

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburger Jahrbuch**

**Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und  
Heimatkunde**

**Oldenburg, 1957-**

Bd. 73. 1973 (1977)

**urn:nbn:de:gbv:45:1-3267**

# Oldenburger Jahrbuch

Band 73

für 1973

erschienen 1977



Schriftleitung des Oldenburger Jahrbuches

Geschichte

Prof. Dr. HEINRICH SCHMIDT  
Oldenburg, Hugo-Gaudig-Straße 10

Vorgeschichte und Naturwissenschaften

Prof. Dr. WOLFGANG HARTUNG  
Oldenburg, Weidamm 4

Satz und Druck: Hugo Prull, Oldenburg (Oldb)  
Buchbinderarbeiten: Arthur Kuhlmann, Oldenburg (Oldb)  
Klischees: Klischeeanstalt H. Schieck, Oldenburg (Oldb)

ISSN 0340 — 4447



# Oldenburger Jahrbuch

73. Band für 1973

Teil I: Geschichte

herausgegeben von HEINRICH SCHMIDT

Teil II: Naturwissenschaft und Vorgeschichte

herausgegeben von WOLFGANG HARTUNG

Teil III: Berichte



Die Reihe der Oldenburger Jahrbücher  
erscheint mit Förderung  
durch die Oldenburgische Landschaft

Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde  
Oldenburg (Oldb)  
erschieden 1977



# Inhaltsverzeichnis

## Teil I

### GESCHICHTE

Eberhard Crusius 30. 7. 1907 — 11. 7. 1976 Eine Würdigung von <i>Heinrich Schmidt</i> . . . . .	1
<i>Almuth Salomon:</i> Die Abschaffung der Heuerhebungs-Mahlzeit in der Herrlichkeit Kniphausen . . . . .	9
<i>Heino-Gerd Steffens:</i> Die Wildeshauser Töpfer im 17. und 18. Jahrhundert . . . . .	27
<i>Hans-Günter Vosgerau:</i> Verzierte Keramik aus Wildeshauser Töpfereien im 18. Jahrhundert . . . . .	31
<i>Martin Sellmann:</i> Zur Vorgeschichte des oldenburgischen Staatsgrundgesetzes von 1849 — Ergänzungen und Berichtigungen . . . . .	53



## Teil II

### NATURWISSENSCHAFTEN VOR- UND FRÜHGESCHICHTE

#### *Max Schlüter:*

Unser Wald — ein Jahr nach dem Orkan von 1972 —  
Seine Wiederherstellung und seine Zukunft . . . . . 1

#### *Wilhelm Dursthoff*

Zum Gedächtnis an Professor Dr. Ing. E. h. Johann Schütte . . . . . 35

#### *Walter Brockmann:*

Luftschiffe — Leistungen in der Vergangenheit und  
Möglichkeiten in der Zukunft . . . . . 41

#### Fundchronik 1973

von Heino-Gerd Steffens, Hajo Hayen und Dieter Zoller . . . . . 69



### Teil III

#### BERICHTE

Bericht der Oldenburg-Stiftung e. V. für das Jahr 1973 . . . . .	1
Bericht des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e. V. für das Jahr 1973 . . . . .	75
Vortragswesen und Studienfahrten des Jahres 1973 . . . . .	97
Fahrtberichte:	
Vulkan-Eifel, Idar-Oberstein und Nahe-Tal von <i>Klaus Barelmann</i> . . . . .	101
Normandie und Bretagne von <i>Klaus Barelmann</i> . . . . .	111



# Teil I

## Geschichte







**Dr. EBERHARD CRUSIUS**

30. 7. 1907 — 11. 7. 1976

1958 — 1969 Archivdirektor in Oldenburg





## Eberhard Crusius

30. 7. 1907 — 11. 7. 1976

### Eine Würdigung

Von HEINRICH SCHMIDT

Er hatte ein empfindliches Gefühl für Maß und Form; Formlosigkeiten — wie und wo immer — stießen ihn ab. Er urteilte mit einem sicheren Gespür für Werte und für geistige Leistung, aber alle Aufdringlichkeit, die Macht der Ellenbogen und der lautesten Stimme war ihm tief suspekt. Er wußte die Realitäten der Zeitentwicklung klug einzuschätzen und hing sich nicht kurzsichtig nur ans Bestehende — aber unverkennbar hielt er zugleich Distanz zum Lärm des Zeitalters. Er wahrte Stil in einer Umwelt auswuchernder Stillosigkeiten: das mochte ihn gelegentlich als „altmodisch“ erscheinen lassen, und doch wuchs ihm gerade daraus in seinem Lebens- und Arbeitsbereiche Autorität zu. Eine stille Autorität freilich, die ohne große Worte auskam und es vermied, sich ins Öffentliche zu propagieren; sie lebte recht eigentlich von der Zurückhaltung. Eberhard Crusius war durch mehr als elf Jahre dem Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg ein vorbildlicher Direktor; er hat den Teil I (Geschichte) des „Oldenburger Jahrbuchs“ trefflich redigiert und er wirkte als anregendes Mitglied im Arbeitskreis der staatlichen Kulturinstitute Oldenburgs, im Beirat des Oldenburger Landesvereins, im Ausschuß der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen — doch hat er keine dieser Positionen benutzt, sich in den Vordergrund des Oldenburger Kulturlebens zu drängen, und es mag sein, daß er auch manchem landesgeschichtlich interessierten Oldenburger unbekannter geblieben ist, als er es verdiente. Er gehörte wahrlich zu den Menschen, die mehr waren als sie zu sein schienen, und es stimmt in mancherlei Hinsicht melancholisch, daß nun sein Tod den Anlaß gibt, die Leistung seines Lebens — abgerungen einer stets empfindlichen, gefährdeten körperlichen Konstitution — zu erinnern und zu rühmen.

Eberhard Crusius wurde 1907 in Perleberg in der Prignitz geboren. Sein Vater war Offizier, nach 1918 dann höherer Beamter im Reichsdienst, seit 1924 als Regierungsrat beim Versorgungsamt in Oldenburg. So kam Eberhard Crusius als Schüler 1924 erstmals in die Stadt an der Hunte; 1926 bestand er hier am Gymnasium — damals im „Alten Palais“ am Damm — das Abitur. Diese seine erste Oldenburger Zeit kam wohl wieder in Erinnerung, als es 1958 unvermeidlich wurde, die Direktorenposition am einstigen Oldenburger „Landesarchiv“ mit einem Nicht-Oldenburger zu besetzen. Als indes der Abiturient 1926 Oldenburg verließ, um —



zunächst in Marburg, dann in München und Berlin, schließlich wieder in Marburg — Geschichte, Deutsch und Latein zu studieren, ahnte er nicht, daß ihn sein Lebensweg wieder hierher zurückführen würde. 1933 wurde er in Marburg, als Schüler des Mediaevisten Edmund E. Stengel, zum Dr. phil. promoviert. Neigung und Fähigkeit prädestinierten ihn zu wissenschaftlichem Umgang mit der Geschichte und ihren Quellen; entsprechend trat er 1934 in den Vorbereitungsdienst für den Beruf des wissenschaftlichen Archivars in Preußen ein. 1936 legte er am preußischen „Institut für Archivwissenschaft“ in Dahlem die „Archivalische Staatsprüfung“ ab, war dann zunächst „Archivassistent“ am Staatsarchiv in Kiel, wurde 1940 Archivrat am „Reichsarchiv“ in Danzig — und mußte folglich im Wirbel des Zusammenbruchs 1945, der die Gebiete östlich von Oder und Neiße von Deutschland trennte, nach neuer Arbeitsmöglichkeit an einem westdeutschen Archive suchen. Er fand sie im August 1945 am Staatsarchiv in Osnabrück. Hier blieb er als Archivrat bis zu seiner Versetzung an das Staatsarchiv in Oldenburg, 1. Februar 1958; die Ernennung zum Archivdirektor (damals noch volltönender: „Staatsarchivdirektor“) folgte alsbald.

Sein Amtsvorgänger Hermann Lübbing war noch zu oldenburgischen „Freistaats“-Zeiten Archivleiter geworden; so ließ sich der Dienstantritt von Eberhard Crusius in Oldenburg auch als Zeichen einer tieferen Integration des Oldenburger Staatsarchivs in den Zusammenhang der niedersächsischen Archivverwaltung verstehen. Diese Entwicklung zu fördern, ohne darüber die gesunden oldenburgischen Traditionen des Archives zu zerstören, war kaum jemand geeigneter als Eberhard Crusius: ihm kam eine tiefe Einfühlungskraft in gegebene menschliche, örtliche, atmosphärische Zusammenhänge zugute, eine hohe Liberalität zugleich, die sich verband mit ruhigerer Zielstrebigkeit. Er hatte solche Eigenschaften vielfach zu bewähren — so im personellen Ausbau, in der Steigerung von Leistungskraft und wissenschaftlichem Niveau seines Instituts, so vor allem im Zuge des großen Erweiterungsbaus, der — schon in Lübbings letzten Dienstjahren angestrebt — Anfang 1961 in Gang kam, 1964 eingeweiht wurde und mit seinem ragenden Magazinhochhaus seither am deutlichsten eine neue Aera in der Geschichte des Staatsarchivs Oldenburg sinnfällig macht. Wo und wie immer es möglich war, suchte Eberhard Crusius auf die Baugestaltung, diese problematische Verbindung älterer, klassizistischer Architektur mit modernen Bauelementen, stilisierend einzuwirken: wie ihn denn überhaupt an Erweiterungsbau und Neueinrichtung des Archivs in besonderer Weise die Möglichkeit faszinierte, sein reiches Gefühl für Form und Stil zur Wirkung bringen zu können, soweit es die Verhältnisse erlaubten.

Denn Eberhard Crusius war ein Ästhet im besten und tiefsten Sinne des Begriffes; er wußte es — entgegen einem landläufigen Klischee vom trockenen, aktenhubernden Archivar — auch in seinem Berufe zu sein. Mehr-



fach führte ihn seine Neigung in der Quellenarbeit auf kunstgeschichtliches Terrain: so mit einem großen Aufsatz über „Die Land- und Justizkanzlei in Osnabrück und das öffentliche Bauwesen im Hochstift während des 18. Jahrhunderts“, 1952, so später in Oldenburg mit einer Untersuchung über „Das Münnische Grabmal in Neuenhuntrorf“, 1961. Auch konzentrierte er eine sich seit seinen frühen Archivarsjahren immer wieder belebende, liebevolle und sensible Aufmerksamkeit auf den wissenschaftlichen, deutenden Umgang mit Siegeln und Wappen, diesen Trägern einer bildreichen Kleinkunst in der Überlieferungswelt des Archivs. Er publizierte einige feinsinnige Aufsätze zu siegelkundlichen und heraldischen Themen, und 1957 stellte er im Staatsarchiv zu Osnabrück eine vorzügliche Ausstellung „Heraldik in Niedersachsen und Westfalen“ zusammen — hier nun eine weitere ästhetische Möglichkeit des Archivars demonstrierend: die Ausstellung von Archivalien. Ein Ergebnis intensiver theoretischer und praktischer Beschäftigung mit ihrer formalen und inhaltlichen Problematik, ihren Schwierigkeiten, aber auch ihren Chancen, erfolgreich zu sein, war der 1964 publizierte Aufsatz „Zur Methodik der Archivalienausstellung“, und was Eberhard Crusius auf diesem Felde an Erfahrung anzureichern wußte, kam zu sinnfälligem Ausdruck auch in der schönen, von Harald Schieckel zusammengestellten Archivalienausstellung des Staatsarchivs Oldenburg: „Graf Anton Günther von Oldenburg“ im Jahre 1967. Hier entwarf eine in Inhalt und Darbietung geglückte Auswahl von Dokumenten, zusammen mit dem treffend erläuternden Katalog, ein dem modernen Geschichtsverständnis und zugleich den Quellen gemäßeres, umfassenderes und tiefer konturiertes Bild des bedeutenden Grafen als alle bisherige publizistische Bemühung.

Näher freilich als die barocke und robust anmutende Zeit Anton Günthers lag Eberhard Crusius eine spätere Periode der Landesgeschichte, in der zwar immer noch der Fürstenhof das Zentrum der öffentlichen Dinge markierte, zunehmend aber bürgerliche Individualität aus seinem Schatten trat und bürgerlicher Bildungsgeist die Konturen des Zeitalters zu bestimmen begann: das mittlere und ausgehende 18. Jahrhundert. Crusius hatte ein feines Empfinden für den jeweiligen Eigencharakter, die je eigene geistige Atmosphäre und „Welt“ geschichtlicher Zeit- und Wesenszusammenhänge. Aber jeder Historiker, der nicht nur formal und äußerlich, sondern mit seiner ganzen Persönlichkeit und gleichsam elementar bei seiner Sache und Wissenschaft ist, kennt wohl bestimmte Zeiten der Geschichte und spezifische soziale Phänomene und geistige Tendenzen in ihr, denen er sein persönliches und wissenschaftliches Interesse weitaus intensiver als anderen widmet: als lenke ihn eine innere Verwandtschaft, ein Bedürfnis nach Zugehörigkeit, nach Bestätigung der eigenen Identität im vertrauten Umgang mit dem historischen „Stoff“. Eberhard Crusius war in einem durchaus heimatlichen Verständnis des Wortes „zu Haus“ in der Frühzeit des „deutschen Idealismus“, ihrer noch von philanthropischer Aufklärung beherrschten, aber schon auch vom



Sentiment bewegten Bildungssphäre, ihren klaren und gebundenen, aber gelegentlich auch gefühlig verschatteten Stilelementen, ihren in Gesprächen, Briefen und Zeitschriften hin und her diskutierten Themen und Hoffnungen, ihren geistig-gesellschaftlichen Organisationsformen und Verhaltensweisen, und man könnte sich ihn selbst recht gut vorstellen als einen humanistisch gebildeten Beamten des späteren 18. Jahrhunderts, der sich noch in der existentiellen Sicherheit und Selbstverständlichkeit landesherrlichen Dienstes geborgen weiß und zurückschaut vor dem Gedanken an blutige Revolution, aber dennoch auf der intellektuellen Höhe der Zeit lebt, offen und anregend an ihren Diskussionen teilhat und sich auf eine leicht skeptische Weise wohlfühlt in der literarisch und progressiv durchhauchten Honoratiorenatmosphäre eines residenzstädtischen Bildungszirkels.

Seine Liebe zur Geschichte orientierte sich nicht an den Gerüchen von Stall und Straße, ging hinaus über die wirtschaftlichen und sozialen Vorgänge und Handgreiflichkeiten des geschichtlichen Alltags, hielt sich auch nicht primär an die Aktionen und Entwicklungen des eigentlich politischen Lebens: sie richtete sich auf die geistigen Elemente und Tendenzen in den Menschen und Dingen, auf die Produzenten, die Träger und Vermittler von Ideen, auf die Äußerungen des Geistes in Kunst und geschriebenem Wort. Sie vor allem sprachen sein ästhetisches Empfinden an, diese Antenne seines Interesses an der Geschichte; sie weckten den Widerhall seines verstehenden Wesens. Während seiner Archivjahre in Osnabrück wurde ihm der am Anfang des deutschen „Historismus“ stehende, große Osnabrücker Schriftsteller und Staatsmann Justus Möser (gest. 1794) zu einer zentralen Figur seiner wissenschaftlichen Bemühungen. Eberhard Crusius hat entscheidend mitgewirkt an der Bearbeitung von drei Bänden (8–10) der von der Göttinger Akademie der Wissenschaften besorgten Neuausgabe von Justus Möser's sämtlichen Werken und die Arbeit an dieser Editions Aufgabe mit nach Oldenburg genommen; er hat Möser's Leben und Bedeutung in einem vorzüglichen Beitrag für das von H. Heimpel, Th. Heuss und B. Reifenberg herausgegebene Sammelwerk „Die großen Deutschen“ gewürdigt und er hat ihm — man ist versucht zu sagen: selbstverständlich — 1955 eine Osnabrücker Archivalienausstellung („Osnabrück zur Möserzeit“) gewidmet, in deren Katalog zu blättern noch immer ein belehrendes geistiges Vergnügen ist. Oldenburg konnte seinem spezifischen Geschichtsinteresse keine Gestalt von vergleichbarer geistiger Dimension bieten — immerhin aber, im späten 18. Jahrhundert und um 1800, eine Szenerie des Erwachens und raschen Wachsens geistigen Lebens, literarisch-pädagogisch-politischer Diskussion und auch schriftstellerischer Produktion im Umkreis und vor dem Hintergrund der Hofhaltung Herzog Peter Friedrich Ludwigs. Diese geistig wohl substantiellsten Jahre der oldenburgischen Vergangenheit, durchmischt von einer noch immer, aber auf sparsam-verhaltene Weise prägenden höfischen und einer zugleich geradezu plötzlich aus der Ackerbürgerei aufsteigenden klassizistisch-bürgerlichen Kultur,



mußten Eberhard Crusius auf die natürlichste Weise stärker anziehen als alle anderen Perioden der Oldenburger Landesgeschichte: sie waren — wie zuvor das bürgerliche Osnabrück der „Möserzeit“ — seinem humanistisch-bildungsbürgerlichen Selbstverständnis, seiner Neigung zu kultiviertem Verhalten und Austausch und seinem Gefühl für geistige Substanz am ehesten gemäß. Er liebte denn auch an Oldenburg die noch immer charakteristischen Elemente späthöfischer und klassizistischer Provenienz in Architektur und Stadtbild und gelegentlich auch noch in der Sphäre bürgerlichen Umgangs; er empfand es tief anregend, als Archivleiter in einem Hause arbeiten zu können, das noch aus der Spätzeit des Oldenburger Klassizismus stammt und seinen Stil bewahrt hat, und es gelang ihm, sein Dienstzimmer mit einer wand- und raumbherrschenden Grisaille von Johann Heinrich Wilhelm Tischbeins Hand auszustatten: Signum einer unmittelbaren Wechselbeziehung zwischen eigenem Stilbedürfnis und historischem Interesse. Er verfolgte mit kritisch-wacher Anteilnahme die Entwicklungen der eigenen Zeit — und „lebte“ doch zugleich in der Atmosphäre Tischbeins.

Sein gründliches Wissen über die geistigen Zustände und Entwicklungen im Oldenburg der Peter-Friedrich-Ludwig-Zeit in einer Darstellung großen Formats auszubreiten, reichten seine Zeit und seine Lebenskraft nicht mehr aus. Ohnehin flossen ihm die Formulierungen nicht in beliebiger Quantität aus der Feder; weit mehr als das breit-beredete Buch lag ihm der gehaltvolle Aufsatz, die geistige Ziselierarbeit. In einer eindringlichen Studie untersuchte er 1962 „Konservative Kräfte in Oldenburg am Ende des 18. Jahrhunderts“; dabei trat vor allem die Rolle des herzoglichen Leibmedicus Heinrich Matthias Marcard in schärferes Licht. Weniger ums Detail als vielmehr um die große Übersicht ging es in dem Beitrag, den Eberhard Crusius für die Festschrift der Landessparkasse zu Oldenburg anlässlich ihres 175jährigen Bestehens 1961 lieferte: hier demonstrierte er in dem Aufsatz „Die geistigen Strömungen“ (in Oldenburg um 1786) die Fähigkeit zur souveränen Zusammenfassung eines durchaus komplizierten geistesgeschichtlichen Stoffes. Er hielt sich dabei nicht nur in lokaler Begrenzung an die unmittelbar oldenburgischen Erscheinungen, sondern ließ ihre weit über Oldenburg hinausreichenden Beziehungslinien und geistigen Zuordnungen erkennbar werden und bezog in der größten Selbstverständlichkeit den gesamten nordwestdeutschen Raum in seine Betrachtung ein: in jedem Satze Spiegelung soliden Wissens und feinen Verständnisses. Crusius schrieb einen ungezierten, ganz auf das Sachliche konzentrierten Stil, und seiner Sachlichkeit entsprach seine vorurteilsfreie, unbefangene, geistig bewegliche Auffassung von Landesgeschichte; sie beschränkte das forschende Interesse nicht innerhalb vorgegebener Landesgrenzen, orientierte seine Reichweite vielmehr an den jeweiligen Sachzusammenhängen, konnte also Landesgrenzen relativieren, aber gerade damit die spezifischen Konturen und Eigenarten bestimmter Landesverhältnisse vor dem allgemeineren Hintergrund deutlicher kennzeichnen.



Dieser in seinen Umgangsformen gelegentlich vergangenen Zeiten zugehörig scheinende Mann also war in seinen Einsichten und Urteilen ganz gegenwärtig und in seinem Verständnis der Aufgaben eines — im niedersächsischen Rahmen mittelgroßen — Archivs inmitten noch kräftig behaupteter alter Landestradiation ganz und gar zeitgemäß. Er begriff den Archivar nicht eben nur als einen mehr oder weniger verborgenen Dokumentenhüter, sondern zugleich und in der fraglosesten Weise als Interpreten seiner Quellen-schätze, als einen natürlichen Vermittler historischen Wissens und, im Zusammenhang dieser Funktion, als einen sachlich berufenen Korrektor von Vor- und Fehltrüben des Geschichtsbewußtseins in seinem historisch gewachsenen Archivsprengel. In diesem Sinne, aber dabei in seiner eigenen, unaufdringlichen, vornehmen Weise, nahm er die Aufgaben des Archivleiters in Oldenburg wahr, redigierte er seit 1963 den Teil I des Oldenburger Jahrbuches, betätigte er sich als sachlich treffender Rezensent von Literatur zur oldenburgischen Landesgeschichte, suchte er zudem auf neuen Wegen den Kontakt zwischen Archiv und Öffentlichkeit zu verbessern — so vor allem mit Einführung der „Historischen Abende des Staatsarchivs“ seit 1967, diesem geglückten Versuch, das in Verfall geratene landesgeschichtliche Vortragswesen in Oldenburg neu zu beleben. Auch und gerade hier ging es ihm um ein möglichst unbefangenes und kritisches, vielseitiges und aktuelles Verständnis von Landesgeschichte — Eberhard Crusius hat mit solcher Intention Maßstäbe gesetzt, die für die Mitarbeiter des Staatsarchivs gültig blieben.

Der erst 62jährige hatte sein dienstliches Haus in Ordnung und seinem Nachfolger den Weg problemlosen, kontinuierlichen Weiterschreitens vorgebahnt, als ihn andauernde Krankheit 1969 zwang, aus dem aktiven Archivdienst zu scheiden. Der Geist zwar kennt keine Pensionierung, und ein geistig beweglicher und produktiver Archivar mag den sogenannten „Ruhestand“ wie eine neue Freiheit zu geistiger Aktivität erleben: frei von den Fesseln der Verwaltungsroutine und ungestört von den täglich neuen Ablenkungen des Dienstbetriebes kann er sich auf seine wissenschaftlichen Pläne und Arbeiten konzentrieren und so noch im Alter zu den reinsten Selbstbestätigungen kommen — und wie fruchtbar hätte ein so aufs Geistige angelegter Mensch wie Eberhard Crusius solche Freiheit zu nutzen vermocht! Aber er war seit je von zarter, empfindlicher Verfassung, und aus der unreflektierten Kraft körperlicher Gesundheit zu leben war ihm — jedenfalls in seinen niedersächsischen Jahrzehnten — nicht vergönnt. Vielleicht hat gerade die lange Erfahrung gesundheitlicher Gefährdung seiner Liberalität einen Zug von Skepsis beigemischt. Seinem so sehr aufs Ästhetische gerichteten, so lebhaft an Harmonie sich erfreuenden Geiste waren die Zerbrechlichkeiten und Fragwürdigkeiten, die Disharmonien des Lebens tief bewußt. Ihm wuchs daraus eine Steigerung der Sensibilität und zugleich wohl auch ein Bedürfnis nach Distanz zu: als brauchte er Schutz vor der blinden Existenz gesunder



und taktloser Naivität. Seine Zurückhaltung nahm zu mit seiner Krankheit, und sie entsprach auch einer einfühlsamen Rücksichtnahme: er scheute sich, andere mit seinem persönlichen Leiden zu behelligen. Er demonstrierte nicht mit ihm, sondern ertrug es in einer stillen Tapferkeit. Der körperliche Verfall, der ihn 1969 aus dem Dienst genötigt hatte, zerstörte die Möglichkeiten seines „Ruhestandes“ — von der den Kranken behutsam umgebenden Liebe seiner Familie wohl zu mildern, doch in seiner letzten Konsequenz nicht aufzuhalten. Zurück bleibt die reiche, dankbare und andauernde Erinnerung an einen Mann von hohem geistigen und menschlichen Format — aber auch die hilflose Frage, warum Verdienst, Geist, bewährte Menschlichkeit so unbarmherzig eng mit Krankheit und Schmerz verkettet sein können. Eberhard Crusius ist in den Bereich der Antworten hinübergegangen.





## Die Abschaffung der Heuerhebungs-Mahlzeit in der Herrlichkeit Kniphausen

Von ALMUTH SALOMON

Mit dem Martinitag nahten für die Beamten der Herrlichkeit Kniphausen die unruhigsten Tage des Jahres; denn zu Martini waren die Herrenheuer und die übrigen herrschaftlichen Gefälle zu zahlen<sup>1)</sup>. Bereits Ende September oder Anfang Oktober ging das erste Schreiben in dieser Angelegenheit an den Landesherrn. Jahrzehntelang behielt es im 18. Jahrhundert einen ähnlichen Wortlaut. Jedes Jahr wieder brachten die Beamten bestimmte Tage kurz vor oder nach Martini für die Heuerhebung in Vorschlag, wobei sie darauf hinwiesen, daß diese Tage wegen des dann zu erwartenden Mondscheins gewählt werden mußten. Verwundert fragt man sich, wozu man bei der Verwaltungstätigkeit der Steuereinzahlung Mondschein nötig hatte. Den ersten Hinweis gibt der ebenfalls immer ähnlich lautende zweite Teil der jährlichen Schreiben, in dem um die Genehmigung gebeten wird, wegen des „Tractements“ akkordieren zu dürfen. Einige ausführlichere Berichte geben eine Vorstellung davon, wie diese Tage im einzelnen verliefen.

Am ersten Tag fand die Weinkaufs-Abhandlung statt, am zweiten Tag die Bruch-Abhandlung. Es wurden also an diesen beiden Tagen die unständigen Gefälle eingezogen, die im Laufe des Jahres fällig geworden waren. Am dritten und vierten Tag waren die eigentlichen Heuer-Hebungs-Tage. Am dritten Tag kam das Sengwarder Kirchspiel, am vierten Tag das Accumer und das Fedderwarder Kirchspiel. Es mußte an diesen Tagen aber nicht nur die Heuer bezahlt werden, wie der Name nahelegen könnte, sondern auch alle sonstigen ständigen Abgaben an die Herrschaft. Am fünften Tag endlich wurde die Heuer von den Garmser Pächtern gehoben.

Daß der Ausdruck „Heuer-Hebung“ stellvertretend werden konnte für die Einziehung der alten herrschaftlichen Gefälle überhaupt (die Contribution war nicht dazugehörig), hängt wahrscheinlich damit zusammen, daß die Landesherrschaft in den Herden, an denen ihr das Eigentum am Herd selbst nicht zustand, wenigstens einige beherrschte Lande besaß. Das hatte zur Folge, daß so gut wie jeder Eingesessene der beiden Herrlichkeiten Inhausen und Kniphausen wenn nicht für den Herd, so doch für einen Teil seines Landes an die Landesherrschaft Heuer zu bezahlen hatte. So muß es sich schon sehr früh als zweckmäßig herausgestellt haben, die Einziehung dieser grundherrlichen Abgabe zusammen mit den gerichtsherrlichen Abgaben vorzunehmen.

<sup>1)</sup> Die folgenden Ausführungen beruhen auf Akten des Staatsarchivs Oldenburg, Best. 120—528.

Die Heuerhebungs-Tage waren für die Eingesessenen aber nicht nur Zahl-tage, sondern auch ein gesellschaftliches Ereignis — und das brachte die eigentlichen Umstände für die Beamten mit sich. An den ersten beiden Tagen, dem Tag der Weinkaufs-Abhandlung und dem „Bruch-Gerichts-Tage“, waren nur etwa fünf bis sieben Bediente zu speisen. 1757 wird dazu vermerkt, daß des Mittags Wein und am Nachmittag Kaffee gereicht wird. An den Heuerhebungs-Tagen gab es aber nicht nur mittags eine Tafel für die Bedienten und für die Schaffer — angesehene Hausleute, die bei der Heuerhebung zur Hand gingen —, sondern am Abend wurde nach alter Gewohnheit allen Hausleuten, die bezahlt hatten, ein Essen gegeben. Die Häuslinge erhielten jeder zwei Kannen Bier. Am fünften Tag endlich wurden neben den Garmser Pächtern auch die Schaffer noch einmal zu Mittag gebeten. Diese Bewirtung an den fünf Tagen war eben das „Tractement“, über welches akkordiert werden und dessentwegen auf den Mondschein geachtet werden mußte, damit die Leute nach dem Abendessen am dritten und vierten Tage auch sicher und gut wieder nach Hause kämen. — Zunächst war es üblich gewesen, die Ausrichtung dieser Bewirtung gegen eine feste Summe und die Zulieferung von 12 Hasen, 6 Pflichtlämmern, 40 alten Hühnern und Gemüse an jemanden zu vergeben, der bereit war, dafür die Bewirtung im üblichen Rahmen auf der Burg Kniphausen zu übernehmen. Ab 1758 hat der Schloßverwalter und spätere Rentmeister Erdmann diese Aufgabe wahrgenommen, aber nunmehr auf Rechnung der Herrschaft.

Die Beamten auf Kniphausen waren jedesmal froh, wenn sie zum Abschluß einen Bericht wie z. B. 1766 schreiben konnten: „Wir ermangeln nicht hirdurch vorläufig und schuldigst zu berichten, daß bey der jetzo vollbrachten Heuer-Hebung alles gut und wohl und in der besten Ordnung zugegangen seye; Die Versamlung war an beeden Tafeln sehr zahlreich und jedermann vergnügt.“ Die „beeden Tafeln“ erklären sich so, daß es im Laufe der Zeit üblich geworden war, nicht nur den Hausleuten ein Abendessen zu geben, sondern auch die herrschaftlichen Bedienten, die Prediger, Kaufleute, Deichgeschworenen, Schulbedienten und Vorwerkspächter mit ihren Frauen an einer zweiten Tafel zu bewirten, so daß an diesen beiden Tagen wirklich alle, die nur einigermaßen Ansehen genossen, auf der Burg Kniphausen bei der Heuerhebungs-Mahlzeit beisammen waren. Nur war nicht in jedem Jahr „jedermann vergnügt“ gewesen, und „in der besten Ordnung“ ging es auch nicht immer zu.

Gerade ein solcher Bericht aus dem Jahre 1743, in dem die Leute mißvergnügt waren, teilt uns einige Einzelheiten über den Verlauf der Heuerhebungs-Mahlzeit mit. Die Beamten mußten der Herrschaft berichten, daß die Eingesessenen „übel zufrieden“ waren und sich beschwert hätten, daß man ihnen erstens Schüsselwasser statt der Suppe und stinkend Fleisch gegeben habe, ihnen zweitens Pfeifen und Tabak verweigert und drittens



statt der gewöhnlichen 9 Tonnen Bier nur 5<sup>1/2</sup> gereicht und also Getränk vorenthalten habe. Daraufhin hatten die Beamten den Mundkoch Schmid befragt, der in diesem Jahre die Bewirtung ausgerichtet hatte. Dieser bezeugte, das Fleisch sei gut gewesen. Er habe Sonnabend geschlachtet, Sonntag das Fleisch salzen lassen und am Donnerstag sei die Hebung gewesen. Und daß die Suppe gut gewesen sei, könnten die Leute aus dem Dorf bezeugen, die den Rest bekommen hätten. Tabak und Pfeifen seien hereingebracht und vorhanden gewesen. Und was das Bier anbeträfe, so könnten im Bierkeller nur 6 Tonnen liegen. Er hätte stattdessen den Leuten ein paar Stunden vor der Mahlzeit satt Bier gegeben. — Landrichter Wardenburg fügte noch hinzu, daß außerdem eine Schlägerei entstanden sei, als Koch Schmid sich um 1<sup>1/2</sup> 12 Uhr nachts geweigert habe, noch Bier herauszugeben, bis sie ihn schließlich dazu gezwungen hätten. — Die Vernehmung der zur Heuerhebung gebeten gewesen Schaffer ergab dann eine Bestätigung der Klagen, so daß wohl anzunehmen ist, daß der Mundkoch Schmid in diesem Jahre zu viel daran verdienen wollte.

Halle Stadlander sagte nämlich aus, die Suppe sei nur salziges Fleischnaß gewesen, salzig wie Pökel. Zwei der Gäste hätten ihm Fleisch unter die Nase gehalten, um davon zu kosten. Es habe so gestunken, daß er es nicht habe essen können, sondern es in die Schüssel zurückgelegt habe. Die Fleischstücke seien überhaupt so klein gewesen, daß die Leute nicht satt geworden wären, sondern sich aus Unwillen „einer den andern mit den Knochen geworffen“. Der Buskohl sei so aus dem Wasser gehoben aufgegeben worden und die Blätter nicht einmal zerschnitten gewesen. Die ganze Mahlzeit sei so schlecht und fast nicht eßbar gewesen, daß gleich anfangs Murren eingesetzt habe. Popke Peters z. B. habe hoch und teuer versichert, daß er sein Lebtage seinem Gesinde noch kein so schlechtes Essen vorgesetzt habe. Außerdem seien die üblichen Gesundheiten wenig herumgekommen, weil sie alles Bittens unerachtet keinen Wein mehr hätten bekommen können (1757 wird als Gewohnheit vermerkt, daß jedem ein gutes Glas Wein gegeben wird). An Bier habe Schmid nur 5 Tonnen geliefert, dazu am dritten Tag noch eine halbe. Am zweiten Tage seien nach der Mahlzeit nicht wie gewöhnlich Pfeifen und Tabak gereicht worden. Schließlich hätten die Leute Bier, Tabak und Pfeifen erzwungen. — Der nächste Zeuge berichtete ganz ähnlich; der dritte fügte hinzu — nachdem er bemerkt hatte, Buskohl und Rüben seien sehr mager gekocht gewesen — nach der Mahlzeit hätten die Leute bedauert, daß sie das Essen nicht zur Herrschaftlichen Tafel gebracht hätten, um dort kosten zu lassen. — Weitere Zeugen bestätigten diese Aussagen. Ob Mundkoch Schmid für die mangelhafte Ausrichtung der Mahlzeit zur Rechenschaft gezogen worden ist, läßt sich aus den Akten nicht mehr ersehen.

Unfrieden konnte aber auch aus anderen Gründen entstehen, wie eine Hochgräfliche Verordnung für die Durchführung der Heuerhebungs-Mahlzeit von 1747 bezeugt. Ganz offensichtlich hatte es Rangstreitigkeiten zwischen den



Predigern von Accum und Fedderwarden gegeben. Damit nun eine völlige Gleichheit zwischen den beiden Kirchspielen — die beide an einem Tage kamen — hergestellt würde, wurde verordnet, „daß für dieses jetzt laufende 1747ste und hinkünftig für alle folgende ungleiche Jahre einer derer Prediger des Kirchspiels Accum im Gebeth der Versammlung vorgehen und der Accumer oder ein sonst zu diesem Kirchspiel gehöriger Schulmeister vorsingen soll; und hinwiederum für das folgende 1748ste und alle folgende gleiche Jahre, einer derer Prediger des Kirchspiels Fedderwarden bäten und der Fedderwarder oder ein ander zu diesem Kirchspiel gehöriger Schulmeister vorsingen soll . . .“ Leider wird nicht genau mitgeteilt, wann dieses gemeinsame Gebet mit Gesang stattfand — am Morgen vor der Hebung oder am Abend zu Beginn der Heuerhebungs-Mahlzeit. Das letztere dürfte wohl das Wahrscheinlichste sein, da man sich vorstellen muß, daß die Eingesessenen im Laufe des Vormittags nach und nach eintrafen und die Prediger und Schulmeister erst am Abend zur Mahlzeit kamen.

Mit ungemischter Freude haben die Beamten wohl nie — jedenfalls nicht im 18. Jahrhundert — der Heuerhebungs-Mahlzeit entgegengesehen. Der Gedanke, die Heuerhebungs-Mahlzeit ausfallen zu lassen, tauchte erst 1761 auf. Zunächst berichteten die Kniphäuser Beamten, daß sie wegen des Tractements wieder mit dem Schloßverwalter gesprochen hätten. Dieser sei wieder bereit gewesen, es zu übernehmen, schätze die Kosten aber diesmal wegen der Teuerung auf 160 Rthl. in Gold. Dies war für die kleine Herrlichkeit Kniphausen ein ins Gewicht fallender Ausgabeposten, so daß die Landesherrschaft befand, das Tractement komme zu teuer und solle deshalb in diesem Jahr ganz ausfallen. Dafür sprach in ihren Augen außerdem der Umstand, daß die Zeiten zu unsicher seien, als daß man die sämtlichen Jahreseinnahmen auf einmal auf Kniphausen liegen haben wolle. Man solle das Geld nach und nach aus den Bauerschaften heben; dann seien auch die Untertanen sicherer vor Überfällen. Infolge des siebenjährigen Krieges machten nämlich Deserteure und „anderes Gesindel“ die Gegend unsicher, und es war wohl nicht ganz abwegig, Überfälle auf Untertanen und Beamte sowie auf den Geldtransport von Kniphausen nach Varel zu befürchten, wenn die Einziehung der Abgaben nach alter Gewohnheit gehandhabt wurde.

Die Beamten nahmen die Vorschläge des in Den Haag weilenden Landesherrn, des Reichsgrafen Bentinck, zur Kenntnis und teilten diesem alsbald in einem Schreiben vom 12. 10. mit, wie sie es einzurichten gedachten. Am liebsten hätten sie es gesehen, wenn sie die Untertanen der drei Kirchspiele dazu hätten bewegen können, selber um diese Veränderung anzuhalten. Aber da man bereits fast Mitte Oktober hatte, blieb ihnen nicht mehr genug Zeit, um in dieser Weise auf die Eingesessenen einwirken zu können; denn immerhin sahen sie voraus, daß es einige geben würde, die gegen die Abschaffung der alten Gewohnheit sein würden. So wollten sie die Angelegenheit mit den Ausschuß-Verordneten der drei Kirchspiele beraten, ihnen darstellen, wie



die Zeitumstände es nicht erlaubten, die Hebung wie gewöhnlich vorzunehmen und daß deshalb auch die Mahlzeit nicht gegeben werden könne. Als Ersatz für diese sollte nach ihrem Vorschlag der Landesherr 100 Rthl. zum Besten der Untertanen hergeben — entweder „zur Ergötzlichkeit“ für jene, die ihre Gefälle zur rechten Zeit bezahlt haben, oder als Zuwendung für den Schulfonds. Die Beamten zweifelten nicht daran, daß die Untertanen dem letzteren Vorschlag gern zustimmen würden.

Damit hatten sie sich aber gründlich getäuscht. Einige Untertanen hatten sie schon vor der Einberufung der Ausschüsse zur Annahme ihres Vorschlages zu bewegen gesucht. Diese hatten auch nicht eigentlich viel dagegen — wenn nur nichts von dem versprochenen Geld in den Schulfonds käme! Dasselbe wiederholte sich vor den beiden Ausschüssen der Untertanen — ganz besonders zeigte sich größter Widerwille auf den Gesichtern, sobald bei dem Vortrag des Vorschlags der Schulfonds erwähnt wurde. Zuerst war der Ausschuß von Sengwarden befragt worden. Die Beamten hatten ausdrücklich versichert, daß dieser Vorschlag nichts für die Zukunft besagen sollte, sondern nur in diesem Jahr wegen der Zeitumstände so verfahren werden solle. Die Mitglieder des Ausschusses äußerten sich aber dahingehend, daß die Sicherheit der herrschaftlichen Gelder auch gewährleistet werden könne, ohne daß die Mahlzeit einzugehen brauche. Und im übrigen wollten sie erst die Meinung der Accumer und Fedderwarder hören. Diese erklärten einstimmig, wie sie hofften, daß die Landesherrschaft es bei den alten Gebräuchen belassen und ihnen die Heuerhebungs-Mahlzeit nicht entziehen werde. Wegen Hebung der Gelder könnte dem Vorschlag gemäß verfahren und diese nach und nach eingezogen werden. Der nun wieder hereingerufene Sengwarder Ausschuß stimmte dem in allem zu. Alle miteinander wollten sich nicht mit den versprochenen 100 Rthl. zufrieden geben — auch nicht, wenn sie nicht in den Schulfonds kämen, sondern ihnen zur Ergötzlichkeit ausgezahlt würden. Alle verlangten, daß die bisher übliche Mahlzeit gegeben werden möchte, die sie für einen Vorzug der Herrlichkeit Kniphausen vor anderen Ländern hielten. Es war den Beamten durch keinerlei Versicherung oder Zureden möglich, sie von der Meinung abzubringen, daß die Heuerhebungs-Mahlzeit gänzlich eingehen würde, wenn sie dem Vorschlage zustimmten.

In ihrem Bericht über den Ausgang der Verhandlungen bemerkten die Kniphauser Beamten, daß die Herrschaft ihrer Meinung nach wohl trotzdem den Vorschlag durchsetzen könne — aber das würde der Einziehung der Gelder nicht günstig sein! Nunmehr sollte so verfahren werden, daß in einer Woche die Sengwarder bezahlen, in der nächsten die Accumer und Fedderwarder. Für die dritte Woche wurde die Mahlzeit vorgesehen, nachdem es sich als so schwierig erwiesen hatte, sie ausfallen zu lassen.

In den folgenden Jahren wurde zunächst nicht wieder von der Abschaffung gesprochen, und man verfuhr weiter nach der alten Gewohnheit.



1768 wurde die Angelegenheit wieder aufgegriffen, diesmal mit dem ausgesprochenen Ziel, die Heuerhebungs-Mahlzeit gänzlich abzuschaffen. Der Verwalter Oyen hatte zu verstehen gegeben, daß viele der angesehensten Eingesessenen die Abschaffung wünschten. So sah sich der Kanzleirat Brüning veranlaßt, die Sache zur Überlegung zu geben. Er sah auch keine besonderen Schwierigkeiten voraus. Über die Ursprünge des Brauches wisse man nichts mehr, aber vermutlich sei es ursprünglich nur eine Kleinigkeit gewesen. Aber jedenfalls sei es eine willkürliche Sache von Seiten der Landesherrschaft, die diese jederzeit wieder aufheben könne. Die Herrschaft trage diese Last freiwillig, während die Untertanen nicht einen Schritt für die Herrschaft tun würden, von dem sie nicht überzeugt wären, daß sie solchen absolut tun müßten. 1761 habe man es falsch angefangen und ohne Grund den Untertanen nachgegeben, denn es sei keine Gerechtigkeit der Untertanen. Man solle jetzt die Ausschußmänner gar nicht erst zusammenrufen und auch keine Offerte machen. Dadurch würden die Untertanen nur in dem Wahn bestärkt, daß es sich um eine habende Gerechtigkeit handle. Stattdessen seien die Heuerhebungstage bekannt zu machen und gleichzeitig anzuzeigen, daß die Mahlzeit nicht gereicht werden könne, da die herrschaftliche Kasse die Kosten nicht tragen könne, daß aber die Untertanen trotzdem zur Zahlung verpflichtet seien und gegen die Säumigen mit der Execution vorgegangen werde. Wenn man in den folgenden Jahren auch so verfare, werde sich die Sache von selber geben, zumal nur etwa die Hälfte der Eingesessenen selber komme und zur Mahlzeit bleibe, während die andern ihre Stelle bei der Mahlzeit durch ihren Knecht vertreten ließen. Diese Regelung hätte drei Vorteile, nämlich 1. die Ersparung der großen Kosten, 2. die Abwendung der Feuergefahr, die bisher immer 8 Tage lang bestand, 3. die Hebung selber werde ruhiger und sicherer.

Die Kollegen des Kanzleirats wünschten die Abschaffung zwar ebenfalls, aber sie waren nicht so zuversichtlich, daß es dabei ohne Schwierigkeiten abgehen werde. Amtmann Siegen meinte: „Ich kan mich jedoch nicht überreden, daß eben viele Eingesessenen, nach ihrer bekannten Denckungsart, nach welcher sie auf ihre alte Sitten und Gewohnheiten sehr steif und fest halten, dafür seyn solten, daß solches ohne Entgeld abgeschafft werden mögte.“ Es könne wohl sein, daß man anfangs den zahlenden Bauern nur eine Kleinigkeit gereicht habe. Aber solches sei vermutlich ursprünglich in ganz Friesland der Brauch gewesen; denn Spuren davon fänden sich auch in anderen Herrlichkeiten, wie er sich aus Lütetsburg, Gödens und Petkum habe versichern lassen. Und selbst bei den Kirchen müßten solche Schmausereien üblich gewesen sein, „wovon die rudera noch bey Ablieferung der jährlichen Kirchen- und Pastoren Gerechtigkeiten sich äußern.“ Andererseits aber könnten die Untertanen aus der Landesverfassung die Notwendigkeit des Tractements auch nicht herleiten — es sei denn, man läse dies aus den Bestätigungen der hergebrachten Rechte und Freiheiten anlässlich der Huldi-

gungsakte heraus, was aber nach Amtmann Siegens Meinung schwer fallen dürfte. Er schloß damit, daß man den Versuch der Abschaffung machen solle, aber dabei müßte man sich auf alle Fälle gefaßt machen und Vorsorge treffen, daß man nicht doch genötigt werde nachzugeben.

Kammerrat Stayer äußerte sich ähnlich. Auch er vermutete den Ursprung in den Sitten der alten Friesen, wegen der vielen Spuren von ähnlichen, wenn auch nicht so kostspieligen Gebräuchen anderwärts. Die Ursache davon, daß diese Sitte in Kniphausen nicht nur beibehalten, sondern noch gesteigert worden sei, sah er in dem Interesse der Herrschaft, einen möglichst großen Teil der Gefälle ohne Zwang zu erhalten. Und dieser Zweck sei auch erreicht worden; denn die Leute hätten allen Ehrgeiz aufgewandt, zur Zeit der Heuerhebung — wo nicht die ganze Summe — so doch einen großen Teil aufzubringen, „und vor nicht gar vielen Jahren war es noch einem Hausmann an seinem Credit sehr nachtheilig und es ward für eine Anzeige genommen, daß Er nicht mehr bezahlen könne, wenn Er sich nicht bey der Heuer Hebungs Mahlzeit befand.“ — Sein Vorschlag ging dahin, diese Mahlzeit wieder auf ihren ursprünglichen Umfang zu beschränken, d. h. den Bediententisch aufzuheben und nur den Untertanen, die wirklich bezahlten, die nach altem Gebrauch bestimmten Speisen und Getränke zu reichen. Für die Zukunft möge man Überlegungen zur gänzlichen Abschaffung anstellen, da die Untertanen in jedem Fall die schuldigen Gefälle bezahlen müßten, wiewohl er doch befürchtete, „daß die gänzliche Abschaffung dem größten Haufen zu wieder seyn würde, da sie so viele Einwendungen gemacht, als in anno 1761 die Mahlzeit nur auf 1 Jahr ausgesetzt werden sollte.“

Landrichter Wardenburg faßte in seiner Relation die Meinungsäußerungen seiner Kollegen zusammen und fügte seine eigenen Gedanken und Vorschläge hinzu. Nach seiner Vermutung wurden anfänglich nur Branntwein, Brot und Bier gereicht. Er wies dann auf die ständig steigenden Kosten hin. Vor 50 Jahren, als auch schon der Bediententisch bestand, habe man 60 Rthl. benötigt. Inzwischen sei man bei den hohen Warenpreisen und der schlechten umlaufenden Münze bei 150—180 Rthl. angelangt. Abgesehen von den hohen Kosten sei es auch eine sehr unruhige Hebung, wenn so viele Menschen in zwei Tagen zusammenkämen; dazu kämen sie oft zu weit im Trunke, und dabei entstehenden Widersetzlichkeiten sei kaum zu begegnen. Auch auf die von Kanzleirat Brüning angeführte Feuersgefahr machte er besonders aufmerksam, welche durch die Zubereitung so vieler Speisen und durch die große Ansammlung rauchender Menschen entstehe. Im übrigen schloß er sich dem Vorschlag des Kammerrats Stayer an, den Bediententisch aufzuheben, wodurch man etwa die Hälfte der Kosten sparen könne. Auch die Mahlzeit für die zahlenden Untertanen abzuschaffen, hielt er dagegen für bedenklich. Nach den 1761 gemachten Erfahrungen vermutete er, daß die Untertanen die Gelder dann zurückhalten und nur mit Zwang bezahlen würden. Mit

der kleinen Kniphausenschen Miliz sei die Zwangsbeitreibung aber nicht möglich, sondern man müßte sich dann der Hilfe der Könige von Dänemark (Landesherr von Oldenburg) oder Preußen (Landesherr von Ostfriesland) oder des Fürsten von Zerbst (Landesherr von Jever) bedienen. Und so könnte die gänzliche Abschaffung der Mahlzeit leicht darauf hinauslaufen, daß die ganze Hebung ausfalle, die doch zur Bezahlung der Zinsen ganz unentbehrlich sei!

Auf diesen Bericht aus Kniphausen beschloß die Regierung, man solle 1768 noch weiter nach alter Gewohnheit verfahren, aber für das kommende Jahr die Abschaffung überlegen. Da aber auch Martini 1769 herannahte, ohne daß man zu einem Entschluß gelangt war, verblieb man auch 1769 weiter bei der Heuerhebungs-Mahlzeit im gewohnten Rahmen.

1770 legte die Kammer Kniphausen einen neuen Bericht betreffs der Abschaffung der Heuerhebungs-Mahlzeit vor. Inzwischen hatte sich in der Kammer ein Bericht des Amtmanns Balich von 1637 gefunden, der folgendermaßen lautet: „Dieweil auch die Zeit herannahet, daß man sich auf die Ausrichtung der Heuerbörung zu richten pflaget. Und aber bey dieser Gelegenheit, da man das Volk auf dem Hauß hat, sichs nicht wohl damit schicken will, daß man diese Gästerey auf dem Hauß halte; so stelle Ihre Hochgräfliche Gnaden gnädigen Gefallen ich in Unterthänigkeit anheim, ob man solches dies Jahr einstelle und mit Vorwendung der angezogenen Verhinderiß jeder Herrlichkeit etwa drey Tonnen eingebrauten Bieres, sintemalen die Inhauser den ersten und die Kniephauser den andern Tag kommen, etwa hinunter in des Mohrvogts, Johann Frantzen Hauß zum Besten geben solle.“

Angesichts dieses Berichtes hatte Amtmann Siegen noch mehr Bedenken als zuvor, die Mahlzeit einfach abzuschaffen. Zunächst führte er aus, daß damals 1637 auf Kniphausen eine Kompanie dänischer Truppen („das Volk“) lag und daß außerdem „ein Ausschuß von 30 Mann junger wehrhafter Leuthe aus den Herrlichkeiten ab und zu gingen, weil man befürchtete, daß Land Graf Wilhelm von Heßen, der mit seinen Trouppen in Ostfriesland ein und bereits bis Gödens vorgerücket, zum Faveur des in anno 1626 exmittirten Phillipp Wilhelms von Kniephausen, der inzwischen eine Gräfin von Naßau geheirathet hatte, ein dessein auf Kniephausen und Zugehörungen habe.“ Aus diesem Bericht gehe zudem klar hervor, daß damals schon die Heuerhebung eine Gästerei gewesen, „und daß man ohngeachtet des Oldenburgischen allenthalbigen Gewichts und, daß man mit fremden und eigenen Trouppen genugsahm versehen, um allenfalls den Widersetzlichen zu begegnen, jedennoch bedenklich gefunden, diese Gästerey ein einiges Jahr völlig zu unterlassen; sondern solche unter Vorwendung der angezogenen Verhinderiß nur eingeschränkt habe . . . “ . — Auch die zwei Jahre zuvor von Landrichter Wardenburg und Kammerrat Stayer vorgeschlagene Einziehung des Bediententisches fand nicht seinen Beifall. Die Untertanen, die viel auf

Ehre hielten, würden es für einen affront halten, wenn sie nicht mehr in Gesellschaft ihrer Vorgesetzten speisen sollten, wie es ihre Vorfahren getan hätten. Sollten deshalb Unruhen auf der Mahlzeit entstehen, würde man sie nicht unterdrücken können. Dann wäre es fast besser, die ganze Mahlzeit auf einmal aufzuheben, als anstößige und in die Augen fallende Veränderungen vorzunehmen. Man solle langsam wieder auf den alten bescheidenen Fuß zu kommen suchen.

Diesen Überlegungen schlossen sich seine Kollegen an. Man wollte mit den Einladungen zum Bediententisch sparsam sein und die Bewirtung an dem Weinkauf-Abhandlungstag und dem Bruch-Abhandlungstag eingehen lassen. In dieser Weise wurde 1770 und in den folgenden Jahren verfahren.

1774 trat unerwartet eine neue Situation ein. Der vormalige Schloßverwalter und damalige Rentmeister Erdmann, der die Mahlzeit regelmäßig seit 1758 ausgerichtet hatte, teilte den Kammerbeamten Siegen, Stayer und Garlichs mit, daß er die Mahlzeit in diesem Jahr nicht ausrichten könne, da seine Frau kränklich sei und ihm außerdem die sonst gewohnte Hilfe seiner Tochter fehle. Die Beamten erkannten dies als eine so leicht nicht wiederkehrende Gelegenheit, die Heuerhebungs-Mahlzeit nun endlich abzuschaffen, ohne den Mißmut der Untertanen zu erregen. Aber — so führten sie in ihrem Vorschlag aus — da es nun einmal nicht zu leugnen sei, daß es ein uraltes Herkommen sei, daß denjenigen, die an den festgesetzten Tagen ihre Heuer und andere Gefälle entrichteten, eine Ergötzlichkeit an Essen und Trinken gereicht werde, so solle dafür denjenigen, die pünktlich bezahlten, 9 Schaf oder 24 Grote an ihren Abgaben nachgelassen werden. Das werde vermutlich der Herrschaft billiger kommen als das Tractement und Weiterungen von Seiten der Untertanen verhindern. Außerdem brauche man keine Rücksicht mehr auf den Mondschein zu nehmen und könne das Geld pünktlich zu Martini fordern. — Außer dem unvermuteten Zufall, daß Rentmeister Erdmann das Tractement nicht mehr halten wollte, kam für die Abschaffung gerade 1774 noch ein anderer günstiger Umstand hinzu, wie die Beamten bemerkten: Der Landesherr Reichsgraf Bentinck war in diesem Jahr in der Herrlichkeit gewesen und die Eingesessenen waren mit seinem Benehmen ihnen gegenüber sehr zufrieden gewesen. Bei dieser Gelegenheit war in diesem Jahr schon ein Tractement für die Untertanen gegeben worden, welches 140 Rthl. gekostet hatte. Allen diesen Gründen verschloß sich der Landesherr nicht — man solle es ohne die Mahlzeit versuchen.

Wie die Beamten erwartet hatten, nahmen die Untertanen zum großen Teil gern die 9 Schaf, wenn auch nicht alle damit zufrieden waren. Für die herrschaftliche Kasse hatte dies eine große Ersparnis gebracht, denn man hatte an Vergütung nur gut 40 Rthl. ausgezahlt, während die Mahlzeit 160—180 Rthl. gekostet haben würde. Da es 1774 so gut verlaufen war, führte man 1775 und 1776 die Heuerhebung in der gleichen Weise durch, und die Be-



amten glaubten alles in bester Ordnung und Ruhe — bis einige Eingesessene im Mai 1777 folgende Eingabe an ihren Landesherrn richteten:

„Unterthänigste Vorstellung und Bitte für die sämtliche Eingesessenen der Herrlichkeit Kniphausen.

Hochgebohrner ReichsGraf, Gnädigster Graf und Herr!

Eure HochReichsGräfliche Excellence unterthänigste Supplicanten wagen es in einer Sache, die für sie von großer Wichtigkeit ist, zu Höchstderoselben Huld ihre Zuflucht zu nehmen.

Eure HochReichsGräfliche Excellence haben gleich Höchst Deroselben Vorfahren seit undenklichen Jahren geruhet, Höchstderoselben getreue Unterthanen an denen beyden Tagen, da das so genennte Heuer und Dienstgeld entrichtet wird, eine Abendmahlzeit zurichten zu lassen. Dieses war denen Unterthanen ein festlicher Tag, wenn sie in Gegenwart ihrer Landes Herrschaft, oder denjenigen Personen, so die Herrschaft hier vorstellen, sich versammeln und ihre Freude an den Tag legen konnten.

Dieses und das hohe Alter dieser Feyerlichkeit machte sie ihnen doppelt angenehm, und jeder befließ sich nach äußersten Kräften, an dem bestimmten Tage seine Schuldigkeit zu entrichten, da er nur unter dieser Bedingung an diesem Vergnügen und an dieser Ehre Theil nehmen konnte.

Ew. HochReichsGräfliche Excellence geruhen dannenhero gnädigst zu erachten, wie schmerzlich es denen Supplicanten gewesen, daß dieser alte Gebrauch nun bereits seit zwey Jahren unterbrochen worden, und auch dieses Jahr keine Mahlzeit gegeben ist; und um noch wie viel schmerzlicher es ihnen seyn müsse, da bey der im Jahr 1757 vorgegangenen glücklichen Veränderung der Regierung ihnen versprochen worden: daß alles so wie es vorhin gewesen bleiben, und alle Rechte und Gewohnheiten conserviert werden sollten, nun aber bey ihnen die gerechte Furcht entstehen muß, daß solche endlich völlig werde abgeschaffet werden.

Da nun diese Sache denen Supplicanten wirklich wichtig ist: indem es ihnen äusserst unangenehm seyn würde, eine Gewohnheit abgeschaffet zu sehen, die durch das Alter ehrwürdig geworden: so wagen es Supplicanten, Eure HochReichsGräfliche Excellence unterthänigst zu bitten; Höchstderoselbe geruhen gnädigst die alte Gewohnheit wiederum herzustellen, und denen Supplicanten die vorhin bey der Heuerhebung gewöhnlich gewesene Abend Mahlzeit wiederum reichen zu lassen.

Eure HochReichsGräfliche Excellence werden sich durch diese hohe Gnade die Herten aller Höchst Deroselben getreuen Unterthanen noch mehr zu eigen machen und deren Liebe, wo solche noch vermehret werden kann, vermehren.

In dieser Hofnung, Eure HochReichsGräfliche Excellence werden die Bitten

Höchst Deroselben getreuer Unterthanen Platz greifen lassen, verharren selbige in tiefster Devotion.

Eure HochReichsGräfliche Excellence  
unterthänigst-treu-gehorsamste Knechte

Harm Ihrbs Weyers  
Hinrich Dircks  
Ulferich Hoyen  
Albert Daniels  
Christoffer Hoien  
Johann Gerries“

Hillert Frerichs  
Cornelius Hillerß  
Gerhard Garlichs  
Alverich Hoyen Cornelsen  
Minss Tiarcks

In ihrem Begleitschreiben, mit dem die Kniphäuser Beamten diese Eingabe weiterreichten, gingen sie bis zu Tacitus zurück, um darzulegen, daß schon die alten Deutschen ein besonderes Vergnügen an Schmausereien zu besonderen Gelegenheiten hatten. Außerdem seien sie besonders gastfrei gewesen. Diese Gastfreiheit sei auch der Grund, weshalb der Gutsherr seine Meier, wenn sie ihre Heuer bezahlten, aus freien Stücken bewirtet habe. Und diese allgemeine Gewohnheit sei der Ursprung der so genannten „Hyerbörung“ oder nachherigen Heuerhebungs-Mahlzeit. Wieder wurde der Bericht des Amtmanns Balich von 1637 herangezogen — diesmal, um darzutun, wie sparsam ehemals die Bewirtung gewesen sei, obwohl doch Amtmann Siegen genau wußte, daß 1637 eine Ausnahmesituation geherrscht hatte und man daher nicht von den damals lediglich ausgegebenen 6 Tonnen Bier auf den sonst üblichen Umfang der „Gästerei“ schließen konnte. Für die seitdem erfolgte Veränderung machten sie in ziemlich unbestimmter Weise die „Zeitumstände“, „Veränderungen der Regierung und gutsherrlichen Gerechtsame“ sowie „mißliche Aussichten des einen oder anderen Teils“ verantwortlich. Und was die Neuregelung anbetreffe, so sei aus dem Betragen der Eingesessenen zu entnehmen, daß die meisten damit zufrieden seien. Die Eingabe stamme nämlich keineswegs von allen Eingesessenen, sondern die elf Unterzeichner seien nur der vierzigste Teil. Einer davon sei auch noch ein Krüger, der kein großer Partizipant der Mahlzeit gewesen sei. Die Beamten versäumten auch nicht hinzuzufügen, daß keiner der elf der reformierten Gemeinde angehöre — umso weniger Gewicht hatte die Landesherrschaft auf ihre Bitte zu legen.

So kamen sie zu dem Schluß, daß die Eingesessenen kein eigentlich begründetes Recht hätten, die Heuerhebungs-Mahlzeit zu verlangen. Dem uralten Herkommen sei schon durch die Zahlung der 9 Schaf mehr als genug Genüge geleistet worden. Die Gründe für die Abschaffung seien noch immer gegeben, nämlich die Unbequemlichkeit für die Herrschaft loszuwerden, die Kostenersparnis und die Abwendung der Feuersgefahr im Haus Kniphäusen. Man müsse zwar mit Vorsicht zu Werke gehen, um nicht in Verlegenheit zu geraten. Aber in Abwägung aller Umstände schlugen sie vor, weiter zu verfahren wie in den drei vergangenen Jahren.



Man spürt förmlich, wie sie alles daransetzten, die Heuerhebungs-Mahlzeit unter keinen Umständen wieder einzuführen, nachdem sie diese einmal nach so langen Anläufen glücklich abgeschafft hatten, ohne daß es zu ernsteren Widerständen gekommen war. Der Landesherr folgte dem Vorschlag seiner Beamten und gab der Bitte seiner Untertanen nicht nach — so blieb es endgültig bei der Abschaffung.

Die geschilderte Angelegenheit enthält verschiedene bemerkenswerte Aspekte. Die Kniphauser Beamten werden wohl recht haben mit ihrer Meinung, daß es sich um ein uraltes Herkommen handle, welches vormals in ganz Friesland üblich gewesen sei. Man braucht zwar nicht gleich bis zu Tacitus' Zeiten zurückzugehen, aber der mittelalterliche Ursprung scheint mir gewiß. 1637 muß es schon eine alte Gewohnheit gewesen sein. Das wird auch der Grund dafür sein, daß Graf Anton Günther von Oldenburg und in seinem Auftrag der Amtmann von Kniphausen sich hüteten, die „Gästerei“ ausfallen zu lassen — trotz der unsicheren Zeitläufte im Dreißigjährigen Krieg. Eine solche Verärgerung seiner gerade neu gewonnenen Untertanen konnte er sich um so weniger leisten, wenn kriegerische Aktionen zugunsten des vorherigen Besitzers befürchtet wurden. Daß die Inhaber verschiedener Herrlichkeiten noch im 16. Jahrhundert auf den Gedanken gekommen sein sollten, die Bewirtung ihrer Untertanen anlässlich der Bezahlung der Heuer neu einzuführen, ist auch ganz unwahrscheinlich. Amtmann Siegen und Kammerrat Stayer dürften daher auch recht haben mit ihrem Hinweis, daß das Vorkommen ähnlicher Bräuche in anderen Herrlichkeiten und auch bei der Ablieferung der Kirchen- und Pastoren-Gerechtigkeiten ein Zeichen für das hohe Alter dieser Sitte ist. Wenn die Beamten aber den Ursprung dieser Sitte auf die Gastfreiheit der Grundherren zurückführten, so ist das keineswegs sicher. Folgte man dieser Erklärung, so läge nämlich der Sitte der rein profane Zweck zugrunde, den Bauern, welche häufig einen weiten und beschwerlichen Weg zurückgelegt hatten, vor dem Rückweg eine Stärkung reichen zu lassen. Man kann sich aber schlecht vorstellen, daß eine solche Menschenfreundlichkeit unter den Grundherren so weit verbreitet war, daß sich daraus ein allgemeiner Brauch entwickeln konnte<sup>2)</sup>.

<sup>2)</sup> Jacob Grimm hätte allerdings wohl dazu geneigt, dieser Ansicht der Kniphauser Beamten zuzustimmen. Er schreibt nämlich: „Ich hebe hervor, wie sehr es in der sitte des alterthums lag, die entrichtung der zinsen und abgaben zu mildern und durch kleine gefälligkeiten zu vergüten. Wir pflegen wohl noch heute dem bauer, der sein schuldiges geld bringt, ein frühstück vorzusetzen. Je mehr die ferne landesherrschaft und ihre strengeren beamten an die stelle der näheren freundlicheren gutsherren traten, je mehr sich die naturalleistungen in münze verwandelten, desto härter ist alles geworden.“

in Jacob Grimm: Deutsche Rechtsaltertümer, Bd. 1, Darmstadt 1965, S. 544 f. Die beigegeführten Beispiele betreffen aber immer einzelne Personen, niemals eine Gemeinschaft wie hier.

Es ist vielmehr zu überlegen, ob hier nicht ein Zusammenhang mit einem im Mittelalter weit verbreiteten Rechtsbrauch vorliegt. Bei Rechtsgeschäften verschiedenster Art war es üblich, als Gegengabe gegen eine zu gewährende Leistung eine geringe Geldsumme, die sogenannte „arrha“, zu zahlen. Dadurch wurde der betreffende Vertrag unwiderruflich, und der Empfänger der „arrha“ verzichtete auf jede anderweitige Verfügung über den Vertragsgegenstand. Etwa seit dem Ende des Mittelalters diente die Zahlung der „arrha“ nur noch der Bestärkung des Vertragsabschlusses. In vielen Fällen war es üblich, daß die Kontrahenten zusammen mit den Geschäftszeugen die „arrha“ vertranken bzw. verzehrten, wodurch dann der formlose Vertrag erst seine Rechtskraft erhielt. Für die solcherart vertrunkene und verzehrte „arrha“ gab es die verschiedensten Bezeichnungen: Weinkauf, Bierkauf, „bodewin“, „ervekop“, Leihkauf, Litkauf („lit“ = Obstwein, Gewürzwein), Weingeld und andere mehr<sup>3)</sup>. Der Weinkauf ist auch in Friesland wohlbekannt als Abgabe, die der Meier in allen Veränderungsfällen an den Grundherrschaften zu zahlen hatte. Der Grundherr verzichtete durch den Empfang des Weinkaufs auf eine anderweitige Verfügung über das Land.

Auch wenn die jährliche Heuer fällig war, könnte die Zahlung einer „arrha“, die gemeinsam vertrunken und verzehrt wurde, die Fortdauer des Rechtsverhältnisses zwischen Grundherr und Meier bekräftigt haben, wie denn überhaupt im Mittelalter alle Rechtshandlungen von sinnfälligen und den anwesenden Zeugen sichtbaren Gesten begleitet waren. Bei der Annahme eines solchen Ursprungs erklärt sich auch, weshalb die Landesherrschaft bzw. die sie repräsentierenden Beamten die Heuerhebungs-Mahlzeit gemeinsam mit den Hausleuten einnahmen — waren sie doch der eine der beiden Kontrahenten bei diesem Rechtsgeschäft. Wenn die Knipphauser Beamten 1770 vermuteten, ihre Hinzuziehung habe den Grund, daß „dadurch diejenige, so da gespeist und getränkt werden, in Ordnung und Respect erhalten werden“, so sagt das zwar eine Menge über den Geist des 18. Jahrhunderts aus, aber nichts über den ursprünglichen Sinn.

Als weitere Deutungsmöglichkeit wäre auch an die gemeinschaftsstiftende und gemeinschaftserneuernde Kraft zu denken, die gemeinsamen Festmählern im Mittelalter eigen war. In die Richtung solcher „rituellen Speisegemeinschaft“<sup>4)</sup> weisen das von Gesang begleitete Gebet sowie die Erwähnung der Gesundheiten, die nach altem Brauch getrunken werden mußten. Die Gemeinschaft, die auf solche Weise jedes Jahr neu bekräftigt

<sup>3)</sup> Vgl. Haberkern-Wallach, *Hilfswörterbuch für Historiker*, 3. Auflage, München 1972 S. 47, S. 661; Matthias Lexer, *Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch*, 24. Aufl., Leipzig 1944, S. 128, S. 322.

<sup>4)</sup> Vgl. Karl Hauck: *Rituelle Speisegemeinschaft im 10. und 11. Jahrhundert*, in: *Studium Generale* Bd. 3, 1950, S. 611—621, insbesondere S. 620.



wurde, kann von Anfang an der grundherrliche Verband von Grundherr und Meiern gewesen sein, wie es der Name „Heuerbörung“ oder „Heuerhebungs-Mahlzeit“ nahelegt. Beispiele für einen ähnlichen Brauch bei der Bezahlung des Jahreszinses gibt es vereinzelt aus anderen deutschen Landschaften — aus dem Erzstift Trier und dem Thurgau<sup>5)</sup> sowie aus der Nähe von Zülpich<sup>6)</sup>.

Möglicherweise ist diese Bezeichnung aber erst relativ jung und zu einem Zeitpunkt entstanden, als bereits Heuer und andere Gefälle zusammen entrichtet wurden. Wenn man mehr Gewicht auf die Tatsache legt, daß alle Hausleute daran teilnahmen, auch wenn sie Eigentümer ihres Herdes waren, könnte die ursprünglich durch das Festmahl vereinigte Gemeinschaft auch die Gerichtsgemeinde gewesen sein. Es ist daran zu erinnern, daß sowohl die gerichtsherrlichen regelmäßigen Gefälle als auch die Brüche zu diesem Termin eingezogen wurden. Die Mahlzeit hätte dann in früheren Zeiten zum Abschluß des Gerichtstages den wiederhergestellten Frieden zwischen allen Mitgliedern der Gerichtsgemeinde und ihre vollständige Aussöhnung miteinander besiegelt. Für diese Annahme spricht die Tatsache, daß noch immer die Hausleute der beiden Herrlichkeiten getrennt voneinander kamen, was man sicher nicht dadurch erklären kann, daß es sonst zu viele auf einmal gewesen wären. Vielleicht geht auch die ständische Scheidung hierauf zurück — die Hausleute wurden zur Mahlzeit gebeten, die Häuslinge oder Warfleute erhielten nur Bier. Nur der Besitzer eines Herdes war eben früher vollgültiges Glied der Gerichtsgemeinde gewesen.

Es ist sehr wohl möglich, daß ursprünglich die bei Gericht angefallenen Brüche ganz oder teilweise bei dieser Gelegenheit gemeinsam verzehrt und vertrunken wurden und daß deshalb der Gerichtsherr die Mahlzeit ausrichten mußte. Nach verschiedenen mittelalterlichen friesischen Rechtsatzungen fiel nämlich das Friedensgeld ganz oder teilweise an die Gemeinde; so fiel es z. B. im benachbarten Rüstringen nach den älteren und neueren Küren und noch nach den Butjadinger Küren von 1479 ganz an die Gemeinde. Nach einer Wangerländer Urkunde von 1340 wurden diese Brüche gleich in Gestalt von Bier gegeben. Auch sonst ist gemeinsames Vertrinken des Friedensgeldes bezeugt<sup>7)</sup>.

---

<sup>5)</sup> Georg Ludwig von Maurer: Geschichte der Fronhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung in Deutschland, Bd. 3, Neudruck Aalen 1961, S. 341.

<sup>6)</sup> Conrad Thümmel: Aus der Symbolik des altdeutschen Bauernrechts = Sammlung gemeinverst. wiss. Vorträge, NF Ser. II, H. 28, Hamburg 1887, S. 26.

<sup>7)</sup> Rudolf His: Das Strafrecht der Friesen im Mittelalter, Leipzig 1901, S. 213 ff. und besonders S. 242 ff.



Auch für diese Möglichkeit gibt es einzelne Beispiele aus anderen deutschen Landschaften<sup>8)</sup>. Doch sind dort die Fälle zahlreicher, in denen nicht die Gerichtsgemeinde, sondern die Markgenossenschaft das Markengericht mit einem Gelage beschloß, bei welchem die Bußen vertrunken wurden<sup>9)</sup>. In Friesland übte die Gemeinde in ihrer Eigenschaft als weltliches Selbstverwaltungsorgan die entsprechenden Funktionen aus. Die oben schon berührte ständische Unterscheidung bei der Heuerhebungs-Mahlzeit sowie die Anwesenheit aller Hausleute als der an der Gemeinheit Berechtigten würden auch hierzu passen. Dennoch ist diese Möglichkeit hier wohl weniger wahrscheinlich; denn nach Ausweis der von Ebel veröffentlichten ostfriesischen Bauerrechte<sup>10)</sup> werden die Bußen für Zuwiderhandlungen gleich in einen Anteil für den Landesherrn und einen für die Gemeinde getrennt, wobei der letztere häufig in der Gestalt von Bier zu liefern ist, so z. B. 1657 in Reepsholt<sup>11)</sup>. Es wird in keinem der Bauerrechte gesagt, was mit diesem Bier geschieht bzw. wann und wo es vertrunken werden soll; aber es hat nicht den Anschein, als ob die Landesherrschaft irgend etwas damit zu tun gehabt hätte. Nun ist ein solches Bauerrecht für die Herrlichkeit Kniphausen bisher nicht bekannt geworden. Alle Wahrscheinlichkeit spricht aber dafür, daß die Verhältnisse hier ähnlich lagen. Gegen diesen Ursprung der Heuerhebungs-Mahlzeit spricht also die Tatsache, daß die Landesherrschaft sie bezahlen mußte.

Faßt man in der angedeuteten Weise die Teilnehmer der Mahlzeit als Glieder der Gerichtsgemeinde auf, so wäre also nicht die Bezahlung der Heuer, sondern die Bezahlung der Gerechtigkeiten der ursprüngliche Anlaß gewesen, an den sich die gemeinsame Mahlzeit anschloß. Gelage der beschriebenen Art lassen sich im ganzen genommen vorzugsweise bei Gilden, Hansen, Bruderschaften und anderen Bünden nachweisen, Gemeinschaften, deren Glieder durch Eide miteinander verbunden waren. Als Trägerin des Brauches schiene mir auch von daher die Gerichtsgemeinde, welche hier

<sup>8)</sup> Karl von Amira — Claudius Frhr. von Schwerin: Rechtsarchäologie, Berlin 1943, S. 76.

Jacob Grimm: Deutsche Rechtsaltertümer, Bd. II, Darmstadt 1965, S. 509.  
Georg Ludwig von Maurer: Geschichte der Fronhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung in Deutschland, Bd. 4, Neudruck Aalen 1961, S. 125 bringt Beispiele für das Hofgericht im Fronhofsverband.

<sup>9)</sup> Amira-Schwerin, a. a. O. S. 79.

Grimm, a. a. O. Bd. II, S. 52, S. 510.

Georg Ludwig von Maurer: Geschichte der Markenverfassung in Deutschland, Erlangen 1856, S. 275 ff.

<sup>10)</sup> Wilhelm Ebel: Ostfriesische Bauerrechte = Quellen zur Geschichte Ostfrieslands Bd. 5, Aurich 1964.

<sup>11)</sup> Ebel, a. a. O. S. 139 f.



gleichzeitig die Landgemeinde war, wahrscheinlicher als der grundherrliche Verband. Eine gewisse gemeinschaftsbildende Kraft scheint ja übrigens die Heuerhebungs-Mahlzeit noch bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts besessen zu haben, wie die Äußerungen der Ausschußmitglieder 1761 zeigen.

Bei jeder der vorgeschlagenen Deutungsmöglichkeiten aber wäre die Heuerhebungs-Mahlzeit der Rechtssphäre zuzuordnen. Eine bloße „Gästerei“ hat sich daraus vermutlich erst entwickelt, als der alte Sinn des Brauches in Vergessenheit geraten war.

Die Ausweitung des Kreises der Beteiligten in Kniphausen scheint nun in der Tat eine Besonderheit dieser Herrlichkeit zu sein. Da es aber nicht mehr feststellbar ist, seit wann außer den Hausleuten auch die übrigen Angehörigen der Oberschicht dazu eingeladen wurden, kann auch nicht mehr gesagt werden, ob die Ursache in barockem Repräsentationsbedürfnis gesucht werden muß oder in dem Bestreben der jeweiligen Herrschaft, die Untertanen an sich zu binden — ein Verlangen, welches bei dem umstrittenen Recht auf die Herrlichkeit Kniphausen begreiflich erscheint.

Die Art und Weise aber, in welcher die Beamten diese ganze Angelegenheit behandelten, und die Reaktion der Eingesessenen darauf werfen ein gutes Licht auf die Verhältnisse des 18. Jahrhunderts in der Herrlichkeit. Bis zur Mitte des Jahrhunderts dauerte die Heuerhebungs-Mahlzeit unangefochten fort. Jeder Hausmann setzte — wie wir hörten — seinen Ehrgeiz darein, die Bedingungen der Teilnahme zu erfüllen. Die Eingabe der elf Eingesessenen von 1777 gibt noch den Geist wieder, der vorher allgemein geherrscht hatte. Dann aber wurde diese Sitte zunehmend mehr in Frage gestellt, und zwar nicht nur von den Beamten, sondern auch von einem Teil der Eingesessenen, die sie nicht mehr als zeitgemäß empfinden mochten. Es entspricht dem Geist der Zeit vielmehr, wenn man nüchterner wurde und die Beziehungen zwischen Regierung und Untertan weniger persönlich sah — zumal die vermutete rechtliche Bedeutung der Mahlzeit längst in Vergessenheit geraten war. Alle die Gründe, die seit 1768 von den Beamten zugunsten der Abschaffung ins Feld geführt wurden, galten ganz ebenso auch schon Jahrzehnte vorher. Trotzdem war niemand auf den Gedanken gekommen, das „uralte Herkommen“ abzuschaffen. Jetzt aber dachte man nur noch an die Unbequemlichkeit und die Kosten, nicht aber an die ideellen Werte, die dieser Sitte innegewohnt hatten.

Wenn die Beamten 1761 die zum gemeinen Besten bestimmten 100 Rthl. gerade dem Schulfonds zuwenden wollten, so zeigt sie das auf der Höhe ihrer Zeit, in der ebenso viel über eine notwendige Schul- und Bildungsreform nachgedacht und geschrieben wurde, wie heutzutage. Der angesichts dieses Vorschlages bei den Ausschußmitgliedern zu bemerkende besondere Unwille deutet auf deren geringe Opferbereitschaft für die Schule und man-

gelnde Einsicht in die Notwendigkeit von Reformen hin — auch das durchaus typisch und in allen deutschen Landen zu finden.

Wesentlicher ist im vorliegenden Zusammenhang die Tatsache, daß sie nicht nur die Zuwendung an den Schulfonds ablehnten, sondern auch die Auszahlung an die zur Mahlzeit Berechtigten. Dabei ging es ihnen wohl kaum um Buskohl und Rüben mit Rindfleisch, sondern vielmehr um das Prinzip. Daß dies der springende Punkt war, zeigt sich auch an der Tatsache, die Kanzleirat Brüning 1768 vermerkte: daß etwa die Hälfte der Hausleute sich durch ihren Knecht vertreten ließ. Der Glanz der früheren Heuerhebungs-Mahlzeiten war dahin, man hatte selber kein Interesse mehr an der Teilnahme — aber auf das Recht darauf wurde nicht verzichtet, man schenkte der Herrschaft freiwillig nichts, worauf man ein Anrecht zu haben glaubte, auch nicht, wenn die Beamten bestritten, daß es eine „habende Gerechtigkeit“ sei.

Und so war es denn auch diese „bekannte Denkungsart“, die die Beamten so ungemein vorsichtig handeln ließ. Dabei kommt etwas zutage, was über diesen speziellen Fall hinausweist und die Situation der Landesherrschaft in einem solchen kleinen Territorium überhaupt beleuchtet. Die Beamten warnten vor Maßnahmen, die allgemeine Widersetzlichkeiten hervorrufen könnten, weil sie mit ihrer kleinen Miliz nicht imstande seien, diesen Widersetzlichkeiten zu begegnen. Sie sind sich bewußt, daß sie gegen die geschlossene Ablehnung durch die Eingesessenen keine Maßnahmen durchsetzen können. Wenn man es also vermeiden wollte, sich der Machtmittel der Nachbarn zu bedienen — und das schien in der Herrlichkeit Kniphausen sehr geraten — so mußte sich die Landesherrschaft mit den Untertanen arrangieren. In dieser Angelegenheit speziell hatte man zunächst versucht, einzelne angesehene Hausleute für die Pläne der Regierung zu gewinnen, bevor man damit an die allgemeine Öffentlichkeit trat. Die möglichen Wirkungen der geplanten Abschaffung wurden sorgfältig erwogen, jahrelang blieb der Plan unausgeführt, bis man endlich eine günstige Gelegenheit ausnutzen konnte, um ihn in die Wirklichkeit umzusetzen. Diese Furcht vor Äußerungen des Unwillens bei den Untertanen führte auch zu einem guten Teile dazu, daß die Mahlzeit nicht ersatzlos aufgegeben, sondern durch eine Geldzahlung abgelöst wurde.

Doch war das nicht der einzige Grund hierfür. Insbesondere bei dem Amtmann Siegen ist bei der Behandlung dieses Falles durch die Jahre hindurch ein deutliches Rechtsdenken zu bemerken. Er und seine Kollegen waren zwar der Ansicht, daß die Untertanen die Mahlzeit nicht als Gerechtigkeit aus der Landesverfassung herleiten könnten. Aber es war doch nicht nur das Bestreben, etwaigen Mißmut der Untertanen von vornherein auszuschließen, welches ihn die Geldzahlung als Ersatz vorschlagen ließ. Vielmehr waren

besonders er und wohl auch der Kammerrat Stayer sich bewußt, daß es trotz allem ein seit unvordenklichen Zeiten geübtes Gewohnheitsrecht war, welches man den Untertanen nicht ohne weiteres nehmen konnte oder durfte. Einerseits waren sie in allen ihren Amtshandlungen auf den Vorteil ihres Landesherrn bedacht, aber andererseits waren sie auch weit davon entfernt, durch willkürliche Maßnahmen die Rechte der Untertanen zu verletzen.

Und so kam es, daß man seit 1774 das aus Vorvätertagen stammende Beiwerk der Heuerhebung durch eine Geldzahlung ersetzte, den Zahltag pünktlich auf Martini legen konnte und keine Rücksicht mehr auf den Mondschein zu nehmen brauchte. Damit hatte die Verwaltung ein Stück Mittelalter hinter sich gelassen — daß es sich überhaupt solange halten konnte, lag sicher wesentlich an der Kleinheit des Territoriums, welche das längere Überleben solcher Relikte begünstigte.



## Die Wildeshauser Töpfer im 17. und 18. Jahrhundert.

Von HEINO-GERD STEFFENS

Herr Archivrat Dr. Stephan Hartmann hat kürzlich die Archivalien der Stadt Wildeshausen geordnet, welche dem Niedersächsischen Staatsarchiv zu Oldenburg als Depositum zur Verfügung gestellt worden sind.<sup>1)</sup>

Zur Ergänzung der Untersuchung von H.-G. Vosgerau über die Wildeshauser Keramik dieses Zeitabschnitts ist diese wichtige archivalische Quelle genutzt worden.

Herrn Hartmann sei für manchen zusätzlichen Hinweis herzlich gedankt. Die ältesten Nachrichten über ein Töpferhandwerk in Wildeshausen sind einem Verzeichnis der Bürgerschaft und ledigen Hausstätten aus dem Jahr 1668 zu entnehmen.<sup>2)</sup>

Da auch die Berufsbezeichnungen sämtlicher Einwohner aufgeführt worden sind, läßt sich ein genauer Überblick über die Handel- und Gewerbetreibenden gewinnen.

Insgesamt werden drei „pottbecker“ erwähnt:

Johann Barckhorn, Arend Lübberts und Dirich Barckhorn. Johann und Dirck Barckhorn werden bereits im Landbuch von 1643<sup>3)</sup> und im Landheuerbuch von Johann Backhusen für das Jahr 1653 ff.<sup>4)</sup> aufgeführt. In den Stadtprotokollen von 1672 bis 1699 wird zum 14. März 1674 ein Johann Barckhorn genannt<sup>5)</sup>. Nach der gleichen Quelle wohnt zum 13. Mai 1679 ein Johann Barckhorn an der Westerstraße. Mit diesem wird wohl nicht ein weiterer Johann Barckhorn identisch sein, welcher im Ortsteil Zwischen Brücken ansässig ist.<sup>6)</sup>

Daß es sich um zwei Personen handelt, geht aus dem Wildeshauser Bürgerbuch von 1669 bis 1791 hervor, welches zum Jahr 1678 Johann Barckhorn aus Zwischen Brüggen als „Junior“ vermerkt.<sup>7)</sup> Sehr wahrscheinlich ist es

1) Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg — St. A. Oldbg. Bestand 262/9

2) St. A. Oldbg. Best. 262/9 Nr. 630

3) St. A. Oldbg. Best. 262/9 Nr. 644

4) St. A. Oldbg. Best. 262/9 Nr. 645

5) St. A. Oldbg. Best. 262/9 Nr. 607

6) vgl. Anm. 5, zum 27. Februar 1686

7) St. A. Oldbg. Best. 262/9 Nr. 631



eben jener Barckhorn Junior, welcher in den Rottlisten der Stadt am 24. 2. 1688 als Rottmeister in Zwischen Brüggen aufgeführt wird.<sup>8)</sup>

Der dritte „pottbecker“ des Jahres 1668, Arend Lübbers, wird in den Rottlisten des Jahres 1669 geführt.<sup>9)</sup>

Über die Existenz eines Töpferamtes zu Wildeshausen unterrichten die Stadtprotokolle 1672—1699.<sup>10)</sup>

Am 21. März 1696 erbittet der Töpfergeselle, „Topfergesell“, Christian Busch von der Stadt seine Geburtsurkunde, „Geburtsbrieff“, da er Bürger der Stadt zu werden gedenkt und „sich in hiesiges Topffer-Ambt zu setzen vorhabens“. Das Töpferamt will nicht einwilligen ohne Vorlage der Geburtsurkunde. Das Stadtprotokoll vermerkt, daß „diese Sache soll bis zum negsten ausgestellet seyn“. Christian Busch leistet am 23. Mai 1696 den Bürgereid<sup>11)</sup> und entrichtet am 23. 1. 1697 das Bürgergeld.<sup>12)</sup>

Sind diese Angaben nur spärlich, so geht doch daraus hervor, daß es sich bei dem Töpferamt um eine festgefügte Organisation im Bereich der Stadt Wildeshausen gehandelt zu haben scheint. Aus der Zeit vor 1700 lassen sich nur wenige weitere Hinweise auf Töpfer finden. Das Bürgerbuch 1669—1791 verzeichnet Gerdt Iken als „topffer“, welcher am 27. Mai 1693 den Bürgereid leistet.<sup>13)</sup> In Zwischenbrücken ist Gerd Iken (Vater des Erstgenannten?) im Jahr 1675 wohnhaft<sup>14)</sup>. In den Kämmereirechnungen des Jahres 1716/17 findet sich ein Beleg über die genaue Zahl der in Wildeshausen tätigen Töpfermeister<sup>15)</sup>: eine Jahrestafel gibt eine ausführliche Aufschlüsselung nach Handwerken und Berufen. Dabei stellt sich heraus, daß das Töpferamt mit 12 Mitgliedern nach den Schustern mit 15 und den Schmieden mit 14 Meistern das drittstärkste Handwerk darstellt. Eine erstaunliche Entwicklung von drei „pottbeckern“ des Jahres 1668 zu einem Töpferamt mit 12 Meistern im Jahr 1716/17!

In einem Schreiben des Töpferamtes an die Stadt Wildeshausen vom 26. März 1732 werden sämtliche Töpfermeister namentlich erwähnt, insgesamt 14 Namen.<sup>16)</sup>

<sup>8)</sup> St. A. Oldbg. Best. 262/9 Nr. 1293

<sup>9)</sup> St. A. Oldbg. Best. 262/9 Nr. 631

<sup>10)</sup> St. A. Oldbg. Best. 262/9 Nr. 607

<sup>11)</sup> St. A. Oldbg. Best. 262/9 Nr. 631

<sup>12)</sup> St. A. Oldbg. Best. 262/9 Nr. 607

<sup>13)</sup> St. A. Oldbg. Best. 262/9 Nr. 631

<sup>14)</sup> St. A. Oldbg. Best. 262/9 Nr. 607

<sup>15)</sup> St. A. Oldbg. Best. 262/9 Nr. 692

<sup>16)</sup> St. A. Oldbg. Best. 262/9 Nr. 1422

Interessant ist, daß in dieser Meisterliste der Name Barkhorn — ähnlich wie im Jahr 1668 — zweimal vertreten ist. Ferner erscheint der Name Sander dreimal, je zweimal die Namen Kramer und Müller, je einmal die Namen Vahle, Butendack, Kogge, Spille (und ein unleserlicher Name). Eine weitere Namensliste aus dem Jahr 1753 mit sämtlichen Töpfermeistern verzeichnet nur noch zehn Namen<sup>16)</sup>: Sanders (dreimal), Barkhorn (zweimal), Kramer, Spille, Luckens (?), von Horsten, Kogge. Aus den Namenslisten geht hervor, daß das Töpferhandwerk sich in einzelnen Familien vererbte, und daß die „Töpfersippen“ Barkhorn und Sanders noch nicht ausgestorben waren. Ein allmählicher Rückgang im Absatz scheint möglicherweise seinen Niederschlag in der geringeren Zahl an Töpfermeistern zu erfahren. Aus dem Schreiben des Jahres 1753 geht übrigens hervor, daß bei dem Wildeshäuser Töpfermeister Hinrich Sanders ein aus dem Lauenburgischen gebürtiger Lehrling „bei ihm das Töpfer-Handwerk als zunftmäßiger Geselle getrieben“.

Mehrere Töpfermeister aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind in Zwischenbrücken seßhaft gewesen. Zum Jahr 1722 wird erwähnt, daß Hinrich Sanders — im Jahr 1732 als Töpfermeister genannt — sich in „Zwischenbrüggen“ ein neues Haus auf einer wüsten Hausstätte gebaut hat.<sup>17)</sup> Im Jahr 1732 gehören zur 16. Rott in Zwischenbrücken die als Töpfermeister ausgewiesenen Heinrich Sanders, Gerd Barkhorn und Christoff Heinrich Müller.<sup>18)</sup> Diese Hinweise gewinnen besonderes Interesse, da ein Teil der von H. G. Vosgerau vorgelegten zeitgleichen Keramik aus Zwischenbrücken stammt. Leider ist es noch nicht gelungen, den Fundort dieses Materials mit einem der obengenannten Töpfermeister aus Zwischenbrücken in Verbindung zu bringen.

Bislang läßt sich m. W. nur ein Töpferofen des 18. Jahrhunderts im Wildeshäuser Stadtbereich lokalisieren. Im Lageplan der bei der Brandkatastrophe von 1790 abgebrannten Häuser ist das Wohnhaus von Dierk Barkhorn an der Westerstraße mit Hof und „Barkhorns Brennofen“ eingetragen.<sup>19)</sup>

Mit einiger Sicherheit muß es sich dabei wohl um das Grundstück eines der drei erstgenannten Wildeshäuser „pottbecker“ aus dem Jahr 1668 gehandelt haben, jenes Johann Barckhorn, welcher an der Westerstraße wohnhaft gewesen ist.

Im Jahr 1790 planten die Behörden eine Verlegung einiger abgebrannter Häuser, um künftige Feuersbrünste zu vermeiden<sup>20)</sup>. Auch der brandge-

<sup>17)</sup> St. A. Oldbg. Best. 262/9 Nr. 1295

<sup>18)</sup> St. A. Oldbg. Best. 262/9 Nr. 1293

<sup>19)</sup> St. A. Oldbg. Best. 298 Z Nr. 1386 a

<sup>20)</sup> St. A. Oldbg. Best. 106 Nr. 325

schädigte Dierk Barkhorn sollte „mutieren“ zum „Kleinen Wall“ (Nr. 1). Barkhorn weigerte sich, zumal sein Brennofen „vom Brande verschont geblieben“. Unter der Wildeshauser Bevölkerung muß es zu erheblicher Unruhe gekommen sein — man würde heute wohl von einer „Bürgerinitiative“ reden —, so daß die Umsiedlung nicht stattgefunden hat. Unbekannt ist, ob Dierk Barkhorn nach 1790 seinen Brennofen noch genutzt hat. Eine Untersuchung des Hofes und des Untergrundes des ehemaligen Barkhornschen Töpferofens an der Westerstraße könnte Wildeshauser Irdenware vom Beginn der Produktion im 17. Jahrhundert bis ins ausgehende 18. Jahrhundert ans Tageslicht fördern.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, daß nach den benutzten Archivalien der Stadt Wildeshausen das dortige Töpferamt ein wohl organisiertes Handwerk gewesen ist.

Das sprunghafte Ansteigen der Zahl an Töpfermeistern im Beginn des 18. Jahrhunderts deutet darauf hin, daß sich die Wildeshauser Keramik in dieser Zeit gut hat verkaufen lassen. Nach der Jahrhundertmitte scheint die Blütezeit der Wildeshauser Irdenware überschritten zu sein: so darf man die schwindende Zahl an Meistern vielleicht deuten.

Es bleibt zu hoffen, daß die Ausgrabung von Töpferöfen im Stadtbereich Wildeshausen — insbesondere des Brennofens der Barkhorns an der Westerstraße — weitere Aufschlüsse über das Töpferhandwerk und die interessante und schöne Keramik bringen wird.

## Verzierte Keramik aus Wildeshauser Töpfereien im 18. Jahrhundert.

Von HEINZ-GÜNTER VOSGERAU

Bei den Stadtkerngrabungen des Staatlichen Museums für Naturkunde und Vorgeschichte kamen im Jahre 1972 am Markt 4—5 in Oldenburg, aber auch 1974 in der Achternstraße Scherben von Schalen an das Tageslicht, die in Form und Verzierung Ähnlichkeiten aufzeigten. Da es sich um rotgebrannte Scherben handelte (diluvialer Ton), war der Herstellungsort in Oldenburg oder Umgebung zu vermuten.

Eine Grabung im Stadtkern von Wildeshausen (Huntestr. 6) und Funde aus Wildeshausen-Zwischenbrücken<sup>1)</sup> wiesen Wildeshausen als Herstellungsort aus. Charakteristisch für diese Keramik sind ein flacher, deutlich abgesetzter Scheibenboden (Tafel 10 Abb. 73—77). Ein Schalenspiegel aus der Huntestraße ist ein Fehlbrand. Fehlbrände sind während des Brennvorganges im Ofen zerstörte Gefäße. Da man sie verständlicherweise nicht verkaufen konnte, findet man sie nur in der Nähe von Töpfereien. Der Schalenspiegel besitzt in zwei gravierten Kreisen die häufig in Wildeshausen auftretenden braunen Punkte.

Die Farbe der unglasierten Außenseite der Schalen ist oft etwas fleckig; der Farbton der Flecken leicht weinrot.

Eine Eigenart der Wildeshauser Töpfer erleichtert die Identifizierung der Keramik erheblich: Sie versahen ihre Erzeugnisse häufig mit den Anfangsbuchstaben von Wildeshausen, einem „W“. Er tritt in einfacher (Abb. 79) und stilisierter Form (Abb. 18 u. 39) auf oder auch als Hauptschmuckmotiv im Spiegel einer Schale (Abb. 17).

Ein weiteres gemeinsames Kennzeichen der Keramik der ersten Hälfte des 18. Jahrhundert ist die Rissigkeit der Glasur bei Bodenfunden. Die Farbe der Engobe ist weißgelb, mit einem leichten grünlichen Anflug. Diese Engobe verfärbt sich bei Lagerung in bestimmten Bodenarten in ein schmutziges Grau. Ein gutes Beispiel ist die Schale Nr. 82, die aus Scherben zusammengesetzt wurde. Nur eine Randscherbe hat sich nicht verfärbt.

Da zu den Untersuchungen auch das reichhaltige Material der Insel Lethe<sup>1)</sup> herangezogen werden konnte, ergab sich durch Material und Ausführung der Verzierung eine enge Verzahnung der Funde aus Wildeshausen, Lethe

und Oldenburg. Datierte Schalen ergaben willkommene Zeitmarken. Auch einige Funde aus Ganspe (Wesermarsch)<sup>1)</sup> und Hundsmühlen bei Oldenburg erweitern das Bild.

Das vorgelegte Material stellt sicher keinen vollständigen Querschnitt der Arbeiten der im 18. Jahrhundert in Wildeshausen ansässigen Töpfer dar. Es wurden nur sicher erkennbare Arbeiten aus der Wittekindstadt herangezogen. Im Staatlichen Museum gibt es eine Schale und Scherben, deren Verzierung in einer Art „Wischtechnik“ hergestellt wurden und eine Abwandlung des hessischen Flatterdekors sein könnte. Auch diese Funde dürften Wildeshauser Erzeugnisse des späten 18. Jahrhunderts sein. Ebenfalls Schalen mit einer bräunlichgelben Engobe und primitiver Schlickermalerei, die sich zeitlich an die vorgeführten Funde anschließen.

Daß die Wildeshauser Bürger auch bei der Konkurrenz kauften, zeigte die Grabung an der Huntestraße. Hier fanden sich u. a. auch Scherben aus Wahnfried und dem Gebiet der Oberweser.

Überraschend ist es, daß in Wildeshausen auch Schalen hergestellt wurden, die man bisher den niederrheinischen Werkstätten zuschrieb<sup>2)</sup>. Hervorragende Beispiele sind die Schale mit graviertem Spruch von 1726 aus Oldenburg (Nr. 8) so wie ein Tellerspiegel (Nr. 14) mit dem Bildnis eines Herren, Fundort Zwischenbrücken. Diese Schalen zeigen die sichere Hand eines Meisters und keinesfalls die eines „Bauerntöpfers“, wie oft, nach meiner Meinung gedankenlos behauptet wird. Nicht die Töpferei wurde als Nebenberuf betrieben, sondern die Landwirtschaft oder Viehhaltung. Es wird auf dem Lande, ja nicht einmal in einer Stadt wie Oldenburg einen Handwerker ohne Viehhaltung gegeben haben.

Als Beispiel kann das Grundstück Oldenburg, Markt 5 angeführt werden. Hier waren seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nachweislich nur Adelige, Drost und höhere Beamte ansässig<sup>3)</sup>. Hochwertige Bodenfunde bestätigen das. Aber ebenso weisen Siedlungsschichten und verfüllte Brunnen auf eine intensive Viehhaltung hin; auch noch im 18. Jahrhundert. Die Errichtung eines Töpferamtes um 1670<sup>4)</sup> in Wildeshausen und eine Lehrzeit von 7 Jahren für diesen Beruf sprechen auch nicht für den Begriff „Bauerntöpfer“.

Leider konnten die Absatzgebiete der Töpfereien noch nicht erfaßt werden. Bei der großen Anzahl von Töpfereien zu Beginn des 18. Jahrhunderts muß der Ausstoß erheblich gewesen sein und den Bedarf von Wildeshausen und Umgebung weit übersteigen, besonders wenn man bedenkt, daß ein guter Töpfer ein Gefäß in 1—2 Minuten dreht<sup>5)</sup>. Unter den Oldenburger Bodenfunden sind Wildeshauser Töpferarbeiten stark vertreten. Ebenfalls sind Funde aus Bremen und Delmenhorst bekannt.

## Technik

Brauchbaren Ton fanden die Wildeshauser Töpfer nicht an Ort und Stelle wie zum Beispiel die Dwoberger Töpfer. Nur einen kleinen Teil ihres Bedarfs konnten sie in der Nähe der Stadt decken, während der größere Teil aus dem 10 km entfernten Neerstedt beschafft wurde<sup>6)</sup>. Prozeßakten weisen auf eine weitere Abbaustelle im Amt Harpstedt hin<sup>7)</sup>.

Eine sorgfältige Aufarbeitung des Tones war vor der Verarbeitung auf der Drehscheibe nötig. Nach Fertigstellung der Schalen auf der Scheibe erfolgte eine Trocknung bis zur Lederhärte. Da frischverarbeiteter Ton infolge seines Wassergehaltes schwindet, mußte dieser Vorgang sorgfältig beobachtet werden, um Rißbildungen zu vermeiden. Der in unserem Raum anstehende diluviale Ton brennt wegen seines Eisengehaltes rot. Um die Schmuckmotive der Schalen besser hervorzuheben, aber auch einer modischen Richtung folgend, denn die damals sehr geschätzten Fayencen und Porzellane zeigten einen weißen Untergrund, versah man die Innenseiten mit einer dünnen Schicht weißen Pfeifentones. Diese Schicht wird Anguß oder Engobe genannt. Das Material der Engobe muß dem Ton des Gefäßes gut angepaßt sein, da sie sonst abblättert. Mit einem Malhörnchen wurde nun die Bemalung vorgenommen. Es bestand aus einem kleinen Tongefäß oder einem am Ende durchbohrten Kuhhorn. In die Bohrung setzte man einen angespitzten Federkiel, aus dem der gefärbte Tonbrei auslief. Mit geschickter Hand trug der Töpfer die Muster auf. Ein Fehler ließ sich nicht verbessern und stellte die ganze Arbeit in Frage.

Beimengungen von Manganoxiden ergeben braunbrennenden Schlicker, ebenfalls der Zusatz von Eisenoxiden. Einen grünen Auftrag erzielte man bei der Verwendung von Kupferoxyden. Die Anfertigung von Engoben und Glasuren erfolgte nach eigenen Rezepten der Töpfer und wurde oft geheimgehalten. Bei den Wildeshauser Schalen des 18. Jahrhunderts konnten auf der weißgelblichen Engobe bisher nur Verzierungen in grüner oder brauner Farbe beobachtet werden. Am Niederrhein verwendete man währenddessen auch Rot und Blau.

Fast alle Schalen besitzen punktierte Zonen. Während im Rheinland diese Technik nicht angewendet wurde, findet sie sich in Kirchtimke (Kreis Zeven)<sup>8)</sup> und an der Oberweser. Da der Abstand der einzelnen Punkte ungleich ist, handelt es sich nicht um eine Rädchenverzierung. Grohne beschreibt die Anfertigung dieser Zonen<sup>9)</sup>, wenn auch wenig verständlich, wie folgt: „Beliebt waren auch Punktierzonen, die auf dem auf der schnell rotierenden Drehscheibe kreisenden Teller mit einer an einen schwankenden Stäbchen befestigten und vibrierenden Federspule hergestellt wurden.“

Die Anzahl der punktierten Zonen teilt sich unter den 52 auswertbaren Stücken wie folgt auf:

Eine Zone	5 Stücke
Zwei Zonen	38 Stücke
Drei Zonen	2 Stücke
Keine Zonen	7 Stücke

Bei den unpunktieren Gefäßen ist zu bemerken, daß sie alle gegen Ende des Jahrhunderts angefertigt sein müssen.

Nicht aufgeführt in der letzten Gruppe sind Schalen oder Scherben, auf deren Fahnen Aufwölbungen als Verzierungen zu finden sind (Nr. 8, 42, 58). Der prachtvolle Spruchteller ist verhältnismäßig gut erhalten und mit 1726 datiert. Die Aufwölbungen sind anscheinend von der Unterseite der Schale mit dem Finger herausgedrückt worden. Weitere Scherben dieser Art stammen aus Wildeshausen, Huntestraße, der Insel Lethe und aus Oldenburg, Achternstraße. Bei diesen Schalen ist das Anbringen punktierter Zonen nicht nur überflüssig, sondern nach dem beschriebenen Verfahren technisch kaum möglich.

### Gravuren

Der bereits erwähnte Teller (Nr. 8) ist mit einem eingravierten Spruch und Jahreszahl versehen. Mit einem spitzen Stichel, vielleicht aus Hartholz, gravierte man die Schrift oder andere Motive (z. B. Nr. 9—12, 14—16) durch die schon aufgetragene Engobe in die ungebrannte, lederharte Schale. Die später aufgetragene Glasur gab dem so freigelegten Ton eine dunkle Farbe, die sich deutlich und scharf begrenzt von der gelblichen Engobe abhob.

Es war auch möglich, durch Ausschaben diese Fläche zu erweitern, doch konnte diese Technik bei der Wildeshauser Keramik bisher noch nicht beobachtet werden.

Ausgewertete Schalen oder Scherben:

mit gravierter Schrift	6 Stücke
mit gravierten Darstellungen	9 Stücke

### Vergleich mit niederrheinischer Keramik

Beim Vergleich mit niederrheinischen Töpferwaren fällt auf, daß trotz der großen Ausstrahlungskraft des Westens für unser Gebiet die Wildeshauser Töpfer einen eigenen Stil bewahrten bzw. entwickelten. Das Blütenmotiv<sup>8)</sup>,

in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts am Niederrhein häufig verwendet und oft die ganze Oberfläche der Schale bedeckend, findet in Wildeshausen seinen Niederschlag in kleinen dekorativen Blumengebunden (Nr. 2, 3, 8).

Von dem niederrheinischen Traubenmotiv finden wir in der 2. Hälfte des Jhs. Traubenpyramiden (Nr. 27, 32). Bei zwei Schalenspiegeln übernehmen sie die Funktion von Blütenblättern; ein Zeichen dafür, daß das Motiv in seiner ursprünglichen Bedeutung nicht mehr bekannt war. Es ist die gleiche Entwicklung, wie sie auch bei Fliesen zu beobachten ist.

Eine gravierte Radrosette (Nr. 7) aus Lethe findet gleiche Parallelen im Rheinland. Während die niederrheinischen Töpfer sie als Beiwerk verwendeten, zierte sie den Lether Teller als Hauptmotiv. Ein sehr ähnlicher Schalenspiegel mit Schlickermalerei stammt aus der Oldenburger Ritterstraße<sup>9)</sup>.

Die gekonnte Darstellung eines Männerkopfes (Nr. 14) in dieser Größe findet keine Parallelen bei den mir bekannten niederrheinischen Erzeugnissen.

Das Schlicker-Wellenband unmittelbar am Rand der Schale tritt in Wildeshausen wie am Niederrhein erst in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts auf. Die Keramik des 18. Jahrhunderts aus Wildeshausen läßt sich in drei zeitliche Gruppen gliedern:

#### **1. Drittel des 18. Jahrhunderts. (Tafel 1—3, Abb. 1—21).**

Ein datierter Schalenspiegel mit abgesetztem Boden und grün unterstrichener Schlickerschrift gibt das Jahr 1703 an (Nr. 1).

Der Fleischteller (Nr. 2), dessen Schrift von gleicher Hand sein könnte, zeigt auf der Fahne grüne Punkte und Tulpenblüten, während im Teller Blütengebilde auftauchen. Diese besitzen neben der Blüte tannenbaumähnliche Blätter, die, wie auch die grünen Punkte, nur im ersten Drittel des Jahrhunderts verwendet werden. Beachtenswert ist das erste Auftreten des braunen Schlickerpunktes in der oberen Blüte. Dieser Punkt, hier noch grün umrahmt, verselbständigt sich später und wird zu einem beliebten Motiv (Nr. 13, 28, 29, 31, 37). Der Grapen (Nr. 3, Foto Nr. 79) aus Oldenburg, die Schalenscherbe Nr. 4 (Hundsmühlen) sowie der Tassenrest Nr. 5 (Oldenburg) vervollständigen die Garnituren.

Die Schale Nr. 6 vom Oldenburger Markt besitzt einen waagerechten Rand (Abb. Nr. 75). Der Stern im Spiegel findet auch in der 2. Hälfte des Jahrhunderts noch Verwendung, wenn auch in flüchtiger Ausführung (Nr. 26).

Eine besonders schöne Schale lag in Oldenburg, Markt 5 in einem Brunnen (Nr. 8, 76). Auf der Fahne sind 48 Aufwölbungen angebracht. Sie ist mit

einem humorvollen Spruch versehen und mit 1726 datiert. Auch das Wildeshauser Zeichen fehlt nicht. Einen Schalenspiegel mit gleicher Schrift bildet Grohne<sup>10)</sup> als vom Niederrhein eingeführt ab. Er muß aber aus der gleichen Wildeshauser Töpferei stammen wie der Oldenburger Teller. Scherben gleicher Art mit Aufwölbungen in der Fahne sind Fundstücke aus Lethe, Oldenburg und Wildeshausen (Nr. 42, 58), ihrer Engobe und Glasur nach in die 2. Hälfte des Jahrhunderts zu datieren.

Der Schalenspiegel Nr. 9 ist ebenfalls mit einem Spruch versehen, welcher so gelautes haben könnte: „Arbeite gerne und sei nicht faul, kein gebratenes Täubchen fliegt dir ins Maul“. Insgesamt konnten sechs gravierte Teller oder Scherben mit Schriftzeichen als aus Wildeshausen stammend erkannt werden (u. a. 9, 10, 11, 12).

Aber auch figürliche Darstellungen wurden angefertigt. Ein gekonntes Exemplar ist der Schalenspiegel Nr. 14 aus Zwischenbrücken. Die stark verwitterte Bodenscherbe Nr. 16 aus der Wildeshauser Huntestraße stellt offensichtlich ebenfalls den Kragen eines Gewandes wie bei Nr. 14 dar. Der Schalenspiegel Nr. 15 wurde in Ganspe (Kreis Wesermarsch) gefunden.

Die Darstellung eines Hirsches im Spiegel (Nr. 18) einer Schale mit dem Wildeshauser „W“ in zwei Ausführungen in der Fahne fand Herr Troschel auf der Insel Lethe, die hübsche Schale Nr. 17, 74 mit dem doppelten gravierten „W“ als Hauptmotiv lag in einem Brunnen am Oldenburger Markt.

## **2. Drittel des 18. Jahrhunderts (Tafel 4—5, Abb. 22—36)**

Die mit Schlickerschrift auf 1742 datierte Schale (Nr. 22) zeigt noch stark stilisierte Blütengebinde. Aus den Blüten werden braune Punkte, mit einem Kreis grüner Punkte umgeben. Auch dieses Detail verselbständigt sich gegen Ende des Jahrhunderts. Nun tauchen auch Wellenbänder in vielen Varianten auf, z. B. bei Nr. 23 mit der Jahreszahl 1747, dann braune Punkte zwischen den punktierten Zonen (Nr. 31), ein Muster, das sehr häufig auftritt, so wie gravierte Kreise als Mittelteile von Sternen und Sonnenrädern (Nr. 20, 21, 25, 26).

In der Blüte der Schale Nr. 32 ersetzt eine Traubenpyramide die inneren Blütenblätter. Eine Scherbe mit dem gleichen Motiv findet sich in Lethe. Weiterhin zeigt eine Scherbe (Nr. 27) aus Oldenburg eine Traubenpyramide in der Fahne (Vergl. Seite 35, 2. Absatz).

Die Ränder der Tassen, die auch von innen hell engobiert sind, besitzen oft mit Schalen und Grapen gleichlaufende Muster (Nr. 29, 31, Foto Nr. 80). Das Herzmuster, an Tassen sehr sorgfältig ausgeführt (Nr. 30 und

in weiteren Beispielen auf der Insel Lethe), wird bei späteren Schalen nur noch lässig angebracht (37, 39).

Eine wellige, abgesetzte Linie am Schalenrand erscheint erstmalig (Nr. 34).

### **Letztes Drittel des 18. Jahrhunderts** (Tafel 6—9, Abb. 37—72)

Im letzten Drittel des Jahrhunderts macht sich ein deutlicher Qualitätsabfall bemerkbar. Die Zutaten werden geändert: Die Engobe zeigt ein bräunliches Gelb, die grüne Glasur wird mit Engobe vermischt (Nr. 47) und verläuft. Flüchtig aufgetragene Muster beschränken sich auf einfache Ornamente. Den Verfall der Bemalung machen die Tassenscherben Nr. 71 und 72 deutlich. Der obere waagerechte Schlickerstrich von Nr. 71 verkümmert bei Nr. 72 zu einem länglichen Punkt. Auch der abgesetzte Boden der Gefäße verschwindet. Dafür werden jetzt tiefere Kummen gefertigt (Nr. 78). Die Wellenlinie am Rand Nr. 48, 49, 53, 54) ist häufig und hält sich bis weit in das 19. Jahrhundert.

Der braune Punkt im grünen Punktkranz (46, 48, 54, 56) sowie die braunen Ringe (47, 66, 67) deuten auf Herstellung gegen Ende des Jahrhunderts hin, ebenso das Fehlen der punktierten Zonen bei 45, 46, 47. Eine Schale aus Lethe mit der Jahreszahl 1789 (Nr. 84) zeigt nur noch Reste der primitiven Oberflächenbearbeitung: Unregelmäßige braune Punkte, von dem beabsichtigten Winkelmotiv (wie bei Nr. 50) blieben nur einige durchgebogene Linien. Vom gleichen Fundort liegt noch eine 1790 datierte Schale vor. Auf der cremegelben Engobe ist in Randnähe die Wellenlinie, etwas weiter innen ein einfaches Ornament („laufender Hund“) angebracht, während den Spiegel eine aus wenigen Strichen hergestellte Blume und Jahreszahl ziert. Die Glasur ist hauchdünn und fehlt auf größeren Flächen.

Die Tassen sind an der unteren Hälfte und innen braun engobiert, die Muster auf der oberen Außenseite schwarzbraun. Die Darstellung einer Frau in Form einer Kaffeekanne auf einer Schale (Tafel 11 Abb. 85) aus Lethe scheint auch zeitlich ins Ende des Jahrhunderts zu gehören, in dem figürliche Kannen modern waren.

Scherben von rotbraunen, innen glasierten Töpfen mit 2 Bandhenkeln sind in Oldenburg (Tafel 11 Abb. 86) und Umgebung häufig anzutreffen. Die Töpfe besitzen an der oberen Hälfte der Außenseite eine gelbliche Schlickerverzierung. Zwischen waagerechten Linien sind Ornamente angebracht, z. B. Kleeblätter (siehe auch Schalenscherbe Nr. 62), Spiralen, „laufender Hund“ usw. Da auch hier gegen Ende des 18. Jahrhunderts das Wildeshauser „W“ eingeführt wird, dürfte es sich um Wildeshauser Erzeugnisse handeln. Auch die abgesetzten Böden weisen darauf hin. Grohne bildet einen Dwoberger Topf dieser Art ab, in dem Eier für den Winter einge-

legt wurden<sup>6)</sup>. Diesem Zweck scheinen auch die Wildeshauser Töpfe gedient zu haben, denn mit Feuer sind sie in keinem Fall in Berührung gekommen. Ein Exemplar von der Insel Lethe besitzt statt des Ornamentes ein schwer leserliches Schriftband, das in seinem Schriftbild dem der niederrheinischen Schalen am Ende des 18. Jahrhunderts gleicht. 2 weitere Töpfe wurden in Wildeshausen in der Nähe der Alexanderkirche gefunden. Sie sind kleiner als die bei Ausgrabungen in Oldenburg zutage geförderten und im ausgehenden 18. Jahrhundert hergestellt. Es hat den Anschein, daß diese Töpfe mindestens seit dem 2. Drittel des 18. Jahrhunderts in großen Mengen in Wildeshausen produziert wurden.

### **Zusammenfassung**

Anhand des vorgelegten Materials, das aus Grabungen in Wildeshausen, Oldenburg und der Insel Lethe stammt, konnte nachgewiesen werden, daß diese Keramik in Wildeshausen hergestellt wurde.

Hohe handwerkliche Leistung, insbesondere im 1. und 2. Drittel des 18. Jahrhunderts sowie Organisation und Ausbildung der Töpfer sprechen gegen den Ausdruck „Bauerntöpferei“.

Datierte Schalen von 1703, 1726, 1742, 1847, 1789 und 1790 sowie die Änderung der Engobe und Glasur gegen Ende des Jahrhunderts machen eine zeitliche Einordnung verschiedener Motive möglich.

Die Ornamente wurden in Schlickermalerei oder mit Gravuren kombiniert hergestellt, wobei nur die Farben braun und grün auf hellem Grund Verwendung fanden.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts zeigt sich ein rascher Niedergang in der Bemalung und in der Engoben- und Glasurqualität.

### **Anmerkungen**

- 1) Mein besonderer Dank gilt Frau Steenken, Dötlingen, für die Überlassung des Materials aus Zwischenbrücken, dem Ehepaar Troschel, Ahlhorn für die Gastfreundschaft und freundliche Unterstützung, so wie Herrn Günter Müller, Oldenburg, und Herrn Hans Röver, Ganspe, für die gewährte Einsichtnahme in ihr Material.
- 2) D. Zoller bildet im Oldenburger Hauskalender 1974, S. 41 2 Schalen ab, die ich nach der Art der Verzierung ebenfalls als Wildeshauser Erzeugnisse ansprechen möchte.
- 3) T a n t z e n, „Gebäude Markt 5“ im Blickpunkt Nr. 76 S. 14

- 4) H.-G. Steffens, „Die Wildeshauser Töpfer im 17. und 18. Jahrhundert“, oben S.
- 5) Bernard Leach, „Das Töpferbuch“, Bonn 1971
- 6) Grohne, „Tongefäße seit dem Mittelalter in Bremen“, Jahrbuch des Focke-Museums, Jahrgang 1940.
- 7) St. A. Oldbg., Bestand 262/9 Nr. 1422 = Prozeß des Töpferamtes Wildeshausen gegen Rüdebusch, Heidtshusen, Amt Harpstedt, wegen Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Ton im Bereich des Amtes Harpstedt.
- 8) Scholten-Neess Jüttner, „Niederrheinische Bauerntöpferei“, Düsseldorf 1971.
- 9) Sammlung Günter Müller, Oldenburg
- 10) A. a. O. S. 89 Abb. 58 oben links. Eine Nachfrage beim Focke-Museum ergab, daß die Grohnesche Scherbensammlung im Kriege vernichtet wurde.

#### Fundorte der abgebildeten Keramik

Gegenstand, Fundort	Gegenstand, Fundort
1) Schalenspiegel, Oldenburg Inv.	19) Schalenspiegel, Wildeshausen, Huntestraße
2) Schale, Oldenburg, Markt 5	20) Schalenspiegel, Wildeshausen, Huntestraße
3) Grapen, Oldenburg, Markt 5	21) Schalenspiegel, Wildeshausen, Huntestraße
4) Schalenscherbe, Hundsmühlen	22) Schale dat. 1742, Insel Lethe
5) Schalenscherbe, Oldenburg, Markt 5	23) Schale dat. 1747, Insel Lethe
6) Schale, Oldenburg, Markt 5	24) Schalenscherbe, Markt 5
7) Schalenspiegel, Insel Lethe	25) Schalenspiegel, Oldenburg, Markt 5
8) Schale, Oldenburg, Markt 5	26) Schalenspiegel, Oldenburg, Ritterstr.
9) Schalenspiegel, F. O. unbekannt, verm. Oldbg.	27) Schalenscherbe, Wildeshausen, Huntestraße
10) Schalenspiegel, Wildeshausen, Huntestraße	28) Tassenscherbe, Oldenburg, Markt 5
11) Schalenspiegel, Insel Lethe	29) Tassenscherbe, Oldenburg, Markt 5
12) Schalenspiegel, Wildeshausen, Huntestraße	30) Tassenscherbe, Oldenburg, Markt 5
13) Tassenscherbe, Oldenburg, Markt 5	31) Schalenscherbe, verschiedene Fundorte
14) Schalenspiegel, Wildeshausen-Zwischenbrücken	32) Schale, Oldenburg, Markt 5
15) Schalenspiegel, Ganspe-Wesermarsch	33) Schalenscherbe, Insel Lethe
16) Schalenspiegel, Wildeshausen, Huntestraße	34) Schale, Insel Lethe
17) Schale, Oldenburg, Markt 5	35) Schalenscherbe, Oldenburg, Achternstraße
18) Schale, Insel Lethe	36) Schalenscherbe, Oldenburg, Markt 5

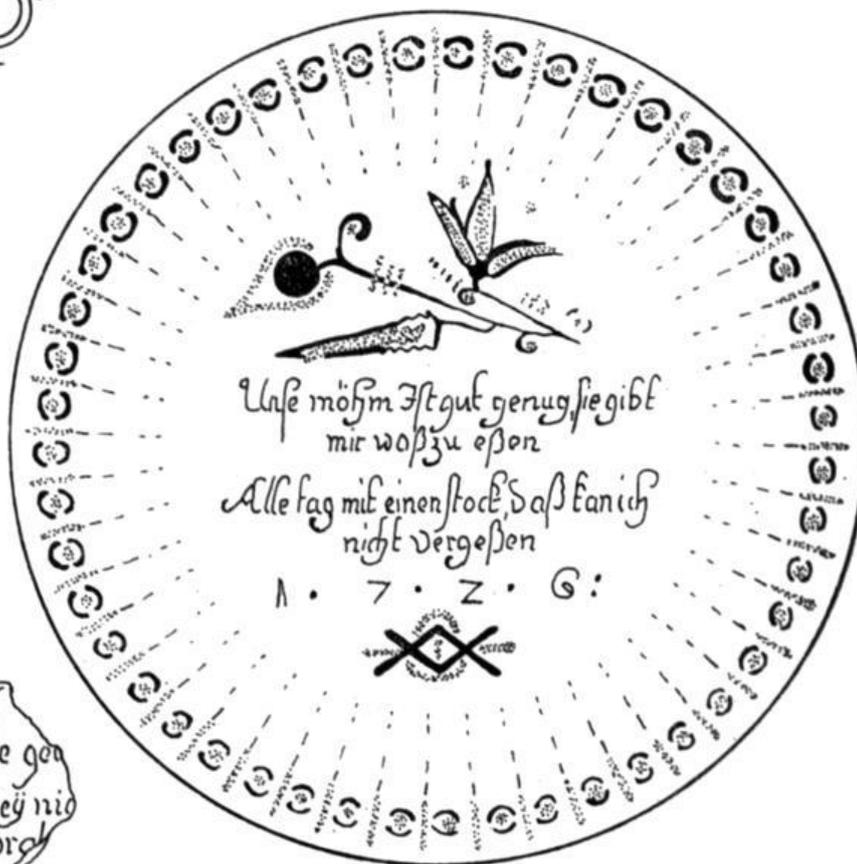
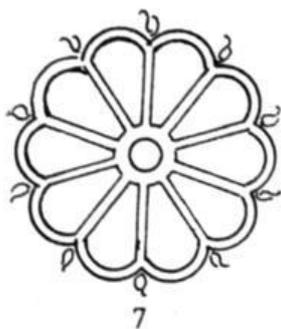
## Gegenstand, Fundort

- 37) Schale, Oldenburg, Markt 5
- 38) Schalenscherbe, Oldenburg, Achternstraße
- 39) Schale, Insel Lethe
- 40) Schalenscherbe, Wildeshausen, Huntestraße
- 41) Schalenscherbe, Wildeshausen, Huntestraße
- 42) Schalenscherbe, Oldenburg, Ritterstr.
- 43) Schalenscherbe, Wildeshausen, Huntestraße
- 44) Schalenscherbe, Insel Lethe
- 45) Schalenscherbe, Wildeshausen, Huntestraße
- 46) Schalenscherbe, Oldenburg, Achternstraße
- 47) Schalenscherbe, Oldenburg, Achternstraße
- 48) Schalenscherbe, Insel Lethe
- 49) Schalenscherbe, Oldenburg, Achternstraße
- 50) Schalenscherbe, Insel Lethe
- 51) Schalenscherbe, Insel Lethe
- 52) Schalenscherbe, Insel Lethe
- 53) Schalenscherbe, Insel Lethe
- 54) Schalenscherbe, Markt 5
- 55) Schalenscherbe, Insel Lethe
- 56) Schalenscherbe, Oldenburg, Achternstraße
- 57) Schalenscherbe, Insel Lethe
- 58) Schalenscherbe, Wildeshausen, Huntestraße
- 59) Schalenscherbe, Insel Lethe
- 60) Schalenscherbe, Wildeshausen, Huntestraße

## Gegenstand, Fundort

- 61) Schalenscherbe, Wildeshausen, Huntestraße
- 62) Schalenscherbe, Wildeshausen, Huntestraße
- 63) Schalenscherbe, Oldenburg, Markt 5
- 64) Schalenspiegel, Wildeshausen, Huntestraße
- 65) Schalenspiegel, Wildeshausen, Huntestraße
- 66) Schalenspiegel, Insel Lethe
- 67) Schalenspiegel, Wildeshausen, Huntestraße
- 68) Tassenscherbe, Wildeshausen, Huntestraße
- 69) Tassenscherbe, Insel Lethe
- 70) Tassenscherbe, Insel Lethe
- 71) Tassenscherbe, Oldenburg, Gaststr.
- 72) Tassenscherbe, Oldenburg, Markt 5
- 73) Schale, Oldenburg, Markt 5
- 74) Schale, Oldenburg, Markt 5
- 75) Schale, Oldenburg, Markt 5
- 76) Schale, Oldenburg, Markt 5
- 77) Schale, Oldenburg, Markt 5
- 78) Schale, Oldenburg, Markt 5
- 79) Grapen, Oldenburg, Markt 5
- 80) Grapen, Oldenburg, Markt 5
- 81) Schale, Insel Lethe
- 82) Schalenscherbe, Insel Lethe
- 83) Schalenscherbe, Insel Lethe
- 84) Schalenscherbe dat. 1789, Insel Lethe
- 85) Schalenscherbe, Insel Lethe
- 86) Eiertopf, Oldenburg, Markt 5





9



10



11



12



13



15



14

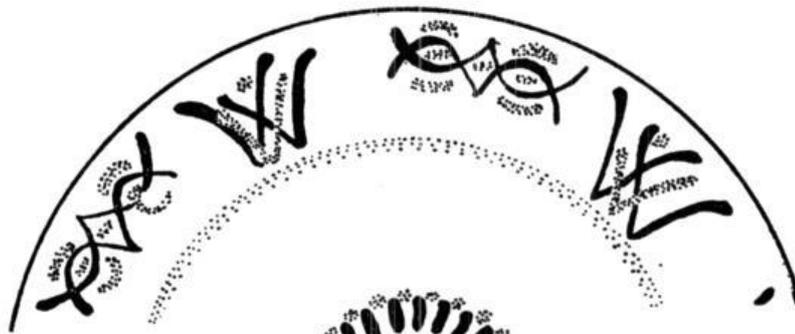


16

braune Bemalung  
grüne Bemalung  
gravierte Schrift  
Luse möhm



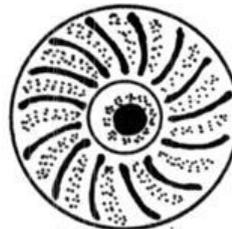
17



18



19



21

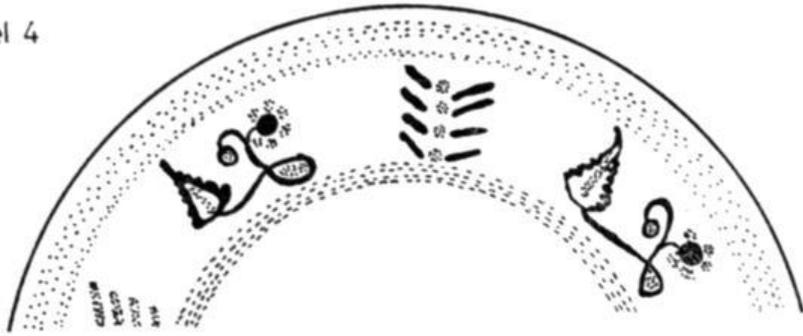


20

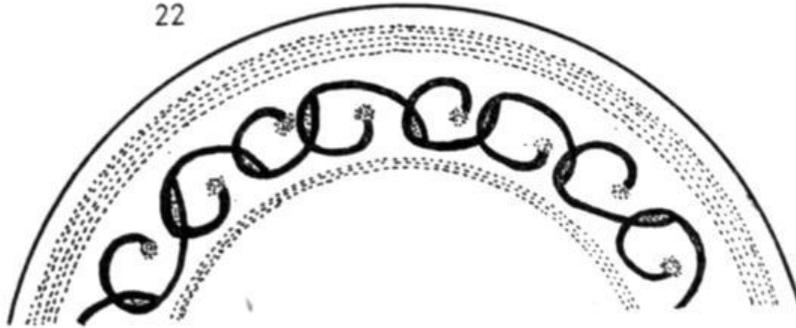


Tafel 3

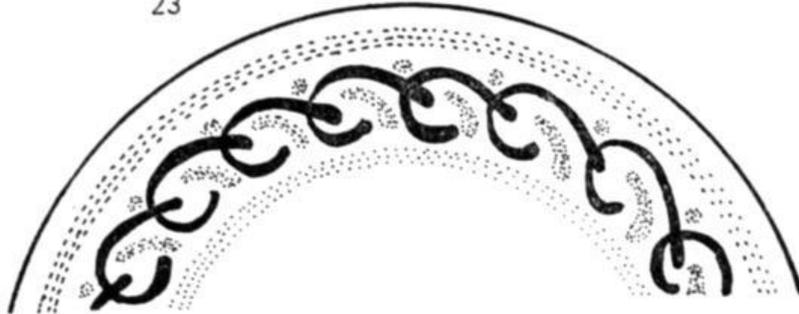
Tafel 4



22



23



24



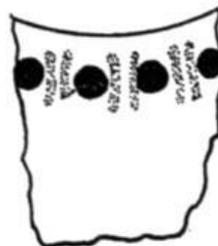
25



26



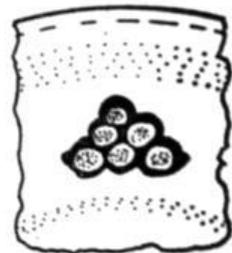
28



29



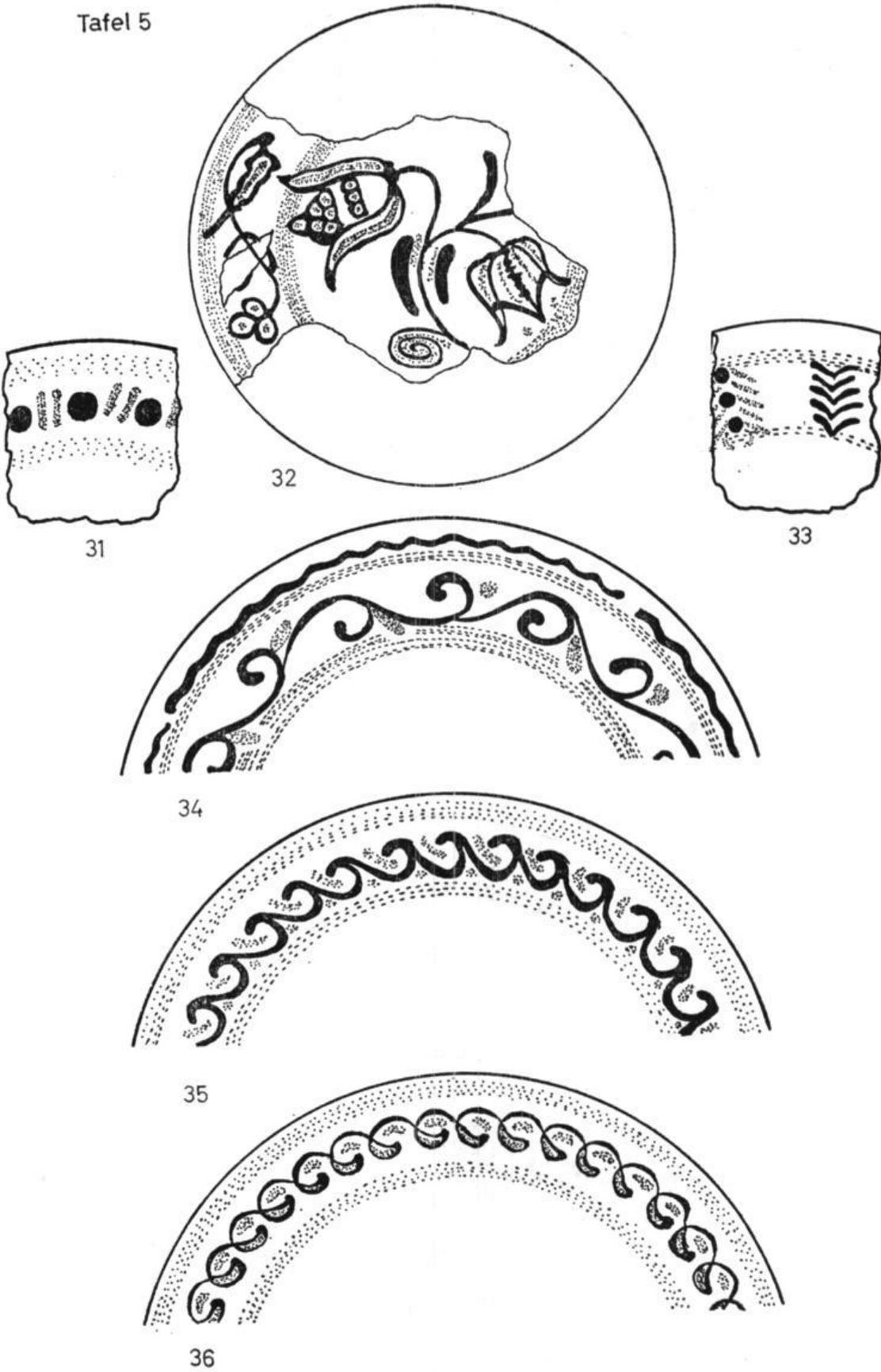
30

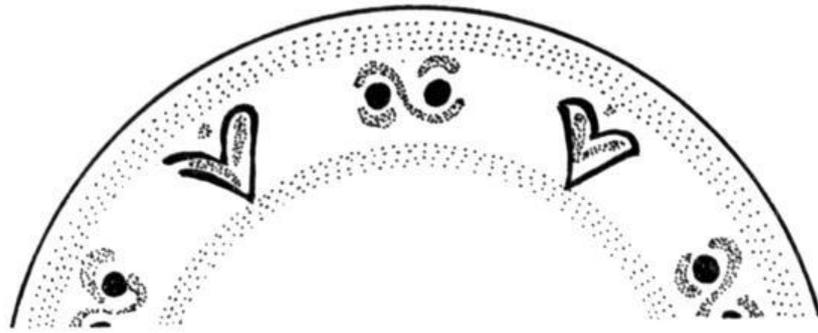


27

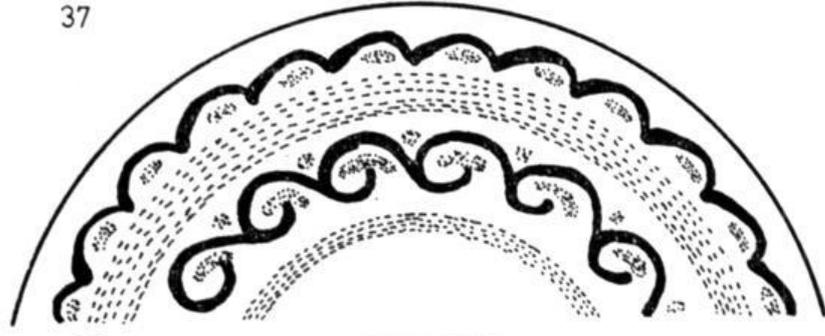
- ● braune Bemalung
- grüne Bemalung
- ⋯ punktierte Zonen

Tafel 5

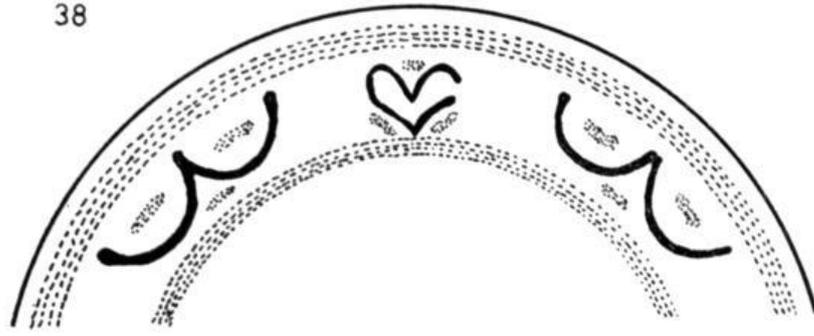




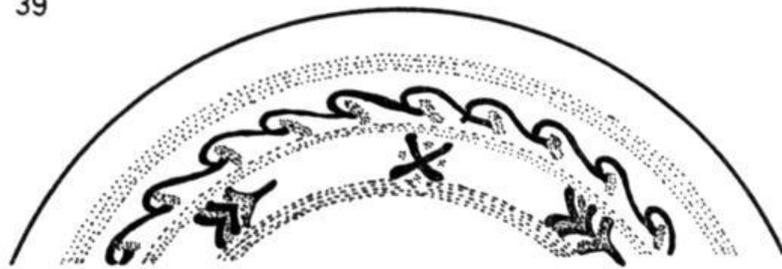
37



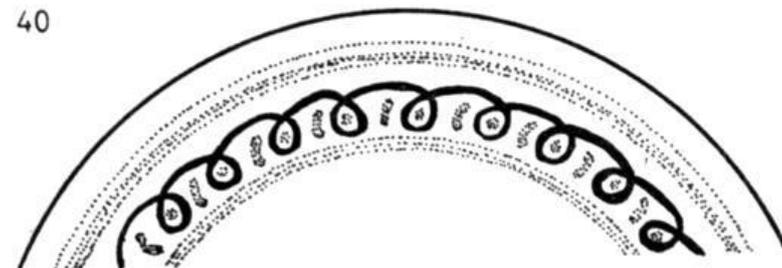
38



39



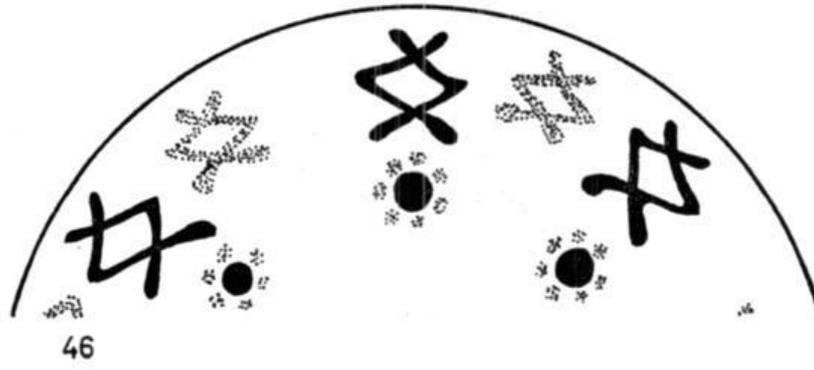
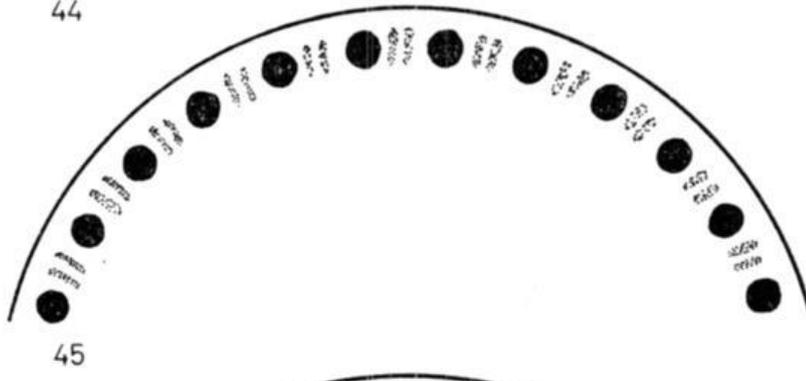
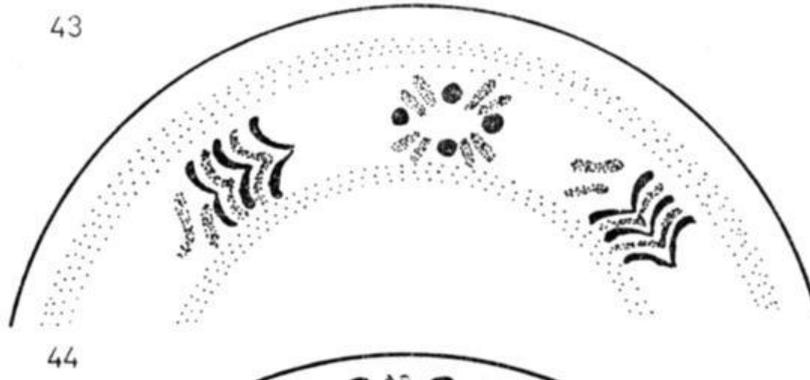
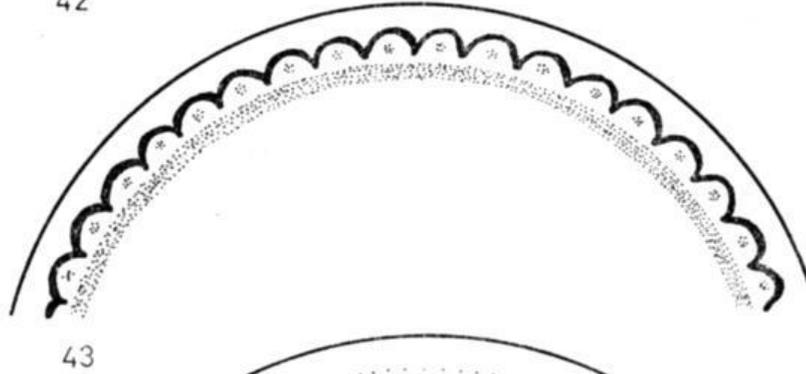
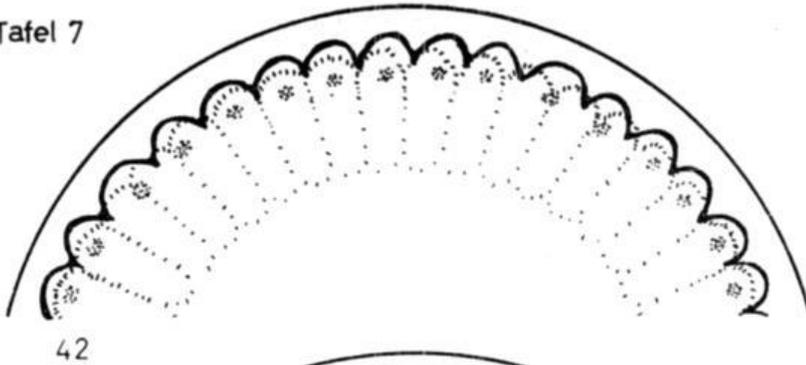
40

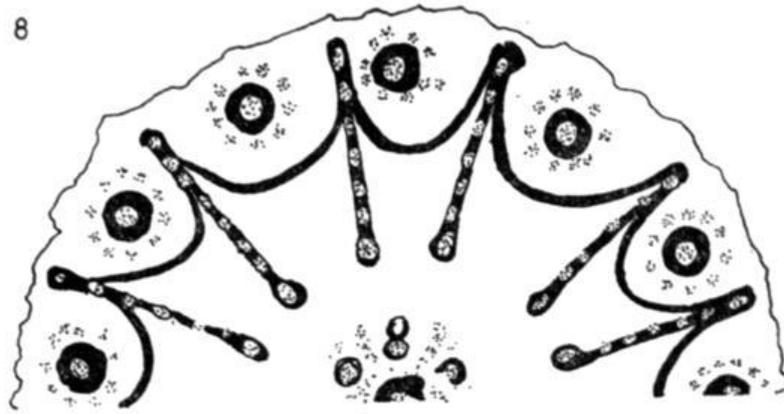


41

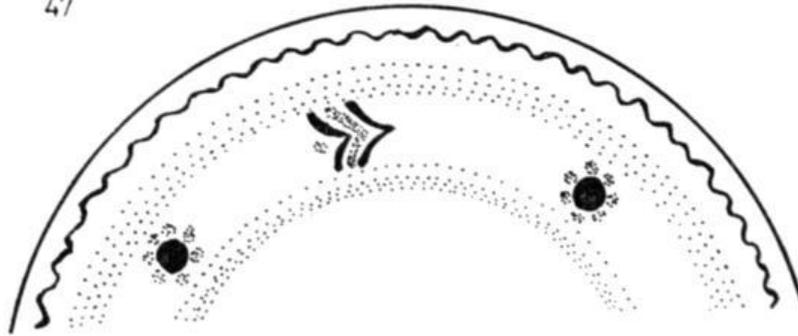
Tafel 6

Tafel 7

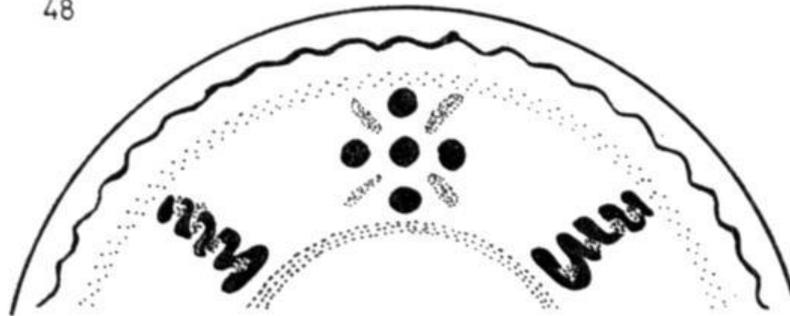




47



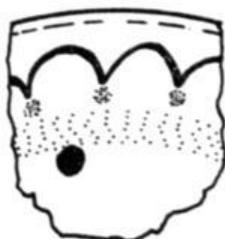
48



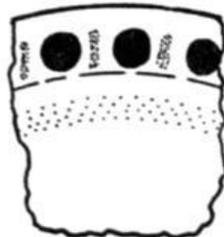
49



50



51



52

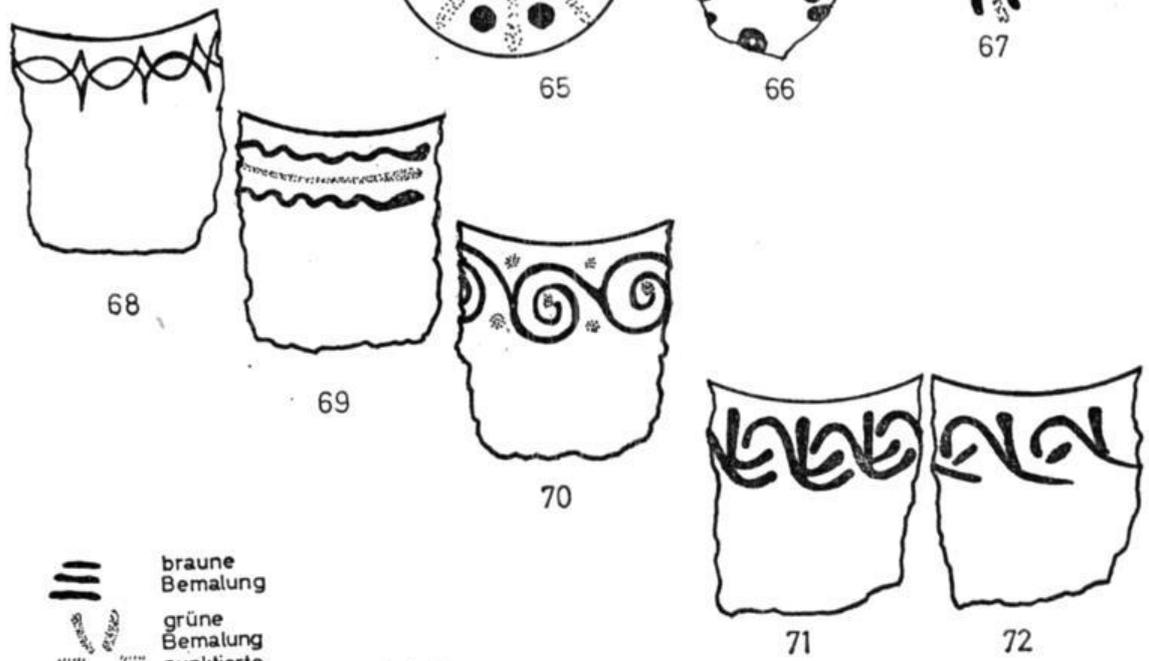
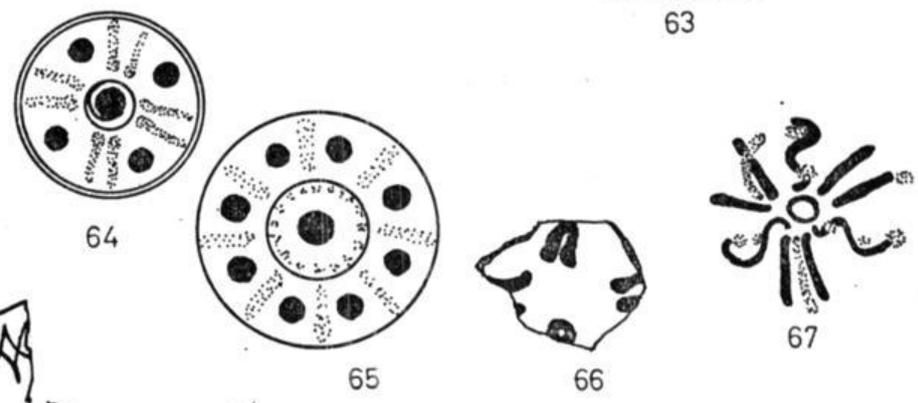
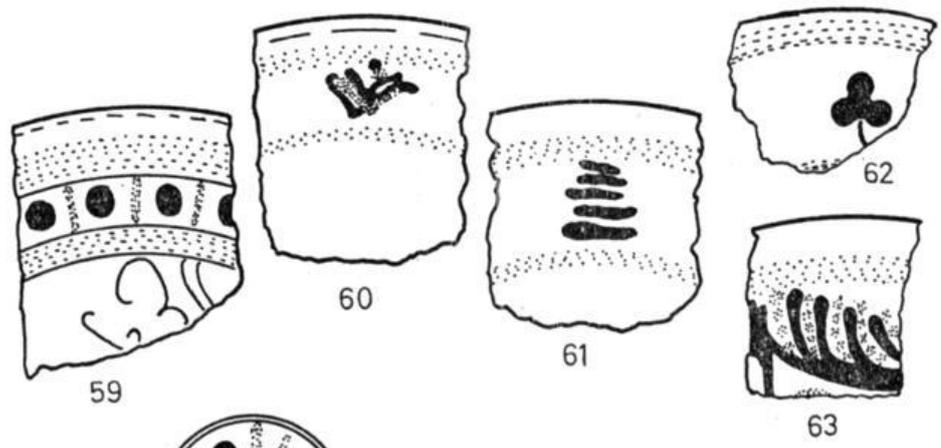
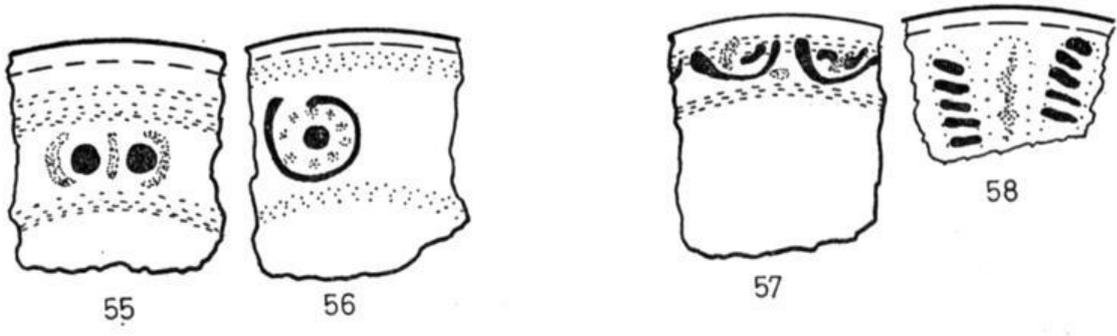


53



54

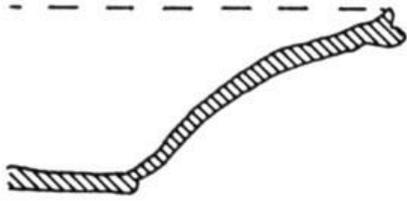




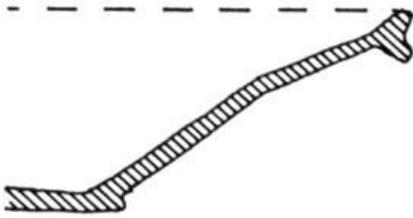

 braune  
Bemalung  
 grüne  
Bemalung  
 punktierte  
Zonen

Tafel 9

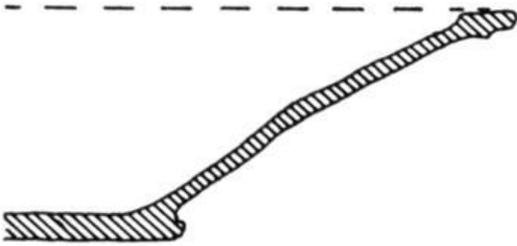




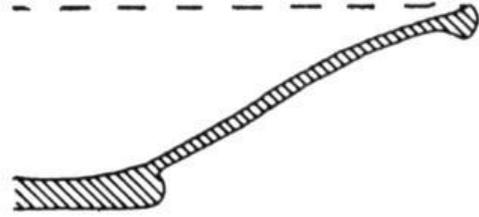
73



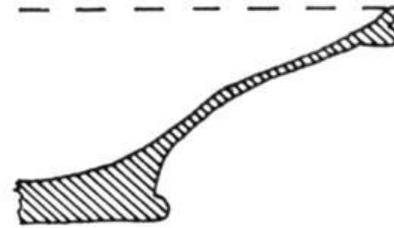
74



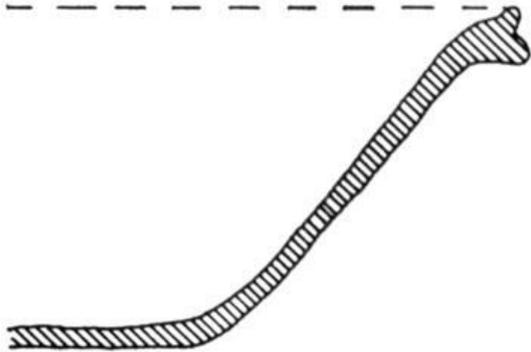
75



76



77



78



79



80



81



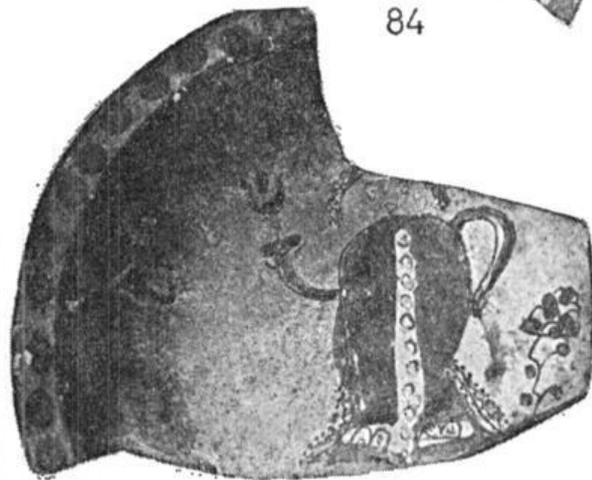
82



84



83



85

Tafel 11



86



# Zur Vorgeschichte des oldenburgischen Staatsgrundgesetzes von 1849

Ergänzungen und Berichtigungen  
Von Dr. MARTIN SELLMANN

## Inhaltsübersicht

	Seite
Vorbemerkung . . . . .	54
Zur These von Oldenburgs Ausnahmestellung als einziger deutscher Bundesstaat ohne eine landständische Verfassung . . . . .	56
Peter Friedrich Ludwigs grundsätzliches Verhältnis zu Art. 13 der Bundesakte . . . . .	58
Bedrängnisse in der Verfassungsfrage durch die Bundesversammlung	60
Die Beratungen in Karlsbad und Wien über den Art. 13 der Bundes- akte während der Jahre 1819/20 . . . . .	66
Zum endgültigen Scheitern der oldenburgischen Verfassungspläne während der Regierung Peter Friedrich Ludwigs . . . . .	68
Paul Friedrich Augusts Verfassungsversprechen vom 5. Oktober 1830	74
Erste Vorarbeiten für das oldenburgische Verfassungsvorhaben der Jahre 1831/32 . . . . .	77
Über den weiteren Verlauf der Verfassungsarbeiten . . . . .	79
Zum Begriff der landständischen Verfassung . . . . .	83
Trennung des Staats- vom Domänialvermögen, Frage einer Zivilliste	88
Die russische und die dänische Intervention . . . . .	94
Ein kurzes Nachspiel in Wien und Frankfurt . . . . .	100
Mutmaßliche Gründe für ein weiteres Zurückstellen der Verfassungs- pläne . . . . .	103
Die Wiener Konferenzen von 1834 und ein Gespräch mit Kaiser Franz I. von Österreich . . . . .	108
Die Oldenburger und das begonnene Verfassungswerk . . . . .	112
Die Verfassungsarbeiten im Jahre 1847 . . . . .	118
Nochmals die Domänenfrage und das Problem der Zivilliste . . . .	123
Der Verfassungsentwurf vom März 1848 . . . . .	127
	53



## Vorbemerkung

Man könnte meinen, es sei schon genug darüber gerätselt und geschrieben worden, weshalb Oldenburgs Regenten Peter Friedrich Ludwig (1785—1829) und Paul Friedrich August (1829—1853) der Verpflichtung des Art. 13 der Deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815, der für alle Bundesstaaten eine landständische Verfassung vorschrieb<sup>1)</sup>, nicht nachgekommen sind und das Großherzogtum Oldenburg erst in Auswirkung der unruhigen März-tage des Jahres 1848 mit dem Staatsgrundgesetz vom 18. Februar 1849 eine Verfassungsurkunde erhalten hat.

Als erster hat sich auf Grund eingehender archivalischer Studien *Günther Jansen* im Jahre 1893 ausführlich „Zur Vorgeschichte des oldenburgischen Staatsgrundgesetzes (1815—1848)“ geäußert<sup>2)</sup>. *Jansens* Darstellung hat dann weitgehend *Emil Pleitner* übernommen<sup>3)</sup>. Ebenso fußt *Gustav Rütthing*<sup>4)</sup> zu einem wesentlichen Teil auf *Jansens* Veröffentlichung, freilich ergänzt um einige neue, nicht uninteressante Angaben aus den „Tagebüchern eines Ungenannten“<sup>5)</sup>. Im Jahre 1927 hat sich nach einem erneuten Akten-

<sup>1)</sup> Es braucht hier nicht auf die Streitfrage eingegangen zu werden, ob Art. 13 der Bundesakte eine echte Verpflichtung der Landesherren zur Einführung landständischer Verfassungen begründet hat oder ob er lediglich eine mehr oder weniger unverbindliche „Verheißung“ solcher Verfassungen gewesen ist (vgl. Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. I: Reform und Restauration, 1789—1830, 2. Aufl., Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz, 1957/1967, S. 640 ff.); weder Peter Friedrich Ludwig noch Paul Friedrich August haben, wie sich zeigen wird, jemals ihre grundsätzliche Verpflichtung bestritten, auf Grund des Art. 13 dem Lande Oldenburg eine landständische Verfassung zu geben. — Ebenso interessiert es hier nicht, worauf neuerdings Wolfgang Mager (Das Problem der landständischen Verfassungen auf dem Wiener Kongreß 1814/15. In: Historische Zeitschrift, Bd. 217, 1973, S. 296—346) hingewiesen hat, daß das Problem der landständischen Verfassungen in Wien bis zum Bruch zwischen Österreich und Preußen Ende 1814 andere Aspekte gehabt hat als nach diesem Zeitpunkt, d. h. vor allem während der Verfassungskämpfe des Vormärz.

<sup>2)</sup> Oldb. Jb., Bd. 2 (1893), S. 1 ff.; später nochmals abgedruckt in Günther Jansen, Nordwestdeutsche Studien, Berlin 1904, S. 334 ff. Günther Jansen war seit 1890 Vorsitzter im oldenburgischen Staatsministerium.

<sup>3)</sup> Oldenburg im neunzehnten Jahrhundert, Bd. 1 (1800—1848), Oldenburg 1899, insbesondere S. 297 f., 309, 369 f., und Bd. 2 (1848—1900), Oldenburg 1900, S. 1—33.

<sup>4)</sup> Oldenburgische Geschichte, Oldenburg 1911, Bd. 2, S. 486 ff. und 520 ff.

<sup>5)</sup> Dieser „Ungenannte“ (vgl. auch Rütthing, Vorwort zum 2. Bd.) ist Karl Christian Ludwig Starklof (1789—1850) gewesen, langjähriger Kabinettssekretär in Oldenburg und damit Zeuge vieler interner Vorgänge im oldenburgischen

studium wieder *Anton Kohnen* mit den oldenburgischen Bemühungen um eine Verfassung bis zum Zusammentritt des oldenburgischen Landtages im Revolutionsjahr 1848 beschäftigt<sup>6)</sup>. Fünf Jahre später folgte *Karl Rienits* im Rahmen seiner Arbeit über „Die oldenburgische Bundespolitik von 1815 bis 1848“ mit einer kurzen Schilderung der Vorgänge, die es wegen der oldenburgischen Verfassungsfrage bei dem Deutschen Bundestag in Frankfurt/Main gegeben hat<sup>7)</sup>. In neuerer Zeit hat sich noch einmal im Jahre 1957 *Dieter Schönwart* in einer sehr gründlichen Untersuchung darüber ausgelassen, ob und wieweit Herzog Peter Friedrich Ludwig überhaupt den ernstlichen Willen gehabt hat, den Art. 13 der Bundesakte für Oldenburg in die Tat umzusetzen<sup>8)</sup>; als letzter hat sich schließlich *Klaus Lampe* mit der Ausführung des Art. 13 durch Oldenburg befaßt<sup>9)</sup>.

Es soll und kann hier nicht die Aufgabe sein, alles das, was die genannten Verfasser zu den oldenburgischen Verfassungsproblemen in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts dargelegt haben, zu wiederholen und nochmals näher darauf einzugehen. Es sollen vielmehr nur die Punkte aus dem umfangreichen Kreis der Erörterungen um unser Thema erneut aufgegriffen und behandelt werden, die auf Grund neuerer Untersuchungen und Feststellungen ergänzt werden können sowie teilweise zu berichtigen sind. Dabei wird sich vor allem ergeben, daß einmal Herzog Peter Friedrich

---

Staats- und Kabinettsministerium, für die es sonst keine Quellen mehr gibt. Die „Tagebücher“ dieses „Ungenannten“ sind als „Erlebnisse und Bekenntnisse“ überschriebene, als „Auszüge“ gekennzeichnete und Rühning von einem Neffen des Verfassers, dem Oberpostdirektor und Geheimen Postrat Peter Friedrich Ludwig Starklof in Oldenburg, zur Verfügung gestellte Aufzeichnungen Ludwig Starklofs aus dem Jahre 1850 gewesen. Eine von Rühning angefertigte Abschrift dieser „Erlebnisse und Bekenntnisse“ (EuB) befindet sich im Staatsarchiv Oldenburg (St. A. Old.), Best. 297 — E 20. Es läßt sich allerdings nicht mehr klären, ob Rühning das Original der Aufzeichnungen Starklofs vorgelegen hat oder nur eine Abschrift davon, was auch die Bezeichnung „Auszüge“ erklären würde. Nach *Edward Vehse*, *Geschichte der kleinen deutschen Höfe*, 4. Teil (1856), S. 30, soll Großherzog Paul Friedrich August die „interessanten Memoiren“ Starklofs „käuflich an sich gebracht“ haben. Über Ludwig Starklof selbst vgl. *Allgemeine Deutsche Biographie* (ADB), Bd. 35 (1893), S. 496 f.

- <sup>6)</sup> Zur Vorgeschichte des I. Oldenburgischen Landtags. In: *Old. Jb.*, Bd. 31 (1927), S. 199 ff.
- <sup>7)</sup> *Niedersächs. Jahrb. f. Landesgeschichte*, Bd. 9, Hildesheim 1932, S. 52 ff., insbesondere S. 89 ff. (Die landständische Frage).
- <sup>8)</sup> Das Problem einer landständischen Verfassung in Oldenburg im Zeitalter der Freiheitskriege. In: *Old. Jb.*, Bd. 56 (1957), S. 1 ff.
- <sup>9)</sup> Oldenburg und Preußen 1815—1871. In: *Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen*, XXV *Niedersachsen und Preußen*, Heft 11. Hildesheim 1972, S. 44 ff.

Ludwig sich doch länger um den Art. 13 der Bundesakte Gedanken gemacht hat, als man gemeinhin von ihm annimmt, und zum anderen Großherzog Paul Friedrich August keineswegs allein und so bald wegen der Widersprüche aus Kopenhagen und Petersburg seine Verfassungspläne in den Jahren 1831/32 aufgegeben hat, wie es *Jansen* behauptet hat. Auf's Ganze gesehen sind die allgemeinen Umstände und Schwierigkeiten, die sich innen- und außenpolitisch — nicht zuletzt im Hinblick auf die Gesetzgebung des Deutschen Bundes — einer oldenburgischen Verfassung entgegengestellt haben, bedeutend komplizierter und größer gewesen, als die bisherigen Betrachtungen gezeigt haben. Erst die revolutionäre Bewegung des Jahres 1848 hat alle diese Behinderungen und Hemmnisse überwinden und beiseite schieben können.

### **Zur These von Oldenburgs Ausnahmestellung als einziger deutscher Bundesstaat ohne eine landständische Verfassung**

Es ist eine feststehende, schon von Zeitgenossen geäußerte<sup>10)</sup> und in die oldenburgische Geschichtsschreibung<sup>11)</sup> eingegangene These, Oldenburg sei der einzige der 41 deutschen Bundesstaaten gewesen, der dem Art. 13 der Bundesakte nicht Genüge geleistet habe. Dies ist jedoch nur bedingt richtig. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß bis zum Jahre 1848 auch die Landgrafschaft Hessen-Homburg ohne Verfassung geblieben ist<sup>12)</sup>. Ihre Einwohnerzahl betrug allerdings nur ein knappes Zehntel der Bevölkerung von Oldenburg<sup>13)</sup>; aber die Landgrafschaft war immerhin — wie Oldenburg — auch ein selbständiger und souveräner deutscher Bundesstaat und daher ebenso an den Art. 13 gebunden. In Hessen-Homburg ist es praktisch deshalb nicht zu einer Verfassungsgebung gekommen, weil es hier — und darin glichen sich, wie sich noch zeigen wird, in etwa die Verhältnisse

<sup>10)</sup> So z. B. Christian Ludwig Runde, Präsident des oldenburgischen Oberappellationsgerichts, in einem Protokoll der Literarischen Gesellschaft von Oldenburg vom 15. 12. 1843, Prot. Bd. 15, S. 159 (St. A. Old., Best. 279—6).

<sup>11)</sup> Vgl. z. B. *Jansen*, aaO., S. 1; *Pleitner*, aaO., Bd. 1, S. 369, und *Kurt Hartong*, Beiträge zur Geschichte des oldenburgischen Staatsrechts, Oldenburg 1958, S. 56.

<sup>12)</sup> *Huber*, aaO., S. 657. Hessen-Homburgs erste Verfassung trägt das Datum vom 3. 1. 1850.

<sup>13)</sup> Nach der Bundesmatrikel von 1818/19 hatte Oldenburg damals 217 769, Hessen-Homburg jedoch bloß 20 000 Einwohner (*Huber*, aaO., S. 584 Fußn. 8).

in Hessen-Homburg und in Oldenburg — ernstlich „niemandem einfiel, Landstände nachzusuchen“<sup>14)</sup>).

Hiervon abgesehen, hat es aber auch noch andere, und zwar bedeutend größere deutsche Bundesstaaten als Hessen-Homburg gegeben, in denen bis zum Jahre 1848 keine landständischen Verfassungen im Sinne des Art. 13 der Bundesakte bestanden haben. Gemeint sind damit die Länder, in denen beim Erlaß der Deutschen Bundesakte noch sog. altständische Verfassungen in Kraft gewesen sind, d. h. verfassungsrechtliche Ordnungen aus der vorabsolutistischen Zeit des alten Stände- und Feudalstaates; sie kannten als Angehörige der landständischen Körperschaften im allgemeinen nur Rittergutsbesitzer und Vertreter der landtagsfähigen Städte. Hierzu gehörten vor allem die beiden Mecklenburg<sup>15)</sup> sowie die anhaltischen Herzogtümer<sup>16)</sup>; auch in den Freien und Hansestädten (Hamburg, Bremen, Lübeck und Frankfurt/Main) hat sich nach den Freiheitskriegen ein rein patrizisch-oligarchisches Verfassungssystem erhalten<sup>17)</sup>. Jedoch nur „hartgesottene Konservative“ haben diese altständischen Vertretungskörperschaften noch als „Stände“ im Sinne des Art. 13 der Bundesakte angesehen; für die öffentliche Meinung war ihre Beibehaltung und Restauration sinnwidrig und unverständlich. Vertretungskörperschaften, die vor allem keine Repräsentanten des Bauernstandes bzw. in den Hansestädten keine Vertreter breiterer Kreise der Bürgerschaft kannten, gaben ein völlig falsches Bild der veränderten Sozialstruktur wider; sie waren keine zeitgemäßen Repräsentanten der Bevölkerung mehr und nicht die „Landstände“, an die die weitaus überwiegende Zahl der Unterzeichner der Deutschen Bundesakte in Wien gedacht hat<sup>18)</sup>. Auch Herzog Peter Friedrich Ludwig hat einmal im Hinblick auf die mecklenburgischen Verfassungsverhältnisse etwas abfällig und durchaus mit Recht gemeint, „eine Versammlung von Gutsbesitzern seien keine Stände“<sup>19)</sup>. Solche „Stände“ dachten nur allzu leicht

<sup>14)</sup> So schon eine Erklärung des Landgrafen Friedrich Ludwig Wilhelm Christian von 1819 (vgl. Karl Heinrich Ludwig Pölitz, Die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit, 2. Aufl., 1. Bd., 2. Abt., Leipzig 1832, S. 1124).

<sup>15)</sup> Vgl. hierzu Huber, aaO., Bd. II: Der Kampf um Einheit und Freiheit, 1830—1850, 2. Aufl., Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1960/1968, S. 541 f.

<sup>16)</sup> Huber, aaO., S. 534.

<sup>17)</sup> Huber, aaO., S. 544 ff.

<sup>18)</sup> Vgl. im einzelnen hierzu Huber, aaO., Bd. I, S. 641 f.; siehe auch Heinrich Albert Zachariä, Deutsches Staats- und Bundesrecht, 1. Teil, 2. Aufl., Göttingen 1853, S. 576, Nr. 4 und Fußn. 4.

<sup>19)</sup> So in einem Reskript (Nr. 1) an den oldenburgischen Bundestagsgesandten von Berg vom 16. 1. 1818 (St. A. Old., Best. 43A — 170).



allein an ihre eigenen Interessen und nicht auch an die der übrigen Klassen und Bevölkerungsschichten. Da war eine absolutistisch-patrimoniale Regierungsform, wie sie der sich für alle Kreise seiner Untertanen verantwortlich fühlende Herzog von Oldenburg, gestützt auf eine im ganzen integere Beamtenschaft, in seinen Landen praktizierte, in der Tat vorzuziehen und für die breite Masse der Bevölkerung sicherlich vorteilhafter.

### **Peter Friedrich Ludwigs grundsätzliches Verhältnis zu Art. 13 der Bundesakte**

Herzog Peter Friedrich Ludwig hat der Einführung einer landständischen Verfassung in Oldenburg zweifellos von Anfang an äußerst skeptisch gegenübergestanden<sup>20</sup>). Das zeigen eindeutig seine sehr kritischen, ja geradezu ablehnenden Reaktionen, als seine beiden Gesandten beim Wiener Kongreß, Hans Albrecht Frh. von Maltzahn und Johann Friedrich Mutzenbecher, ihn davon unterrichteten, daß nach allem, was man höre, die Einführung von Landständen auch da, wo bisher keine bestanden hätten, zu einem „allgemeinen Prinzip“ erhoben werden sollte<sup>21</sup>); Landstände halte man „dem Zeitgeist für angemessen“ und ihre allgemeine Einrichtung würde kaum zu vermeiden sein<sup>22</sup>). Der Herzog meinte hierzu, Stände könnten sicherlich von großem Nutzen sein, um von ihnen die Wünsche und Bedürfnisse des Landes zu erfahren; in Oldenburg habe aber zu diesem Zweck bereits jede Kommune ihre Repräsentation und auch die Ämter hätten diese Aufgabe. Stände im Sinne anderer Länder könne man in Oldenburg schon deshalb nicht haben, da es dort weder Adel noch Städte gäbe. Außerdem errege man nur Unordnung und Unzufriedenheit, wenn man jetzt im Innern eines jeden Landes Veränderungen vornehme<sup>23</sup>). Neue Konstitutionen hielt der Herzog bloß für eine „Frucht der Einbildungskraft“; sie hätten auch Frankreich nicht vor dem Untergang retten können<sup>24</sup>).

Trotz dieser zunächst ablehnenden Haltung gegenüber Landständen hat Peter Friedrich Ludwig am Ende aber doch nicht umhin gekonnt, sich dem auf eine allgemeine Einrichtung von landständischen Verfassungen gerichteten Vorgehen der deutschen Kleinstaaten und Freien Städte, die sich in Wien in dem sog. „Fürstenverein“ zusammengefunden hatten, anzu-

<sup>20</sup>) So auch Schönw art, aaO., S. 17 Fußn. 74.

<sup>21</sup>) Bericht Mutzenbechers vom 24. 9. 1814 (St. A. Old., Best. 42, Nr. 1, Bl. 146).

<sup>22</sup>) Bericht v. Maltzahns vom 9. 10. 1814 (aaO., Bl. 159).

<sup>23</sup>) Reskript des Herzogs vom 19. 10. 1814 (aaO., Bl. 70R, 71).

<sup>24</sup>) Reskript vom 7. 12. 1814 (aaO., Bl. 78, 78R).

schließen und sich ebenfalls für eine generelle Einführung von Landständen auszusprechen. Ursprünglich hatte Maltzahn es zwar abgelehnt, die Erklärung des Fürstenvereins vom 16. November 1814, die sog. „Note der Neunundzwanzig“, mit zu unterschreiben, in der — außer der Erneuerung des deutschen Kaisertums — gefordert wurde, jeder staatlichen Willkür durch landständische Verfassungen vorzubeugen und dabei den Ständen das Recht der Gesetzgebung, der Ausgabenbewilligung, der Aufsicht über die Steuerverwendung sowie ein Beschwerderecht wegen Amtsmißbrauchs einzuräumen<sup>25</sup>). Durch die Verweigerung seiner Unterschrift setzte sich Maltzahn jedoch der Gefahr der Isolierung aus, zumal man ihn aus Kreisen des Fürstenvereins weiterhin bedrängte, doch noch nachträglich der Note beizutreten<sup>26</sup>). Alles dies führte dazu, daß Maltzahn schließlich dem Herzog dringend nahelegte, doch nachzugeben; für ihn bestand kein Zweifel mehr daran, daß Landstände in allen deutschen Bundesstaaten eingeführt werden müßten<sup>27</sup>). Der Herzog hat daraufhin dann auch seine bisherige starre Haltung aufgegeben. So weit wollte auch er nicht gehen, Oldenburg unter Umständen von einer weiteren Teilnahme an den gegenwärtigen Verhandlungen ganz ausgeschlossen zu sehen<sup>28</sup>). Infolgedessen konnte jetzt auch Maltzahn wenigstens die zweite Note des Fürstenvereins an Österreich und Preußen vom 2. Februar 1815 mit unterschreiben, in der zwar u. a. auch an die Note vom 16. November 1814 erinnert, die Sache der Landstände aber, wie Maltzahn besonders hervorgehoben hat, „nur im allgemeinen berührt“<sup>29</sup>) und vor allem nicht noch einmal näher ausgeführt wurde, welche Rechte den Landständen in den deutschen Bundesstaaten im einzelnen beizulegen waren.

Man kann fragen, ob Herzog Peter Friedrich Ludwig mit dieser Unterschrift — neben dem späteren gesetzlichen Gebot des Art. 13 der Bundesakte — sich noch zusätzlich verpflichtet hat, in Oldenburg eine landständische Verfassung einzuführen, insbesondere aber, ob er sich dadurch auch hinsichtlich der in der Note vom 16. November 1814 aufgeführten einzelnen Rechte und Befugnisse, die den Landständen eingeräumt werden sollten, festgelegt hat. Solche Überlegungen scheint auch schon Maltzahn angestellt zu haben, wenn er dem Herzog gegenüber besonders betont hat, daß in der Note vom 2. Februar 1815 auf diesen Punkt nicht noch einmal

<sup>25</sup>) Schönw art, aaO., S. 13 f.; Hub er, aaO., S. 549 ff.

<sup>26</sup>) Nachtrag v. Maltzahns vom 23. 11. 1814 zum Bericht vom 19. 11. 1814 (aaO., Bl. 196).

<sup>27</sup>) Bericht vom 19. 11. 1814 (aaO., Bl. 194, 194R).

<sup>28</sup>) Reskript vom 22. 1. 1815 (aaO., Bl. 86, 86R).

<sup>29</sup>) So in seinem Bericht vom 4. 2. 1815 (aaO., Bl. 240); vgl. hierzu auch R ü t h n i n g, aaO., S. 450 f.

näher eingegangen worden sei. Doch diese und ähnliche Fragen können offen bleiben. Denn schon in die Erklärung vom 16. November 1814 hatte man vorsichtigerweise den Vorbehalt aufgenommen, es sollte — trotz der vorerwähnten Aufzählung der für die Landstände vorgesehenen Befugnisse und Rechte — nach wie vor grundsätzlich den einzelnen Staaten überlassen bleiben, ihre ständischen Verfassungen in angemessener Art „nach dem Charakter der Einwohner, nach den Localitäten und dem Herkommen“ einzurichten<sup>30)</sup>. Dementsprechend hat man dann auch später bei der Formulierung des Art. 13 der Bundesakte bewußt davon abgesehen, dort neben der allgemeinen Verpflichtung, in allen deutschen Bundesstaaten landständische Verfassungen zu schaffen, nun außerdem gesetzlich näher festzulegen, wie die landständischen Verfassungen ihrem Inhalte nach im einzelnen auszusehen hatten und welche Rechte vor allem den Ständen in den jeweiligen Bundesstaaten zugestanden werden mußten. Nicht einmal eine Frist wurde gesetzt, innerhalb der die Vorschrift des Art. 13 von den Ländern zu erfüllen war. Man war sich von vornherein darüber im klaren, daß die etwaigen Schwierigkeiten, die bei einer allgemeinen Einführung ständischer Verfassungen zu überwinden waren, in den einzelnen Bundesstaaten unterschiedlich groß sein würden, so daß sich eine generelle Fristsetzung insoweit von selbst verbot. Man scheute sich, allzu sehr in die Souveränität der jeweiligen Landesherren einzugreifen. Nicht nur der Herzog von Oldenburg ließ sich in dieser Beziehung ungerne etwas von seinen Rechten nehmen<sup>31)</sup>; auch die meisten anderen Fürsten hatten dazu kaum eine Neigung.

### **Bedrängnisse in der Verfassungsfrage durch die Bundesversammlung**

Peter Friedrich Ludwig ist durch die Eingabe der adeligen Gutsbesitzer aus dem Amte Vechta im Mai 1816 verhältnismäßig früh an die Erfüllung des Art. 13 der Bundesakte gemahnt worden<sup>32)</sup>; er hat den „in tiefster Ehrfurcht“ von den wohlgeborenen Herren eingebrachten Antrag „auf eine landständische Versammlung“ damals recht ungnädig aufgenommen. Der Herzog hat zwar in seinem Bescheid vom 19. Juni 1816 nicht bestritten, daß er durch den Beitritt zur Bundesakte auch „die damit verbundenen Einrichtungen“ in seinem Lande einzuführen habe, jedoch dann

<sup>30)</sup> Johann Ludwig Klüber, Acten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815, 1. Bd., 1. Heft, Erlangen 1815, S. 72 ff. (74).

<sup>31)</sup> Nach ihm war der Wiener Kongreß „nicht dazu bestimmt, sich ins Innere der einzelnen Staaten zu mengen“ (Reskript vom 27. 1. 1815, St. A. Old., Best. 42, Nr. 1, Bl. 89).

<sup>32)</sup> Vgl. hierzu Jansen, aaO., S. 3; Rütthing, aaO., S. 487 ff.; Schönwärt, aaO., S. 30 ff.

die Wünsche nach einer Verfassung kurz mit dem Hinweis abgetan und abgeschnitten, eine landschaftliche Verfassung würde sich schon „von selbst finden“, ohne daß er deswegen erinnert zu werden brauche; vorerst müßten noch die (nach der französischen Zwischenherrschaft neu zu schaffende) Organisation des Landes weitere Fortschritte machen und die hierzu nötigen Bestimmungen aufgestellt werden. Man mag nun freilich die Form der etwas hochfahrenden Antwort des Herzogs bedauern; in der Sache hat Peter Friedrich Ludwig jedoch zweifellos Recht gehabt. Stände waren nun einmal für Oldenburg etwas völlig Neues, und die Schwierigkeiten, vor allem organisatorischer Art, sie hier einzuführen, sind, wie sich noch zeigen wird, in der Tat erheblich größer gewesen als anderswo; die Dinge haben — das wird man Peter Friedrich Ludwig einräumen müssen — ihre Zeit gebraucht.

Doch Mahnungen, die Verpflichtung des Art. 13 der Bundesakte einzulösen, kamen bald auch noch von anderer Seite, und diese ließen sich nicht so ohne weiteres beiseite schieben wie das verfrühte Begehren der Herren von Vechta. Es sind Vorgänge in der Deutschen Bundesversammlung in Frankfurt/Main gewesen, die in den folgenden Jahren Peter Friedrich Ludwig wiederum mehrfach an den Art. 13 erinnert und ihn insoweit bedrängt haben. Entgegen der Beschlußfassung in Wien, auf eine genauere Umschreibung der Bedeutung und des Inhalts des Art. 13 der Bundesakte zu verzichten, forderte jetzt die öffentliche Meinung von der Bundesversammlung, die unbestimmte Fassung des Artikels auszufüllen und leitende Prinzipien aufzustellen, die den einzelnen Staaten als Richtschnur bei der Erfüllung des Art. 13 dienen sollten. Man war auch in Frankfurt der Ansicht, daß dieser Gegenstand schnell erledigt werden müsse<sup>33</sup>). Doch etwas Konkretes geschah dort vorerst nicht. Der Bundestag brauchte auch dann noch nicht tiefer in die Dinge einzudringen, als Anfang Dezember 1816 — knapp einen Monat nach seinem erstmaligen Zusammentreten — der Gesandte von Sachsen-Weimar den Antrag stellte, der Bund möge für die am 5. Mai 1815 für sein Land geschaffene Verfassung die Garantie übernehmen<sup>34</sup>). Mit einer solchen Garantieerklärung erhielt die Bundesversammlung die Kompetenz, die Landesverfassung auf Anrufen eines Beteiligten gegenüber drohenden Verletzungen aufrechtzuerhalten und insbesondere Streitigkeiten beizulegen, die über ihre Auslegung oder Anwendung entstanden<sup>35</sup>). An sich war die Übernahme einer solchen Garantie,

<sup>33</sup>) Leopold Friedrich Ilse, Geschichte der deutschen Bundesversammlung, insbesondere ihres Verhaltens zu den deutschen Nationalinteressen, Bd. 2, Marburg 1861, S. 140.

<sup>34</sup>) Protokolle der deutschen Bundes-Versammlung, 1. Bd., Frankfurt 1817, S. 113 (Sitzung vom 2. 12. 1816, § 35).

<sup>35</sup>) Huber, aaO., S. 650.

die hier erstmals vom Bundestag erbeten wurde, durch die Bundesversammlung nicht unproblematisch. Denn in einem solchen Fall identifizierte sich der Bund mehr oder weniger mit dem Inhalt der garantierten Landesverfassung; außerdem war keineswegs geklärt, wie in einem etwaigen Streitfall die Bundesversammlung der von ihr gefällten Entscheidung Geltung verschaffen sollte und konnte. Gleichwohl hielt es aber Oldenburgs Gesandter beim Deutschen Bundestag, Günther Heinrich von Berg, für „angemessen und ratsam“, einem Antrag, wie ihn Sachsen-Weimar gestellt hatte, zu folgen, da die Bundesakte nun einmal die Begünstigung landständischer Verfassungen „laut ausspreche“ und die erbetene Garantie ein Mittel sei, „die innere Ruhe der Bundesstaaten zu sichern und das Vertrauen zwischen Regenten und Untertanen zu befestigen“<sup>36)</sup>. Der Herzog wird zwar bei seiner grundsätzlich skeptischen Einstellung gegenüber ständischen Verfassungen wohl nicht ganz dieser Meinung gewesen sein. Ihn berührte es im Grunde genommen nur wenig, ob die Verfassung von Sachsen-Weimar eine Garantie des Bundes erhielt oder nicht; für ihn waren landständische Probleme im Augenblick noch nicht aktuell. Da er sich aber hier nun einmal äußern mußte, hielt er die beantragte Garantieerklärung — aufs Ganze gesehen — immerhin für „eine sehr zweckmäßige Einrichtung“<sup>37)</sup>, und so konnte auch von Berg der Übernahme der erbetenen Garantie in der Sitzung der Bundesversammlung vom 13. März 1817 mit allen übrigen Bundestagsgesandten unbedenklich zustimmen<sup>38)</sup>.

Kritischer wurde jedoch die Situation für Peter Friedrich Ludwig, als Ende des Jahres 1817 beim Bundestag in Frankfurt wiederum ein Antrag auf Übernahme einer Bundesgarantie gestellt wurde. Diesmal kam das Begehren von den beiden Mecklenburg, vertreten durch den Frh. von Plessen. Die beiden Großherzöge hatten mit ihren Ständen ein Abkommen geschlossen, das neue Mittel und Wege vorsah, um nach dem Wegfall der Reichsgerichte, die bisher in solchen Fällen hatten angerufen werden können, künftig bei Streitigkeiten über die Landesverfassung auf andere Weise zu einer rechtlichen Entscheidung zu gelangen<sup>39)</sup>.

<sup>36)</sup> Bericht Nr. 109 vom 13. 12. 1816, St. A. Old., Best. 31 - Ab - B - 2.

<sup>37)</sup> Vgl. hierzu Reskript Nr. 33 vom 24. 12. 1816, St. A. Old., Best. 31 - Ab - B - 19.

<sup>38)</sup> Protokolle der deutschen Bundes-Versammlung, 2. Bd., Frankfurt 1817, S. 107 (Sitzung vom 13. 3. 1817, § 93).

<sup>39)</sup> Patent-Verordnung wegen einer angemessenen Instanz zur Erlangung einer rechtlichen Entscheidung in Streitigkeiten zwischen dem Landesherrn und den Ständen über Landesverfassung und was dahin gehört, vom 28. 11. 1817, abgedruckt bei Philipp Anton Guido von Meyer, Corpus Juris Confederationis Germanicae oder Staatsacten für Geschichte und öffentliches Recht des Deutschen Bundes, 2. Teil: Beschlüsse der Deutschen Bundesversammlung, 3. Aufl., Frankfurt/Main 1859, S. 64 ff.

An sich warf dieses zweite Garantieverlangen keine wesentlich neuen Probleme auf. Es war jedoch noch mit einem weiteren Begehren verbunden, und dies mußte auch den Herzog von Oldenburg beunruhigen. Plessen beantragte nämlich im Auftrage seiner Kommittenten am 22. Dezember 1817 zusätzlich, die Gesandtschaften möchten sich auch noch über die Erfüllung des Art. 13 der Bundesakte in den von ihnen vertretenen Bundesstaaten erklären und die Bundesversammlung davon in Kenntnis setzen, was in dieser Richtung jeweils geschehen sei. Dieser Antrag<sup>40)</sup>, von Hans Christoph Ernst Frh. von Gagern als eine wohl „der kühnsten und nachdrücklichsten Handlungen“ im Rahmen der Verfassungskämpfe nach dem Wiener Kongreß gepriesen<sup>41)</sup>, hat seinerzeit allgemeines Aufsehen erregt. Er brachte ein Thema öffentlich zur Sprache, das viele — wie auch Herzog Peter Friedrich Ludwig — noch gern zurückgestellt gesehen hätten. Für sie war eine gemeinsame Beratung in der Bundesversammlung über diesen mecklenburgischen Antrag nicht ungefährlich; sie konnte zur Folge haben, daß als letztes Resultat dieser Erörterungen jetzt doch noch allgemeine Grundsätze hinsichtlich der Rechte der Landstände festgestellt wurden.

Peter Friedrich Ludwigs Gesandter von Berg hat freilich solche oder ähnliche Bedenken persönlich nicht gehabt; freimütig schrieb er dem Herzog in seinem Bericht vom 30. Dezember 1817, das Gespräch um den Art. 13 sei schon seit einiger Zeit durch die Bewegung unter dem Volke so weit gediehen, daß es, seiner Überzeugung nach, gewiß gut sei, die Sache jetzt angeregt zu haben. Die Bundesversammlung habe es nun in ihrer Hand, die Probleme des Art. 13 der Bundesakte, wie es sein müsse, mit Ernst, Festigkeit und Vorsicht zu behandeln und dadurch die falschen Urteile und „unziemenden Anmaßungen“ zu berichtigen, die immer mehr zunehmen würden, wenn man fortfahre, in diesen Dingen zurückzuhalten. Zur näheren Begründung seiner Ansicht schilderte Berg anschließend in längeren Ausführungen, wie es in Wien zu dem Art. 13 gekommen war und auf welche Art dieser Gegenstand seiner Meinung nach jetzt am besten in der Bundesversammlung zu behandeln sei<sup>42)</sup>. Hierzu war Berg besonders legitimiert; er hatte — damals Regierungspräsident in Bückeberg — als Gesandter für Schaumburg-Lippe und Waldeck an dem Wiener Kongreß teilgenommen und in dem Gremium der Gesandten der deutschen Kleinstaaten und Freien Städte eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Er war

---

<sup>40)</sup> Protokolle der deutschen Bundes-Versammlung, 4. Bd., Frankfurt 1817, S. 107 ff. (Sitzung vom 22. 12. 1817, § 416).

<sup>41)</sup> Mein Antheil an der Politik, Bd. 3, Stuttgart/Tübingen 1830, S. 209. Näheres über H. Chr. E. von Gagern siehe ADB, Bd. 8 (1878), S. 303, und NDB, Bd. 6 (1964), S. 31 f.

<sup>42)</sup> Bericht Nr. 140 vom 30. 12. 1817, St. A. Old., Best. 43A Nr. 114.



an der Schlußredaktion der Bundesakte beteiligt gewesen<sup>43)</sup> und hatte ferner bereits die Verfassung für Schaumburg-Lippe vom 15. Januar 1816 geschaffen, eines der ersten Verfassungswerke in Deutschland, das in Erfüllung des Art. 13 der Bundesakte herausgebracht worden ist<sup>44)</sup>. Berg verfügte also über eine besonders gründliche Kenntnis der Dinge.

Herzog Peter Friedrich Ludwig wird das umfangreiche Opus seines Bundestagsgesandten<sup>45)</sup> vermutlich mit etwas gemischten Gefühlen gelesen haben. Denn diese ausführliche Stellungnahme zu dem mecklenburgischen Antrag konnte für ihn zugleich eine — freilich versteckte — Aufforderung sein, nun in Oldenburg mit dem Art. 13 der Bundesakte ebenfalls allmählich Ernst zu machen, und hieran wurde Peter Friedrich Ludwig sicherlich auch von seinem Bundestagsgesandten nur ungern erinnert. Doch diesmal ließ der Herzog seinen Unmut nicht an seinem Gesandten von Berg, sondern an den Mecklenburgern aus, und diese gaben ihm auch einen passablen Vorwand, sich gegen ihren Antrag zu wenden und hierbei gleichzeitig von dem eigentlichen Thema etwas abzulenken. Denn wie kamen gerade die Mecklenburger dazu, an eine möglichst baldige Erfüllung des Art. 13 zu mahnen? Bei ihnen gab es ja nicht nur eine antiquierte altständische Verfassung<sup>46)</sup>; bei ihnen bestand sogar noch gesetzlich die „Abscheulichkeit“ der „slavischen Leibeigenschaft“. „Ob Mecklenburg vergessen hat“, schrieb der Herzog am 16. Januar 1818 verärgert an Berg, „daß wir mit ihm eine gleiche Akte unterzeichnet haben und wir gewiß so sehr wie diese Herren unser Wort zu lösen uns beeilen werden?“<sup>47)</sup> In der Sache selbst aber, d. h. vor allem hinsichtlich der Frage, wie er sich persönlich die Erfüllung des Art. 13 der Bundesakte in Oldenburg dachte, hielt sich Peter Friedrich Ludwig merklich zurück; zwar gab er Berg zu, „daß man dies Geschäft ohne Scheu, doch mit Vorsicht und Offenheit, behandeln“ müsse. Er machte sich auch, wenn zu dem mecklenburgischen Antrag etwas von oldenburgischer Seite in der Bundesversammlung gesagt werden mußte, Bergs Entwurf für eine solche Erklärung, die im Ergebnis

---

<sup>43)</sup> Vgl. den Nekrolog für Günther Heinrich von Berg in den „Oldenburgischen Blättern“, 28. Jahrg. (1844), Nr. 47 vom 19. 11. 1844, S. 381 ff.; siehe auch ADB, Bd. 2 (1875), S. 363 f.

<sup>44)</sup> Über das Wirken Bergs in Diensten des Fürsten von Schaumburg-Lippe siehe Martin Sellmann, Regierungspräsident Günther Heinrich von Berg. In: „die esche“, Zeitschrift der Fa. Hans Neschen, Bückeberg, Nr. 2/72.

<sup>45)</sup> Der Bericht umfaßte mit dem als Anlage beigefügten Entwurf der Erklärung, die Berg zu dem mecklenburgischen Antrag in der Bundesversammlung abgeben wollte, insgesamt 15 Aktenbogen-Spalten.

<sup>46)</sup> Vgl. hierzu oben S. 57.

<sup>47)</sup> Reskript Nr. 1 vom 16. 1. 1818, St. A. Old., Best. 43A Nr. 170.

die mecklenburgische Anregung unterstützte, mit einigen, nicht gerade entscheidenden Abänderungen zu eigen. Darüber jedoch, was in Oldenburg bereits im einzelnen zur Verwirklichung des Art. 13 der Bundesakte getan worden war und wie die Dinge hier weitergehen sollten, hat der Herzog damals gegenüber seinem Bundestagsgesandten zunächst kein Wort verloren. Das hat er erst fünf Monate später mit einem Reskript an Berg vom 6. Juni 1818 getan, allerdings auch hier nur in groben Umrissen<sup>48)</sup>.

Inzwischen hatte aber auch der Aufsehen erregende Antrag des Frh. von Plessen vom 22. Dezember 1817, in der Bundesversammlung eine allgemeine Diskussion über den Art. 13 der Bundesakte in Gang zu bringen, bereits eine vorläufige, ja, wie die spätere Entwicklung ergeben hat, sogar eine endgültige Erledigung gefunden. Als erster hatte der preußische Gesandte erklärt, daß bei der großen Verschiedenheit der deutschen Bundesstaaten, durch die notwendigerweise auch die jeweilige ständische Verfassung beeinflußt werde, über Grundsätze einer solchen Verfassung, die für alle paßten, und über eine Zeit, wo diese in jedem Staate in Kraft treten könnten, eine Beratung in der Bundesversammlung wenigstens jetzt noch nicht mit Erfolg stattfinden könnte; gemeinsame Erörterungen über die Erfüllung des Art. 13 waren nach allem schlicht „unzeitig“. Immerhin hatte der preußische Gesandte jedoch noch angeregt, daß alle Staaten, die noch keine Stände hätten, nach dem Verlauf eines Jahres den Bund von

---

<sup>48)</sup> Reskript Nr. 21 vom 6. 6. 1818 (St. A. Old., Best. 31 - Ab - B - 19). — In diesem Reskript, das eine Art von Sprachregelung für Berg war, wenn dieser künftig deswegen wieder einmal befragt werden sollte, hat Peter Friedrich Ludwig — wie in seinem Bescheid an die Vechtaer adeligen Grundbesitzer vom 19. 6. 1816 (vgl. oben S. 60 f.) — unter der erneuten Versicherung, er werde „wegen Erfüllung des Art. 13 nichts versäumen“, wiederum auf die besonderen Schwierigkeiten einer Neuordnung des oldenburgischen Kommunalwesens als der notwendigen Vorstufe für eine landständische Verfassung hingewiesen. Darüber hinaus wollte der Herzog jetzt aber angesichts der heftigen Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit um den Art. 13 der Bundesakte und wegen einer mangelhaften Klärung der verfassungsrechtlichen Begriffe erst einmal abwarten, wie die benachbarten Regierungen ihre Verfassungsangelegenheiten regelten; sie sollten ihm, wie es Berg später einmal ausgedrückt hat (Entwurf einer Erklärung für den Bundestag vom Juni 1819, Anlage zum Bericht Nr. 57 Bergs vom 13. 6. 1819, St. A. Old., Best. 31 - Ab - B - 8) ein „belehrendes Beispiel“ sein. Und schließlich mußten nach der Meinung Peter Friedrich Ludwigs, ehe man in Oldenburg an eine Verfassung denken konnte, vorher noch die Herrschaft Jever und das Amt Wildeshausen durch den Austausch entsprechender Ratifikationsurkunden endgültig in oldenburgischen Besitz übergehen, was jedoch erst im Jahre 1823 geschehen ist (vgl. hierzu Georg Sello, Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg, Göttingen 1917, § 352, S. 187 f., und Heinrich Lanckau, Das Polizeidragonerkorps des Herzogtums Oldenburg 1786 — 1811. In: Old. Jb., Bd. 30, 1926, S. 5 ff., 70 f.).



dem Fortgang und der Lage ihrer ständischen Einrichtungen in Kenntnis setzen sollten<sup>49)</sup>. Dem hatten sich Österreich und schließlich auch alle übrigen Bundesstaaten angeschlossen, so daß am 25. Mai 1818 ein Beschluß im Sinne des preußischen Votums erging<sup>50)</sup>. Berg hatte zunächst geglaubt, sich hierbei einer Stimmabgabe enthalten zu können, vermutlich deshalb, weil es zwischen ihm und dem Herzog über die Probleme des Art. 13 der Bundesakte doch wohl noch mancherlei zu klären gab. Der Herzog hatte bis dahin seinem Gesandten ja auch noch keine genauere Instruktion darüber erteilt, was dieser zur Frage der Erfüllung des Art. 13 durch Oldenburg im einzelnen sagen sollte. Da aber in der Bundesversammlung allgemein gewünscht wurde, von jedem Bundesglied wenigstens eine kurze Erklärung zu dem Beratungsgegenstand zu erhalten, hatte Berg dann, „ohne sich zu tief in die Sache einzulassen“, wie er dem Herzog damals berichtete<sup>51)</sup>, einige Sätze aus dem mit seinem Bericht vom 30. Dezember 1817 dem Herzog übersandten und von diesem im wesentlichen gebilligten Entwurf für seine beabsichtigte Stellungnahme zu dem mecklenburgischen Antrag vorgetragen. Zu der Frage, wie weit die oldenburgischen Vorbereitungen für die Einführung einer landständischen Verfassung gediehen seien, bemerkte er lediglich, daß für die oldenburgischen Lande, bei denen zum Teil neu berichtigte Territorialverhältnisse zu berücksichtigen seien, eine landständische Verfassung durchaus neu sei und es reife Überlegungen erfordere, um eine heilsame Einwirkung der verschiedenen Klassen der Staatsbürger zweckmäßig und dauernd zu ordnen; vieles sei bereits vorbereitet, und er zweifle nicht, daß die Bemühungen seines Herzogs bald mit dem gewünschten Erfolge gekrönt sein würden<sup>52)</sup>.

### Die Beratungen in Karlsbad und Wien über den Art. 13 der Bundesakte während der Jahre 1819/20

Mit seiner Erklärung vor der Bundesversammlung vom 25. Mai 1818 hat Berg, wenn wir seine Ausführungen mit dem späteren Reskript Peter Friedrich Ludwigs vom 6. Juni 1818 vergleichen, die damalige Situation der Verfassungsfrage in Oldenburg durchaus im Sinne des Herzogs wiedergegeben. Nur das „bald“ im letzten Halbsatz der Berg'schen Erklärung wird nicht ganz den Intentionen des Herzogs entsprochen haben. Denn dieser wollte, da ihm die Begriffe insoweit noch nicht geklärt erschienen, — seinem

<sup>49)</sup> Protokolle der deutschen Bundes-Versammlung, aaO., S. 230 ff. (Sitzung vom 5. 2. 1818, § 26).

<sup>50)</sup> AaO., 5. Bd., Frankfurt 1818, S. 267 (§ 127).

<sup>51)</sup> Bericht Nr. 71 vom 1. 6. 1818, St. A. Old., Best. 31 - Ab - B - 6.

<sup>52)</sup> Protokolle der deutschen Bundes-Versammlung, aaO., S. 265 f.; der volle Wortlaut der Erklärung Bergs findet sich bei I l s e, aaO., S. 181—183.

Reskript vom 6. Juni 1818 gemäß — bei der Einführung einer Verfassung in Oldenburg nichts „übereilen“ und u. a. erst die „belehrenden Beispiele“ der Nachbarn abwarten. Im übrigen hat sich Peter Friedrich Ludwig aber auch vor der Bundesversammlung über die Einrichtung einer landständischen Verfassung in den oldenburgischen Landen nicht mehr zu äußern brauchen. Zu der am 25. Mai 1818 in Frankfurt für das Jahr 1819 beschlossenen allgemeinen Berichterstattung der deutschen Bundesstaaten über die Erfüllung des Art. 13 der Bundesakte ist es nicht mehr gekommen<sup>53</sup>); sie erledigte sich endgültig durch den Karlsbader Kongreß vom August 1819 und die Wiener Ministerialkonferenzen vom November 1819 bis zum Mai 1820. Berg hat nur an den Wiener Konferenzen teilgenommen; in Karlsbad ist Oldenburg nicht vertreten gewesen. Die Wiener Tagungen endigten mit der Wiener Schlußakte, d. h. dem zweiten Bundesgrundgesetz, durch das die Verfassung des Deutschen Bundes von 1815 erst ihre vollkommene Gestalt erhalten hat.

Bei den Konferenzen in Karlsbad und in Wien ist auch ausführlich über den Art. 13 der Bundesakte verhandelt worden. In Karlsbad ging es dabei in erster Linie um die prinzipielle Ausgestaltung der von den einzelnen Bundesstaaten zu schaffenden Landesverfassungen, vor allem um die Begriffe der „landständischen“ Verfassung und einer „Repräsentativverfassung“. Das repräsentative Verfassungssystem wurde von der öffentlichen Meinung jetzt auch als die modernere Ausgestaltung einer landständischen Verfassung angesehen. Nach ihm sollten die landständischen Abgeordneten vor allem nicht Exponenten des Geburts-, Besitz- oder Berufsstandes, dem sie angehörten, sondern Vertreter des ganzen Staatsvolkes sein<sup>54</sup>). Karlsbad ist freilich ein im Ergebnis vergeblicher Versuch Metternich'scher Politik gewesen, durch eine restriktive authentische Interpretation des Art. 13 die allgemeine Entwicklung zur Repräsentativverfassung und zum „konstitutionellen“ Staat, bei dem immer mehr der aus der französischen Revolution überkommene Gedanke der sog. Volkssouveränität durchdrang, abzu-bremsen und sogar rückgängig zu machen. Andererseits hat Metternich jedoch auf den Wiener Konferenzen 1819/20 erreicht, der Konstitutionali-

<sup>53</sup>) Berg hat für die für 1819 vorgesehene erneute Befragung aller Bundesstaaten über den Stand ihrer jeweiligen Maßnahmen zur Durchführung des Art. 13 der Bundesakte im Juni 1819 vorsorglich eine längere Erklärung entworfen, die er dann in der Bundesversammlung verlesen wollte (Anlage zu Bergs Bericht Nr. 57 vom 13. 6. 1819, St. A. Old., Best. 31 - Ab - B - 8). Sie hat die volle Billigung des Herzogs gefunden und entsprach in ihrem wesentlichen Inhalt dessen Reskript vom 6. 6. 1818, enthielt aber genauere Angaben darüber, was an „Einleitungen“ getroffen worden war, die „eine so durchaus neue Einrichtung“, wie es eine Verfassung für Oldenburg war, erforderte.

<sup>54</sup>) Vgl. im einzelnen zu dem Unterschied zwischen landständischen und repräsentativen Verfassungen H u b e r, aaO., S. 641 ff.



sierung der Einzelstaaten durch die Feststellung des sog. „monarchischen Prinzips“ eine bundesrechtliche Schranke zu setzen. Nach Art. 57 der Wiener Schlußakte mußte in jedem Bundesstaat, mit Ausnahme der Freien Städte, „die gesamte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben“. Der Souverän, d. h. der Landesherr, konnte durch eine landständische Verfassung im Sinne des Art. 13 der Bundesakte „nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden“; eine eigentliche „Mitregierung“ der Stände sollte bundesrechtlich unzulässig sein<sup>55</sup>).

Sonst aber blieb die Vorschrift des Art. 13, daß in allen deutschen Bundesstaaten landständische Verfassungen „stattfinden“ sollten, selbstverständlich bestehen. Diese Verpflichtung galt nach wie vor für alle Bundesstaaten. Den Art. 13 als solchen zu beseitigen oder wenigstens zeitweise zu suspendieren, war, obwohl manche Landesherrn und Politiker es gern gewollt hätten, nach Lage der politischen Verhältnisse nicht mehr möglich; zu viele der deutschen Bundesstaaten waren inzwischen Verfassungsstaaten geworden. Im Gegenteil, die Wiener Schlußakte stellte nochmals klar, daß es nicht im Belieben der Landesregierungen stand, sondern eine bundesrechtliche Pflicht war, eine landständische Verfassung zu erlassen, mochte man sich auch über die Art und den Charakter einer solchen Verfassung streiten. Der Bundesversammlung wurde sogar ausdrücklich aufgegeben, „darüber zu wachen“, daß Art. 13 der Bundesakte „in keinem Bundesstaate unerfüllt bleibe“<sup>56</sup>).

### **Zum endgültigen Scheitern der oldenburgischen Verfassungspläne während der Regierung Peter Friedrich Ludwigs**

Auch Peter Friedrich Ludwig hat sich wie bisher an den Art. 13 der Bundesakte gebunden gefühlt und sich weiterhin Gedanken darüber gemacht, wie die Einrichtung einer landständischen Verfassung im Lande Oldenburg verwirklicht werden konnte. Das zeigt ein bisher unbekannt gebliebener Schriftwechsel des Herzogs mit seinem Bundestagsgesandten von Berg vom Sommer 1820. Damals entschloß sich Peter Friedrich Ludwig, Berg aus

<sup>55</sup>) Näheres zum monarchischen Prinzip siehe bei H u b e r, aaO., S. 651 ff.; Berg hat seinerzeit seine Meinung zu diesen Problemen in einem Bericht an den Herzog vom 30. 10. 1819 (St. A. Old., Best. 43A Nr. 116) dahin formuliert, die Stände sollten „keine Repräsentanten eines souveränen Volkes, keine Richter der Regierungen, keine Censoren der Bundesbeschlüsse“ sein.

<sup>56</sup>) Art. 54 der Wiener Schlußakte. Erzwingen ließ sich diese Überwachungspflicht der Bundesversammlung allerdings kaum, und der Bundestag hat auch von sich aus nichts mehr in dieser Richtung unternommen.

Frankfurt abzuberaufen und nach Oldenburg zu holen. Er glaubte, Berg würde ihm hier als Präsident des Oberappellationsgerichts und als zweites Mitglied seines Ministeriums weit nützlicher sein als sein Gesandter bei der Bundesversammlung, wo nach des Herzogs Meinung „für Deutschland wenigstens die Hauptsache geschehen“ war<sup>57)</sup>. Peter Friedrich Ludwig brauchte zu jener Zeit bei seinen Regierungsgeschäften — trotz eines tüchtigen Beamtenstabes — eine weitere Unterstützung; „Sie wissen, daß ich für den Augenblick allein stehe“, ließ er sich Berg gegenüber aus<sup>58)</sup>. Dabei bedurfte der Herzog, wie er Berg schrieb, dessen Mitarbeit nicht nur bei der endgültigen Ordnung des Oberappellationsgerichts<sup>59)</sup>, sondern auch — und das interessiert hier besonders — bei „der Angelegenheit der Stände“. Hierüber müssen die beiden Herren sich, wie aus dem Briefwechsel gefolgert werden kann, kurz zuvor auch schon mündlich unterhalten haben, und zwar wird dies im Juni 1820 gewesen sein, als Berg sich zur persönlichen Berichterstattung über die Ergebnisse der damals abgeschlossenen Wiener Konferenzen in Oldenburg aufgehalten hat. Dabei muß der Herzog sogar davon gesprochen haben, eventuell „schon im nächsten Jahr (d. h. im Jahr 1821) zur Einführung der ständischen Verfassung schreiten“ zu wollen<sup>60)</sup>.

Berg ist seinerzeit nicht sofort, sondern erst im Juni 1821 von seinem Frankfurter Gesandtschaftsposten nach Oldenburg zurückgekehrt. Bis dahin ist hier in der Verfassungsangelegenheit offenbar nichts Weiteres veranlaßt worden, und auch in der zweiten Hälfte des Jahres 1821 hat es, wie wir wissen, keine landständische Verfassung für Oldenburg gegeben. Daß Herzog Peter Friedrich Ludwig gerade das Jahr 1821 als möglichen Zeitpunkt für sein von Art. 13 der Bundesakte gefordertes Verfassungswerk ins Auge gefaßt hat, läßt sich wohl damit erklären, daß in diesem Jahr eine Neuordnung des herzoglichen Kabinetts erfolgt ist<sup>61)</sup>. Es hätte von der Sache her durchaus nahe gelegen, beides miteinander zu verbinden.

<sup>57)</sup> Schreiben des Herzogs vom 22. 7. 1820, St. A. Old., Best. 270 - 15 - III.

<sup>58)</sup> Schreiben des Herzogs vom 19. 8. 1820, aaO.

<sup>59)</sup> Der Herzog hatte Berg, als er ihn Ende 1815 in seine Dienste nahm, zwar zum Präsidenten des neu errichteten oldenburgischen Oberappellationsgerichts ernannt, ihn aber, ohne daß Berg dieses Amt überhaupt antrat, sogleich als Gesandten zum Deutschen Bundestag nach Frankfurt/M. geschickt. Das Amt des Präsidenten des Oberappellationsgerichts nahm inzwischen vertretungsweise der Oberlanddrost Frh. von Brandenstein wahr (vgl. Werner Hülle, Geschichte des höchsten Landesgerichts von Oldenburg, 1573—1935. In: Göttinger Studien zur Rechtsgeschichte Bd. 9, Göttingen-Zürich-Frankfurt 1974, S. 167).

<sup>60)</sup> Das geht aus einem Antwortschreiben Bergs an den Herzog vom 29. 7. 1820 (St. A. Old., Best. 270 - 15 - III) hervor.

<sup>61)</sup> Hartong, aaO., S. 106 ff.

Warum ist es aber nun doch nicht während der Regierungszeit des Herzogs zu einer Verfassung für Oldenburg gekommen? Hat Peter Friedrich Ludwig die Erfüllung des Art. 13 der Bundesakte wirklich „nie ernsthaft ins Auge gefaßt“, wie *Haase*<sup>62)</sup> gemeint hat? Dann müßten auch die Gespräche des Herzogs mit Berg über die Schaffung einer landständischen Verfassung für Oldenburg im Sommer 1820 und die Erwähnung dieses Punktes in dem Schreiben nach Frankfurt ein unehrliches Spiel gewesen sein. Mit einer solchen Unterstellung geht man aber doch wohl zu weit. Es wird vielmehr so gewesen sein, daß der Herzog seine Verpflichtung aus Art. 13 zunächst und eine Zeit lang, wenn auch etwas schweren Herzens, durchaus hat erfüllen wollen, daß ihm aber dann mit der Zeit die Schwierigkeiten, die sich diesem Unternehmen bei dem Versuch seiner Verwirklichung entgegengestellt haben, schließlich zu groß und unüberwindbar erschienen sind.

Ein nur schwer zu beseitigendes Hindernis, das man in seiner vollen Bedeutung in Oldenburg erst später erkannt zu haben scheint, ist der Umstand gewesen, daß das Land Oldenburg während Peter Friedrich Ludwigs Regierungszeit überhaupt noch kein einheitlich durchorganisierter Staatsverband gewesen ist; es war — nach *Treitschke*<sup>63)</sup> — das „unnatürlichste aller deutschen Staatsgebilde“. Die drei Landesteile, das Herzogtum Oldenburg mit Jever und dem nördlichen Münsterland, das Fürstentum Lübeck und das Fürstentum Birkenfeld, waren noch weitgehend selbständige staatliche Organismen, vorerst lediglich durch einen gemeinsamen Regenten verbunden. Vor allem gab es noch nicht einmal eine gemeinsame Bezeichnung für die Besitzungen des oldenburgischen Herzogs; sie wurde erst ermöglicht, nachdem Peter Friedrich Ludwigs Nachfolger, sein Sohn Paul Friedrich August, im Jahre 1829 auf Grund des Art. 34 der Wiener Kongreßakte den Titel eines „Großherzogs“ angenommen hatte. Seitdem konnten die drei Landesteile wenigstens im amtlichen Sprachgebrauch als ein „Großherzogtum Oldenburg“ zusammengefaßt werden. Zwar haben außer dem gemeinsamen Regenten auch damals schon zwischen den Landesteilen gewisse organisatorische Verbindungen bestanden; trotzdem waren die drei Landesteile aber noch lange nicht zu einem einheitlichen staatlichen Gebilde verschmolzen. Dabei spielte es keine entscheidende Rolle, daß zwischen dem Herzogtum Oldenburg und dem Fürstentum Lübeck, bedingt durch die historischen Gegebenheiten, vielleicht engere Beziehungen bestanden haben, als zwischen dem Herzogtum Oldenburg und dem erst 1817 aus einem Konglomerat der verschiedensten Territorien neu geschaffenen Für-

---

<sup>62)</sup> Carl Haase, Die oldenburgische Gemeindeordnung von 1855 und ihre Vorgeschichte. In: Old. Jb., Bd. 55 (1955), S. 6.

<sup>63)</sup> Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert, 3. Teil, Leipzig 1885, S. 576.

stentum Birkenfeld<sup>64</sup>). Selbst bei den Verhandlungen über das oldenburgische Staatsgrundgesetz von 1849 hat es hinsichtlich des staatsrechtlichen Verhältnisses der drei Landesteile zueinander noch erhebliche Schwierigkeiten gegeben; ja, die Birkenfelder haben seinerzeit für sich noch eine eigene Verfassung gefordert<sup>65</sup>). Aber auch Peter Friedrich Ludwig hat mit den Birkenfeldern nicht viel im Sinn gehabt; eigentlich hat er sie gar nicht behalten wollen. Noch im Jahre 1826 hat er Nikolaus I. von Rußland bei dessen Regierungsantritt daran erinnern lassen, daß sein Vorgänger, Zar Alexander I., ihm, dem Herzog, in einem Separat-Protokoll zur Wiener Kongreßakte von 1815 versprochen hatte, sich für einen Austausch Birkenfelds gegen ein anderes, für Oldenburg günstiger gelegenes Territorium zu verwenden<sup>66</sup>). Und nicht viel besser verhielt es sich mit der Herrschaft Jever. Die Jeveraner, auch erst im Jahre 1823 (wie das Amt Wildeshausen) endgültig formell mit dem Herzogtum Oldenburg staatsrechtlich vereinigt<sup>67</sup>), wollte Peter Friedrich Ludwig zwar nicht wieder abgeben; aber auch bei diesen blieb in Erinnerung an die frühere jeversche „Landschaft“ und ihre „Landschaftsdeputierten“<sup>68</sup>) stets der Gedanke lebendig, im Rahmen des oldenburgischen Staatsverbandes eine besondere verfassungsrechtliche Behandlung beanspruchen zu können.

Oldenburg ist also zu Lebzeiten Peter Friedrich Ludwigs noch kein einheitlicher, organisch zusammengewachsener Staatsverband gewesen. Vor allem fehlte deshalb den Bewohnern der verschiedenen Landesteile auch noch ein gemeinsames Staatsbewußtsein; sie waren noch nicht alle bewußte „Oldenburger“. Ihr Sinnen und Trachten war jeweils weitgehend auf regionale und lokale Interessen beschränkt. Es mußte also noch mancherlei getan werden, ehe man an eine gemeinsame Verfassung für die drei olden-

<sup>64</sup>) Aber auch im Fürstentum Lübeck mußte nach dem Gutachten des Eutiner Kammerrats Thiele vom 24. 6./7. 8. 1819 (vgl. St. A. Old., Best. 6 D - 347, und Schönw art, aaO., S. 29 f.) vor der Einführung einer landständischen Verfassung noch eine „innere Staatseinrichtung“ geschaffen werden, wie sie bereits das Herzogtum Oldenburg besaß.

<sup>65</sup>) Sogar noch im Jahre 1911 hat der Staatsrechtslehrer Walter Schücking (Das Staatsrecht des Großherzogtums Oldenburg, Tübingen 1911, S. 20) festgestellt, daß „eine absolute staatsrechtliche Einheit bis auf den heutigen Tag nicht erreicht“ sei. Im übrigen vgl. zu dem staatsrechtlichen Zusammenhang der drei oldenburgischen Landesteile im einzelnen Hartong, aaO., S. 32 ff.

<sup>66</sup>) Instruktion für den Frh. von Beaulieu-Marconnay vom 25. 1. 1826 für eine Reise nach Petersburg, § 6 (St. A. Old., Best. 31/11 - 21 - 1, Bl. 191 R, 192).

<sup>67</sup>) Vgl. Anm. 48.

<sup>68</sup>) Über die jeversche „Landschaft“ siehe Näheres bei Hellmut Rogowski, Verfassung und Verwaltung der Herrschaft und Stadt Jever von den Anfängen bis zum Jahre 1807 (Oldenburger Forschungen Bd. 16), Oldenburg/O. 1967.



burgischen Landesteile denken konnte. Und nur eine solche kam praktisch in Betracht, wenn das ganze Unternehmen nicht von vornherein Stückwerk bleiben sollte; lediglich für das Herzogtum Oldenburg eine Verfassung in Kraft zu setzen, woran man offenbar noch in den Jahren 1818 und 1819 gedacht hat<sup>69)</sup>, mußte zu unübersehbaren neuen innenpolitischen Schwierigkeiten führen, ganz abgesehen davon, daß hierdurch die mangelnde staatliche Einheit der drei oldenburgischen Landesteile noch besonders dokumentiert worden wäre.

Hinzukommt aber noch etwas anderes — und das ist vielleicht der eigentlich entscheidende Punkt und ein gewichtiger Unterschied zu anderen Landstrichen des weiten deutschen Bundesgebietes gewesen: Bei der breiten Masse der Bevölkerung, vor allem im Stammland, dem Herzogtum Oldenburg, hat seinerzeit noch kein allgemeines politisches Interesse bestanden. Es ist sicherlich nicht allein Peter Friedrich Ludwig davon überzeugt gewesen, „daß die Bevölkerung Oldenburgs zur Selbstverwaltung nicht veranlagt oder nicht reif sei“; der Herzog hat in diesem Zusammenhang „Trägheit und Eigensinn“ sogar als den „Hauptcharakter“ seines Volkes angesehen<sup>70)</sup>. Politisch aufgeschlossen ist zur Zeit Peter Friedrich Ludwigs sicherlich bloß eine geringe Oberschicht der oldenburgischen Bevölkerung gewesen; die große Mehrheit kümmerten politische Fragen noch wenig oder gar nicht<sup>71)</sup>. Allerdings könnte man nun zwar meinen, eine einheitliche verfassungsrechtliche Ordnung für alle oldenburgischen Landesteile sei gerade das Mittel gewesen, ein allgemeines politisches Interesse, insbesondere aber ein oldenburgisches Gemeinschaftsgefühl zu wecken und so ein einheitliches Staatswesen Oldenburg zusammenzuschweißen. Aber war dann nicht andererseits zu befürchten, daß ein gemeinsamer oldenburgischer Landtag ohne eine einheitliche staatspolitische Grundhaltung sich bald nach den jeweiligen Sonderinteressen der einzelnen Landesteile aufspalten und eine Plattform für Parteigeist und ständigen Streit der Abgeordneten untereinander werden würde? Ein solches innerlich zerstrittenes Gremium nur auf die eigenen Sonderinteressen bedachter und dazu vermutlich noch eigensinniger Abgeordneter konnte den Gang der Regierungsgeschäfte ungemain erschweren, wenn nicht sogar empfindlich stören. Hiervor konnte man durchaus begründete Sorge haben, und die Erfahrungen nach 1849 haben dies auch in gewisser Weise bestätigt.

---

<sup>69)</sup> Vgl. oben S. 64 ff. sowie die in den Anm. 48 und 53 angeführten Erklärungen des Herzogs und Bergrs vom 6. 6. 1818 bzw. Juni 1819.

<sup>70)</sup> Vgl. Schönw art, aaO., S. 26.

<sup>71)</sup> Starklof hat es als Zeitgenosse so ausgedrückt: „Die Hauptmasse des Volkes, die in Oldenburg aus Bauern besteht, fühlte das Bedürfnis einer Verfassung nicht, politisches Bewußtsein war nicht vorhanden“ (EuB, S. 66 f.).

Berg hat also durchaus den Kern der Sache getroffen, wenn er als oldenburgischer Gesandter schon am 25. Mai 1818 vor der Bundesversammlung als erstes erklärt hat, bei der Einrichtung einer landständischen Verfassung für Oldenburg seien „neu berichtigte Territorialverhältnisse“ zu berücksichtigen und es erfordere „reife Überlegungen . . . , um eine heilsame Einwirkung der verschiedenen Klassen der Staatsbürger zweckmäßig und dauernd zu ordnen“<sup>72)</sup>. Ja, es scheint schließlich fast so, als wenn auch er, der sonst ein eifriger Befürworter des Verfassungsgedankens gewesen ist, bei einem genaueren Kennenlernen der oldenburgischen Verhältnisse — bevor Berg 1821 von Frankfurt aus in das oldenburgische Kabinett gekommen ist, hat er sich nur besuchsweise in Oldenburg aufgehalten — sich mit der Zeit immer mehr davon hat überzeugen lassen, daß für ein oldenburgisches Verfassungswerk die Dinge noch nicht reif gewesen sind. Es mußte erst noch einige Zeit vergehen, bis sich ein einigermaßen einheitliches oldenburgisches Staatsbewußtsein in den heterogenen Territorien des Landes Oldenburg gebildet und dort das allgemeine politische Bewußtsein sich gehoben hatte. Dabei kam es dann auf einige Jahre mehr oder weniger nicht an, zumal der Art. 13 der Bundesakte für die Einlösung des Verfassungsversprechens in den einzelnen Bundesstaaten aus guten Gründen ja keine Frist gesetzt hatte und auch die Bundesversammlung insoweit nicht mehr drängte. Und ebensowenig sind im Lande selbst — übrigens ein beredtes Zeichen und eine Bestätigung der von dem Herzog gerügten „Trägheit“ der Oldenburger — zu Lebzeiten Peter Friedrich Ludwigs seit dem vorzeitigen Vorstoß der adeligen Gutsbesitzer im Amte Vechta vom Mai 1816<sup>73)</sup> irgendwie maßgeblichen Stimmen mehr laut geworden, die an den Art. 13 erinnert haben. Ist es da nicht denkbar, daß Peter Friedrich Ludwig, ohne sich der Verpflichtung aus Art. 13 der Bundesakte endgültig entziehen zu wollen, das Problem einer oldenburgischen landständischen Verfassung als eine ihm vorerst noch zu schwierig erscheinende Aufgabe einfach vor sich hergeschoben hat, bis er darüber gestorben ist? Ja, es könnte Peter Friedrich Ludwig nicht einmal dann ein Vorwurf gemacht werden, wenn er aus gewichtigen und wohl überlegten Gründen die Erfüllung des Versprechens aus Art. 13 der Bundesakte bewußt seinem Nachfolger überlassen hat. Denn die unbefristete Forderung des Art. 13 traf nicht ihn persönlich, sondern als oldenburgischen Landesherrn, konnte also auch von seinem Nachfolger erfüllt werden.

Fassen wir alles zusammen: Es gibt vielerlei Gründe dafür, daß es während der Regierungszeit Peter Friedrich Ludwigs keine landständische Verfassung in Oldenburg gegeben hat. Es muß hierfür nicht nur ein mangelnder

<sup>72)</sup> Vgl. oben S. 66.

<sup>73)</sup> Siehe oben S. 60 f.



Wille des Herzogs die Ursache gewesen sein; es kann auch einfach an den notwendigen Voraussetzungen für ein solches Verfassungswerk gefehlt haben. *Starklof* hat uns zwar berichtet<sup>74)</sup>, der Herzog habe in seinen späteren Jahren lediglich „gelächelt und die Achseln gezuckt“, wenn das Gespräch auf den Art. 13 der Bundesakte gekommen sei; er hat dieses Verhalten dahin gedeutet, Peter Friedrich Ludwig habe hiermit zum Ausdruck bringen wollen, es sei „gar nicht der Mühe wert, von dieser Albernheit zu reden“, und für ihn habe es den Art. 13 praktisch nicht mehr gegeben. Sind dieses „Lächeln“ und „Achselzucken“ aber nicht vielleicht auch bloß Zeichen einer gewissen Verlegenheit gewesen? Es mußte dem Herzog schließlich lästig werden, immer wieder im Gespräch mit mehr oder weniger engagierten Anhängern des Verfassungsgedankens, zu denen auch *Starklof* zu rechnen ist, im einzelnen auseinanderzusetzen, was alles es ihm unmöglich machte, dem Lande eine landständische Verfassung zu geben. Hätte er überhaupt offen aussprechen können, daß letztlich die politische Unreife seiner Oldenburger ihn daran hinderte? Doch es mag sein, wie es will. Verständlich wäre es jedenfalls, wenn Peter Friedrich Ludwig wenig Neigung dazu gehabt haben sollte, in seinen letzten Lebenstagen nach vielen Jahren einer zwar autokratischen, aber im ganzen doch wohlwollenden und ohne nennenswerte innenpolitische Schwierigkeiten verlaufenen Regierungszeit noch mit einem unter Umständen widerspenstigen und unverständigen Landtag zusammenzuarbeiten, und die ohnehin nicht leichte Einrichtung einer landständischen Verfassung in Oldenburg deshalb vertrauensvoll seinem Nachfolger überlassen hat.

### Paul Friedrich Augusts Verfassungsversprechen vom 5. Oktober 1830

Großherzog Paul Friedrich August ist, als er im Mai 1829 die mit der Nichterfüllung der Verpflichtung aus Art. 13 der Bundesakte belastete Erbschaft seines Vaters angetreten hat, mit den oldenburgischen Verfassungsproblemen durchaus vertraut gewesen; bereits als Erbprinz hat er an Entwürfen für eine oldenburgische landständische Verfassung gearbeitet. Von diesen Manuskripten hat uns nicht nur *Lorenz Hannibal Fischer*, im Jahre 1831 zum oldenburgischen Staatsrat ernannt und mit Wirkung vom 1. Juli d. Js. zum Regierungspräsidenten in Birkenfeld bestellt<sup>75)</sup>, berich-

---

<sup>74)</sup> EuB, S. 57

<sup>75)</sup> Näheres über *Lorenz Hannibal Fischer* siehe ADB Bd. 7 (1878), S. 69 ff., und NDB Bd. 5 (1961), S. 199 f.; er war aus Hildburghausen gebürtig. Die Urkunden zur Ernennung Fischers zum oldenburgischen Staatsrat und zum Regierungspräsidenten in Birkenfeld siehe St. A. Old., Best. 32/10 - 15 - 2, Bl. 199 und 220 ff.

tet<sup>76)</sup>; sie sind uns auch im Original erhalten geblieben<sup>77)</sup>. Diese Schriftstücke beweisen, daß der Großherzog sich der schwierigen Aufgabe, die mit seinem Regierungsantritt auf ihn zukam, vollauf bewußt gewesen ist.

Der Großherzog ist dann auch schon bald mit den oldenburgischen Verfassungsproblemen praktisch konfrontiert worden. Ausgelöst wurde das Wiederaufleben der Verfassungsfrage in Oldenburg durch die französische Julirevolution des Jahres 1830. Der Funke des Aufstandes und der Tumulte sprang auch auf Deutschland über, und selbst Großherzog Paul Friedrich August soll damals etwas ängstlich geworden sein und sich seiner sonst so ruhigen Oldenburger nicht mehr ganz sicher gefühlt haben; er soll sogar „in der Stille“ überlegt haben, wie er sich und seine Residenz gegen einen Handstreich, etwa von Jever oder von Butjadingen aus, schützen könnte<sup>78)</sup>. Trotzdem unternahm Paul Friedrich August zunächst noch im August d. Js. eine längere Reise nach Birkenfeld, Karlsruhe und Stuttgart. Währenddessen brach dann aber auch in Belgien die Revolution aus, kam es in Dresden, Leipzig und Kassel zu bedenklichen Unruhen, und Anfang September brannte sogar das Schloß in Braunschweig. Alles dies mußte den Großherzog in seiner Sorge vor ähnlichen Ausbrüchen bürgerlichen Unmuts auch in Oldenburg bestärken, so daß er noch am Abend des 4. Oktober 1830, dem Tage seiner Rückkehr in die Residenz, sein Kabinett und die Spitzen der oberen Behörden zusammenrief, um in einem größeren Kreise seiner Berater den Entwurf einer Proklamation zu erörtern, mit der die Bevölkerung beruhigt werden sollte; seine „geliebten Oldenburger“ sollten sich nicht von dem „verderblichen Geist der Unruhe“ anstecken lassen und keinen „Einflüsterungen von außen Gehör geben“. Es soll eine recht spannungsgeladene Sitzung mit heftigen Debatten gewesen sein<sup>79)</sup>.

Der wichtigste Punkt bei diesen Auseinandersetzungen ist die Frage gewesen, ob in der Proklamation des Großherzogs auch etwas über den Art. 13 der Bundesakte und seine Verwirklichung in Oldenburg gesagt werden sollte. Obwohl von einigen Sitzungsteilnehmern eine klare und eindeutige Erklärung hierüber für notwendig gehalten wurde, fand der Großherzog sich insoweit bloß zu einer etwas verklausulierten Formulierung

---

<sup>76)</sup> L. H. Fischer, *Der Patrimonial-Staat und die Demokratie; Väterlichkeit oder Volkswillen?* Jena 1849, S. 88 und 133 f.

<sup>77)</sup> St. A. Old., Best. 31/13 - 31 - 2 II, Bl. 37—70.

<sup>78)</sup> Starklof, aaO., S. 67.

<sup>79)</sup> Starklof hat uns als damaliger Kabinettssekretär eine sehr lebendige Schilderung über den Verlauf der Beratungen und den Widerstreit der Meinungen hinterlassen (aaO., S. 68 f.); diese Schilderung liegt auch der Darstellung R ü t h n i n g s (aaO., S. 520) über diese Sitzung zugrunde.

bereit. Der Art. 13 wurde nicht zitiert, sondern es hieß in einem Absatz einer Bekanntmachung vom 5. d. Mts. nur:

„Zuversichtlich dürfen Wir erwarten, daß Unsere getreuen Untertanen das Vertrauen zu Uns hegen, daß Wir alles, was durch die Bundesverfassung zugesichert ist, auch gewissenhaft erfüllen werden, wie Wir selbst eine Beruhigung besonders darin finden, bei einer etwaigen Veränderung des Steuer- und Abgabensystems zuvor die Wünsche Unserer getreuen Untertanen darüber zu vernehmen“<sup>80)</sup>.

Das war zwar keine ausdrückliche Zusage des Großherzogs, die Verpflichtung des Art. 13 der Bundesakte nun bald zu erfüllen; angesichts der allgemeinen Stimmung konnten diese Sätze aber kaum anders gedeutet werden, und sie sind auch in dieser Weise verstanden worden. Das zeigen die Bittschriften aus dem Lande, die dem „Versprechen“ des Großherzogs vom 5. Oktober 1830 kurz danach gefolgt sind und dessen Einlösung mehr oder weniger dringlich gefordert haben.

Der Reigen dieser Eingaben begann bereits am 15. Oktober d. Js. mit Bittschriften der Ämter Jever und Minsen, denen sich wenig später die Einwohner des Amtes Tettens anschlossen. Alle drei Gesuche waren schon im September d. Js. entworfen worden, also vor der Abfassung und Bekanntgabe der Proklamation vom 5. Oktober d. Js.; sie sind aber erst am 15. Oktober bzw. am 12. November d. Js. dem Großherzog übergeben worden. Vielleicht sind die Bittsteller erst durch die Verlautbarung des Großherzogs zur Übergabe ihrer umfangreichen Schriftstücke, in denen sie unter Hinweis auf ihre vielfachen wirtschaftlichen Nöte gebeten haben, der Großherzog möge „eine Repräsentation des Landes berufen“, endgültig bestimmt und ermutigt worden<sup>81)</sup>. — Am 22. Juni 1831 wandten sich dann, wohl schon etwas ungeduldig geworden, weil sie bereits in einer Adresse an den Großherzog vom 28. Dezember 1830 ihre traurige Lage geschildert hatten, die Deputierten des Stedinger Landes an den Großherzog; auch sie baten um eine „landständische Verfassung“<sup>82)</sup>. Etwas schärfer in der Tonart war weiterhin eine Eingabe des Stad- und Butjadinger Landes sowie des Kirchspiels Seefeld vom 13. August 1831, in der gegen verschiedene Abgaben protestiert, eine Reform des bisherigen Steuer- und Abgabensystems gefordert und schließlich eine „freisinnige landständische Ver-

<sup>80)</sup> Oldenburgische Gesetzsammlung (Old. Ges. Slg.), Bd. 6, S. 394 ff.

<sup>81)</sup> Siehe zu den Bittschriften der Jeveraner: Actenstücke zur neuesten Geschichte der Herrschaft Jever (anonym herausgegeben von Friedrich von Thünen), Altenburg 1832, S. 28 ff. und Fußn. auf S. 37.

<sup>82)</sup> St. A. Old., Best. 31/13 - 31 - 1 I, Bl. 5—12; vgl. hierzu auch Kohnen, aaO., S. 210 f.

fassung“ verlangt wurde<sup>83</sup>). Die Jeveraner und die Stedinger sind auf ihre Vorstellungen hin beschieden worden, letztere mit der Bemerkung, ihr Gesuch erscheine überflüssig, da der Großherzog eine landständische Verfassung bereits zugesichert habe — womit nur die Proklamation vom 5. Oktober 1830 gemeint sein konnte —; es bestehe deshalb kein Grund zu der von den Bittstellern geäußerten Besorgnis, als sei die Erfüllung dieser Zusicherung noch weit hinausgerückt. Die Eingabe des Stad- und Butjadinger Landes sowie des Kirchspiels Seefeld wurde nicht beantwortet; der Großherzog schrieb sie „ad acta“. — Wohl als letzte haben dann noch Abgesandte aus dem Fürstentum Lübeck unter Führung des Advokaten Johann Philipp Quinctius Lindemann ihre Bitte um eine ständische Verfassung vorgetragen<sup>84</sup>).

### Erste Vorarbeiten für das oldenburgische Verfassungsvorhaben der Jahre 1831/32

Als die Eingaben des Jahres 1831 in Oldenburg eingingen, war man hier bereits mit Arbeiten für eine oldenburgische Verfassung beschäftigt. Als erstes hatte der Großherzog am 28. Dezember 1830 eine Kommission für die Ausarbeitung einer Landgemeindeordnung für das Herzogtum Oldenburg eingesetzt; Vorsitzender der Kommission wurde der Geheime Rat von Berg. Die Landgemeindeordnung war als Grundlage und eine Art von Vorstufe für die künftige landständische Verfassung gedacht<sup>85</sup>).

Daneben sind dann aber auch bald die Vorarbeiten für die Verfassung selbst in Angriff genommen worden. Mit ihnen wurde zunächst — was der Forschung bisher entgangen ist — der Anfang 1831 zum oldenburgischen

<sup>83</sup>) AaO., Bl. 14—21; Kohnen, aaO., S. 211. — Nicht uninteressant ist, daß in einem Begleitbericht zu dieser Eingabe der zuständige Amtmann, Kammer-assessor Carl Hinrich Bulling, bemerkt hat, ihm schein „die baldmöglichste Einführung der ständischen Verfassung sehr wünschenswert, weil es in der Natur der Sache liege, daß die Spannung sich bis dahin stets vermehre“.

<sup>84</sup>) Starklof, aaO., S. 72; weiteres hierzu siehe bei Carl von Rotteck/Carl Welcker, Staatslexikon oder Encyklopädie der Staatswissenschaften, 11. Bd., Altona 1841, S. 764 f. Die von dem Advokaten Lindemann damals überreichte Bittschrift ist auch 1831 im Druck erschienen. Kritisch befaßt sich mit der Petition Joachim Hinrich Engel, Einige Bemerkungen über die unterthänigste Petition mehrerer Eingesessenen des Fürstenthums Lübeck, um gnädige Aufnahme des Fürstenthums Lübeck in die dem Großherzogthum Oldenburg zugesicherte ständische Verfassung. Oldenburg/Holstein 1831.

<sup>85</sup>) Haase, aaO., S. 15 und 17. Auch Peter Friedrich Ludwig hatte schon eine Neuordnung der Kommunalverfassung als notwendige Vorbedingung für ein oldenburgisches Verfassungswerk bezeichnet (vgl. oben S. 65, Anm. 48).

Staatsrat bestellte Lorenz Hannibal Fischer betraut; sein Mitarbeiter sollte dabei Berg sein<sup>86</sup>).

Daß dem mit oldenburgischen Verhältnissen so gut wie gar nicht vertrauten Fischer die wichtige Aufgabe übertragen worden ist, einen Entwurf für eine landständische Verfassung des Großherzogtums Oldenburg zu erstellen, überrascht natürlich. Auch Fischer selbst hat wohl das Gefühl gehabt, sich erst einmal über das Land und die Leute, für die er eine Verfassung ausarbeiten sollte, näher informieren zu müssen, und anscheinend deshalb seinen etwas ungewöhnlichen Fußmarsch als schlichter Wandersmann durch die oldenburgischen Lande unternommen<sup>87</sup>). Hierbei hat er auch manches Gespräch darüber geführt, was die Bevölkerung von einer landständischen Verfassung erwartete. Fischer will auch überall, wo er danach gefragt hat, den einstimmigen Wunsch nach einem solchen Verfassungswerk vorgefunden und dem Großherzog nach dem Abschluß seines Rundmarsches in einer — nicht mehr auffindbaren — Denkschrift die Dringlichkeit und das Zeitgemäße des Verlangens nach einer Verfassung klar gemacht haben<sup>88</sup>).

Statt der nicht mehr auffindbaren Denkschrift Fischers ist uns nun aber ein Verfassungsentwurf von ihm erhalten geblieben. Es ist der vollständig ausgearbeitete und von einem Kanzlisten in Reinschrift übertragene Entwurf von 78 Paragraphen (Entwurf I)<sup>89</sup>), den *Jansen*<sup>90</sup>) — übrigens ein Enkel des Geheimen Rats von Berg — irrigerweise diesem, seinem Großvater, zugeschrieben hat. Daß dieser Entwurf von Fischer stammt, ergibt

<sup>86</sup>) Das hat Berg schon am 7. Februar seinem „geehrten Freunde“ Johann Smidt, Bürgermeister in Bremen, geschrieben (St. A. Bremen, U 17b). Berg hat freilich Smidt nur mitgeteilt, er solle „auch Mitarbeiter an einer Constitution“ sein; den Namen Fischers hat er dabei nicht erwähnt.

<sup>87</sup>) Fischer, Patrimonial-Staat, S. 132 f., und Politisches Martyrthum. Eine Criminalgeschichte mit Actenstücken, Leipzig 1855, S. 36; siehe auch R ü t h - n i n g, aaO., S. 522.

<sup>88</sup>) Patrimonial-Staat, S. 133 f.; Martyrthum, S. 37. — Allerdings hat Fischer wohl etwas übertrieben, wenn es in diesem Zusammenhang bei ihm heißt, es sei eine besondere „Kühnheit“ von ihm gewesen, dem Großherzog mit seiner Denkschrift zur Verfassungsfrage unter die Augen zu treten, da dessen Umgebung es sonst kaum gewagt habe, nur das Wort „landständische Constitution“ vor den Ohren des Gebieters leise zu flüstern. Die Frage einer landständischen Verfassung hat um die Jahreswende 1830/31 im Hinblick auf die Proklamation vom 5. Oktober 1830 sicherlich nicht allein die Umgebung des Großherzogs, sondern auch diesen selbst ständig bewegt.

<sup>89</sup>) St. A. Old., Best. 31/13 - 31 - 1 II, Bl. 51—73.

<sup>90</sup>) AaO., S. 4. Die (irrig) Annahme Jansens hat auch Pleitner, aaO., S. 369, übernommen.

sich eindeutig aus Randnotizen in späteren, von Berg und dem Großherzog ausgearbeiteten Verfassungsentwürfen, mit denen auf entsprechende bzw. inhaltsgleiche Vorschriften in Fischers Entwurf hingewiesen und dies durch den Vermerk: „Fischer § . . . “ oder „F. § . . . “ gekennzeichnet worden ist. Außerdem hat Fischer selbst angegeben, er sei bei seinem Eintritt in den oldenburgischen Dienst im Kabinett „mit mehreren Vorarbeiten“ für eine landständische Verfassung beschäftigt worden<sup>91)</sup>. Fischer verfügte für solche Arbeiten auch über die notwendigen staatsrechtlichen Kenntnisse und sogar über gewisse praktische Erfahrungen. Bereits im Jahre 1815 hatte er „Gutachtliche Vorschläge zum Entwurf einer landständischen Verfassung des Herzogtums Hildburghausen“ im Druck herausgebracht und dann auch an der im März 1818 erlassenen Verfassung seines Heimatlandes Hildburghausen mitgearbeitet<sup>92)</sup>. Diese Mitwirkung Fischers bei dem Verfassungswerk für Hildburghausen hat auch ihren Niederschlag darin gefunden, daß Fischer einzelne Bestimmungen dieser Verfassungsurkunde wörtlich oder mit unwesentlichen Änderungen in seinen Entwurf einer oldenburgischen Verfassung übernommen hat<sup>93)</sup>.

### Über den weiteren Verlauf der Verfassungsarbeiten

Wir wissen nicht, ob und wieweit Berg als „Mitarbeiter“ an dem Entwurf Fischers praktisch beteiligt gewesen ist; vermutlich wird es dabei über einzelne gemeinsame Gespräche wegen grundsätzlicher Fragen nicht hinausgekommen sein. Berg wird sein Interesse zunächst hauptsächlich den Kommissionsarbeiten für die geplante Landgemeindeordnung zugewandt haben, die ja einer oldenburgischen Verfassung vorausgehen sollte und deshalb als erstes fertiggestellt werden mußte. Mit dem Weggang Fischers nach Birkenfeld, um dort vom 1. Juli 1831 ab die Geschäfte des Regierungspräsidenten wahrzunehmen, kamen aber auch die Arbeiten an dem Verfassungswerk in verstärktem Maße auf Berg zu. Fischer ist, soweit sich dies aus den Akten ersehen läßt, damals hierzu nicht mehr herangezogen worden.

Unter dem 22. September 1831 hat dann Berg — am 9. September hatte er bereits seinem Freunde Bürgermeister Smidt in Bremen mitgeteilt, der

<sup>91)</sup> Fischer, Patrimonial-Staat, S. 88.

<sup>92)</sup> So Fischer in einem selbst geschriebenen Lebenslauf vom 11. 9. 1830, St. A. Old., Dep. 270, 13, Kasten III.

<sup>93)</sup> Dem Großherzog Paul Friedrich August will Fischer allerdings nicht durch seine Mitarbeit an der Verfassung von Hildburghausen, sondern in erster Linie durch seine 1828 in Amorbach erschienene Schrift über die Verwaltungsverhältnisse des Fürstlichen Hauses Leiningen, für das er bis Ende 1830 tätig gewesen ist, bekannt geworden sein (Fischer, Martyrthum, S. 35).

Entwurf des Grundgesetzes über die landständische Verfassung sei „vollendet“<sup>94)</sup> — einen eigenen, „auf höchsten Befehl verfaßten“ Entwurf mit 73 Paragraphen (Entwurf II) vorgelegt. Bergs Entwurf war noch nicht bis in die letzten Feinheiten ausgearbeitet; es waren lose Aktenblätter, auf jedem von ihnen jeweils ein Paragraph von Bergs Hand aufgezeichnet<sup>95)</sup>. Berg hat diese etwas saloppe Art wahrscheinlich deshalb gewählt, weil er sich von vornherein darüber im klaren gewesen sein wird, daß an seinem Entwurf noch manches würde geändert werden; außerdem erleichterte die Loseblatt-Form spätere Umstellungen der einzelnen Paragraphen. Als Materialien für seinen Entwurf haben Berg, wie er in dem Begleitvermerk hierzu angegeben hat, verschiedene „gnädigst mitgeteilte Aufsätze“ gedient, darunter ein mit einem „A“ gekennzeichnete Entwurf des Großherzogs, den dieser bereits vor seinem Regierungsantritt ausgearbeitet hatte und den Berg nach seinen Worten „vorzüglich“ benutzt hat<sup>96)</sup>. Außerdem hat Berg bei einzelnen Paragraphen auf die Grundgesetze von Weimar (5. Mai 1816), Sachsen-Meiningen<sup>97)</sup> und Sachsen-Altenburg (29. April 1831) sowie auf den Entwurf einer Verfassungsurkunde für das Königreich Sachsen<sup>98)</sup> zurückgegriffen<sup>99)</sup>. Ob Berg bei seinen Arbeiten auch schon der Entwurf von Fischer vorgelegen hat, läßt sich nicht mehr klären. Einige wenige wörtliche Übereinstimmungen bei einzelnen Paragraphen und sonstige Ähnlichkeiten können auf die gemeinsame Benutzung einer gleichen Vorlage zurückgeführt werden.

Nunmehr legte der Großherzog selbst einen dritten, von dem Kabinettssekretär Christian Carl Philipp Wilhelm Zedelius in Reinschrift übertragenen Entwurf mit insgesamt 194 Paragraphen vor (Entwurf III)<sup>100)</sup>. Paul Friedrich August will diesen Entwurf, wie er später einmal zum Ausdruck

<sup>94)</sup> St. A. Bremen, aaO.

<sup>95)</sup> St. A. Old., aaO., Bl. 84—140. Der Begleitbericht Bergs vom 22. 9. 1831 befindet sich aaO., Bl. 82.

<sup>96)</sup> Der mit einem „A“ gekennzeichnete Entwurf des Großherzogs befindet sich jetzt in den Akten Best. 31/13 - 31 - 2 II, Bl. 37—56 (vgl. auch oben Anm. 77).

<sup>97)</sup> Gemeint ist die Verfassung von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen vom 23. 8. 1829, die nach der Vereinigung Hildburghausens mit Sachsen-Meiningen die Verfassung von Sachsen-Meiningen vom 4. 9. 1824 abgelöst hat.

<sup>98)</sup> Die Verfassung des Königreichs Sachsen ist unter dem 4. 9. 1831 publiziert worden.

<sup>99)</sup> Exemplare der vorgenannten Verfassungen liegen ebenfalls in dem Aktenstück Best. 31/13 - 31 - 2 II.

<sup>100)</sup> St. A. Old., Best. 31/13 - 31 - 1 II, Bl. 402—457. Verschiedene eigenhändige Konzepte des Großherzogs für diesen Entwurf befinden sich gleichfalls in den Akten Best. 31/13 - 31 - 2 II.

gebracht hat, ausgearbeitet haben, „um 1. sich selber erst klar diesen Gegenstand vor die Augen zu stellen, 2. um eine Basis der Discussion zu haben“<sup>101)</sup>. Ein eigentlicher „Gegenentwurf“, wie *Jansen* gemeint hat<sup>102)</sup>, ist der Entwurf des Großherzogs nicht gewesen. Wesentliche sachliche Änderungen und Abweichungen in entscheidenden Punkten gegenüber den Entwürfen von Fischer und Berg hat der Entwurf des Großherzogs jedenfalls nicht enthalten. Er war nur bedeutend ausführlicher in technischen Details, enthielt Dinge, die eigentlich in eine besondere Geschäftsordnung für den Landtag gehörten, und zergliederte Vorschriften, für die Fischer und Berg einen Paragraphen mit mehreren Absätzen gewählt hatten, diesen Absätzen entsprechend in mehrere selbständige Paragraphen.

Eine kritische Stellungnahme Bergs zu diesem Entwurf vom 12. Januar 1832<sup>103)</sup> enthielt deshalb weitgehend auch nur Änderungsvorschläge stilistischer Art, Anregungen für präzisere Formulierungen und ähnliche Beanstandungen. Einer besonderen Erwähnung wert erscheint es vielleicht, daß Berg sich u. a. dagegen gewandt hat, daß der Großherzog in seinem Entwurf unter den Voraussetzungen für die Wählbarkeit zum Abgeordneten auch eheliche Geburt gefordert hatte. „Schließt uneheliche Geburt vom Staatsdienst aus?“, war Bergs Gegenfrage. Für noch bedenklicher hielt Berg eine Bestimmung, nach der richterliche Personen, Justizangestellte und Anwälte nicht zu Abgeordneten gewählt werden konnten. Nach Bergs Meinung sollten Rechtsgelehrte, Kenner der Gesetzgebung und Männer, die sich das öffentliche Vertrauen zu erwerben Gelegenheit gehabt hätten, den Ständeversammlungen nicht entzogen werden. Diese Vorschrift ist dann auch gestrichen worden, während in der Frage der ehelichen Geburt der Großherzog zunächst nicht nachgegeben hat. Ferner wehrte sich Berg dagegen, daß Personen, die Pensionen oder Wartegelder bezogen, für die Annahme der Wahl zum Abgeordneten die Erlaubnis des Landesherrn einholen sollten. Und schließlich wollte er — im Gegensatz zu dem Entwurf des Großherzogs — die Wiederwahl eines Abgeordneten zulassen; das schien ihm in hohem Grade geraten zu sein, um der Gefahr zu entgehen, im Landtag immer wieder „mit Neulingen kämpfen zu müssen“.

Der zeitlich nächste Entwurf, der sich in den Akten findet, ist wieder eine Reinschrift, diesmal mit 165 Paragraphen (Entwurf IV)<sup>104)</sup>. Es ist eine Neufassung des großherzoglichen Entwurfs (Entwurf III), erarbeitet auf Grund von Bergs Kritik vom 12. Januar 1832 und mit zahlreichen zusätz-

<sup>101)</sup> St. A. Old., Best. 31/13 - 31 - 1 I, Bl. 40 (Randbemerkung vom 20. 8. 1832).

<sup>102)</sup> AaO., S. 4.

<sup>103)</sup> St. A. Old., Best. 31/13 - 31 - 1 II, Bl. 391—401.

<sup>104)</sup> AaO., Bl. 290—370.

lichen Änderungen und Verbesserungen vom Großherzog selbst; vermutlich ist Zedelius der Redaktor für den Großherzog gewesen. Der neue Entwurf wurde nochmals Berg zur Begutachtung zugeleitet, der wiederum ein schriftliches Votum, diesmal vom 24. Mai 1832, abgab<sup>105</sup>); es waren fast ausschließlich Vorschläge für klarere und genauere Formulierungen einzelner Paragraphen.

Dieser Entwurf IV hat dann im wesentlichen die Unterlage für die von *Kohnen*<sup>106</sup>) auszugsweise wiedergegebenen „Hauptartikel des Grundgesetzes über die landständische Verfassung des Großherzogtums Oldenburg“<sup>107</sup>) gebildet. Diese Hauptartikel und die ihnen beigefügten Anmerkungen<sup>108</sup>), beides von Berg konzipiert, wurden mit je einem Schreiben vom 27. August 1832 dem dänischen Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, Staatsminister von Krabbe-Carisius, und dem russischen Minister-Residenten in Hamburg, Staatsrat Heinrich (Antonovič) von Struve, zugeleitet<sup>109</sup>). Bedenken der beiden Kabinettsmitglieder Staatsminister Frh. von Brandenstein und Staatsrat Friedrich Uffo Dietrich Lentz, ob es nicht noch zu früh sei, die Hauptartikel den verwandten Höfen in Kopenhagen und Petersburg zur Äußerung zuzuschicken, da die Beratungen über das Verfassungswerk noch nicht abgeschlossen seien<sup>110</sup>), wurden von Berg nicht geteilt; er meinte, wesentliche Änderungen könnten nicht mehr erfolgen, da solche sonst von dem Bundesbeschluß vom 28. Juni d. Js., d. h. den an diesem Tage von der Bundesversammlung in Frankfurt einstimmig angenommenen „Sechs Artikeln“<sup>111</sup>), abweichen würden<sup>112</sup>). Auch der Großherzog drängte auf eine möglichst baldige Absendung der „Hauptartikel“ an die beiden Höfe; er wollte die Ansichten der Höfe hierzu mit berücksichtigen können, wenn

<sup>105</sup>) AaO., Bl. 75—78.

<sup>106</sup>) AaO., S. 211—213.

<sup>107</sup>) St. A. Old., Best. 31/13 - 31 - 1 I, Bl. 22—27. Daß der Entwurf IV den „Hauptartikeln“ als Grundlage gedient hat, ergibt sich daraus, daß Berg bei seinem Konzept für diese Hauptartikel (Bl. 45/46 der Akten) bei mehr als der Hälfte der Ziffern I—XX der Hauptartikel aus Gründen der Arbeitersparnis statt eines Textes Paragraphen-Nummern angegeben hat, die, wie ein Vergleich zeigt, bis auf zwei den jeweils angegebenen Paragraphen des Entwurfs IV entsprechen.

<sup>108</sup>) Vgl. *Kohnen*, aaO., S. 213.

<sup>109</sup>) St. A. Old., aaO., Bl. 39 und 94.

<sup>110</sup>) AaO., Bl. 40 R und 41.

<sup>111</sup>) Zu den „Sechs Artikeln“ vgl. *Huber*, aaO., Bd. II, S. 154 ff.

<sup>112</sup>) St. A. Old., aaO., Bl. 41.

er mit seinen Räten über das geplante Verfassungswerk abschließend beriet<sup>113</sup>).

Endlich gibt es in den Akten dann noch einen fünften Entwurf, ebenfalls in Reinschrift und jetzt mit 122 Paragraphen (Entwurf V)<sup>114</sup>). Es ist eine Neubearbeitung des zweiten, verbesserten Entwurfs des Großherzog (Entwurf IV), wobei auch Formulierungs- und sonstige Änderungsvorschläge verwertet worden sind, die Berg in seinem Votum vom 24. Mai 1832 zu diesem Entwurf gemacht hatte. Offenbar ist der Entwurf V der letzte der verschiedenen Verfassungsentwürfe gewesen, die in den Jahren 1831/32 erstellt worden sind. Er wird auch die Diskussionsgrundlage für die Sitzungen Ende Oktober 1832 gewesen sein, in denen der Großherzog, wie *Starklof* uns überliefert hat, mit den Mitgliedern des Kabinetts sowie den Präsidenten und mehreren Räten der oldenburgischen Kollegialbehörden seinen Plan einer künftigen landständischen Verfassung für Oldenburg erörtert hat und die schließlich auf ein „Achselzucken und Verstummen“ der Geladenen hinausgelaufen sein sollen<sup>115</sup>).

Zu erwähnen bleibt noch, daß außer den fünf Verfassungsentwürfen auch mehrfache Entwürfe einer Wahlordnung<sup>116</sup>), einer Geschäftsordnung für den Landtag<sup>117</sup>) und einer Instruktion für die landesherrliche Kommission, die den Landtag in sein Amt einweisen sollte<sup>118</sup>), gefertigt worden sind. Auch hier ist neben Berg und dem Kabinettssekretär Zedelius der Großherzog selbst tätig geworden.

### Zum Begriff der landständischen Verfassung

*Starklof* hat den in den Sitzungen Ende Oktober 1832 von dem Großherzog seinen Räten vorgelegten Verfassungsentwurf als ein „absolutistisches Machwerk“ bezeichnet; vor allem habe man an den Vorschriften

<sup>113</sup>) AaO., Bl. 40 (Randbemerkung des Großherzogs vom 20. 8. 1832).

<sup>114</sup>) St. A. Old., Best. 31/13 - 31 - 1 II, Bl. 159—185.

<sup>115</sup>) *Starklof*, aaO., S. 77 f.; im Anschluß an ihn *Rüthning*, aaO., S. 524, und *Kohnen*, aaO., S. 216. St. A. Old., Best. 31/13 - 31 - 1 II, Bl. 246 ff. befindet sich eine Anzahl von Blättern, von denen das erste die Überschrift „Sitzung Oct. 22. 1832“ trägt und die in Stichworten wohl während der Sitzungen niedergeschriebene Bemerkungen zu einzelnen Paragraphen des Verfassungsentwurfs enthalten.

<sup>116</sup>) St. A. Old., aaO., Bl. 1—10, 12—26, 141—158 und 204—245.

<sup>117</sup>) AaO., Bl. 38—50, 186—199, 257—271, 371—372, 380—387, 389.

<sup>118</sup>) AaO., Bl. 27—37, 375—377, 388.

über die Wahlbefugnisse, die Wählbarkeit und die Auflösung der Stände erheblichen Anstoß genommen<sup>119)</sup>.

Diese Kritik ist nicht berechtigt; *Starklof* — zu „revolutionären“ Tendenzen seiner Zeit neigend — ist von falschen Vorstellungen über den Begriff einer landständischen Verfassung ausgegangen. Denn nur eine solche sollte die in den Jahren 1831/32 in Angriff genommene künftige Verfassung für Oldenburg sein und nicht mehr; vor allem sollte es kein „konstitutionelles“ Verfassungswerk werden. Schon bei der Vorlage seines Verfassungsentwurfs vom 22. September 1831 (Entwurf II) hat Berg versichert — offenbar, weil der Großherzog Wert darauf legte und dies wollte —, der anliegende Versuch sei möglichst streng innerhalb des Begriffes einer landständischen Verfassung gehalten; die Bestimmungen der Wiener Schlußakte seien überall berücksichtigt worden<sup>120)</sup>. Es war „nicht die Absicht, eine Constitution zu machen, sondern stricte eine landständische Verfassung“, hat Berg außerdem in einem Brief vom 13. Januar 1832 an den Bürgermeister Smidt in Bremen geschrieben<sup>121)</sup>.

Es ist nicht ganz einfach, eine „Konstitution“ von einer „landständischen Verfassung“ begrifflich abzugrenzen, wie es Berg in seinem Schreiben an Smidt getan hat. Denn „Konstitution“ bedeutet heute im allgemeinen Sprachgebrauch nichts anderes als „Verfassung“; damit wäre auch eine „landständische Verfassung“ eine „Konstitution“ gewesen. Doch so kann es Berg in seinem Brief vom 13. Januar 1832 natürlich nicht gemeint haben. Der Begriff der „Konstitution“ hat in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts einen spezielleren Sinn gehabt. Zunächst war, rein formal gesehen, eine „Konstitution“ eine Verfassung, die die gesamten rechtlichen Grundlagen eines Staates regelte, also vor allem die Staatsform fixierte, Bestimmungen über die Person des Regenten und die landesherrliche Familie sowie ihre rechtliche Stellung innerhalb des Staatsverbandes enthielt, andererseits aber auch im einzelnen die Pflichten und Rechte der Staatsbürger festlegte. Eine „landständische Verfassung“ beschränkte sich dagegen nur auf die Feststellung der Landstandschaft, die Aufzählung der landständischen Rechte und Pflichten sowie auf die Art und Weise, wie diese auszuüben waren. Doch es kommt bei der begrifflichen Abgrenzung noch eine weitere Schwierigkeit hinzu. Der Begriff der „Konstitution“ wurde häufig auch mit dem der „Repräsentativverfassung“ gleichgesetzt, ihm also ein bestimmter materiell-rechtlicher Inhalt beigelegt. In diesem Fall war die Unterscheidung von einer „landständischen Verfassung“

<sup>119)</sup> Starklof, aaO.

<sup>120)</sup> St. A. Old., aaO., Bl. 82.

<sup>121)</sup> St. A. Bremen, aaO.

schwieriger, weil auch diese, wenn sie modernerer Art und keine „altständische“ Verfassung mehr war, wiederum repräsentative Elemente aufwies<sup>122)</sup>. So sind die Begriffe damals teilweise ineinander übergegangen; sie wurden nicht selten verwechselt und synonym gebraucht.

Einen gewissen Hinweis darauf, was Berg mit einer im „strikten“ Sinne landständischen Verfassung im Gegensatz zu einer Konstitution gemeint haben wird, gibt sein Vermerk vom 22. September 1831, wenn er dort geschrieben hat, bei dem von ihm vorgelegten Entwurf einer sich möglichst streng innerhalb dieses Begriffes haltenden landständischen Verfassung seien überall die Bestimmungen der Wiener Schlußakte beachtet. Dies sollte nichts anderes besagen, als daß das dort in Art. 57 manifestierte monarchische Prinzip<sup>123)</sup> und die dem Landesherrn nach der Schlußakte noch sonst zustehenden Rechte durch den vorgelegten Verfassungsentwurf nicht angetastet werden sollten. Damit distanzierte sich Berg vor allem von den sog. Constitutionellen seiner Zeit. Diese sahen ihr Verfassungsideal und -modell in der Charte Ludwigs XVIII. vom Jahre 1814 und in der französischen Charte constitutionelle von 1830; ihre staatstheoretische Basis war in Verfolg der Ideen der französischen Revolution der Begriff der Volkssouveränität, nach dem alle Staatsgewalt im Prinzip vom Volke ausging und dem Fürsten allenfalls zur Ausübung übertragen war, diesem also nicht wie beim monarchischen Prinzip originär und allein zustand. Konsequenz dieser konstitutionellen Lehre war das Gewaltenteilungsprinzip mit einer maßgeblichen Mitwirkung der Volksvertretungen bei der Gesetzgebung und bei der Finanzgebarung der Exekutive, die verfassungsmäßige Feststellung von Grundrechten und eine Ausweitung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Landtagswahlen.

Nun dürfen wir freilich nicht annehmen, Berg habe zu den reaktionären Kräften seiner Zeit, zu der Widerstands- oder Stillstandspartei, wie man sie im Gegensatz zu der sog. Bewegungspartei genannt hat<sup>124)</sup>, gehört. Er ist, wie er zeitlebens bewiesen hat, durchaus ein Mann des Fortschritts, ein „Liberaler“ gewesen, was nach Bergs eigenen Worten „jeder gescheute und ehrliche Mann“ sein mußte<sup>125)</sup>. Berg ist dabei jedoch ein Mann von „abwägender Denkungsart“<sup>126)</sup> gewesen; er stand den politischen Bewegungen

<sup>122)</sup> Vgl. oben S. 67.

<sup>123)</sup> Siehe oben S. 68 und Anm. 55.

<sup>124)</sup> Über die Bewegungs-Partei und die Widerstands- oder Stillstandspartei siehe Rotteck/Welcker, Staatslexikon, 2. Bd. (1835), S. 558—565.

<sup>125)</sup> Protokolle der Literarischen Gesellschaft in Oldenburg, Bd. 5, Sitzung vom 16. 4. 1822.

<sup>126)</sup> So Hans Maier, Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre, Neuwied-Berlin 1966, S. 260 f.

und Neuerungen seiner Zeit auch kritisch gegenüber. Vor allem sind das revolutionäre Treiben der „Radikalen“ und „Demokraten“, der „Linken“ der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts, und Gedanken an einen gewaltsamen Umsturz nicht seine Sache gewesen. Als „Stürme um uns her“, hat Berg die damaligen vielfältigen revolutionären Bestrebungen in Europa in einem Brief an Smidt bezeichnet, um dann fortzufahren: „Es tut wahrlich not, daß wir den Kopf oben behalten. Dann können wir wenigstens in unserm beschränkten Wirkungskreis mit der nötigen Besonnenheit handeln und das juste milieu halten, nach welchem man anderwärts vergeblich strebt“<sup>127</sup>). Und so hat Berg — ebenso wie sein Herr, der Großherzog — auch bei seinen Arbeiten für das geplante oldenburgische Verfassungswerk „Vorsicht und Mäßigung“ walten lassen. Hinzukam, daß die Bestimmungen der Wiener Schlußakte, die allzu fortschrittlichen Maßnahmen eine Grenze setzten, Bundesrecht, mithin für Oldenburg verbindlich waren. Es war also gar nicht möglich, daß man sich hier verfassungsrechtliche Kapricen leistete und über ein vorgeschriebenes Maß hinausgehende freiheitliche Regelungen vorsah.

Berücksichtigt man alles dies, so ließ sich der Ende Oktober 1832 von dem Großherzog seinen Räten zur Diskussion vorgelegte Verfassungsentwurf bei den damaligen Zeitumständen ernstlich nicht beanstanden; er ist keineswegs ein „absolutistisches Machwerk“ gewesen, wie ihn *Starklof* charakterisiert hat. Nach dem Entwurf blieb zwar, wie Art. 57 der Wiener Schlußakte es verlangte, „die gesamte Staats-Gewalt in dem Oberhaupt des Staats vereinigt“; der Großherzog wurde aber, was Art. 75 zuließ, in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden. Vor allem sollte ihm künftig nicht mehr das alleinige Gesetzgebungsrecht zustehen, wenn es sich um neue Steuergesetze oder sonstige neue persönliche oder dingliche Leistungen der Staatsbürger zum Besten des Staates handelte; in allen diesen Fällen sollte jetzt die Zustimmung der Stände erforderlich sein. Ferner sollten die Stände das Recht erhalten, die Voranschläge der den Landeskassen obliegenden Staatsausgaben zu prüfen und sich darüber mit der Staatsregierung zu „vereinigen“. Das waren Mitwirkungsrechte, die auch schon früher in Ländern mit einer landständischen Verfassung den Ständen zugestanden hatten und einen „Absolutismus“ des Landesherrn ausschlossen. „Absolutistisch“ war weiterhin nicht die Regelung, daß der Großherzog, was *Starklof* besonders gerügt hat, das Recht haben sollte, den Landtag aufzulösen. Diese Befugnis ergab sich für den Großherzog aus dem monarchischen Prinzip; selbst noch in dem oldenburgischen Staatsgrundgesetz vom 18. Februar 1849 ist als selbstverständlich vorgesehen

---

<sup>127</sup>) Brief vom 11. 3. 1831 (St. A. Bremen, aaO.). Näheres über den europäischen sowie den nationaldemokratischen Radikalismus in Deutschland nach 1830 siehe bei *Huber*, aaO., S. 125 ff.

worden, daß der Großherzog den Landtag vertagen, schließen und auflösen konnte<sup>128</sup>). Und ebensowenig waren, aufs Ganze gesehen, die Vorschriften über das aktive und das passive Wahlrecht für die Ständeversammlung zu mißbilligen. Sie sahen zwar noch kein allgemeines und gleiches Wahlrecht vor, wie es den Wünschen der damaligen „Demokraten“ entsprach. Nach den bei den Akten befindlichen Entwürfen für eine Wahlordnung sollten die Abgeordneten zum Landtage durch Wahlmänner bestimmt werden, die ihrerseits von sog. Vorwählern und diese wiederum von den Bürgerversammlungen in den Städten und den Kirchspielversammlungen auf dem Lande zu wählen waren. Außerdem waren Grundbesitz oder ein sonstiges steuerpflichtiges Vermögen die Voraussetzung für die Wahlberechtigung und die Wahlfähigkeit. Das war sicherlich ein etwas kompliziertes und weite Bevölkerungskreise ausschließendes Wahlverfahren. Es entsprach aber durchaus den Vorstellungen des damaligen Liberalismus, der die Masse der Unselbständigen und Besitzlosen noch als unfähig angesehen hat, in politischen Dingen ein Wort mitzureden und ein eigenes Urteil zu fällen. Nur der demokratische Radikalismus bestand auf einer Egalität des Wahlsystems. Auch die sog. konstitutionellen Verfassungen in Süddeutschland, die bald nach der Gründung des Deutschen Bundes in Kraft gesetzt worden waren, hatten mit Zustimmung der Mehrheit der bürgerlichen Bewegung das Wahlrecht grundsätzlich auf die besitzenden und gebildeten Schichten beschränkt<sup>129</sup>). Bedenkt man weiterhin, daß die Oldenburger in jenen Jahrzehnten für politische Fragen und Angelegenheiten des allgemeinen Wohls — selbst nach dem Urteil *Starklofs* — überhaupt noch wenig aufgeschlossen gewesen sind, so läßt sich nicht allzu viel dagegen sagen, wenn der Großherzog und seine Berater hier mit einer Ausweitung des Wahlrechts und der Wahlfähigkeit zurückhaltend und maßvoll gewesen sind. Wie hoch der Bildungsstand der künftigen oldenburgischen Abgeordneten eingeschätzt worden ist, mag man übrigens daraus ersehen, daß in dem Verfassungsentwurf ausdrücklich vorgesehen war, daß unter den 30 Abgeordneten der Landschaft des Herzogtums Oldenburg sich 4 Abgeordnete befinden sollten, die außer den allgemeinen Voraussetzungen für die Wählbarkeit „eine höhere Ausbildung“ nachweisen konnten und von dem Landtag aus 12 vom Landesherrn namhaft gemachten Persönlichkeiten zu wählen waren; in Birkenfeld und in Lübeck sollten es bei insgesamt 10 bzw. 9 Abgeordneten je 2 „Gebildete“ sein. Paul Friedrich August hat die Sorge gehabt, seine Oldenburger würden nicht schon von sich aus eine genügende Anzahl „hinreichend geeigneter Capazitäten“ in die landständische Versammlung wählen<sup>130</sup>).

<sup>128</sup>) Old. Ges. Slg., Bd. 12, S. 55 ff., Art. 169.

<sup>129</sup>) Huber, aaO., Bd. I, S. 344 ff.

<sup>130</sup>) Fischer, Patrimonial-Staat, S. 92.



Abgesehen von diesen uns heute freilich fremd erscheinenden, jedoch den damals gegebenen Zeitumständen angemessenen Regelungen hat der Verfassungsentwurf von 1832 aber auch manche fortschrittlichen, sog. konstitutionellen bzw. repräsentativen Verfassungsideen nahekommende Züge aufgewiesen. Er enthielt zwar keinen Katalog von Grundrechten, ein typisches, nach französischem Vorbild übernommenes Merkmal für eine konstitutionelle Verfassung; andererseits finden wir jedoch in dem oldenburgischen Entwurf ein Verbot des imperativen Mandats, die Bestimmung, daß jeder Deputierte alle Staatsbürger und nicht nur die Klasse seiner Wähler vertreten sollte, das Institut der Ministerverantwortlichkeit und die Möglichkeit einer gewissen Öffentlichkeit der Landtagsverhandlungen in der Form, daß die Landtage ihre Protokolle durch den Druck bekannt machen konnten. Es waren dies alles Regelungen, die durchaus der Auffassung von einer moderneren Volksrepräsentation entsprachen, zwar aus sog. konstitutionellen Verfassungen übernommen waren, jetzt aber von der öffentlichen Meinung auch als der selbstverständliche Inhalt einer landständischen Verfassung neuer Prägung angesehen wurden.

### **Trennung des Staats- vom Domanialvermögen, Frage einer Zivilliste**

Das Problem einer Trennung des Staatsvermögens vom sog. Domanialvermögen, d. h. vom Domänenbesitz und dessen Einkünften, und die Frage einer etwaigen Bestimmung einer Zivilliste für den Unterhalt des Großherzogs und seiner Familie sind in den Beiträgen zur Vorgeschichte des oldenburgischen Staatsgrundgesetzes von 1849 bisher nicht näher erörtert worden. Dabei hat gerade dieser Komplex im Rahmen der Erörterungen um ein oldenburgisches Verfassungswerk schon bald<sup>131)</sup> eine besonders wichtige, in der Schlußphase der Auseinandersetzungen während der Jahre 1848/49 sogar eine nahezu entscheidende<sup>132)</sup> Rolle gespielt. Es ging hier um höchst bedeutsame finanzielle Interessen, vor allem des großherzoglichen Hauses, und *Rüthning*<sup>133)</sup> hat wohl nicht zu Unrecht vermutet, das

<sup>131)</sup> Die Vermutung *Rüthnings* (aaO., S. 522), der Großherzog habe im Jahre 1831 Hannibal Fischer wohl deshalb nach Oldenburg berufen, weil dieser ein Vorkämpfer möglicher Erhaltung des Domanialbesitzes für das großherzogliche Haus gewesen sei, ist allerdings irrig. Die Aktenvorgänge der Jahre 1831/32 enthalten keinerlei Hinweise dafür, daß Fischer schon damals mit der Problematik des landesherrlichen Domanialbesitzes befaßt worden wäre; erst in den Monaten November/Dezember 1847 finden sich in den Akten Äußerungen Fischers zu dieser Frage (St. A. Old., Best. 31/13 - 31 - 1 I, Bl. 171—176, 179—184; vgl. auch Fischer, *Patrimonial-Staat*, S. 36 ff., 90, 93 ff.; *Martyrium*, S. 36 ff.).

<sup>132)</sup> Siehe nachstehend S. 123 ff.

<sup>133)</sup> AaO., S. 559.

Zögern Paul Friedrich Augusts in der Verfassungsfrage sei vielleicht auch mit diesen Problemen in Zusammenhang zu bringen. Denn eine Trennung des Staats- vom Domanialvermögen und die Festsetzung einer Zivilliste mußten sich immer irgendwie zu des Großherzogs persönlichem Nachteil auswirken. Im einzelnen handelte es sich bei allen diesen Dingen um folgendes:

Mit der beabsichtigten Einführung einer landständischen Verfassung stellte sich ganz von selbst die Frage, wie man es künftig mit den staatlichen Finanzen und ihrer Verwaltung halten wollte. Vor allem hier sollten und mußten die Stände jetzt ein entscheidendes Wort mitreden, nicht zuletzt durch die Bewilligung der notwendigen Steuern für den Staatsaufwand. Andererseits war man sich aber auch darüber einig, daß den Ständen kein Mitwirkungsrecht bei Einnahmen und Ausgaben zugestanden werden konnte, die sich auf fürstliches Eigentum, d. h. insbesondere auf das Domanialvermögen bezogen. Bislang hatte man sich über eine solche Unterscheidung keine Gedanken zu machen brauchen. Nach den bisherigen verfassungsrechtlichen Verhältnissen waren in Oldenburg — wie gewöhnlich in allen deutschen Ländern, wo es keine landständische Verfassung gab, — alle Staats- und Domanialeinkünfte in eine, von der landesfürstlichen Kammer verwaltete Kasse geflossen. Aus dieser Kasse wurden dann auch alle auf ihr dem Herkommen nach liegenden Bedürfnisse bestritten. Dabei diente das als Eigentum des Regenten betrachtete Domanialvermögen von Anfang an jedoch nicht nur der Befriedigung der Bedürfnisse des landesherrlichen Hauses und der Hofhaltung; es wurde auch — neben den steuerlichen und sonstigen staatlichen Einkünften — für eigentliche Staatsaufgaben in Anspruch genommen und verwandt. Eine begriffliche Unterscheidung und Trennung von staatlichen Einkünften und Ausgaben und solchen des Domanialgutes erübrigte sich, solange nur dem Landesherrn die Kontrolle über beide Arten von Vermögen zustand und es deshalb auch nur eine Kasse für beide zu geben brauchte.

Die Vermischung von staatlichem und fürstlichem Einkommen und die Begleichung staatlicher und fürstlicher Ausgaben aus ein und derselben Kasse ließen sich nicht mehr aufrechterhalten, wenn künftig bei der Verwaltung des Staatsvermögens den Ständen ein Mitwirkungsrecht eingeräumt werden sollte. Hier mußte jetzt klar unterschieden werden, vor allem durch die Schaffung getrennter Kassen und die Einrichtung besonderer Landeskassen für alle Staatseinnahmen und -ausgaben. Demgemäß haben dann auch die verschiedenen Verfassungsentwürfe der Jahre 1831/32 entsprechende Bestimmungen vorgesehen, durch die besondere Landeskassen errichtet und diesen gleichzeitig bestimmte Einnahmen überwiesen werden



sollten<sup>134</sup>). Differenzen ergaben sich hierbei nur hinsichtlich der Frage, ob die Trennung des Staatsvermögens von dem Domonialvermögen noch vor der Verkündung der Verfassung bzw. wenigstens mit deren Inkrafttreten<sup>135</sup>), also durch eine autoritäre Entscheidung des Großherzogs, erfolgen oder erst von dem neu geschaffenen Landtag vorgenommen werden sollte<sup>136</sup>). Das war natürlich ein gewichtiger Unterschied, und man kann es verstehen, wenn Paul Friedrich August zunächst die Absicht gehabt hat, den ersten Weg zu wählen, bei dem etwas delikaten Geschäft also freie Hand zu haben und sich hierbei nicht mit dem künftigen Parlament auseinanderzusetzen zu müssen<sup>137</sup>).

Doch mit der Beantwortung dieser lediglich verfahrenstechnischen Frage bei einer Trennung des Staatsvermögens vom Domonialvermögen war es allein nicht getan. Hinzukommen mußte jetzt eine Entscheidung darüber, welche Einnahmen und Ausgaben nun der Materie nach im einzelnen der einen oder der anderen Vermögensmasse zuzurechnen waren. Insoweit bestanden besonders große Schwierigkeiten, da man sich in dieser Hinsicht in der Rechts- und Staatswirtschaftslehre keineswegs einig war. Man stritt sich nicht nur darüber, ob die Domänen und die Domonialgefälle wirklich in ihrer Gesamtheit als Eigentum des jeweiligen Landesherrn anzusehen waren oder ob sie nicht wenigstens zu einem Teil ihrer historischen Herkunft nach als Staatsgut betrachtet werden konnten und mußten; ja, es wurde sogar behauptet, die Substanz der Domänen sei „in der Regel“ Staatseigentum, was zur Folge haben mußte, daß in Zweifelsfällen, bei denen sich nicht sicher nachweisen ließ, ob bestimmte, als Domanialeinnahmen bezeichnete Einkünfte landesherrlicher oder staatlicher Herkunft waren, das letztere anzunehmen war<sup>138</sup>). So gab es hier mancherlei Streitigkeiten, die sich selten nach allgemeinen Grundsätzen lösen ließen, sondern allzu häufig, wenn man eine richtige Entscheidung treffen wollte, lang-

<sup>134</sup>) Vgl. Entwurf I § 56, Entwurf II § 12, Entwurf III Abschn. II § 1 Nr. 3, Entwurf IV § 5 Nr. 2, Hauptartikel Art. V Nr. 6 (*Kohnen*, aaO., S. 212), Entwurf V § 5 Nr. 2.

<sup>135</sup>) Vgl. hierzu einen Vermerk Bergs St. A. Old., Best. 31/13 - 31 - 1 II, Bl. 393.

<sup>136</sup>) Hierfür sprach sich vor allem Fischer (Entwurf I § 56) aus.

<sup>137</sup>) Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß in dem Berg'schen Konzept der „Anmerkungen“ zu den Hauptartikeln der Halbsatz, die Trennung zwischen dem Staatseinkommen und dem Kammereinkommen werde vor der Publikation der Verfassung erfolgen, von dem Großherzog persönlich eingefügt worden ist (St. A. Old., Best. 31/13 - 31 - 1 I, Bl. 33).

<sup>138</sup>) Vgl. zu dieser Streitfrage u. a. Rotteck/Welcker, Staatslexikon, Bd. 4 (1837), S. 467 ff.; (Anonym:) Die Domänen und die Zivilliste im Großherzogtum Oldenburg, Oldenburg 1848, S. 7 ff.

wierige Untersuchungen darüber nötig machten, wie eine öffentliche Abgabe jeweils in einem Lande geschichtlich entstanden war und welchen Sinn ihre verschiedenen Bezeichnungen zu verschiedenen Zeiten gehabt hatten.

Berg hat zu allen diesen Problemen erstmals in einem Promemoria für den Großherzog vom 1. Dezember 1831 ausführlich Stellung genommen<sup>139)</sup>. Nach ihm waren die Domänen und die Domanialeinkünfte nach wie vor grundsätzlich Eigentum des Landesherrn und seiner Familie, wenn sie auch teilweise mit zur Bestreitung von Staatsausgaben verwandt wurden und im Laufe der Zeiten meistens zum Vorteil des Landes durch Familienverträge, Primogeniturordnungen und ähnliche Regelungen als eine Art von treuhänderischem Vermögen dem jedesmaligen regierenden Herrn zugesprochen und gegen Veräußerungen gesichert worden waren. Auf diese Weise hatten sie nach Bergs Meinung zwar nunmehr einen „öffentlichen“ Charakter angenommen, waren aber trotzdem „Patrimonialgüter“ des landesherrlichen Hauses geblieben, in erster Linie dazu bestimmt, den Unterhalt dieses Hauses zu gewährleisten und die Kosten der Hofhaltung zu bestreiten.

Einen breiten Raum nahm dann in den Ausführungen Bergs die rechtliche Absonderung der Domanialeinkünfte von den Staatseinnahmen im einzelnen ein. Zu den Domänengefällen rechnete Berg vor allem die sog. Ordinargefülle, Zehentgelder sowie Pachtgelder, — alles grund- und gutsherrliche Gefälle. Bei den hoheitlichen Gefällen, den eigentlichen Staatseinkünften, die kraft der Landeshoheit bzw. Souveränität erhoben wurden, waren die Steuern die Hauptquelle, vermehrt z. B. um Straßen- und Wasserzölle, Gerichtssporteln, Geldstrafen und Konfiskationen, Einkünfte des Post- und Münzregals sowie noch vielerlei andere Abgaben. In zahlreichen Fällen blieben allerdings Zweifel. Auch Berg mußte einräumen, daß nicht das gesamte Domänengut ohne weiteres als Eigentum des großherzoglichen Hauses angesehen werden konnte. So waren nach ihm als Staatseigentum z. B. die Domänen in Anspruch zu nehmen, die früher geistliche Güter gewesen und durch Säkularisation in staatlichen Besitz gelangt waren. Ebenso blieb es bei den Groden streitig, ob sie als Patrimonial- und sog. Tafelgut betrachtet werden konnten. Und endlich gab es nach Berg noch manche Einkünfte, die „gemischter Natur“ waren. Alles in allem, eine exakte Trennung des Domanialvermögens vom eigentlichen Staatseigentum bereitete auch für Berg mancherlei Schwierigkeiten.

Noch komplizierter aber wurden die Dinge, wenn man nach einer Scheidung der Einkünfte weiterhin an die als notwendige Folge damit verbundene Trennung der Ausgaben dachte. Hier war vor allem zu berück-

<sup>139)</sup> St. A. Old., Best. 31/13 - 92 - 34, Bl. 368—375.



sichtigen, daß bisher — und zwar nach dem Gutdünken des Landesherrn und ohne daß man sich genauere Gedanken darüber gemacht hatte, woher die Gelder kamen und wofür sie ausgegeben wurden, — Domänen Einkünfte auch für staatliche Zwecke verwandt worden waren. Dieses Herkommen beizubehalten, hielt Berg für bedenklich, vor allem dann, wenn künftig — wie es vermutlich die Stände beanspruchen würden — alle Domänen Einkünfte, die nicht für Aufwendungen des landesherrlichen Hauses gebraucht wurden und insoweit übrig blieben, zur Befriedigung staatlicher Aufgaben eingesetzt wurden. Dies führte nach Bergs Meinung gleichsam von selbst auf die Feststellung einer Zivilliste, d. h. eines festen und gleichbleibenden Betrages, der regelmäßig aus dem Domänen Einkommen für den persönlichen Unterhalt des Landesherrn und seiner Familie zu verwenden war. Mit einer Zivilliste konnte sich Berg jedoch in keiner Weise befreunden; ihr standen „die wichtigsten staatsrechtlichen und politischen Gründe entgegen“<sup>140)</sup>.

Und schließlich ließen sich auch die finanziellen Auswirkungen der nach Bergs Grundsätzen zu bewirkenden Trennung des Domänen Vermögens vom eigentlichen Staatsvermögen bloß überschläglich und ohne „strenge Genauigkeit“ übersehen. Nach zwei von Berg angefertigten Aufstellungen betragen die Einnahmen der neu einzurichtenden Landeskassen jährlich 373 842 Reichstaler und 54 Grote, die regelmäßigen Ausgaben 337 324 Reichstaler und 16 Grote, so daß ein Überschuß von 36 518 Reichstalern und 38 Grote blieb; bei der Domänenkasse standen 244 528 Reichstalern und 38 Grote Einnahmen 239 672 Reichstaler und 50 Grote Ausgaben gegenüber, so daß sich hier nur ein Überschuß von 4 855 Reichstalern und 60 Grote ergab.

Diesem grundlegenden Bericht Bergs vom 1. Dezember 1831 folgten als Ergänzung am 13. und 15. Dezember d. Js. noch zwei Nachträge, die sich mit der Absonderung der Staats- und Domänen Einkünfte in den Fürstentümern

---

<sup>140)</sup> Welcher Art diese Gründe gewesen sind, hat Berg nicht näher dargelegt. Sie haben einmal wohl in der allgemeinen Besorgnis bestanden, daß durch eine Zivilliste nicht nur das Vermögen des Landesherrn von dem des Staates, sondern auch das Interesse des Regenten von demjenigen des Staates getrennt und das erstere zu sehr isoliert werden konnte. Zum andern konnte durch die regelmäßige Entgegennahme einer bestimmten Summe aus öffentlichen Mitteln durch den Landesherrn der Eindruck entstehen, daß dieser nicht der Regent, sondern ein Gehaltsempfänger des Staates sei, was wiederum das monarchische Prinzip beeinträchtigt haben würde. Vgl. im übrigen zur Problematik einer Zivilliste: Bemerkungen über die Nothwendigkeit der Einführung einer Civil-Liste, in teutschen Bundes-Staaten. Mit einer Nachschrift des Herausgebers. In: Staatsarchiv des teutschen Bundes, hrsg. von Johann Ludwig Klüber, Bd. 1, 4. Heft, Erlangen 1816, S. 483 ff. (487).



Lübeck<sup>141)</sup> und Birkenfeld<sup>142)</sup> befaßten. Für Lübeck konnte Berg keine genaueren Berechnungen vornehmen, weil die vorhandenen Belege dafür nicht genügten. In Birkenfeld konnte nach Bergs Meinung von einem Domanialvermögen überhaupt nicht die Rede sein, da das Fürstentum erst im Jahre 1817 unter oldenburgische Herrschaft gekommen war; an ein Haus- und Stammgut des Landesherrn ließ sich hier also nicht denken.

Bergs drei Voten vom Dezember 1831 über die Absonderung der hoheitlichen von den Domanialeinkünften sind der erste Versuch dieser Art gewesen. Der Großherzog sollte sich auf Grund dieser gutachtlichen Äußerungen erst einmal grundsätzlich darüber schlüssig werden, ob er die Idee als solche für zweckmäßig und ausführbar hielt. Vor allem konnte der Großherzog sich daran stoßen, daß der Überschuß der Domänenkasse im Herzogtum nach Bergs Berechnung verhältnismäßig gering war. Trotzdem glaubte Berg aber nicht, daß das Resultat so ungünstig wäre, um von der Sache ganz Abstand zu nehmen; gewisse Modifikationen hielt er immerhin noch für möglich<sup>143)</sup>.

Paul Friedrich August hat sich mit der Prüfung der Angelegenheit einige Zeit genommen, bis er schließlich Berg beauftragte, die Akten noch dem Vorsitzenden der Kammer, Regierungsrat Johann Wilhelm Detlev Georg, und dem Kammerrat Gerhard Friedrich August Jansen<sup>144)</sup> zur Äußerung zuzuleiten. Georg kam in einem Votum vom 17. September 1832<sup>145)</sup> zu dem Ergebnis, daß bei einer Kassentrennung auf Grund des bisherigen Herkommens doch wohl noch mehr Einkünfte des Domanialvermögens für staatliche Zwecke in Anspruch genommen werden könnten und müßten, als es Berg vorgesehen hatte. Sonst aber war er der Ansicht, daß eine genaue Trennung der verschiedenartigen Gefälle Untersuchungen bei den einzelnen Grundstücken des bisherigen Domanialvermögens nötig machen würden, die „kaum ausführbar“ sein und zu „unabsehbaren Weitläufigkeiten“ führen würden. Jansen schloß sich mit einem Vermerk vom 21. September 1832<sup>146)</sup> dem Georg'schen Gutachten uneingeschränkt an. Auch er meinte, daß sich bei näheren Untersuchungen immer nur ein unvollständiges Bild von der Ent-

---

<sup>141)</sup> St. A. Old., aaO., Bl. 377/378.

<sup>142)</sup> AaO., Bl. 393.

<sup>143)</sup> AaO., Bl. 367.

<sup>144)</sup> Gerhard Friedrich August Jansen war ein Schwiegersohn Bergs; er hatte am 19. 12. 1827 dessen Tochter Emilie geheiratet. Deren Sohn war der spätere oldenburgische Minister Günther Jansen (vgl. oben Anm. 2).

<sup>145)</sup> St. A. Old., aaO., Bl. 355—358.

<sup>146)</sup> AaO., Bl. 353 f.

stehung und der Natur der verschiedenartigen Abgaben werde gewinnen lassen.

Als Berg die Vorgänge mit den beiden Äußerungen von Georg und Jansen am 27. September 1832<sup>147)</sup> wieder dem Großherzog vorlegte, war er nach wie vor der Ansicht, daß die vielfachen Schwierigkeiten, die mit einer Kassentrennung verbunden waren, und alle sonstigen Bedenken, die hiergegen erhoben wurden, doch wohl nicht so bedeutend und groß seien, um deshalb den Plan ganz aufzugeben. Jedenfalls war die Angelegenheit nach Bergs Auffassung jetzt so weit vorbereitet, um sie in einen ordentlichen Geschäftsgang bringen und entweder die Kammer oder eine besondere Kommission beauftragen zu können, sich um das Weitere zu kümmern.

Dabei ist es dann vorläufig verblieben. Der Großherzog hat damals weder die Kammer noch eine Kommission zu weiteren Untersuchungen veranlaßt. Ihm ist wohl die ganze Sache wegen ihrer für das großherzogliche Haus wenig günstigen finanziellen Folgen unsympathisch gewesen. Zum mindesten brauchten hier so lange keine weiteren Entschlüsse gefaßt zu werden, als nicht auch über den Erlaß der Verfassung eine endgültige Entscheidung getroffen war. So ist dann die Frage nach der rechtlichen Natur der Domänen, ob und wie weit sie Staatsgut oder landesherrliches Eigentum waren, auch erst wieder akut geworden, als Paul Friedrich August im Jahre 1847 von neuem ernsthaft daran gedacht hat, dem Großherzogtum endlich eine Verfassung zu geben<sup>148)</sup>.

### Die russische und die dänische Intervention

Es gilt in der oldenburgischen Geschichtsschreibung und auch sonst als ausgemacht, das Verfassungsvorhaben der Jahre 1831/32 sei schließlich daran gescheitert, daß Großherzog Paul Friedrich August versucht habe, die von ihm für erforderlich gehaltene Zustimmung der russischen und dänischen Agnaten zu dem geplanten Verfassungswerk einzuholen, Petersburg und Kopenhagen aber diese Einwilligung nicht gegeben hätten<sup>149)</sup>. Dabei wird noch besonders bedauert, daß der Großherzog diesen Einsprüchen seiner russischen und dänischen Verwandten gegenüber „machtlos“ gewesen sei und der Deutsche Bund nichts unternommen habe, ihn hiervoor zu schützen. Bei einer genaueren Prüfung läßt sich diese These jedoch nicht halten.

<sup>147)</sup> AaO., Bl. 352.

<sup>148)</sup> Vgl. nachstehend S. 123 ff.

<sup>149)</sup> Jansen, aaO., S. 12; Pleitner, aaO., S. 369 f.; Rütthing, aaO., S. 524 f.; Kohnen, aaO., S. 216; Rieniets, aaO., S. 91 f.; Hartong, aaO., S. 57; vgl. auch Treitschke, aaO., 4. Teil (1889), S. 176.



Es ist richtig, daß bereits Herzog Peter Friedrich Ludwig bei der Zurückweisung der Bitte der adeligen Gutsbesitzer des Münsterlandes<sup>150)</sup> in dem Bescheid vom 19. Juni 1816 betont hat, er müsse sich bei der Einführung einer landständischen Verfassung „mit den Mitgliedern des Herzoglichen Hauses verständigen“<sup>151)</sup>. Ebenso soll Paul Friedrich August, wie *Starklof* berichtet hat, während der Sitzungen mit seinen Räten Ende Oktober 1832<sup>152)</sup> „unverhohlen“ zu erkennen gegeben haben, die Verfassung bedürfe der „Genehmigung seiner Vettern, des Kaisers von Rußland und des Königs von Dänemark“; diese „hätten als nächste Agnaten und mögliche Erben ein Wort mitzusprechen“<sup>153)</sup>. Doch war diese Zustimmung der beiden Chefs des Hauses Holstein wirklich notwendig? Unter staatsrechtlichen Aspekten gesehen, sicherlich nicht; das hat schon Berg eindeutig klargestellt. In dem von dem Staatsminister von Brandenstein entworfenen Konzept des Schreibens vom 27. August 1832, mit dem die „Hauptartikel“ dem Hof in Kopenhagen zur Äußerung zugeleitet worden sind, hatte es ursprünglich geheißen, es könne dem Großherzog „nicht anders als sehr wichtig und erwünscht sein, im innigsten Einverständnis mit Sr. Majestät dem König von Dänemark in einer Angelegenheit vorzuschreiten, welche die Interessen des Herzoglich Holsteinschen Hauses und die bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse der beiderseitigen Länder so nahe berühre“. Hiergegen wandte sich Berg mit dem Bemerkten, eine solche Formulierung dürfte nicht ganz der Intention des Großherzogs entsprechen. Einerseits würde damit ein zu großes Gewicht auf die Ansicht des Königs gelegt, andererseits eine Art Verpflichtung übernommen, sich nach dieser zu richten. Auch möchte es nicht nötig sein, die Qualität des Königs als Chef des Holsteinschen Hauses bei dieser Gelegenheit hervorzuheben. Er sei es als Haupt der älteren Linie, „aber doch nicht staatsrechtlich, noch weniger traktatmäßig“, wie der Kaiser von Rußland Chef des Holsteingottorpischen Hauses sei. Berg schlug deshalb vor, stattdessen lediglich zu schreiben, es könne dem Großherzog „nicht anders als sehr erwünscht sein, über einen so wichtigen Gegenstand die erlauchtsten Ansichten Sr. Majestät des Königs zu vernehmen“. In dieser Form ist dann auch das Schreiben vom 27. August 1832 nach Kopenhagen abgegangen, nachdem der Großherzog persönlich das Konzept Brandensteins nach dem Vor-

---

<sup>150)</sup> Vgl. oben S. 60 f.

<sup>151)</sup> Schönwärt, S. 31.

<sup>152)</sup> Vgl. oben S. 83.

<sup>153)</sup> Starklof, aaO., S. 78. Auf Starklofs Angabe wird auch Rüttnings Bemerkung beruhen, der Großherzog habe es für notwendig gehalten, die Zustimmung der beiden Chefs des Holsteinschen Hauses einzuholen (aaO., S. 523); eine andere Quelle für diese Behauptung Rüttnings läßt sich nicht finden.



schlage Bergs abgeändert hatte<sup>154</sup>). Entsprechend lautete das gleichzeitige Schreiben an den Hof in Petersburg<sup>155</sup>). Vorher hatte der Großherzog noch in dem Vermerk vom 20. August 1832<sup>156</sup>) betont, daß allein er „am Ende beschließen werde, was er für das Geeignetste und Zweckmäßige halte“.

Hiernach läßt sich die Behauptung, der Großherzog habe den Erlaß einer landständischen Verfassung für Oldenburg von der Zustimmung der russischen und dänischen Verwandten abhängig gemacht, nicht so ohne weiteres hinnehmen. Hinzu kommt, daß auch nicht Paul Friedrich August sich als erster wegen seiner Verfassungspläne mit Petersburg und Kopenhagen in Verbindung gesetzt hat. Vielmehr sind die beiden Höfe ihrerseits zuerst deswegen in Oldenburg vorstellig geworden. Schon vor mehr als einem Jahr, am 24. April 1831, war der russische Gesandte von Struve beim Großherzog in Oldenburg mit einer Verbalnote erschienen, in der es geheißen hatte, der Zar sei darüber unterrichtet, der Großherzog beabsichtige, in seinen Staaten eine repräsentative Verfassung einzuführen; dies halte man für bedenklich. Besser sei es, den künftigen Ständen — nach preußischem Vorbild — nur eine beratende Stimme beizulegen. Außerdem wurde vorgeschlagen, Oldenburg möchte sich wegen seiner Verfassungspläne auch mit der dänischen Regierung in Verbindung setzen, die sich ebenfalls mit dem Gedanken trage, für Schleswig-Holstein eine landständische Verfassung zu schaffen<sup>157</sup>). Kopenhagen war dann noch selbst mit einem Schreiben vom 24. Juni 1831 vorstellig geworden<sup>158</sup>). Die oldenburgische Reaktion auf diese beiden Interventionen ergibt sich aus einer von Berg konzipierten Verbalnote an Struve vom 24. April 1831<sup>159</sup>); sie wiederholt, was der Großherzog bei dem Gespräch mit Struve diesem geantwortet hatte, und zeigt gleichfalls, daß Paul Friedrich August keineswegs die Absicht gehabt hat, in der Verfassungsangelegenheit ohne weiteres russischen oder dänischen Vorschlägen und Wünschen zu folgen. In der Note vom 24. April 1831 wird zwar eingangs versichert, der Großherzog habe „mit dem lebhaftesten Vergnügen“ das Interesse begrüßt, das der Kaiser an den oldenburgischen Plänen zur Einführung einer landständischen

<sup>154</sup>) Vgl. zu Vorstehendem St. A. Old., Best. 31/13 - 31 - 1 I, Bl. 39 f.

<sup>155</sup>) AaO., Bl. 94.

<sup>156</sup>) Vgl. Anm. 113.

<sup>157</sup>) St. A. Old., aaO., Bl. 80; vgl. auch Treitschke, aaO., S. 172.

<sup>158</sup>) Dies ergibt sich aus dem Schreiben nach Kopenhagen, wo auf ein dänisches Schreiben vom 24. 6. 1831 verwiesen wird (aaO., Bl. 39). Das Schreiben selbst vom 24. 6. 1831 befindet sich jedoch nicht bei den Akten; ebenso fehlt die oldenburgische Antwort hierauf.

<sup>159</sup>) St. A. Old., aaO., Bl. 90.

Verfassung nähme. Man habe ebenfalls nicht die Absicht, den Ständen eine von den Beschlüssen der Wiener Schlußakte von 1820 abweichende Stellung einzuräumen und in irgendeiner Weise das monarchische Prinzip preiszugeben; es wurde auch bestätigt, daß den Ständen „im wesentlichen“ keine andere als eine beratende Stimme bei der Gesetzgebung zugestanden werden sollte. Dann aber wurde die Einschränkung gemacht, daß „vielleicht nachbarliche Beispiele und innere Verhältnisse in einigen Beziehungen gewisse Formen ratsam machen könnten, welche von diesem Grundsatz abzuweichen scheinen möchten“. Außerdem könnte das Beispiel Preußens in Oldenburg nur befolgt werden, „soweit es die sehr verschiedenen Verhältnisse beider Staaten gestatten“ würden. Mit dem dänischen Hofe wollte man in dieser „das Haus wie das Landesinteresse gleichmäßig berührenden“ Angelegenheit natürlich gern „communizieren“. — Man sieht aus der ganzen Art des Schreibens und den mehrfachen Vorbehalten: Der Großherzog wollte sich bei seinen Verfassungsplänen in jeder Beziehung und nach allen Seiten hin seine Entscheidungsfreiheit vorbehalten. Der russische Vizekanzler Graf Nesselrode hat anderthalb Jahre später, in einer Depesche vom 12. Oktober 1832, die Dinge deshalb durchaus richtig gekennzeichnet, wenn er damals gemeint hat, die russische Verbalnote vom April 1831 habe bei dem oldenburgischen Adressaten (nur) „einigen“ Eingang gefunden<sup>160</sup>).

Und was ist zu *Starklofs* Angabe zu sagen, der Großherzog habe während der Beratungen mit seinen Räten Ende Oktober 1832 selbst „unverhohlen“ zu erkennen gegeben, die geplante Verfassung bedürfe der russischen und der dänischen Zustimmung? Schon diese Formulierungen selbst, mit denen *Starklof* über diesen Punkt berichtet hat, lassen Zweifel aufkommen, ob der Großherzog sich wirklich so eindeutig und „unverhohlen“ über die angebliche Notwendigkeit der Genehmigung der oldenburgischen Verfassung durch die beiden Chiefs des Holsteinschen Hauses geäußert hat, wie es nach den Worten *Starklofs* den Anschein haben kann und *Rüthning* aus diesen gefolgert hat<sup>161</sup>). Bei *Starklof* heißt es nicht, der Großherzog habe etwas Derartiges klar und deutlich gesagt; er soll es nur — wenn auch „unverhohlen“ — „zu erkennen gegeben haben“. Wenige Sätze später ist dann noch von „Hindeutungen auf die gekrönten Herren Vettern“ des Großherzogs die Rede. Alles dieses sind etwas vage Umschreibungen dafür, was der Großherzog tatsächlich in diesem Zusammenhang gesagt haben mag. Daß er in den Sitzungen Ende Oktober 1832 auch von den russischen und dänischen Bedenken gegen das geplante Verfassungswerk gesprochen hat, ist zwar wahrscheinlich; es läßt sich jedoch nach allem,

<sup>160</sup>) AaO., Bl. 75 R.

<sup>161</sup>) Vgl. oben Anm. 153.



was wir sonst über die Dinge wissen, keineswegs als sicher annehmen, der Großherzog sei hierbei davon ausgegangen, daß ohne die Zustimmung der Höfe von Petersburg und Kopenhagen das Verfassungsvorhaben nicht vollendet werden könne. Wäre es so gewesen, dann hätte der Großherzog, was auch schon *Rüthning* aufgefallen ist<sup>162)</sup>, sich damals mit seinen Räten darüber eigentlich nicht mehr zu unterhalten brauchen.

Endlich ist aber noch folgendes zu bedenken: Der eigentliche Grund der Auseinandersetzungen mit Petersburg und Kopenhagen ist der gewesen, daß Dänemark sich damals mit dem Plan beschäftigt hat, den unter seiner Herrschaft stehenden Herzogtümern Schleswig, Holstein und Lauenburg eine provinzialständische Verfassung nach preußischem Vorbild zu geben, den Ständen also auch nur ein beratendes Stimmrecht beizulegen. Durch ein königliches Dekret vom 28. Mai 1831<sup>163)</sup> wurde dies den Herzogtümern offiziell in Aussicht gestellt; ehe das dänische Verfassungswerk praktisch verwirklicht wurde, sollten hierzu vorher jedoch noch „erfahrene Männer“ aus den Herzogtümern gehört werden. Für Holstein, das noch Mitglied des Deutschen Bundes war und für das deshalb Art. 13 der Bundesakte galt, wurde die neue Verfassung dann durch eine königliche Verordnung vom 15. Mai 1834<sup>164)</sup> in Kraft gesetzt.

Dieses dänische Verfassungsvorhaben konnte selbstverständlich empfindlich gestört werden, wenn vor seiner Vollendung in dem Holstein benachbarten Fürstentum Lübeck durch die beabsichtigte Verfassung für das Großherzogtum Oldenburg Stände mit beschließender Stimme geschaffen wurden; nach Art. V Nr. 1 und Art. VII der „Hauptartikel“ sollten ja künftig jedenfalls Gesetze, die eine neue Besteuerung oder eine sonstige neue Belastung der Staatsbürger betrafen, der Einwilligung der Stände bedürfen<sup>165)</sup>. Eine solche Regelung konnte von den „erfahrenen Männern“ der drei Herzogtümer als ein Präzedenzfall gewertet werden und diese in ihrem Verlangen bestärken, die Stände wenigstens in Holstein ebenso zu stellen. Dem entgegenzutreten, ist letzten Endes die Ursache dafür gewesen, in Oldenburg zu intervenieren. Dabei hat der Hof in Kopenhagen dem Vetter in Petersburg anscheinend zunächst den Vortritt gelassen, weil dessen Stimme gewichtiger und auch bekannt war, daß der Oldenburger Großherzog für seine russischen Verwandten mehr Sympathien hatte als für seine Vettern in Kopenhagen. Kopenhagen fand auch mit seinen Sorgen in Petersburg Gehör, und beide Höfe wurden in der Folge nacheinander in Oldenburg dahin vorstellig, die

<sup>162)</sup> AaO., S. 524.

<sup>163)</sup> Abgedruckt bei Pö l i t z, aaO., S. 729 f.

<sup>164)</sup> Pö l i t z, aaO., Bd. IV, 1. Abt., Leipzig 1847, S. 243 ff.

<sup>165)</sup> K o h n e n, aaO., S. 211 f., und oben S. 82, 86.

oldenburgischen Verfassungspläne möchten mit dem entsprechenden dänischen Vorhaben für Holstein sachlich und zeitlich abgestimmt werden. Als sich jedoch herausstellte, daß Paul Friedrich August in der Sache im wesentlichen an seinem Standpunkt festzuhalten beabsichtigte, blieb nichts anderes übrig, als wenigstens ein zeitliches Zusammengehen der oldenburgischen und dänischen Verfassungsvorhaben zu erreichen. So ist es dann zu verstehen, daß Kopenhagen in seinem letzten Schreiben nach Oldenburg vom 1. Dezember 1832<sup>166)</sup> es zwar nach wie vor für wünschens- und erstrebenswert gehalten hat, daß „eine Annäherung der abweichenden Ansichten in dieser wichtigen Angelegenheit, soweit sie möglich, befördert und erreicht werden“ könnte, zum Schluß sich aber auch — was bisher übersehen worden ist — damit zufrieden geben wollte, wenn die oldenburgische Verfassung, falls sie „in Hauptpunkten größere Einräumungen“ für die Stände als die dänischen Anordnungen umfassen sollte, auf jeden Fall nicht vor dem Erlaß der dänischen verfassungsrechtlichen Regelungen „emanirt“ wurde. Die dänischen Anordnungen würden, so schrieb man, wohl spätestens Mitte des Jahres 1833 erscheinen können; tatsächlich sind sie, wie bereits erwähnt ist, allerdings erst im Mai 1834 herausgebracht worden.

Praktisch hatten die dänischen — und im Grunde genommen auch die russischen — Einwendungen gegen das oldenburgische Verfassungsvorhaben sich damit im wesentlichen erledigt. Dem dänischen Begehren, das eigene Verfassungsvorhaben eventuell um einige Zeit zurückzustellen, konnte man in Oldenburg ohne weiteres nachkommen, zumal auch dort „noch alles in der Beratung stand“. Außerdem hatte der Großherzog schon bei einem Gespräch mit dem russischen Gesandten von Struve Anfang November d. Js. zum Ausdruck gebracht, daß er dem Wunsch des dänischen Königs, mit dem Verfassungswerk für das Großherzogtum nicht vor dem Erlaß der landständischen Verfassung für Holstein herauszukommen, gern erfüllen werde<sup>167)</sup>. Kopenhagen weiter entgegenzukommen, bestand kein Anlaß. Im Gegenteil, man war ohnehin über den dänischen Vetter etwas verärgert. Dieser hatte es ja auch nicht für nötig befunden, vor dem Erlaß seines Patents vom 28. Mai 1831 über die Einführung einer provinzialständischen Verfassung in den drei Herzogtümern Schleswig, Holstein und Lauenburg<sup>168)</sup> sich mit Oldenburg ins Benehmen zu setzen, obwohl hier der Großherzog als holsteinischer Großgrundbesitzer und Privatmann an der Sache sogar

<sup>166)</sup> St. A. Old., aaO., Bl. 105 ff.

<sup>167)</sup> Dies kann aus dem als Konzept eines Antwortschreibens nach Petersburg abgefaßten Vermerk über die Audienz Struves beim Großherzog (St. A. Old., aaO., Bl. 82 ff., 87 R.) gefolgert werden.

<sup>168)</sup> Vgl. oben S. 98.

höchstpersönlich interessiert war<sup>169</sup>). Im übrigen aber: Wenn man schon in der Verfassungsfrage auf Nachbarn Rücksicht zu nehmen hatte, dann war es immer wichtiger und politisch bedeutsamer, sich nach den verfassungsrechtlichen Verhältnissen in Hannover als nach dänischen Wünschen zu richten<sup>170</sup>); von Hannover war Oldenburg fast ringsum eingeschlossen. Alles in allem: Allein aus dem Umstand, daß ein von Berg Mitte November d. Js. entworfenes Antwortschreiben nach Kopenhagen<sup>171</sup>) nicht mehr abgegangen ist, läßt sich jedenfalls nicht folgern, wie es *Rüthning*<sup>172</sup>) getan hat, der Großherzog habe damit auf eine weitere Ausführung seiner Verfassungspläne verzichtet. Die Absendung war einfach schon dadurch überflüssig geworden, daß Kopenhagen mit dem Schreiben vom 1. Dezember d. Js. inzwischen eingelenkt hatte.

Und auch nach Petersburg brauchte bei dieser Situation schließlich nicht mehr geschrieben zu werden. Dem russischen Gesandten von Struve war bei seiner Audienz beim Großherzog Anfang November d. Js. ja bereits alles Erforderliche gesagt worden; ein nachfolgendes Schreiben wäre nur, wie es Berg ausgedrückt hat, eine „Aufzeichnung der mündlichen Erörterung“<sup>173</sup>) gewesen. Bei der Besprechung mit Struve aber hatte sich der Großherzog, wie sein eigenhändiger Vermerk vom 4. November 1832 über diese Unterhaltung eindeutig zeigt, von seinen Verfassungsplänen nicht abbringen lassen; es war seiner Meinung nach „untunlich . . . , das einmal Geschehene ungeschehen zu machen“<sup>174</sup>). Das besagte nichts anderes, als daß die bisherigen, weitgehend durch die persönliche Mitwirkung des Großherzogs in ihrem Ablauf bestimmten intensiven Arbeiten an dem Oldenburger Verfassungswerk nicht umsonst gewesen sein sollten.

### Ein kurzes Nachspiel in Wien und Frankfurt

Die Auseinandersetzungen mit den russischen und den dänischen Agnaten haben noch, worauf uns *Rieniets* hingewiesen hat<sup>175</sup>), ein nicht uninter-

<sup>169</sup>) Siehe dazu aaO., Bl. 86/86 R und 36—38.

<sup>170</sup>) AaO., Bl. 98 R. Vgl. hierzu im übrigen das Reskript Peter Friedrich Ludwigs vom 6. 6. 1818 (oben S. 65 mit Anm. 48); ebenso hatte auch Berg während der Wiener Konferenzen 1819/20 darauf aufmerksam gemacht, „wie ratsam es für manche Regierungen sein müsse, (bei der Einführung einer neuen Verfassung) die Entschließungen größerer Nachbarstaaten abzuwarten“ (Bericht Bergs vom 26. 12. 1819, St. A. Old., Best. 43 - H - 2).

<sup>171</sup>) St. A. Old., aaO., Bl. 62 und 64 ff.

<sup>172</sup>) AaO., S. 524.

<sup>173</sup>) St. A. Old., aaO., Bl. 99 R.

<sup>174</sup>) AaO., Bl. 98 f.

<sup>175</sup>) *Rieniets*, aaO., S. 91.

essantes Nachspiel — allerdings nur vertraulicher und inoffizieller Art — in Wien und Frankfurt gehabt.

Mit einem Bericht vom 14. Januar 1833 teilte der damalige oldenburgische Gesandte beim Bundestag, Hartwig Julius Ludwig von Both, dem Großherzog mit, der österreichische Gesandte in Frankfurt, Graf von Münch-Bellinghausen, habe ihn davon unterrichtet, daß der Petersburger Hof den Wiener Hof gebeten habe, dieser möge ihn, den Zaren, in seinen Bedenken unterstützen, die er gegen die oldenburgischen Verfassungspläne erhoben habe. Die russischen Besorgnisse würden auch von dem Wiener Hof geteilt, und der Vizekanzler Fürst von Metternich habe die Absicht geäußert, daß er wegen der Angelegenheit noch selbst an den Großherzog schreiben werde<sup>176</sup>). In Oldenburg hat man sich durch diese Mitteilung nicht sonderlich beunruhigen lassen. Bezeichnend war es immerhin, daß man es in Petersburg für zweckmäßig gefunden hatte, noch den Wiener Hof einzuschalten. Nachdem der Gesandte von Struve bei seiner Audienz bei dem Großherzog Anfang November 1832 mit den russischen Wünschen auf Ablehnung gestoßen war, fühlte man sich in Petersburg allein wohl nicht mehr stark genug, den Oldenburger Großherzog umzustimmen. Außerdem war und blieb es etwas mißlich, sich als fremde Großmacht in innerdeutsche Verfassungsangelegenheiten einzumischen<sup>177</sup>), wie es Rußland mit der Verbalnote vom 23. April 1831 und allen weiteren Vorstellungen gegen das oldenburgische Verfassungsvorhaben getan hatte, selbst wenn man sich in Oldenburg auf verwandtschaftliche Beziehungen berufen konnte. Der Wiener Hof war als führende Großmacht im Deutschen Bunde eher dafür zuständig, Bedenken in Oldenburg anzumelden, wenn man dort verfassungsrechtliche Pläne etwa repräsentativer Art verfolgte, die dem Bundesrecht widersprachen. Doch etwas Derartiges traute man in Wien dem Großherzog von Oldenburg eigentlich gar nicht zu. Der österreichische Gesandte hatte Both gleich zu Anfang der beiderseitigen Unterhaltung versichert, er sei ganz „beruhigt darüber, daß in Oldenburg keine Tribüne errichtet und nichts geschehen werde, was zur Verbreitung des demagogischen Prinzips und Beförderung der Volks-Souveränität im nördlichen Deutschland dienen könne“. Aus diesem Grunde habe er, Münch-Bellinghausen, die Mitteilung von Wien auch zunächst zurückgelegt, um darüber „ganz gelegentlich“ mit Both zu sprechen. Der österreichische Gesandte „schätze sich glücklich“, hieß es weiter, „des Großherzogs persönliche Gesinnungen zu kennen; er wisse, wie der Großherzog über die Erscheinungen und Erfahrungen der neuesten Zeit denke, und halte es daher für überflüssig, auch nur ein Wort über diesen Gegenstand weiter zu sagen“. — Es sollte also alles in allem höchstens ein „zarter Wink“ aus Wien sein und

<sup>176</sup>) St. A. Old., Best. 31/13 - 19 - 51 IV, Bl. 26 f.

<sup>177</sup>) Näheres über dieses Problem bei H u b e r, aaO., S. 675 ff.



nicht mehr. Offen muß dabei freilich bleiben, ob Metternich wirklich, wie Both angekündigt hat, noch persönlich an den Großherzog geschrieben hat; bei den oldenburgischen Akten hat sich jedenfalls ein solches Schreiben bisher nicht gefunden. Sicherlich hätte es auch den Wünschen Wiens mehr entsprochen, wenn man in Oldenburg für die Stände lediglich eine beratende Funktion statt einer beschließenden vorgesehen hätte. Aber auch Metternich war mit der Zeit darin etwas vorsichtiger geworden, sich in die Souveränitätsrechte bundesdeutscher Fürsten einzumischen<sup>178)</sup>. Maßgebend konnte auch für ihn nur sein, ob sich der oldenburgische Verfassungsentwurf im Rahmen der Bundesakte und der Wiener Schlußakte hielt oder nicht; alles andere war illegal — eine unberechtigte Intervention Wiens in der oldenburgischen Verfassungsangelegenheit eingeschlossen —, und dem Vorwurf der Illegalität mochte auch Metternich sich nicht aussetzen.

So hat man dann in Oldenburg auf den Bericht aus Frankfurt vom 14. Januar 1833 bloß in der Weise reagiert, daß Both durch ein Reskript vom 1. Februar 1833<sup>179)</sup> Abschriften der „Hauptartikel“ mit den dazugehörigen Anmerkungen und des Vermerks über die letzte, Anfang November 1832 stattgefundene Besprechung des Großherzogs mit dem russischen Gesandten von Struve<sup>180)</sup> erhielt. Aus diesen Unterlagen konnte Both alles Nötige in der Sache ersehen und von ihrem Inhalt auch dem österreichischen Gesandten Graf von Münch-Bellinghausen „mit der gewohnten Umsicht“ Kenntnis geben. Diese Schriftstücke, vor allem aber die Niederschrift über die Audienz mit Struve, sprachen für sich selbst; sie ergaben, daß man in Oldenburg den Ständen nicht allzu viele Rechte zugestehen wollte und sich insoweit durchaus in den bundesgesetzlich umschriebenen Grenzen bewegte.

Both hat den österreichischen Gesandten in der gebotenen Weise unterrichtet, auf eine spätere Frage allerdings, ob dieser sich nunmehr nach näherer Einsicht, insbesondere der „Hauptartikel“, im Stande glaube, die in Wien und anderwärts entstandenen Bedenken zu beseitigen, keine klare Antwort erhalten. Münch-Bellinghausen erwiderte nur, er habe noch nicht die erforderliche Zeit gefunden, die Dinge genauer zu prüfen; im übrigen versicherte er erneut, er sei überzeugt, „daß der Großherzog in seinen Landen keine Einrichtungen treffen würde, durch welche er sich späterhin geniert und in seinen Rechten beengt und beeinträchtigt finden könnte“. Den Abschluß aller Gespräche in Frankfurt bildete dann die Bemerkung des österreichischen Gesandten, wenn der Großherzog im vorliegenden Fall

<sup>178)</sup> Es ist deshalb auch verfehlt, wenn Rieniets, aaO., gemeint hat, „im Ernstfalle hätte Österreich sich gewiß nicht einer energischen Einmischung enthalten“.

<sup>179)</sup> St. A. Old., Best. 43 A Nr. 185.

<sup>180)</sup> St. A. Old., Best. 31/13 - 31 - 1 I, Bl. 82—87 R (vgl. auch Anm. 167).

völlig freie Hand habe, zu tun oder zu lassen, was er für das wahre Wohl seines Landes angemessen finde, so könne „natürlich Andern keine irgend entscheidende Stimme darüber zustehen“<sup>181)</sup>.

Mit diesem Hinweis auf die oldenburgische Entscheidungsfreiheit in der Verfassungsangelegenheit, der sich vielleicht sogar gegen die russische Intervention gerichtet hat, scheinen sich dann die Wiener Vorstellungen erledigt zu haben. Wenigstens hat Both über eine weitere Unterhaltung mit dem österreichischen Gesandten in dieser Sache nicht mehr berichtet. Vermutlich hat man auch in Wien einsehen müssen, daß rechtliche Bedenken — und nur diese hätten schließlich von Bedeutung sein können — gegen die oldenburgischen Verfassungspläne nicht erhoben werden konnten.

Sonst aber ist hier noch auf folgendes hinzuweisen: In der Korrespondenz mit dem Bundestagsgesandten von Both ist von Oldenburg aus kein Wort darüber laut geworden, man habe den Plan, für das Großherzogtum eine Verfassung herauszubringen, inzwischen aufgegeben. Dies aber hätte doch wohl nahe gelegen, wenn es wirklich der Fall gewesen wäre. Im Gegenteil, man hat dem Gesandten eine Abschrift über die Besprechung mit Struve zugeschickt; damit wurde gewissermaßen noch einmal bekräftigt, daß man trotz der russischen Einwendungen weiterhin an dem Verfassungsvorhaben festhielt. Andererseits hat man jedoch auch nichts davon geschrieben, daß sich Kopenhagen mit seinem Schreiben vom 1. Dezember 1832 neuerdings damit abgefunden hatte, wenn die Verkündung des oldenburgischen Grundgesetzes wenigstens so lange hinausgeschoben wurde, bis die Verfassung für Holstein herausgebracht war<sup>182)</sup>. Das Schweigen hierüber ist wohl damit zu erklären, daß dieses nachträgliche Einlenken Kopenhagens für die Wien allein interessierende rechtliche Beurteilung der oldenburgischen Verfassungspläne an sich nichts hergab und allem Anschein nach auch Petersburg bei seinen Vorstellungen in Wien die dänische Intervention in Oldenburg nicht ins Gespräch gebracht hatte. Jedenfalls hatte der österreichische Gesandte in Frankfurt diesen Punkt dem oldenburgischen Gesandten gegenüber nicht angesprochen. Dann brauchte man auch in Oldenburg hierzu nichts zu sagen.

### **Mutmaßliche Gründe für ein weiteres Zurückstellen der Verfassungspläne**

Wenn nicht die russischen und dänischen Interventionen die unmittelbare Ursache für das endgültige Scheitern der oldenburgischen Verfassungsbestrebungen der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts gewesen sind,

<sup>181)</sup> Bericht Boths vom 26. 2. 1833, St. A. Old., Best. 31/13 - 19 - 51 IV, Bl. 61 f.

<sup>182)</sup> Vgl. oben S. 98 f.



welche Umstände kommen dann aber dafür noch in Betracht? Es sind offenbar mehrere gewesen.

Einen gewissen Fingerzeig gibt in dieser Hinsicht zunächst das auch bereits von *Kohnen*<sup>183)</sup> erwähnte Schreiben Bergs an den preußischen Gesandten von Haenlein in Hamburg vom 12. September 1833. Haenlein hatte sich bei Berg nach verschiedenen oldenburgischen Angelegenheiten erkundigt, u. a. auch nach der „Verleihung der Landtagsordnung“ in Oldenburg<sup>184)</sup>. Bergs Antwort ging dahin, daß „die Publikation eines bereitliegenden Grundgesetzes über die landständische Verfassung des Großherzogtums bisher durch verschiedene Umstände, insbesondere dadurch, daß zuförderst die im Jahre 1831 erlassene Gemeinde-Ordnung überall in Übung sein sollte, aufgehalten worden“ sei. Berg fügte, ohne daß Haenlein ihn danach gefragt hatte, noch hinzu, daß bei den oldenburgischen Verfassungsarbeiten „die Erfahrungen in mehreren Bundesstaaten nicht unbenutzt geblieben“ seien und daß man auch „das monarchische Prinzip gewahrt“ habe<sup>185)</sup>.

Wir wissen<sup>186)</sup>, daß die oldenburgische Landgemeindeordnung vom 28. Dezember 1831 die Teilnahme der Staatsbürger an den gemeinsamen Angelegenheiten beleben und fördern und so „eine wesentliche Grundlage der einzuführenden landständischen Verfassung“ sein sollte<sup>187)</sup>. Andererseits ist aber bekannt, daß das neue Gesetz sich nicht so eingespielt hat, wie man es ursprünglich gewünscht hat. Hierfür sind gegensätzliche Gründe angeführt worden. Berg, der ja als Vorsitzender in der Kommission für die Ausarbeitung der Landgemeindeordnung an deren Zustandekommen maßgeblich beteiligt gewesen ist, hat von vornherein befürchtet, man habe den Landgemeinden mit der neuen Ordnung wahrscheinlich zuviel Rechte und Befugnisse gegeben. Die meisten Gemeinden würden wohl, so hat Berg gemeint, nachdem sie seit so langer Zeit ganz unter der Leitung der Beamten gestanden und selbst da, wo sie es gekonnt hätten, „aus Indolenz und mancherlei andern in der Bauernnatur liegenden Gründen“ nicht selbständig hätten handeln wollen, „die neue Freiheit unbequem finden“<sup>188)</sup>. Andere haben demgegenüber die Ansicht geäußert, das neue Gesetz habe den Gemeinden zu geringe Chancen für die Entwicklung einer echten

<sup>183)</sup> AaO., S. 216.

<sup>184)</sup> St. A. Old., Best. 31/13 - 91 - 26a I, Bl. 141/141 R.

<sup>185)</sup> AaO., Bl. 139, 139 R/140.

<sup>186)</sup> Vgl. oben S. 77.

<sup>187)</sup> So in der Präambel zur Landgemeindeordnung, Old. Ges. Slg., Bd. 7, S. 3 ff. (4).

<sup>188)</sup> Schreiben Bergs vom 13. 1. 1832 an den Bürgermeister Smidt, Bremen (St. A. Bremen, U 17 b).

Selbstverwaltung eingeräumt und die politisch interessierte Bevölkerung — die an Zahl freilich gering gewesen sein wird — habe bald das unzureichende der neuen Regelung empfunden<sup>189)</sup>.

Doch es mag gewesen sein, wie es will. Jedenfalls sind es — seit jeher gegenüber Oldenburg etwas „aufsässig“ — wiederum die Jeverländer gewesen, die sich mit der Landgemeindeordnung von 1831 nicht haben zufriedengeben wollen. Die neue Regelung gewähre ihnen, so behaupteten sie, in keiner Weise die Rechte und Privilegien, die sie seit alten Zeiten im Rahmen ihrer landschaftlichen Selbstverwaltung besessen hätten<sup>190)</sup>. Von der Einführung der neuen Gemeindeordnung sollte deshalb im Jeverland vorläufig Abstand genommen und stattdessen wieder die alte jeversche Verfassung hergestellt werden<sup>191)</sup>. Selbst noch im Jahre 1843 ist eine Anzahl jeverscher Kirchspiele ermahnt worden, doch endlich auch bei sich die Gemeindeordnung von 1831 einzuführen<sup>192)</sup>. Diese Obstruktion hat nicht nur den oldenburgischen Behörden viel zu schaffen gemacht; sie mußte sich ebenso hemmend auf den Erlaß einer allgemeinen landständischen Verfassung für das Großherzogtum auswirken. Den Jeverländern ist auch unverblümt eröffnet worden, „daß die Teilnahme an der landständischen Verfassung von der vorgängigen Ausführung und Übung der Gemeindeordnung abhängig“ sei<sup>193)</sup>. Denn mit der Gemeindeordnung sollten auch einheitliche Wahlgremien für die künftigen oldenburgischen Landstände geschaffen werden. Stattdessen sprachen aber die Jeverländer davon, sie wür-

<sup>189)</sup> Vgl. hierzu z. B. Fr. von Reden zu Westen, Bemerkungen zu der Verordnung über die Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden des Herzogtums Oldenburg und der Herrschaft Jever vom 28. Dezember 1831, Verden, Februar 1832, S. 16, sowie Haase, aaO., S. 20. Positiv hat sich seinerzeit Pölitz, Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst, 5. Jahrg., 1. Bd. (1832), S. 289 ff., über die oldenburgische Landgemeindeordnung geäußert.

<sup>190)</sup> Vgl. hierzu oben S. 71.

<sup>191)</sup> Vgl. Allerunterthänigste Vorstellung und Bitte der Jeverschen Landschaft, betreffend die Anerkennung und Herstellung der Verfassung usw., d. d. 17. Mai 1832. In: (Fr. von Thünen), Actenstücke, S. 74 ff. (79).

<sup>192)</sup> So in den in Oldenburg erscheinenden „Neuen Blättern für Stadt und Land“, Nr. 102 vom 23. 12. 1843, S. 477 ff. (Einführung der Gemeinde-Ordnung in Jeverland); eine Entgegnung hierauf findet sich in den Neuen Blättern Nr. 62 vom 2. 8. 1845, S. 277 ff.

<sup>193)</sup> Hermann Friedrich Wilhelm Hinrichs, Der Oldenburgische Verfassungstreit nach gedruckten und ungedruckten Quellen. Ein Beitrag zur Erörterung des deutschen Verfassungswesens seit dem Befreiungskriege bis auf unsere Tage. Sudenberg-Magdeburg 1846, S. 90, 113; vgl. auch den Schlußabsatz des in Anm. 192 angeführten Aufsatzes in den Neuen Blättern, Jahrg. 1843 (S. 479).

den, wenn der Großherzog nicht ihre besonderen Verfassungswünsche erfülle, notfalls die deutsche Bundesversammlung um Schutz bitten<sup>194</sup>). Alle diese Querelen sind zweifellos eine ernste Schwierigkeit für das oldenburgische Verfassungswerk gewesen, das ja alle Teile des Großherzogtums zu einem politischen Ganzen vereinigen sollte; die widerspenstigen Jeverländer sind auf dem Wege dorthin ein ärgerlicher Stein des Anstoßes gewesen.

Ein zweites, nicht minder schwieriges Problem — allerdings anderer Art — ist die bereits erörterte Scheidung des Domanalvermögens vom Landeseigentum gewesen; auch hier sollte zeitlich entweder vor oder mindestens mit dem Erlaß der Verfassung ein gangbarer Weg gefunden werden. Damit allein, daß der Großherzog diese Dinge erst einmal beiseite geschoben und nicht weiter hatte untersuchen lassen<sup>195</sup>), waren die Schwierigkeiten in dieser Hinsicht natürlich nicht gelöst. Dem Großherzog ist es offenbar sehr schwer gefallen, sich mit einer Beschneidung seiner Rechte am Domanalvermögen und der etwaigen Einführung einer Zivilliste abzufinden<sup>196</sup>).

Ein weiterer Grund, in Oldenburg noch keine landständische Verfassung einzuführen, wird dann wohl schließlich die allgemeine Entwicklung der politischen Verhältnisse gewesen sein. Wir wissen bereits<sup>197</sup>), daß die dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts für Deutschland und Europa politisch sehr unruhige Jahre gewesen sind. Fast überall gab es revolutionäre Bewegungen kleineren und größeren Ausmaßes, worüber die staatlichen Mächte sich mit Recht Sorgen machen konnten. Der Spott über die geltenden „Konstitutiönchen“ und der Ruf nach einer „nationaldemokratischen Republik“ auf dem Hambacher Fest Ende Mai 1832, der Frankfurter Wachensturm April 1833, die literarische Bewegung des „Jungen Deutschland“ mit ihren Wortführern Ludwig Börne, der die oldenburgische Landgemeindeordnung als Vorstufe für eine Verfassung als „Oldenburger Communalschuhe“ glossierte<sup>198</sup>), und Georg Büchner, der die ständischen Verfassungen als „leeres Stroh, woraus die Fürsten die Körner für sich herausgeklopft“ hätten, bezeichnete<sup>199</sup>), ermunterten nicht gerade dazu, neue

<sup>194</sup>) (Fr. von Thünen), Actenstücke, S. 79.

<sup>195</sup>) Vgl. oben S. 94.

<sup>196</sup>) Es ist bereits oben S. 88 f. darauf hingewiesen worden, daß das Zögern Paul Friedrich Augusts in der Verfassungsfrage aller Wahrscheinlichkeit nach auch mit diesem Problemkreis in Verbindung zu bringen ist.

<sup>197</sup>) Oben S. 86.

<sup>198</sup>) Vgl. Hinrichs, aaO., S. 102; Pleitner, aaO., S. 369; Hermann Lübbing, Oldenburgische Landesgeschichte, Oldenburg o. J. (1953), S. 157.

<sup>199</sup>) Huber, aaO., Bd. II, S. 131.

Verfassungen herauszubringen und sich dadurch vielleicht dem öffentlichen Gespött der Radikalen auszusetzen. Da hielt man, wenn es im eigenen Lande wenigstens einigermaßen ruhig war, besser still, statt durch ein Verfassungswerk, das nicht den Wünschen landfremder Republikaner entsprach und entsprechen konnte, erst deren kritische Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Diese oder ähnliche Gedanken mögen auch den Großherzog von Oldenburg beschäftigt und unsicher gemacht haben.

Aber noch eine letzte, nicht ganz unwichtige Erwägung kann den Großherzog zu seinem Zögern in der Verfassungsangelegenheit mit veranlaßt haben: Paul Friedrich August hatte es abgelehnt, sich bei seinen verfassungsrechtlichen Plänen nach den Vorstellungen der Dänen zu richten; ihm schien es politisch bedeutsamer, sich insoweit den verfassungsrechtlichen Verhältnissen im benachbarten Hannover anzupassen<sup>200)</sup>. Hannover gab aber gerade in jenen Jahren kein geeignetes Vorbild ab. Zunächst wurde dort erst einmal die Verfassung vom 7. Dezember 1819, ähnlich wie der oldenburgische Verfassungsentwurf ein Kompromiß zwischen einer landständischen Verfassung überlieferter Art und dem modernen Repräsentativprinzip<sup>201)</sup>, durch die Verfassung vom 26. September 1833 abgelöst, eine liberale Konstitution mit einem Zweikammersystem<sup>202)</sup>, die dem Landtag mehr Rechte gab, als der Großherzog von Oldenburg seinen Ständen zugestehen wollte. Knapp vier Jahre später folgte dann der Staatsstreich des neuen Königs Ernst August, dessen Auswirkungen naturgemäß viel Unruhe in das Land gebracht und auch außerhalb Hannovers die Gemüter stark erregt haben; die liberale Verfassung von 1833 wurde von Ernst August wieder aufgehoben, zunächst durch die alte Verfassung von 1819 und diese schließlich durch eine am 6. August 1840 in Kraft getretene neue Verfassung ersetzt, die mit der Errichtung von zwei Kammern erneut eine Kompromißlösung zwischen dem altständischen und dem repräsentativen Prinzip darstellte. Gegenüber dem Staatsgrundgesetz von 1833 beschränkte sie die Gesetzgebungskompetenz der Kammern, hob die Ministerverantwortlichkeit auf und betonte stark das monarchische Prinzip<sup>203)</sup>. Paul Friedrich August hat es mithin nicht ganz leicht gehabt, wenn die hannoverschen Verfassungsverhältnisse jener Jahre für ihn ein Beispiel für sein eigenes Verfassungswerk haben sein sollen. Daß er bei diesem Hin und Her in Hannover schließlich auch an seinen Plänen mehr oder weniger irre werden konnte, ließe sich schon verstehen.

<sup>200)</sup> Siehe oben S. 100.

<sup>201)</sup> H u b e r, aaO., S. 86 f.

<sup>202)</sup> AaO., S. 90 f.

<sup>203)</sup> AaO., S. 114.

## Die Wiener Konferenzen 1834 und ein Gespräch mit Kaiser Franz I. von Österreich

Nach dem Vorbild der Karlsbader und der Wiener Ministerkongresse 1819/20 fand vom Januar bis Juni 1834 erneut in Wien ein Ministertreffen statt. Mit diesem „Wiener Anti-Constitutions-Congreß“ — so hat *Starklof* die Zusammenkunft genannt<sup>204)</sup> — wollte Metternich den mit den Sechs Artikeln von 1832<sup>205)</sup> wieder verstärkt aufgenommenen Kampf gegen das in den Verfassungen der Länder immer mehr um sich greifende konstitutionelle Prinzip und Repräsentativsystem durch neue Vereinbarungen zwischen den deutschen Mächten zu einem erfolgreichen Ende bringen. Nach Metternichs Überzeugung standen das Repräsentativsystem, die These von der Volkssouveränität und die überall aufflackernden revolutionären Bewegungen in einem untrennbaren Zusammenhang. Wenn dem politischen Radikalismus Einhalt geboten werden und wieder Ruhe in den deutschen Landen einkehren sollte, mußten deshalb nach Metternichs Meinung und der seiner politischen Gesinnungsgenossen vor allem die in den Landesverfassungen, insbesondere süddeutscher Prägung, den Parlamenten eingeräumten umfangreichen Zugeständnisse wieder eingeschränkt werden<sup>206)</sup>.

An den Wiener Konferenzen des Jahres 1834 hat auch Berg nochmals teilgenommen. Er hat in seinem Schlußbericht über die Beratungen vom 21. Juli 1834<sup>207)</sup> gemeint, das Bestreben des kaiserlichen Hofes sei wohl auf mehr gerichtet gewesen, als Metternich tatsächlich erreicht habe. Gleichwohl habe die Konferenzen ein „Geist der Eintracht“ belebt, und es sei die Überzeugung aller gewesen, „daß es in Deutschland anders werden müsse“, wenn Ruhe und innere Sicherheit gewahrt werden sollten<sup>208)</sup>. Natürlich habe es verschiedene Auffassungen gegeben; das habe nicht ausbleiben können. Die Versammlung habe sich in die „Beteiligten“ und die „Unbeteiligten“ geschieden. Zu den letzteren gehörten — wie auch Oldenburg — „alle die, welche von den Banden moderner Constitutionen frei waren“. Ihre Aufgabe habe es nur sein können, zwischen den widerstrebenden Ansichten zu vermitteln, im übrigen aber möglichst „nichts zu billigen und nichts zuzugestehen, was dem Bundesrecht widersprechen“ könnte. Besonders bemerkenswert war in diesem Zusammenhang für Berg noch gewesen, daß von allen Bevollmächtigten der sog. konstitutionellen Staaten, ausge-

<sup>204)</sup> Protokolle der Literarischen Gesellschaft in Oldenburg, Bd. 11, Sitzung vom 14. 2. 1834.

<sup>205)</sup> Vgl. oben S. 82 und Anm. 111.

<sup>206)</sup> Vgl. zu Vorstehendem *H u b e r*, aaO., S. 177 ff.

<sup>207)</sup> St. A. Old., Best. 43 - H - 5 - 4 Nr. 2.

<sup>208)</sup> AaO., Sp. 11.

nommen denen der Königreiche Sachsen und Hannover, in deren Ländern „die neueren Constitutionen noch nicht die Probe bestanden“ hätten, eingeräumt worden war, „daß in jeder Constitution sich Bestimmungen fänden, welche einer revolutionären Partei schwache Seiten darböten“<sup>209</sup>).

Das praktische Ergebnis der Konferenzen von 1834 ist ein Schlußprotokoll vom 12. Juni 1834 mit 60 Artikeln<sup>210</sup>) gewesen. In Art. 1 wurde nochmals das in Art. 57 der Wiener Schlußakte von 1820 als „Grundprinzip des Deutschen Bundes“ anerkannte monarchische Prinzip in Erinnerung gerufen und festgestellt, daß es „in seinem vollen Umfange unverletzt zu erhalten“ sei; jede „Teilung der Staatsgewalt“ wurde für unvereinbar mit dem Staatsrecht der im Deutschen Bunde vereinigten Länder erklärt. Die Regierungen verpflichteten sich, keine mit den Souveränitätsrechten unvereinbare Erweiterung ständischer Befugnisse zuzugestehen. Art. 2 bis 14 befaßten sich, was auch für Oldenburg einmal wichtig werden konnte, mit einem Bundesschiedsgericht, das über etwaige Streitigkeiten zwischen den Ständen und den Regierungen entscheiden sollte. In den Art. 15 bis 27 folgten sodann nähere Einzelheiten über die Landtage und ständischen Rechte; es waren z. B. Bestimmungen über die Beratungen der Landtage über das Budget, über die Steuerbewilligung, die Beurlaubung von Beamten zum Eintritt in den Landtag, die Öffentlichkeit und die Redefreiheit in den ständischen Gremien. Art. 22 mußte den Oldenburger Großherzog besonders interessieren; er sah vor, daß Zivillisten auf Domianialgefälle gegründet werden sollten. — Die übrigen Artikel des Schlußprotokolls betrafen die Handhabung der Zensur, die Überwachung der Universitäten sowie die Verschickung von Gerichtsakten an eine deutsche Universität oder einen Schöppenstuhl zur Abfassung des Endurteils. Die Schlußvorschriften bestimmten, daß ein Teil der Artikel von der Bundesversammlung zu formellen Bundesgesetzen erhoben werden, die andern (Art. 1, 2, 15—37, 53—56, 58—60) aber als geheimes Vertragsrecht der deutschen Bundesstaaten wie „förmliche Bundesbeschlüsse“ Geltung erlangen sollten. Die letztere Regelung war in rechtlicher Hinsicht höchst zweifelhafter Natur und hat in zahlreichen deutschen Bundesstaaten auch bald dazu geführt, daß die geheimen Beschlüsse praktisch nicht angewandt worden sind<sup>211</sup>).

Für das oldenburgische Verfassungsvorhaben ist noch ein Gespräch von besonderer Bedeutung gewesen, das Berg während der Wiener Tage mit

---

<sup>209</sup>) AaO., Sp. 13 f.

<sup>210</sup>) Abgedruckt bei Friedrich von Weech, *Correspondenzen und Actenstücke zur Geschichte der Ministerconferenzen von Carlsbad und Wien in den Jahren 1819, 1820 und 1834*, Leipzig 1865, S. 281—296.

<sup>211</sup>) Huber, aaO., S. 180.



dem österreichischen Kaiser Franz I. geführt hat. Berg hat diese Unterhaltung in seinem Schlußbericht wie folgt wiedergegeben<sup>212)</sup>:

„«Ihr Herr», sagte der Kaiser, «will ja seinen Unterthanen auch eine Constitution geben?» Ich bejahte mit der Äußerung, daß der Großherzog den 13. Art. der Bundesakte erfüllen wolle, aber, durch Beispiele gewarnt und belehrt, mit aller Vorsicht. «Das ist Recht», erwiderte der Kaiser, «Wort muß gehalten werden. Aber doch keine ändern als berathende Stände?» Ich bemerkte hierauf, daß damit der 13. Art. wohl nicht erfüllt werden dürfte, da in Deutschland nie bloß berathende Stände gewesen und in Seiner Majestät deutschen Staaten selbst bewilligende seyen, wie wohl ich wisse, daß Praxis und Herkommen hier die Form fast ganz habe verschwinden machen. Übrigens könne die Fortdauer des Bestehenden von der Einwilligung der Stände nicht abhängen, sondern nur neue Anforderungen würden derselben bedürfen, und außerdem würden die Stände in dazu geeignet befundenen Fällen mit ihrem Rath und Gutachten gehört werden. Hierüber bezeugte der Kaiser seinen Beyfall, unter schmeichelhaften Äußerungen über meinen gnädigsten Herrn, hinzufügend: «Gegen eine solche Constitution ist nichts zu sagen, und wenn bey uns das Abschlagen nicht Herkommens ist; so werden die Stände doch gehört, wenn sie nach der Bewilligung nachweisen, die Last sey zu gros». Meiner Äußerung: Bey der bekannten Gerechtigkeit und Milde des Fürsten schein also das Ganze nur Formsache, folgte ein beyfälliges Nicken des Kaisers.“

Berg hat diesen Bericht mit den Sätzen kommentiert, die Unterredung habe ihn überzeugt, daß der Kaiser nicht die Konstitutionen, sondern den modernen konstitutionellen Geist, mit allen seinen Ausschweifungen, hasse; die „Sagen“ von seiner Konstitutionsscheu seien also wenigstens übertrieben.

Es fehlen uns Anhaltspunkte dafür, wie Paul Friedrich August auf die Beschlüsse der Wiener Konferenzen von 1834 reagiert und welchen Wert er insbesondere dem Gespräch Bergs mit dem österreichischen Kaiser, der übrigens schon bald danach — am 2. März 1835 — verstorben ist, beigelegt hat. Nur eins können wir wohl als sicher annehmen: Der Großherzog wird in seiner „Vorsicht“ bei der Erfüllung des Art. 13 der Bundesakte, auf die auch Berg bei seinem Gespräch mit dem Kaiser hingewiesen hatte, durch die Konferenzen von 1834 eher bestärkt, als umgekehrt nun zu einem weiteren Handeln in der Verfassungsangelegenheit ermutigt worden sein. Er hatte zwar selbst noch in seinem Vermerk vom 4. November 1832 im Anschluß an die letzte Besprechung mit dem russischen Geschäftsträger

<sup>212)</sup> St. A. Old., aaO., Sp. 12 f.



von Struve betont, daß mit dem von ihm geschaffenen Verfassungsentwurf „auf der einen Seite nicht dem sog. Geiste der Zeit ungebührliche Opfer gebracht“ wurden, auf der anderen Seite aber „das, was billig und recht“ war und als solches erwartet werden konnte, gesichert erschien<sup>213</sup>). Ließ sich diese an sich verständige Meinung jedoch noch aufrechterhalten, wenn man sich in Wien, wie Berg berichtet hatte, darin einig gewesen war, daß „keine Konstitution“ davon frei war, „einer revolutionären Partei schwache Stellen darzubieten“? Paul Friedrich August befand sich damit in einem echten Dilemma: Einerseits nötigten, woran auch der Kaiser erinnert hatte, Art. 13 der Bundesakte und das — zwar etwas vage — Versprechen vom 5. Oktober 1830 den Großherzog, seinen Oldenburgern eine Verfassung zu geben; auf der anderen Seite aber bedrängten ihn die allgemeine politische Lage, der „Geist der Zeit“ mit den immer dringender werdenden Forderungen der „Konstitutionellen“ und „Radikalen“. Diese Unruhestifter hatten sich zwar in Oldenburg noch nicht besonders bemerkbar gemacht; sie konnten aber in einem oldenburgischen Landtag — wie in anderen Landesparlamenten — eine Plattform für ihr Wirken finden und Unfrieden in das sonst so ruhige Land bringen. Einen Mittelweg, etwa in der Form nur beratender Stände, von denen von neuem der Kaiser gesprochen hatte, zu gehen, war aber ebensowenig möglich. Der Großherzog ist sich — mit Recht — von vornherein darüber im klaren gewesen, und er hatte schon von Anfang an Struve darauf hingewiesen, daß er dann kaum Reklamationen von Seiten der Stände und der Notwendigkeit einer Konzession entgehen könnte, also sicherlich eine Minderung seiner Autorität würde hinnehmen müssen<sup>214</sup>). Außerdem widersprachen, was auch Berg dem Kaiser entgegnet hatte, bloß beratende Stände dem, was man sich bei der Schaffung des Art. 13 der Bundesakte vorgestellt hatte<sup>215</sup>).

Kurzum, es gab eine Fülle von Schwierigkeiten und Bedenken, die sich einer landständischen Verfassung für Oldenburg schließlich entgegenstellten. Jedenfalls mußte nach dem Wiener „Anti-Constitutions-Congreß“ alles, was man in dieser Hinsicht erarbeitet und in einem Verfassungsentwurf niedergelegt hatte, neu überdacht und geprüft werden, wieweit sich das Beschlossene noch mit den Bestimmungen des Wiener Schlußprotokolls vom 12. Juni 1834 vereinbaren ließ.

<sup>213</sup>) St. A. Old., Best. 31/13 - 31 - 1 I, Bl. 99 R.

<sup>214</sup>) AaO., Bl. 84 R. Im übrigen vgl. hierzu auch Huber, aaO., Bd. I, S. 653.

<sup>215</sup>) Einhelliger Meinung war man hierüber freilich nicht. Selbst Berg hat einmal in einem Zwischenbericht aus Wien vom 8. 4. 1834 (St. A. Old., Best. 43 - H - 5 - 4 Nr. 2) insoweit Zweifel angedeutet.

## Die Oldenburger und das begonnene Verfassungswerk

Vorerst scheint man freilich in Oldenburg keine neuen ernsthaften Überlegungen in der Verfassungsangelegenheit angestellt zu haben; wenigstens finden sich in den einschlägigen Akten keinerlei Hinweise dafür, daß um die Jahre 1834/35 die Verfassungsarbeiten von 1831/32 wieder aufgegriffen und weitergetrieben worden wären. Auch der Umstand, daß inzwischen durch die Verordnung vom 15. Mai 1834 die Holsteinsche Verfassung in Kraft gesetzt worden war<sup>216)</sup> und deshalb auf den Hof in Kopenhagen keine Rücksicht mehr genommen zu werden brauchte, hat offenbar keinen Anlaß für eine Neuaufnahme der Arbeiten an einer oldenburgischen Verfassung gegeben. Die Zeit drängte auch nicht. Denn nach wie vor war noch nicht die Bedingung erfüllt, daß der oldenburgischen Verfassung eine allgemeine Einführung und Praktizierung der Landgemeindeordnung vom 28. Dezember 1831 vorausgehen sollten; im Jeverland sperrte man sich, worauf bereits hingewiesen worden ist<sup>217)</sup>, weiterhin gegen die neue Regelung der Gemeindeverhältnisse. Und in Hannover schließlich, dessen verfassungsrechtliche Verhältnisse ja ein Vorbild für Oldenburg sein sollten, war infolge des Staatsstreichs des Königs Ernst August im Jahre 1837 alles wieder im Fluß, ohne daß sich bis dahin die Verfassung von 1833 hatte bewähren und so ein nachahmenswertes Beispiel hatte werden können.

Im übrigen beruhigten sich nach den etwas aufregenden Tagen im Herbst 1830 auch in Oldenburg selbst allmählich wieder die Gemüter. Nur in den Jahren 1836/37, nachdem Oldenburg mit Hannover und Braunschweig einen Vertrag über die Annahme eines gleichmäßigen und gemeinschaftlichen Systems der indirekten Steuern, den sog. Steuerverein, geschlossen hatte, wurde noch einmal in den Marschämtern an der Weser der Wunsch nach einer landständischen Verfassung laut. Im August 1836 beantragten die Amtsausschüsse von Rodenkirchen und Elsfleth, eine gemeinsame Sitzung anzusetzen, „um wegen der Einführung der landständischen Verfassung auf allem rechtlich geeigneten Wege das Weitere zu beraten und die gehörigen Anträge zu machen“. Hierfür bedurften die Antragsteller nach der Landgemeindeordnung der Genehmigung durch die Regierung. Diese war der Ansicht, daß den Anträgen wohl stattgegeben werden müsse, wollte jedoch in dieser hochpolitischen Angelegenheit ihre Entscheidung nicht ohne das Ministerium bzw. den Großherzog treffen, zumal auch noch aus anderen Ämtern ähnliche Anträge kommen sollten. Berg gab sein Votum damals dahin ab, man könne freilich fragen, ob die landständische

<sup>216)</sup> Vgl. oben S. 98. Berg hat seinerzeit gemeint, die nur beratenden Stände in Holstein seien immerhin „doch ein Anfang“ gewesen (Brief an Smidt vom 21. 6. 1831, St. A. Bremen, aaO.).

<sup>217)</sup> Oben S. 105.



Verfassung eine Gemeindeangelegenheit im Sinne der Landgemeindeordnung sei. Wenn aber bei der Verkündung der Gemeindeordnung und in deren Art. 17 auf die landständische Verfassung bestimmt hingewiesen worden sei, so dürften eine Beratung und eine Beschlußnahme der Gemeinden über die Erlangung einer solchen Verfassung durch gesetzliche Mittel nicht für unzulässig zu erachten sein. Außerdem wäre es, fügte Berg hinzu, wohl auch nicht „politisch“, der Sache Schwierigkeiten in den Weg zu legen, so wenig er sonst das Beginnen billigen könne. Diesem Votum schlossen sich die übrigen Kabinettsmitglieder, Minister von Brandenstein sowie die Geheimen Kabinettsräte von Beaulieu-Marconnay und Lentz, ohne weitere Bemerkungen an.

Der Großherzog ist mit der Stellungnahme seiner Räte nicht ganz einverstanden gewesen. Er mochte wohl auch nicht schon wieder an die leidige Verfassungsgeschichte gemahnt werden. Etwas unwillig wollte er zwar dieses eine Mal und ohne Folge für die Zukunft gegen die Anträge der Amtsausschüsse nichts einwenden, wenn auch nach seiner Meinung solche Beschlüsse eigentlich gar nicht Sache der Amtsausschüsse waren, die bloß ihre Kommunalangelegenheiten in Ordnung zu halten hätten. Den Ämtern sollten aber jedenfalls durch die geplante gemeinsame Sitzung keinerlei Kosten entstehen; etwaige Unkosten müßten durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden. Ferner sollte die Regierung „zur Vermeidung von Umtrieben“ darauf achten, daß zwischen den Ämtern „keine Communication“ stattfände<sup>218)</sup>. Eine im Februar 1837 nachfolgende und ebenfalls auf die Einrichtung einer landständischen Verfassung gerichtete Bitte des Amtsausschusses Brake wurde nicht anders beschieden<sup>219)</sup>. Und schließlich ging dann noch — im Verfolg der Amtsbeschlüsse von Rodenkirchen und Elsfleth vom August 1836 — ein entsprechendes Gesuch des Kirchspielvogts Hinrich Lüerßen als Bevollmächtigten des Amtes Elsfleth vom 29. Mai 1837 in Oldenburg ein; der Großherzog schrieb es kurzerhand „zdA.“<sup>220)</sup>.

Dann scheint es während der nächsten Jahre keine „Umtriebe“ dieser Art mehr gegeben zu haben; jedenfalls schweigen insoweit die Akten. Es hat damals offenbar an äußeren Anlässen, vor allem an besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Nöten, gefehlt, die den Ruf nach der versprochenen landständischen Verfassung von neuem hätten auslösen können. Oder sollte, wie es *Justus Friedrich Runde* formuliert hat<sup>221)</sup>, „die Über-

<sup>218)</sup> Vgl. zu Vorstehendem St. A. Old., Best. 31/13 - 31 - 1 I, Bl. 109—122.

<sup>219)</sup> AaO., Bl. 123 f.

<sup>220)</sup> AaO., Bl. 126 ff.

<sup>221)</sup> In der von ihm in 3. Ausgabe herausgegebenen „Oldenburgischen Chronik“ seines Vaters *Christian Ludwig Runde*, Oldenburg 1862, S. 212.

zeugung von den Vorzügen einer im Bewußtsein der edelsten Absichten geführten patriarchalischen Regierung“ die Ursache dafür gewesen sein, daß die Oldenburger weiterhin stillgehalten haben? Andere haben, etwas weniger wohlwollend allerdings, „spießbürgerliche Gleichgültigkeit“, „partikularistische Abneigung vor einer Verfassung“, „willige Fügsamkeit unter die wohlgelittenen Fürsten“ als Gründe dafür genannt, daß die Oldenburger die Vorenthaltung einer Verfassung „sich schweigend gefallen ließen“<sup>222</sup>). Selbst der Geheime Rat von Berg scheint schließlich resigniert und die Lust an der Sache verloren zu haben; er wurde alt und wohl auch müde. Als er am 9. September 1843, 77 Jahre alt, starb<sup>223</sup>), war Oldenburg noch immer ohne eine Verfassung. Schuld daran ist allerdings nicht gewesen, daß der Großherzog, wie behauptet worden ist<sup>224</sup>), diesen „alten, treuen Diener“ nicht dadurch habe kränken wollen, daß er zu dessen Lebzeiten die Abfassung eines neuen, von den Arbeiten der Jahre 1831/32 völlig abweichenden Entwurfs einer landständischen Verfassung einem anderen übertrug. Nein, so ist es nicht gewesen. Wenn es bis zum Tode Bergs in Oldenburg keine Verfassung gegeben hat, dann ist es eher darauf zurückzuführen, daß dem Großherzog einfach die notwendige Entschlußkraft gefehlt hat, das Risiko eines Verfassungswerkes für Oldenburg einzugehen. Dabei mag ihn dann noch, wie es *Fischer*<sup>225</sup>) ausgedrückt hat, der „landesväterliche“ Gedanke beruhigt haben, daß er ohnehin „besser wisse, was dem Volke nütze und gut sei, als die Männer aus dem Volke selbst“.

Völlig verstummt ist die Diskussion um eine oldenburgische Verfassung in der Folge freilich nicht. Die Masse des Volkes wird zwar nach wie vor wenig darüber nachgedacht haben. Das politische Interesse wuchs jedoch mit den Jahren bei dem gehobenen Bürgertum und „in den Kreisen der jüngeren Literaten und Staatsdienstaspiranten“<sup>226</sup>). Im Jahre 1839 wurde in Oldenburg der Literarisch-gesellige Verein — die „jüngere Schwester“<sup>227</sup>) der Literarischen Gesellschaft von 1779 — gegründet; die neue Vereinigung beschäftigte sich „im Geiste der traditionellen oldenburgischen Liberalität

<sup>222</sup>) So Georg Gottfried Gervinus, *Geschichte des 19. Jahrhunderts seit den Wiener Verträgen*, 2. Bd., Leipzig 1856, S. 401.

<sup>223</sup>) Ein Nachruf für Berg findet sich in den „Neuen Blättern für Stadt und Land“, Nr. 73 vom 13. 9. 1843, S. 349; dieser Nachruf hat noch eine kleine „literarische Balgerei“ in den „Mitteilungen aus Oldenburg“, 1843, S. 167 und 171, nach sich gezogen. Vgl. auch Anm. 43.

<sup>224</sup>) K o h n e n, aaO., S. 217 f.

<sup>225</sup>) *Patrimonial-Staat*, S. 89.

<sup>226</sup>) So etwas polemisch *Fischer*, aaO., S. 90.

<sup>227</sup>) Beaulieu-Marconnay in den Protokollen der Literarischen Gesellschaft in Oldenburg, Bd. 13, Sitzung vom 6. 12. 1839.

vor allem mit den brennenden Fragen des heraufziehenden neuen Zeitalters“<sup>228)</sup>. Häufiger Gesprächsgegenstand wird in diesem Kreise freisinniger Männer, zu dem u. a. ebenso Starklof wie Zedelius gehört haben, deshalb auch die oldenburgische Verfassungsfrage gewesen sein. Von der „alten, bereits 60jährigen Schwester“, der Literarischen Gesellschaft, wissen wir gleichfalls, daß man sich dort bei den wöchentlichen Zusammenkünften zuweilen über „die künftige oldenburgische Constitution“, den „Art. 13 der Bundesakte“ und „konstitutionelle Hypothesen“ unterhalten hat<sup>229)</sup>.

Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang ein Protokoll der Literarischen Gesellschaft vom 15. Dezember 1843. Hier hat im Anschluß an ein kurzes Gedenken an den verstorbenen Berg dessen früherer Göttinger Kollege und Nachfolger im Amte des Präsidenten des oldenburgischen Oberappellationsgerichts, Christian Ludwig Runde, sich darüber geäußert, warum ein oldenburgischer Minister sich um die Inkraftsetzung der verheißenen landständischen Verfassung noch zu Lebzeiten des Großherzogs Paul Friedrich August bemühen müsse. Die Verfassung sei nicht anzustreben, heißt es dort, „weil darin eine Universalmedizin gegen alle Mängel des sozialen Lebens zu suchen, auch nicht, weil ganz entschieden anzunehmen sei, daß daraus ein größerer Wohlstand, mehr Glück für die Untertanen hervorgehen werde, als unter einer landesväterlichen Regierung, wie man sie jetzt habe“. Entscheidend sei vielmehr, daß sich die Aufgabe für Oldenburg, „den einzigen deutschen Bundesstaat, wo sie noch unerfüllt“ sei, gar nicht abweisen lasse und es gerade jetzt, „in der Zeit der Ruhe und des Wohlstandes“, der richtige Moment sei, unabweisbaren Forderungen entgegenzukommen, damit diese nicht das Maß dessen, was der Regent vorsichtig zugestehen wolle, unter ungünstigen Zeitumständen „überschäumten“. Wenn auch die Bundesversammlung, die nach Art. 54 der Schlußakte darüber zu wachen habe, daß die Bestimmung des Art. 13 in keinem Bundesstaat unerfüllt bleibe, kein Zeichen ihrer Wachsamkeit gebe, wenn auch kein Antrieb durch äußere Gewalt wie im Jahre 1830 zu besorgen sei, — „so hat doch“, schließt Rundes Exposé ab, „das Streben des edleren Teils der Nation nach Mitwirkung in Verbesserung der sozialen Zustände und Förderung der geistigen und materiellen Bedürfnisse der Gegenwart ein völlig legales, mächtiges Organ gefunden, in dem Assoziationsgeiste der immer mehr um sich greifenden Vereine für jene Zwecke, die sich auch in Oldenburg überall Raum machen und denen, damit sie die Regierung nicht überflügeln, ein Mittelpunkt in einer repräsentativen Verfassung gegeben werden muß“.

<sup>228)</sup> Vgl. Karl Steinhoff, Der Literarisch-gesellige Verein von 1839. In: Oldenburgische Heimatpflege im Wirkungsbereich der Oldenburg-Stiftung, Jever 1963, S. 44 f.

<sup>229)</sup> So z. B. in den Protokollen vom 10. 5. 1836, 4. 5. 1838 und 11. 10. 1841.

Zu diesen „unmaßgeblichen“ Gedanken Rundes, wie dieser sie selbst bezeichnet hat, läßt sich natürlich mancherlei sagen. So überzeugt es z. B. nicht recht, die Notwendigkeit einer Verfassung für Oldenburg damit zu begründen, daß Oldenburg der einzige Staat gewesen sei, der die Forderung des Art. 13 der Bundesakte noch nicht erfüllt habe. Einmal war dies nicht ganz richtig<sup>230)</sup>, und zum andern hätte es dann eigentlich noch einer näheren Auseinandersetzung mit den verschiedenen Gesichtspunkten bedurft, die bisher die Inkraftsetzung einer landständischen Verfassung gerade in Oldenburg aus mehr oder weniger verständlichen Gründen verhindert hatten. Ferner kann man einen Widerspruch darin sehen, daß Runde bei seiner Niederschrift anfangs gemeint hat, eine Verfassung brauche man nicht anzustreben, um den allgemeinen Wohlstand der Untertanen zu heben, am Schluß seines Vermerks jedoch betont, der „Assoziationsgeist“ des auf eine Verbesserung der sozialen Zustände bedachten „edleren Teils der Nation“ müsse in einer repräsentativen Verfassung ihren Mittelpunkt finden. Im Grunde genommen hat Runde eine baldige Verfassung vor allem deshalb gewünscht, weil er geglaubt hat, daß auf diese Weise besser dem „verderblichen Revolutionsschwindel“ entgegengetreten werden könne; für Runde gab es in Oldenburg eine „wünschenswerte, bessere Gestaltung des inneren Staatslebens“ nur auf dem Wege „einer ruhigen und überlegten Reform, auf der Grundlage des haltbaren Bestehenden“ durch das Parlament<sup>231)</sup>.

Es mag sich hiermit jedoch verhalten, wie es will. Immerhin ist diese — in ihrem Kerngehalt an sich gemäßigte — Stimme<sup>232)</sup> ein bemerkenswertes Beispiel dafür, wie man damals in Oldenburg über die Verfassungsfrage in der höheren Beamten- und Richterschaft gedacht hat. Andere, wie z. B. Starklof, sind freilich „radikaler“ gesinnt gewesen; andere wieder, wie etwa der Geheime Rat Wilhelm Ernst von Beaulieu-Marconnay, der der Amtsnachfolger Bergs wurde und an den die Niederschrift Rundes wohl besonders gerichtet gewesen ist<sup>233)</sup>, mögen die Zeit für ein oldenburgisches Grundgesetz auch damals noch nicht für reif befunden haben. Von Beaulieu-Marconnay heißt es sogar, diesem sei es überhaupt „kein Ernst mit der

---

<sup>230)</sup> Vgl. oben S. 56 f.

<sup>231)</sup> So Runde in der Vorrede zu der 1831 erschienenen 2. Aufl. seiner „Oldenburgischen Chronik“.

<sup>232)</sup> Übrigens hat Runde während der aufgeregten Wochen des Jahres 1848 auch noch öffentlich zur Besonnenheit gemahnt (vgl. nachstehend S. 130 und Anm. 285).

<sup>233)</sup> Wilhelm Ernst von Beaulieu-Marconnay ist ebenfalls Mitglied der Literarischen Gesellschaft gewesen.

Verfassung“ gewesen<sup>234)</sup>, und vielleicht hat gerade deshalb Runde eine Mahnung an ihn für zweckmäßig und notwendig gehalten.

Auf jeden Fall ist auch nach dem Tode Bergs die Verfassungsangelegenheit in Oldenburg ernstlich und unter Beteiligung des Kabinetts zunächst nicht weitergetrieben worden. Zwar hat Hannibal Fischer von sich behauptet, er habe im Jahre 1843<sup>235)</sup> — an anderer Stelle heißt es, es sei im Jahre 1844 gewesen<sup>236)</sup> — dem Großherzog „in einer umständlich motivierten Denkschrift die Erfüllung seiner Bundespflicht hinsichtlich des Art. 13 der Bundesakte dringendst ans Herz gelegt“. Fischer will damals sogar von Paul Friedrich August beauftragt worden sein, „einen Verfassungsentwurf zu bearbeiten“, bzw. die ihm vom Großherzog übergebenen „vorliegenden Entwürfe umzuarbeiten“. In den Oldenburger Akten findet sich freilich darüber nichts; trotzdem kann jedoch etwas Wahres an der Sache gewesen sein. Immerhin ist zu jener Zeit sogar in der Presse — zuerst wohl in den „Rheinischen Blättern“ und schließlich auch in den oldenburgischen „Neuen Blättern für Stadt und Land“<sup>237)</sup> — davon berichtet worden, „der sehr milde und verehrte Großherzog von Oldenburg“ habe den Staatsrat Fischer mit der Anfertigung eines Entwurfs für eine ständische Verfassung für Oldenburg beauftragt. Fischer hat allerdings das öffentliche Bekanntwerden dieses „Dienstgeheimnisses“ bedauert und will hieran völlig unschuldig gewesen sein<sup>238)</sup>. Das mag jedoch dahinstehen; jedenfalls erscheint es nicht ausgeschlossen, daß gerade dieser Umstand mit ein Anlaß dafür gewesen ist, daß die Verfassungsarbeiten der Jahre 1843/44 nicht weiter ans Licht getreten sind. Denn man hatte, als die „Neuen Blätter“ in Oldenburg davon berichteten, gleichzeitig — zwar etwas verbrämt — Bedenken dahin geäußert, ob ausgerechnet Fischer wegen seiner konservativen Einstellung wohl der geeignete Mann für eine solche Aufgabe sei.

Schließen wollen wir diesen Abschnitt mit dem Hinweis auf einen die oldenburgische Mentalität kennzeichnenden Beschluß des Rats der Stadt Oldenburg aus dem Jahre 1845. Damals wurde auch in diesem Kreise der Wunsch nach einer baldigen Einführung von Landständen geäußert. Eine Mehrheit von acht gegen vier Stimmen lehnte es jedoch ab, sich in diesem Sinne einzusetzen. Eine landständische Verfassung widersprach nach Ansicht dieser Mehrheit den Interessen der Stadt. Denn die Stände könnten ja auf eine Minderung oder Verlegung des in Oldenburg stationierten Mili-

<sup>234)</sup> Starklof, aaO., S. 69.

<sup>235)</sup> Patrimonial-Staat, S. 91.

<sup>236)</sup> Martyrthum, S. 45.

<sup>237)</sup> Jahrg. 1844, Nr. 83 vom 16. 10. 1844, S. 387.

<sup>238)</sup> Vgl. Martyrthum, S. 45, Fußn.

tärs dringen, und dies könnte „die Stadt empfindlich treffen“. Außerdem „befinde man sich ohne Stände sehr wohl; Se. Königl. Hoheit, der Großherzog, wolle ja nur des Landes Beste“<sup>239</sup>). Es nützte auch nichts, daß die Minderheit dem entgegen hielt, daß eben deswegen, weil der Großherzog nur des Landes Wohl im Auge habe, eine offene Darlegung der Wünsche und Bedürfnisse des Landes durch Volksvertreter nötig sei. Die Mehrheit ließ sich nicht umstimmen. — Die Entscheidung war natürlich wenig „patriotisch“ und zu egoistisch gedacht. Denn die Ursache für das „Wohlbefinden“ der Stadtbewohner war nicht zuletzt der Umstand, daß der Großherzog bemüht war, seine Residenz durch neue Bauten besonders herauszuputzen und seine Stadtoldenburger auch sonst in jeder Weise zu fördern. Das ging freilich weitgehend auf Kosten der Landbewohner des Großherzogtums, und diese waren deshalb nicht ganz so zufrieden mit ihrem Landesvater wie die Bewohner der Residenz<sup>240</sup>).

### Die Verfassungsarbeiten im Jahre 1847

Schon bei der Beratung des Oldenburger Stadtrats im Jahre 1845 über die Frage, ob man den Großherzog um den Erlaß einer ständischen Verfassung bitten sollte oder nicht, ist geltend gemacht worden, eines solchen Antrages bedürfe es nicht, weil die Verfassung nach der Zusage des Großherzogs ohnehin von selbst komme und sogar „dem Vernehmen nach jetzt bald zu erwarten sei“. Auf welchen Fakten diese Information von dem „baldigen“ Erscheinen der Verfassung beruht hat, läßt sich nicht mehr feststellen; es ist aber nicht auszuschließen, daß sich der Großherzog bereits zu jener Zeit — vielleicht angeregt durch Hannibal Fischers Vorstoß in den Jahren 1843/44 — wieder mit der Verfassungsfrage persönlich beschäftigt und an neuen Entwürfen gearbeitet hat. Denn er ist verhältnismäßig schnell mit einem neuen Verfassungsentwurf herausgekommen, als sich mit dem Beginn des Jahres 1847 die Dinge erneut stark zuspitzten.

Damals haben sich wiederum die Jeveraner als erste gemeldet. Am 19. Februar 1847 beschloß der Stadtrat von Jever, die Regierung möge eine Kreisversammlung zusammenrufen, um darüber zu beraten und zu beschließen, ob eine Petition um Einführung einer konstitutionellen Verfassung an den Großherzog zu richten sei<sup>241</sup>). Wir erinnern uns, daß der

<sup>239</sup>) „Neue Blätter für Stadt und Land“, Jahrg. 1845, Nr. 78 vom 27. 9. 1845, S. 341.

<sup>240</sup>) Vgl. zu Vorstehendem Hermann Lübbing, Fünf Oldenburger Briefe von Gerhard Arens 1839—1859, Old. Jb., Bd. 40 (1936), S. 129 ff. (136); zu dem Beschluß des Oldenburger Stadtrats von 1845 hat sich auch sehr kritisch und polemisch Hinrichs, aaO., S. 106 ff., geäußert.

<sup>241</sup>) St. A. Old., Best. 31/13 - 31 - 1 I, Bl. 134 ff.



Großherzog solche Anträge nicht gern gesehen und für rechtlich unzulässig gehalten hat<sup>242</sup>). Am 12. April 1847 faßte dann auch der Stadtrat von Oldenburg den Beschluß, den Großherzog um die Einführung einer landständischen Verfassung zu bitten; wahrscheinlich war es den Stadtoldenburgern inzwischen peinlich geworden, sich im Hinblick auf ihren Beschluß von 1845 vorwerfen zu lassen, sie „steckten bis über die Ohren im Philistertum“<sup>243</sup>). Außerdem hatte der Stadtratsbeschluß von 1845 wohl auch nicht die Billigung der Mehrheit der Bevölkerung gefunden; neue Wahlen Ende des Jahres hatten jedenfalls fünf Männer des Fortschritts, u. a. auch Starklof, in den Stadtrat gebracht. Die Stadtoldenburger konnten sich in ihrem Beschluß vom April 1847 sogar die Bemerkung nicht verkneifen, die Hoffnung des Großherzogs, daß die Gemeinden sich zunächst mit dem neuen gemeinderechtlichen Organismus bekanntmachen und befreunden sollten, habe sich jetzt doch wohl erfüllt. Daß „eine Repräsentativverfassung eine Notwendigkeit“ sei, sollte nunmehr „die öffentliche Meinung aller Gebildeten in Deutschland“ sein<sup>244</sup>). — Und endlich kamen im September 1847 noch Eingaben der Ausschüsse der drei Kirchspiele des Saterlandes hinzu. Dort fühlte man sich durch eine angebliche Verletzung uralter Rechte seitens der Behörden beschwert und bat deshalb darum, der Großherzog wolle gnädigst bestimmen, daß Änderungen in den Steuerverhältnissen des Saterlandes künftig nicht anders als unter Mitwirkung einer Landesvertretung vorgenommen würden, zur Vorlage eines Entwurfs einer Landesverfassungs-Urkunde aber bald Vertreter des ganzen Landes zusammengerufen werden sollten<sup>245</sup>). Neu war bei den Vorstellungen der Saterländer, daß man sich jetzt nicht mehr mit einer oktroyierten Verfassung zufrieden geben, sondern auch schon bei ihrer Gestaltung im einzelnen beteiligt werden wollte, — ein Wunsch, den Ende Dezember d. Js. nochmals der Magistrat und der Stadtrat von Jever vorgetragen haben<sup>246</sup>).

Die neuen Vorarbeiten für das künftige oldenburgische Staatsgrundgesetz erhielten diesmal ihren „amtlichen“ Charakter dadurch, daß der Geheime Rat von Beaulieu-Marconnay am 9. Mai 1847 dem Präsidenten des Oberappellationsgerichts Runde sowie dem Staats- und Kabinettsministerium, d. h. den Geheimen Kabinettsräten Lentz und Friedrich Wilhelm Anton Römer, im Umlaufverfahren einen lithographierten Verfassungsentwurf mit insgesamt 63 Artikeln „zur Einsicht“ zuleitete. Anschließend durften

<sup>242</sup>) Vgl. oben S. 112 f.

<sup>243</sup>) So Hinrichs, aaO., S. 109.

<sup>244</sup>) St. A. Old., aaO., Bl. 139 ff.

<sup>245</sup>) Kohnen, aaO., S. 218.

<sup>246</sup>) AaO.

dann noch die beiden Geheimen Referendare im Ministerium, die Hofräte Dr. Wilhelm Eisendecker und Zedelius, von dem Entwurf Kenntnis nehmen<sup>247</sup>). Sämtliche der Genannten haben jeweils den neuen Verfassungsentwurf lediglich mit ihrem Sichtvermerk und ohne jede persönliche Stellungnahme weitergegeben. Sie sind freilich auch nicht nach ihrem Votum gefragt worden; andererseits werden sie aber ganz froh gewesen sein, sich zu dem neuen Entwurf nicht äußern zu müssen.

Beaulieu-Marconnay hat damals dem Oberappellationsgerichtspräsidenten und den Kabinettsmitgliedern eine Arbeit des Großherzogs zugeleitet<sup>248</sup>) Es ist irrig, wenn *Kohnen*<sup>249</sup>) im Anschluß an *Rüthning*<sup>250</sup>) angenommen hat, diesen Entwurf, den der Großherzog als zu liberal abgelehnt, die „Volkspartei“ aber aus dem entgegengesetzten Grund als völlig rückschrittlich zurückgewiesen habe, habe Hannibal Fischer verfaßt. Wie diese Meinung entstanden ist, läßt sich nicht recht erklären; vermutlich sind die etwas unklaren Angaben Fischers über die Vorgänge in den Jahren 1843/44<sup>251</sup>) die Ursache hierfür gewesen. Aber auch Fischer hat eindeutig angegeben, daß im Jahre 1847 der Großherzog einen „ganz neuen (zum viertenmal abgeänderten) und von ihm selbst gefertigten Entwurf“ vorgelegt habe<sup>252</sup>). Bestätigt wird diese Angabe dadurch, daß sich bei den Akten auch noch ein Vorgänger des zuletzt vorgelegten Entwurfs befindet mit Abänderungen und Verbesserungen von der Hand des Großherzogs<sup>253</sup>). Frühere Fassungen fehlen allerdings; vielleicht sind sie seinerzeit im persönlichen Besitz des Großherzogs geblieben oder nachträglich vernichtet worden.

Ebensowenig ist es richtig, wenn gesagt worden ist, der neue Entwurf von 1847 sei „unter Annäherung an die Forderungen Dänemarks und Rußlands“ von 1832<sup>254</sup>) ausgearbeitet worden. Der wichtigste Streitpunkt zwischen dem Großherzog und seinen Vettern in Petersburg und Kopenhagen war im Jahre 1832 bekanntlich der gewesen, ob die Landstände in Oldenburg

<sup>247</sup>) St. A. Old., aaO., Bl. 154. Zedelius, seinerzeit Kabinettssekretär, hatte schon bei den Verfassungsentwürfen der Jahre 1831/32 mitgearbeitet (vgl. oben S. 80 ff.).

<sup>248</sup>) AaO., Bl. 155—170. Die wesentlichen Artikel des Entwurfs sind abgedruckt bei *Kohnen*, aaO., S. 219—222.

<sup>249</sup>) AaO., S. 222.

<sup>250</sup>) AaO., S. 544.

<sup>251</sup>) Vgl. oben S. 117.

<sup>252</sup>) Patrimonial-Staat, S. 91.

<sup>253</sup>) St. A. Old., Best. 31/13 - 31 - 1 II, Bl. 274—289.

<sup>254</sup>) So *Rüthning* aaO.; ähnlich auch *Kohnen*, aaO., S. 218 f.

nur eine beratende Funktion erhalten sollten, wie es Dänemark vor allem wünschte, oder ob sie, wie man es an der Hunte vorgesehen hatte, bestimmten Gesetzentwürfen, vor allem solchen, die für die Untertanen neue Lasten brachten, künftig ausdrücklich zustimmen sollten. In diesem entscheidenden Punkt schließt sich der Entwurf von 1847 ganz den früheren Verfassungsentwürfen an. Auch er bestimmte in seinem Art. 3 Nr. 2, daß die Landschaft das Recht der Zustimmung haben sollte, wenn durch neue Steuern oder sonstige Leistungen für die Bedürfnisse des Großherzogtums oder seiner einzelnen Teile die an die Landeskasse übergehenden Staatsabgaben erhöht werden sollten; ferner schrieb Nr. 5 des gleichen Artikels vor, daß Anleihen auf den Kredit der Landeskasse der Einwilligung der Stände bedurften. Diese Vorschriften unterschieden sich zwar im Wortlaut, nicht aber in ihrem materiellen Inhalt von Nr. V Ziff. 1 der im August 1832 den Höfen in Kopenhagen und Petersburg zugeleiteten Hauptartikel<sup>255</sup>). Auch die 1832 von den Agnaten beanstandete Öffentlichkeit der Landtagssitzungen in der Form, daß die Landschaft ihre Protokolle durch den Druck bekanntmachen konnte<sup>256</sup>), war im Prinzip geblieben<sup>257</sup>). Selbst Bestimmungen wie die, daß die Abgeordneten verpflichtet seien, „die wohlerworbenen Rechte und Interessen aller Classen ihrer Mitbürger sorgfältig zu beachten . . . sowie bei allen ihren Abstimmungen ihrer eigenen, wohlgeprüften Überzeugung gewissenhaft zu folgen“<sup>258</sup>), also etwas schüchterne Manifestationen des sog. Repräsentativsystems und des Verbots des imperativen Mandats, findet man in dem neuen Entwurf wieder. Weggelassen hatte der Großherzog jedoch das Institut der sog. Ministerverantwortlichkeit; hiergegen hatte während der Wiener Konferenzen von 1834 allerdings auch schon Berg Bedenken erhoben<sup>259</sup>).

Etwas völlig Neues war die Regelung, daß der Landtag aus drei Bänken bestehen sollte, nämlich aus je einer Bank der Gutsbesitzer, der Städte und Flecken sowie der Landgemeinden. Dabei sollten die Versammlungen und Beratungen gemeinschaftlich sein; abgestimmt werden sollte aber bankweise, wobei die absolute Stimmenmehrheit der Mitglieder einer Bank die Stimme feststellen und demnach für den ganzen Landtag immer die Übereinstimmung zweier Bänke die Mehrheit bestimmen sollte<sup>260</sup>). Besonders über diese Aufgliederung des Landtags in drei Bänke werden die

---

<sup>255</sup>) Vgl. K o h n e n, aaO., S. 211, und oben S. 86.

<sup>256</sup>) Siehe oben S. 88 und K o h n e n, aaO., S. 214.

<sup>257</sup>) Art. 49 des Entwurfs von 1847 (K o h n e n, aaO., S. 221 f.).

<sup>258</sup>) Art. 20 des neuen Entwurfs.

<sup>259</sup>) Bericht Nr. 21 vom 10./12. 4. 1834 (St. A. Old., Best. 43 - H - 5 - 4 Nr. 2).

<sup>260</sup>) Art. 35 des Entwurfs (K o h n e n, aaO., S. 221).

Räte des Großherzogs die Köpfe geschüttelt haben, als sie den Entwurf ihres hohen Herrn zum erstenmal zu Gesicht bekommen haben; an etwas Derartiges hatte man in Oldenburg bisher nicht gedacht. Es war eine eigene Idee des Großherzogs<sup>261)</sup>, ohne daß wir sagen können, ob es hierfür ein neueres Vorbild gegeben hat. Vielleicht hat der Großherzog mit dieser Regelung besonders dokumentieren wollen, daß es in Oldenburg im Sinne des Art. 13 der Bundesakte noch „Stände“ geben sollte. Es lag auf der Hand, daß sich alles dies nicht mehr mit moderneren verfassungsrechtlichen Vorstellungen und Bestrebungen vereinbaren ließ. Wie sollte man außerdem hiermit die Vorschrift in Einklang bringen, daß die Landschaftsmitglieder die wohlerworbenen Rechte und Interessen aller Klassen ihrer Mitbürger sorgfältig beachten sollten? Letzteres konnte doch nur bedeuten, daß die Mitglieder der einzelnen Bänke bei ihren Abstimmungen nicht nur die Belange ihrer eigenen Wähler, sondern auch die der Wähler der Abgeordneten der beiden anderen Bänke berücksichtigen und vertreten sollten. Was hatte es dann aber für einen Sinn, getrennt nach Bänken abstimmen zu lassen und dabei jeder Bank, ohne Rücksicht auf die unterschiedliche Zahl ihrer Mitglieder, den gleichen Stimmwert beizulegen? Das mußte von vornherein zu einer Abqualifizierung einzelner Gruppen von Abgeordneten führen, war ein grober Verstoß gegen das Gleichheitsprinzip und konnte nur erheblichen Anstoß erregen.

Ende Oktober 1847 berief der Großherzog Fischer, der nach wie vor Regierungspräsident in Birkenfeld war, sowie dessen Kollegen, den Eutiner Regierungspräsidenten Wilhelm Frh. von Grote, für den 15. November nach Oldenburg<sup>262)</sup>; wenige Tage später erging eine gleiche Ladung an den Bundestagsgesandten von Both in Frankfurt<sup>263)</sup>. Es hat damals, offenbar zusammen mit den Kabinettsmitgliedern, in Oldenburg eine Konferenz stattgefunden, in der über den neuen Verfassungsentwurf des Großherzogs verhandelt worden ist. Fischer hat von diesem „Staatsrat“ berichtet<sup>264)</sup>; danach sind alle Konferenzmitglieder darin einig gewesen, daß dieser „selbsteigene“ Entwurf des Großherzogs zu wenig Rücksicht auf die öffentliche Meinung genommen habe, um auf irgendeiner Seite Beifall zu finden. Der Großherzog habe daraufhin, wie auch sonst in solchen „nicht selten stürmischen Meinungskämpfen, einen neuen Beweis der edelsten Selbstverleugnung“ gegeben, indem er den Entwurf zurückgezogen habe. Weiteres

<sup>261)</sup> Das eigenhändige Konzept des Großherzogs für die Vorschrift, den Landtag in drei Bänke aufzuteilen, findet sich St. A. Old., Best. 31/13 - 31 - 1 I, Bl. 189.

<sup>262)</sup> St. A. Old., Best. 31/13 - 31 - 1 I, Bl. 145.

<sup>263)</sup> AaO., Bl. 152; Both ist allerdings erst für die zweite Hälfte des November geladen worden.

<sup>264)</sup> Patrimonial-Staat, S. 91.

ist von dieser Sitzung Ende 1847 nicht bekannt<sup>265</sup>); Aktenvorgänge über diese Zusammenkunft haben sich bisher nicht gefunden. So muß es auch ungeklärt bleiben, ob und gegebenenfalls mit welchem Inhalt damals noch Entschlüsse über den weiteren Fortgang der Verfassungsangelegenheit gefaßt worden sind, ob insbesondere ein neuer Entwurf angefertigt werden und wer ihn ausarbeiten sollte.

### Nochmals die Domänenfrage und das Problem der Zivilliste

Einen gewissen Fingerzeig dafür, daß Paul Friedrich August nach seinem Mißerfolg in der November-Sitzung 1847 die Verfassungspläne nicht völlig aufgegeben hat — was mit Rücksicht auf Art. 13 der Bundesakte und das immer stärker werdende Drängen seiner Untertanen auch gar nicht mehr möglich gewesen wäre —, bietet der Umstand, daß der Großherzog noch am 30. November 1847 den Staatsrat und Kammerdirektor Gerhard Friedrich August Jansen beauftragt hat, erneut zu prüfen und ein Gutachten darüber abzugeben, welche als staatliche Einkünfte zu betrachtenden Einnahmen der Kammerkasse dort auszuscheiden und an die Landeskasse zu überweisen waren, wenn es jetzt zu einer landständischen Einrichtung kam und künftig der Landschaft die „Kognition“ über die staatlichen Einnahmen zugestanden werden mußte<sup>266</sup>). Es ging also um das alte Problem der Kassentrennung und der etwaigen Bestimmung einer Zivilliste, zu dem sich bereits Berg im Zusammenhang mit den Verfassungsarbeiten der Jahre 1831/32 geäußert hatte und das seinerzeit ungelöst geblieben war<sup>267</sup>). Auch Jansen, damals noch Kammerrat, war ja schon im September 1832 um seine Stellungnahme zu diesen Fragen ersucht worden.

Jansen kam in einem umfangreichen Gutachten vom 21. Februar 1848<sup>268</sup>) auch diesmal wieder zu dem Ergebnis, daß vor allem unter den Ordinärgefällen, für die es hundert und mehr Benennungen gäbe, viele seien, bei denen es einfach nicht möglich sei zu entscheiden, ob sie domanialer Natur oder als Staatsgut anzusehen seien. Für diese in ihrem rechtlichen Charakter zweifelhaften Abgaben könne freilich von der Domänenkasse ein jährliches

<sup>265</sup>) Nach Pleitner, aaO., Bd. 1, S. 494, soll am 15. 11. 1847 eine Kommission, der „mehrere hohe Beamte aus dem Herzogtum und den Fürstentümern angehörten“, zusammengetreten sein, um eine Verfassung zu entwerfen, „die den Forderungen Dänemarks und Rußlands einigermaßen entsprach“. Worauf sich Pleitner bei dieser Angabe gestützt hat, läßt sich nicht ermitteln. Anscheinend sind auch hier verschiedene Vorgänge miteinander vermengt worden.

<sup>266</sup>) St. A. Old., Best. 31/13 - 89 - 1 b, Bl. 1.

<sup>267</sup>) Vgl. oben S. 88 ff.

<sup>268</sup>) St. A. Old., aaO., Bl. 3 ff.

„Aversum“ bezahlt werden. Jedoch die Höhe dieses Abfindungsbetrages werde ebenfalls wieder Anlaß für ständige Streitigkeiten geben. Diesem Dilemma wollte Jansen nun in der Weise aus dem Wege gehen, daß er vorschlug, auf die Einnahmen vom Domanium einen ansehnlichen Teil der Landesausgaben zu übernehmen. Damit ließe sich dann auch, was der Vereinfachung der Finanzverwaltung diene und Kosten spare, die gänzliche Trennung der Domänenverwaltung von der Verwaltung der Steuern und anderer Landeseinnahmen vermeiden.

Die langwierigen Untersuchungen und Berechnungen Jansens sind umsonst gewesen. Kurz nach der Ablieferung seiner Arbeit brach am 24. Februar d. Js. in Paris erneut die Revolution aus; auch in Oldenburg überstürzten sich bald danach die Ereignisse. Mit der Verordnung, betreffend Einführung einer landständischen Verfassung für das Großherzogtum Oldenburg vom 10. März 1848 <sup>269)</sup>, ordnete der Großherzog nunmehr die Wahl von 34 Abgeordneten an, die zusammen mit einer landesherrlichen Kommission den Entwurf eines Grundgesetzes vorbereiten sollten. Die nachfolgende landesherrliche Bekanntmachung vom 18. März 1848 <sup>270)</sup> gab dann Einzelheiten des beabsichtigten Entwurfes für das Grundgesetz über eine landständische Verfassung an; darin hieß es auch u. a., daß wegen des Domanialvermögens den 34 Abgeordneten nähere Mitteilung gemacht und mit den Ständen eine Vereinigung erreicht werden sollte. Bemerkenswert und in gewissem Sinne neu war an dieser Erklärung, daß der Großherzog jetzt nicht mehr, wie er es früher vorgehabt hatte, die Absonderung des Staatsvermögens vom Domanialgut nach seinem eigenen Befinden vor bzw. mit der Verkündung der Verfassung vornehmen wollte, sondern die Trennung im Einvernehmen mit der Landschaft erfolgen sollte. Die politische Situation hatte sich inzwischen entscheidend geändert.

Alles dies veranlaßte auch Jansen, sein Votum vom 21. Februar d. Js. zu modifizieren. In einem Nachtrag vom 27. März 1848 <sup>271)</sup> schrieb er nun, „bei den jetzt eingetretenen Zeitumständen“ würde es kaum mehr möglich sein, das gesamte Domanium, selbst wenn bedeutende bestimmte Lasten auf dieses übernommen würden, noch als landesherrliches Eigentum in Anspruch zu nehmen. Man werde vielmehr zugestehen müssen, daß die Domänen als Staatsgut angesehen und behandelt, also auch zur Verwaltung an die Staatsfinanzbehörden abgegeben würden. Vorher sei allerdings ein in seinem jährlichen Ertrag wertmäßig festzulegender Komplex aus dem Do-

<sup>269)</sup> Old. Ges. Slg., Bd. 11, S. 555.

<sup>270)</sup> Old. Ges. Slg., aaO., S. 561.

<sup>271)</sup> St. A. Old., aaO., Bl. 7. Der Nachtrag ist von Jansens Hand, von diesem aber nicht unterschrieben worden; warum Jansens Unterschrift fehlt, muß offen bleiben.

mänengut auszuscheiden; dieser sei zur Sustentation des großherzoglichen Hauses zu bestimmen und zum fürstlichen Familiengut oder zur Privatdomäne zu erklären. Die 34 Abgeordneten (Vierunddreißiger) würden höchstwahrscheinlich das gesamte Domanium als Staatseigentum fordern und sich dabei für die Bewilligung einer Zivilliste aussprechen. Da man jedoch nicht wisse, „was die Zukunft noch bringen könne“, sei von der Annahme einer Zivilliste abzuraten und der Berechnung eines Teils des Domaniums als landesherrliches Eigentum der Vorzug zu geben.

Jansen hat die Dinge richtig vorausgesehen. Die Vierunddreißiger verlangten bald vom Großherzog die Erklärung, daß in die künftige Verfassungsurkunde Vorschriften über eine Absonderung des großherzoglichen Haus- und Privatvermögens von dem Staatsvermögen, über die Überlassung aller Domänen zum Staatseigentum und über eine feste Zivilliste für den Großherzog aufgenommen würden<sup>272</sup>); diese Punkte sollten fast die wichtigsten von allen Verhandlungsgegenständen sein<sup>273</sup>). Der Großherzog ließ daraufhin erklären, er sei der Ansicht, daß die Domänen im Herzogtum Oldenburg (einschließlich Jever) und im Fürstentum Lübeck mit mehr Recht, als es in manchen anderen Staaten Deutschlands der Fall sein möge, als Patrimonialeigentum der landesherrlichen Familie anzusehen seien; er sei indessen dazu „geneigt“, daß in der Verfassungsurkunde den Forderungen der Vierunddreißiger entsprochen werde, jedoch nur in der Form, daß die Domänen lediglich insoweit zum Staatseigentum erklärt würden, als sie nicht zum Hausvermögen gehörten und nicht landesherrliches Privatgut seien, und daß bei der Aussetzung einer festen Zivilliste zunächst der Ertrag des unter die Verwaltung der Staatsfinanzbehörde zu stellenden Hausvermögens auf den Betrag der Zivilliste angerechnet werde. Die Festsetzung des Gesamtbetrages der Zivilliste sowie die Erledigung der Frage, ob die Zivilliste, soweit dies nach dem Abzug des Ertrages des Hausvermögens noch erforderlich sei, auf gewisse Domanialgüter „unterpfändlich zu radizieren“ sei, sollte einer Vereinbarung mit dem Landtag vorbehalten bleiben<sup>274</sup>).

Der Großherzog hat also auch jetzt noch daran festgehalten, daß eine Absonderung des Domanialvermögens vom Staatsgut erfolgen sollte, obwohl Jansen dies weitgehend für unmöglich gehalten hatte; die gesamten Domänen zum Staatseigentum zu erklären, lehnte der Großherzog nach

<sup>272</sup>) Protocolle der Versammlung der Abgeordneten zur Beratung über den Entwurf eines Grundgesetzes für eine landständische Verfassung des Großherzogthums Oldenburg, S. 37—40 (Sitzung vom 3. 5. 1848) und Anlage 8, D 13—15; vgl. ferner S. 99—101 (Sitzung vom 10. 5. 1848).

<sup>273</sup>) So der Abgeordnete Hofrat Mölling, Jever (aaO., S. 38).

<sup>274</sup>) Protokolle der Vierunddreißiger, S. 138 f. (Sitzung vom 13. 5. 1848).

wie vor ab. Anscheinend hat ihn in dieser Haltung Hannibal Fischer bestärkt, nach dessen Meinung die Domänen nach wie vor grundsätzlich Eigentum der Regentenfamilien waren und ihre Erklärung zum Staatseigentum einer „Räuberei“ gleichkam<sup>275)</sup>.

Der Präsident des Oberappellationsgerichts, Christian Ludwig Runde, vor der Erklärung des Großherzogs gegenüber den Vierunddreißigern deswegen befragt, hat in einem Vermerk vom 11. Mai 1848<sup>276)</sup> einen anderen Standpunkt vertreten. Nach ihm ließ sich die Forderung, alle Domänen gegen eine dem Regenten zu gewährende Zivilliste dem Staat zu überlassen, zwar „auf historischem Rechtsboden, namentlich in Oldenburg“, nicht rechtfertigen. Man stehe aber jetzt „auf revolutionärem Boden“ und könne sich dem in der Domänenfrage von allen, auch den mächtigsten, deutschen Fürsten anerkannten Volkswillen nicht entziehen. Damit würde außerdem die in Oldenburg sehr verwickelte und zu großen Streitfragen führende Bestimmung des Umfangs des Domanalgutes unnötig. Runde hielt es jedenfalls für das Vorteilhafteste für den Großherzog, sich aus dem Domänengut eine feste Zivilliste zahlen zu lassen, im übrigen aber den Ständen das Domanalvermögen — ebenso wie die Steuern — mit dem Risiko der Vermehrung und Verminderung zu überlassen. — Runde ist auch noch ein zweites Mal, und zwar im August 1848, mit der Domänenfrage befaßt worden; hier hat er sich anscheinend nur über reine Rechtsfragen, und zwar über die rechtliche Natur der im Großherzogtum vorhandenen Domänen, äußern sollen. Dem Großherzog ging es also auch damals noch um die Frage einer Sonderung des Domänengutes in landesherrliches Domanalvermögen und in Staatseigentum, — eine Trennung, die bisher von allen Räten des Großherzogs als äußerst schwierig und weitgehend praktisch unmöglich dargestellt worden war; allein Fischer hatte gemeint, die Sache sei doch wohl nicht so kompliziert, wie man es darstelle<sup>277)</sup>. Aber auch Runde kam wiederum zu dem Ergebnis, daß die gewünschte Trennung „in eine Verhandlung führen würde, von der gar kein Ende abzusehen sei“<sup>278)</sup>.

Den Abschluß aller dieser Erörterungen hat dann die Vereinbarung des Großherzogs mit dem Landtag vom 5. Februar 1849 gebildet, nicht ohne

<sup>275)</sup> Vgl. Patrimonial-Staat, S. 36 ff., 91 ff.; im einzelnen hat sich Fischer zur Kassentrennung in Oldenburg auch noch in zwei Vermerken vom 28. 11. und 12. 12. 1847 (St. A. Old., Best. 31/13 - 31 - 1 I, Bl. 171—176, 179—184) geäußert.

<sup>276)</sup> St. A. Old., Best. 31/13 - 31 - 2 I, Bl. 230.

<sup>277)</sup> In den beiden in Anm. 275 angeführten Vermerken vom 28. 11. und 12. 12. 1847 und sicherlich auch noch mündlich dem Großherzog gegenüber.

<sup>278)</sup> St. A. Old., Best. 31/13 - 92 - 34, Bl. 233 ff.

daß es vorher noch heftige Auseinandersetzungen gegeben und die Gefahr bestanden hat, daß das mühsam zustandegebrachte Werk der Verfassung schließlich noch an der Domänenfrage scheiterte oder ihretwegen jedenfalls erneut um eine längere Zeit verzögert wurde<sup>279)</sup>. Nach dem Abkommen vom 5. Februar 1849<sup>280)</sup> wurden einmal aus dem im übrigen zum Staatseigentum erklärten Domonialvermögen als sog. Krongut für die Sustaination des großherzoglichen Hauses Grundstücke zum Pachtwert von 85 000 Talern ausgeschieden; zum anderen erhielt der Großherzog aus dem zum Staatsgut erklärten Domonialvermögen jährliche „Gebühnisse“ in Höhe von nochmals 85 000 Talern. Der Betrag dieser Gebühnisse sollte jeweils zum Regierungsantritt eines Regenten neu festgesetzt werden; außerdem wurden die Gebühnisse auf das bisherige Domonialvermögen in der Form „radiziert“, daß dessen Einkünfte zunächst zur Abführung der 85 000 Taler Bargeld bestimmt blieben. Das Wort „Zivilliste“ ist bei dieser ganzen Regelung — wohl mit Bedacht — nicht verwandt worden.

### Der Verfassungsentwurf vom März 1848

Der nach den Dekreten des Großherzogs vom 10. und 18. März 1848 den Vierunddreißigern zur Beratung vorzulegende Entwurf eines Grundgesetzes über die landständische Verfassung für das Großherzogtum Oldenburg ist am 24. März d. Js. vom Großherzog signiert<sup>281)</sup> und am 6. April publiziert worden<sup>282)</sup>. Die Reinschrift des von dem Großherzog abgezeichneten Entwurfs hat allem Anschein nach Zedelius geschrieben; Zedelius hat auch zusammen mit den Kabinettsmitgliedern von Beaulieu-Marconnay und Römer sein Namenszeichen an den Rand neben den letzten Artikel des Entwurfs gesetzt.

Sind diese drei Kabinettsmitglieder nun auch die Verfasser des Entwurfs gewesen? Irgendwelche weiteren Vorgänge, die über das Entstehen des Entwurfs genauere Auskunft geben könnten, fehlen. Dagegen heißt es in einer wohl Anfang April 1848 herausgebrachten und als „Manuscript für die beteiligten Bittsteller. III.“ bezeichneten Flugschrift der Gutsbesitzer in den Ämtern Eutin und Schwartau sowie von 130 Bürgern und Einwohnern der Stadt Eutin, „wenige Wochen vor dem gewaltigen Schalttage“ hätten

<sup>279)</sup> Pleitner, aaO., Bd. 2, S. 29 f.; Rütthing, aaO., S. 559 ff.

<sup>280)</sup> Anl. I zum oldenburgischen Grundgesetz vom 18. 2. 1849 (Old. Ges. Slg., Bd. 12, S. 119 ff.); vgl. außerdem Art. 208 ff. des Grundgesetzes selbst (Old. Ges. Slg., aaO., S. 55 ff.).

<sup>281)</sup> St. A. Old., Best. 31/13 - 31 - 2 I, Bl. 98—113.

<sup>282)</sup> Der Entwurf ist als Sonderdruck herausgebracht worden; einzelne Artikel des Entwurfs finden sich auch bei K o h n e n, aaO., S. 224 f.



„die Herren Baron von Beaulieu, Baron Grote, von Both und Fischer“ eine Verfassungsurkunde für Oldenburg „entworfen, motiviert, beraten, auch gegen eine geachtete Minorität beschlossen“. Die vier Genannten sind Mitglieder des Gremiums gewesen, dem Paul Friedrich August im November 1847 seinen letzten, von den Konferenzteilnehmern abgelehnten Verfassungsentwurf vorgelegt hat<sup>283</sup>). Der anonyme Verfasser der Lübecker Bittschrift scheint mithin verhältnismäßig gut informiert gewesen zu sein. Trotzdem wird man bezweifeln müssen, daß er mit seiner Behauptung recht gehabt hat, die Herren Beaulieu, Grote, Both und Fischer hätten damals einen neuen Verfassungsentwurf aufgestellt und „beschlossen“. Verbindlich entscheiden und beschließen über einen Verfassungsentwurf für das Großherzogtum Oldenburg konnte zur damaligen Zeit nach wie vor nur Paul Friedrich August; ein Kollegium, an dessen Beschlüsse der Großherzog gebunden gewesen wäre, gab es noch nicht. Außerdem ist es unwahrscheinlich, daß Grote, Both und Fischer sich für eine längere Zeit in Oldenburg aufgehalten haben, um einen Verfassungsentwurf in allen seinen Einzelheiten zu erarbeiten. Alles dies schließt es natürlich nicht aus, daß in der November-Sitzung 1847 unter dem Vorsitz des Großherzogs ein neuer Verfassungsentwurf in seinen Grundzügen festgelegt worden ist und die weitere Ausarbeitung dann entweder der Großherzog selbst, der ja in solchen Dingen bereits einige Erfahrung besaß, übernommen oder vielleicht dem Geheimen Referendar Zedelius übertragen hat, der ebenfalls in Verfassungsangelegenheiten inzwischen ein Experte geworden war. Auf alle Fälle hat die Verantwortung für den Entwurf vom März 1848 allein der Großherzog getragen, und wir dürfen auch annehmen, daß er bei den einzelnen Regelungen des Entwurfs das entscheidende Wort gesprochen hat und nichts gegen seinen Willen in den Entwurf aufgenommen worden ist; vor allem ist es undenkbar, daß der Großherzog damals in irgendeinem Punkte von seinen Räten „überstimmt“ worden wäre.

Der insgesamt 96 Artikel umfassende Verfassungsentwurf vom März 1848 ist noch ganz eine Arbeit im Sinne des Art. 13 der Bundesakte von 1815 gewesen. Er enthält — gleich den früheren oldenburgischen Verfassungsentwürfen — in diesmal sechs Abschnitten lediglich Vorschriften über die Landstände im Allgemeinen, über ihre Wirksamkeit, ihre Organisation und die Eigenschaften ihrer Mitglieder, über die Wahl und Ernennung der Abgeordneten, über die Landtage und schließlich über die Gewähr des Grundgesetzes; wesentliche Verbesserungen gegenüber den Entwürfen der Jahre 1831/32 und 1847 gab es nicht. Über die bisherigen Zugeständnisse schien allerdings Art. 4 des Entwurfs hinauszugehen, nach dem künftig kein Gesetz ohne die Zustimmung der Landstände erlassen, aufgehoben, geändert oder authentisch ausgelegt werden durfte. Bei dem Steuer- und

<sup>283</sup>) Vgl. oben S. 122.



Abgabenwesen, der wichtigsten Materie für gesetzliche Regelungen, blieb es jedoch bei den früheren Formulierungen, wonach nur neue Steuern, Lasten oder sonstige Leistungen nicht ohne ständische Zustimmung den Bürgern auferlegt werden konnten (Art. 5). Im übrigen finden wir z. B. wieder das Verbot des imperativen Mandats (Art. 41), eine Vorschrift, daß jeder Abgeordnete die Interessen aller seiner Mitbürger zu beachten und bei Abstimmungen nur der eigenen wohlgeprüften Überzeugung zu folgen hatte (Art. 68) sowie das Institut der Ministerverantwortlichkeit (Art. 83). Die Öffentlichkeit der ständischen Sitzungen sollte jetzt von dem Beschlusse des ersten nach der Verkündung des Grundgesetzes berufenen Landtages abhängig sein.

Die Oldenburger wären sicherlich mit dem jetzigen Entwurf zufrieden gewesen, hätte der Großherzog ihn in den dreißiger Jahren als Erfüllung seines Versprechens vom 5. Oktober 1830, dem Land eine Verfassung zu geben, zum Gesetz erhoben. Nunmehr war es aber für ein solches Grundgesetz zu spät; im März 1848 erwartete und verlangte die öffentliche Meinung von einer Verfassung weit mehr. Jetzt wollte man auch in Oldenburg eine konstitutionelle Verfassungsurkunde im modernsten Sinne, ein „förmliches allgemeines Staatsgrundgesetz“, in dem die gesamten Grundlagen des öffentlichen Rechtszustandes des Großherzogtums Oldenburg geregelt wurden; Beschränkungen, wie sie zuletzt die Wiener Ministerialkonferenzen von 1834 für Landesverfassungen festgelegt hatten, waren überholt. Ein oldenburgisches Grundgesetz sollte nun — abgesehen von einer Aussage über den Regenten und dessen Verhältnis zu dem Staat, dem er vorstand, über die Erbfolge, eine etwaige Regentschaft und ähnliche Dinge — vor allem die wesentlichsten Beziehungen des Bürgers zum Staate, die beiderseitigen Rechte und Pflichten, die Obliegenheiten der Staatsverwaltung und ihrer Behörden, die Rechtsstellung der Gemeinden und sonstiger Korporationen klar und deutlich ordnen. Bei den ständischen Rechten gab man sich nicht mehr mit einem bloß auf neue Steuern und Leistungen beschränkten Bewilligungsrecht zufrieden; man wollte jetzt in allen Steuerangelegenheiten ein entscheidendes Wort mitreden. Insbesondere sollte künftig auch in Oldenburg, wie es in vielen anderen deutschen Bundesstaaten bereits seit längerer oder kürzerer Zeit der Fall war, der Staatshaushalt nur mit Zustimmung des Landtages festgestellt werden können; allein auf diese Weise ließen sich — allgemeinen Wünschen entsprechend — z. B. ein sparsamerer Staatshaushalt und vor allem eine Herabsetzung der Steuern erreichen. Das Finanzgebaren der Regierung und ihrer Behörden durfte nicht mehr in einen Schleier des Geheimnisses gehüllt sein.

Diese und noch manche anderen Forderungen sind bald nach der Bekanntgabe des für die Beratungen der Vierunddreißiger bestimmten Verfassungsentwurfes in der oldenburgischen Öffentlichkeit mit mehr oder weniger

Temperament vorgetragen worden<sup>284</sup>). Auch der bejahrte Präsident des Oberappellationsgerichts, Christian Ludwig Runde, beteiligte sich — freilich mit mahnender Stimme — an diesen Debatten<sup>285</sup>), und selbst ein Sohn des Birkenfelder Regierungspräsidenten Hannibal Fischer, der Obergerichtsanwalt Lorenz Wilhelm Fischer in Birkenfeld, ließ sich vernehmen<sup>286</sup>). Fischer jr. hatte bereits durch eine 1847 anonym in Bremen erschienene Schrift: „Deutsche Ansprachen. I. Die Oldenburgische Verfassung und ihre Preußische Vorgängerin“, einiges Aufsehen erregt<sup>287</sup>); er sollte später der am 17. Mai 1848 von dem Großherzog eingesetzten Verfassungskommission mit angehören, die dann in sechs Wochen den endgültigen Entwurf für das Oldenburger Staatsgrundgesetz vom 18. Februar 1849 geschaffen hat.

So ist der Verfassungsentwurf vom März 1848 praktisch ein totgeborenes Kind gewesen; für ihn wollte schon vor dem Zusammentritt der Vierunddreißiger am 27. April 1848 niemand mehr mit verantwortlich sein. Der neben Zedelius und dem Hofrat Krell vom Großherzog zum Mitglied der landesherrlichen Kommission für die Verhandlungen der Vierunddreißiger bestellte Regierungsassessor Karl Heinrich Ernst Frh. von Berg — ein Sohn des 1843 verstorbenen Geheimen Rates von Berg und später selbst oldenburgischer Staatsminister — nahm z. B. den ihm erteilten Auftrag erst an, nachdem er in einer längeren schriftlichen Erklärung den Großherzog auf die offensichtlichen Mängel des Entwurfs hingewiesen und zum Ausdruck gebracht hatte, die landesherrliche Kommission werde den Entwurf nur mit ganz wesentlichen Änderungen durchbringen können<sup>288</sup>). Zedelius und Krell werden ähnlich gedacht haben.

Nach alledem hat es wohl niemanden mehr ernstlich überrascht — ausgenommen vielleicht den Großherzog? —, daß der in der ersten Sitzung

---

<sup>284</sup>) Außer einer anonymen und 24 Seiten umfassenden „Sammlung von Kritiken und Bemerkungen über den Entwurf einer landständischen Verfassung für das Großherzogtum Oldenburg“, erschienen 1848 in der Schulzeschen Buchhandlung in Oldenburg, siehe hierzu z. B. noch die „Oldenburgischen Blätter“ 1848, Nr. 15—20, und die „Neuen Blätter für Stadt und Land“ 1848, Nr. 29, S. 142 f., und Nr. 30, S. 151 ff., 157.

<sup>285</sup>) Schreiben eines alten Staatsdieners. In: „Oldenburgische Blätter“, 1848, Nr. 18 vom 21. 4., S. 129 f.

<sup>286</sup>) Was ist zu thun? In: „Neue Blätter für Stadt und Land“, 1848, Nr. 35 vom 29. 4., S. 187 f.

<sup>287</sup>) Vgl. „Oldenburgische Blätter“, 1847, S. 391 ff., und „Neue Blätter für Stadt und Land“, 1847, S. 409 ff., 417 ff. und 425 ff.

<sup>288</sup>) Erklärung vom 5. 4. 1848, also vor der Publikation des Entwurfs abgegeben (St. A. Old., aaO., Bl. 120 ff.).

der Vierunddreißiger zum geschäftsleitenden Vorstand gewählte Hofrat Louis Völckers (Eutin) es als seine erste Amtshandlung angesehen hat, nach wenigen einleitenden Worten zu erklären, der veröffentlichte Entwurf des Grundgesetzes für eine landständische Verfassung sei „zu jeder Beratung untauglich“. Das wurde dann auch von der Versammlung durch allgemeine Akklamation bestätigt<sup>289</sup>). An die Stelle des so schnell verworfenen Verfassungsentwurfs trat als Grundlage für die Beratungen eine von den Vierunddreißigern selbst erarbeitete „Zusammenstellung der öffentlich ausgesprochenen und von Abgeordneten erwähnten Forderungen an ein Staatsgrundgesetz für das Großherzogtum Oldenburg“; sie enthielt insgesamt 60 Punkte<sup>290</sup>).

Die zweifellos mit viel persönlichem Engagement betriebenen, infolge der zögernden Haltung des Großherzogs sich trotzdem über fast zwei Jahrzehnte hinziehenden Bemühungen Paul Friedrich Augusts um ein oldenburgisches Grundgesetz endeten so auf eine ziemlich unrühmliche Weise; jetzt nahmen die Oldenburger selbst die Dinge in die Hand. Freilich scheint die große Mehrheit der Bevölkerung auch damals noch politisch wenig interessiert gewesen zu sein. Denn wie ließe sich sonst die geringe Beteiligung bei der Wahl des ersten oldenburgischen Landtages, der das Staatsgrundgesetz vom 18. Februar 1849 endgültig beschließen sollte, erklären? Teilweise haben hierbei nur 10—20 v. H. der Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben<sup>291</sup>).

---

<sup>289</sup>) Protokolle der Versammlung der Vierunddreißiger, S. 5.

<sup>290</sup>) AaO., S. XXI, Anl. 8.

<sup>291</sup>) Lübbing, Landesgeschichte, S. 164.



## TEIL II

### Naturwissenschaften Vor- und Frühgeschichte

**Berichtigung:**

Zu Teil II, Seite 61, Mitte:

Im Abschnitt „Betrachten wir ein amerikanisches Prallluftschiff . . . . “  
muß es heißen hinter — Taf. 20, 26: 104 m lang, Durchmesser 29,4 m, 27 950 m<sup>3</sup>  
Gasinhalt

Zu Teil III, Seite 45:

In der Überschrift „Bericht des Staatlichen Museums . . . . “  
ist hinter Direktor einzufügen: Dr.





## Inhalt:

### *Max Schlüter:*

Unser Wald — ein Jahr nach dem Orkan von 1972 — Seine Wiederherstellung und seine Zukunft . . . . .	1
--	---

### *Wilhelm Dursthoff*

Zum Gedächtnis an Professor Dr. Ing. E. h. Johann Schütte . . . . .	35
---	----

### *Walter Brockmann:*

Luftschiffe — Leistungen in der Vergangenheit und Möglichkeiten in der Zukunft . . . . .	41
---	----

### Fundchronik 1973

von Heino-Gerd Steffens, Hajo Hayen und Dieter Zoller . . . . .	69
---	----







Zum Jahrestag der Orkankatastrophe vom 13. November 1972

Foto: Ernst

Zu M. SCHLÜTER: „Unser Wald — ein Jahr nach dem Orkan von 1972“



MAX SCHLÜTER

(Oldenburg)

## Unser Wald - ein Jahr nach dem Orkan von 1972

Seine Wiederherstellung und seine Zukunft<sup>1)</sup>

Mit einem Titelbild, 5 Abbildungen im Text,  
8 Tabellen im Anhang und den Bildtafeln 1—6

### Inhalt

1. Die forstliche Zielsetzung . . . . .	2
2. Forstgeschichtlicher Rückblick . . . . .	3
3. Die forstlichen Verhältnisse im Verwaltungsbezirk Oldenburg . .	7
4. Die Waldzerstörung am 13. November 1972 . . . . .	8
5. Die Folgen der Waldzerstörung . . . . .	13
6. Planungen nach dem Sturm . . . . .	14
7. Probleme des Forstschutzes . . . . .	15
8. Die Aufarbeitung des Sturmholzes . . . . .	17
9. Die Verwertung des Sturmholzes . . . . .	18
10. Die Walderneuerung . . . . .	20

#### Im Anhang:

Die Tabellen 1—8 . . . . .	25
----------------------------	----

#### Im Tafelteil:

Die Bildtafeln 1—6

<sup>1)</sup> Vortrag vom 13. 11. 1973 als Veranstaltung des Oldenburger Landesvereins in der Reihe seiner Schloßsaalvorträge zusammen mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald zum Jahrestag der Orkankatastrophe von 1972.

Anschrift des Verfassers:

Oberlandforstmeister a. D. Dr. Max Schlüter, 29 Oldenburg, Fritz-Reuter-Str. 9.



## 1. Die forstliche Zielsetzung

Wenn jemand über den Wald spricht, sollte er zunächst seinen Standpunkt, seinen Bezug zum Walde darlegen.

Der Dichter würde in ihm vielleicht den Ort seiner Märchen sehen. Für den Ökologen wäre er bedeutsames Element des Naturhaushaltes. Der wirtschaftende Waldeigentümer betrachtet ihn als existenzhaltendes Produktionskapital. Der Volkswirt ordnet ihn der Urproduktion zu und rechnet mit dem Rohstoff Holz und Nebenprodukten. Der Vertreter der Landeskultur erwartet vom Walde Schutz des Bodens vor Erosion durch Wasser und Wind und klimatischen Ausgleich. Und schließlich möchte die Bevölkerung der Ballungsgebiete in ihm Erholung suchen vom Streß des Alltags.

So verschiedenartig diese Standpunkte, so unterschiedlich die Vorstellungen vom Optimalen, so unterschiedlich die Anforderungen an den Wald.

Für meine Person vertrete ich die Niedersächsische Landesforstverwaltung, deren Zielsetzung in einem Grundsatzenerlaß des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten festgelegt ist. Dieser wird von dem derzeitigen Waldbaureferenten<sup>2)</sup> so kommentiert:

„Der Erlaß setzt drei bindende Wirtschaftsgrundsätze für die niedersächsischen Landesforsten fest: \*

Die Landesforsten sind nach dem Prinzip des höchstmöglichen Nutzens für die Allgemeinheit zu bewirtschaften, in den Landesforsten ist Dauer, Stetigkeit und Gleichmaß der höchstmöglichen Nutzwirkung für die Allgemeinheit zu sichern,  
und das Betriebsziel soll mit dem geringsten Aufwand erreicht werden.

Die Verwirklichung dieser Prinzipien verlangt:  
daß die Waldungen zur nachhaltig höchstmöglichen biologischen Leistungsfähigkeit entwickelt werden,  
daß sie im Sinne optimaler ökologischer Zutraglichkeit für den Menschen gestaltet werden,  
daß sie in einen betriebssicheren, d. h. biologisch stabilen Zustand gebracht werden,  
daß sie auf höchstmögliche Wertleistung im Sinne maximalen Beitrages zum Sozialprodukt bewirtschaftet werden.

Diesen Forderungen ist gemeinsam, daß sie nicht aus einem Gewinnstreben motiviert werden können; sie sind durchweg sozial motiviert. Tiefster Bestimmungsgrund für das forstliche Handeln in den niedersächsischen Landes-

---

<sup>2)</sup> Kremser: „Die Ziele der nieders. Landesforstverwaltung“ (Vortrag, gehalten auf der Vorstands- u. Beiratssitzung des Nieders. Heimatbundes am 13. 3. 1970 in Hannover).

forsten ist mithin nicht das Holz, auch nicht der Baum, und selbst der Wald nicht.

Es ist vielmehr die Sorge um den Menschen, um sein Wohlbefinden und um seine Umwelt.“

## 2. Forstgeschichtlicher Rückblick

Den Wald als einen Teil unserer Landschaft, d. h. unseres Lebensraumes und gleichzeitig als Stätte der Urproduktion ‚Holz‘ vorzustellen, beinhaltet, ihn als Ergebnis einer geschichtlichen Entwicklung zu begreifen und seine zukünftige Gestaltung unter dem Blickpunkt heutiger Motivationen zu sehen.

Nicht allein menschliche Eingriffe, sondern diesen vor- und übergeordnet erdgeschichtliche Wandlungen haben die Ausgangssituation bestimmt. So muß ich sehr weit zurückgreifen, nämlich bis zur Eiszeit, die unser Land nach dem Rückzug der Gletschermassen ohne Pflanzen und Tiere zurückließ.

Die Rückwanderung aus dem Süden war durch die ost-west-streichende Alpenkette verzögert, wenn nicht blockiert.

Die relative Artenarmut unserer Wälder im Gegensatz zu Nordamerika mit seinen nord-süd-streichenden Gebirgen findet hierin ihre Erklärung. Ich sage dies so deutlich, um denjenigen schon jetzt den Wind aus den Segeln zu nehmen, die in unseren Wäldern jede fremdländische Baumart als naturwidrig ablehnen und dabei verkennen, daß weniger der erdgeschichtliche Zufall als vielmehr die Gunst oder Ungunst der Standortfaktorenkonstellation als naturgemäß anerkannt werden muß.

Die ursprüngliche Landschaft entstand ohne den Einfluß des Menschen. Sich das Bild dieser Landschaft immer wieder vor Augen zu halten, ist notwendig, um den Willen der vom Menschen unbeeinflussten, sich in biologischem Gleichgewicht befindlichen Natur, zu erkennen.

Heute ist der Mensch der entscheidende landschaftsgestaltende Faktor, hinter dem Wasser und Wind und Flora und Fauna zurücktreten und sich nur hin und wieder als Überschwemmung und Sturm und Schädlingsvermehrung mahnend in Erinnerung bringen. Die Vermehrung der Menschen zunächst und dann Wandlungen der menschlichen Gesellschaft haben besondere Eingriffe in das Landschaftsbild zur Folge gehabt. Vor allem zwei Strukturwandlungen — der Übergang vom Stadium des Hirten und Jägers zum Ackerbau vor etwa 5000 Jahren und dann die industrielle Revolution — sind die Ursache wesentlicher Landschaftsveränderungen.



Die Jäger und Hirten spielten im Haushalt der Natur in ihrer geringen Zahl keine andere Rolle, als das Wild, das sie jagten. Die Nutzbarmachung des Feuers und mit ihr die Anlage von Steppenbränden waren der erste bewußte Eingriff, der aber dem Naturgeschehen, das durch Blitz verursachte Brände kennt, entsprach. Die Rodung des Waldes durch den Ackerbauern und die Bestellung des Bodens folgten. Mögen viele Flächen auch im Laufe der Jahre — wie es heute in den Tropen noch üblich ist —, wieder aufgegeben worden sein, so wurde die Landschaft doch durch den Übergang zur Agrarnutzung wesentlich verändert.

Gegen Ende des Mittelalters war der Waldanteil von 70 % auf 30 % zurückgegangen. Da die Agrargesellschaft auch den Wald für ihre Viehwirtschaft nutzte, gingen mit Ausnahme der herrschaftlichen Bannforsten, die im wesentlichen der Jagd dienten, auch die Restwälder ihres eigentlichen Waldcharakters verlustig; sie wurden weiträumige Hutewälder, in denen die großen Viehherden der Gemeinden Nahrung fanden.

Auf den leichteren Böden, auf denen die Regeneration des Waldes von Natur aus schwierig ist, entstanden, etwa im 12. Jahrhundert beginnend, die weiten Heiden und Wüstungen. Die zunehmende Schafhaltung, die mit geringem Aufwand Wolle- und Fleischerzeugung ermöglichte, die Streunutzung für die Viehställe und der Plaggenhieb zur Düngung der Eschländereien verstärkten die Waldvernichtung. Die Siedlungsgeographie spricht bis etwa 1000 n. Chr. von Waldbauern und danach bis etwa 1850 von Heidebauern.

Das Landschaftsbild, das die Agrargesellschaft in der Zeit des Entstehens der Industriegesellschaft zurückließ, war unerfreulich; es hieß „Waldzerstörung bei extensiver Nutzung des Bodens durch Ackerbau und Viehwirtschaft“.

Das Aufkommen der Industrie verschärfte zunächst den Eingriff in die Landschaft, da das Holz noch der wichtigste Energiespender war. Schneller als das Holz wuchs, war es genutzt, und die Angst vor der Holznot war die Geburtsstunde für eine geregelte Forstwirtschaft.

Die Zeit war gekommen, daß nunmehr aus der Erkenntnis einer Notwendigkeit heraus die Menschen bereit waren oder auch gezwungen werden mußten, ihre Freiheit einzuschränken zum Wohle der nachfolgenden Generationen: das Vieh durfte nicht mehr in den Wald getrieben werden, abgeholzte Flächen mußten wieder aufgeforstet werden, und mit öffentlichen Mitteln wurden weite Heideflächen wieder in Wald zurückverwandelt. Wie schwer diese Aufgabe war, ist daraus zu ersehen, daß in den Mittelmeerländern erst jetzt regulierende Bestimmungen über die Viehwirtschaft in den Karstwäldern wirksam werden.

Unsere heutigen Waldungen sind das Ergebnis einer strengen Planwirtschaft, die sich verpflichtet fühlt, den Bedarf der Volkswirtschaft am Rohstoff Holz nachhaltig, d. h. für alle Zeiten in etwa gleichbleibenden Mengen und maximal zur Verfügung zu stellen. Wenn die entstandenen Waldbilder z. T. einer harten Kritik der Natur- und Landschaftsgestalter ausgesetzt

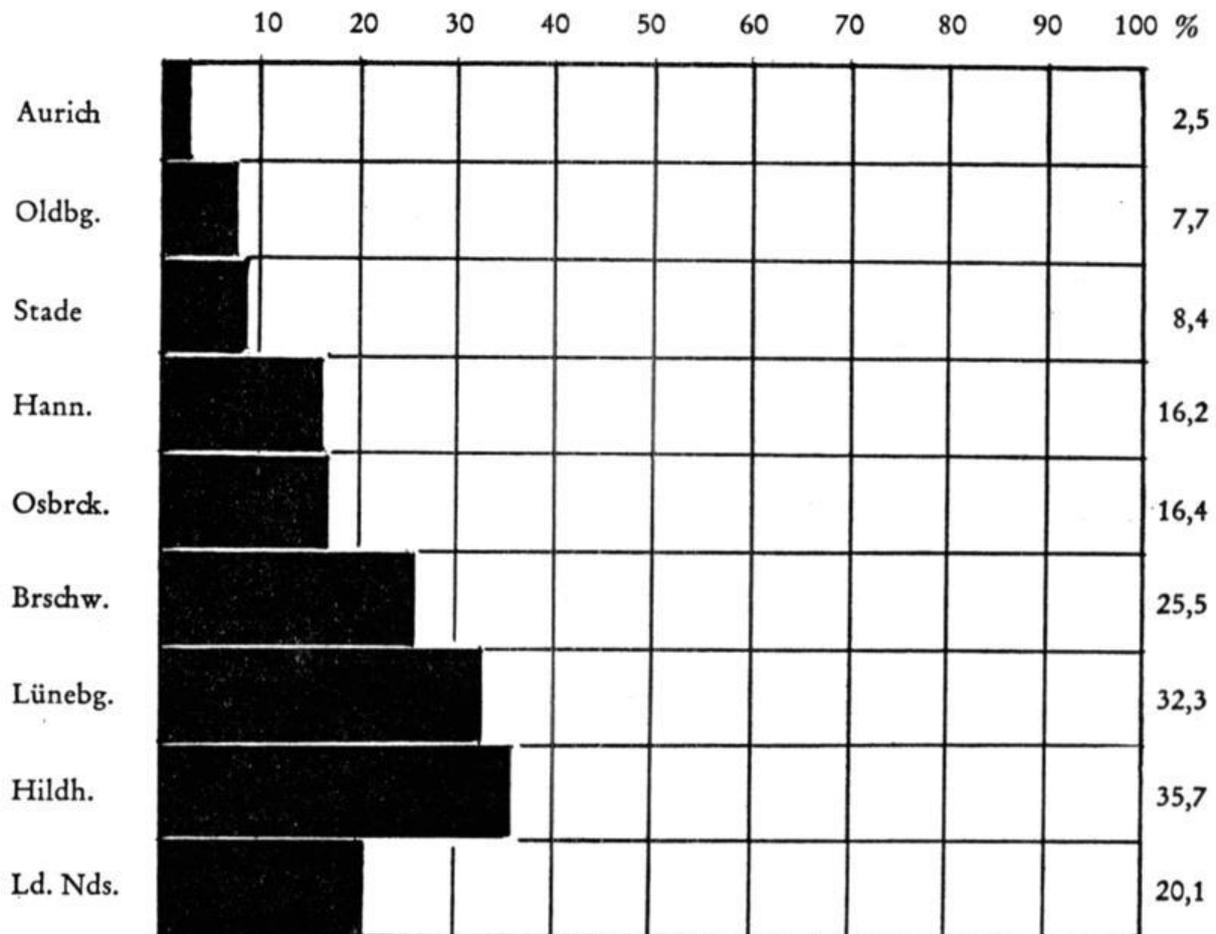


Abb. 1 Die Bewaldung der Reg./Verw.-Bezirke des Landes Niedersachsen in Prozenten der Bodenfläche

sind, die bemängeln, daß große Reinbestände an Fichten und Kiefern nicht naturgemäß seien, so muß ihnen folgendes entgegengehalten werden:

- a) Ein 100jähriger Wald wurde zu einer Zeit begründet, der unsere heutigen Vorstellungen fremd waren. Er ist eben ein Ergebnis jener Zeit und des damaligen Erkenntnisstandes.

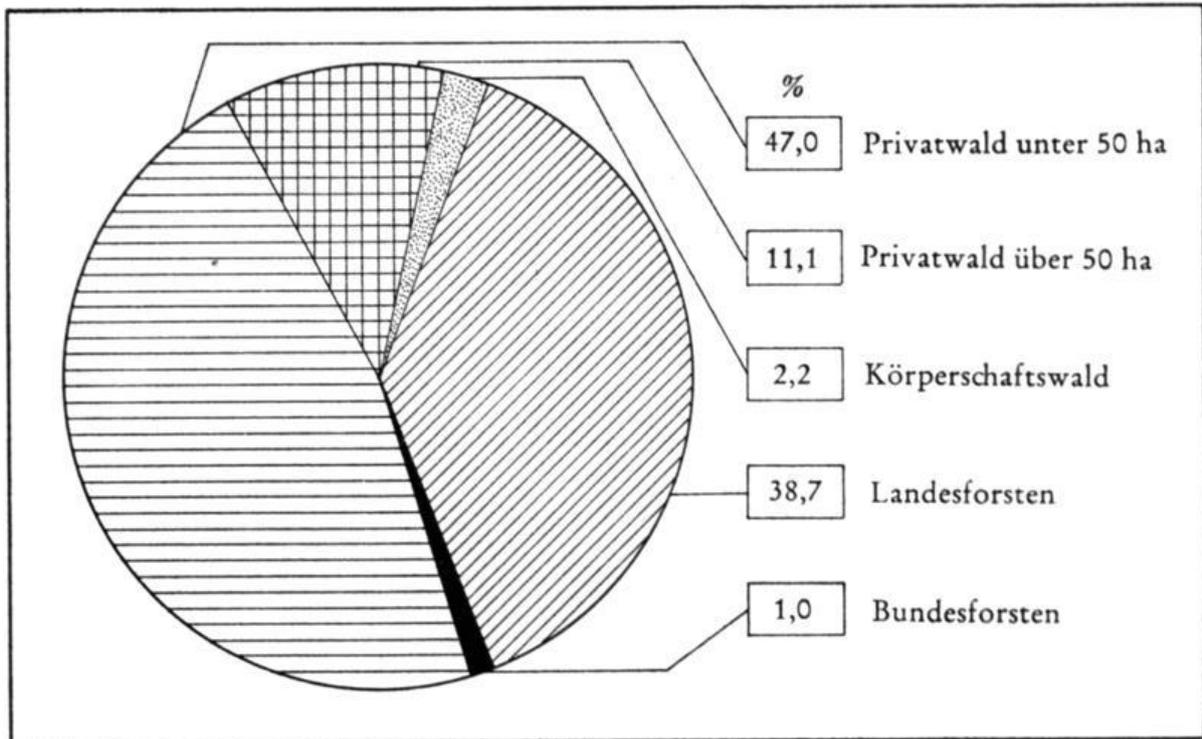


Abb. 2 Waldbesitzverteilung

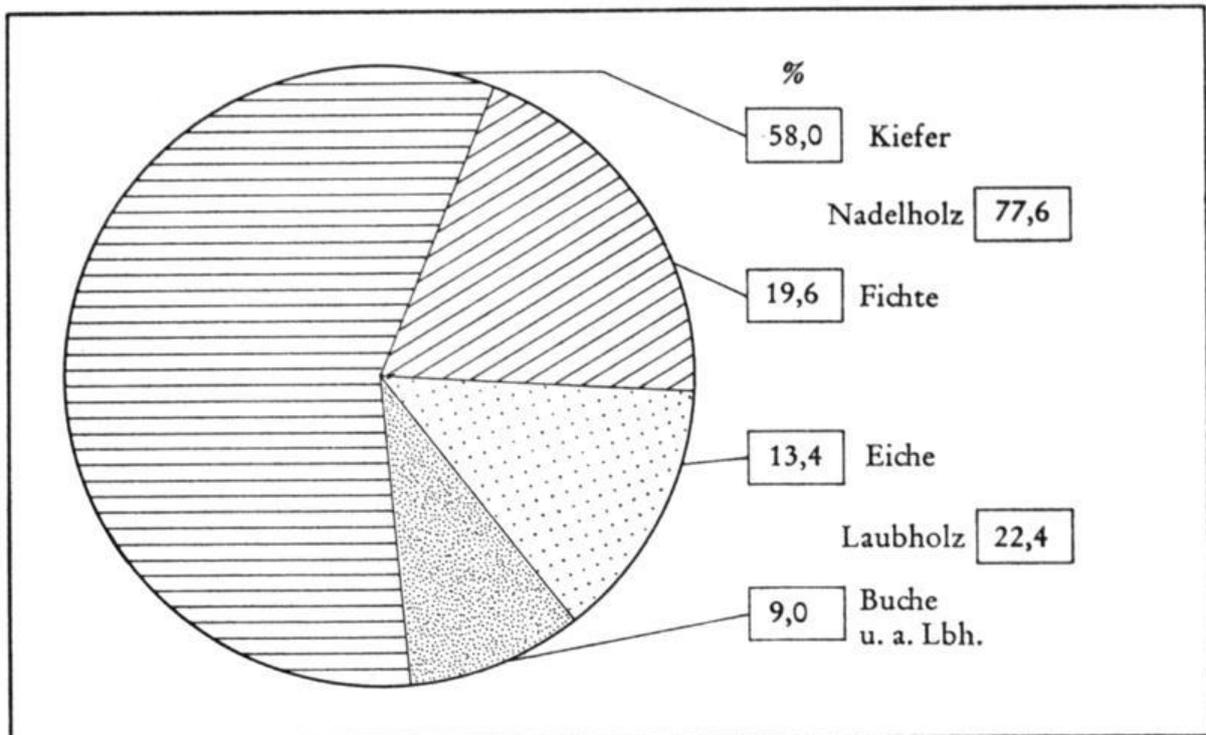


Abb. 3 Flächenanteile der Baumartengruppen

- b) Von wenigen Ausnahmefällen abgesehen, bestimmten auch bei der Waldgründung der Standort und das ökonomische Prinzip, mit möglichst geringem Aufwand möglichst viel zu erreichen, Mittel und Wege. Eine billige Kiefernplantation, die zudem weniger risikobelastet ist, wurde einer Laubholzmischkultur vorgezogen.
- c) Überlegungen der Landschaftsgestaltung waren bis in die jüngste Zeit hinein sekundär. Die Nutzungsfunktion stand vor der Dienstleistungsfunktion.

### 3. Die forstlichen Verhältnisse im Verw.-Bez. Oldenburg

(Abb. 1—3 u. Tab. 1—2)

Bei einer Gesamtfläche von 547 000 ha beträgt der Waldanteil rd. 42 000 ha = 7,7 %; als Teil des Küstenraumes, in dem das grundwassernahe Grünland überwiegt, ein erklärbares geringes Bewaldungsprozent. Vergleichsweise seien genannt für Regierungsbezirk Aurich 2,5 %, Stade 8,4 %, Osnabrück 16,4 % und für das Land Niedersachsen 20,1 % (Abb. 1).

Hinsichtlich der Besitzartenverteilung entfallen auf die

Landesforsten	38,7 %
Privatforsten	58,1 %
Körperschaftsforsten	2,2 %
und Bundesforsten	1,0 %.

Vom Privatwald entfallen auf Betriebe

unter 50 ha Holzboden	80,9 %
und über 50 ha Holzboden	19,1 %.

(Siehe dazu Tabelle 1 im Anhang)

Das Überwiegen des bäuerlichen Privatwaldes ist somit für unseren Bezirk kennzeichnend (Abb. 2).

Die prozentualen Flächenanteile der Baumartengruppen (Abb. 3) betragen im Staatswald vor der Sturmkatastrophe:

Eiche	13,4 %
Buche	4,2 %
sonst. Laubholz	4,8 %
<u>Laubholz i. G.</u>	<u>22,4 %</u>
Fichte	19,6 %
Kiefer	58,0 %
<u>Nadelholz i. G.</u>	<u>77,6 %</u>

(Siehe dazu Tabelle 2 im Anhang)

Das Überwiegen des Nadelholzes und hier speziell der Kiefer ist im Rahmen der forstgeschichtlichen Darstellung erklärt. Nicht materiellen Gewinnes wegen haben unsere Vorfahren soviel Kiefer angebaut, sondern weil nach der völligen Waldzerstörung durch die mittelalterliche Agrarwirtschaft die großen Sandwehen und Heiden mit vertretbarem Aufwande nur mit der anspruchslosen Kiefer in Kultur gebracht werden konnten. Die Erstaufforstungen schufen große, gleichaltrige Hochwälder, die zumeist in Großkahlschlägen genutzt wurden. Die dann wiederum geschaffene Situation, Wald auf großer, kahler Fläche mit geringstmöglichem Aufwande und Risiko gründen zu müssen, führte in den meisten Fällen auch für die 2. Generation wieder zur Kiefer. Auch für die Großaufforstungen nach 1945, mit denen die Kriegsfolgen beseitigt wurden, gelten für die Baumartenwahl ‚Kiefer‘ die gleichen Bestimmungsgründe. Wohl immer, wenn mit geringstmöglichen Kosten große Flächen forstlich kultiviert werden sollen, wird man versucht sein, den anspruchslosen Baumarten den Vorzug zu geben.

Wenn auch aus heutiger Sicht die nur aus ihrer Zeit verständliche Einseitigkeit Kritik erfährt, so waren wir Forstleute doch stolz darauf, daß unsere Wälder noch nie in der Geschichte so blühend und so reich an wertvollem Holz waren. Wir sahen die Aufgabe, aus diesem Kiefernvorwald einen abwechslungsreicheren, den standörtlichen Gegebenheiten angepaßten Wald zu entwickeln, und die Betriebswerke der Forstämter geben hierzu die entsprechenden Hinweise.

#### **4. Die Waldzerstörung am 13. November 1972 (Abb. 4—5)**

In dieser Situation kam am 13. November 1972 der große Orkan über unsere Wälder. Das Sturmfeld eines von England kommenden Tiefdruckwirbels mit einem seit rd. 150 Jahren nicht mehr erreichten Minimum von 955,5 Millibar fegte über Norddeutschland hinweg. Der Raum südlich Oldenburgs lag in der Mitte des Sturmfeldes, das hier Windgeschwindigkeiten von 174 km/std., d. h. Beaufortgrad 16, erreichte.

Solchen Gewalten ist kein Wald gewachsen. Auf riesigen Flächen walzte der Sturm die Bestände nieder. Die Bäume wurden entwurzelt oder zerbrochen; jüngere Waldteile wurden zerzaust, niedergedrückt oder angeschoben. Was verblieb, war zumeist dem Zufall zu danken.

Um das Ausmaß der Katastrophe darzustellen, müssen einige Zahlen genannt werden (siehe dazu die Tabellen 3—7 im Anhang):

Mehr als 10% der niedersächsischen Waldfläche — etwa 100 000 ha — wurden verwüstet, wobei der Küstenraum, die Lüneburger Heide und Teile des Harzes und des Sollings besonders hart getroffen wurden. Auf den Schadensflächen lagen im Gesamtwald Niedersachsens rd. 16 Mill. Festmeter Holz, in den Landesforsten allein 7,4 Mill. fm.

Das Ausmaß des Schadens im Oldenburger Land im Verhältnis zu den anderen Bezirken wird besonders deutlich, wenn man den prozentualen Anteil, den die einzelnen Bezirke an der Waldfläche des Landes haben, zu ihrem Schadensanteil in Beziehung setzt:<sup>3)</sup>

Bezirke	Waldflächen- anteil in %	Schadensanteil %	Schadensanteil in % v. Waldant.
Aurich	0,8	0,5	62,5
Braunschweig	8,4	6,1	72,6
Hannover	11,2	8,8	78,6
Hildesheim	19,5	9,3	47,7
Lüneburg	38,3	46,5	121,4
<b>Oldenburg</b>	4,5	14,7	<b>326,7</b>
Osnabrück	10,9	9,4	87,2
Stade	6,4	4,7	73,4

Hiernach hat im Verhältnis zur jeweiligen Waldfläche der Verwaltungsbezirk Oldenburg den höchsten Schaden erlitten.

In den Landesforsten des Verwaltungsbezirks Oldenburg (Abb. 4) wurden 5 400 ha Wald vernichtet, das sind bei einer Holzbodenfläche von rd. 15 000 ha 35 %. An der Spitze steht das Forstamt Cloppenburg mit 50 %, es folgt das Forstamt Ahlhorn mit 48 %, dann Forstamt Hasbruch mit 30 % und Neuenburg mit 10 %.

In den Privatwäldern wurde mit rd. 5 400 ha eine gleichgroße Waldfläche vernichtet, die aber bei einer Holzbodenfläche von 25 300 ha einen gegenüber dem Staatswald geringeren Anteil, nämlich 21 % ausmacht. Im LWK-Forstamt Oldenburg sind 26 % und im LWK-Forstamt Cloppenburg 18 % der Waldfläche zerstört.

Staats- und Privatwald umfassen zusammen 40 513 ha, von denen 27 % = 10 756 ha vom Orkan total vernichtet sind (Abb. 4).

Setzt man den Zerstörungsgrad in Beziehung zum Holzvorrat, ergeben sich folgende Zahlen (Abb. 5):

Bei einem Holzvorrat der Landesforsten des Bezirks in Höhe von rd. 2,6 Mio. Festmeter ohne Rinde wurden rd. 1 Mio. geworfen, d. h. 40 %; im Forstamt Cloppenburg waren es 76 %, im Forstamt Ahlhorn 59 %, im Forstamt Hasbruch 27 % und im Forstamt Neuenburg 13 %.

<sup>3)</sup> Anm.: Kremser: — Lacerati turbine ventorum — vom Sturme zerfetzt!  
Neues Archiv für Niedersachsen, Bd. 22, Heft 3, S. 226.

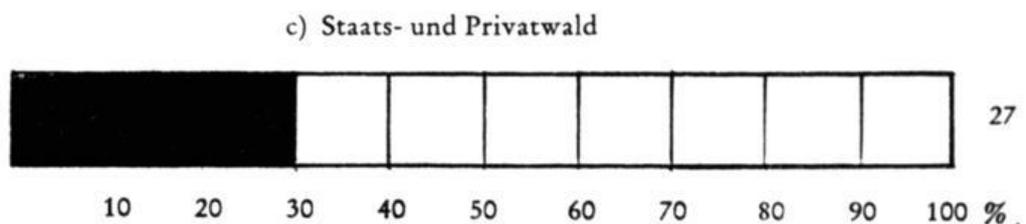
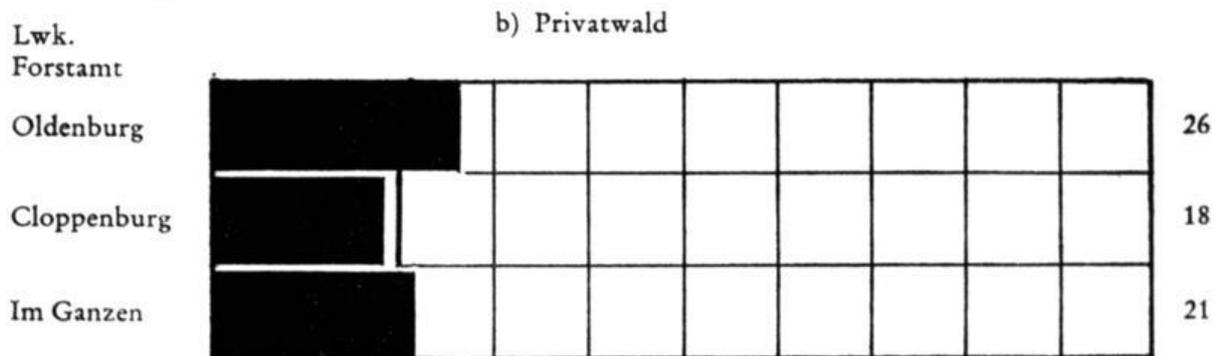
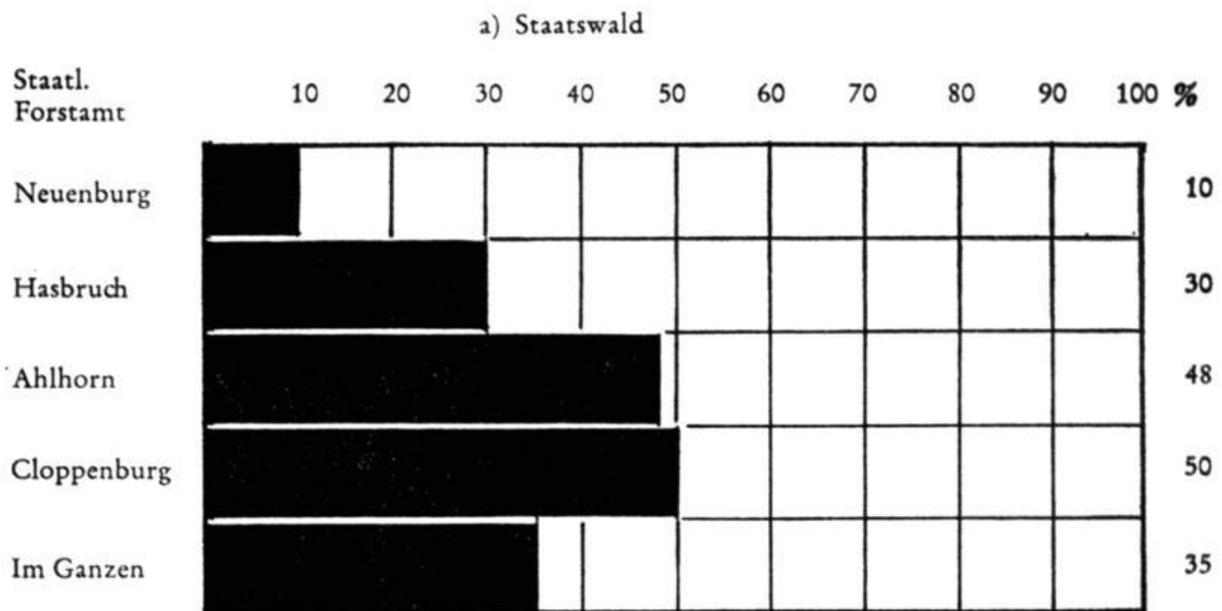


Abb. 4 Der Sturmschaden in Prozenten der Waldfläche

In den Privatwäldern betrug der Holzvorrat 2 373 500 Festmeter ohne Rinde, von denen 839 000 Festmeter = 35 % geworfen wurden, im LWK-Forstamt Oldenburg 33 %, im LWK-Forstamt Cloppenburg 37 %.

Im Staats- und Privatwald zusammen wurden von rd. 5 Mio. Festmeter Vorrat rd. 1,9 Mio. = 38 % geworfen.

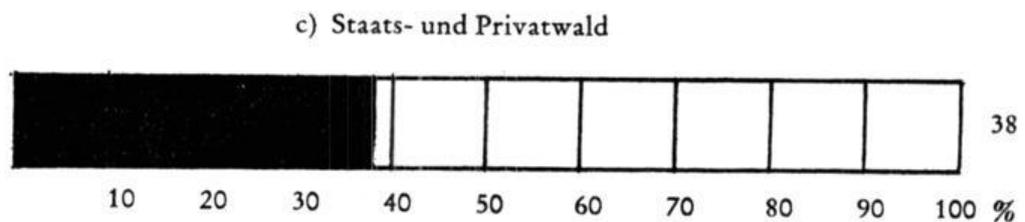
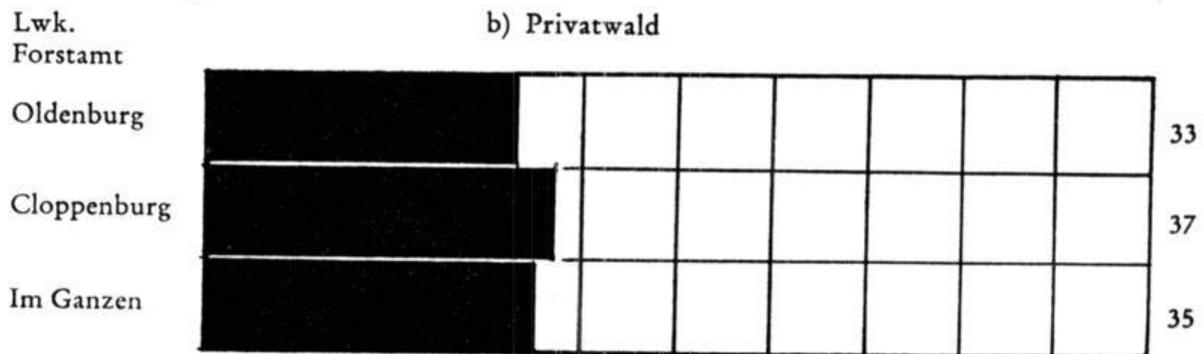
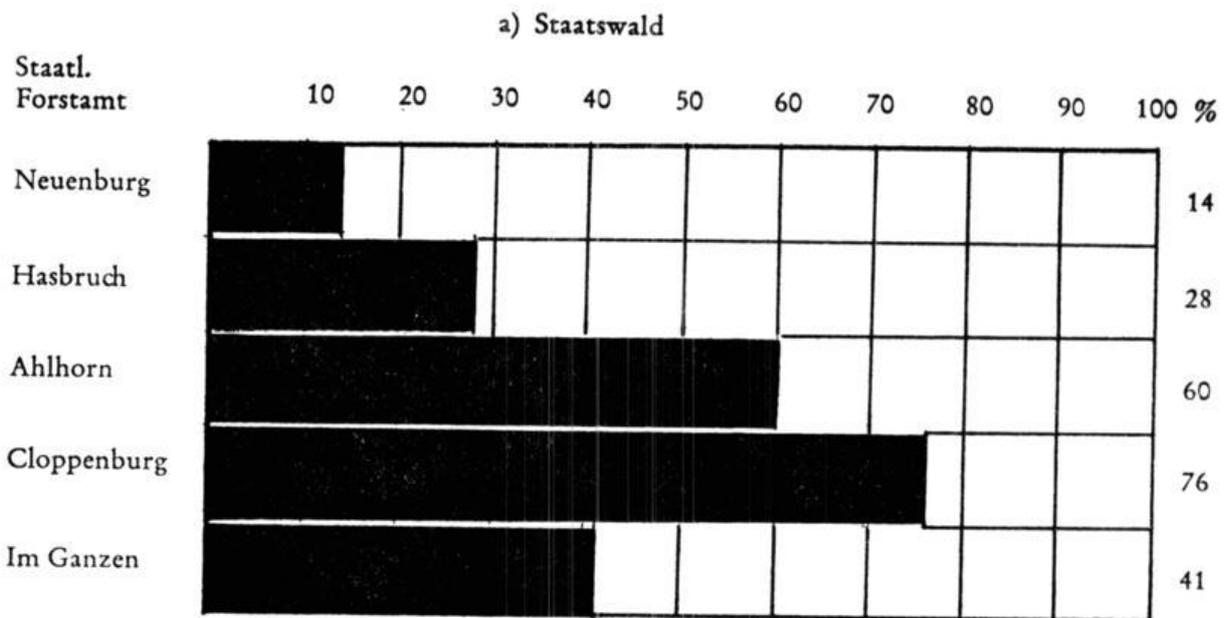


Abb. 5 Der Sturmschaden in Prozenten des Holzvorrates

Bezogen auf die Höhe des normalen jährlichen Einschlages wurde geworfen

in den Landesforsten des Bezirks	das 15fache
im Forstamt Cloppenburg	das 27fache

im Forstamt Ahlhorn	das 18fache
im Forstamt Hasbruch	das 12fache
im Forstamt Neuenburg	das 5fache
im Privatwald	das 18fache
im LWK-FA Oldenburg	das 18fache
im LWK-FA Cloppenburg	das 18fache

eines Jahreseinschlages (Abb. 5).

Die Verteilung der Schäden auf die einzelnen Baumartengruppen ist weniger ein Indiz für die Sturmanfälligkeit als ein Spiegelbild der Bestockungsverhältnisse. Von der angefallenen Holzmenge entfallen auf die

	im Staatswald	im Privatwald
Kiefer	71 %	93 %
Fichte	23 %	5 %
Eiche	2 %	1 %
Buche	4 %	1 %

Wenn auch die Laubholzarten einen geringen Anteil am Gesamtbestande haben, so muß trotzdem festgestellt werden, daß sie weniger betroffen sind als die Nadelholzarten, einfach deshalb, weil sie im November in unbelaubtem Zustande standfester waren.

Ungewöhnlich und wirtschaftlich besonders schwerwiegend sind die großen Schäden, die der Orkan in jüngeren Beständen, in Stangenhölzern und sogar in Dickungen angerichtet hat — zum Teil völlig niedergewalzt, mal flächenweise, mal gruppen- und horstweise geworfen, gebrochen oder nur angedrückt.

Hier steht die Unverwertbarkeit des Holzes sehr hohen Aufräumungskosten gegenüber, und es wird waldbaulich schwierig sein, teilgeschädigte Jungbestände wieder einer vollen Produktion zuzuführen.

Nüchterne Zahlen allein genügen nicht, um einen Verlust zu verdeutlichen. Erst in der Würdigung des Verlorenen, im Bewußtwerden all dessen, was an menschlicher Leistung, an Schweiß und Arbeit eingebracht werden mußte, können diese Zahlen mit Leben erfüllt werden.

Wenn sich meine Ausführungen auch auf die Landesforsten beschränken müssen, so darf ich doch an dieser Stelle auf den unermeßlichen Verlust hinweisen, den die privaten Waldbesitzer erlitten haben. Während der Schaden im Staatswald von der Allgemeinheit getragen wird, hat der Sturm die Waldbauernfamilien unmittelbar getroffen. Durch keine Versicherung geschützt, hat sie einen großen Teil ihres Vermögens verloren. Mit Beihilfen des Landes und des Bundes wird versucht, die Aufarbeitung des

Sturmholzes, den Verkauf und die Räumung der Schadflächen zu ermöglichen, und die Staatsforstverwaltung ist angewiesen, auf dem heimischen Markt Zurückhaltung zu üben, um den Absatz des im Privatwald angefallenen Holzes zu erleichtern. Trotzdem bleiben alle Hilfen eben nur Beihilfen.

## 5. Die Folgen der Waldzerstörung

Die Zerstörung des Waldes wirkt sich auf alle seine Funktionsbereiche aus, sowohl den ökonomischen wie auch landeskulturellen und sozialen Bereich. Der materielle Schaden, der erst nach Abschluß der Aufarbeitung, des Holzverkaufes, der Aufräumung und der Wiederaufforstung errechnet werden könnte, ist außerordentlich. Aus der Vielzahl der Schadensquellen seien nur einige genannt:

1. Nicht alles Holz kann der Verwertung zugeführt werden, da zumeist beim schwächeren Holz die Kosten den Erlös übersteigen.
2. Der Holzpreis wird durch das Massenangebot gedrückt. Fernverkauf und Exporte sind durch hohe Frachtkosten belastet.
3. Die Aufarbeitung des geworfenen und gebrochenen Holzes ist kostspieliger als der normale Einschlag.
4. Große Flächen müssen mit hohem Aufwand geräumt werden, ohne daß den Kosten Einnahmen gegenüberstehen.
5. Die Zerstörung hiebsunreifer Bestände führt zum Verlust aller früheren Investitionen nebst Verzinsung und Bodenrente.
6. Zum Schutz der verbliebenen Bestände sind Maßnahmen zur Verhütung von Insektenkalamitäten erforderlich.
7. In den aufgerissenen Beständen ist mit Zuwachsverlusten und mit Folgeschäden zu rechnen.
8. Das vom Markt nicht aufzunehmende Holz muß mit hohen Kosten konserviert werden.
9. Die allgemeinen Kosten für Planung, Ausführung und Kontrolle der außergewöhnlichen Maßnahmen erhöhen den Verwaltungsaufwand.
10. Die Vorrats- und Produktionsminderung führt zur Minderung erwarteter zukünftiger Einnahmen. Der Waldbesitzer ist ärmer geworden.

Diese Aufzählung von Schadensquellen ist nicht erschöpfend. Vom Unabdingbaren abgesehen werden Fähigkeiten und Möglichkeiten der wirtschaftenden Menschen mitbestimmend sein.



Der materielle Schaden ist für den Waldbesitzer zunächst der schwerwiegendste. Für die Allgemeinheit sind, abgesehen von den Belastungen der Staatshaushalte und den volkswirtschaftlichen Verlusten, die Beeinträchtigungen der Sozialfunktionen des Waldes bedeutsam.

Die Schutzfunktion, die der Wald auf Klima, Wasserhaushalt und Boden ausübt, ist insbesondere dort, wo er flächenweise vernichtet wurde, verlorengegangen. Wenn auch großräumige Klimaveränderungen nicht befürchtet werden müssen, so ist doch mit verstärkten Windgeschwindigkeiten, schnellerem Abfluß des Oberflächenwassers und stellenweise mit einem Ansteigen des Grundwasserspiegels zu rechnen. Am bedenklichsten sind die Gefährdungen der leichten Sandböden, die ohne Bewuchs zu Verwehungen neigen.

Das Oldenburger Land war stolz darauf, mit seinen ausgedehnten Waldungen weiträumige Erholungslandschaften anbieten zu können. Diese sind auf großen Flächen, insbesondere im Nahbereich der Stadt Oldenburg, an der Thülsfelder Talsperre, auf der Wildeshauser Geest und in den Dammer Bergen zerstört. Wenngleich die Forstverwaltung sich auch mit allen Kräften um die Wiederbewaldung bemühen wird, so wird doch in Kauf genommen werden müssen, daß auf weiten Flächen ein gleicher Wald heranwächst, der in den ersten Jahrzehnten einen geringeren Erholungswert aufweist. Andererseits werden dort, wo Teilflächen, Gruppen und Einzelbäume erhalten bleiben und dort, wo große Bestandskomplexe nur durchlöchert sind, abwechslungsreiche Waldbilder geschaffen werden können.

## **6. Planungen nach dem Sturm**

Lassen Sie mich nun zum eigentlichen Frontgeschehen kommen, zu der Fülle der Aufgaben, die der große Sturm vom 13. November 1972 allen im und am Walde tätigen Menschen beschert hat. Ein Jahr großer Sorgen und harter Arbeit liegt hinter Waldbesitzern und Forstbediensteten, und der heutige Jahrestag gibt Veranlassung zu Rückblick auf Geleistetes und Ausblick auf die großen noch vor uns liegenden Aufgaben.

Der Wirtschaftsbetrieb eines staatlichen Forstamtes ist von dem Grundsatz der Nachhaltigkeit bestimmt. Oberstes Ziel ist es, so zu wirtschaften, daß alle Aufgaben des Waldes — seine Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion — nachhaltig, d. h. auf die Zukunft ausgerichtet, erfüllt werden. Produktion und Nutzung werden so aufeinander abgestimmt, daß im Laufe längerer Zeiträume derjenige produzierende Vorrat geschaffen wird, der eine nachhaltige maximale Nutzung ermöglicht. Im Abstand von 10—20 Jahren werden Betriebsregelungen durchgeführt, die diesem Ziele dienen.



Alle noch so ausgeklügelten Planungen sind am 13. November 1972 vom Tisch gefegt. Der Orkan bestimmt nun für Jahrzehnte das wirtschaftliche Geschehen.

Es soll nachstehend versucht werden, in zeitlicher Folge die Arbeitsaufgaben und ihre Bewältigung darzustellen.

Nach dem Sturm waren die zerstörten Wälder undurchdringlich. Alle Wege waren von geworfenen Bäumen versperrt und nur vom Flugzeug aus war es möglich, einen Überblick über das Ausmaß der Verwüstung zu bekommen. Zustandsermittlung, Schadenserfassung und darauf fußende Planung notwendiger Maßnahmen waren erste Aufgaben der verwaltenden Stellen, während an der Front die Wege in der Reihenfolge der Dringlichkeit geöffnet wurden.

Die Planung umfaßt drei große Komplexe:

1. den Schutz der verbliebenen Bestände
2. die Aufarbeitung des verwertbaren Materials und
3. die Wiederbewaldung der Schadflächen.

Die beiden ersten Komplexe stehen in enger Wechselwirkung, da Fragen des Forstschatzes die Prioritäten für die Aufarbeitung des Schadholzes bestimmen. Was der Sturm uns gelassen hat, darf nicht Opfer von Insektenkalamitäten oder Waldbränden werden.

## 7. Probleme des Forstschatzes

Unter den Insekten sind es speziell die Borkenkäfer, die in absterbenden Nadelholzbäumen bei herabgesetztem Saftfluß optimale Lebensbedingungen finden. Die riesige Menge des Sturmholzes muß zu einer Vermehrung führen. Im Jahre 1973 war diese Vermehrung noch nicht so augenscheinlich, da sie sich auf weite Flächen verteilte. Wenn in den kommenden Jahren Brutmaterial nicht mehr reichlich zur Verfügung stehen wird, droht ein Übergreifen auf gesunde Bäume, die dann außerordentlich gefährdet sind. Insbesondere sind es die Fichtenborkenkäfer, von denen eine so große Gefahr ausgeht. Der große Fichtenborkenkäfer (*Ips typographus*), wegen seines ausgeprägten Fraßbildes an der Innenseite der Rinde auch Buchdrucker genannt, wird bei hoher Dichte zum Primärschädling. Auf ihn sind die großen Käferkatastrophen nach dem Kriege 1947—49 zurückzuführen. Wenn auch heute zu ernster Besorgnis Anlaß gegeben ist, so besteht doch kein Grund zur Panik, da jetzt wesentlich wirksamere Möglichkeiten der Aufarbeitung und Bekämpfung gegeben sind als in den

ersten Nachkriegsjahren. Eine gründliche Überwachung, die durch Erlaß angeordnet und seitens der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt geleitet wird, ist wichtigste Voraussetzung für eventuell notwendig werdende mechanische und chemische Bekämpfungsmaßnahmen.

Der kleine Fichtenborkenkäfer (*Pityogenes chalcographus*) auch Kupferstecher genannt, der an dem mehrarmigen Sterngang erkennbar ist, befällt überwiegend schwaches Material. Bei der unausbleiblichen Vermehrung muß 1974 auch mit primären Angriffen auf Fichtenkulturen, -dickungen und Stangenhölzer gerechnet werden.

Von den Borkenkäfern der Kiefer lebt der ‚Große Waldgärtner‘ (*Myelophilus piniperda*) auf stärkeren Stämmen, der ‚Kleine Waldgärtner‘ (*Myelophilus minor*) auf schwachem Material. Sie heißen Waldgärtner, da die Altkäfer nach der Eiablage zum Regenerationsfraß und die Jungkäfer im Sommer zum Reifungsfraß an die Kronen stehender gesunder Kiefern fliegen, die Triebspitzen aushöhlen und zum Abbrechen bringen und damit das Aussehen eines vom Gärtner beschnittenen Baumes hervorbringen.

Die andere Gefahr, die den uns verbleibenden Beständen droht, sind die Waldbrände, von denen wir bereits im vergangenen Sommer vielfach heimgesucht wurden. Wenn im Frühjahr das vorjährige vertrocknete Gras noch nicht von frischem Grün durchwachsen ist, und wenn die ersten warmen Tage zu geringer Luftfeuchtigkeit führen, ist in jedem Jahre besonders auf trockenen Kiefernstandorten mit Waldbrandgefährdung zu rechnen. Nach dem Orkan ist diese Gefahr zu einer permanenten riesigen Bedrohung geworden. Auf großen Flächen liegt leicht entzündbares Material, liegen trockene Nadeln und mehr und mehr absterbende Zweige und Bäume. Eine fortgeworfene Zigarette und ein von abbrennendem Stroh kommender Funkenflug genügen, um einen Großbrand auszulösen. Unachtsamkeit im Umgange mit Feuer ist und bleibt die Hauptursache. Wiederkehrende Appelle an die Bevölkerung in Presse, Rundfunk und Fernsehen führen leider nicht zu der notwendigen Einsicht, so daß bei warmer Witterung immer wieder mit Bränden gerechnet werden muß. Zu ihrer Bekämpfung arbeiten die Feuerwehren, die Forstdienststellen, Gemeinden und Kreise auf der Basis gesetzlicher Bestimmungen zusammen. Für das ganze Land sind Waldbrandbeauftragte bestimmt, denen unter der Oberleitung des Kreises die technische Leitung der Waldbrandbekämpfung obliegt. Sie haben auch notwendige Maßnahmen anzuordnen, die der Gefahrenabwehr und Gefahrenminderung dienen. Die Waldbesitzer sind aufgerufen, durch Räumung der Wege das Herankommen der Feuerlöschfahrzeuge an die Brandstellen zu ermöglichen und durch Erkundung bzw. Schaffung von Wasserstellen für Löschwasser zu sorgen. Da viele Dienststellen, Organisationen und Menschen bei der Waldbrandbekämpfung zusammenwirken, ist eine reibungslose und schnell arbeitende Organisation die Voraussetzung für den Erfolg.

## 8. Die Aufarbeitung des Sturmholzes

Jeder Forstwirtschaftsbetrieb hat das durch sein Betriebswerk festgelegte Arbeitsvolumen — zu nennen sind Holzeinschlag, Kulturen, Wegebau und andere Maßnahmen — und die zu seiner Bewältigung benötigte Arbeitskapazität — Waldarbeiter und Maschinen — sorgfältig aufeinander abgestimmt. Bei planmäßigem Ablauf bewegen sich notwendige Änderungen in engem Rahmen. Zu einer völlig veränderten Situation hat die Sturmkatastrophe geführt. Eine ungeheure organisatorische Aufgabe kam auf die forstlichen Dienststellen zu. Während im Walde zunächst alle Kräfte zur Räumung der von Wurfholz versperrten Wege eingesetzt wurden, erarbeiteten die Forstämter und die Regierung detaillierte Aufarbeitungspläne. Die zeitliche Rahmgebung wurde von Grundsätzen des Forst- und Holzschutzes bestimmt. Die drohende Borkenkäfergefahr, die für die Fichte größer als für die Kiefer anzunehmen ist, machte es erforderlich, dem Fichtenholz Priorität bei der Aufarbeitung einzuräumen. Aus diesem Grunde mußten bei zentralen Lenkungen von Arbeitskräften und Maschinen die Fichtenforstämter der Regierungsbezirke Braunschweig und Hildesheim zunächst berücksichtigt werden. Für die hiesigen Forstämter wurde geplant, die Aufarbeitung des Stammholzes bis zum 1. April 1974 und des Schwachholzes bis Ende 1974 durchzuführen. Es wurden benötigt zusätzliche Waldarbeiter, Aufarbeitungsmaschinen, Rückefahrzeuge auf der Schlagfläche, Transportfahrzeuge und nicht zuletzt zusätzliche Arbeitskräfte für Betriebs- und Verwaltungsaufgaben. Bald stellte sich heraus, daß in der Arbeitskette von der Sturmfläche bis zum Verwerter das unzureichend ausgestattete Glied den ganzen Ablauf bestimmte. Zuerst war es die Sorge um Waldarbeiter, die fachlich ausgebildet nicht greifbar waren. Nach einiger Zeit deckte das von Unternehmern vermittelte Angebot an Gastarbeitern besonders aus Österreich und Jugoslawien die Nachfrage. Letztere verringerte sich, da der Einsatz bisher nicht benutzter Maschinen zu enormer Leistungssteigerung führte. Der Bagger, der in der Lage ist, selbst schwerste Stämme und große Wurzelballen zu bewegen, wurde wichtigster Helfer. Der Waldarbeiter beschränkt sich darauf, im Verhau den Stamm von der Wurzel zu trennen. Auch hierbei kann ihn der Bagger in schwierigen und gefährlichen Situationen durch Anheben und Zurechtrücken unterstützen.

Auch die Zahl der Rückefahrzeuge, die nach früheren Verfahren die zusammengeworfenen Bäume entzerren und nach dem Abschneiden und Entästen zur Lagerung vorrücken sollten, konnte durch den Baggereinsatz verringert werden. So war vor einigen Monaten die Sorge um die Beschaffung von Schleppern behoben, ja mancherorts führten zu langfristige Bindungen zu umgekehrten Schwierigkeiten.

Das nächste Glied der Arbeitskette, die Transportfahrzeuge, blieb sehr lange das schwächste Glied. Sie wurden insbesondere benötigt, um aufge-

arbeitetes Stammholz zu den Konservierungs- und Verladeplätzen zu bringen. Leider konnte hierbei die vorgesehene Zeitplanung nicht immer eingehalten werden.

Im vergangenen Sommer waren im Einsatz etwa 200 Waldarbeiter, 50 schwere Schlepper, 35 Bagger, 5 Kräne und 15 Lastkraftwagen für den Transport. Eine besondere Hilfe waren schwedische Großmaschinen, die bis auf das Abschneiden des Stammes von der Wurzel, die Aufarbeitung und den Transport zum LKW-fähigen Weg vollmechanisch durchführen. Der Einsatz mehrerer Maschinen trug wesentlich zum Aufarbeitungsfortschritt bei.

## 9. Die Verwertung des Sturmholzes

Besondere, ich möchte sagen die größten Schwierigkeiten bereitete der Verkauf des Holzes. Ihn in rechte Bahnen zu lenken, war das sofortige Bemühen von Bund, Ländern und Regierungsstellen.

Der mit 17,6 Millionen Festmeter eingeschätzte Sturmholzanfall im Bundesgebiet entspricht 68 % des 26,1 Millionen fm betragenden normalen Jahreseinschlages. Letzteren im Rahmen des Möglichen zu drosseln, war Zweck der Anwendung des „Forstschäden-Ausgleichsgesetzes vom 29. 8. 69“ mit der „Verordnung über die Beschränkung des Holzeinschlages der Forstwirtschaft“. Durch eine befristete Beschränkung des Einschlages der Holzartengruppen Fichte und Kiefer sollte einer Überschwemmung des Holzmarktes entgegengewirkt werden. Insbesondere der süddeutsche Markt wurde so aufnahmefähig für norddeutsches Sturmholz. Da der Erlös die hohen Frachtkosten zuzüglich Aufarbeitungskosten kaum deckte, war für die Landesforsten dieser Weg der Marktentlastung allerdings mit großen finanziellen Einbußen verbunden.

Im niedersächsischen Raum selbst waren die Landesforsten angewiesen, den privaten Waldbesitzern durch Zurückhaltung größere Marktchancen einzuräumen. Dies führte zu einer bedachten und nicht überstürzten Aufarbeitungsplanung mit dem Ziel, über einen längeren Zeitraum weitreichendere Absatzmöglichkeiten zu erschließen. Es erschien sinnvoller, die geworfenen Stämme noch eine Zeitlang durch die Wurzeln mit dem Erdreich verbunden im Saft zu belassen, als sie aufgearbeitet, aber unverkäuflich im Walde liegen zu haben.

Die Bemühungen um Erschließung neuer Märkte waren nicht ohne Erfolg. Beträchtliche Mengen konnten nach Dänemark, Schweden, England und sogar Japan verkauft werden. Trotzdem waren und sind die Absatzmöglichkeiten durch Export und Verkauf auf dem heimischen Markt nicht

so groß, daß der gesamte Sturmholzanfall verwertet werden könnte. Schon frühzeitig wurden daher Überlegungen angestellt, das Holz zur späteren Verwendung zu konservieren. Da die herkömmlichen Verfahren der Waldlagerung Schädigungen des Holzes durch Pilze und Insekten nicht ausschließen, hat sich das Interesse auf die Naßlagerung, d. h. die Einlagerung in Wasser und die künstliche Beregnung konzentriert. Über die Wasserlagerung liegen langjährige Erfahrungen vor. Sie hat sich bewährt und es wurde auch zunächst erwogen, hierfür die Thülsfelder Talsperre in Anspruch zu nehmen. Wegen der unvermeidlichen Beeinträchtigung der Erholungs-Funktion der dortigen Landschaft wurde dieses Vorhaben nicht weiter verfolgt, zumal die andere umweltfreundlichere Methode, die Beregnung, von den wissenschaftlichen Instituten als praxisreif empfohlen wurde.

Das Stammholz wird in bis zu 300 m langen Polterreihen rd. 22 m breit und 4,50 m hoch gestapelt. Mittels Pumpen wird das Wasser aus Bohrbrunnen gefördert, über ein Rohrsystem geleitet und aus Regnern so verteilt, daß das Holz permanent naß gehalten wird. Die übermäßige Feuchte in Verbindung mit der Verdunstungskälte innerhalb der Polter läßt Insekten- und Pilzschäden nicht aufkommen. In den Landesforsten des Verwaltungsbezirks Oldenburg werden rd. 180 000 Festmeter Stammholz auf diese Art aus dem Markt genommen und konserviert. Sie sollen je nach Bedarf in den kommenden Jahren den einheimischen Werken, die mit Recht für die Zukunft mit Versorgungsschwierigkeiten rechnen, zur Verfügung stehen.

Zur Zeit wird in den Forstämtern mit allen verfügbaren Kräften an der Aufarbeitung des verwertbaren Stammholzes gearbeitet, und ich bin sicher, daß bis zum 1. 4. 74 dieser Aufarbeitungsabschnitt beendet ist. Inzwischen ist auch das verwertbare Schwachholz von den stärkeren zu den schwächeren Dimensionen hin fortschreitend in Angriff genommen, so daß unterstellt werden darf, daß bis zum Herbst 1974 die Aufarbeitung des verkäuflichen Holzes beendet sein wird. Für Stärkeklassen, deren Aufarbeitungskosten den Erlös übersteigen, ist in gewissem Umfange mit Firmenselbstwerbung zu rechnen. Übrig bleiben dann noch diejenigen Flächen, auf denen die Bergung des schwachen Holzes nicht mehr lohnt. Es werden zur Zeit Maschinen und Verfahren erprobt, die zur Räumung und Kulturvorbereitung dieser Flächen geeignet sind. Hierbei wird man darauf Bedacht nehmen müssen, daß die im Humus angesammelten Nährstoffe nicht verloren gehen.

Es gibt in Amerika Maschinen, die bei großem Eigengewicht mit messerbesetzten Rädern alles unter sich zerkleinern und mit dem Oberboden vermengen — ein biologisch sicherlich ausgezeichnetes Verfahren, das aber bei nachfolgender Kultivierung wegen der in der Erde befindlichen Hindernisse Pflanzungsschwierigkeiten zur Folge hat.

Wie auf diesen Flächen, so stellt auch auf den anderen vom verwertbaren Holz geräumten Flächen die Bewältigung des Schlagabraumes ein besonderes Problem dar. Vielerorts wird es sich nicht vermeiden lassen, daß die hohen Reisigwälle, die mit Restholz und Wurzelballen durchsetzt sind, mit in die nachfolgende Kultur übernommen werden.

Man wird auch an ein Verbrennen des Abraumes denken können, das dann haufen- oder streifenweise erfolgen wird. Voraussetzung ist natürlich, daß dies nur bei feuchter Witterung und unter hinreichender Aufsicht geschieht, damit übergreifende Waldbrände ausgeschlossen sind.

## 10. Die Walderneuerung (Tab. 8)

Lassen Sie mich nun vom dramatischen Geschehen des 13. Novembers 1972 und seinen unmittelbaren Folgen Abschied nehmen, um den Blick in die Zukunft zu richten. Mit Recht ist gesagt worden, daß den Wäldern im Lande Niedersachsen schwere Wunden geschlagen sind, daß deren Heilung aber auch die große Chance beinhaltet, neue Wege zu gehen, an deren Ende ein noch schönerer Wald stehen möge als der vernichtete. Es wäre einfach zu sagen, „das verspreche ich Ihnen“, aber dazu bin ich nicht legitimiert. Wohl aber möchte ich alle wirksamen Kräfte, die den Wald der Zukunft gestalten, beschreiben, ihre Motivationen analysieren und dann den optimalen Weg aufzeigen.

An erster Stelle stehen die Kräfte der Natur selbst. In sie hinein werden die Bausteine des Waldes, die verschiedenen Baumarten, gestellt und sie entscheiden über Wachsen und Gedeihen. Es gilt, den rechten Baum am rechten Ort zur rechten Zeit zu pflanzen oder das Saatkorn der Erde anzuvertrauen. Alle Überlegungen müssen sich dieser fundamentalen Forderung unterordnen.

In dieser Erkenntnis wurden unmittelbar nach dem letzten Kriege Untersuchungen aller Waldstandorte im Rahmen der Landesforstverwaltung eingeleitet, die glücklicherweise kurz vor dem Sturm nahezu abgeschlossen werden konnten. Alle Standortfaktoren, die auf den Wald Einfluß haben, sind in einem alle Bestände überdeckenden Untersuchungsnetz analysiert. Der Standortfaktorenkomplex ‚Boden‘ umfaßt seine Neigung und Exposition, seine chemische Zusammensetzung in bezug auf die pflanzennotwendigen Nährstoffe oder auch auf wuchshemmende Substanzen, die Struktur, seinen Steingehalt, sein Hohlraumvolumen, seine Durchlüftung, sein Wasserspeichungsvermögen, seine Schichtung und Wurzeldurchlässigkeit und nicht zuletzt seinen Grundwasserhorizont.

Der Standortfaktorenkomplex ‚Klima‘, dessen Beschreibung sich auf langjährige meteorologische Beobachtungen stützen muß, beinhaltet den Jahresablauf und besonders den Verlauf in der Vegetationszeit von Temperatur, Licht- und Sonneneinstrahlung, Niederschlag, Luftfeuchtigkeit und Luftbewegung, insbesondere als Wind aus bestimmten Richtungen.

Alle Standortfaktoren gestalten zusammen mit den Einflüssen, die von der Pflanzengesellschaft selbst wiederum ausgehen, die Umwelt des pflanzlichen Individuums. Diese Umwelt wirkt auf jede Pflanze ein und sie reagiert entsprechend artgemäßer Veranlagung mit ihren spezifischen Wachstumsäußerungen, schlechthin in den Formen ihres Lebens.

Die gesamten Landesforsten hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Standortverhältnisse wissenschaftlich zu untersuchen, ist die Aufgabe einer besonderen Abteilung unserer Verwaltung. Sie hat die Ergebnisse ihrer umfangreichen Arbeiten für jedes Forstamt in einem Standortkartierungswerk niedergelegt, das in kartenmäßiger Darstellung und mit beschreibendem Text Auskunft über die Standorteigenschaften jeder Flächeneinheit gibt.

Diese Grundlagenforschung wird ergänzt von einer Ermittlung derjenigen Baumarten, die auf bestimmten Standorttypen optimales Wuchsverhalten zeigen. Weniger gegenwartsbezogene Forschung als vielmehr Auswertung bisheriger wissenschaftlicher Erkenntnisse sind notwendig, um die verschiedenen Baumarten je nach ihren Ansprüchen denjenigen Standorten zuzuordnen, die ihnen zusagende Wuchsverhältnisse bieten.

Es würde zu weit führen, hier auf den Katalog über das Beziehungsgefüge Pflanze-Standort näher einzugehen, und es mag genügen, auf Ihnen sicherlich Wohlbekanntes hinzuweisen, daß z. B. die Buche den basenreichen Kalkstandort liebt, daß die Stieleiche einen feuchten, die Traubeneiche einen warm-trockenen, nährstoffreichen Boden fordert, daß die Fichte für Bodenfeuchte dankbar ist und sich auf einem mit Nährstoffen gutversorgten, aber mehr saurem Standort wohlfühlt, daß die Erle und die Sumpfbirke Nässe vertragen, und daß schließlich die Kiefer und die Sandbirke als anspruchslose Baumarten auch mit armen Sandböden vorlieb nehmen.

Neben dem Boden auch für das Klima einige Hinweise:

Wir können in unserem Walde keine Palmen pflanzen, Eukalypten wachsen noch im Mittelmeergebiet, und die Eßkastanie findet nur noch in Wärmegebieten Deutschlands zusagende Bedingungen.

Wir wissen, daß aus klimatischen Gründen in den Hochlagen des Harzes die Fichte noch durchhält, während für die meisten anderen Baumarten die Schwelle des Existenzminimums überschritten ist.

So liegt für den Forstmann die naturgesetzliche Beziehung zwischen Pflanze und Standort fest. Ihm verbleibt es, aus dem eingegengten Artensortiment die Baumart auszuwählen, die unter Berücksichtigung aller Beweggründe in Frage kommt.

Man könnte einwenden, daß noch keine Veranlassung zur Auswahl bestünde, wenn die natürlichen Pflanzengesellschaften wieder begründet würden, wie sie im Urwald vor den Eingriffen des Menschen bestanden haben, da sie das Ergebnis der Selektion und Anpassung an die unterschiedlichen Standortverhältnisse darstellten. Dem ist entgegenzuhalten, daß eine solche Entscheidung eine außerordentliche Einschränkung der heute gegebenen Möglichkeiten bedeuten würde. Auf die Verarmung der Pflanzengesellschaften nach der Eiszeit durch teils völlige Ausrottung und teils gehemmte Rückwanderung habe ich bereits hingewiesen. Nicht die wenigen, neu beheimateten Baumarten stehen uns zur Verfügung, sondern aus der Fülle aller auf Erden vorkommenden Arten diejenigen, denen unsere Standorte zusagen. Mit welcher Begründung sollten die sogenannten ‚Ausländer‘ als Bausteine unserer Wälder abgelehnt werden, wenn sie gesund, kräftig und widerstandsfähig erwachsen und sich nach vieljähriger Erprobung bewährt haben? Emotionen allein sollten hier nicht Platz greifen. Bewährten Ausländern, wie z. B. die Douglasie, die Japanlärche, die Sitkafichte und die Roteiche, darf der Platz in unseren Wäldern nicht verwehrt werden, wenn das Ziel der Maximierung des Nutzens für uns alle nicht aufgegeben werden soll.

Aus der Vielfalt der ökologischen Möglichkeit, die von der Standorterkundung aufgezeigt ist, wird der Forstmann das waldbauliche Modell entwickeln, das größte Betriebssicherheit, optimale Auswirkung auf den Menschen und nicht zuletzt höchstmögliche Wertleistung nach wirtschaftlichen Grundsätzen erwarten läßt.

An dieser Stelle möchte ich mit Entschiedenheit denen entgentreten, die bestrebt sind, die Wirtschaftsfunktion unserer Wälder zu negieren, die behaupten, daß das Streben nach Gewinnmaximierung den Wiederaufbau der Wälder in Bahnen lenke, die dem Gemeinwohl schaden würden. Man befürchtet das Entstehen großer monotoner Nadelholzreinbestände und wünscht sich naturnahe Mischwälder.

Ein jeder weiß, daß im Spannungsfeld privater und öffentlicher Interessen Zielkonflikte bestehen. Über sie wird im politischen Raum entschieden, und diese Entscheidung muß sich am gegenwärtigen und in bezug auf den Wald mehr noch am zukünftigen Wohl aller Menschen orientieren. Bestrebungen, hierbei materielle Bedürfnisse zu negieren, sind nur aus der Atmosphäre der deutschen Wirtschaftswunderwelt erklärbar, die vor-täuscht, daß wir ohne besondere Vorsorge immer alles haben werden. Daß

der Bedarf am Rohstoff Holz z. Z. in Deutschland nur zur Hälfte aus eigener Erzeugung gedeckt werden kann, daß er weltweit ansteigt und daß die Exportländer eine Verringerung ihrer Reserven feststellen, mag zu denken geben. Wir können auf den immer wieder nachwachsenden Rohstoff Holz nicht verzichten, und wir wollen durch sorgsame Bewirtschaftung unserer Wälder zur steten Bedarfsdeckung den möglichen Beitrag leisten.

Daß in der Bundesrepublik Deutschland 800 000 Menschen für eine Lohnsumme von rd. 2 Milliarden DM jährlich von der Forst- und Holzwirtschaft beschäftigt werden, und daß deren Anteil am Bruttosozialprodukt mehr als dreimal so hoch ist wie derjenige des Bergbaues sei beiläufig erwähnt.

Die Erzeugung des Rohstoffes Holz ist die eine und nicht die unwichtigste Seite der Waldfunktion. Gleichrangig neben ihr stehen die Schutz- und Erholungsfunktion. Allen Funktionen gerecht zu werden, wird sich die Niedersächsische Landesforstverwaltung bemühen. Auf der Jahrestagung 1973 des Landesverbandes Niedersachsens der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald sagte Minister Bruns:

„Die Erholungsfunktion des Waldes braucht unter seiner wirtschaftlichen Funktion nicht zu leiden. Der Waldbau vermag ihr mit dem Ausbau standortgemäßer, leistungsfähiger, gesunder und betriebssicherer gemischter und stufig aufgebauter, naturnaher und abwechslungsreicher Wälder ohne spürbare Opfer an Produktion voll Rechnung zu tragen. Voraussetzung dafür ist eine präzise Kenntnis der Standorte und ihrer ökologischen Eigenart.“

Die Planungen für die Walderneuerung in den Landesforsten sehen nach all diesen Überlegungen vor, daß der Laubholzanteil, im nordwestdeutschen Flachland insbesondere der Anteil der Eiche, wesentlich erhöht wird, die Fichte auf den nährstoffreichen und sturmgefährdeten Standorten weniger angebaut wird, die Kiefer, nachdem sie ihre Pionieraufgabe erfüllt hat, die landschaftsbestimmende Vorherrschaft verliert und dafür die Douglasie besonders bevorzugt wird (s. dazu Tabelle 8).

Der Kunst des landschaftsgestaltenden Forstmannes bleibt es vorbehalten, mit den ausgewählten Baumarten Waldbestände zu gründen und zu gestalten, die sowohl höchstmögliche Wertleistungen im Sinne eines maximalen Beitrages zum Sozialprodukt erwarten lassen als auch im Sinne optimaler ökologischer Zuträglichkeit für den Menschen die geforderte Sozialfunktion erfüllen. Die Hauptwirtschaftsbaumart ist mit Nebenbaumarten zu mischen; die Bestandesränder sind nach den Grundsätzen der Forstästhetik zu gestalten und zu pflegen; die Bestände sollen im Rahmen



standörtlicher Möglichkeiten mit ihren Hauptbaumarten wechseln — alles Maßnahmen, mit denen die abzulehnende und heute oft kritisierte Monotonie der Wälder zu vermeiden ist. Nur eines wird schwer sein: auf den großen Schadensflächen Ungleichaltrigkeit zu erreichen. Die Möglichkeit, mit einem natürlichen oder künstlichen Vorwald aus Birke, Eiche und Lärche zu arbeiten, unter dessen Schirm z. B. die empfindliche Douglasie nachzuziehen ist, und der dann geräumt werden muß, wird sicherlich viel genutzt. Eine gewisse Ungleichaltrigkeit würde so erzielt.

An den differenzierten Planungen der Wiederaufforstung wird z. Z. intensiv gearbeitet. Gleichzeitig ist Vorsorge getroffen, daß geeignetes Saat- und Pflanzgut bester Herkunft zur Verfügung steht bzw. nachgezogen wird. So möchten wir wünschen, daß, wenn im kommenden Jahr die Verwertung des Sturmholzes abgeschlossen ist und die Flächen geräumt sind, das große Werk des Wiederaufbaues mit voller Kraft in Angriff genommen wird.

Für die Landesforsten dürfen wir unterstellen, daß die notwendigen finanziellen Voraussetzungen hierfür gegeben werden.

Gestatten Sie mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, ohne daß ich mich in die Gefahr begeben, meine Kompetenzen zu überschreiten, ein kurzes Wort zum Privatwald. Mit 58 % der Waldfläche bestimmt er in seiner an die bäuerlichen Betriebe gebundenen weiträumigen Verteilung das Bild unserer Landschaft ganz wesentlich. Bei dem Verhältnis von Kosten und Erlösen erbrachte der Wald bereits vor der Orkankatastrophe rote Zahlen, und mancher Waldbauer wird überlegen, ob er die Wiederaufforstung wirtschaftlich verantworten kann. Wir alle hoffen und wünschen, daß in unserer nur zu 7,7 % bewaldeten Landschaft der Wald erhalten, ja gemehrt werden möge. Das in diesem Jahre in Kraft getretene Landeswaldgesetz fordert die Wiederaufforstung bzw. macht den Wechsel der Nutzungsart von behördlicher Genehmigung abhängig. In dieser Situation, in der die Katastrophe dem Waldbauern alles genommen hat, muß die Sozialbindung des Eigentums ihre nicht nur wirtschaftlich, sondern auch moralisch motivierte Ergänzung finden in tatkräftiger Hilfe der Allgemeinheit. Nur wenn der Waldbesitzer finanziell in die Lage versetzt wird, den zerstörten Wald wieder aufzubauen, können wir alle gerechterweise dessen Erholungsfunktion in Anspruch nehmen.

Der Wald braucht hundert und mehr Jahre bis zur Ernte. Alle diejenigen, denen die Arbeit im und am Walde Beruf und Berufung ist, fühlen sich verpflichtet, für die nachfolgenden Generationen den Wald aufzubauen und zu pflegen. Sie werden ihren Stolz daran setzen, daß dieser Wald noch schöner und wertvoller sein möge, als der überkommene, den die Orkankatastrophe uns vor einem Jahre genommen hat.



## Anhang

### Die Tabellen 1—8

- Tab. 1: Flächen- und Besitzartenverteilung
- Tab. 2: Die prozentualen Flächenanteile der Holzartengruppen in den Waldungen aller Besitzarten
- Tab. 3—4: Vorl. Schätzung der Sturmschäden vom 13. November 1972 in den Landesforsten Niedersachsens
- Tab. 5: Sturmschäden vom 13. 11. 1972 im Lande Niedersachsen
- Tab. 6: Sortimentgliederung des Windwurfholzes
- Tab. 7: Altersgliederung der Totalschadenflächen
- Tab. 8: Die Wiederaufforstung

### Im Tafelteil

die Bilder 1—9 auf den Tafeln 1—6



Tabelle 1

Flächen und Besitzartenverteilung (1)

	Aurich		Oldenburg		Osnabrück		Stade		Forstabteilung Oldenburg		Niedersachsen	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Spalte: 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Wirtschaftsfläche i. S. ha	312.875		546.804		616.914		670.548		2.147.141	45(2)	4.728.473	
Waldfläche i. S. ha	7.740		43.376		106.238		57.855		215.209	23(3)	930.932	
Waldfläche % von 1)		2,5		7,9		17,2		8,6				19,7
Waldfläche je Kopf der Bevölkerung ha	0.02		0.05		0.14		0.09		0.14			
Forstbetriebsfläche	7.635		43.525		105.182		62.217		218.559		975.556	
Landesforsten	4.638	60,8	16.854	38,7	10.803	10,3	16.716	26,9	49.011(4)	22,4	318.117	32,6
Bundesforsten	40	0,5	438	1,0	656	0,6	2.186	3,5	3.320	1,5	46.262	4,7
Körperschaftsforsten	19	0,2	936	2,2	7.737	7,4	7.439	12,0	16.131	7,4	170.751	17,5
Klosterkammer	-	-	-	-	1.630		-	-	1.630		28.096	
Gemeinden und Kreise	10		608		2.087		446		3.151		28.575	
Sonstige	9		328		4.020		6.993		11.350		114.080	
Privatforsten	2.938	38,5	25.297	58,1	85.986	81,7	35.876	57,6	150.097	68,7	440.426	45,2
Privatforsten unter 50 ha Hb.	609	21,3	20.310	80,9	56.447	66,9	26.108	73,8	103.474	70,1	254.447	59,-
Privatforsten über 50 ha Hb.	2.246	78,7	4.788	19,1	27.896	33,1	9.289	26,2	44.219	29,9	176.654	41,-

Anmerkung: (1) aus den Mittelungen über die Wirtschaftsergebnisse der Nds.Lfw. 1970, S.62  
 (2) und (3) = % von sp. 12  
 (4) = 15 % von sp. 12



Die prozentualen Flächenanteile der Holzartengruppen  
in den Wäldungen aller Besitzarten (1)

Tabelle 2

Holzarten- gruppen	Bezirk Osnabrück	Bezirk Oldenburg	Bezirk Aurich	Bezirk Stade	Nieder- sachsen
	%	%	%	%	%
Eiche	6,3	13,4	12,3	9,3	6,9
Buche u. an- deres Hart- laubholz	7,5	4,2	4,2	5,0	17,9
Weichlaub- holz	3,4	4,8	3,6	5,6	3,6
Laubholz i. g.	17,2	22,4	20,1	19,9	28,4
Fichte	16,3	19,6	38,7	24,3	22,1
Kiefer	66,5	58,0	41,2	55,8	49,5
Nadelholz i. g.	82,8	77,6	79,9	80,1	71,6
Holzboden	103.009 ha	42.126 ha	7.551 ha	60.399 ha	908.875 ha

Anmerkung: (1) Forsterhebung 1961, Statistisches Bundesamt - Fachserie B. Heft 1 u. 2

Tabelle 3—4

i.g. Vorrat Fm	% von Vorrat	Soll-Jahres- einschlag Fm	Vielfa- che des Jahres- einschl.	Total- schaden- fläche ha	Waldfläche i.g. (Holzboden) ha	% der Wald- fläche
560.000	72	18.500	22	2.116	4.382	48
525.000	76	15.000	27	1.612	3.695	44
560.000	67	17.700	21	1.555	3.356	46
560.000	13	20.000	4	220	3.668	6
2.205.000	57	71.200	18	5.503	15.101	36
500.000	16	18.700	4	219	4.640	5
300.000	67	8.600	25	1.100	2.930	38
360.000	9	12.600	3	89	5.313	2
360.000	7	13.500	2	47	2.149	2
1.020.000	25	34.700	7	1.236	10.392	12
425.000	2	10.700	1	15	3.307	0
340.000	4	12.300	1	53	2.728	2
430.000	9	16.800	2	123	2.999	4
385.000	11	9.700	4	152	3.337	5
520.000	19	15.200	7	275	3.728	7
2.100.000	10	64.700	3	618	16.099	4
5.825.000	31	189.300	9	7.576	46.232	16

Vorläufige Schätzung der Sturmschäden vom 13. November 1972  
in den Landesforsten Niedersachsens.

	Eiche	Buche	Fichte	Kiefer	im ganzen
	Fm) <sup>1</sup>	Fm	Fm	Fm	Fm
FA. Ahlhorn	1.000	7.000	110.000	285.000	403.000
FA. Cloppenburg	500	9.500	100.000	290.000	400.000
FA. Hasbruch	25.000	30.000	40.000	280.000	375.000
FA. Neuenburg	8.000	1.500	21.000	42.500	73.000
Verw. Bez. Oldenburg	34.500	48.000	271.000	897.500	1.251.000
Reg. Bez. Aurich/ Staatl. FA. Aurich	3.000	1.500	40.000	35.000	80.000
FA. Bersenbrück	5.000	5.000	40.000	150.000	200.000
FA. Lingen	800	500	1.800	29.900	33.000
FA. Palsterkamp	--	1.000	23.000	500	25.000
Reg. Bez. Osnabrück	5.800	6.500	65.300	180.400	258.000
FA. Bederkesa	400	600	5.500	4.000	10.500
FA. Bremervörde	200	300	8.000	5.500	14.000
FA. Harsefeld	2.200	2.900	14.200	18.400	37.700
FA. Osterh.-Scharm	300	700	17.000	24.000	42.000
FA. Rotenburg	500	3.000	40.000	56.500	100.000
Reg. Bez. Stade	3.600	7.500	84.700	108.400	204.200
Abt. Oldenburg	46.900	63.500	461.000	1.221.800	1.793.200
	) <sup>1</sup> Fm = Festmeter				

Sturmschäden vom 13.11.1972 im Lande Niedersachsen

Tabelle 5

	E i c h e		B u c h e /AL		F i c h t e		K i e f e r		Insgesamt	
	Fm.o.R.	%	Fm.o.R.	%	Fm.o.R.	%	Fm.o.R.	%	Fm.o.R.	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
RP. Hann.	32.450 5 %	13	74.060 10 %	12	314.250 44 %	7	299.915 41 %	3	720.675 100 %	5
RP. Hildh.	9.630 1 %	4	169.155 13 %	26	1.071.690 85 %	23	5.400 1 %	0	1.255.875 100 %	8
RP. Lbg.	26.080 1 %	10	31.100 2 %	5	548.400 25 %	12	1.528.620 72 %	14	2.134.200 100 %	13
VP. Brsch.	17.880 2 %	7	53.650 7 %	8	673.550 81 %	15	80.670 10 %	1	825.750 100 %	5
VP. Old.	46.900 3 %	18	63.500 3 %	10	461.000 26 %	10	1.221.800 68 %	12	1.793.200 100 %	11
Land. forst	132.940 2 %	(52)	391.465 6 %	(61)	3.068.890 45 %	(67)	3.136.405 47 %	(30)	6.729.700 100 %	(42)
Klost. forst	5.190 1 %	2	8.890 1 %	1	139.880 22 %	3	482.540 76 %	5	636.500 100 %	4
Insg.	138.130 2 %	(54)	400.355 5 %	(62)	3.208.770 44 %	(70)	3.618.945 49 %	(35)	7.366.200 100 %	(46)
Bund. forst	- 0 %	-	3.500 0 %	1	169.000 21 %	4	627.500 79 %	6	800.000 100 %	5
LWK. Hann.	45.000 1 %	18	80.000 2 %	12	853.000 17 %	18	3.875.000 80 %	37	4.853.000 100 %	30
LWK. W-Ems	38.600 2 %	15	70.000 3 %	11	165.000 7 %	3	2.100.000 88 %	20	2.373.600 100 %	15
Körp. wald	3.335 3 %	1	13.135 11 %	2	77.050 66 %	2	23.385 20 %	0	116.905 100 %	1
Genöss. wald	29.560 7 %	12	75.615 18 %	12	136.785 34 %	3	169.580 41 %	2	411.540 100 %	3
Insg.	254.625 2 %	100	642.605 4 %	100	4.609.605 29 %	100	10.414.410 65 %	100	15.921.245 100 %	100

1	E i c h e		B u c h e		F i c h t e		K i e f e r	
	Sth. ab 2b	Schw. holz	Sth. ab 2b	Schw. holz	Sth. ab 2a	Schw. holz	Sth. ab 2a	Schw. holz
	Fm.o.R.							
2	3	4	5	6	7	8	9	
Ahl	600	400	3.000	4.000	75.000	35.000	190.000	95.000
Cl	500	-	2.000	7.500	80.000	20.000	200.000	90.000
Ha	20.000	5.000	22.500	7.500	25.000	15.000	180.000	100.000
Nbg	4.000	3.000	800	500	15.000	4.000	30.000	10.000
Bez.Ol.	25.100	8.400	28.300	19.500	195.000	74.000	600.000	295.000
Bez.Au.	1.500	1.000	1.000	500	25.000	12.000	25.000	8.000
Bb	2.000	3.000	2.500	2.500	30.000	10.000	70.000	80.000
Ll	300	300	300	100	1.000	600	18.000	5.900
Pa	-	-	400	500	16.000	6.000	300	100
Bez.Osn.	2.300	3.300	3.200	3.100	47.000	16.600	88.300	86.000
Bk	250	150	400	200	4.000	1.500	3.000	1.000
Bv	120	80	150	150	5.600	2.400	3.300	2.200
Hf	1.700	500	2.600	300	7.000	7.200	8.000	10.400
Oz	100	200	200	500	8.000	9.000	8.000	16.000
Ro	500	-	3.000	-	30.000	10.000	35.000	21.500
Bez.Std.	2.670	930	6.350	1.150	54.600	30.100	57.300	51.100
Abt.Old.	31.570	13.630	38.850	24.250	321.600	132.700	770.600	440.100

Zur Erklärung der Abkürzungen in Spalte 1 siehe die Aufzählung der Forstämter auf Tabelle 4, Spalte 1

Abkürzungen unter den Holzarten: Sth. = Stammholz, Schw. = Schwachholz, ab 2a = Sth.ab 20 cm, ab 2b = Sth.ab 25 cm Mitteldurchmesser, Fm o.R. = Festmeter ohne Rinde.

Altersgliederung der Totalschadensflächen

Tabelle 7

1	Eiche		Buche		Fichte		Kiefer		im ganzen ha
	60 J u. > ha	< 60J ha	60 J u. > ha	< 60J ha	60 J u. > ha	< 60 J ha	60 J u. > ha	< 60 J ha	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ahlhorn	2,0	-	17,0	2,0	170,0	250,0	775,0	800,0	2.016,0
Cloppenburg	2,0	-	10,0	-	200,0	100,0	900,0	400,0	1.612,0
Hasbruch	-	-	15,0	-	20,0	20,0	900,0	600,0	1.555,0
Neuenburg	20,0	-	2,0	-	28,0	12,0	128,0	30,0	220,0
Bez. Oldenburg	24,0	-	44,0	2,0	418,0	382,0	2.703,0	1.830,0	5.403,0
Bez. Aurich	8,0	-	-	-	124,0	-	87,0	-	219,0
Bersenbrück	3,0	2,0	3,0	2,0	100,0	5,0	235,0	150,0	500,0
Lingen	2,0	-	1,0	-	6,0	-	61,0	19,0	89,0
Palsterkamp	-	-	1,0	-	24,9	20,1	1,1	-	47,1
Bez. Osnabrück	5,0	2,0	5,0	2,0	130,9	25,1	297,1	169,0	636,1
Bederkesa	0,1	-	0,2	-	5,0	3,0	5,0	2,0	15,3
Bremervörde	1,0	-	1,0	-	11,0	15,0	13,0	12,0	53,0
Harsefeld	4,0	-	4,0	-	32,4	6,9	35,4	40,4	123,1
Osterh.-Scharmb.	1,0	-	1,0	-	20,0	40,0	30,0	60,0	152,0
Rotenburg	10,0	-	10,0	5,0	50,0	50,0	80,0	70,0	275,0
Bez. Stade	16,1	-	16,2	5,0	118,4	114,9	163,4	184,4	618,4
Abt. Oldenburg	53,1	2,0	65,2	9,0	791,3	522,0	3.250,5	2.183,4	6.876,5
i.g. 60 J. u. > = 4.160,1 ha = 60,5% < 60 J. = 2.716,4 ha = 39,5% 6.876,5 ha = 100 %									

## Die Wiederaufforstung

(nach Kremser: in "Unser Wald" Nr.1 -73- S.20)

Tabelle 8

### I. Die Schadensflächen

	Eiche	Buche	Fichte	Kiefer	Zus.
Landes- und Klosterforsten					
ha	700	1.700	15.700	31.500	49.600
%	1,4	3,4	31,6	63,6	100
Andere Besitzarten					
ha	700	1.200	7.800	68.000	77.700
%	0,8	1,6	10,0	87,6	100
insgesamt					
ha	1.400	2.900	23.500	99.500	127.300
%	1,1	2,3	18,5	78,1	100

### II. Die Wiederaufforstung der Schadensflächen

	Landes- u. Klosterforsten		And. Besitzarten		Zusammen	
	ha	%	ha	%	ha	%
Eiche	2.700	8,8	1.300	1,9	4.000	4,0
Buche	1.100	3,5	1.300	1,9	2.400	2,4
And. Laubhölzer	400	1,4	1.200	1,7	1.600	1,6
Fichte	8.200	26,3	18.000	26,1	26.200	26,2
Douglasie	6.300	20,3	17.300	25,1	23.600	23,6
Tanne	1.000	3,2	--	--	1.000	1,0
Kiefer	10.100	32,6	21.500	31,1	31.600	31,6
Lärche	1.200	3,9	8.400	12,2	9.600	9,6
Zus. Laubholz	4.200	13,7	3.800	5,5	8.000	8,0
Zus. Nadelholz	26.800	86,3	65.200	94,5	92.000	92,0

### III. Gegenüberstellung der bisherigen und der zukünftigen Holzartenanteile

	Eiche	Buche	Fichte	Dgl/Ta	Kiefer	Zusammen
Landes- und Klosterforsten						
Sturmschaden	1,4	3,4	31,6	--	63,6	100
Neukulturen	8,8	4,9	26,3	23,5	36,5	100
Andere Besitzarten						
Sturmschaden	0,8	1,6	10,0	--	87,6	100
Neukulturen	1,9	3,6	26,1	25,1	43,3	100
insgesamt						
Sturmschaden	1,1	2,3	18,5	--	78,1	100
Neukulturen	4,0	4,0	26,2	24,6	41,2	100





Prof. Dr. Ing. E. h. JOHANN SCHÜTTE  
geb. zu Oldenburg (Oldb) am 26. 2. 1873  
(gest. 29. 3. 1940 in Dresden)



WILHELM DURSTHOFF  
(Oldenburg)

**Zum Gedächtnis an  
Professor Dr. Ing. E. h. Johann Schütte**

geboren zu Oldenburg am 26. Februar 1873

**Ansprache am Schloßsaalabend anlässlich  
der 100. Wiederkehr seines Geburtstages**

Dazu ein Titelbild

Wenn der OLV eine seiner Vortragsveranstaltungen dem Gedächtnis eines Einzelnen widmet, dann müssen die Leistungen dieser Persönlichkeit überregionale Bedeutung erlangt haben, und das trifft heute ganz sicher zu, wenn aus Anlaß des 100. Geburtstages von Geheimrat Prof. Dr. Ing. E. h. Johann Schütte das Thema auf seine großen Leistungen ausgerichtet ist. Wir wollen dadurch den erfolgreichen Sohn unserer Stadt ehren und das Gedächtnis an ihn wachrufen.

---

Anschrift des Verfassers:

Baudirektor i. R. Wilhelm Dursthoff, 29 Oldenburg, Zeughausstraße 8.



Johann Schütte wurde am 26. 2. 1873 in Osternburg im Hause des Uhrmachers Meyer an der Bremer Straße geboren, er verlebte seine Jugend in dem Hause Amalienstraße 5, besuchte hier in Oldenburg die Oberrealschule und studierte von 1892 bis 1898 an der TH Berlin, wo er 25jährig am 2. 2. 1898 seine Abschlußprüfung in der Fachrichtung Schiffbau mit Auszeichnung bestand.

Schon am 13 .12. 1897, also kurz vor seinem Abschlußexamen wurde Schütte vom Norddeutschen Lloyd für den technischen Betrieb verpflichtet. Wegen ungenügender Geschwindigkeiten neu gebauter Schnelldampfer war der Lloyd in Streit geraten mit den Werften und benötigte dringend einen theoretisch ausgebildeten Schiffbauingenieur.

Nach sehr erfolgreich durchgeführten Modellversuchen in der Kgl. italienischen Schleppversuchsanstalt in Spezia durfte Schütte 1899 eine eigene Schleppversuchsanstalt für den Nordd. Lloyd bauen und diese als deren Leiter in Betrieb nehmen.

Damit hatte er den Weg des forschenden Ingenieurs gewählt, den er aber keinesfalls praxisfremd beschritt.

Hier in der Spezialversuchsanstalt wurde der Funke für den nachfolgenden raketenhaften Aufstieg des damals erst 27jährigen Sohnes unserer Stadt gezündet und die Treibsätze seines Höhenfluges waren außerordentliche Begabung, hervorragendes Wissen und Können, unermüdlicher Fleiß, Gesundheit und eine erstaunliche Lebensbejahung. Der Aufstieg war nicht vorprogrammiert, aber er blieb trotzdem gradlinig steil bis zum jähen Erlöschen seiner Lebenskraft.

Schon nach fast einjähriger Forschungsarbeit, im März 1900, hielt Schütte vor der 1899 gegründeten Schiffbautechnischen Gesellschaft zu Berlin einen Vortrag über Hinterschiffsformen und Wellenaustritte, der in der ganzen schiffbautreibenden Welt erhebliche Beachtung fand.

Schnell folgten weitere Vorträge über andere Forschungsergebnisse, so 1902 über Einfluß der Schlingerkiele auf den Widerstand und die Rollbewegung der Schiffe und gestützt auf seine Untersuchungsergebnisse brachte er kühne Änderungsvorschläge für die Verbesserung der Schiffsformen, der Schiffsantriebsmaschinen und Steueranlagen.

In dieser Zeit zeigte sich bereits die spezifische Begabung und das intuitive Verstehen von Fragen des Widerstandes, die wir heute landläufig mit Stromlinientechnik bezeichnen und die ihm später zu den bahnbrechenden Leistungen im Luftschiffbau verhelfen.

Zunächst aber widmete er sich zielstrebig dem theoretischen und praktischen Schiffbau und durfte zwischen 1903 und 1905 für die Norddeutschen Seekabelwerke Nordenham zwei Kabelleger entwerfen und den Bau auf den Werften beaufsichtigen. Nicht die Schifffahrt allein war auf ihn aufmerksam geworden, auch die Wissenschaft und Fachwelt setzten große Hoffnungen auf ihn, als im Oktober 1904 an den erst 31jährigen Diplom-Ingenieur ein Ruf als ordentlicher Professor an die Technische Hochschule Danzig für das Fachgebiet „Theorie und Entwerfen der Schiffe“ erging.

Dieser Hochschule gehörte er bis 1922 an und es war wohl die glücklichste und erfolgreichste Zeit im technischen Leben von Schütte. Auch aus diesem östlichsten Winkel des deutschen Reiches unterhielt Schütte die Verbindung mit seiner Oldenburger Heimat. Er baute die Schiffe für das Norddeutsche Seekabelwerk Nordenham, wurde 1905 initiativ bei der Gründung der Werft in Einswarden, stellte 1907 ein Seehafenprojekt „Elsflether Sand“ auf und propagierte eine Kanallinie von Wilhelmshaven über Oldenburg zum Ruhrgebiet.

Das Jahr 1908 in dem das Zeppelin-Luftschiff in Echterdingen zu Bruch ging, war für Schütte ein Schicksalsjahr. Er glaubte, aufgrund seiner Erfahrungen in der Schiffbautechnik große Fehler im Luftschiffbau erkannt zu haben, und so kam er zu einer völligen Neukonstruktion eines Starr-Luftschiffes, dessen erste Skizzen bereits 1908/9 entstanden.

Aus Rücksicht auf unseren Redner Dr. Brockmann will ich auf den Luftschiffbau nicht weiter eingehen, darf aber wohl feststellen, daß Schütte ein bahnbrechender Luftschiffbauer war und dies 1913 und 1914 mit den Flügen seines zweiten Luftschiffes, das bereits Standardtyp wurde, unter Beweis stellte. Auf Wunsch des Kriegsministeriums und des Marineamtes mußten auch die Zeppelin-Luftschiffe die äußere Form und die Innenkonstruktion der S.-L.-Luftschiffe<sup>1)</sup> weitgehend übernehmen. Als wesentliche Neuerung nenne ich nur den innen liegenden Laufsteg, die im Inneren senkrecht nach oben führenden Gasabzugschächte, die wesentlich einfacheren und besseren Steuer- und Stabilisierungsflächen, den direkten Schraubenantrieb, die günstigere Propelleranordnung (nicht 2 äußere sondern 3 und davon ein Propellerantrieb in der Mitte) und die Stromlinienform des Schiffskörpers.

Mit Kriegsbeginn 1914 kam Schütte nach seinem so überaus erfolgreichen beruflichen Höhenflug diesmal mit seinen Luftschiffen wieder in die Heimat zurück, denn fast alle seine Kriegs-Luftschiffe und die von ihm reformierten Zeppelin-Luftschiffe starteten zu ihren anfangs so gefürchteten Aufklärungs- und Angriffsflügen von den Oldenburger Luftschiffhäfen Wildeshausen und Ahlhorn.

---

<sup>1)</sup> S.-L.- heißt Schütte-Lanz-



Wer damals, wie ich, persönlich Gelegenheit hatte, ein Luftschiff auf dem dreiecksförmigen Innenaufgang zu durchwandern und herabzuschauen oder 18 m durch die einzelnen Gaszellen bis an die Oberseite des Schiffes hochzusteigen, der versteht, wie überwältigend diese damals gigantisch wirkenden fliegenden Körper auf den Laien wirkten. Diese Schiffe hießen Schütte-Lanz-Luftschiffe (SL) gegenüber den Schiffen von Zeppelin (LZ). Lanz war der Name des finanziellen Teilhabers bei Gründung der Luftschiffbau-Gesellschaft in Mannheim am 22. 4. 1909.

Aber schon vor Ende des Krieges waren die Luftschiffe militärisch abgeschrieben, sie wurden zur aufgeblähten Konkurrenz der im Siegeslauf voraneilenden Fliegerei, die Hallen in Ahlhorn wurden 1918 durch Explosion mit den Schiffen zerstört, und Schütte hatte alles, was er für die Luftfahrt geschaffen hatte, mit Kriegsende verloren. Die Schließung und der Verkauf der Werftanlagen in Zeesen, die Aufgabe der Wirkungsstätten und der Verkauf des herrlichen Wohnsitzes in Zeesen fielen zeitlich zusammen mit dem Tode seines einzigen Sohnes.

Schon bei den ersten Probeflügen seiner Luftschiffe erkannte Schütte die große Bedeutung des Flugzeuges und setzte sich daher neben seinen vielen Aufgaben stark ein für die Entwicklung des Flugzeuges. Trotz harter Widerstände seiner Gesellschafter Dr. Karl Lanz und Kommerzienrat Röchling schuf er 1913 neben seinem Luftschiffbau eine eigene Abteilung Flugzeugbau und nur wenigen ist bekannt, daß diese Abteilung schon 1915 mit dem ersten deutschen Zweimotoren-Flugzeug und dem ersten deutschen Jagd-Doppeldecker bahnbrechende Leistungen vorweisen konnte.

Die Planungen für ein Flugboot, gedacht für den transatlantischen Verkehr, wurden durch den Kriegsausbruch unterbrochen und später nicht wieder aufgenommen.

Auch die Idee, das Luftschiff als schnelles, sicheres Verkehrsmittel zwischen den Kontinenten zu verwenden, mußte er aufgeben. Seine baureifen Pläne eines Superschiffes blieben unerfüllte Träume. Den Jahren anstrengenden Dienstes folgten Jahre schwerster seelischer Belastung. Wären andere an diesen Schicksalschlägen zerbrochen, Schütte arbeitete sich wieder gesund und frei.

1919 wurde er Präsident der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Luftfahrt, der er seit 1911/12 als Mitbegründer angehörte und die er dann 17 Jahre lang bis zur Auflösung 1936 durch viele Schwierigkeiten geführt hat.

Es ist schon fast selbstverständlich, daß dieser aktive Sportsmann mit dieser Gesellschaft die Schirmherrschaft für die Segelfliegerei übernahm, in der sich alte Kriegsfieger mit der flugbegeisterten Jugend zu einer großartigen Kameradschaft zusammenfanden. Das historisch wertvolle Material der

Wissenschaftlichen Gesellschaft für Luftfahrt ist mit seiner Hilfe von dem Oldenburger Staatsrat Ahlhorn in Berlin geordnet und befindet sich in 40 starken Bänden hier im Landesmuseum Oldenburg, eine beachtliche Tat der beiden Männer Schütte und Ahlhorn.

Schütte mußte sich wieder dem Schiffbau widmen; 1922 wurde er auf den Lehrstuhl für Theoretischen Schiffbau und Entwerfen von Schiffen an der TH Berlin-Charlottenburg berufen, die ihm bereits am 21. 12. 1917 den Ehrendoktor wegen hervorragender Verdienste um den deutschen Luftschiffbau verliehen hatte.

Die Schiffbautechnische Gesellschaft Berlin, deren Mitbegründer er war, übertrug ihm 1930 das Amt des Präsidenten. Es würde viel zu weit führen, wollte ich alle Ehrenämter, Ehrenmitgliedschaften, Orden und Ehrenzeichen, Medaillen und weitere Auszeichnungen hier aufzählen, erwähnt sei nur, daß die hohen Auszeichnungen keinesfalls Altersprädikate waren, vielmehr erhielt er bereits 1897 und 1898 seine ersten Orden und 1900 schon den Preußischen Kronenorden sowie das Oldenburger Ritterkreuz zum Haus- und Verdienstorden. Am 1. 10. 1913 wurde Schütte mit 40 Jahren zum Geheimen Regierungsrat ernannt und für seine großen Verdienste für die jeweiligen Technischen Hochschulen ernannte man ihn am 4. 7. 1922 zum Ehrenbürger der TH Danzig und am 26. 2. 1938 am 65. Geburtstag zum Ehrensensator der TH Berlin.

Der Herrgott hatte diesem Manne alles in reichem Maße geschenkt, Erfolg und Mißgeschick, Bedürftigkeit und Reichtum, Kampf, Niederlage und Sieg, Lebensfreude und Schicksalsschläge, Ehrungen und Verleumdungen, kraftstrotzende Gesundheit und ein jähes Ende. Sein Lebensbaum aber wurzelte in der Heimerde, je älter er wurde umso stärker zog es ihn in die stille Heimat zurück und wie ein Seemann nach langen Fahrten an Land geht und von Erinnerungen träumt, so kam auch Schütte als 65jähriger nach langer erfolgreicher Wanderung durch eine sonnige Welt, aber auch durch Sturm und Regen hier in Oldenburg an Land und übergab die Unterlagen seiner Lebensarbeit im Luftschiffbau, sein privates Archiv, wie vorher das der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Luftfahrt dem hiesigen Landesmuseum. Die Stadt ehrte ihn am 26. 3. 1938 in einer Festveranstaltung durch die Eintragung ins Goldene Buch, und im alten Schloß wurde dann die Schütte-Lanz-Ehrenhalle und das Schütte-Lanz-Museum eingeweiht.

Bei dieser Ehrung in Oldenburg, an der ich teilnehmen durfte, wurde der Festvortrag gehalten von Oberregierungsrat Dipl.-Ing. Baatz, ein langjähriger Wegbegleiter von Schütte. Seine Ausführungen ließen große Dankbarkeit und Verehrung für diesen Mann erkennen. Wenn er erklärte, daß sein reiches Wissen und Können und seine überragende Persönlichkeit ihm Achtung und Verehrung bei Jung und Alt verschafften, dann habe ich das

persönlich in Berlin bestätigt gefunden, es war auffallend, mit welcher Hochachtung aber auch freundschaftlicher Herzlichkeit er überall wohin wir kamen, begrüßt wurde. Ich darf hier einfügen, daß die notwendigen Absprachen und die Ehrung durch den damaligen Oberbürgermeister Dr. Rabeling vorgenommen wurden, und daß es dem verstorbenen Museumsdirektor Dr. Müller-Wulkow gelungen ist, das gesamte wertvolle Archivmaterial von Schütte durch ein raffiniertes Versteckspiel während der Besatzungszeit vor Verlust zu bewahren. Der Archivbestand steht heute der Forschung zur Verfügung. Daß er als Archivgut und nicht als Schauobjekt bewahrt wird, sollten wir dankbar begrüßen.

In fast jugendlicher Frische nahm Schütte 1938 die Ehrungen in Oldenburg entgegen und keiner ahnte, daß dieser kraftstrotzende Mann schon zwei Jahre später zurückkehren würde, um gemäß seinem Wunsche in seinem Geburtsort auf dem Friedhof in Osternburg, wo seine Mutter begraben liegt, seine letzte Ruhestätte zu finden. Er starb am 29. 3. 1940 in Dresden.

Die Stadt Oldenburg, die er in seinem Testament großzügig bedachte, und die Mithüterin seines geistigen Nachlasses geworden ist, hat ihn kurz vor seinem 100. Geburtstage geehrt durch Benennung der Schütte-Lanz-Straße. Wir wollen diese überragende Persönlichkeit, den verdienten Sohn unserer Stadt, den Pionier der Luftschiffahrt, den Wissenschaftler und Konstrukteur dadurch ehren, daß wir in unserem heutigen Schloßsaalvortrag auf ein Teilgebiet seines Schaffens eingehen. Über das Thema „Luftschiff-Leistungen in der Vergangenheit — Möglichkeiten in der Zukunft“ wird jetzt Herr Dr. Ing. W. Brockmann zu Ihnen sprechen.

WALTER BROCKMANN  
(Bremen)

## Luftschiffe

Leistungen in der Vergangenheit und Möglichkeiten in der Zukunft <sup>1)</sup>

Dazu die Bildtafeln 7—22 mit den Bildern 1—28

### Inhalt:

1. Einführung . . . . .	42
2. Erste Anfänge . . . . .	42
3. Graf Zeppelin . . . . .	44
4. August v. Parseval . . . . .	48
5. Johann Schütte . . . . .	49
6. Entwicklung im Ersten Weltkrieg . . . . .	50
7. Luftschiffe als Verkehrsmittel . . . . .	52
8. Erfolge und Mißerfolge im Ausland . . . . .	56
9. Höhepunkt und Niedergang . . . . .	58
10. Ausblick . . . . .	62
Schrifttum, zit. im Text mit Ziffern in [ ] . . . . .	65

Im Anhang die Bildtafeln 7—22 und  
Erklärung zu den Bildern 1—28

<sup>1)</sup> Vortrag gehalten am 14. 3. 1973 am Schloßsaal-Abend des Oldenburger Landesvereines e. V., Oldenburg.

Anschrift des Verfassers:  
Dr.-Ing. Walter Brockmann, 282 Bremen 77, Am Heidbergstift 24.



## 1. Einführung

Heute über Luftschiffe zu berichten, erscheint als Anachronismus, denn die vielfältigen Aufgaben des Weltluftverkehrs haben Flugzeuge und Hubschrauber übernommen, deren hohe Reisegeschwindigkeiten den Forderungen der Zeit entsprechen und deren Sicherheit der anderer Verkehrsmittel in nichts nachsteht.

Nur noch fünf kleine Prall-Luftschiffe, drei in Amerika, eins in England und ein deutsches, sind zur Zeit in Betrieb. Sie dienen zu Werbezwecken oder als Touristenattraktion und werden immer wieder bestaunt, obwohl sie nur kümmerliche Epigonen einer Gigantengeneration sind, die am Anfang der modernen Luftfahrt und des Weltluftverkehrs Pioniere waren und die Menschheit bis heute faszinieren.

Die Geschichte der Luftschiffahrt ist eigenartig. Aus primitiven Anfängen entwickelte sich das Luftschiff in einem Zeitraum von nur etwa 50 Jahren zu einem perfekten Welt-Verkehrsmittel hoher Leistungsfähigkeit.

Als man am 15. September 1938 in Friedrichshafen den LZ 130 „GRAF ZEPPELIN“ zum ersten Mal aus seiner Halle zog, — Taf. 7, 1 —, da konnte man stolz sein: Das 246 m lange Schiff mit einem Durchmesser von 41 m konnte bei einer Reisegeschwindigkeit von etwa 140 km/h 19 to zahlende Nutzlast über 10 000 km transportieren. Es bot 40 Passagieren viel Komfort, zweibettige Schlafkabinen, Bäder, Speisesaal, Aufenthaltsräume und Wandelgänge mit herrlicher Aussicht durch große Fensterreihen [1]. In diesem Schiff hatte die technische Entwicklung der Luftschiffe einen Höchststand erreicht. Und dennoch war an diesem Tage die große Epoche der Luftschiffe bereits vorbei. Sie hatte am 6. Mai des vorhergehenden Jahres in Lakehurst bei New York in den Flammen des explodierten LZ 129 „HINDENBURG“ ihr vielleicht vorläufiges Ende gefunden. Da das unbrennbare Helium als Traggas, damals nur in Amerika aus Erdgas gewonnen, wegen politischer Schwierigkeiten nicht zur Verfügung stand, blieb es bei der Anordnung von Eckener, daß kein wasserstoffgefülltes Luftschiff jemals wieder mit Passagieren fahren solle. Bis zum Kriege, ja bis heute.

Wie aber sind die Luftschiffe entstanden, in denen Passagiere schon 1910 Wein trinkend durch das Land fuhren, mit denen man 1917 tief nach Afrika hineingelangte, in den zwanziger Jahren den Ozean überquerte, um die Welt fuhr und schließlich regelmäßig Passagierfahrten von Frankfurt nach Süd- und Nordamerika durchführte?

## 2. Erste Anfänge

Die Geschichte des lenkbaren Luftschiffes begann, abgesehen von vielfältigen Plänen und ergebnislosen Experimenten, am 9. August 1884 in Chalais Meudon bei Paris mit dem Start und einer 23minütigen, 7 km langen

Schleifenfahrt des Luftschiffes „LA FRANCE“, — Taf. 7, 2 —, das den Steuern gehorchte und zum Aufstiegsort zurückkehrte [2, 3]. Die Erbauer dieses Luftschiffes waren die französischen Offiziere Renard und Krebs, denen man trotz des etwas ungefügen Aussehens ihres Schiffes aus heutiger Rückschau bescheinigen muß, daß ihnen eine technische Meisterleistung gelungen war, die in die Reihe der großen Erfindungen — etwa der Dampfmaschine oder des Verbrennungsmotors — als gleichwertig hineingehört.

Obwohl nämlich die Gesetze der Aerodynamik damals praktisch unbekannt waren, besaß die 50 m lange Hülle des halbstarren Schiffes eine nahezu ideale Form geringsten Luftwiderstandes mit einem größten Durchmesser von 8,40 m im vorderen Drittel; und das war kein Zufall, sondern Ergebnis sorgsam durchdachter Experimente. Ebenso fortschrittlich erscheinen horizontale und vertikale Steuer- bzw. Stabilisierungsflächen am hinteren Ende der 33 m langen Gondel. Den Konstrukteuren war offensichtlich aus Modellversuchen bekannt, daß strömungstechnisch günstig geformte Körper sich im Luftstrom instabil verhalten und zum Querschlagen neigen, dem man mit Stabilisierungsflächen begegnen kann. Eine derart einfache und wirkungsvolle Stabilisierung fand sich erst 20 Jahre später wieder an Luftschiffen.

Für den zur Formerhaltung der 1800 m<sup>3</sup> fassenden Hülle erforderlichen Innendruck des Traggases (20—30 mm WS) sorgte ein im Ballonkörper liegender Ballon, der durch ein Gebläse in der Gondel mit Luft aufgeblasen wurde, das sog. Ballonett. Dieses Prinzip, erfunden bereits 1784 vom französischen General Meusnier, hat sich in der Renard'schen Form bis heute in Luftschiffen ohne Traggerüst erhalten.

Brauchbare, leichte Verbrennungsmotoren zum Antrieb gab es im Jahre 1884 nicht und „LA FRANCE“ besaß daher einen vielpoligen Elektromotor, der bei 3600 U/min. 8 PS leistete und 96 kg wog. Er bezog seinen Strom aus einer 400 kg schweren Silberzink (Chrom-Salzsäure) -Batterie mit einer Kapazität von 16 PS/h. Das Leistungsgewicht des Antriebes betrug demnach 62 kg/PS, ein Wert, der den heutigen Luftfahrzeugbauer erschauern läßt. Der Motor trieb über ein Getriebe den stattlichen Propeller am Bug der Gondel mit 50 U/min. an und verlieh dem Schiff eine Geschwindigkeit von 25 km/h. Das Schiff machte nach seiner ersten Fahrt einige weitere Aufstiege, eignete sich aber naturgemäß wegen der Batteriekapazität zu größeren Fahrten nicht und blieb wegen seiner geringen Eigengeschwindigkeit auf windstilles Wetter angewiesen. Immerhin war nun erst bewiesen, daß man ein lenkbares Luftschiff bauen und betreiben konnte, eine Tatsache, die damaligen, auch wissenschaftlich gebildeten Zeitgenossen auf andere Weise nicht beizubringen gewesen wäre.

Das Motorenproblem blieb auch in den folgenden 20 Jahren Kernproblem der Luftfahrt und erst als der Automobilbau kleine, leichte schnelllaufende

Benzinmotoren hervorgebracht hatte, stellten sich in der Luftschiffahrt Erfolge ein. Zu nennen ist hier besonders der Brasilianer Alberto Santos-Dumont, Sohn millionenschwerer Kaffeepflanzer, der in den späteren 90-Jahren mit seinen insgesamt 14 Luftschiffen, die er auf eigene Kosten in Paris baute und selber fuhr, der Welt demonstrierte, daß Luftschiffe brauchbar seien. Seine Fahrzeuge waren oft winzig, konnten nur ihn, den 55 kg schweren Erbauer und wenige Liter Benzin und Ballast tragen, aber er fuhr munter mit ihnen durch die Straßen, zum Pferderennen oder auch zum Frühstück, stürzte mehrere Male ab, hing dabei einmal am Hosenträger im Luftschacht eines Wohnhauses, gewann einen hohen Preis für das Umfahren des Eiffelturms, schenkte das Geld seinen Arbeitern und den Armen von Paris, kurz, er zog die Blicke der Welt auf sich und das Luftschiff. Er lieferte ein heiteres, wenn auch nicht unernstes Intermezzo und hat sicher dazu beigetragen, daß sich viele Konstrukteure der Luftschiff-Idee zuwandten [4]. Als er dies erreicht hatte, gab er die Luftschiffahrt auf, begann Flugzeuge zu bauen und wurde so im Jahre 1906 der erste Mann, der in Europa einen freien Motorflug vollführte. In Frankreich hatten auch die Gebrüder Lebaudy mit ihren Prall-Luftschiffen um die Jahrhundertwende Erfolg. Aber nun war Deutschland an der Reihe, der Luftschifftechnik einen neuen Weg zu weisen.

### 3. Graf Zeppelin

Eigentlich kommt nicht Deutschland dieses Verdienst zu, sondern zunächst nur einem einzelnen Manne, der jahrelang gegen die Meinung von Fachleuten und Behörden kämpfen mußte, um eine technische Großtat vollbringen zu können. Es war ein pensionierter Reitergeneral, der Graf Zeppelin, der sich angeregt durch einen Vortrag des Generalpostmeisters Stephan im Jahre 1875 über „Weltpost und Luftschiffahrt“ — bereits in den frühen 90er Jahren mit der Konstruktion lenkbarer Ballons, Luftschiffen also, beschäftigte [5]. Mit der ihm eigenen Energie packte er die Sache an, engagierte einen Ingenieur, nahm Kontakte mit der Industrie auf und machte Versuche. Sein Konzept war neu, in der technischen Folgerichtigkeit geradezu genial. Denn nicht einfach einen „Luftballon mit Hilfsmotor“ plante er, sondern ein Fahrzeug mit starrem Tragkörper aus einem Metallgerüst mit darübergespannter Hülle, in dem die für den statischen Auftrieb nötigen Gasballons sich befanden, ohne daß der Gasdruck für die Form des Luftschiffes nötig war. An dem Gerüst ließen sich Steuer, Gondeln mit den Motoren und die Luftschrauben gut anbringen.

Dieser Plan ist deswegen so erstaunlich, weil ein technischer Laie in ihm einen der wesentlichsten Konstruktionsgrundsätze der Technik verwirklichte, die Aufgliederung der Funktionen eines Bauwerkes und ihre Zuordnung zu bestimmten Baugruppen oder Teilen.

Das Luftschiff sollte Passagiere über weite Strecken befördern, deshalb mußte es leistungsfähig und damit sehr groß sein. Gerade mit dieser Forderung, heute eine Selbstverständlichkeit, stand der Graf jedoch im Widerspruch zu fast allen Fachleuten seiner Zeit, die meinten, ein solches „Monstrum“ sei überhaupt nicht zu handhaben und fliegen werde es auch nicht.

Viel schwerer als diese Einwände aber wog, daß die Konstruktion einen Stand der technischen Entwicklung voraussetzte, der damals noch nicht erreicht war. Leichte Aluminiumlegierungen für das Gerüst waren gerade erst bekannt geworden und von sehr geringer Festigkeit, die Ballonstoffe gemessen an den heutigen fast Siebe und leichte, zuverlässige Motoren gab es noch nicht. Probleme des Luftwiderstandes und damit der Ballonform hatten noch keine allgemeingültige Lösung gefunden und Zeppelin mußte sich auf Erfahrungen aus eigenen Naturbeobachtungen stützen, womit er, der Laie, den Fachleuten gegenüber Recht behielt.

1895 erhielt er ein Patent auf seinen zunächst noch „lenkbaren Luftzug“, das bezeichnenderweise in der Klasse 77 für Sport und Spiele erteilt wurde. Die Konstruktion umfaßte bereits alle für die späteren Luftschiffe typischen Merkmale.

Nachdem 1898 der Verein Deutscher Ingenieure öffentlich für Zeppelin Stellung genommen hatte, gelang es, eine Aktiengesellschaft zur Förderung der Luftschiffahrt zu gründen, zu deren Kapital er allerdings 400 000 Mark, d. h. die Hälfte selber einzahlte. In einer im Bodensee schwimmenden Halle bei Manzell nahe Friedrichshafen, die sich von alleine in die Windrichtung einstellen konnte, begann 1899 der Bau des ersten Zeppelin-Luftschiffes.

Am Abend des 2. Juli 1900 konnte die an den Ufern des Bodensees sich einfindende, mehr neugierige als interessierte Menge beobachten, wie das erste Zeppelin-Luftschiff aus der Halle von einem Dampfer herausgezogen wurde, sich in sein Element erhob und nach etwa halbstündiger Fahrt mit noch ungelungenen Steuerbewegungen und kleinen Pannen wieder auf dem Bodensee niederging, um in seinen langen Holzschuppen zurückgebracht zu werden. Das Schiff war wirklich ein gewaltiges Gebilde, eine 128 m lange, zylindrische Röhre von 11,6 m Durchmesser und oval sich verjüngenden Enden. Darunter vorne und hinten Gondeln mit je einem 385 kg schweren 14,7 PS Motor und über beiden Gondeln seitlich am Gerüst angebrachten Schraubenpaaren; schließlich mehrere kleine, verstellbare Flächen und ein großes Laufgewicht, die zum Steuern in der horizontalen und vertikalen Ebene dienten. Der Erfolg dieser und zweier weiterer Fahrten überzeugte nicht. Die Geschwindigkeit war mit 25 km/h zu gering, um auch nur dem leichtesten Wind standhalten zu können, die Steuerbarkeit des Schiffes, das in der Luft bockte und stampfte, blieb unbefriedigend und die Steifheit des Gerüsts nicht ausreichend.

Obwohl die Gegner meinten, jetzt sei der kostspielige Unfug des alten Grafen endlich vorüber, war Zeppelin nach den Versuchen von der Entwicklungsfähigkeit seiner Konstruktion nun endgültig überzeugt. Ein neues Schiff mußte steifere Gerüstträger haben, stärkere, leichtere Motoren würden die Geschwindigkeit erhöhen und die Steuer müßten verbessert werden.

Aber erst nach vielen Mühen gelang es ihm, erneut ein wenig Geld zu beschaffen und erst nachdem er wiederum 400 000 Mark aus eigenen Mitteln einzahlte, konnte der Bau des zweiten Zeppelin-Luftschiffes beginnen.

Dieses wesentlich verbesserte Schiff mit zwei „nur“ 360 kg schweren 90 PS Motoren wurde bei seinem ersten Aufstieg im Januar 1906 in größerer Höhe von einem Sturm erfaßt, dem es wegen Ausfall eines Motors nicht standhalten konnte. Fast steuerlos trieb es ins Allgäu, wo man bei Kisslegg eine sehr glückliche Landung durchführte. In der folgenden Nacht aber zerstörte ein Sturm das im Freien verankerte Schiff, dessen Trümmer man nach Manzell zurückbrachte.

Trotz dieses Rückschlages begann der unbeugsame Mann, ohne über die nötigen Mittel zu verfügen, ein drittes Schiff zu bauen, dem nun endlich der Erfolg beschieden war. — Taf. 8, 3. Verbesserte Steuer und stärkere Motoren ermöglichten herrliche Fahrten über und um den Bodensee bis zu acht Stunden Dauer und machten die Öffentlichkeit auf Zeppelin und seine Schiffe aufmerksam, dem man zujubelte, wenn man ihn mit seiner berühmten weißen Mütze in der Führergondel des niedrig dahinbrummenden, gewaltigen Himmelsschiffes erkennen konnte.

Erst zu diesem Zeitpunkt entschloß sich das Deutsche Reich, ein Zeppelin-Luftschiff für die Armee zu kaufen, wenn dieses in der Lage sei, eine 24stündige Dauerfahrt zu machen. Auf diese beachtliche Forderung an eine noch junge Erfindung ging Zeppelin aber sofort ein, schritt zum Bau eines neuen LZ 4 (LUFTSCHIFF ZEPPELIN) und machte im Jahre 1908 im Juni seine erfolgreichen Probefahrten. Als Zeppelin dann im Juli des gleichen Jahres mit diesem Schiff eine 12stündige Reise über Konstanz — Schaffhausen — Luzern und Zürich unternahm, die ohne jeden Schaden verlief, war die Welt begeistert.

Und dennoch blieb auch dieser hart erkämpfte Triumph nicht von Dauer. Am 4. August startete nämlich LZ 4 zur 24-Stundenfahrt über Straßburg nach Mainz und zurück, begleitet vom Jubel Tausender.

Bei Oppenheim landete man auf dem Rhein, um einen Motor zu reparieren, startete wieder, um in Mainz zu wenden. Auf der Rückfahrt versagte wieder ein Motor und Graf Zeppelin, der das Schiff führte, beschloß in der Nähe von Stuttgart, auf einem Felde bei Echterdingen zu landen, um Monteure aus Cannstatt reparieren zu lassen. Eine riesige Volksmenge lagerte um das

verankerte Schiff und mußte hier mit ansehen, wie eine unerwarte Sturmbö das Schiff plötzlich losriß, ein Stück forttrieb, es auf den Boden warf und wie das Schiff explodierte. Wasserstoff als Traggas hatte das erste Zeppelin-schiff vernichtet und zwischen den Tausenden stand ein alter Mann stumm vor den Trümmern seines Lebenswerkes.

Das menschlich Ergreifende am Kampf und Schicksal dieses Mannes ist es wohl gewesen und der in Völkern oft schlummernde Wunsch nach einem Heros, die das verursachten, was der Katastrophe von Echterdingen folgte. Schon an der Unfallstelle nämlich begann eine Geldsammlung, der sich in wenigen Tagen ganz Deutschland spontan anschloß und die insgesamt über 6 Millionen Goldmark erbrachte. „Der Graf“, wie man ihn vertraut jetzt nannte, sollte ein neues Luftschiff haben und jeder wollte helfen, daß er sein Lebenswerk vollenden könne, wie er es verdiente. Erst jetzt war das Luftschiff zur Sache Deutschlands geworden.

Zeppelin überführte diese Volksspende in eine Stiftung, die neben der Förderung seiner Luftschiffentwicklung auch soziale Ziele hatte und heute noch zum Wohl der Allgemeinheit dient. Man gründete die Luftschiffbau Zeppelin GmbH mit einer neuen Werft und baute neue „Zeppeline“, von denen zwei der Staat ankaupte.

Im August 1909 besuchte der Graf mit dem sechsten Schiff Berlin, wo ihn der Kaiser inmitten einer riesigen Menge, die ihm begeistert zujubelte, empfing. Der Graf war ohne Zweifel der berühmteste Mann seiner Zeit.

Allerdings blieben ihm schwere Rückschläge noch immer nicht erspart. Ein Armeeluftschiff verunglückte; die beiden ersten Schiffe der von A. Colsman, dem Direktor des Luftschiffbau, gegründeten Deutschen Luftschiffahrts-Aktiengesellschaft (Delag) wurden nach kurzer Betriebszeit zerstört, allerdings ohne daß Menschen zu Schaden kamen. Die Lage war erneut kritisch, denn Berühmtheit schlägt schnell in Verachtetsein um. Sie besserte sich erst, als die Delag im Sommer 1911 mit einem neuen Schiff, dem LZ 10 „SCHWABEN“ eine große Anzahl von herrlichen Passagierfahrten ausführte. — Taf. 8, 4.

Der „SCHWABEN“, die 1911 und 1912 250 Fahrten durchführte, folgten weitere Passagierschiffe, die in größeren Städten stationiert Ausflugsreisen unternahmen [6]. Sie hießen „VIKTORIA LUISE“, „SACHSEN“ und „HANSA“, in denen jeweils etwa 20 Passagiere in recht komfortablen Aufenthaltsräumen mehrstündige Rundfahrten unternahmen konnten und, Vorläufer moderner Luftfahrt, mit Imbiß, Kaffee, Tee oder auch Wein bewirtet wurden. Zeppeline gehörten zum Bild der Zeit, erschienen bei der Kieler Woche und „HANSA“ besuchte sogar einmal Kopenhagen.

Als im Sommer 1914 der Krieg ausbrach, konnte die Delag als einzige größere kommerzielle Luftverkehrsgesellschaft der Welt eine Fahrtenstatistik

vorweisen, die gemessen an der damaligen Leistungsfähigkeit der Flugzeuge beachtlich ist.

Sie hatte in den 4 Jahren ihres Bestehens insgesamt 7 Zeppelin-Luftschiffe betrieben und mit ihnen auf 1588 Fahrten 34 028 Personen, davon 10 197 zahlende Passagiere, über eine Gesamtstrecke von 172 535 km befördert. Obwohl in den Jahren 2 Schiffe verbrannten und zwei verunglückten, war kein einziger tödlicher Unfall zu verzeichnen [1].

#### 4. August v. Parseval

Im Schatten dieser spektakulären Ereignisse machten sich aber auch andere daran, Luftschiffe zu bauen. Zu nennen ist vor allem August von Parseval, der in den neunziger Jahren bereits mit Sigsfeld den modernen Fesselballon entwickelt hatte.

Er ging beim Entwurf seiner Luftschiffe — das erste stieg am 26. Mai 1906 auf — davon aus, daß sie leicht zu montieren und abzubauen sein müßten, um vor allem beim Militär einfach zu transportieren zu sein. Er wählte daher wieder das gerüstlose System, nun aber mit kleiner Gondel und Lastübertragung auf den Ballon durch mehrfach geschorene Taue, wie in Taf. 9, 5 am „PARSEVAL“ 4 zu erkennen. Da sich die aus Transportgründen flexible Luftschraube der Einfachheit wegen an der Gondel tief unter dem Widerstandsmittelpunkt des Schiffes befand, ergab sich ein Moment, das das Schiff aufrichten müßte. Es wurde dadurch ausgeglichen, daß die Gondel in Längsrichtung am Ballon verschieblich angebracht war und durch den Schraubendruck nach vorne geschoben wurde, wodurch sich ein Ausgleich des Moments ergab. Zusätzlich konnte durch unterschiedliche Füllung der vorne und hinten im Schiff angeordneten Ballonette der Längstrimm statisch beeinflußt werden [7].

Gemessen an den Zeppelin waren die Parseval-Schiffe, von denen bis 1914 21 für militärische und zivile Zwecke gebaut wurden, zunächst klein. Sie hatten anfangs 6 600 m<sup>3</sup> Inhalt bei 70 m Länge und 12 m Durchmesser. Ihre Geschwindigkeit befriedigte wegen des hohen Luftwiderstandes der Verschnürungen oft nicht. Dennoch vollbrachten die „Parsevale“ beachtliche Leistungen. Aufgrund militärischer Anforderungen nach hoher Nutzlast und Reichweite mußten sie in der Folgezeit ständig vergrößert werden, wodurch die Lastübertragung von der Gondel auf die nun 90 m langen Ballonkörper komplizierter und schwerer wurde.

Wegen der großen Verletzlichkeit des Gasraumes, der im Gegensatz zu Zeppelin nicht oder nur unzureichend unterteilt war und wegen der umständlichen Bedienung der Ballonnettsysteme, hatte das Militär im Kriege kein Interesse mehr an den inzwischen sehr hochentwickelten und beträchtlich

vergrößerten Parseval-Schiffen, deren Leistungsfähigkeit die der Zeppeline nicht mehr erreichte. Ähnliches galt auch für die vom preußischen Luftschifferbataillon gebauten, halbstarren M-Luftschiffe, deren pralle Hülle von einem angeschnürten Laufgang unterstützt wurde. Man stellte den Bau dieser Luftschiffstypen daher im Kriege ein. Es wird aber zu berichten sein, daß beide Luftschiffsysteme, unstarr und halbstarr, vor allem im Ausland später beachtliche Erfolge erzielen konnten.

## 5. Johann Schütte

Das Echterdinger Unglück, das dem Grafen Zeppelin eine Schicksalswende war, hatte aber noch eine weitere, für die Entwicklung der Luftschiffahrt wesentliche Folge. Denn angeregt durch die Ereignisse, begann der Professor für theoretischen Schiffbau an der TH Danzig, Johann Schütte, das Problem des Starrluftschiffbaus wissenschaftlich zu durchdenken.

Fragen der Statik und Strömungsmechanik waren dem ehemaligen Leiter der hydrodynamischen Versuchsanstalt des Norddeutschen Lloyd in Bremerhaven vertraut. Und so machte er sich mit der ihm eigenen Energie bald daran, ein eigenes Starrluftschiff zu entwerfen. Mit Hilfe der Großindustriellen Lanz und Röchling, die sich von dem technischen Wert der Schütteschen Konstruktion bald überzeugten, gelang es Johann Schütte, seine bahnbrechenden Ideen in der neubauten Schütte-Lanz-Werft in Mannheim-Rheinau in die Tat umzusetzen [8, 9].

Bereits das erste Luftschiff Schüttes, der SL 1, der am 17. September 1911 zum ersten Mal aufstieg, besaß die wesentlichen Merkmale aller späteren Bauten:

- gute aerodynamische Form des Schiffsrumpfes und einfache Stabilisierungs- und Steuerflächen am Heck,
- innen liegenden Laufgang, wodurch die Seitenwindempfindlichkeit und die Bauhöhe des Schiffes verringert wurde,
- Gasschächte im Schiffsinnen zur schnellen und gefahrlosen Abführung von aus den Zellen ausströmendem Wasserstoff,
- Motoren mit direktem Antrieb der direkt am Hinterende der Gondeln montierten Propeller,
- mit dem Schiffsrumpf nicht starr verbundene Gondeln, so daß beim Landen der Schiffsrumpf entlastet wurde.

Der SL 1 besaß ein ebenfalls neuartiges, rautenförmiges Gerippe — Taf. 9, 6 — das sich wegen zu großer Verformungen im Betrieb jedoch nicht bewährte und durch zusätzliche Ringversteifungen verstärkt werden mußte, wodurch die Nutzlast des 131 m langen, 18,4 m dicken und 20 500 m<sup>3</sup> großen Schiffes mit nur 4 500 kg recht klein blieb. Wegen der guten Formgebung lief das Schiff jedoch 19,7 m/sec. und war damit das schnellste seiner Zeit.



Man änderte bereits beim zweiten Schiff, das am 28. 2. 1914 zum ersten Male aufstieg, die Gerippekonstruktion, indem man zum bei Zeppelin schon bewährten System der ebenen Ringe mit über die Ringecken laufenden Längsträgern — Taf. 10, 7 — überging. Anders als in Friedrichshafen wählte man den Baustoff des Gerüsts. Es bestand aus furniertem und wie man heute sagen würde „formverleimtem“ Aspenholz, das die damals verfügbaren Aluminium-Legierungen hinsichtlich der Festigkeit, bezogen auf das Gewicht, weit übertraf. Die Holzbauweise wurde von Schütte auf einen Höchststand entwickelt, der heute kaum übertroffen ist. Sie bewährte sich bis zu einer bestimmten Schiffgröße vorzüglich, wengleich die speziell geschaffenen Kasein-Kaltleime und Imprägnierverfahren den harten Anforderungen vor allem der Marine im ersten Weltkriege nicht immer entsprachen. Deshalb entstand bei Schütte, als das von Wilm erfundene Duraluminium endlich zum Einsatz kommen konnte, eine wohldurchdachte und ausgefeilte Metallkonstruktion, die allerdings nur in zwei Schiffstypen angewendet werden konnte, die nicht mehr fertiggestellt wurden, da der Krieg zu Ende ging und uns der Luftschiffbau in Deutschland verboten wurde.

Doch kurz zurück zum SL 2 — Taf. 10, 8 — der formal und konstruktiv als das Urbild moderner Starrluftschiffe gelten muß. Seinem Bau waren exakte Festigkeitsrechnungen des vieltausendfach statisch unbestimmten Tragwerks vorausgegangen, die heute noch Gültigkeit haben. Das Schiff verkörperte einen Entwicklungsstand, der den der gleichaltrigen Zeppelin'schen Bauten weit übertraf, obwohl es bereits 23 Zeppeline gab, bei deren Verbesserung die bedächtigen Schwaben am Bodensee eher empirisch und recht zögernd voringen.

Erst im Krieg, der die technische Vervollständigung des Luftschiffbaus forcierte, weil Heer und Marine laufend höhere Forderungen stellten, mußte Zeppelin viele der wichtigen Neuerungen Schüttes übernehmen und behielt sie auch später bei, was zu teilweise recht unerfreulichen Streitigkeiten zwischen beiden Werften führte, über die hier aber nicht berichtet werden soll.

## 6. Entwicklung im Ersten Weltkrieg

Das Heer und später vor allem die kaiserliche Marine brauchten Luftschiffe, deren Leistungsfähigkeit erstaunlich schnell stieg. Waren die Luftkreuzer 1914 noch etwa 25 000 m<sup>3</sup> bei 158 m Länge und Durchmessern von 15 m groß und konnten Nutzlasten von etwa 8000 kg bei Geschwindigkeiten von etwa 22 m/sec. schleppen, so faßten die letzten Riesen 62 000 m<sup>3</sup> Gas, waren 211,5 m lang, 27,6 m dick, 34 m/sec. schnell und trugen 43 500 kg Nutzlast. Sie dienten zur Aufklärung über der Nordsee, der es zu verdanken ist, daß die englische Flotte während des ganzen Krieges keinen einzigen Angriff auf die deutschen Gewässer wagte.

Sie führten Bombenangriffe auf England durch, Unternehmen, die 24 Stunden dauerten und von den Mannschaften in den engen, ungeheizten Gondeln viel forderten. — Taf. 11, 9 gewährt einen Blick in den Führerstand eines Schütte-Lanz-Kriegsluftschiffes.

Deutsche Luftschiffe erschienen auch über der Ostfront, 1916 ein Schütte-Lanz-Schiff, der SL 10, sogar über dem Mittelmeer und das Marineluftschiff L 59 (Zeppelin) fuhr 1917 von Jamboli in Bulgarien nach Khartum in Afrika und zurück, eine Strecke von 6500 km, die der Zeppelin mit 15 to Fracht in 100 Stunden Fahrzeit bewältigte. Das Schiff sollte Lettow-Vorbeck Medikamente, Kleidung und Waffen bringen und in Afrika abgewrackt werden, seine Hülle für Zeltbau und sein Gerüst als Sendeturm dienen. Dieser Plan scheiterte, weil eine Falschmeldung über den Standort Lettow-Vorbecks die deutsche Adimralität veranlaßte, Befehl zur Umkehr zu geben [10, 11, 12].

Die Marine erbaute für ihre neue Waffe umfangreiche Luftschiffhäfen an uns wohl bekannten Plätzen in Ahlhorn [13], Wildeshausen, Wittmund, Hage bei Emden, in Nordholz und vielen anderen Orten. Und dennoch blieben die Luftschiffe kriegstechnisch aus der Rückschau eine Fehl-investition; riesige, nur träge sich bewegende Zielscheiben hoher Explosivität, waren sie in ihrer Einsatzfähigkeit noch sehr vom Wetter abhängig und entsprachen den taktischen Erwartungen nicht immer, während die auf Betreiben des Grafen Zeppelin ebenfalls entwickelten Riesenflugzeuge, eher vorhanden, nützlicher gewesen wären.

Nur die Fernaufklärung über See kann als voller Erfolg der Luftschiffe gelten und wäre mit anderen Luftfahrzeugen gar nicht möglich gewesen, denn wer kann sogar heute 20 oder 30, ja sogar 100 Stunden in der Luft kreuzen und dabei große Gebiete kontrollieren, als Luftschiffe. Und das war sicherlich der Grund, warum Amerika bis in die sechziger Jahre Luftschiffe zur Überwachung seiner Küsten verwendete, bis ein perfektes Radarsystem auch diese Aufgabe den Luftschiffen nahm.

Immerhin wurde zu Ende des ersten Weltkrieges deutlich, daß Luftschiffe zu friedlichen Zwecken, nämlich etwa im transatlantischen Luftverkehr, durchaus eingesetzt werden könnten, während Flugzeuge allenfalls über Strecken von einigen hundert Kilometern eine kleine zahlende Last transportieren konnten.

Doch sahen die Dinge, zumindest in Deutschland, schlecht aus. Das Versailler Diktat verbot den Bau großer Luftschiffe und was aus dem Kriege noch vorhanden war, mußte — wenn nicht am Tage von Scapa Flow von seinen Besatzungen zerstört — an England, Frankreich, Italien und Japan ausgeliefert werden. Darunter auch die beiden bei Zeppelin gebauten kleinen

Verkehrsluftschiffe „BODENSEE“ und „NORDSTERN“, von denen „BODENSEE“ im Jahre 1919 den ersten regelmäßigen Personenluftverkehr zwischen Friedrichshafen und Berlin durchführte und einmal sogar Stockholm besuchte.

Während es der Friedrichshafener Werft gelang, vor allem durch den Bau zweier kleinerer Passagierluftschiffe für kurze Strecken und des später zu erwähnenden ZR III, die deutsche Luftschifftradition fortzuführen, endete bei Schütte-Lanz trotz mancher Pläne und vieler Bemühungen der Luftschiffbau, nachdem im Krieg 22 Schiffe vollendet wurden und sich zwei im Bau befanden.

Dies ist bedauerlich, weil damit technisch fortschrittliche Ideen nicht mehr verwirklicht werden konnten. Allerdings muß eines ganz klar herausgestellt werden: Der Beitrag Johann Schüttes zur Entwicklung der Luftschiffahrt und auch zur Verbesserung anderer Techniken war nicht umsonst. Viele seiner Gedanken lebten in den späteren Konstruktionen der Zeppelin-Werft fort und haben so zu den folgenden spektakulären Erfolgen des Luftschiffes beigetragen.

## 7. Luftschiffe als Verkehrsmittel

Der Beweis, daß Luftschiffe Verkehrsmittel für große Strecken seien, stand aber noch aus, obwohl im Jahre 1919 das englische Starrluftschiff R 34, eine getreue Kopie des deutschen Marineluftschiffes L 33, in 108 Stunden von England aus den Nordatlantik überquerte. Mit dem nur 55 000 m<sup>3</sup> großen Schiff erschien das zwar als eine sehr sportliche Pionierleistung der Besatzung, aber außer der Besatzung hatte keine Last transportiert werden können und die erreichte mittlere Geschwindigkeit von nur 57 km/h blieb sehr gering.

R 34 war ein Schiff einer größeren Reihe von Starrluftschiffen, die England in starker Anlehnung an Zeppeline und Schütte-Lanz-Schiffe gebaut hatte. Abgesehen von der ersten Atlantiküberquerung befriedigten die Leistungen der britischen Luftschiffe jedoch bis 1926 nicht und zahlreiche Fahrten endeten in Unglücken und Katastrophen [14, 15].

Aber nicht nur England, sondern auch Amerika ließ sich von den deutschen Leistungen im Kriege beeindrucken und baute nach den Konstruktionszeichnungen des deutschen Marineluftschiffes L 49 sein erstes Starrschiff ZR 1 „SHENANDOAH“, das am 4. September 1923 seine erste Fahrt machte. Es war das erste große, mit Helium gefüllte Luftschiff. Helium, das einzige unbrennbare Traggas, wurde bis zum Ende des zweiten Weltkrieges in größeren Mengen nur in Amerika aus Erdgas gewonnen und bis vor

wenigen Jahren bestand aus militärischen Gründen für Helium ein Ausfuhrverbot aus den USA, so daß nur Amerika feuersichere Luftschiffe besaß, alle anderen Länder aber den gefährlichen Wasserstoff benutzen mußten. Und trotzdem blieben Amerika große Erfolge in der Luftschiffahrt versagt, wenn man vom sicheren Betrieb einer großen Anzahl kleiner Prallluftschiffe bis heute absieht. Immerhin führte die „SHENANDOAH“ einige größere Fahrten durch, die bemerkenswerteste wohl von Lakehurst zur Westküste und zurück. Dabei mußten wegen der geringen Nutzlast des Schiffes einige Zwischenlandungen eingelegt werden. Am 2. September 1925 aber stürzte ZR 1 wegen eines geringfügigen Konstruktionsfehlers, nämlich zu wenigen Überdruckventilen in den Gaszellen, auf einer Übungsfahrt ab. 14 Menschen fanden den Tod [16, 17].

Zu dieser Zeit aber besaß Amerika bereits ein anderes Luftschiff, das aller Welt bewiesen hatte, daß Zeppeline sich zum transatlantischen Verkehr sehr wohl eigneten. Dieses Schiff nämlich war am 12. Oktober 1924 in seiner Bauwerft in Friedrichshafen als LZ 126 aufgestiegen und nach 85stündiger Fahrt vor der Marineluftschiffhalle in Lakehurst — Taf. 11, 10 — sicher gelandet.

Es hieß nun ZR III (ZR: Zeppelin-Rigid) und seine neuen Besitzer taufte das als Kriegsreparation gelieferte Schiff „LOS ANGELES“. Dr. Hugo Eckener, der das Schiff geführt hatte, bewies nun auch noch, daß man mit Luftschiffen Politik machen konnte [6]. Den großartigen Eindruck, den der Zeppelin auf die Amerikaner machte, nutzte er durch geschickte Taktik aus, deutete die Ozean-Überquerung als Friedensmission und wurde verstanden.

Hier erwähnen wir zum ersten Male den Namen des gebürtigen Flensburger, der schon seit dem Anfang des Jahrhunderts mit Graf Zeppelin zusammengearbeitet hatte, der selber — obwohl studierter Philosoph und Nationalökonom und promoviert im Fach Psychologie — der bedeutendste Luftschiff-Führer mit dem untrüglichen Gespür des passionierten Seglers für Meteorologie gewesen ist und dem wir es zu verdanken haben, daß Luftschiffe schließlich zum Weltverkehrsmittel heranreifen konnten.

LZ 126 war eine vollkommene Neukonstruktion. Bei einer Länge von 200 m, einem Durchmesser von 27,64 m und einem Nenngasinhalt von 70 000 m<sup>3</sup> hatte es eine Höchstgeschwindigkeit von 127 km/h. Mit Wasserstoff als Traggas betrug seine maximale Reichweite ohne Tanken 12 500 km, über die es noch eine zahlende Last von 5 to befördern konnte. Mit Treibstoff für etwa 8000 km, also eine normale Atlantik-Überquerung, erhöhte sich die Nutzlast auf 15 to, ein auch für heutige Großflugzeuge stattlicher Wert. Dennoch war „LOS ANGELES“ für einen regelmäßigen Luftschiffverkehr — etwa über den Südatlantik — noch immer zu klein [10].

Die amerikanische Marine, als neuer Besitzer, füllte ZR III sofort mit Helium und führte in den folgenden 9 Jahren — zunächst unter deutscher Anleitung — eine große Anzahl erfolgreicher Fahrten durch, die vor allem der Schulung von Besatzungen dienten, aber auch ein großes Versuchsprogramm umfaßten. So ging es einmal darum zu zeigen, daß ein Luftschiff unter allen Wetterbedingungen jede Fahrtaufgabe bewältigen konnte, wozu neue Landemethoden, vor allem der Landemast, zunächst der Hochmast entwickelt wurden.

Der große Erfolg des ZR III gewann dem Luftschiff in der ganzen Welt neue Anhänger, was Eckener dazu bewog, Deutschland zu einer neuen Volksspende aufzurufen, um nun endlich ein ausreichend großes und damit leistungsfähiges Verkehrsluftschiff bauen zu können. Trotz wirtschaftlich schlechter Zeiten erbrachte diese „Zeppelin-Eckener-Spende“ 2,5 Mio. Mark und das Reich gab einen beachtlichen Teil der insgesamt notwendigen 6 Mio. dazu, worauf in Friedrichshafen mit dem Bau des LZ 127 begonnen wurde. — Taf. 12, 11 vermittelt einen Eindruck vom Inneren des Schiffes mit Ring- und Längsträgern vor Einbringen der Gaszellen. Unten befindet sich der Hauptlaufgang durch die ganze Schiffslänge, in dem Mannschaftskabinen, Treibstoff, Ballast und Fracht untergebracht wurden. Weiter oben läuft ein weiterer Laufgang, der später der Inspektion der Zellen und Ventile diente und die Längssteifigkeit des Gerippes erhöhte.

Als LZ 127, auf den Namen „GRAF ZEPPELIN“ getauft, am 18. September 1928 zum ersten Mal aufstieg, war es das erste, für transatlantische Strecken geeignete Verkehrsluftschiff der Welt mit 5 Motoren, einer Geschwindigkeit von etwa 120 km/h und einer Reichweite von über 10 000 km mit 20 Passagieren. — Taf. 12, 12.

In der vorderen Gondel waren Steuerraum, Navigationsraum, Funkkabine und Fahrgasträume mit Küche und Waschräumen zusammengefaßt.

Einen Blick in den Führerstand mit vorn befindlichem Seitensteuer gewährt Taf. 13, 13, in dem auch die Maschinentelegraphen zu erkennen sind. Der Höhensteuerstand war links angeordnet. Erstmals hatte man in diesem Schiff nun auch für den Komfort der Reisenden gesorgt, die in Kabinen — Taf. 13, 14 — untergebracht waren. Das zweite Bett wurde nachts über dem Sofa eingehängt. Weiterhin stand den Passagieren ein Aufenthalts- und Speiseraum — Taf. 14, 15 — zur Verfügung, Bequemlichkeiten, die Luftfahrzeuge heute nicht mehr bieten. Die schlanken Blumenvasen sind im 9jährigen Fahrbetrieb nur sehr selten umgefallen; es reiste sich angenehm im Zeppelin, weil von den viel weiter hinten liegenden Motoren nicht viel zu hören war und die großen Fenster einen herrlichen Blick aus den üblichen Fahrthöhen von 300—500 m Höhe boten.

Recht liebenswert erscheint uns heute die Kreuzung zwischen Plüsch- und Jugendstil, die die Pioniere des modernen Weltluftverkehrs umgab.



Das 235 m lange Schiff hatte einen Durchmesser von 30,5 m, war also mit einem Streckungsverhältnis von 7,7 etwas schlank ausgefallen, weil die Bauhalle aus dem Kriege größere Bauhöhen nicht zuließ. Der Nenngasinhalt des LZ 127 betrug 105 000 m<sup>3</sup>, davon dienten 75 000 m<sup>3</sup> Wasserstoff in Zellen im oberen Schiffsteil für den Auftrieb. Die im unteren Schiffsteil liegenden Zellen enthielten sog. Blaugas, das zum Betrieb der Motoren diente und die Dichte von Luft hatte. Der Brennstoff wog also nichts und durch Verbrauch entstanden keine Trimmänderungen.

Zusätzlich befanden sich noch 9000 l Benzin an Bord. Die Motoren entwickelten zusammen eine Dauerleistung von 2250 PS, die für eine Reisegeschwindigkeit von 110 km/h genügten. Bei maximaler Fahrtstrecke von 18 800 km konnte eine Zuladung von 8 to an Passagieren und Fracht transportiert werden, während über „kürzere“ Entfernungen, also etwa von Frankfurt nach Rio de Janeiro mit 10 bis 12 000 km ohne Zwischenlandung, die zahlende Nutzlast 14 to betrug.

Dieses Luftschiff mit einer lang erfahrenen Besatzung unter der Leitung des meteorologischen und fahrtechnischen Naturtalentes Eckener bewies der Welt nun endlich, was im System „leichter als Luft“ steckte. Die immer mißtrauischen und skeptischen Flugzeuganhänger verstummten mehr und mehr vor den Taten der „aufgeblasenen Konkurrenz“, die deswegen keine war, weil die Flugzeuge damals gar nicht konkurrieren konnten. „GRAF ZEPPELIN“ machte sich schon am 11. Oktober 1928 auf, mit 20 Passagieren, Post und Fracht nach Amerika zu reisen. Eine Sturmbö riß zwar unterwegs eine Stoffbahn aus einem Höhenleitwerk, der Schaden konnte aber — Vorteil des Luftschiffs — über dem Atlantik mit Bettlaken und Tauen notdürftig behoben werden.

Die tosende Begeisterung in Amerika über das silberne Himmelschiff und die Konfettiparade für seine Besatzung in New York waren Auftakt der beispiellosen Karriere eines einzelnen Luftfahrzeuges, die in der Geschichte der Luftfahrt einmalig ist. Zunächst trat zwar im Jahre 1929 nach einer Orientfahrt bei der zweiten Nordamerikafahrt eine Panne auf, als von den 5 Motoren fast gleichzeitig noch über Frankreich 4 wegen Wellenbrüchen ausfielen. Eine Notlandung auf einem Luftschiffhafen bei Toulon beendete die Reise. Aber dies war das erste und letzte ernsthafte Versagen des „GRAFEN“.

Im Herbst 1929 umkreiste er — mit 3 Zwischenlandungen in Tokio, Los Angeles und Lakehurst — den Erdball, wobei die reine Fahrzeit für die 34 200 km lange Strecke 300 Stunden betrug. Für die längste Etappe, Friedrichshafen—Tokio mit 11 247 km über Sibirien, benötigte man 101 Stunden und hatte trotz der 20 Passagiere an Bord noch genug Treibstoff, um die 9000 km nach Los Angeles weiterfahren zu können. Die Landung



in Tokio erschien aber wichtiger und Japan war begeistert, ebenso Amerika, wo in New York wiederum eine Konfettiparade stattfand.

Nennen wir nur einige weitere Daten aus dem Reisetagebuch: Im Juni 1930 erste Fahrt nach Recife de Pernambuco, Rückfahrt über New York; Juli 1931 4tägige Arktisfahrt und im August 1931 der Beginn des ersten regelmäßigen Südamerikaverkehrs, alle 14 Tage, — Taf. 14, 16 —, auf dem der Graf bis zur letzten Reise im Mai 1937 auf insgesamt 63 Reisen 3 360 Passagiere beförderte [1, 18, 19].

Zwischen den großen Reisen lagen Rundfahrten in Europa, nach England, Island, Rußland, in den Orient und viele, beliebte Schweizfahrten, um möglichst vielen Menschen den Eindruck einer Luftschiffreise zu vermitteln.

## 8. Erfolge und Mißerfolge im Ausland

Es gab endlich einen Weltluftverkehr, was erneut auch andere Länder veranlaßte, den Luftschiffbau zu intensivieren. Zunächst ist hier Italien zu erwähnen, wo Nobile leistungsfähige, halbstarre Luftschiffe, von denen die bekanntesten „NORGE“ und „ITALIA“ gewesen sind, baute. — Taf. 15, 17. Gemeinsam mit Amundsen und Ellsworth überfuhr Nobile mit seinem von Norwegen übernommenen Schiff „NORGE“ im Mai 1926 von Spitzbergen aus den Nordpol und weiter nach Teller in Alaska, was für das nur 19 000 m<sup>3</sup> große, 3motorige Fahrzeug eine große Leistung bedeutete [20].

Ein zweiter Versuch Nobiles, mit einem gleichartigen Schiff, der „ITALIA“, den Nordpol zu umfahren, gelang im Jahre 1928, endete aber in der bekannten Katastrophe auf dem Rückflug, bei dem das Schiff durch Eisbildung zu schwer und auf dem Eis zerstört wurde [21]. Nur ein Teil der Besatzung, darunter Nobile, überlebten das Unglück und wurden 7 Wochen später aus dem Eis gerettet.

Auch England wandte sich dem Bau von Großluftschiffen wieder zu, um mit ihnen einen Luftverkehr nach Kanada und Indien einzurichten. Die beiden Schiffe, R 100 und R 101, mit 141 000 m<sup>3</sup> Gasinhalt wurden Ende 1929 fertiggestellt [15, 17]. R 100 — Taf. 15, 18 — erbaute die Firma Vickers; R 101 die staatliche Luftschiffwerft in Cardington. Beide Schiffe waren aerodynamisch gut geformt und unterschieden sich in ihren Abmessungen — 216 m Länge, Durchmesser 40 m — kaum. Eine Neuerung stellten die im Schiffsrumpf untergebrachten Passagierräume mit Kabinen für 50 Personen dar. Wesentliche Unterschiede bestanden jedoch in der Gerüstkonstruktion. Während R 100 nach zeppelinischem Schema, allerdings mit weniger Längsträgern, gebaut wurde, besaß R 101 räumliche Querringe, die ohne Radialverspannung eigenstabil sind und die wesentlichen Betriebslasten aufnahmen.

Weiterhin besaß R 101 eine neuartige Verschnürung der Gaszellen, die, ohne daß sich die Zellen gegen das Gerüst legten, die Auftriebskraft direkt in den unteren Teil der Querringe übertragen sollte.

Beide Schiffe erfüllten die im Bauauftrag gestellten Bedingungen nicht. R 100 konnte wegen stark flatternder Außenhaut nur kurze Zeit die Höchstgeschwindigkeit von 113 km/h fahren und trug anstelle der erwarteten 65 to Nutzlast nur 57 to [22]. R 101 hätte die Höchstgeschwindigkeit ebenfalls wegen zu schwacher Motoren nicht erreicht, was vorsichtshalber aber gar nicht probiert wurde. Außerdem war das Schiff zu schwer ausgefallen und trug anstelle von 61 to nur 35 to Nutzlast, wodurch der Transport von zahlender Ladung über größere Strecken unmöglich erschien. Das Schiff mußte daher nachträglich verlängert werden, woraus sich weitere 10 to Nutzlast ergaben [23].

Im Juli 1930 fuhr R 100 unter einigen Schwierigkeiten über den Atlantik nach Montreal und zurück, während R 101 nach völlig unzureichender Erprobung trotz bekannter schwerer technischer Mängel am 4. Oktober 1930 zur Reise nach Ägypten und Indien startete. Infolge der neuartigen Verschnürung standen die Gaszellen nicht ruhig im Gerüst und scheuerten ständig an den Trägern, so daß eine Unzahl kleiner Lecks entstand. Als Folge davon verlor das Schiff trotz Treibstoffverbrauchs je Fahrstunde etwa 1 to Auftrieb, wie bereits auf den Probefahrten festgestellt worden war. Aber auch diese Tatsache konnte den englischen Luftfahrtminister nicht zur Vernunft bringen. Er wollte — wie geplant — noch 1930 als Held der Lüfte und zukünftiger Vizekönig im Luftschiff in Indien erscheinen und bestand auf der Fahrt trotz aller Warnungen.

Er bezahlte diesen Entschluß mit seinem und 40 anderer Menschen Leben. R 101 wurde am 5. Oktober bei Beauvais in Frankreich wegen zu geringen Auftriebes von einer Fallbö auf den Boden gedrückt und verbrannte. Nur sechs Menschen überlebten die Katastrophe, Folge nicht eines technischen, sondern politischen Skandals [23]. England gab daraufhin die Luftschiffahrt auf und verkaufte R 100 als Schrott — für umgerechnet 9000 Mark.

Im Gegensatz zu England besaß das Luftschiff in Amerika, vor allem nach den Erfolgen des ZR III, viele Freunde. Dies galt vor allem für die Marine, deren Aufgabe auch darin bestand, die langen Küsten des Landes zu überwachen, wozu heliumgefüllte Großluftschiffe geeignet sein mußten.

Unter Anleitung von Konstrukteuren aus Friedrichshafen baute die Good-year-Zeppelin-Gesellschaft in Akron daher zwei Luftriesen noch nie dagewesener Größe. Der Gasinhalt beider betrug 184000 m<sup>3</sup> bei einer Länge von 250 m und einem Durchmesser von 41,5 m — Taf. 16, 19. Diese Schiffe hatten — wie R 101 — räumliche Querringe und die 8 Motoren à 550 PS

waren nicht in Gondeln, sondern im Rumpf untergebracht, da wegen der Heliumfüllung keine Feuergefahr bestand [24]. Die Propeller saßen an schwenkbaren Auslegern und konnten bei Start und Landung als Hubpropeller verwendet werden. Oberhalb der Ausleger befanden sich am Rumpf, in der turbulenten Grenzschicht, die Kondensatoren zur Wasserrückgewinnung aus den Auspuffgasen, mit der sich das ständige „Leichterwerden“ durch Treibstoffverbrauch, das bisher durch Gasabblasen vermieden werden mußte, verhindern ließ.

In diesen Luftschiffen war nach Versuchen am ZR III eine faszinierende Idee verwirklicht. Sie hatten — im Bild erkennbar — Start- und Landevorrichtungen für Flugzeuge, sog. Trapeze, und einen Hangar, in dem 5 kleine Flugzeuge mitgeführt wurden. In Taf. 16, 20 erkennt man durch die Hangarklappen ein am schwenkbaren Trapez eben „gelandetes“ Flugzeug, das eine besondere Einklinkvorrichtung besaß. Mit den ständig auschwärmenden Flugzeugen vergrößerte sich der Aufklärungsbereich des Luftschiffes beträchtlich und es konnten Passagiere des Luftschiffes ohne dessen Landung zu- und aussteigen. Das Luftschiff war zum Flugzeugträger geworden.

Die beiden Luftriesen ZR 4 „AKRON“ 1931 und ZR 5 „MACON“ 1933 in Dienst gestellt, bewiesen in Manövern ihre Leistungsfähigkeit. Aber trotz Helium als Traggas und hoher technischer Perfektion schien es so, als wolle das Schicksal nur deutsche Luftschiffe. In der Nacht vom 3. zum 4. April 1933 stürzte das Schiff „AKRON“ in einem schweren Sturm vor der amerikanischen Ostküste, 30 Meilen östlich von Atlantic City, mit dem Heck in die See, zerbrach und ging unter, nachdem die Gaszellen ausgelaufen waren. 73 Menschen ertranken, nur 3 überlebten. Und am 12. Februar 1935 versank „MACON“ nach einem schweren Bruch im Heck, bei dem das obere Seitensteuer verlorenging und Zellen leerliefen, dicht vor der Küste Kaliforniens in der See. Von den 83 Menschen an Bord fanden 2 den Tod. Damit war auch in Amerika die Zeit der Großluftschiffe zu Ende, obwohl gerade dort laufend an Projekten für den zivilen Bereich weitergearbeitet wurde und die kleinen Pralluftschiffe ständig weiter zu militärischen und zivilen Zwecken dienten.

## 9. Höhepunkt und Niedergang

Es gab also nur noch zwei große Zeppeline auf der Welt, den mittlerweile außer Dienst gestellten ZR III und „GRAF ZEPPELIN“ — Taf. 17, 21 — der ruhig und pünktlich seinen Verkehrsbetrieb durchführte. Waren Luftschiffe als Verkehrsmittel tauglich oder nicht?

In Deutschland ließ man sich durch alle Unglücke nicht beeinflussen, denn im Jahre 1935 befand sich in Friedrichshafen in einer neuen, nun aus-

reichend großen Werfthalle ein neues Passagier-Luftschiff im Bau, das 118. aller LZ-Schiffe mit der Werftnummer LZ 129. Die Erfahrungen mit dem „GRAF ZEPPELIN“ hatten gezeigt, daß die Schiffgröße etwa verdoppelt werden müsse, um die Nutzlast so zu erhöhen, daß ein wirtschaftlicher Betrieb mit zwei oder mehreren Schiffen möglich würde. Entgegen den amerikanischen Konstruktionen blieb man beim System der ebenen Ringe — Taf. 18, 23; die Hauptringe mit gesprengten Fachwerken waren im Abstand von 15 m angeordnet, zwischen ihnen lagen je 2 Hilfsringe ohne Verspannung. Zu erkennen ist in den Feldern zwischen Längs- und Ringträgern auch die Diagonal-Verspannung, die dem Gerippe seine Festigkeit gab. Sie wurde ergänzt durch die sog. Ramie-Verschnürung, gegen die sich von innen die Gaszellen legten und damit den Auftrieb auf das Gerüst übertrugen.

Das Schiff besaß, wie LZ 127, neben dem unteren Laufgang einen Mittellaufgang — Taf. 19, 24 —, der durch die Radialverspannung der Hauptringe gehalten wurde und die später eingezogenen Gaszellen durchdrang. Wie beim späteren Schwesterschiff, LZ 130, — Taf. 21, 27 —, befanden sich die Passagierräume aus aerodynamischen und räumlichen Gründen im Schiffsrumpf, allerdings war die Anordnung im „HINDENBURG“ etwas abweichend, nämlich zweistöckig mit Küche, Bädern und sogar einem Rauchsalon im „Parterre“. Zweibettkabinen für 55 Passagiere, später für 72, Aufenthaltsraum mit einem Konzertflügel aus Balsaholz, Leseraum, Wandelgänge mit Fenstern sowie ein stattlicher Speiseraum — Taf. 17, 22 — boten die Annehmlichkeiten eines Ozeandampfers. Nur wurde man hier nicht seekrank, die berühmten Tüten gab es nicht. Der Einrichtungsstil hatte sich gewandelt und entsprach der modernen Technik, die diesen, nie wieder erreichten Reisekomfort ermöglichte [25, 26].

LZ 129 erhielt den Namen „HINDENBURG“ und stieg am 4. März 1936 zu seiner ersten Probefahrt auf — Taf. 20, 25. 4 Dieselmotoren von insgesamt 4200 PS verliehen dem Schiff eine Geschwindigkeit von 130 km/h. Man hatte, wie beim englischen R 101, Dieselmotoren verwendet, um die Brandgefahr, zumindest von der Treibstoffseite her, zu verringern. Denn es war zwar geplant, als Traggas Helium zu verwenden, aber die Verhandlungen mit Amerika scheiterten. LZ 129 besaß eine Länge von 245 m bei einem maximalen Durchmesser von 41,2 m, was eine aerodynamisch einwandfreie Form ergab. Seine Reichweite betrug bei 19 to zahlender Nutzlast 14000 km und übertrifft damit weit diejenige vieler moderner Großflugzeuge.

Nach dem erfolgreichen Abschluß seiner Probefahrten fand zunächst, gemeinsam mit „GRAF ZEPPELIN“ eine große Deutschlandfahrt über drei Tage statt und am 6. April 1936 ging das neue Schiff mit 59 Passagieren auf die erste Südamerikareise nach Rio de Janeiro, wo nunmehr ein neuer

Luftschiffhafen mit Halle zur Verfügung stand. Für die 11000 km benötigte das Schiff 100 Stunden.

Es folgten im Jahre 1936 7 weitere Reisen nach Südamerika, gemeinsam auf dieser Linie mit „GRAF ZEPPELIN“ 20 Fahrten. Außerdem konnte nun auch die Linie Frankfurt—Lakehurst zehnmal befahren werden. Friedrichshafen blieb nur noch Werft, während am Frankfurter Flughafen, dort, wo heute der amerikanische Militärflugplatz liegt, ein Luftschiffhafen mit zunächst einer Halle benutzt werden konnte, während eine Drehhalle sich im Bau befand. Flugzeuge brachten die Passagiere für den Zeppelin. Es gab also keine Konkurrenz zwischen beiden, sondern eine Symbiose, wie sie auch heute noch, mit anderen Schwerpunkten, bestehen könnte.

Wie immer fuhren beide Luftschiffe voll ausgebucht, so daß man während der Winterpause von Dezember 1936 bis März 1937 im LZ 129 weitere Kabinen für die kürzere Nordamerikaroute installierte. Am 16. März 1937 eröffnete „HINDENBURG“ die neue Fahrseason mit einer Südamerikareise und am 30. April löste ihn „GRAF ZEPPELIN“ auf dieser Linie ab, während „HINDENBURG“ am 3. Mai den Nordamerikadienst eröffnete. Weltverkehr mit Luftschiffen war zur Selbstverständlichkeit geworden. So bequem, so entwickelt, daß man in einer Zeitung in Rio unter den Anzeigen lesen konnte:

Pünktlich wie der Zeppelin!  
Möchtest Du, daß Deine Uhr auch so  
pünktlich gehe, dann bringe sie zu mir,  
Antonio Pereira, Uhrmacher!

Die Sicherheit und die Freude über das Himmelsschiff aber hatte doch getrogen. Schließlich war es eine gewaltige Bombe, der ohne Helium ein Funken oder ein Elmsfeuer im falschen Augenblick zum Verhängnis werden konnte und wurde. Und das geschah am Abend des 6. Mai 1937.

Nach einem schweren Gewitter setzte LZ 129 in Lakehurst zur Landung an, warf sein Landetau und plötzlich hörte man eine Explosion, sah eine riesige Stichflamme aus dem Heck des Schiffes schlagen. Es dauerte nur 32 Sekunden, bis ein schwarzes, rauchendes Trümmerfeld den Landeplatz bedeckte. Von den 90 Menschen an Bord kamen 33 ums Leben, davon 13 Passagiere. Gemessen an heutigen Flugzeugunglücken eine nicht große Zahl und dennoch das Ende einer Ära?

Die Gründe für die Explosion sind nie eindeutig geklärt worden. Die Untersuchungskommission kam zu dem Schluß, daß bei einer scharfen Wendung des Schiffes kurz vor der Landung ein Spanndraht im Heck gerissen sein könnte, eine Gaszelle beschädigt habe, ausströmender Wasserstoff sich mit Luft über dem Heck zu Knallgas gemischt und dieses sich

an elektrostatischen Büschelentladungen infolge des Gewitters entzündet habe [6]. Dies ist eine plausible Erklärung, während Sabotage praktisch ausscheidet, obgleich sie immer wieder, auch heute noch, als Ursache angesehen wird [27].

Luftschiffahrt ohne Helium war nicht mehr denkbar und Amerika lieferte es auch für den LZ 130 aus politischen Gründen nicht. Es kam der zweite Weltkrieg und am 6. Mai 1940 wurden der alte und der neue „GRAF ZEPPELIN“ mit ihren Hallen in Frankfurt gesprengt. Auf Befehl der Reichsregierung und ohne jeden Sinn. Es gab keine Luftriesen mehr, denn auch den ZR III hatte man 1939 aus Altersgründen abmontiert.

Was blieb, ist eine eindrucksvolle Erinnerung an eine technische Leistung. Immerhin hatten Zeppeline von 1919 bis 1937 28 619 zahlende Passagiere, 53 088 kg Post sowie 43 200 kg Fracht transportiert und dabei 2 256 194 km in 23 973 Stunden zurückgelegt [1].

Es blieben 168 amerikanische Marineluftschiffe, die im Kriege als U-Boot-Geleitschutz für Transporte nach England absolut unentbehrlich wurden und nach dem Kriege die Küstenüberwachung übernahmen [28]. Sie wurden mit viel Energie weiterentwickelt und zeichneten sich schließlich durch eine beachtliche Leistungsfähigkeit aus.

Betrachten wir ein amerikanisches Prallluftschiff vom Typ ZPG 2, Baujahr 1952 — Taf. 20, 26. 114 m lang, Durchmesser 30 000 m<sup>3</sup> Gasinhalt, 2 Motoren von insgesamt 1200 PS, Maximalgeschwindigkeit 128 km/h. Ein solches Schiff brach im März 1957, ohne von der Welt beachtet zu werden, alle Rekorde im Langstreckenflug ohne Zwischenlandung und Tanken. Es startete in Lakehurst, überquerte den Atlantik, fuhr nach Afrika und zurück nach Florida. Der Reiseweg war 13 200 km lang, die Fahrzeit 264 h, d. h. länger als 11 Tage. Im August 1958 brachte ein solches Schiff auf einer Arktisexpedition sogar sechzehn Tage in der Luft zu. Aber die Entwicklung ging noch weiter. Im Juni 1959 erhielt die Marine das erste von 4 ZPG 3 W Schiffen mit einer Länge von 134 m, Durchmesser 42 000 m<sup>3</sup> Gasinhalt mit einer Nutzlast von etwa 10 to. 2 Motoren von insgesamt 2000 PS erbrachten eine Geschwindigkeit von 130 km/h. 21 Mann Besatzung bedienten das Schiff, das 4 große Radarschirme, davon 3 innerhalb der Hülle, trug [29].

Im Juli 1960 ging eines der Schiffe vor der Ostküste verloren und am 30. November 1960 stellte die Marine ihr Luftschiffprogramm ein, weil die Küstenaufklärung nunmehr mit modernen Bodenradargeräten durchgeführt werden konnte.

Es blieben nur die fünf kleinen Reklameschiffe — in Amerika, England und jetzt auch wieder in Deutschland. — Taf. 22, 28.

## 10. Ausblick

Haben Luftschiffe demnach eine Zukunft?

Nun, zumindest für die kleinen Schiffe scheint es eine zu geben, die auf dem Reklamesektor so attraktiv ist, daß eine deutsche Firma in Mülheim, die bereits ein altes, aus Amerika gekauftes Prallluftschiff erfolgreich über 2,5 Millionen Kilometer fuhr, nunmehr zwei Prallluftschiffe gleicher Größe mit 6000 m<sup>3</sup> Volumen und 60 m Länge fertiggestellt hat. Die Nutzlast dieser Schiffe beträgt 2,5 to, ihr Preis liegt bei 2,5 Mio. Mark. Aufträge für weitere Schiffe, die als fliegende Laboratorien z. B. zur Messung der Luftverunreinigung dienen sollen und ebenfalls Werbeträger sind, liegen vor. Man plant in Mülheim weiterhin den Bau einer vergrößerten Ausführung von 120 m Länge und erwartet eine Nutzlast von 30 bis 40 to [30]. Als Einsatzgebiete für diese Schiffe kommen Transporte von Spezialgütern in Ländern mit schlechten Verkehrsmöglichkeiten in Frage, da das Luftschiff im Gegensatz zum Flugzeug keine ausgebauten Landeplätze benötigt und seine Fracht unter Umständen auch in der Luft schwebend aus- oder einladen kann. Dies wurde in den dreißiger Jahren schon mit der Post für Zeppeline gemacht.

Selbstverständlich erhalten die Mülheimer Schiffe eine feuersichere Heliumfüllung. Das kostbare Gas ist heute nämlich keineswegs nur aus Amerika erhältlich, sondern auch aus der UdSSR, die große Heliumquellen erschlossen hat. Kein Wunder ist es daher, daß auch in Rußland mit seinen großen Entfernungen intensive Luftschiffstudien betrieben werden und mit einiger Sicherheit auch bereits ein Versuchsschiff gebaut worden ist.

Das russische Interesse an Luftschiffen reicht weit zurück. In den dreißiger Jahren beispielsweise beriet General Nobile, der als einer der fähigsten Luftschiffkonstrukteure seiner Zeit galt, die Russen und es hat in Sibirien auch einmal eine Luftschifflinie gegeben.

Doch auch im Westen finden sich nach wie vor Kreise, die dem Luftschiff auch heute noch Chancen im Personen- und Frachtverkehr geben, weil es die große Lücke zwischen den schnellen Flugzeugen geringer Ladekapazität und den langsamen Schiffen großer Ladefähigkeit füllen könnte [31].

Es sind hier nicht im einzelnen die verschiedenartigen Pläne einzelner Konstrukteure zu diskutieren, die von Zeit zu Zeit durch die Presse gehen und oft mehr versprechen, als in absehbarer Zeit zu realisieren wäre, wie z. B. auch der Reaktorantrieb, für den das Luftschiff grundsätzlich sicher geeignet ist und der ihm ungeahnte Möglichkeiten erschließen könnte. Aber geeignete kleine Reaktoren stehen heute nicht zur Verfügung, ganz abgesehen von Sicherheitsproblemen bei etwaigen Unfällen. Das Gewicht



solcher Reaktoren und aller Schutzeinrichtungen würde heute die maximal 100 to, die der Treibstoff für einen konventionellen Antrieb auf der Nordatlantikroute wiegt, weit übersteigen.

Die Zukunft des Luftschiffes als Transportmittel ist nur abschätzbar, wenn man anhand einiger Zahlen seine mögliche Leistungsfähigkeit im Vergleich zum Flugzeug betrachtet.

Gehen wir vorsichtig zu Werke und nehmen als Basis unserer Betrachtungen das Luftschiff „HINDENBURG“, dessen Leistungen zuverlässig bekannt sind.

Ein neues Schiff dieser Größe könnte unter Verwendung neuer Werkstoffe und Bauweisen, aber prinzipiell ähnlichem und bewährtem Aufbau mit Heliumfüllung anstelle der damals möglichen 19 to etwa 25 to Nutzlast über vielleicht 8000 km befördern. Vergrößern wir dieses 200 000 m<sup>3</sup>-Schiff nun um 50 % seines Volumens auf 300 000 m<sup>3</sup>.

Es wäre ein Luftschiff von 315 m Länge, 53 m Durchmesser mit vier Dieselmotoren von insgesamt 8000 PS, die dem Schiff eine Höchstgeschwindigkeit von 150 km/h und eine Reichweite von 14 000 km verleihen würden. Die zahlende Nutzlast dieses Schiffes liegt bei 60 to, die Baukosten würden ca. 60 bis 70 Mio. D-Mark betragen. Damit stände man in Konkurrenz zum Jumbo-Jet, der Boeing 747, dessen Nutzlast etwa 80 to beträgt, während seine Reichweite mit ungefähr 8000 km geringer, sein Preis mit 80 Mio. D-Mark etwa gleich ist [32, 33]. Der Stauraum des Jumbo ist mit 676 m<sup>3</sup> verglichen mit dem Luftschiff, in dem mehrere 1000 m<sup>3</sup> verfügbar sind, klein. Nimmt man an, daß die Frachttarife beider mit 0,127 \$/to mil gleich sind, sieht die Bilanz folgendermaßen aus:

Der Jumbo ist schneller als das Luftschiff. Er überquert den Nordatlantik in 6—8 Stunden, während das Luftschiff dazu ca. 45 Stunden braucht. Der Jumbo benötigt ausgebaute Landeplätze, auf denen die Fracht umgeladen werden muß, was Zeit kostet. Außerdem besteht auf vielen Flugplätzen Nachtflugverbot wegen der Geräuschbelästigung.

Das Luftschiff hat es hier einfacher. Es braucht nur einfachere Landeplätze, die näher am Kunden liegen. Es ist ein Senkrechtstarter und verursacht bei der Landung weniger Lärm. Es kann also auch nachts starten und landen. Damit wird der Zeitvorteil des Jumbo weitgehend ausgeglichen. Das Luftschiff ist also schon in dieser Größe konkurrenzfähig.

Vergrößert man sein Volumen weiter um das Doppelte auf etwa 600 000 m<sup>3</sup>, so ergibt sich eine Nutzlast von 268 to bei einem Nutzraum von 20 000 m<sup>3</sup>, d. h. Größenordnungen, die mit dem Flugzeug vermutlich nicht mehr zu verwirklichen sind. Außerdem ergeben sich dann für das Luftschiff Flugpreise von 0,09 \$/to mil gegenüber 0,127 beim Jumbo [32].

Offen allerdings muß die Frage bleiben, ob für eine solche Transportkapazität zur Zeit tatsächlicher Bedarf besteht. Und das gilt auch für die weiteren Möglichkeiten, die das Luftschiff gegenüber dem Schiff und Flugzeug bietet, vor allem im Personenverkehr. Betrachtet man die Südamerikastrecke, auf der Schiffe mehrere Wochen fahren. Bei etwa vergleichbaren Fahrpreisen bieten Luftschiffe ihren 200—300 Passagieren zwei Tage Erholung und Reiseerlebnis, das es sonst nicht gibt. Bei ruhiger Fahrt in 300 m Höhe über Länder oder an Küsten entlangzusegeln, an großen Fenstern schauen können, in komfortablen Kabinen schlafen und großen Aufenthaltsräumen den Tag verbringen, wen reizte das nicht.

Somit bietet sich das Luftschiff auch für Vergnügensreisen und Rundfahrten der gehobenen Preisklasse, ähnlich den großen Passagierdampfern, die damit heute ihr Geld verdienen, an.

Rein technisch bietet das Luftschiff, mit Helium gefüllt und mit Dieselöl angetrieben, mindestens die gleiche Sicherheit wie das Flugzeug. Denn der Auftrieb ist nicht von den Motoren abhängig und am Schiff können darüber hinaus während der Fahrt umfassende Reparaturen durchgeführt werden. Am LZ 127 „GRAF ZEPPELIN“ schon wechselte man unterwegs einmal einen Propeller aus, ohne daß die Passagiere, die gerade opulent frühstückten, es überhaupt merkten.

Warum, so muß man fragen, gibt es dann keine Luftschiffe? Der Grund ist recht einfach. Ein Neubeginn mit allen Vorarbeiten erfordert Investitionen, die zunächst — während der Entwicklung — keine Zinsen bringen werden. Die finanziellen Mittel zum Beginn muß also der Staat aufbringen. Luftschiffe sind aber nur zu rein friedlichen Zwecken zu gebrauchen, während staatliche Förderung von technischen Entwicklungen auch heute noch fast immer nur mit einem Blick auf militärische Verwendbarkeit der Ergebnisse gegeben wird.

Eine Neuaufnahme des Luftschiffbetriebes wird auch aus anderen Gründen schwer sein. Denn 33 Jahre liegen zwischen dem Tag, als man den LZ 130 — Bild 1 — aus seiner Halle zog und heute. Die großen Fachleute und Kenner des Luftschiffes leben nicht mehr, Werften und Landeplätze sind bis auf wenige verschwunden. Wir und vor allem Amerika verfügen zwar über genügend technische Unterlagen über Luftschiffe und in beiden Ländern sind erste Schritte für einen Neubeginn getan, aber für den Bau und Betrieb von großen Luftschiffen müßte eine neue Technikergeneration anhand dieser Unterlagen praktisch Neues schaffen, wenn nicht die letzten Überreste der Luftgiganten, etwa die Halle in Lakehurst, die heute noch steht und vor kurzem unter Denkmalschutz gestellt wurde, leere Mahnmale bleiben sollen.

## Schrifttum

- 1 v. SCHILLER, H.: Zeppelin — Wegbereiter des Weltluftverkehrs, Kirschbaum-Verlag, Bad Godesberg 1966.
- 2 TISSANDIER, G.: Les ballons dirigeables, E. Dentu, Paris 1872.
- 3 DOLLFUS, Ch. und H. BOUCHÉ: Histoire de l'aéronautique, L'illustration, Paris 1932.
- 4 SANTOS-DUMONT, A.: Im Reich der Lüfte, Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart und Leipzig 1905.
- 5 ECKENER, H.: Graf Zeppelin, Cotta'sche Buchh. Nachf., Stuttgart 1938.
- 6 ECKENER, H.: Im Zeppelin über Länder und Meere, Chr. Wolff, Flensburg 1949.
- 7 NEUMANN, G. P.: Die internationalen Luftschiffe 1910, G. Stalling, Oldenburg 1910.
- 8 SCHÜTTE, J.: Der Luftschiffbau Schütte-Lanz 1909—1925, R. Oldenbourg, München, Berlin 1926.
- 9 ZABEL, E.: Deutsche Luftfahrt, G. Braunbeck, Berlin 1918.
- 10 DÜRR, L.: Fünfundzwanzig Jahre Zeppelin-Luftschiffbau, VDI-Verlag, Berlin 1924.
- 11 ENGBERDING: Luftschiff und Luftschiffahrt, VDI-Verlag, Berlin 1926.
- 12 ROBINSON, D. H.: The Zeppelin in Combat, G. T. Foulis & Co., London 1962.
- 13 STRAHLMANN, F.: Zwei deutsche Luftschiffhäfen des Weltkrieges: Ahlhorn und Wildeshausen, Oldenburger Verlagshaus Lindenallee, Oldenburg 1926.
- 14 MEAGER, G.: My Airship Flights 1915—1930, William Kimber, London 1970.
- 15 HIGHAM, R.: The British Rigid Airship 1908—1931, G. T. Foulis, London 1961.
- 16 ROBINSON, D. H.: Giants in the Sky, University of Washington Press, Seattle 1973.



- 17 SINCLAIR, J. A.: Famous Airships of the World,  
Frederik Muller, London 1959.
- 18 SCHWENGLER, J.: Der Bau der Starrluftschiffe,  
J. Springer, Berlin 1925.
- 19 v. SCHILLER, H.: Zeppelinbuch,  
Bibliographisches Institut, Leipzig 1938.
- 20 AMUNDSEN, R. und  
L. ELLSWORTH: Der erste Flug über das Polarmeer,  
Gethlein & Co., Leipzig/Zürich 1926.
- 21 NOBILE, U.: Im Luftschiff zum Nordpol,  
Union Deutsche Verlagsgesellschaft,  
Berlin 1929.
- 22 SHUTE, N.: Slide Rule,  
Heinemann, London 1964.
- 23 LEASOR, J.: The Millionth Chance,  
Hamish Hamilton, London 1957.
- 24 SMITH, K.: The Airship Akron and Macon,  
United States Naval Inst., Annapolis 1965.
- 25 GRIEDER, K.: Zeppeline — Giganten der Lüfte,  
Orell Füssli Verlag, Zürich 1971.
- 26 N. N. Zeppelin — ein bedeutendes Kapitel aus dem  
Geschichtsbuch der Luftfahrt,  
Zeppelin Metallwerke GmbH,  
Friedrichshafen 1964.
- 27 MOONEY, M. M.: The Hindenburg,  
Dodd, Mead & Co., New York 1972.
- 28 DENE, S.: Trail Blazing the Skies,  
Goodyear Tire and Rubber Comp.,  
Akron 1943.
- 29 TURPIN, B. J.: All Gas and Goodyear,  
Aeroplane monthly (1973) No. 11, S. 346/51  
und No. 12, S. 399/404.
- 30 WÜLLEMKEMPER, TH.: WDL Presse Information,  
Westdeutsche Luftwerbung, Mülheim 1973.
- 31 KIRSCHNER, E. J.: The Zeppelin in the Atomic Age,  
University of Illinois Press, Urbana 1957.



- 32 STINTON, D.: A new Look at Airships,  
Flight International (1970) No. 19, S. 813/19.
- 33 N. N.: Bericht über das Luftschiff-Kolloquium der  
DGLR am 6. April 1972 in Stuttgart,  
Deutsche Gesellsch. f. Luft- u. Raumfahrt,  
Mitteilung 72—17, Köln 1972.

Als Schrifttum wurden, soweit möglich, neuere Bücher und Zeitschriften zitiert, die noch zu beschaffen sind oder in technisch orientierten Bibliotheken eingesehen werden können. Ein Archiv des Schütte-Lanz-Luftschiffbaus ist im Besitz des Oldenburger Landesmuseums.





# Fundchronik 1973

(Bereich Nds. Verw.-Bez. Oldenburg)

## 1. Funde

### Steinzeit

- Priv. Dötlingen, Flintspeerspitze, Besitzer: Herr Russelmann  
Priv. Ganderkese, Flintartefakte, Besitzer: Herr Strudthoff, Schlutter

### Bronzezeit

- Wildeshausen-Lohmühle, Siedlungsschicht der älteren Bronzezeit unter einem früheisenzeitlichen Grabhügel  
Priv. Wildeshausen-Thölstedt, früheisenzeitliche Urne, bei Räumungsarbeiten der Sturmschäden vom November 1972 gefunden, Besitzer: Herr Finke, Oldenburg.  
Dötlingen, Bronze-Absatzbeil, gefunden bei der Anlage eines Fischteiches. Finder: Herr Schmiedemeister Tonn, Neerstedt, eingeliefert von Herrn Polizeiobermeister J. Schirmer.

### Eisenzeit

- Dötlingen, „im Stühe“, Untersuchung einer eisenzeitlichen Eisenverhüttungsanlage.  
Wildeshausen-Lohmühle, Untersuchung von einigen weitgehend zerstörten Grabhügeln der frühen Eisenzeit.

### Kaiserzeit

- Dötlingen, am Altonaer Mühlenbach, Scherben aus einer kaiserzeitlichen Siedlung. Finder: Herr R. Wenke, Oldenburg.  
Priv. Wildeshausen-Holzhausen, Terra-Sigillata-Bilderschüssel, als Urne genutzt. Finder: Herr O. Stolle, Holzhausen.  
Ganderkese-Stenum, kaiserzeitliche Bestattung und spätkaiserzeitliche Siedlungsreste. Untersuchung. Finder: Herr Haggstedt, Ganderkese.

### Mittelalter

- Schortens, Untersuchung eines frühmittelalterlichen Gräberfeldes durch Herrn H. Rötting, M. A.  
Priv. Aus diesem Gräberfeld eine von Herrn H. Heeren auf seinem Grundstück geborgene Bestattung.  
Schortens, Kirche. Bei Bauarbeiten in der Apsis der Kirche gefundener Goldmünzenfund in einem spätmittelalterlichen Gefäß. Besitzer: Kirchengemeinde Schortens.  
Stadt Oldenburg, Markt. Spätmittelalterliche Siedlungsschichten bei Kanalisationsarbeiten beobachtet.  
Wildeshausen. Bei Straßenarbeiten am Westertor Fundamente der Torwangen beobachtet.  
Wildeshausen, Huntestraße 4 und 6. In der Baugrube Siedlungsschichten des Stadtkerns kontinuierlich vom 7./8. Jahrhundert.

## **2. Denkmalpflege und Ausgrabungen**

von Dr. HEINO-GERD STEFFENS  
Oberkustos und Staatlicher Bodendenkmalpfleger<sup>1)</sup>)

### **Zerstörte Grabhügel im Bereich der Pestruper Heide, Gemeinde Wildeshausen**

Durch Urbarmachung sind einige Grabhügel im Bereich der Pestruper Heide (Flurname Voßberg) zwischen den Kleinenkneter Steingräbern und dem Pestruper Gräberfeld zerstört worden. Insgesamt sind offenbar neun Grabhügel durch den Tiefpflug so nachhaltig vernichtet worden, daß vom Aufbau und den Bestattungen nur wenige Reste in einem der Hügel nachzuweisen waren. Es muß sich um Scheiterhaufenhügel der frühen Eisenzeit gehandelt haben. Ob der geborgene Leichenbrand aus einer Urne oder aus einer Knochenlagerbestattung stammt, läßt sich nicht entscheiden. Unter einem Hügel ist eine Siedlungsschicht beobachtet worden, die nach Ausweis der Scherben wohl der älteren Bronzezeit zugesprochen werden dürfte.

### **Eisenschmelzöfen im Forst Stühe, Gemeinde Dötlingen**

Der Novembersturm des Jahres 1972 war der unmittelbare Anlaß für die Untersuchung einer vorgeschichtlichen Eisenverhüttungsanlage im Staatlichen Forst Stühe. Schon seit einigen Jahren war durch die Geländetätigkeit von Herrn Vosgerau bekannt, daß im Stühe mit einer Verhüttungsanlage zu rechnen sei. Durch die Vernichtung des Waldbestandes im Bereich dieser Anlage ergab sich die Möglichkeit einer kleinen Untersuchung, die allerdings im Jahr 1973 nicht abgeschlossen werden konnte. Insgesamt konnten zwei Flächen von je 35 und 10 qm untersucht werden. Im größeren Schnitt sind insgesamt 32 Ofenstellen freigelegt worden, davon sind wahrscheinlich 16 als Ausheizherde anzusprechen. Elf Schlackenklötze deuten mit Sicherheit auf Schmelzöfen hin. Innerhalb der Fläche konnten ferner sieben Arbeitsgruben beobachtet werden. Im kleineren Schnitt fanden sich zwei Ofenstellen und ein Schlackenklötz, während eine große Arbeitsgrube mit reichlich Holzkohle möglicherweise als Meiler gedeutet werden kann. Eine zeitliche Einstufung dieser Anlage ist bislang noch schwierig, da die Holzkohle noch nicht datiert werden konnte. Der Bestand an archäologisch datierbarem Material beschränkt sich auf wenige Scherbenprofile, die auf eine Existenz der Anlage in den letzten Jahrhunderten vor oder in den ersten Jahrhunderten nach Chr. Geb. hinweisen. Raseneisenerz steht im nahegelegenen Welsetal in einer Mächtigkeit von 50 bis 60 cm reichlich an.

### **Eine Sigillata-Bilderschüssel aus Holzhausen, Gemeinde Wildeshausen**

Der Orkan des Novembers 1972 zeitigte weiteres interessantes Fundmaterial. Aus den Wurzeln einer mächtigen umgewehten Eiche ist eine fast völlig erhaltene Sigillata-Bilderschüssel geborgen worden. Frau Dr. Zetsche, Frankfurt, hat die

---

<sup>1)</sup> Im Zuge der Verwaltungsreform ist ab 1. 4. 1974 die Stelle eines Staatlichen Bodendenkmalpflegers beim Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg geschaffen worden. In dieser Stelle ist ab 1. 4. 1974 Herr Dr. h. c. DIETER ZOLLER als Staatlicher Bodendenkmalpfleger tätig.

Schüssel als ein Erzeugnis der Trierer Werkstatt II, Stufe D identifiziert und datiert das Gefäß in den Zeitraum 180 bis 220 n. Chr. Die Schüssel ist als Urne genutzt worden. Im Leichenbrand fand sich u. a. ein Bronzeortband, das fast identisch ist mit dem bei Müller, Ordnung af Danmarks Oldsager II, in der Abb. 370 gezeigten Ortband.

### **Stadtkernforschung in Wildeshausen**

Im Zuge von Straßenverbreiterungsarbeiten am Westertor sind Reste der Torwangen dieses Tores beobachtet worden. In der nördlichen Hälfte der Straße sind Backsteinfundamentreste in einer Stärke von 12 m freigelegt worden. Im östlichen Verlauf setzte dieses Fundament sich als Feldsteinfundament fort. Auf der gegenüberliegenden südlichen Straßenseite verlief in einem Abstand von 4,5 m ein Parallelfundament. Beide Fundamente waren zu den Wallseiten hin in einer Breite von etwa 1 m mit Stein- und Dachpfannenschutt angefüllt.

Nördlich dieses Teiles der Westertorstraße wurden drei am Wall gelegene Häuser abgerissen. In der Baugrube ließen sich die Wallinnenschichten bis zur Wallkrone verfolgen. Es stellte sich heraus, daß sich der Wall aus verschiedenen Sand- und Erdschüttungen zusammensetzt. In einer der ältesten Wallschüttungen konnten Ziegelsteinbrocken beobachtet werden. Ein guter Hinweis, daß der Wall frühestens im späten Mittelalter oder in der frühen Neuzeit errichtet worden sein kann. Holzversteifungen oder Steinfundamente konnten im freiliegenden Teil des Walles nicht beobachtet werden. In unmittelbarer Nähe der angrenzenden Neuen Straße konnte in 14 m Tiefe unter dem heutigen Straßenniveau die älteste Siedlungsschicht freigelegt werden. Nach den spärlichen Scherbenfunden ist hier mit einem mittelalterlichen Siedlungsbeginn im 10. Jahrhundert zu rechnen.

In einer zwischen dem Markt und der Huntestraße belegenen Baugrube konnten bei Ausschachtungsarbeiten die mittelalterlichen Siedlungsschichten bis in eine Tiefe von etwa 3,20 m unter dem heutigen Straßenniveau verfolgt werden. Eine kontinuierliche Besiedlung bis in das 7./8. Jahrhundert ließ sich an mehreren Stellen nachweisen. Diese auf Grund des keramischen Materials getroffene Feststellung wird sich noch durch Holzkohle aus einer Feuerstelle in der ältesten freigelegten Siedlungsschicht erhärten lassen. Wenige ältere Randscherben deuten an, daß auch mit einer Besiedlung im 5. bis 7. Jahrhundert zu rechnen ist. Da eine weitere Aushebung der Baugrube aus bautechnischen Gründen verweigert worden ist, läßt sich das ältere Fundmaterial stratigrafisch nicht festlegen.

Aus den frühneuzeitlichen Schichten ist keramisches Material geborgen worden, das aus Wildeshauser Töpfereien zu stammen scheint.

### **Eine völkerwanderungszeitliche Siedlung bei Stenum, Gemeinde Ganderkesee**

In der Sandentnahmestelle bei Stenum konnten die bereits im Vorjahr eingeleiteten Untersuchungen fortgesetzt werden (N. N. U. 42/1973, S. 364). Bei den sich stetig ausdehnenden Erdbewegungen im Bereich der Sandentnahmestelle konnte weiteres Fundmaterial sichergestellt werden. Erstmals konnten Reste einer Urne geborgen werden, die vermutlich der älteren Kaiserzeit zuzuordnen ist. In unmittelbarer Nähe fand sich in einer grubenartigen Verfärbung eine silberne Augenfibel (Almgren Tafel III, 46).



Es sind mehrere Scherben gruben, eine Hausgrube und weitere Siedlungsgruben untersucht worden. Bei der durch die Baggerarbeiten gebotenen Eile konnten Grundrisse größerer Häuser nicht ermittelt werden.

### 3. Moorforschung

von HAJO HAYEN, Oberkustos

1. Ausgrabungen und Erkundungen im Gelände am Bohlenweg I (Le) im Lenger Moor. Die Grabung wurde erforderlich, da die Austrocknung des Moorteiles zum Zerfall der Hölzer führt. Hinzu kommt eine starke Durchwurzelung als Folge der Birkenbewaldung, die diesen Vorgang verstärkt.

Es konnten mehrere Teilstrecken untersucht werden, die einen Einblick in den Aufbau, die Funktion und Zeitstellung des Weges ergaben. Dabei konnten zahlreiche Einzelfunde geborgen werden.

2. Es wurde weiteres Material zur Geschichte des Wagens zusammengefaßt, katalogisiert und untersucht. Dabei wurden wiederum Bestände mehrerer Museen aufgenommen.

3. Es wurden Vorträge, Führungen, Exkursionen und Seminare zu Themen der Moorbotanik, Moorarchäologie und des Naturschutzes durchgeführt.

4. Aus dem Druck kamen:

Vier Scheibenräder aus Glum. (Die Kunde)

Räder und Wagenteile aus Norddeutschen Mooren. (Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte)

Voraussetzungen und Möglichkeiten zum Schutz von Moorresten. (TELMA, Hannover).

5. Im Druck:

Bohlenwege (Reallexikon der germanischen Altertumskunde)

6. In Vorbereitung:

Bau und Funktion der hölzernen Moorwege.

Mooratlas der Moore westlich der Unterweser.

7. Für 1974 geplant ist die abschließende Grabung am Bohlenweg I (Le).

### 4. Siedlungsarchäologische Untersuchungen

(Im Rahmen eines Schwerpunktprogramms der Deutschen Forschungsgemeinschaft)

von Dr. h. c. DIETER ZOLLER

a) Fortsetzung und Abschluß der Grabungen auf dem Gristeder Esch, Kr. Ammerland (Fl. 37, Pz. 300/144)

Während der Wintermonate 1972/73 traten auf dem Gristeder Esch erhebliche Besitzveränderungen ein, die auch eine völlige betriebswirtschaftliche Veränderung mit sich brachten. Während der Südwestteil des Esches durch Aussanden für die Europastraße 35 in einen Baggersee verwandelt wurde, verkaufte der Besitzer den gesamten Nordwest- und Mittelabschnitt des Esches (etwa 15 ha) an eine Baumschule, deren Besitzer sofort mit der Bepflanzung begannen. Dazu gehörte auch die Par-

zelle 300/144 (Harstackers), deren restliche Untersuchung von der Forschungsstelle für Siedlungsarchäologie im Jahre 1973 vorgesehen war. Obwohl weit über ein Jahrzehnt bekannt war, daß sich hier eine Siedlung der römischen Kaiser- und Völkerwanderungszeit befand, und mit dem vorherigen Besitzer auch über eine Grabung für das Jahr 1973 verhandelt worden war, ließ der neue Besitzer keine größere Flächengrabung mehr zu. Er gestattete lediglich, Testgräben zu ziehen und Förderbänder, aber keine Planierraupen, einzusetzen.

Um die restliche Untersuchungsfläche von rund 1 ha Größe wenigstens einigermaßen genau untersuchen zu können, wurden 16 Testgräben (zwischen 60 und 120 m lang und bis zu 4 m breit) angelegt. Die so untersuchte und freigelegte Gesamtfläche betrug rund 3000 m<sup>2</sup>. Dabei wurden vier Gehöfte mit Sicherheit erfaßt, während zwei bis drei weitere Gebäude angeschnitten wurden. Außerdem konnten vier Brunnen freigelegt werden. Der älteste Brunnen gehört noch der vorrömischen Eisenzeit an, während alle anderen Gehöfte und Brunnen bereits der römischen Kaiserzeit zuzuordnen sind. Trotz der eingeschränkten Grabungsmöglichkeiten konnte noch eine große Anzahl datierender Funde (vor allem Keramik) geborgen werden. Insgesamt sind jetzt auf dieser Parzelle vierzehn Gehöfte ausgegraben worden, zu denen jeweils außer dem Hauptgebäude Speicher, Öfen (Backöfen, Eisenschmelzöfen, Ausheizherde), Gruben verschiedener Funktion und Zaungräbchen gehörten. Auf den Nachbarparzellen wurden weitere Gehöfte aufgedeckt oder angeschnitten. Die Gesamtzahl der zur kaiser- und völkerwanderungszeitlichen Siedlung auf dem Gristeder Esch gehörenden Gehöfte dürfte etwa zwischen 20 und 25 liegen, die sich über einen Zeitraum vom 1. Jh. vor bis etwa um 500 n. Chr. verteilen.

#### **b) Helle, Kr. Ammerland (Flur 4, Parzelle 506/132)**

Das Dorf Helle grenzt an die Gemarkung Gristede und ist seit dem Jahre 1926 durch das dort befindliche Gräberfeld aus der Völkerwanderungszeit bekannt. 1973 wurde der Esch des Hofes Reiners für den Bau der E 35 ausgesandet. Durch die Kontrolle der Sandentnahmestelle wurde bekannt, daß durch die Planierraupen Teile von vorgeschichtlichen Siedlungen freigelegt waren. Mehrere Hausgrundrisse der kaiservölkerwanderungszeitlichen Siedlung konnten noch eingemessen werden. Auch gelang noch die Untersuchung von drei Holzbrunnen, während die Zerstörung von zwei weiteren Brunnen durch Bagger beobachtet werden konnte. Im Südostteil der etwa 4,2 ha großen Abtragungsfläche konnten aus einer Siedlungsgrube der Übergangszeit von der späten Bronze- zur frühen Eisenzeit mehrere Gefäße und Gefäßreste geborgen werden. Darunter befand sich ein großes Vorratsgefäß von 0,75 m Höhe und 0,60 m Durchmesser.

#### **c) Aschhausen, Kr. Ammerland**

Die Bauerschaft Aschhausen grenzt südlich an die Bauerschaft Gristede. Durch große Sandabbaggerungen für die E 35, die jetzt die Bauerschaften Helle, Gristede und Aschhausen diagonal durchschneidet, sind landwirtschaftliche Nutzflächen von erheblichem Ausmaß ausgesandet und zerstört worden. Als Ersatz werden teilweise Weiden und Wiesen umgebrochen und zu Ackerland gemacht. Auf einer Weide, die unmittelbar vor dem Aschhauser Esch liegt, kam im Frühjahr 1973 bei einem solchen Umbruch eine Dorfwüstung zutage, deren ehemalige Gebäude sich durch die umgepflügten Lehmdielen scharf gegen den umgebenden Humus

abgrenzten. Außer dieser mittelalterlichen Wüstung konnten noch in der näheren Umgebung die Spuren einer kaiser- bis völkerwanderungszeitlichen Siedlung, eines gleichaltrigen Urnen- und Brandgräberfeldes und eines jetzt bereits völlig zerstörten Gräberfeldes der vorrömischen Eisenzeit festgestellt werden.

#### **d) Dringenburg, Kr. Ammerland**

Auf der 5000 m<sup>2</sup> großen Grabungsfläche wurden Burg und Vorburg der ehemaligen oldenburgischen, gräflichen Grenzburg Dringenburg freigelegt. Burg und Vorburg waren durch einen Graben getrennt, der wiederum mit dem um die gesamte Anlage verlaufenden Hauptgraben in Verbindung stand.

Die Bebauung des Burgplatzes selbst verlief in zwei Phasen, deren ältere als Hauptgebäude einen reinen Pfostenbau von 12 mal 7 m aufwies. Später wurde dieser Bau durch ein kleineres, fast quadratisches Gebäude mit Fundamentgräben (Wohnturm?) überbaut. Auf der Vorburg, die durch eine Holzbrücke mit der Hauptburg verbunden war, befanden sich Küchen-, Stall- und Mannschaftsgebäude.

Nach Osten hin, wo eine weitere Holzbrücke den Vorburggraben überquerte, befand sich ein Torgebäude. Auf den Wohnflächen von Burg und Vorburg, die schon lange überpflügt waren, konnten nur wenige Funde geborgen werden. In den Gräben dagegen fand sich die einheimische schwarzirdene und blaugraue Irdeware recht häufig. Im Verhältnis zu anderen Burgen des Ammerlandes war die Siegburg-Importware recht gering. Besonders interessant war der Fund von drei Blashörnern aus einem gelblichen Ton mit glasierter Mündung. Sie dürften aus dem Rhein-Maasgebiet stammen. Außer Keramik wurden noch Haustierknochen, Schuhe und andere Lederreste, Holzschüsseln und Teller, Pfeilspitzen, Nothaken, Löffelbohrer und andere Eisengegenstände geborgen.

Die Dringenburg liegt, wie die Burgen Bokelerburg und Conneforde an einem alten Heerweg, der bereits während der Bronzezeit benutzt wurde. Die Burg muß um die Mitte des 14. Jahrhunderts erbaut und etwa in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. aufgegeben worden sein.





## TEIL III.

### Berichte



## Inhalt:

Bericht der Oldenburg-Stiftung e. V. für das Jahr 1973 . . . . .	1
Bericht des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e. V. für das Jahr 1973 . . . . .	75
Vortragswesen und Studienfahrten des Jahres 1973 . . . . .	97
Fahrtberichte:	
Vulkan-Eifel, Idar-Oberstein und Nahe-Tal von <i>Klaus Barelmann</i> . . . . .	101
Normandie und Bretagne von <i>Klaus Barelmann</i> . . . . .	111



**Bericht**  
**der Oldenburg-Stiftung e. V.**  
**für das Jahr 1973**



# Jahresbericht 1973 der Oldenburg-Stiftung e. V.

## INHALTSÜBERSICHT

### Vorbemerkung

I. Aus der Arbeit des Vorstandes, des Stiftungsrates und der Geschäftsstelle . . . . .	5
II. Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften . . . . .	15
III. Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltfragen . . . . .	32
IV. Berichte der Staatlichen Oldenburgischen Institute . . . . .	40
V. Schlußbemerkung . . . . .	49
VI. Anlagen . . . . .	50

### Vorbemerkung

Der Jahresbericht 1973 entspricht nach Form und Inhalt den beiden letzten Berichten. Besonderer Wert wurde wieder auf die Anlagen als Dokumentation für herausragende Ereignisse und Aufgaben gelegt.

Mit dem Erscheinen des „Mitteilungsblattes der Oldenburg-Stiftung“ müssen jedoch für die Zukunft andere Formen der Berichterstattung gefunden werden, um Überschneidungen und Wiederholungen zu vermeiden. Sie sind bereits in diesem Jahresbericht nicht ganz zu umgehen. Die neue Veröffentlichung der Oldenburg-Stiftung sieht ausdrücklich ein Mitteilungsblatt vor, „das der Unterrichtung dient auf den Gebieten, auf denen die Oldenburg-Stiftung im Sinne der Pflege und Förderung tätig ist. Im Vordergrund stehen Information und Dokumentation.“ — So heißt es im Geleitwort zur ersten Ausgabe.

Es kann also davon ausgegangen werden, daß in Zukunft die Mitglieder und Mitarbeiter der Oldenburg-Stiftung frühzeitiger, als es in einem Jahresbericht möglich ist, über alle akutellen Themen, Planungen und Maßnahmen unterrichtet werden. Dann bedarf es aber auch nicht mehr eines gesonderten Jahresberichts, wie er bisher vorgelegt wurde. Über Form, Inhalt und Zeitpunkt eines kurzen Jahresabschlußberichtes wäre dann im Vorstand und im Stiftungsrat zu beraten.



## I. AUS DER ARBEIT DES VORSTANDES, DES STIFTUNGSRATES UND DER GESCHÄFTSSTELLE

### Ein landesgeschichtlicher Gedenktag

Unter den Ereignissen und Aufgaben des Jahres 1973 sind ein geschichtlicher Gedenktag und eine Entwicklung im Zeitgeschehen für unser Oldenburger Land von Bedeutung gewesen. Vor 200 Jahren, am 6. Dezember 1773, wurde Oldenburg nach über 100-jähriger Dänenherrschaft ein selbständiges Herzogtum. Der Vorstand der Oldenburg-Stiftung hatte zusammen mit dem Oldenburger Landesverein aus diesem Anlaß zu einem Vortragsabend im Schloß zu Oldenburg eingeladen. Staatsarchivdirektor Dr. Heinrich Schmidt sprach über das Thema „Oldenburgs Weg in die Eigenständigkeit — zeitgemäße Betrachtungen zu einem landesgeschichtlichen Gedenktag.“ Der Vortrag wird im „Oldenburger Jahrbuch“ veröffentlicht werden.

### Ein Abschnitt der oldenburgischen Landesgeschichte ist beendet

Mitten in unsere Zeit führte uns der Wechsel im Amt des Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg. Es ist sicher nicht übertrieben, dieses ebenfalls als ein landesgeschichtliches Ereignis zu bewerten. Denn Geschichte können wir nicht allein als Vergangenheit begreifen, Geschichte liegt ebenso in den Geschehnissen der Gegenwart, die in die Zukunft weisen. 1793 wurde Oldenburg Herzogtum, 1918 ein Freistaat, 1946 ein Teil des Landes Niedersachsen als Verwaltungsbezirk in seinen alten Grenzen, und der Tag des Ausscheidens von Verwaltungspräsident Haßkamp aus seinem Amt ist zugleich sichtbares Zeichen für das Ende dieses letzten Zeitabschnittes in der Geschichte des Oldenburger Landes.

Präsident Logemann, der als einziger Sprecher des Landes Oldenburg und seiner Bevölkerung Herrn Haßkamp die Abschiedsworte sagen konnte, führte hierzu aus: „Wir müssen davon ausgehen, daß wir heute zum letzten Mal einen Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg verabschieden können. Wenn auch der Verwaltungsbezirk noch nicht offiziell durch Gesetzesakt mit anderen Regierungsbezirken zu einer neuen größeren Verwaltungseinheit verschmolzen ist, so ist doch der Weg dorthin durch Zusammenfassung zahlreicher überbezirklicher Aufgaben beim Verwaltungsbezirk in Oldenburg bereits beschritten.“ (Der Wortlaut der Ansprache ist in der Anlage 7 abgedruckt). Und der Nachfolger im Amt, Herr Verwaltungspräsident Milde, bestätigte das bei seiner Antrittsrede wenige Wochen später mit den Worten „Es wäre unaufrichtig, hier so zu tun, als handle es sich heute bei dem mir übertragenen Amt noch um die gleiche Funktion, die frühere Präsidenten innehatten. Hier ist ein Ihnen allen bekannter Wandel eingetreten. Meine Aufgabe wird es sein, mit Hilfe aller im Verwaltungspräsidium Tätigen diese Behörde so auszubauen, daß alle kommenden Zuständigkeiten- und Aufgabenverlagerungen effektiv für einen größeren Bezirk durchgeführt werden.“ So wird in wenigen Jahren die historische Verwaltungseinheit des alten Oldenburger Landes nicht mehr bestehen und der Präsident des Verwaltungsbezirks Oldenburg kann nicht mehr wie früher der Repräsentant des Oldenburger Landes sein. So ist mit dem Namen Eduard Haßkamp die letzte Ära noch verbliebener ursprünglich politischer oldenburgischer Eigenständigkeit zu Ende gegangen.



Zur Verabschiedung des Präsidenten Haßkamp sagte sein langjähriger erster Mitarbeiter, Vizepräsident Korte, wörtlich: „Sie haben Ihr Präsidentenamt in Oldenburg ganz bewußt als Oldenburger übernommen und als Oldenburger geführt.“ Die Oldenburg-Stiftung weiß Herrn Haßkamp und seinem Vorgänger im Amt, dem leider zu früh verstorbenen Robert Dannemann, Dank für alle Hilfe und Unterstützung, die die Oldenburg-Stiftung seit ihrem Bestehen von dem Präsidenten selber und allen seinen Mitarbeitern immer erfahren hat.

### **Ein neuer Verwaltungspräsident**

Die Oldenburg-Stiftung hat aber auch in dem neuen Verwaltungspräsidenten, Herrn Horst Milde, einen verständnisvollen Förderer ihrer Aufgaben gefunden. In seiner Antrittsrede führte er u. a. aus: „In diesem Zusammenhang wird uns allen die Geschichte des Oldenburger Landes bewußt. Ich zolle allen Anhängern des Heimatgedankens hohen Respekt, weil ich den Wert der Heimat hoch einschätze und ihn nicht nur mit den Grund- und Menschenrechten in untrennbarer Verbindung sehe, sondern weil ich ihn auch als Wert des menschlichen Charakters auffasse.“ Der Präsident hat diese seine Einstellung in seinen Ansprachen vor dem Stiftungsrat, dem Oldenburger Landesverein und dem Heimatbund für das Oldenburger Münsterland in den ersten Monaten seines Amtes bekräftigt.

Wir wissen Herrn Milde Dank für die bewiesene Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Oldenburg-Stiftung. Die unter seinem Vorgänger aufgenommenen regelmäßigen Besprechungen des Verwaltungspräsidenten mit dem Präsidenten der Oldenburg-Stiftung werden mit ihm fortgeführt.

### **Statusänderung der Oldenburg-Stiftung**

Persönlich hat der Verwaltungspräsident sich sehr bald nach seiner Amtsübernahme bei der Landesregierung für die von den oldenburgischen Landkreisen, den kreisfreien Städten und der Oldenburg-Stiftung selbst seit Jahren angestrebten Änderung des Status der Oldenburg-Stiftung zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts eingesetzt. Diese Frage hat den Vorstand in den letzten Monaten viel beschäftigt. Die erforderlichen Vorarbeiten für das entsprechende Gesetz haben wesentliche Fortschritte gemacht. Ein „Gesetzentwurf über die Oldenburgische Landschaft“ ist nach Abstimmung mit der Oldenburg-Stiftung auf Antrag des Verwaltungspräsidenten beim Kultusminister erarbeitet und geht in einer Vorlage an das Niedersächsische Kabinett. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf definiert die Aufgaben der Oldenburg-Stiftung wie folgt:

„Aufgabe der Oldenburgischen Landschaft ist es, an der Pflege und Förderung der kulturellen und historischen Belange des ehemaligen Landes Oldenburg mitzuwirken. Sie pflegt sein Kulturgut und fördert das kulturelle Schaffen in seinem Gebiet. Die insoweit bestehenden Aufgaben und Zuständigkeiten anderer Stellen bleiben unberührt.

In Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die Oldenburgische Landschaft mit den staatlichen und kommunalen Behörden und Stellen zusammen.“

Mitglieder der Oldenburgischen Landschaft sind die Landkreise und die kreisfreien Städte. Die übrigen Gemeinden des ehemaligen Landes Oldenburg und sonstige juristische Persönlichkeiten des öffentlichen Rechts aus dem oldenburgischen Bereich

können der Oldenburgischen Landschaft beitreten. Die Satzung kann bestimmen, daß auch Privatpersonen und privatrechtliche Vereinigungen Mitglieder der Oldenburgischen Landschaft werden können. Die Satzung der Landschaft wird durch den Kultusminister erlassen.

Mit dem Verwaltungspräsidenten zusammen erhofft der Vorstand, auch aufgrund früherer Zusagen der Landesregierung, eine baldige Verabschiedung dieses Gesetzes durch den Niedersächsischen Landtag. Die Überlegungen des Vorstandes für diese angestrebte Umwandlung des Status der Oldenburg-Stiftung haben wir im Jahresbericht 1971 ausführlich dargestellt, sie haben auch heute noch volle Gültigkeit.

### **Die Hauptversammlung 1973**

In dieser Hauptversammlung, die in Delmenhorst im Gasthaus „Zur Pultern“ durchgeführt wurde, verabschiedete Herr Haßkamp sich von der Oldenburg-Stiftung. In seiner Ansprache führte er die Gründe an, die zum Zeitpunkt der beginnenden Bezirksgebietsreform dafür sprechen, der Oldenburg-Stiftung eine rechtlich stärker fundierte Stellung zu geben. (Den Wortlaut der Ansprache des Verwaltungspräsidenten enthält die Anlage 2).

Die Hauptversammlung wählte den Stiftungsrat neu, alle vorgeschlagenen Mitglieder wurden einstimmig bestätigt. Ebenso wurde der Haushaltsplan 1973 von der Hauptversammlung einstimmig angenommen.

Die Ehrengabe der Oldenburg-Stiftung erhielten der Schriftsteller Karl Bunje für seine Verdienste als anerkannter niederdeutscher Bühnenautor und der Maler Alfred Bruns in Anerkennung seiner künstlerischen Leistung um das heimatische Kunstschaffen. Forstoberamtmann i. R. Hans Coring wurde wegen seiner Verdienste als Leiter der Arbeitsgemeinschaft Klootschießen und Boßeln und in der Heimatpflege mit der Goldenen Anton-Günther Gedenkmünze geehrt. Der Wortlaut der Urkunden und der Ehrung ist in den Anlagen 4, 5 und 6 abgedruckt. Den Festvortrag hielt Herr Schmidt-Barrien zu dem Thema „Gedanken über Niederdeutsch heute“. Wie in jedem Jahr behandelte Präsident Logemann in seiner Ansprache (abgedruckt in der Anlage 1) die die Oldenburg-Stiftung besonders berührenden Probleme.

### **Das Oldenburgische Denkmalschutzgesetz ist aufgehoben**

Im Zusammenhang mit der Gebietsreform sprach Logemann von dem oldenburgischen Denkmalschutzgesetz von 1911, das noch heute Gültigkeit hat. In diesem Zusammenhang führte der Präsident weiter aus: „Unser niedersächsischer Landeskonservator, Dr. Roggenkamp, den ich heute hier als Gast begrüßen kann, wäre sicher froh, wenn er die gleichen Voraussetzungen für seine Arbeit für ganz Niedersachsen hätte. Genauso wenig wollen wir verzichten auf unsere kulturellen oldenburgischen Einrichtungen, deren Bestand uns in der niedersächsischen Verfassung garantiert ist.“ Er konnte damals nicht ahnen, daß das oldenburgische Denkmalschutzgesetz bereits wenige Monate später durch die Niedersächsische Bauordnung für die Baudenkmale aufgehoben wurde. Ohne jeden Zweifel ist das oldenburgische Gesetz für unser Land ein kultureller Wert, dessen Bestand nach der vorläufigen niedersächsischen Verfassung zu erhalten ist. Mit Bedauern hat der Vorstand von der Aufhebung des oldenburgischen Denkmalschutzgesetzes Kenntnis genommen; er muß mit Befremden feststellen, daß die Oldenburg-Stiftung über



die Bestimmung noch nicht einmal gehört worden ist. Für die übrigen Landesteile ist die niedersächsische Bauordnung mit ihren wenigen Bestimmungen für den Baudenkmalschutz sicher eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen gesetzlosen Zustand, für den Verwaltungsbezirk Oldenburg ist die niedersächsische Bauordnung ebenso gewiß eine eindeutige Verschlechterung. Und es ist nicht einzusehen, warum das oldenburgische Denkmalschutzgesetz nicht solange in Kraft bleiben konnte, bis ein einheitliches Gesetz für ganz Niedersachsen erlassen wurde.

### **Stellungnahme zur Auflösung alter oldenburgischer Verwaltungseinrichtungen**

Zu den kulturellen Fragen hat die Oldenburg-Stiftung nach ihrer Satzung nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich zu Wort zu melden und ihre Meinung zu äußern. Anders liegen die Verhältnisse, wenn alte oldenburgische Verwaltungseinrichtungen oder oldenburgische Gebietsteile durch die Gebietsreform betroffen werden. So wurde der Vorstand auf die Auflösung des alten oldenburgischen Siedlungsamtes und auf die Abtrennung oldenburgischer Gebietsteile durch die Gebietsreform hingewiesen; mit dem Hinweis wurde der Vorwurf einer mangelnden Wahrnehmung der Interessen der oldenburgischen Bevölkerung erhoben. Hierzu hat der Vorstand festgestellt: Zu den kulturellen Aufgaben der Oldenburg-Stiftung gehören weder das Landessiedlungsamt noch Fragen der Gebiets- und Verwaltungsreform noch der Landessozialhilfeverband. Der Vorstand der Oldenburg-Stiftung bedauert die Auflösung des Oldenburgischen Siedlungsamtes und die des Landessozialhilfeverbandes, die beide viele Jahrzehnte lang für das Oldenburger Land eine segensreiche Tätigkeit entfaltet haben, wie auch die Abtrennung einzelner oldenburgischer Gebietsteile durch die Gebietsreform. Es ist aber nicht zu verkennen, daß die schnelle Entwicklung und die Änderung der wirtschaftlichen Struktur unseres alten Oldenburger Landes Änderungen mit sich bringen, die viele mit Recht schmerzlich empfinden, die aber doch aus übergeordnetem Interesse notwendig sind. (Diese Feststellung trifft jedoch keinesfalls für die geplante Auflösung des Landessozialhilfeverbandes zu). Über das Ausmaß und die Durchführung solcher Veränderungen kann man verschiedener Auffassung sein, aber die Oldenburg-Stiftung hat aufgrund ihrer Satzung keine Möglichkeit, vor der Öffentlichkeit hier einzugreifen. Sie würde anderenfalls ihre Kompetenzen und die sich selbst gesteckten Grenzen überschreiten.

### **Wirkungsbereich der Oldenburg-Stiftung bei Gebietsveränderungen**

So kann es nicht Aufgabe der Oldenburg-Stiftung sein, sich zu einzelnen Fragen der Gebietsreform im Verwaltungsbezirk und den damit verbundenen wirtschaftlichen und politischen Problemen zu äußern. Nur zu einem Punkt möchten wir unsere Stellungnahme wiederholen. Die Gemeinden Stuhr und Langwürden sind bereits in andere Verwaltungsbezirke eingegliedert worden. Bei der Gebietsreform auf Kreisebene könnte sich das für größere Gebietsteile wiederholen. Notwendige Änderungen der Verwaltungsgrenzen dürfen aber nicht zugleich die Beseitigung der in langen Zeiträumen gewachsenen historischen Grenzen nach sich ziehen. Unabhängig von den Grenzänderungen der Gebietsreform erhebt die Oldenburg-Stiftung den Anspruch, Sachwalter der kulturellen und historischen Belange des ehemaligen Landes Oldenburg in seinen alten Grenzen zu sein und zu bleiben. Verwaltungsgrenzen brauchen sich nicht mit den Grenzen der Landschaften zu decken! Die Oldenburg-Stiftung befindet sich in dieser Frage in Übereinstimmung

mit dem Niedersächsischen Heimatbund. Dr. Röhrig sagte schon 1967: „Man darf bei solchen Reformen nicht schematisch nach irgendwelchen statistischen Merkmalen vorgehen, man darf ebenso wenig Besonderheiten der Landschaft und historische Bindungen zerstören, wenn es sich vermeiden läßt.“

## Jugendarbeit

Nach sorgfältiger Vorbereitung hat die Oldenburg-Stiftung im April während der Osterferien zusammen mit dem Heimatbund für das Oldenburger Münsterland das 1. Jugendseminar an der Thülsfelder Talsperre durchgeführt. Das Seminar sollte die Teilnehmer über den weiten Bereich der Landespflege informieren, sie dafür interessieren und sie von der Aktualität und der Notwendigkeit unserer Aufgabe und Arbeit überzeugen. So wie der Niedersächsische Heimatbund, der HOM und die Oldenburg-Stiftung es verstehen, sollte den Seminarteilnehmern eine moderne Heimatpflege im Hörsaal und in der Natur vorgestellt werden.

Mit Hilfe der Tageszeitungen erhielten wir sehr viele Anmeldungen, so daß eine sorgfältige Auswahl der Lehrgangsteilnehmer getroffen werden konnte. In erster Linie suchten wir für dieses 1. Seminar vorrangig Persönlichkeiten, die für spätere Lehrgänge als Leitungspersonal und als Mitarbeiter in den Verbänden geeignet erschienen. Damit wurde der Teilnehmerkreis bewußt eingengt, weil hierfür in erster Linie jüngere Kräfte mit abgeschlossener oder schon fortgeschrittener Berufsausbildung in Frage kamen.

Die Lehrgangsleitung, die aus den Stiftungsratsmitgliedern, Heiko Fleck und Dr. Ottenjann sowie Uechtritz bestand, war sich darüber im klaren, daß die Programmgestaltung des ersten Seminars für sein Gelingen von entscheidender Bedeutung war. Information, Fachvorträge und anschließende Diskussionen, generelle und spezielle Themen, Theorie (Hörsaal) und Praxis (Exkursionen) und die Arbeit in den Arbeitsgruppen mußten im ausgewogenen Maße und dem richtigen Verhältnis zueinander stehen und berücksichtigt werden. So galt der 1. Teil des Seminars der Information über die Oldenburg-Stiftung und den HOM, der 2. Teil brachte einen generellen Überblick über die geschichtlichen und kulturellen Aufgaben im Oldenburger Land sowie über Natur und Landschaft unseres Raumes, ferner zwei Referate über Umweltschutz. Der 3. Teil mit dem speziellen Thema „Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre“ war mit den Referaten Wasser- und Forstwirtschaft und der Exkursion dem örtlichen Bereich angepaßt. Ein Hubschrauberflug und ein Abend am Herdfeuer im Museumsdorf Cloppenburg brachten Erlebnis und Auflockerung.

Das Engagement, das Interesse und die Beteiligung der Teilnehmer am Seminar — insbesondere bei den Diskussionen — war über Erwarten groß. Die Behauptung vieler Heimatverbände: „Kein Interesse für die Landespflege bei der Jugend“, ist nach Auffassung der Lehrgangsleitung erwiesenermaßen falsch. Es gibt offensichtlich, wie die zahlreichen Meldungen und das Seminar selbst beweisen, in der jüngeren Generation Kräfte, die bereit sind, freiwillig und ehrenamtlich mitzuarbeiten, wenn sie nur richtig angesprochen, ernstgenommen und ihnen Selbständigkeit und Verantwortung übertragen werden. Allerdings stehen diese jungen Menschen der älteren Generation in den Heimatverbänden und den Vorständen, sowie ihrer Denk- und Arbeitsweise skeptisch und kritisch gegenüber. Es gab darüber z. T. sehr lebhaft Diskussions.



Im Sommer trafen sich die Seminarteilnehmer noch einmal an der Thülsfelder Talsperre mit einigen Vorstandsmitgliedern der Oldenburg-Stiftung und des HOM, um über Möglichkeiten und Wege zur Mitarbeit und Mitgestaltung der jüngeren Generation in der Oldenburg-Stiftung und in den Heimatverbänden zu sprechen. Folgende Möglichkeiten wurden dafür gesehen:

- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Hilfe in der Lehrgangsführung von Jugendseminaren,
- Mitarbeit in den Arbeitsgemeinschaften der Oldenburg-Stiftung und des HOM,
- Mitarbeit im Mitteilungsblatt der Oldenburg-Stiftung,
- Bearbeitung von Sonderaufgaben beim Beauftragten der Oldenburg-Stiftung für Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltfragen,
- Mitgliedschaft in den zur Oldenburg-Stiftung gehörenden Verbänden und Organisationen.

So glauben wir, daß in dem großen Bereich der Aufgaben der Oldenburg-Stiftung auch die jüngere Generation vielfache Möglichkeiten zur Betätigung finden kann.

Die Oldenburg-Stiftung ist entschlossen, diese Arbeit fortzusetzen, weil nur Beständigkeit und sichtbares Bemühen um die jüngere Generation dazu führen können, sie für unsere Aufgaben zu gewinnen. Und wir erwarten von unseren Arbeitsgemeinschaften und unseren Heimatverbänden, daß sie sich in entsprechender Weise in ihrem Bereich um die Jugend bemühen. Dr. Röhrig sagte einmal in seiner „Roten Mappe“: „Wir wissen genau, wie entscheidend wertvoll es für uns und unsere Bestrebungen, damit aber auch für das große Ganze, ist, die Jugend zu gewinnen. Sie soll jede Chance haben, die wir ihr geben können!“ Unser herzlicher Dank gilt unserem Stiftungsratsmitglied Heiko Fleck, der seine Erfahrungen aus den Jugendlehrgängen des Niedersächsischen Heimatbundes und seine guten Dienste für dieses Seminar zur Verfügung stellte!

Über diese sehr gezielte Arbeit in den Jugendseminaren hinaus fördert die Oldenburg-Stiftung seit Jahren die Jugendarbeit in den uns angeschlossenen Verbänden und Vereinen, die Tausende von Jugendlichen in den Trachten-, Tanz- und Spätgruppen, in dem Klootschießerverband, in den Jugendchören usw. erfassen. Auch die jährlich im Wechsel durchgeführten Lese- und Vertellselwettbewerbe dienen letzten Endes der Jugend und mit der Pflege des Plattdeutschen zugleich dem Heimatgedanken. Die Oldenburg-Stiftung dankt all den Damen und Herren, die sich der Arbeit an der Jugend widmen und ihr vielfach ein echtes Erlebnis vermitteln.

### **Beratung für den Fachbereich Welt- und Umweltkunde**

Wir alle wissen, daß es mit der Heimatkunde in der Schule nicht allzu gut bestellt ist. Die Oldenburg-Stiftung denkt ebenso wenig an eine Wiederbelebung des früheren Heimatkundeunterrichtes wie der Deutsche Heimatbund, der für die Kultusministerien Empfehlungen für diesen Unterricht ausarbeiten will, die nicht nur die Kenntnisse von örtlichen Gegebenheiten vermitteln, sondern die Jugend mit allgemeinen Problemen des Umweltschutzes konfrontieren soll. Im dem gleichen Sinne



wird die Oldenburg-Stiftung auf eine Anregung hin bei der Vorbereitung und Planung für die Orientierungsstufe im Fachbereich „Welt- und Umweltkunde“ fachkundige Unterstützung und Beratung geben.

In diesem neuen Fach „Welt- und Umweltkunde“ werden die Fächer Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde vereinigt. Als Inhalte können lokale Besonderheiten und Zeugen der Vergangenheit aus Niedersachsen vorgesehen werden. Mitglieder des Stiftungsrates und der Arbeitsgemeinschaften der Oldenburg-Stiftung haben sich für die Vorbereitung der Themen und für die Erarbeitung von Unterrichtsmaterial bereitwillig zur Verfügung gestellt. Möglichkeiten und Verfahren sind in Besprechungen bereits festgelegt worden. Folgende Themen sind zur Bearbeitung vorgesehen:

- Kultur in Jungsteinzeit und Bronzezeit
- Burgen und Klöster
- Hausbau — gestern und heute
- Entstehung der norddeutschen Küstenlandschaft einschließlich Schutz der Nordseeküste
- Boden und Nahrung — Struktur eines Einzelhofes.

Diese Themen führen sowohl zur Vermittlung von Kenntnissen wie aber auch zu Anknüpfungs- und Bezugspunkten in der Umwelt des Schülers. Unabhängig von der Auseinandersetzung um die Schulreform und die Orientierungsstufe sieht der Vorstand die Beteiligung an diesem Modell als eine erfolgsversprechende Aufgabe der Oldenburg-Stiftung für die Jugendarbeit an. Den an diesem Projekt beteiligten Herren der Oldenburg-Stiftung soll jede mögliche Hilfe gewährt werden.

### **Einzelpunkte**

Es bleiben noch wenige Einzelpunkte zu erwähnen. Im Berichtsjahr gelang es, die beiden letzten, noch fehlenden Gemeinden als Mitglieder der Oldenburg-Stiftung zu gewinnen.

Mit der Herausgabe des ersten Mitteilungsblattes der Oldenburg-Stiftung Ende 1973 ging ein von vielen Mitarbeitern gehegter Wunsch in Erfüllung; wir wollen uns über das Blatt hier nicht verbreitern. Es muß für sich selbst sprechen! Nur so viel: Wenn dies Mitteilungsblatt ein echtes Kommunikationsmittel zwischen Städten, Kreisen, Gemeinden, Instituten, Verbänden und Einzelpersonen für die Landespflege sein soll, dann ist die Mitarbeit aller, für die dieses Blatt bestimmt ist, notwendig. So bittet die Redaktion um tätige Mitarbeit, um Beiträge, Berichte, Anregung, aber auch um kritische Äußerung!

Die 69. Vorstandssitzung fand in Wilhelmshaven statt. Der Vorstand erhielt einen Überblick über die Planung, die Probleme und die Entwicklung der Industrieansiedlung an der Küste und über die Bemühungen der Stadt Wilhelmshaven, die Umweltfolgen in den gebotenen Grenzen zu halten. Eine Fahrt in das Gelände vermittelte einen einprägsamen Eindruck von den für Hafen- und Industrieansiedlung benötigten Größenordnung. Der Leiter des Schifffahrts- und Küstenmuseums, Dr. Reinhardt, führte den Vorstand durch das neu eingerichtete Museum, das eine sehr gute Information über die Entstehung des dortigen Küstenraumes, die Sied-

lungsgeschichte und die militärische und wirtschaftliche Bedeutung von Wilhelmshaven in Vergangenheit und Gegenwart gibt. Diese Vorstandssitzung in Wilhelmshaven bewies wieder einmal, wie sehr solche auswärtigen Tagungen, die unter sachkundiger Führung den durch nichts zu ersetzenden unmittelbaren Einblick von den Aufgaben und Problemen einer Stadt oder eines Raumes vermittelt. Dem Vertreter der Stadt Wilhelmshaven im Vorstand der Oldenburg-Stiftung, Stadtdirektor Dr. Meyer-Abich, galt ein herzlicher Dank des Präsidenten.

### **Zusammenarbeit mit den Landkreisen und kreisfreien Städten**

Die besondere Stellung der Oldenburg-Stiftung wird durch die Mitgliedschaft aller Landkreise und kreisfreien Städte im Verwaltungsbezirk Oldenburg und durch ihre vollzählige Vertretung im Vorstand unterstrichen. Damit haben diese kommunalen Verbände innerhalb der Oldenburg-Stiftung zugleich die Möglichkeit, in der Landespflege und ihrer Finanzierung Einfluß zu nehmen und mit zu entscheiden. Diese Gegebenheiten führen zu einer erfreulichen Zusammenarbeit und dort, wo Meinungsverschiedenheiten aus der Natur der Sache auftreten, zu sachlichem Gespräch und vernünftigem Ausgleich.

Darüber hinaus nehmen die Landkreise und kreisfreien Städte in eigener Verantwortung wesentliche Aufgaben der Kultur- und Landschaftspflege wahr. Die Absicht, ihre Tätigkeit in diesem Bericht darzustellen, ließ sich aus verschiedenen Gründen nicht verwirklichen. Es soll jedoch eine zusammenfassende Darstellung ihrer kulturellen Arbeit und der Landschaftspflege im Mitteilungsblatt der Oldenburg-Stiftung erfolgen.

Ihre Aufgaben reichen von der Bereitstellung erheblicher finanzieller Mittel, z. B. von einer halben Million DM für Wiederaufforstungsarbeiten, über die Betreuung von Naturschutzgebieten, der Unterschutzstellung größerer Landschaftsschutzgebiete, dem Ausbau von Erholungsgebieten von der Nordsee über die Wildeshauser Geest bis zu den Dammer Bergen, von der Beteiligung an der Schaffung und Einrichtung von Naturparks, der Pflege von Natur- und Baudenkmalern bis zur Förderung der Heimatvereine und kultureller Gruppen und zur Unterhaltung eigener kultureller Einrichtungen.

Die finanziellen Aufwendungen für diesen kulturellen Aufgabenbereich sind ganz erheblich, und das Verständnis bei den zuständigen Stellen der Landkreise und kreisfreien Städte für die Landschaftspflege findet mehr als bisher Beachtung und Verständnis. Die Einstellung hauptamtlicher Landschaftspfleger in vier von sechs Landkreisen ist dafür auch ein Beweis. Die Oldenburg-Stiftung und ihre tragenden Mitglieder haben Grund, sich über den Erfolg ihrer gemeinsamen Bemühungen in der Landespflege zu freuen. Sie wissen aber auch, daß noch viel zu tun bleibt, manches Problem noch nicht gelöst ist und für viele Aufgaben die finanziellen Mittel fehlen.

### **Die Zusammenarbeit mit den Heimatvereinen**

Der Vorstand und die Geschäftsstelle bemühen sich, mit der Jugendarbeit und dem Mitteilungsblatt die Arbeit der Heimatvereine zu unterstützen. Wir hoffen zuversichtlich, daß die Heimatverbände damit Anregungen und neue Ansatzpunkte für ihre Tätigkeit gewinnen können. Aus den Berichten läßt sich entnehmen, wie der Gedanke sich immer mehr durchsetzt, die Heimat- und Landespflege zu allererst

als eine Aufgabe der Gegenwart und der Zukunft zu verstehen. So wird in den Berichten von der Mitwirkung im Umweltschutz, von der Beteiligung am Dorfwettbewerb, von der Betreuung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, von Anregungen für die Denkmalspflege und für die Stadtsanierung gesprochen. Darüber werden die Aufgaben für die Pflege der plattdeutschen Sprache, von Volkstum und Brauchtum und die Unterhaltung von Museen sowie die Herausgabe eigener Schriften nicht vernachlässigt.

Für den Vorstand der Oldenburg-Stiftung ist die Tätigkeit der Heimatvereine zur Beurteilung für die Wirksamkeit der Landespflege von entscheidender Bedeutung, erfassen sie doch — wenn auch nicht jeder einzelne, so doch in ihrer Gesamtheit — den ganzen Aufgabenbereich der Oldenburg-Stiftung.

So wichtig das Mitteilungsblatt als Kommunikationsmittel auch werden kann, so sollten wir uns doch noch mehr um die persönliche Aussprache und Fühlungnahme miteinander bemühen. Da der Bund Oldenburger Heimatvereine, der „Spieker“, hiermit überfordert wäre, könnte eine solche Aufgabe eine Arbeitsgemeinschaft der Heimatvereine in der Oldenburg-Stiftung übernehmen. Voraussetzung dafür ist freilich die organisatorische Zusammenfassung der Heimatvereine auf Kreisebene — in welcher Form auch immer, bei voller Wahrung der Selbständigkeit im eigenen Bereich. Wir schlugen schon im vergangenen Jahr eine solche Organisationsform vor. Jedenfalls zwingt uns die abgeschlossene Gebietsreform auf der Gemeindeebene und die bevorstehende Neuordnung der Kreisgrenzen dazu, über diese Frage nachzudenken und sie miteinander zu erörtern.

Bleiben an einigen Stellen auch noch manche Aufgaben ungelöst und Möglichkeiten ungenutzt, so gebührt doch allen Heimatvereinen und -verbänden hohe Anerkennung und ein herzlicher Dank für ihre Arbeit „vor Ort“ und für ihre Bemühungen, die sich noch auf den einzelnen Menschen richten können.

### **Stiftungsrat**

Der in der Hauptversammlung neu gewählte Stiftungsrat konstituierte sich auf seiner 23. Sitzung im Oktober 1973. Als Gast nahm der Präsident des Nieders. Verwaltungsbezirks Oldenburg, Horst Milde, teil; es war sein erster Besuch bei der Oldenburg-Stiftung (sein Eintreten für die Stiftung haben wir bereits am Anfang dieses Berichtes geschildert). Dr. h. c. Zoller gab in seinem Vortrag „Archäologische Beiträge zum Problem der Siedlungskontinuität im oldenburgischen Geestgebiet“ einen interessanten Überblick über die Ergebnisse seiner Grabungs- und Forschungsarbeit auf dem Gristeder Esch, der Wehlburg, der alten Festung Apen und der Dringenburg.

In dieser Sitzung wurde Herr Logemann wieder einstimmig zum Vorsitzenden des Stiftungsrates gewählt. Der Gedanke, die Personalunion von Vorsitzenden des Vorstandes und Vorsitzenden des Stiftungsrates aufzuheben, wurde im Hinblick auf die wahrscheinliche Änderung des Status der Oldenburg-Stiftung und der damit folgenden Satzungsänderungen bis zur Klärung des Status der Oldenburg-Stiftung zurückgestellt. In den Ausschuß des Stiftungsrates wurden die Herren Dr. Blaszyk, Bredendiek, Diers, Hartung, Ottenjann, Schlüter, Schmidt und Tabken gewählt. Der Berichterstatter darf sich bei dieser Gelegenheit bei diesen Herren für manchen Rat und tatkräftige Unterstützung in der Alltagsarbeit sehr herzlich bedanken.



In dieser Sitzung wurde über die Lage der Arbeitsgemeinschaften beraten (wir berichten darüber im Abschnitt II) und der Bericht über das 1. Halbjahr 1973 gegeben.

### **Geschäftsstelle**

Die Beschlüsse zur Verbesserung der Effektivität der Stiftung und die Satzungsänderungen des Jahres 1972 sowie die vermehrten Eigenvorhaben der Oldenburg-Stiftung haben naturgemäß zu einer erheblichen Mehrarbeit der Geschäftsstelle geführt. Es muß hier auf die zeitliche Beanspruchung hingewiesen werden, die die Wahrnehmung der vermehrten Aufgaben wie aber auch die Vertretung des Vorstandes in den Gruppen der Oldenburg-Stiftung selbst und in der Öffentlichkeit — zum großen Teil im Lande Oldenburg — erfordert. Für einen solchen Aufgabenbereich ist das Personal der Geschäftsstelle bei allem Verständnis für eine sparsame Haushaltsführung zu gering bemessen. Es muß festgestellt werden, daß manche anfallenden Aufgaben nicht mehr zügig genug bearbeitet werden können und die so wichtige persönliche Verbindung = und Kontaktaufnahme im Interesse der Oldenburg-Stiftung häufig zu kurz kommt. Unabhängig von dem Status der Oldenburg-Stiftung muß eine personelle Verstärkung der Geschäftsstelle in absehbarer Zeit erfolgen, wenn Initiative, Umfang und Sorgfalt der Arbeit sowie die Kontaktpflege innerhalb der Oldenburg-Stiftung und in der Öffentlichkeit nicht Schaden nehmen soll.

### **finanzielle Fragen**

Die Einnahmen der Oldenburg-Stiftung sind in den beiden letzten Jahren durch die erhöhten Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte, durch den dankbar begrüßten größeren Landeszuschuß, der für 1974 noch einmal erhöht werden soll, und durch Spenden wesentlich gestiegen. Die bessere finanzielle Lage befähigt die Oldenburg-Stiftung zu mehr Aktivität — z. B. Herausgabe des Mitteilungsblattes und Durchführung von Jugendseminaren. Diese Eigenvorhaben und die erheblichen Kostensteigerungen zehren die Mehreinnahmen nahezu vollkommen auf, so daß für die stiftungsgemäßen Beihilfen an die Heimatmuseen und -Vereine, sowie für den Natur- und Landschaftsschutz kaum höhere Beträge als in den vergangenen Jahren bereitgestellt werden können. Die zur Verfügung gestellten Spenden sind in der Regel zweckgebunden; sie flossen im Berichtsjahr fast ausnahmslos den privaten Forstbetriebsgesellschaften zur Beseitigung der Sturm Schäden zu. So kann die Stiftung seit ihrem Bestehen fast nur auf Wünsche und Anforderungen reagieren. Das ist sicher auch richtig und notwendig. Sie ist aber aus Mangel an Vermögen und Rücklagen nicht in der Lage zu agieren, um in besonderen und unvorhergesehenen Fällen (Beispiel Sturmkatastrophe 1972) wirksam eingreifen oder auch gezielte Projekte zu fördern und beeinflussen zu können. Der Vorstand hat daher die Bildung einer Rücklage beschlossen, die in kleinen Jahresbeiträgen geschaffen werden soll, um so in der Zukunft eine größere Handlungsfreiheit zu gewinnen.

Durch die Auflösung der „Gesellschaft der Freunde einer Universität in Oldenburg“ ist deren Vermögen zu  $\frac{2}{3}$  der Oldenburg-Stiftung und zu  $\frac{1}{3}$  der Ostfriesischen Landschaft übertragen worden. Diese Mittel müssen nach dem Willen der Gesellschaft „für Stipendien für Studierende oder für wissenschaftliche Arbeiten“



verwendet werden. Damit ist es der Oldenburg-Stiftung möglich geworden, einen Fonds für diese Aufgaben zu bilden, die sie bisher nicht finanzieren konnte. Wir sind dem früheren Vorsitzenden der Gesellschaft, Dipl.-Ing. Beil, für diese Über-eignung dankbar und werden diese Mittel zur Förderung von Studenten und der wissenschaftlichen Arbeit im oldenburgischen Bereich einsetzen. Wir konnten bereits Anfang dieses Jahres ein zeitlich begrenztes Stipendium für einen jungen Wissenschaftler in unserem Raum gewähren.

## II. DIE TÄTIGKEIT DER ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

### Grundsätzliches

Das zehnjährige Bestehen der Oldenburg-Stiftung vor drei Jahren war für den Vorstand Grund und Anlaß zum Überdenken und Überprüfen des Standortes der Oldenburg-Stiftung in der sich wandelnden Gesellschaft und ihrer Arbeit in Gegenwart und Zukunft. Die Folgerungen aus dieser Beurteilung sind in den beiden letzten Jahren gezogen worden. Was damals für den Vorstand, den Stiftungsrat und die Geschäftsstelle galt, trifft auch heute für die Arbeitsgemeinschaften zu. Auch für ihre Arbeit kann es nur dienlich sein, wenn wir gemeinsam ihre Tätigkeit in angemessenen Zeitabständen kritisch überprüfen — nicht um der Kritik willen oder um etwas infrage zu stellen — sondern um zu untersuchen, ob wir auf dem richtigen Wege sind.

So haben der Ausschuß des Stiftungsrates, der Stiftungsrat, der Vorstand und die Leiter der Arbeitsgemeinschaften sich eingehend über die Situation der Arbeitsgemeinschaften und ihre Wirksamkeit beraten. Drei unumstrittene Grundlagen sind für deren Tätigkeit bestimmend:

- Die Arbeitsgemeinschaften sollen die eigentlichen Träger der kulturellen Arbeit der Oldenburg-Stiftung sein und bleiben.
- Die Bezeichnung „Arbeitsgemeinschaft“ bringt zugleich Inhalt und Aufgabe einer solchen Einrichtung zum Ausdruck. So verstehen wir unter Arbeitsgemeinschaft in der Oldenburg-Stiftung eine freiwillige Vereinigung von Wissenschaftlern, Sachverständigen und interessierten Laien für einen bestimmten kulturellen Fachbereich. Die Mitglieder sollen willens und in der Lage sein, selbst gewählte oder an sie herangetragene Aufgaben auf ihrem Gebiet der Kultur, der Wissenschaft, der Heimatkunde und -pflege, des Landschafts- und Naturschutzes, sowie der Kunst gemeinsam zu bearbeiten, zu fördern und einer Lösung näherzubringen. Kennzeichen einer solchen Arbeitsgemeinschaft ist die ehrenamtliche und außerhalb des staatlichen Bereichs liegende Tätigkeit sowie die Teamarbeit.
- Diese beiden Grundsätze sowie die tragenden Mitglieder der Oldenburg-Stiftung, die diese Arbeit finanzieren, (also die Landkreise und die kreisfreien Städte) legen dem Vorstand zugleich die Pflicht auf zu prüfen, ob die in der Satzung der Oldenburg-Stiftung festgelegten Aufgaben bearbeitet und erfüllt werden. Das bedeutet nicht Prüfung und Kontrolle der Arbeitsgemeinschaften im einzelnen, wohl aber die Notwendigkeit für den Vorstand, sich einen Überblick im Großen zu verschaffen und ein Urteil über die Wirksamkeit der Oldenburg-Stiftung in ihrem Aufgabebereich zu gewinnen.



Sehr unterschiedliche Aspekte ergeben sich aber für die 16 Arbeitsgemeinschaften im einzelnen, weil nicht nur ihre Entstehung und Organisationsform sehr verschieden sind, sondern auch ihre Zielsetzungen und ihre Aufgabengebiete stark voneinander abweichende Arbeitsverfahren bedingen. Es ist daher auch ganz natürlich, daß diese Verhältnisse zu einer unterschiedlichen Wirkungsintensität führen. Dennoch muß im Hinblick auf den Auftrag und die Finanzierung der Stiftung eine angemessene und gleichgewichtige Effektivität das Ziel sein. Eine Reihe von Vorschlägen sind inzwischen entwickelt worden, weitere Einzelbesprechungen und Beratungen mit den verschiedenen Arbeitsgemeinschaften werden erforderlich. Einheitliche Lösungen sollten nicht angestrebt werden, wenn man weiß, daß erst Verschiedenheit und Ungleichheit Farbe und Leben in das Bild der Oldenburg-Stiftung bringen, dann ist für Vorstand und Geschäftsstelle das behutsame Eingehen auf individuelle Wünsche und differenzierte Vorstellungen selbstverständlich.

Bei dieser kritischen Auseinandersetzung über die Lage und die Effektivität der Arbeitsgemeinschaften sollten ihre Leistungen nicht übersehen werden; sie sind vom Bestehen der Oldenburg-Stiftung an eindrucksvoll und werden von kompetenter Seite hoch anerkannt. Die Arbeitsgemeinschaften bilden den Kern der Oldenburg-Stiftung, und sie sind weithin die Träger ihrer kulturellen Arbeit, wie es die nachstehenden Berichte auch für 1973 wieder beweisen.

#### **Arbeitsgemeinschaft Niederdeutsche Sprache und Schrifttum,**

**Leiter Ob.-Studiendirektor i. R. Hein Bredendiek**

Im Berichtsjahr wurde der 4. Vertellselwettbewerb durchgeführt. In ihm wurden die Schüler aufgerufen, eine kleine eigene Geschichte, ein Erlebnis mit Menschen und Tieren, Erlebtes und Erdachtes — in plattdeutscher Sprache aufzuschreiben. Viele befaßten sich diesmal mit dem Novembersturm 1972, der die Kinder auf dem Lande offensichtlich sehr beeindruckt hatte. Für die Unterstützung bei diesem Wettbewerb gebührt besonderer Dank dem Leitenden Regierungsdirektor Kramer, Leiter der Schulabteilung des Verwaltungspräsidenten, mit Reg.-Direktor Evert und den Beauftragten für niederdeutsche Sprache in den Schulaufsichtskreisen. Mit ihrer Hilfe konnte die bisher höchste Beteiligung von fast 400 Einsendungen erreicht werden. In mühevoller Kleinarbeit prüften 8 Damen und Herren der Arbeitsgemeinschaft die Einsendungen und ermittelten die Preisträger, die in einer besonderen Veranstaltung ihre 50 Preise erhielten.

Der Schrieverkring hielt seinen 39. und 40. Warkeldag in Aurich und in Ankum (Bez. Osnabrück) ab. Arbeitsthemen dieser Tagungen waren „Nix as Spaß“ und „Versuch einer plattdeutschen Bildbetrachtung“. Wir möchten an dieser Stelle einmal Hein Bredendiek den Dank zum Ausdruck bringen für seine 20jährige Tätigkeit und Leistung als Leiter des Schrieverkrings.

Im November fand unter Leitung von Hans Dirks, Leiter unserer Arbeitsgemeinschaft Volkstum und Brauchtum, im Rahmen der Lehrerfortbildung des Landes Niedersachsen in Drebergen ein Seminar für Lehrer „Möglichkeiten der plattdeutschen Sprache in der Grundschule“ statt. Wir sind Ministerialrat von Geldern im Kultusministerium, der sich selbst für ein Referat zur Verfügung stellte, für



seine Unterstützung und Hilfe bei der Durchführung dieses Seminars aufrichtig dankbar; weitere Referenten in diesen Seminaren waren Heinrich Diers, Forstoberamtmann a. D. Coring und Bauing. Witte.

Ebenfalls unter Leitung von Hans Dirks fand in der Hauptschule Friesoythe die 30. Arbeitstagung des Mesterkring — eine Vereinigung plattdeutsch sprechender Lehrer im Rahmen des „Spieker“ — statt. Hierbei wurden in erster Linie Lehrproben mit Schulklassen durchgeführt, bei denen Sprachvergleiche im Mittelpunkt standen.

Der Ollnborger Kring führte im Oktober seinen 750. „Lüttjen Kringabend“ (seit 1948) durch. Als Anerkennung für seine unermüdliche Arbeit und seinen persönlichen Einsatz wurde Kringbaas Diers an diesem Abend ein kleiner Scheck zur Verfügung des Ollnborger Kring überreicht.

Die Arbeitsgemeinschaft Niederdeutsche Sprache und Schrifttum wie auch der Ausschuß für plattdeutsche Sprache und Laienspiel in dem Heimatbund für das Oldenburger Münsterland bereiten die Herausgabe je eines plattdeutschen Lesebuches in den verschiedenen Mundarten des nord- und südoldenburger Platts für die Durchführung der Lesewettbewerbe in der Oldenburg-Stiftung vor.

Alle Kräfte, die in der Oldenburg-Stiftung die niederdeutsche Sprache pflegen und fördern, begrüßen die im vergangenen Jahr erfolgte Gründung des Niederdeutschen Instituts in Bremen. Es ist eine auf wissenschaftlicher Grundlage arbeitende Zentralstelle, die sich nachstehende Aufgaben gestellt hat:

- Sammlung, Ordnung und wissenschaftliche Analyse von niederdeutschen Sprachzeugnissen mit besonderer Berücksichtigung der Gegenwart,
- Aufbereitung der Arbeitsergebnisse für die Öffentlichkeit,
- Koordination und Unterstützung der Bemühungen um die niederdeutsche Sprache,
- Kontaktpflege mit ähnlichen Instituten auch außerhalb der Staatsgrenzen.

Das Institut hat die Unterstützung der vier norddeutschen Länder — Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg und Bremen — gefunden. Diese Länder unterhalten zusammen mit der Martin-Brinkmann-Stiftung in Bremen das Institut und ermöglichen damit die Anstellung von hauptamtlichen Kräften, darunter zwei Wissenschaftler. Vorsitzender des Vereins ist Prof. Dr. Ivo Braak, Kiel, sein Stellvertreter Walter A. Kreye von Radio Bremen. Die Oldenburg-Stiftung ist im Beirat durch ein Mitglied des Schrieverkrings und ein Mitglied des Vorstandes der Oldenburg-Stiftung vertreten. Der Vorteil eines solchen Vereins ist darin zu sehen, daß hier ein vom Staat gefördertes wissenschaftliches Institut sich des Niederdeutschen im gesamten niederdeutschen Sprachraum annimmt und damit die Arbeit der Landschaftsverbände anregen kann. Die Oldenburg-Stiftung wird mit diesem Institut gern zusammenarbeiten.

Wir erhoffen uns von seiner Arbeit eine Ausstrahlung auf den ganzen norddeutschen Raum und vor allem auch Anregung und Belebung für die niederdeutsche Sprache in den Schulen und bei der Jugend ganz allgemein. Denn die Pflege des Plattdeutschen darf kein Privileg der älteren Generation sein. Mit großer Sorge sehen wir, wie die plattdeutsche Muttersprache selbst in den Schulen

mehr und mehr verdrängt und auch seitens der Lehrerschaft nur wenig gefördert wird. Umso höher ist die Arbeit der wenigen für das Plattdeutsche an den Schulen beauftragten Lehrer zu bewerten. Es würde u. U. schon viel für die Pflege und Förderung des Plattdeutschen gewonnen werden, wenn ausgesuchte niederdeutsche Autoren für gelegentliche Schulesungen eingeladen werden könnten. Solche Lesungen mit abschließendem Gespräch finden bei den großen niederdeutschen und auch hochdeutschen Schriftstellertagungen in Niedersachsen immer wieder ein lebhaftes Echo. Und warum sollten solche Veranstaltungen nicht gerade in der Jugend den gleichen Widerhall finden?

Wir wollen diesen Abschnitt über die Pflege der niederdeutschen Sprache in der Oldenburg-Stiftung nicht beschließen, ohne eines Mannes zu gedenken, der in diesen Tagen, in denen der Bericht verfaßt wird, seinen 80. Geburtstag in „alter Frische“ feiern kann. Heinrich Diers steht bei allen Nedderdüütschen im Ansehen ganz oben“ — so heißt es in einer der vielen Würdigungen zu seinem 80. Geburtstag. Der Vorstand der Oldenburg-Stiftung hat Heinrich Diers einstimmig den Oldenburg-Preis für seine Verdienste um die niederdeutsche Sprache in unserem Raum und um die Heimatpflege im Oldenburger Land verliehen. Die Würdigung seiner Arbeit und die Übergabe des Preises erfolgt auf der 14. Hauptversammlung der Oldenburg-Stiftung in Horumersiel.

Auf dem plattdeutschen Sektor ist Heinrich Diers für uns „der große alte Mann“, immer noch tätig und Vorbild in den von ihm ins Leben gerufenen Verbänden, viel begehrt als Sprecher des Oldenburger Landes, wenn es gilt, seine Eigenart und seine Bodenständigkeit im Plattdeutschen zu artikulieren.

#### **Arbeitsgemeinschaft für die besonderen kulturellen Bestrebungen der Vertriebenen, Leiter Reg.-Dir. von Claer**

Die Oldenburg-Stiftung hat diese Förderung von vornherein als eine kulturelle Verpflichtung den Vertriebenen gegenüber angesehen. Infolge der geringen finanziellen Möglichkeiten ist die Pflege der bodenständigen Kultur der alten deutschen Ostgebiete immer sehr schwierig gewesen. Nur mit staatlicher und kommunaler Hilfe ist an einzelnen Stellen die Schaffung und Unterhaltung ständiger kultureller Einrichtungen gelungen. So besteht seit einigen Jahren in Delmenhorst eine Heimatstube mit überwiegend Ausstellungscharakter. Das Gebäude, die Einrichtung und die gesamten Unterhaltskosten hat die Stadt Delmenhorst übernommen. Auch die Stadt Wilhelmshaven hat eine der Patenstadt Bromberg gewidmete Heimatstube musealen Charakters, die mit Unterstützung des Landes Niedersachsen eingerichtet wurde, in ihre Obhut übernommen und trägt dafür alle Kosten. Die Heimatstube in Goldenstedt wird durch laufende Zuschüsse der Gemeinde getragen. Die Oldenburg-Stiftung weiß diese Hilfe der Städte und Gemeinden zu würdigen.

In Goldenstedt wirkt auch eine Sing- und Volkstanzgruppe in selbstgeschneiderten schlesischen Trachten dank der Initiative von Dr. Wiederholt. Einen ostdeutschen Singkreis gibt es in Wardenburg.



Zur Zeit ist durch die Regierungserklärung vom 15. 1. 73 über die beabsichtigte Schaffung einer „Deutschen nationalen Stiftung“, zu deren Aufgaben auch die Bewahrung und Pflege des ostdeutschen Kulturgutes gehört, eine gewisse Zurückhaltung der öffentlichen Hand gegenüber der Schaffung neuer kultureller Einrichtungen zu verspüren, um eine Zersplitterung des vorhandenen Kulturgutes zu vermeiden.

Wir glauben aber zu wissen, daß diese Gesichtspunkte den Rat der Stadt Oldenburg nicht bewogen haben, die Entscheidung über die Gartentorapotheke zur Ausgestaltung eines kulturellen Zentrums der Ostdeutschen immer wieder hinauszuschieben, obwohl der BDV Kreisverband Oldenburg-Stadt praktikable Lösungen — z. B. Hereinnahme der vorhandenen Erinnerungsstücke der Patenstadt Leobschütz und die Übergabe der Ostdeutschen Bibliothek — gemacht hat. Wenn die Stadt Oldenburg die Patenschaft für Leobschütz übernommen hat, dann sollte die Stadt auch die Möglichkeit zur Einrichtung einer kulturellen Gedenk- und Pflegestätte, wie sie sich mit der Gartentor-Apotheke anbietet, geben.

#### **Arbeitsgemeinschaft für Familienkunde, Leiter Apotheker Wolfgang Büsing**

Die seit Jahren steigende Mitgliederzahl in der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde, die zugleich die Arbeitsgemeinschaft für Familienforschung in der Oldenburg-Stiftung ist, beweist das große Interesse, das dieses Arbeitsgebiet auch heute in der Bevölkerung findet. Das Ergebnis sorgfältiger und stiller Forschungsarbeit wird in jedem Jahr in der Schriftenreihe „Oldenburgische Familienkunde“ veröffentlicht. 1973 erschien von Frau Gertrud Cornelius der biographische Beitrag „Hinrich Rogge (1829—1875) — Lebensbild eines oldenburgischen Pfarrers“, und Wolfgang Büsing wertete mit seiner Arbeit „Die Patenschaften des gräflichen Hauses 1612—1667“ eine bisher unbekannte genealogische historische Quelle“ aus. Mit diesen Arbeiten wurde zugleich der 3. Band der Oldenburgischen Familienkunde mit den Jahren 1969—1973 abgeschlossen. Diese Bände stellen ein genealogisches Quellenwerk von einmaliger Bedeutung für unseren heimatlichen Raum dar. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden sieben Vorträge im Winterhalbjahr gehalten. Näheres siehe in diesem Jb. im Bericht 1973 des Oldenburger Landesvereins, dem die Arbeitsgemeinschaft für Familienkunde angehört.

Auf Anregung von Pastor Runge, Oldenbrok, hat die Arbeitsgemeinschaft zu einer Inventarisierung der oldenburgischen Friedhöfe aufgerufen und den zahlreichen Helfern in dieser Gemeinschaftsaktion die notwendigen Richtlinien zur Registrierung der alten Grabsteine zugestellt. Sie möchte mit dieser Aktion zu einer heimatgeschichtlichen Dokumentation von genealogischer, historischer und kunstgeschichtlicher Bedeutung beitragen. Der Oldenburg-Stiftung hilft sie dabei gleichzeitig bei der momentanen Erfassung historisch bedeutsamer und unter Denkmalschutz stehender oder noch zu stellender Grabdenkmale. Die Arbeitsgemeinschaft bemüht sich ferner sehr darum, auch junge Mitarbeiter für sich zu gewinnen.

#### **Arbeitsgemeinschaft Volksbildung**

In dem zum 10jährigen Bestehen der Oldenburg-Stiftung herausgegebenen Heft „Landschaftliche Kulturpflege der Oldenburg-Stiftung“ heißt es: „Die Oldenburg-Stiftung sieht die Volks- oder Erwachsenenbildung als eine Aufgabe allgemeiner kultureller Tätigkeit an, wie sie viele Verbände, Heimatvereine, wissenschaftliche

und literarische Vereinigungen, Kunstvereine, Landvolk- und Vertriebenenverbände betreiben.“ Schon diese Vielzahl der hier aufgeführten Vereinigungen macht die Schwierigkeit — wenn nicht Unmöglichkeit — deutlich, sie alle in einer Arbeitsgemeinschaft, was wir heute darunter verstehen, zur Wirkung bringen zu wollen. Über diese Absichten ist die Zeit hinweggegangen.

Bei der erwähnten kritischen Würdigung der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften wurde denn auch deutlich, daß die Oldenburg-Stiftung sich hier eine Aufgabe gestellt hat, die sie weder personell noch materiell erfüllen kann. Die Aufgabe der Volksbildung, wie wir sie heute verstehen, liegt bei der Volkshochschule, den Akademien und den Seminaren der staatlichen und kommunalen Stellen, die hierfür über die entsprechenden Mittel und das erforderliche Personal verfügen. Soweit die Arbeit der Oldenburg-Stiftung „bildenden Charakter“ hat, nehmen diese Aufgaben in ihrem Fachbereich die Arbeitsgemeinschaften wahr.

Vorstand und Stiftungsrat sind daher zu der Auffassung gekommen, der Hauptversammlung die Auflösung dieser Arbeitsgemeinschaft, die seit Jahren nicht mehr tätig gewesen ist, vorzuschlagen. Wir sind überzeugt, daß die Hauptversammlung diesem Vorschlag entsprechen wird.

#### **Arbeitsgemeinschaft Kunsthandwerk, Leiter Dr. H. W. Keiser**

Im Rückblick auf 1973 wird dieses Jahr von der Arbeitsgemeinschaft Kunsthandwerk insgesamt positiv bewertet, wenngleich die allgemeine Wirtschaftskonjunktur nur einigen Fachgebieten zugute kommt. Die Oldenburg-Stiftung konnte auch im Berichtsjahr die Arbeitsgemeinschaft durch Zuschüsse zu der Sonderausstellung im Kaponier in Vechta und zur Weihnachtsausstellung im Schloß in Oldenburg unterstützen. Die Ausstellungen waren sehr gut besucht und vermittelten einen überzeugenden Eindruck von der Leistungsfähigkeit des oldenburgischen Kunsthandwerks.

#### **Arbeitsgemeinschaft Kunst, Leiter Dr. Heinrich Schwarz**

Der bekannte und erfolgreiche Künstler, der seine zweite Heimat im Oldenburger Land gefunden hat, wurde zu seinem 70. Geburtstag mit der Herausgabe eines Bildbandes mit der Darstellung von über 50 eigener Werke geehrt. Ihm, dem die Oldenburg-Stiftung über Jahre hindurch sachkundigen Rat und wohlabgewogenes Urteil zu verdanken hat, wünschen wir noch manches Jahr eines erfolgreichen künstlerischen Schaffens und Gestaltens.

Auf seine Anregung hin hat die Oldenburg-Stiftung auch den Maler Alfred Bruns 1973 mit der Ehrengabe ausgezeichnet. Bei der Auswahl von Bildern und Graphiken, die das Niedersächsische Kultusministerium zur Förderung oldenburgischer Künstler erworben hat, wirkte die Arbeitsgemeinschaft mit.

#### **Arbeitsgemeinschaft Niederdeutsche Bühnen in der Oldenburg-Stiftung, Leiter Willy Beutz**

Im Oldenburger Land bestehen 7 Niederdeutsche Bühnen, die in länger zurückliegender Zeit nach einer entsprechenden Aufnahmeprüfung durch ein Fachgremium in den Niederdeutschen Bühnenbund aufgenommen worden sind. Es

handelt sich um die Niederdeutschen Bühnen Brake, Delmenhorst, Jever, Neuenburg, Oldenburg, Varel und Wilhelmshaven.

Alle Bühnen waren 1973 spielfähig und brachten Schauspiele, Komödien, Lustspiele und Schwänke zur Aufführung.

— **Niederdeutsche Bühne Brake**

Hier wurde 1 Komödie sowie 1 Weihnachtsmärchen neu inszeniert; 1 Komödie wurde aus 1972 übernommen und ausgespielt. In 36 Aufführungen wurden 10 027 Besucher gezählt.

— **Niederdeutsche Bühne Delmenhorst**

Diese Bühne inszenierte 2 Lustspiele und verpflichtete zudem die Ndd. Bühne Brake für ein 3. Stück. 14 Aufführungen erbrachten hier 4 895 Besucher.

— **Niederdeutsche Bühne Jever**

Diese Bühne spielte 4 Komödien und Lustspiele; in 15 Aufführungen konnten hier 4 529 Besucher gezählt werden.

— **Niederdeutsche Bühne Neuenburg**

2 dreiakt. Komödien, 1 Einakter sowie 1 aus 1972 übernommenes Lustspiel erbrachten bei 19 Aufführungen 3 973 Besucher.

— **August-Hinrichs-Bühne Oldenburg**

2 einstudierte Dreiakt-Komödien sowie 2 aus dem Vorjahr übernommene Lustspiele und 1 Schauspiel ergaben bei 45 Aufführungen 9 648 Besucher.

— **Niederdeutsche Bühne Varel**

Diese Bühne war 1973 — nach langjähriger Spielpause — wieder voll aktiv. Mit 3 Komödien und 1 Lustspiel konnten bei 17 Aufführungen 4 729 Besucher erzielt werden.

— **Niederdeutsche Bühne „Rüstringen“ (Wilhelmshaven)**

4 Lustspiele und 1 Schauspiel ergaben bei 31 Aufführungen insgesamt 10 785 Besucher.

Das Schauspiel „Loop nich vörbi“ von Klaus Meinert — eine Gemeinschafts-Inszenierung des Niederdeutschen Bühnenbundes Niedersachsen und Bremen — (Regie Dr. Viktor Warsitz) wurde im Berichtsjahr 1973 mit 3 Aufführungen in Wilhelmshaven und 1 Aufführung in Jever gespielt. Inzwischen wurde dieses Schauspiel auch in Varel sowie in Brake und Nordenham aufgeführt. Weitere Aufführungen sind in Cuxhaven, Delmenhorst und Oldenburg geplant bzw. schon fest terminiert.

Nachdem diese Gemeinschafts-Inszenierung anlässlich der Jahrestagung niederdeutscher Autoren und Wissenschaftler im September 1973 in Bevensen von jungen, niederdeutschen Wissenschaftlern stark kritisiert worden war, wurde dieses Schauspiel in allen weiteren Spielorten von der Presse und vom Publikum gleichermaßen mit großem Beifall aufgenommen. Es wurde besonders begrüßt, daß sich die Niederdeutschen Bühnen auch zeitkritischer Stücke annehmen und nicht nur in „der Idylle leben“. Den Darstellern dieses Stückes — die ausschließlich aus Bühnen des Oldenburger Landes ausgewählt waren — sowie dem Regisseur Dr. Warsitz wurde einhellig großes Lob gezollt.

Abschließend noch eine kleine Zusammenstellung:

Die 7 Oldenburger Niederdeutschen Bühnen erbrachten im Berichtsjahr 1973 in 26 Inszenierungen = 177 Aufführungen mit insgesamt 48 586 Besuchern; ein Ergebnis, das sicherlich Beachtung findet und verdient.

### **Arbeitsgemeinschaft Pflanzenkunde, Leiter Oberstudienrat i. R. Hans Tabken**

Die Arbeitsgemeinschaft für Pflanzenkunde hat die Kartierung der Pflanzenwelt des oldenburg-ostfriesischen Raumes weitergeführt. Für die Mitteleuropa-Kartierung sollen die Feldarbeiten bis Ende 1977 zum Abschluß gebracht werden, so daß 1978 mit der elektronischen Datenverarbeitung begonnen werden kann. Um Erfahrungen zu gewinnen, sind 1973 für 25 Arten Musterkarten erarbeitet worden. Die Auswertung der Belege wird durch das Rechenzentrum der Universität Ulm erfolgen. Über Aufbau und Inhalt der Markierungsleserbelege ist inzwischen Übereinstimmung erzielt worden. Danach ist es möglich, für jede kartierte Sippe — Aggregat, Art, Kleinart, Unterart — über ein Lesegerät Einzelangaben festzulegen und auf Band zu speichern, so daß alle seither vorliegenden Ergebnisse der floristischen Heimatforschung im Rahmen der Erforschung der mitteleuropäischen Pflanzenwelt jederzeit zentral abrufbar sein werden.

Auch die Arbeiten im Rahmen der Europa-Kartierung sind weitergeführt worden. Die Angaben über weitere 105 Arten sind dem Botanischen Institut der Universität Helsinki vorgelegt worden. Die beiden ersten Bände vom Atlas Florae Europaeae, in denen die Verbreitung der Pflanzenarten in Europa bis zum Ural hin dargestellt ist, legen in eindrucksvoller Weise Zeugnis davon ab, daß auch eine großflächige Kartierung zu überzeugenden Ergebnissen führt, deren Grundlage letztlich die Heimatforschung ist. Diese Arbeitsgemeinschaft und andere Heimat- und Naturschutzvereinigungen haben im Rahmen ihrer Mittel auch die Arbeit der beiden Botanischen Gärten in Oldenburg und besonders in Wilhelmshaven unterstützt.

### **Staatlicher Botanischer Garten Oldenburg, Leiter: Prof. Dr. Kelle**

Die großen Orkanschäden im Botanischen Garten nach dem Sturm vom 13. November 1972 konnten bald soweit behoben werden, daß der Garten nach kurzer Unterbrechung der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht werden konnte. Infolge der finanziellen und personellen Situation mußte die Warmhausabteilung des Gewächshauses aufgelöst und auf eine „Mittelmeer-Abteilung“ eingeschränkt werden. Der Ausbau des Botanischen Gartens zu einem Universitätsgarten ist eingeleitet worden, wobei die Öffentlichkeit des Gartens gewahrt bleiben wird. Nach dem Besuch des Verwaltungspräsidenten im Oktober 1973 rechnet Prof. Kelle nun auch mit dem Beginn des seit vielen Jahren geplanten Neubaus für Verwaltung und Belegschaft des Botanischen Gartens.

### **Botanischer Garten Wilhelmshaven, Leiter: Rektor i. R. Harms**

Rektor i. R. E. Harms hat vor 55 Jahren den Gedanken für die Anlage eines „Arbeitsschulgartens“ gehabt, in dem mit Sorgfalt und großer Sachkenntnis etwa 1000 Pflanzenarten unseres heimatlichen Raumes von der Küste bis zum Dümmer und den Stemmer Bergen — darunter viele durch die Kultivierung und Industrialisierung bedrohte Pflanzenarten — zu einem 1500 qm großen pflanzensoziologischen Lehrgarten zusammengetragen wurden.

Der Garten wurde im Krieg weitgehend vernichtet. Noch einmal machte sich Rektor Harms ans Werk und schuf mit den Mitteln und der Unterstützung der Stadt Wilhelmshaven, die auch heute den Garten voll unterhält, den 9000 qm großen Botanischen Garten mit etwa 2500 Pflanzenarten und einem Tropenhaus mit 300 Arten der Tropen-, Subtropen- und der Mittelmeerflora. Die Oldenburg-Stiftung dankt dem Schöpfer und Leiter des Botanischen Gartens Wilhelmshaven für seine 55jährige ehrenamtliche Tätigkeit, mit der er sich große Verdienste um die heimische Botanik und nicht zuletzt um die Jugend erworben hat, die dort einen lebendigen Eindruck von den Pflanzen unseres Raumes und der Welt erhält.

### **Arbeitsgemeinschaft Ornithologie (OAO), Leiter Herr Henneberg**

Die Arbeitsgemeinschaft wurde im Frühjahr ein eingetragener Verein, die Gemeinnützigkeit im Sommer anerkannt. Der Mitgliederbestand erhöhte sich weiterhin. Nicht zuletzt war dies der Öffentlichkeitsarbeit zu verdanken.

Die Kreisgruppenverbände der OAO im Verwaltungsgebiet unternahmen Fahrten und Führungen besonders für die Bevölkerung. Hierbei wurde den Interessierten Gelegenheit gegeben, die Vögel in ihren verschiedenen Biotopen zu beobachten und ihre Namen und Gewohnheiten kennenzulernen. Sie erfuhren die Aufgaben der OAO, die in erster Linie den Schutz der bedrohten Vogelwelt fördert, z. B. Unterschutzstellung der wenigen Reiher- und Saatkrähenkolonien im Verwaltungsgebiet, da es noch immer viele unverständige Menschen gibt, die meinen, die Horste dieser Vogelarten und die der dem Aussterben nahen Greife und Eulen vernichten zu müssen. Immer noch werden junge Greifvögel ausgehorstet, um sie für viel Geld an Falkner zu verkaufen oder sie werden den vielen Tierparks zur „Inhaftierung“ überlassen. Dies wird meistens keineswegs aus Unkenntnis getan.

Ein Mitglied der OAO hat sich bereiterklärt, flugbehinderte aber lebensfähige Greife und Eulen aufzunehmen und, soweit möglich, gesundzupflegen. Die Einweisung erfolgt über die Vogelwarte Helgoland in Wilhelmshaven.

Wir müssen immer wieder feststellen, daß eine große Zahl von Greifen und Eulen den Präparatoren angeliefert werden. Diese Tiere werden trotz Abschußverbot dennoch erlegt, um in privaten Fluren und Schaukästen gezeigt zu werden. Hier sollte nicht nur dem Schützen das Handwerk gelegt werden, man müßte in erster Linie dem Präparator ein Präparierverbot dieser selten gewordenen Tiere auferlegen, damit der Reiz des Abschusses gar nicht erst geweckt wird. Die A. G. hat sich aber nicht nur mit der Abwehr dieser betrüblichen Erscheinungen auseinandergesetzt; sie hat auch an der Unterschutzstellung einiger Gebiete an der Küste (Elisabeth-Außengroden) und an anderen Stellen, an denen Brut- und Zugvögel gesicherte Existenz benötigen, mitgewirkt.

Da nicht alle Mitglieder von vornherein gute Artenkenner sind, unternimmt die OAO allmonatlich Exkursionen und Fahrten in entsprechende Gebiete des Verwaltungsgebietes. Außerdem trifft sich die AG einmal monatlich in der Landwirtschaftskammer, um dort aktuelle Fragen anzusprechen. Gleichzeitig werden durch Dias und Vorträge neue Mitglieder in der Artenkenntnis geschult, damit sie auch draußen die Vögel in ihrem natürlichen Lebensraum ansprechen können.

Zum Arbeitsbereich gehörten im Berichtsjahr weiterhin:

- Nistkastenkontrolle bei Singvögeln, bei Enten (Ahlhorn Schellentenansiedlung), Nistkastenversuche bei Steinkäuzen.
- Internationale Schwimm- und Watvogelzählung an Küste, Flüssen und an Teichen des Verwaltungsbezirks.
- Ermittlung der Greif- und Eulenbruten.
- Erfassung aller Tierparks im Verwaltungsgebiet in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Tierarzt.
- Sammlung von Daten und Fakten für die Herausgeber für das „Handbuch der Vögel Mitteleuropas“ und für „Avifauna Niedersachsens.“
- Kontaktpflege mit anderen ornithologischen Arbeitsgemeinschaften, mit der Vogelwarte Helgoland, mit dem Mellumrat und dem Kreisamt.
- Herausgabe des „Mitteilungsblattes“ 6mal im Jahr.

Um die wenigen noch verbliebenen Fledermäuse nicht zu beunruhigen, wurde wiederum von der Beringung abgesehen. Viele alte Schlafbäume der Tiere sind gestürzt oder umgehauen. Unvernunft vieler Menschen vertreibt Fledermäuse, und die Vernichtung vieler Insekten durch den Menschen entzieht ihnen die Nahrungsgrundlage.

Das Brutergebnis des Weißstorches war erschütternd. Ein Sonderbericht erfolgt im „Mitteilungsblatt“ der Oldenburg-Stiftung.

Die A. G. konnte mit Unterstützung des Museums für Naturkunde und Vorgeschichte, für die wir sehr dankbar sind, drei Farb-Dia-Vorträge für die Öffentlichkeit anbieten.

#### **Arbeitsgemeinschaft Vor- und Frühgeschichte, Leiter Dr. Heino Gerd Steffens**

Die Oldenburg-Stiftung hat durch Zuschüsse einige Vorhaben auf dem Sektor Vor- und Frühgeschichte gefördert, so zum Beispiel Hartmut Rötting: Untersuchungen eines frühmittelalterlichen Gräberfeldes bei Cleverns im Landkreis Friesland, Dr. Steffens: Teilnahme am Symposium für mittelalterliche Archäologie in Rotterdam.

Rötting hat seine Untersuchungen über das Gräberfeld Cleverns abgeschlossen. Das Manuskript über das Ergebnis seiner dortigen Tätigkeit ist als Magisterarbeit bei der Freien Universität Berlin angenommen. Zur Zeit untersucht Rötting einen weiteren frühmittelalterlichen Friedhof bei Schortens im Landkreis Friesland; für diese Arbeit hat die Oldenburg-Stiftung ihm ein Stipendium gewährt.

Die Abteilung Vorgeschichte des Staatlichen Museums für Naturkunde und Vorgeschichte hat Untersuchungen in Dötlingen/Stühe (vorgeschichtliche Eisenschmelze), Ganderkesee/Stenum (spätkaiserzeitliche und völkerwanderungszeitliche Siedlung), Wildeshausen/Lohmühle (zerstörte Grabhügel), Wildeshausen (Stadtkern), Stadt Oldenburg (Stadtkern) durchgeführt.

Die Sonderausstellung im Staatlichen Museum „Stadtkernforschung“ ist durch zusätzliche Führungen an den Mittwohabenden und Sonntagvormittagen den Mitbürgern nähergebracht worden. Auch konnten Führungen von Schulklassen durchgeführt werden, die nicht nur aus dem oldenburgischen Bereich kamen.

Dr. h. c. Zoller berichtete in der 23. Stiftungsratssitzung über seine Grabungen und Forschungsarbeiten auf dem Gristeder Esch, dem Heller Esch, auf dem Wehlburg-Hof und auf der Dringenburg. Sein Vortrag ist im 1. Mitteilungsblatt der Oldenburg-Stiftung veröffentlicht worden. Der Schwerpunkt der Forschungstätigkeit von Hajo Hayen lag im Berichtsjahr weiter in der Erforschung des Rades. Die Oldenburg-Stiftung ermöglichte H. hierzu eine Studienreise nach Dänemark. Der Marschenrat zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee, dessen Mitglieder z. T. auch unserer Arbeitsgemeinschaft angehören, hat in seinen „Nachrichten“ Heft 10/1973 u. a. auch Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung im Küstengebiet von Oldenburg veröffentlicht.

Ein besonderes Verdienst hat sich der Leiter unserer Arbeitsgemeinschaft Dr. H. G. Steffens mit der Durchführung eines Kursus „Einführung in die heimatische Archäologie“ an der Volkshochschule Delmenhorst erworben. Dieser Lehrgang hatte eine unerwartet hohe Beteiligung. Diese „Einführung“ ist der Ansatz für die Bildung einer Gruppe von Laienforschern, die im Raum Wildeshausen-Delmenhorst sowohl dem Museum wie auch der Arbeitsgemeinschaft eine hochwillkommene Hilfe bieten wird. Eine ähnliche Veranstaltung wird in diesem Jahr in Vechta durchgeführt. Hier läßt sich im Bereich der Vor- und Frühgeschichte das Ziel der Oldenburg-Stiftung in fast idealer Weise erfüllen, dem interessierten Laien nicht nur Information über die Forschung zu geben, sondern ihn selbst im Rahmen seiner Möglichkeit an den Tätigkeiten einer wissenschaftlichen Disziplin teilnehmen zu lassen.

#### **Arbeitsgemeinschaft Volkstum und Brauchtum, Leiter Konrektor i. R. Hans Dirks**

Die Arbeitsgemeinschaft führte die Erforschung und die Sammlung des Brauchtums in den einzelnen Landschaften Oldenburgs fort. Als neue Beiträge für die von der Oldenburg-Stiftung herausgegebenen Brauchtumsblätter wurden auf der letzten Tagung der Arbeitsgemeinschaft die Themen Erntefest, Dreikönigssingen, Richtfest und Laternensingen vorgesehen. Mit diesen Brauchtumsblättern sollen den Heimatvereinen und den Späl- und Danzgruppen im Lande auswertbare Unterlagen und praktische Hilfe für die Ausgestaltung von heimatischen Veranstaltungen und Feiern an die Hand gegeben werden. Ein besonderer Dank gebührt dem Mitglied der Arbeitsgemeinschaft, Reg.-Dir. i. R. Franz Kramer, für seine Arbeiten „Sitte und Brauch im Wandel der Jahre“, die sich in erster Linie mit dem Südoldenburger Raum befassen. Die Beiträge erscheinen im „Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland“ und sind das Ergebnis einer mühevollen Kleinarbeit durch schriftliche und mündliche Befragungen und einer sorgfältigen Auswertung der einschlägigen Literatur.

#### **Arbeitsgemeinschaft Klootschießen und Boßeln, Leiter Forstoberamtmann i. R. Hans Coring**

Die vielen Feldkämpfe, die Wettkämpfe und die Meisterschaftsspiele im Klootschießen, Boßeln und Schleuderballspiel, auf die wir hier nicht näher eingehen können, sind gewiß in erster Linie Ziel und Inhalt der für dieses Heimatspiel tätigen Vereine. Nicht ohne Grund bezeichnen sich aber die Klootschießer und Boßler als Heimatspieler, sind doch diese Sportarten in Deutschland ausschließlich auf den oldenburgischen und friesischen Raum begrenzt. Die Mitglieder der



Arbeitsgemeinschaft, die zugleich Angehörige des Landesverbands-Vorstandes und die Kreisverbands-Vorsitzenden sind, sehen mit ihrem über Jahre bewährten Leiter Hans Coring ihre Arbeit stets im Rahmen einer modernen Heimatpflege. Die Arbeitsgemeinschaft sorgte auch im Berichtsjahr wieder mit dafür, daß mit dem alten Volksspiel zugleich die plattdeutsche Muttersprache dort eine feste Heimstätte hat und die Jugendarbeit und praktische Betätigung in der Landschaftspflege als vorrangige Aufgabe in den Verbänden anerkannt werden.

So wird im Jahresbericht der Arbeitsgemeinschaft von einem starken Ansteigen der Beteiligung Jugendlicher an den Wettkämpfen gesprochen, und in der Landschaftspflege wurde nicht viel geredet, sondern praktisch mit Hand angelegt durch freiwilligen Einsatz bei der Beseitigung der Orkansschäden vom November 1972, durch Entrümpelungsaktionen in den Bauernschaften und an den Boßelstrecken, durch Beteiligung an der Aktion „Unser Dorf soll schöner werden“ und durch Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten. Und immer ging Hans Coring mit gutem Beispiel voran. Der Vorstand der Oldenburg-Stiftung hat ihn daher auch für seinen verdienstvollen Einsatz in der Heimatpflege und für seine ehrenamtliche Tätigkeit mit der Goldenen Anton-Günther-Gedenkmünze auf der Hauptversammlung 1973 ausgezeichnet.

### **Arbeitsgemeinschaft Heimatmuseen und -Sammlungen**

**Leitung: Dr. H. W. Keiser**

Die Museen im Oldenburger Land vermitteln Jahr für Jahr einer großen Besucherzahl, die im Museumsdorf Cloppenburg von über 260 000 im Jahre 1973 bis zu einigen 100 Gästen in den Heimatstuben reicht, ein ebenso vielfältiges wie eindrucksvolles Bild von der kulturellen und geschichtlichen Leistung des Landes Oldenburg. Die Museen und Heimatstuben in ihren Aufgaben zu beraten, sie zu fördern und in ihrer Arbeit zu unterstützen, strebt die Oldenburg-Stiftung mit dieser Arbeitsgemeinschaft an. Dies ist bei den örtlichen Entfernungen und bei den sehr differenzierten Aufgaben nicht immer leicht zu erreichen. Trotzdem verdienen die Erfolge in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Zusammenarbeit mit den Schulen im Berichtsjahr volle Anerkennung; und die Oldenburg-Stiftung ist Dr. Keiser für seine Bemühungen, die er neben seinen dienstlichen Verpflichtungen um diese Arbeitsgemeinschaft aufwendet, sehr dankbar. Im Juni gab eine Tagung des Museumsverbandes für Niedersachsen Gelegenheit zu einem ausgiebigen Gedanken- und Meinungsaustausch. Hier konnte auch aus dem gesamten Überblick eine Beurteilung der Situation der Museen gegeben werden. Wir kommen am Ende dieses Abschnittes noch darauf zurück. Nun zu den Museen selbst:

### **Museumsdorf Cloppenburg, Direktor Dr. Helmut Ottenjann**

Dr. Ottenjann sagt in seinem Bericht wörtlich: „Aus vielerlei Gründen kann das Jahr 1973 als eines der erfolgreichsten des Museumsdorfes überhaupt bezeichnet werden. Viele Ziele und Wünsche gingen in Erfüllung.“ Das Land Niedersachsen hat für die Zukunft die Übernahme der Personalkosten des Museumsdorfes zugesagt. Damit haben die Bemühungen vieler Stellen und Persönlichkeiten einen vollen Erfolg gehabt, denn die Stetigkeit im Aufbau des Museums und in der volkswissenschaftlichen Forschung sind damit gewährleistet. Der Wiederaufbau der Wehlburg, der durch die Sturmkatastrophe vom November 1972 einen schweren Rückschlag

erlitten hatte, geht zügig voran. Das Museumsdorf Cloppenburg bemüht sich weiterhin im Rahmen seiner Arbeit sehr um Dienstleistungen an der Öffentlichkeit und hat im Oktober seine 10 000 Bände umfassende Bücherei als öffentliche Bibliothek der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Hieraus hat sich eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Landesbibliothek in Oldenburg entwickelt.

#### **Oldenburger Stadtmuseum, Direktor Dr. W. Gilly**

Das Museum war durch die noch andauernden Restaurierungsarbeiten in seiner Tätigkeit stark eingeengt. Dieser Behinderung versuchte das Museum mit einer verstärkten Ausstellungstätigkeit zu begegnen: hierbei legte Dr. Gilly Wert darauf, den oldenburgischen Charakter des Museums und seiner Ausstellungen zu betonen. Das Ausstellungsprogramm des Jahres 1973 zeigt das deutlich:

- Alfred Bruns zum 65. Geburtstag
- Malerei von Hans Meyerholz und Astrid Meyerholz-Geck
- Werke von Dr. H. Schwarz zum 70. Geburtstag
- Auswahl von Ölgemälden aus Museumsbesitz „Oldenburger Malerei vom 17.—19. Jahrhundert“
- Aquarelle, Druckgrafik aus Museumsbesitz „Oldenburger Ansichten des 19. Jahrhunderts“  
und in der Reihe „Oldenburger Privatsammlungen“:
- Bilder und Objekte aus der Sammlung Jürgen Weichardt
- Zinnfiguren-Sammlungen Karl Keim.

#### **Schloß- und Heimatmuseum Jever, Leitung: Herr Grahlmann**

Das seit 1887 in Jever bestehende Museum hat nach Auffassung maßgeblicher Fachleute mit seinen mehr als 50 Schauräumen und reichhaltigen Sammlungen längst eine überörtliche Bedeutung gewonnen. Seit dem Frühjahr wird in einem neu eingerichteten Raum eine ständige Ausstellung von angekauften Bildern aus dem Schaffen des Heimatmalers Arthur Eden-Sillenstede gezeigt. Zum 400jährigen Bestehen des Mariengymnasiums wurden 2 Räume mit Erinnerungsstücken aus der Geschichte dieser Schule eingerichtet. Im Eulenturm des Schlosses fanden wieder mehrere Bilderausstellungen von Künstlern aus dem Nordoldenburger Raum statt. Der vor einigen Jahren auf Initiative der Oldenburg-Stiftung gegründete Zweckverband „Schloß- und Heimatmuseum Jever“ wurde zum Jahresende durch einen Vertrag zwischen dem Landkreis Friesland und der Stadt Jever mit dem Altertums- und Heimatverein Jever ersetzt. In diesem Vertrag verpflichten sich die beiden kommunalen Stellen, die Personalkosten, die mehr als  $\frac{2}{3}$  der Jahresrechnung ausmachen, zu übernehmen. Damit ist die ausreichende finanzielle Sicherung für das Museum gewährleistet.



### **Schiffahrtsmuseum Brake, Leitung Dr. Carstens**

Eine ähnliche Regelung strebt die Oldenburg-Stiftung auch für das Schiffahrtsmuseum Brake an, denn die Lage wird dort kritisch. Das Museum „segelt hart am Wind“, wie es sein Schöpfer, Dr. Carstens, formuliert. Dieses einzigartige Museum hat noch keinen hauptamtlichen Leiter, wie alle größeren Heimatmuseen in unserem Raum. Aus Mangel an Mitteln ist dieses Museum personell unterbesetzt, und es ist nun nicht mehr länger möglich, die Leitung des Museums nur noch ehrenamtlich weiterzuführen. Die Oldenburg-Stiftung appelliert noch einmal eindringlich an die Hilfsbereitschaft des Landkreises Wesermarsch und die der oldenburgischen Weserhäfen, Nordenham, Brake und Elsfleth, das Museum mit einem Vertrag nach dem Jeverischen Vorbild auf eine sichere Grundlage zu stellen. Die Übernahme der Personalkosten durch das Land Niedersachsen, wie es der Landkreis anstrebt, wird sich nicht verwirklichen lassen. Die Situation in Brake ist mit der des Museumsdorfes Cloppenburg nicht vergleichbar.

Wenn es dem Museum trotz allem gelungen ist, die Anziehungskraft und damit die Besucherzahl ständig zu steigern, die Sammlung zu vervollkommen und attraktiver zu machen, so zeigt sich darin der unbeugsame Wille, seine Existenz weiterhin zu behaupten. Eine große Bereicherung der Sammlung erfolgte kürzlich durch die Einrichtung der Abteilung historische nautische Geräte; vom Jakobstab und Astrolabium bis zum modernen Sextanten ist die Entwicklung der technischen Mittel für die Schiffsortbestimmung zu verfolgen. Eine vordringliche Aufgabe sieht das Spezial-Heimatmuseum darin, die mannigfaltigen Segelschiffstypen in der Küstenfahrt des letzten Jahrhunderts in maßstabgerechten Modellen nachbauen zu lassen. All' die längst vergessenen Küstensegler, wie die Kulf, Gallio, Tjalk usw., sind mit wissenschaftlicher Genauigkeit maßstabgerecht nachkonstruiert.

### **Küsten- und Schiffahrtsmuseum Wilhelmshaven, Dir. Oberkustos Dr. Reinhardt**

Die Abteilungen und Sammlungen des Ende 1972 im Cityhaus am Rathausplatz neueröffneten Küstenmuseums wurden 1973 weiter ergänzt und verbessert. Ein neuingerichteter Vortragsraum bietet jetzt die Möglichkeit, Vorträge oder Unterricht im Museum durchzuführen. Das Museum erfreut sich, wie die hohen Besucherzahlen zeigen, bei der Bevölkerung und bei den Gästen Wilhelmshavens großer Beliebtheit.

Gleichzeitig konnten auch die Bestände des in den Museumsräumen mit untergebrachten Stadtarchivs beträchtlich erweitert werden. Neben den fortlaufend aus dem Schriftgut der städtischen Ämter gebildeten Aktenbeständen sind eine umfangreiche Sammlung aus Fotos, Karten, Zeitungen sowie eine fast lückenlose stadtgeschichtliche Bibliothek neu entstanden.

### **Heimatmuseum Varel, Heimatverein Varel**

Das Heimatmuseum Varel befindet sich noch im Umbau. Die dafür erforderlichen Mittel wurden vom Landkreis Friesland, der Stadt Varel und der Oldenburg-Stiftung bereitgestellt. Es kann damit gerechnet werden, daß im Frühjahr 1974 der große Ausstellungsraum der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

## **Freilichtmuseum Ammerländer Bauernhaus, Heimatverein Bad Zwischenahn**

Das viel besuchte Ammerländer Bauernhaus, — ein Anziehungspunkt im weiten Umkreis durch seine landschaftlich einmalige Lage, durch seine Zwischenahner Heimatspiele, durch seine Tanz- und Trachtengruppe sowie durch den „Spieker“ — kennt keine finanziellen Schwierigkeiten. Dank der ungewöhnlich günstigen Vermögenslage des Heimatvereins ist das Freilichtmuseum von Zuschüssen oder Beihilfen völlig unabhängig. Der Verein scheut auch keine Kosten zur Unterhaltung seiner Museumsgebäude, so wurden allein für Instandsetzungsarbeiten im Jahre 1973 135 000,— DM bereitgestellt.

Dagegen sieht der Heimatverein Bad Zwischenahn das Ammerländer Bauernhaus durch den Bebauungsplan 26 der Gemeinde in seiner Wirkung und Substanz ernsthaft bedroht. Wir sprechen noch einmal die Erwartung aus, daß es allen an der Entwicklung Bad Zwischenahns interessierten Stellen gelingt, eine Synthese zwischen der Erhaltung der Landschaft mit ihrem bodenständigen Kulturraum und der notwendigen Erweiterung der Kurbetriebsanlagen zu finden.

### **Zusammenfassung**

Überblicken wir die hier angesprochenen Museen und heimatgebundenen Sammlungen, dann sind für ihre Unterhaltung und für ihren weiteren Ausbau aber auch alle Möglichkeiten und finanziellen Mittel ausgeschöpft. Weitere Neugründungen im Museumsbereich sieht die Oldenburg-Stiftung jetzt und auf absehbare Zeit als unrealistisch an. Die günstigen Besucherzahlen dürften nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie allein kein Maßstab für den Erfolg sind. Die Schwierigkeiten, mit denen einige Museen unseres Raumes zu kämpfen haben, sind unübersehbar. In einer solchen Situation kommt es darauf an, alle Anstrengungen auf die bestehenden Museen zu konzentrieren, die in ihrer Gesamtheit mit ihrer günstigen räumlichen Aufteilung und ihrem spezifischen Ausstellungsgut ein Optimum dessen darstellen, was auf dem Museumsbereich unseres Raumes erwartet werden kann.

### **Arbeitsgemeinschaft Landesgeschichte,**

**Leitung: Staatsarchivdirektor Dr. Heinrich Schmidt**

Die Historische Gesellschaft im Oldenburger Landesverein, die bisher die Aufgaben dieser Arbeitsgemeinschaft wahrgenommen hatte, hat sich im vergangenen Jahr aufgelöst. Unter ihrem verdienstvollen Leiter, Dr. Hermann Lübbling, hatte diese Gesellschaft die Zeitschrift „Oldenburger Balkenschild“ die Reihe „Oldenburger Forschungen“ und „Oldenburgische Geschichtsquellen“ herausgegeben. Die Historische Gesellschaft hatte immer mit der Historischen Kommission Niedersachsens eng zusammengearbeitet. Dort wird neben mehreren Veröffentlichungen zur oldenburgischen Landesgeschichte die „Oldenburgische Vogteikarte um 1790“ in der Bearbeitung von Dr. Lübbling und Vermessungsdirektor Dr. Otto Harms herausgegeben. Die Karte Stollhamm erschien 1973.

Nach der Auflösung der Historischen Gesellschaft bemühen sich Oldenburger Landesverein und Oldenburg-Stiftung um neue organisatorische Formen für die



Pflege der Landesgeschichte. Zunächst hat sich Dr. Schmidt der Pflege der Landesgeschichte angenommen. So veranstaltete das Staatsarchiv 1973 drei erfreulich gut besuchte „historische Abende“, es sprachen:

- Dr. H. G. Steffens über „Stadtkernforschung in Oldenburg“
- Dr. W. Schaub über „Das Oldenburger Bürgerbuch 1607—1740“
- Dr. W. Hülle über „Die Erhebung der Grafschaft Oldenburg und Delmenhorst zum Herzogtum“

Im Zusammenhang mit diesem letzten Vortrag wurde eine von Archivoberrat Dr. F. W. Schauer vorbereitete Archivalienausstellung „Oldenburg und die großen Mächte des Nordens“ eröffnet; sie zeigt Dokumente des Staatsarchivs, die sich auf den Wiedergewinn der oldenburgischen Eigenständigkeit beziehen.

Die wissenschaftliche Zusammenarbeit der drei nördlichen Landschaftsverbände Niedersachsens — Landschaftsverband Stade, Ostfriesische Landschaft und Oldenburg-Stiftung — soll in dem landeskundlichen Arbeitskreis dieser drei Landschaftsverbände fortgesetzt werden. Weiterhin nimmt sich die Arbeitsgemeinschaft Familienkunde der Landesgeschichte mit ihren Veröffentlichungen und Vorträgen an. Die Oldenburg-Stiftung fördert bei gleichzeitiger Hilfe mit Lottomitteln die Herausgabe der Reihe „Oldenburger Studien“ im Holzberg-Verlag Oldenburg. So erschien im Berichtsjahr von Leo Trepp „Die Oldenburger Judenschaft — Bild und Vorbild jüdischen Seins in Deutschland“ und die Arbeit von Monika Wegmann „Die Revolution von 1848 im Großherzogtum Oldenburg“ kann in wenigen Wochen ausgeliefert werden. Weitere historische Werke sind in Druck.

#### **Arbeitsgemeinschaft Denkmalschutz, Leiter Oberbaurat Kurt Siedenburg**

Im Abschnitt I des Berichtes hatten wir mit Bedauern darauf hingewiesen, daß mit dem Niedersächsischen Baugesetz das Oldenburgische Denkmalschutzgesetz für Baudenkmale mit Ausnahme einiger weniger Bestimmungen außer Kraft gesetzt ist. In einer Sitzung des Denkmalrates, in dem die Oldenburg-Stiftung vertreten ist, wurden die rechtlichen Auswirkungen für die Baudenkmalpflege erläutert. Die Rechtslage auf diesem Sektor hat sich für den Verwaltungsbezirk Oldenburg erheblich verschlechtert. Die o. a. Ausnahmebestimmungen, wie z. B. der Denkmalspflieger und der Denkmalrat, stehen nun in einem rechtlich unverbindlichen Raum. Es gibt keine Denkmalschutzbehörde im Sinne des alten oldenburgischen Gesetzes mehr, und das „Verzeichnis der Baudenkmale“ nach der Niedersächsischen Bauordnung kann nicht mit der früheren „Denkmalsliste“ verglichen werden, die rechtliche Wirkung besaß. Umso notwendiger und dringender wird nun der Erlaß eines niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes, über das andere Länder der Bundesrepublik bereits verfügen.

Der Leiter unserer Arbeitsgemeinschaft glaubt, ein zunehmendes Verständnis der Behörden, insbesondere auch der Kirchen, der Städte und Gemeinden und der Bevölkerung für Fragen der Denkmalspflege im Jahre 1973 feststellen zu können. Wir haben aber Anlaß mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß die Aufgabe unserer Generation nicht nur im Schutz der biologischen Umwelt allein, sondern ebenso in der Erhaltung unserer bebauten Umwelt in Stadt und Land, in der wir den größten Teil unseres Lebens verbringen, liegen muß. So begrüßen wir besonders den Plan für das „Europäische Denkmalschutzjahr 1975“, weil wir von



ihm allgemein mehr Sinn und Verständnis für die Gestaltung und Pflege einer menschlichen Umwelt in unserer pluralistischen Gesellschaft erwarten, die nach den Worten von Dr. Röhrig „in Stadt und Land ein solches Übermaß an fabrikmäßiger Fließbandarbeit hervorbringt, ohne Seele und ohne jede wirkliche Eigenart.“

Dr. Ottenjann hat auf die Gefährdung der ländlichen Baukultur aufmerksam gemacht. Er wies auf die fortschreitende Industrialisierung und den grundlegenden Wandel in der Landwirtschaft hin, der den Verlust der eigen- und bodenständigen Bauweise im Lande nach sich zieht. Im Museumsdorf Cloppenburg, in dem der Wiederaufbau der Wehlburg bald beendet sein wird, haben wir einen überregionalen Hort für die Erhaltung denkmalswürdiger ländlicher Bauten; mit dem Ammerländer Bauernhaus, der Neuenburger Rauchkate und dem Vielstädter Bauernhaus werden gleiche Ziele im örtlichen Bereich verfolgt. Wir möchten aber auch den Gedanken von Dr. Ottenjann zur Diskussion stellen, der eine „Vereinigung zur Erhaltung ländlicher Baudenkmale“ vorschlägt — ähnlich der „Vereinigung zur Erhaltung von Wind- und Wassermühlen in Niedersachsen“, die mit viel Erfolg auf diesem Gebiet ländliche und landschaftliche Denkmalpflege betreibt. So wurden 1973 auch wieder wie in allen früheren Jahren gemeinsam von den Landkreisen, den Gemeinden, der Mühlenvereinigung und der Oldenburg-Stiftung die Mühlen in Dedesdorf, Moorsee, Seefeldt, Sengwarden, Hengstlage, Accum instandgesetzt oder vor dem Verfall bewahrt.

Vorbildlich arbeiten Kirche und Denkmalpfleger bei der Restaurierung und Erhaltung der Kirchen unseres Landes zusammen. In diesem Jahr galt die Denkmalpflege den Kirchen in Schönemoor, Hude, Tossens, Langwarden, Altenoythe und der St. Ulrichskirche in Rastede.

Auch die Stadt Oldenburg — das sei hier ausdrücklich anerkannt — gibt sich viel Mühe, Baudenkmale zu schützen und zu pflegen. So wurde das alte klassizistische Landtagsgebäude am Pferdemarkt restauriert, das Gartenhaus an der Wienstraße beim Eversten-Holz bleibt erhalten und eine Denkmalschutz-Kommission konstituierte sich im Dezember in Oldenburg.

Viel diskutiert wurde in Oldenburg die Erhaltung der sogenannten „Prunksärge“ von Graf-Anton-Günther und Herzog Friedrich August, die aus der Lamberti-Kirche entfernt und nun auf dem Gertruden-Friedhof dem Verfall preisgegeben sind. Nach dem Urteil eines Kunsthistorikers gehören die beiden Monumente „in ihrer Ausgewogenheit der Form und geistigen Konzeption zu den besten Beispielen erhaltener klassizistischer Denkmäler“. Büste und Prunksarg bilden eine Einheit. So sollten beide Monumente wieder vereinigt und vor Witterungseinflüssen geschützt an würdiger Stelle wieder aufgestellt werden. Wir hören zu unserer Freude, daß sich die Kirchengemeinde Oldenburg darum bemüht, sie wieder in die Lambertikirche zu bringen.

Die Erfassung historisch bedeutsamer sowie unter Denkmalschutz stehender oder noch zu stellender Grabdenkmale wurde Anfang dieses Jahres abgeschlossen. Für ihre Erhaltung und Pflege wird die Oldenburg-Stiftung und ihre Arbeitsgemeinschaft nach gemeinsamen Wegen mit dem Ev. luth. Oberkirchenrat, den Kirchengemeinden und den politischen Gemeinden suchen müssen.



In Jever sorgt sich der Altertums- und Heimatverein um die Erhaltung der St. Annen-Kapelle aus dem Jahre 1610. Das Bauwerk mit seinen geschnitzten frühmittelalterlichen Altartafeln hat historische und kunsthistorische Bedeutung. Die Kapelle sollte dort unbedingt erhalten werden und nicht dem Rechenstift zum Opfer fallen.

Bei der Sanierung der Altstadt in Jever setzte sich der Verein für eine weitgehende Erhaltung dieser Altstadt ein und machte die Bevölkerung auf die Probleme durch einen Vortrag des Initiators der Wiederherstellung des Schnoorviertels in Bremen, Dipl.-Ing. K. Dillschneider, aufmerksam. Bei der Planung zur Stadtsanierung in Brake kämpft unser Stiftungsratsmitglied Dr. Carstens in Wort und Schrift für die Rücksichtnahme auf historische und landschaftliche Gegebenheiten, um besseren Umweltschutz und mehr Grünanlagen. Seinen Gedanken geben wir Raum im nächsten Mitteilungsblatt der Oldenburg-Stiftung.

### III. NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSPFLEGE UND UMWELTFRAGEN

Der Arbeitsbereich Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltfragen nimmt an Umfang und Bedeutung fortschreitend zu, da sich die vielfältigen öffentlichen und privaten Ansprüche an unseren Lebensraum ständig steigern. Diese Entwicklung hat den Vorstand der Oldenburg-Stiftung dazu veranlaßt, Prof. Dr. Hartung 1973 zum Beauftragten der Oldenburg-Stiftung für Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltfragen zu ernennen. Die Erwartungen, die mit dieser Maßnahme für die Landschaftspflege verbunden waren, haben sich voll erfüllt. Der Bericht von Prof. Dr. Hartung bildet die Grundlage für die nachstehende Darstellung der Probleme, mit denen die Oldenburg-Stiftung sich 1973 auf diesem Gebiet auseinanderzusetzen hatte.

#### Grundsätzliches

Fragen, die uns alle angehen und berühren, sind die im Landesraumordnungs- und Landesentwicklungsprogramm vorgesehenen Planungen und Maßnahmen zur Industrialisierung an der Küste und für die damit erforderlich werdenden Abfalldeponien, ferner für die Anlagen zur Energiegewinnung und Ausnutzung der Bodenschätze — Beispiele in unserem Raum dafür sind Alusuisse und andere Werke in Wilhelmshaven, das Kernkraftwerk Esenshamm und die Erdgasaufbereitungsanlage Großenkneten. Die Standorte sind durch die naturräumlichen Gegebenheiten bestimmt, für ihre Ansiedlung an anderer Stelle fehlen alle Voraussetzungen. Das sind Fakten, die nicht zu übersehen sind. Es kann aber ebenso wenig geleugnet werden, daß die Errichtung der angesprochenen Industrieanlagen zu Zielkonflikten öffentlicher Interessen führt. Der Erhaltung der Landschaft und dem Schutz der Umwelt stehen die Notwendigkeit zur Stärkung der Wirtschaftskraft in unserem Raum und der Zwang zur Deckung des steigenden Energiebedarfs gegenüber. Strenge Bestimmungen und Auflagen sind daher für Lärm- und Geruchsbelästigung, für Luftverschmutzung und Abwässer notwendig. Zusätzliche Auflagen müssen jederzeit möglich sein, um sie neuen Erkenntnissen der Wissenschaft und der Technik anpassen zu können.



## **Erweiterung der Erdgasanlage Großenkneten**

Sehr intensiv hat sich die Oldenburg-Stiftung mit der vorgesehenen Erweiterung der Erdgasaufbereitungsanlage in Großenkneten mit Rücksicht auf mögliche Auswirkungen auf das in unmittelbarer Nähe gelegene Erholungsgebiet „Wildeshauser Geest“ auseinandergesetzt. Präsident Logemann hat persönlich auf dem Erörterungstermin die Bedenken gegen den Ausbau bzw. die bei einer etwaigen Genehmigung unbedingt zu erfüllenden Auflagen vorgetragen. Nachdem das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld gegen die Erweiterung der Anlagen keine Bedenken geltend gemacht hat, da „der Standort mit den Belangen der Raumordnung in Einklang steht“, und alle nach dem heutigen Stand der Technik möglichen Auflagen gemacht hat, sind weitere Schritte der Oldenburg-Stiftung gegen die Erweiterung dieser Anlage bei dem Zwang zur Nutzung der Erdgasvorräte im dortigen Raum nicht zu vertreten.

## **Berücksichtigung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes bei Bauleitplanungen usw.**

Obwohl es im Bundesbaugesetz vorgeschrieben ist, müssen wir in der Verkehrs- und Bauleitplanung oft die Erfahrung machen, daß die Planungen viel zu spät mit den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes abgestimmt werden; oft wird „großzügig“ und stillschweigend darüber hinweggegangen, ohne daß Alternativlösungen bedacht oder erarbeitet werden. Bei der öffentlichen Auslegung kommt es dann oft zu unerfreulichen Auseinandersetzungen zwischen dem Planungsträger und der Vertretung der Landschaftspflege. Zeitdruck und vor der Tür stehende Finanzierungsmöglichkeiten werden dann oft genug ins Feld geführt, um es nicht mehr zu Alternativüberlegungen kommen zu lassen, obwohl diese durchaus angebracht sind. Es bedarf dann der Zusammenfassung vielfacher Kräfte, um die Berücksichtigung der kulturellen Belange gegenüber den wirtschaftlichen Interessen oder auch den Absichten der Landschaftsausbeutung zu erzwingen. Aus dem Heimatbewußtsein heraus gesellen sich dann zu diesen Kräften, welche die kulturellen Belange vertreten, neuerdings Bürgerinitiativen. (Wir dürfen hierzu auf unsere Ausführungen im Jahresbericht 1972 verweisen).

Je ein Beispiel für eine falsche bzw. richtige Planung sei hier angeführt: Durch die nicht rechtzeitige Einschaltung des Naturschutzbeauftragten wird durch die Planung einer Tank- und Raststätte Wardenburg an der geplanten Autobahn die Landstraße 70 verlegt und gerät damit in das Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Hunte“. Auch der Bebauungsplan 26 in Bad Zwischenahn ist ein Beispiel für den Versuch, die Interessen des Landschafts- und Denkmalschutzes zu überspielen.

Es gibt aber auch erfreuliche Beispiele. So hat das Wasserwirtschaftsamt Brake bei den wasserbaulichen Planungen für die Gestaltung eines Rückhaltebeckens als Hochwasserschutz im Gebiet Bornhorst/Wolfsdeich bei Oldenburg von sich aus angestrebt, Gesichtspunkte des Naturschutzes zu berücksichtigen und nach Wünschen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gefragt, um diese mit zu realisieren.

Die Oldenburg-Stiftung richtet an alle Gemeinden und die übrigen Planungsträger die dringende Bitte, die Vertreter des Natur- und Landschaftsschutzes frühzeitig, schon bei den Vorbereitungen zur Erstellung der Pläne einzuschalten. An dieser Stelle möchten wir alle an das erinnern, was der Vertreter der Landesregierung, Landwirtschaftsminister Bruns, auf dem Niedersachsentag 1973 hierzu sagte:

„Naturschutz, Landschaftspflege und die Erhaltung der Kulturdenkmale unseres Landes sind eine Aufgabe, die uns alle angeht. Wir werden sie daher auch nicht allein durch den Einsatz und die Anwendung von Gesetzen und Verordnungen oder durch den Einsatz polizeistaatlicher Mittel bewältigen können, sondern **nur durch Zusammenarbeit** aller, d. h. der zuständigen Behörden, der Verbände und der interessierten und aufgeschlossenen Bürger.“

### **Fortfall des Landesplanungsbeirates**

Umso weniger verstehen wir die Auflösung des Landesplanungsbeirates. In seinen jährlich zweimal stattfindenden Sitzungen hatten der Präsident der Oldenburg-Stiftung und der Bezirksbeauftragte für Naturschutz Sitz und Stimme. Als Mitglieder des Beirates waren sie von der Landesplanungsbehörde „über Planungen und Maßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung oder erheblicher Auswirkung zu unterrichten.“ (Nieders. Gesetz über Raumordnung und Landesplanung vom 30. 3. 1966). In der neuen Fassung des Gesetzes vom 6. 12. 1973 ist die Einrichtung der Landesplanungsbeiräte auf der Ebene des Verwaltungsbezirks wie auch bei der obersten Landesplanungsbehörde, dem Minister des Innern, gestrichen und die Mitglieder des Landesplanungsbeirates sind verabschiedet worden. Das ist sehr zu bedauern, da damit wieder eine Gelegenheit zu offener Aussprache und der Vertretung von Gesichtspunkten der Landeskunde und der Landschaftspflege verlorengegangen ist.

### **Bitte um Einsicht in die Flächennutzungspläne**

Umso größere Bedeutung kommt künftig der aufmerksamen Beobachtung und Kenntnisnahme der Flächennutzungspläne und der Bauleitpläne zu — soweit sie Natur- und Landschaftsschutzgebiete berühren oder von überörtlicher Bedeutung sind. Die Oldenburg-Stiftung muß daher schon jetzt anmelden, daß sie großen Wert darauf legt — nach Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts wie andere entsprechende Körperschaften, z. B. die Ostfriesische Landschaft, — diese Pläne zur Einsicht und Stellungnahme zu erhalten. Die Überprüfung der Grenzen von Landschafts- und Naturschutzgebieten, Stellungnahmen zu Wochenendhausgebieten und Campingplätzen, die Erhaltung von Waldflächen und die Gestaltung der Erholungsräume wird das besondere Anliegen dabei sein. In dieser Hinsicht konnten wir bereits beim Flächennutzungsplan Dötlingen wirksam werden, wo sich verschiedene Fehler eingeschlichen hatten.

### **Anmerkungen zu einigen Bebauungsplänen**

Zum **Bebauungsplan 26 in Bad Zwischenahn** haben wir unsere Bedenken bei allen zuständigen Stellen mündlich und schriftlich angemeldet. Der Verwaltungspräsident hat für diesen Plan keine Genehmigung in Aussicht stellen können. Das begrüßen wir sehr und möchten hier nur das noch anführen, was Landwirtschaftsminister Bruns als Vertreter der Landesregierung hierzu ausführte. Er sagte wörtlich: „Die

vom Heimatbund, insbesondere aber auch von der Oldenburg-Stiftung so nachdrücklich vorgetragene Bedenken gegen die Planung der Gemeinde Zwischenahn, Neubauten am Seeufer zu errichten, werden auch vom Präsidenten des Verwaltungsbezirks Oldenburg geteilt. Ich glaube, nachdem wir uns soviel Mühe zur Zeit geben, unsere niedersächsischen Seen und Meere als Landschaftsteile zu erhalten, sollten wir gemeinsam Einfluß nehmen, daß doch keine störenden Planungen durchgeführt werden, sondern man eine neue Vorlage vorsieht.“

Auch auf die Ablehnung des **Bebauungsplanes 164** der Stadt Oldenburg ist hier zurückzukommen, der von einer Hochbrücke nahe der Cäcilienbrücke den gebündelten Verkehr auf vielspuriger Straße zum Schloß und Cäcilienplatz leiten würde, und dessen anderweitige Einfädung, etwa in die Huntestraße, auch nur eine unglückliche Lösung wäre. Trotz der gegenseitig ausgefallenen Gutachten von drei Sachverständigen hat die Stadt Oldenburg diesen überholten Bebauungsplan immer noch nicht zurückgenommen und durch einen anderen ersetzt, so daß die damit verbundenen Gefahren noch nicht ausgeräumt sind. Wir erwarten, daß ein neuer Plan die alten Bedenken ausräumt und die Anregungen der drei eingeholten Gutachten dabei verarbeitet.

In diesem Zusammenhang erscheint es auch in Brake mehr als bisher erforderlich, bei der Stadtplanung Grünflächen, Erholungsräume und die Gestaltung des Uferbereichs an der Weser sowie Umweltfragen zu berücksichtigen. Unser Mitglied, Dr. Carstens in Brake hat in eingehender Stellungnahme nachgewiesen, daß der von der nieders. Heimstätte für Brake entworfene Flächennutzungsplan diesen Gesichtspunkten, insbesondere der Notwendigkeit großflächiger Grünanlagen nicht gerecht wird und damit den Grundsätzen moderner Stadtplanung nicht entspricht. Die Stadt Brake weisen wir mit Nachdruck auf diese Stellungnahme von Dr. Carstens hin. In der Gründungsversammlung einer Bürgerinitiative in Brake hielt Prof. Hartung das Eingangsreferat über Grundsatzfragen und lenkte damit die Diskussion in objektive und nicht von Emotionen getragene Bahnen. Ein gesonderter Ortstermin diene dazu, sich ein Bild von der Umweltbeeinflussung durch den Hafenbetrieb in Brake zu machen.

### **Landschaftspflege im Küstenraum**

In ihrer Arbeit kann die Oldenburg-Stiftung nicht in den engen Regionalgrenzen stehen bleiben. Gerade die Landschaftspflege erfordert die enge Verbindung zum Nachbarn, einen Austausch der Erfahrungen und das Abstimmen der Maßnahmen im größeren Raum. Das trifft im besonderen Maße für den Nordseeküstenraum zu. Auf dem 12. Friesenkongreß im Juli 1973, bei dem das Wattenmeer im Mittelpunkt der Betrachtung stand, war auch die Oldenburg-Stiftung vertreten. Prof. Dr. Hartung hielt dort ein Referat über das ostfriesische Wattenmeer und die dazugehörigen Inseln. Alle Beteiligten aus den Niederlanden, Dänemark und den deutschen Bundesländern kamen einhellig zu der EntschlieÙung, den besonderen Schutz des Wattenmeeres und seine Erhaltung in ungeschmälerter Ausdehnung zu fordern. Die EntschlieÙung nennt folgende Punkte:

1. „Das Wattenmeer muß grundsätzlich in seiner Ausdehnung erhalten bleiben. Menschliche Eingriffe sind nur insoweit zulässig, als das dynamische Gleichgewicht ungestört bleibt.“

2. In die Küstengewässer und Flußmündungen dürfen keine ungeklärten häuslichen und industriellen Abwässer eingeleitet werden. Müll- und Giftstoffe haben hier keinen Platz.
3. Die wirtschaftliche und verkehrsmäßige Nutzung hat vor den Grenzen der natürlichen Regeneration des Wattenmeeres Halt zu machen. Wir wollen keine wirtschaftliche Expansion, die zur ökologischen Katastrophe führt.
4. Die Verfügung über das Wattenmeer soll im besonderen dem Wohl der Küsten- und Inselbevölkerung und Heilungsuchenden Rechnung tragen.
5. Die vorhandenen wissenschaftlichen Einrichtungen für die Erforschung des Wattenmeeres sollten verstärkt gefördert und weitere Institute eingerichtet werden, um auf diese Weise die Erforschung — und auch die Kontrolle — des Wattenmeeres voranzutreiben.
6. Der Schutz des Wattenmeeres mit seinen ihm innewohnenden Werten sichert die Lebensqualität des friesischen Küstenraumes.“

Die Oldenburg-Stiftung unterstützt diese Forderung und weist darauf hin, daß der Präsident der Oldenburg-Stiftung bereits 1970 ein Institut für Umweltschutz im Küstenraum gefordert hat, in dem durch koordinierte Zusammenarbeit der verschiedenen Fachwissenschaftler die Probleme an Ort und Stelle laufend untersucht und beobachtet werden. So wichtig solche Erklärungen und Entschlüsse auch sind, entscheidender bleibt doch die Tat zur Abwehr bestehender oder drohender Gefahren — die praktische Arbeit im Landschaftsschutz, die wissenschaftliche Forschung und die Konsequenzen, die die Industrie, die Behörden und Kommunen sowie vor allem der einzelne selbst daraus ziehen.

So haben die oldenburgischen Naturschutzgebiete an der Küste durch die verdienstvolle Initiative der wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen (WAU) in Jever und durch das persönliche Engagement ihres Leiters, Veterinärdirektor Dr. H. Blindow, einen wertvollen Zuwachs erhalten. Mit Wirkung vom 23. 4. 73 trat die Verordnung über das Naturschutzgebiet Elisabeth-Außengroden in Kraft. Dieses Naturschutzgebiet mit seinen 775 ha stellt erstmalig den Schutz eines Küstengebietes hinter einem Wattenmeer dar. Für die geologischen Vorgänge an der Küste, die Vegetationskunde und die Ornithologie ist dieser Küstenstreifen in gleicher Weise von Bedeutung. Seinen Wert als Lehrobjekt macht die WAU durch die Einrichtung von Lehrpfaden nutzbar. Wir müssen aber auch gleichzeitig darauf aufmerksam machen, daß dieses neue Naturschutzgebiet in seiner Wirkung und in seiner Umgebung erheblich beeinträchtigt würde, wenn ein Sommerdeich an der Grodenkante gebaut werden sollte. Nach der Unterschützstellung muß einer solchen Veränderung zur besseren landwirtschaftlichen Nutzung entschieden widersprochen werden.

Zu unserer Freude haben die Bemühungen um das Naturschutzgebiet Jadebusen nun ihren Abschluß damit gefunden, daß für das ganze Naturschutzgebiet am 1. 4. 1973 völlige Jagdruhe verordnet ist. Bei der Bedeutung dieses Naturschutzgebietes als Europareservat sollte die Erstellung weiterer künstlicher Erholungseinrichtungen, insbesondere von Wochenendhaus-Baugebieten in der Uferzone und deren näherer Umgebung unterbunden werden. Außer dem Erholungszentrum Dangast muß die Landschaft am Jadebusen frei von touristischer Bebauung bleiben.

Im Sinne des Naturschutzgedankens können wir es nicht gut heißen, wenn das Naturschutzgebiet „Außendeichsmoor Sehestedt“ als touristische Attraktion angepriesen wird. Zu seiner Regeneration hat eine Verordnung das Betreten dieses Gebietes für Jahre untersagt und es nur wissenschaftlichen Exkursionen vorbehalten. Die **Abgrenzung des Industriegebietes an der Jade** gegenüber dem nördlich anschließenden Erholungsgebiet bei Hooksiel ist festgelegt. Der Landkreis Friesland und die Stadt Wilhelmshaven haben sich auf eine Grenzziehung etwa 250 m südlich des Hooksiel Tiefs geeinigt. Wir begrüßen diese Regelung, da damit der geplante Grünstreifen südlich des Hooksiel Tiefs ausschließlich als Abgrenzungszone zum Industriegebiet wirksam werden kann.

Auf die **Wesermarsch** kommt das Problem einer **Jarositdeponie** zu, bei der es sich um Unterbringung von Abfallstoffen, vorwiegend taubem Asbest-Gestein aus der Asbest- und Schwermetall-Industrie in Nordenham handelt. Bei der Ansiedlung dieser Industrie ging man noch von der Vorstellung aus, daß man diese Abfallprodukte in der Nordsee verklappen könnte. Die wachsende Erkenntnis, daß Wattenmeer und Nordsee nicht zur Müllkippe werden dürfen, hat dies verhindert, aber damit eine neue Lage geschaffen. Zur Zeit ist eine nur vorübergehende Lösung getroffen, aber die Ablagerung des Materials in einer Sonderdeponie wird unumgänglich. Sie wird im Landschaftsbild der Marsch für tragbar gehalten, soweit sie in der Höhe der Anhäufung die Deichhöhe nicht überschreitet. Eine solche Deponie wird aber bei den riesigen Abfallmengen binnendeichs immer nur relativ kurzlebig sein, wenn man nicht eine „Haldenlandschaft“ schaffen will, wie wir sie aus Industriegebieten kennen. Das aber wird niemand wollen. Es sollte daher jetzt schon vorsorglich geprüft werden, ob nicht trotz mancher Bedenken die Anlage von Deichen vor der Blexer Küste im Wattenmeer möglich ist, um hinter solchen Deichen Ablagerungsflächen zu gewinnen.

### **Waldschäden und Waldgesetz**

Der Schloßsaalvortrag von Oberlandforstmeister Dr. Schlüter,<sup>1)</sup> veranstaltet vom Oldenburger Landesverein und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald am Jahrestag der Orkankatastrophe gab noch einmal einen Einblick in das Ausmaß dieses Sturmes, aber zugleich ein imponierendes Bild von der Leistung der Aufräumarbeit und davon, was an Rettung sowie Verwertung des Sturmholzes in diesem einen Jahr bereits geschehen ist. Allen, die an dieser Leistung Anteil haben, ist dafür besonderer Dank zu sagen.

Die Oldenburg-Stiftung hat immer wieder dahingehende Vorstellungen erhoben, daß trotz dieser Schäden die Waldflächen im Verwaltungsbezirk Oldenburg ungemindert erhalten bleiben müssen. (Eine ausführliche Darstellung dieses Problems wurde im Jahresbericht 1972 gegeben).<sup>2)</sup>

Präsident Logemann rief im ersten Halbjahr dreimal einen Kreis von Fachleuten und Interessenten zusammen, um die Probleme und Aufgaben, die sich aus der Sturmkatastrophe vom 13. 11. 1972 ergeben haben, zu erörtern. Der Oldenburg-Stiftung sind für die Beseitigung der Schäden in den Privatwäldern insgesamt rund

<sup>1)</sup> Siehe dieses Jb., Teil 2, S. 1

<sup>2)</sup> Siehe voriges Jb. 72 (1972), Teil 3, S. 227 ff.



70 000,— DM zur Verfügung gestellt worden. Hierfür sagen wir allen Einzelpersonen, den Firmen, Unternehmen und Banken herzlichen Dank. In zwei Aufrufen — zum richtigen Verhalten in den zerstörten Wäldern und zur Verhütung der Waldbrandgefahr — hat sich die Oldenburg-Stiftung an die Öffentlichkeit gewandt. Sie wird auch weiterhin in Zusammenarbeit mit allen in Frage kommenden Stellen den Austausch über die Wiederaufforstung unserer zerstörten Wälder, insbesondere der Privatforsten, fortsetzen.

Bei all diesen Sorgen begrüßen wir das nieders. Landeswaldgesetz vom Juli 1973. Es ist bisher ohne Vorläufer, stellt also ohne Zweifel einen wesentlichen Fortschritt dar. Für uns, die wir der Behandlung des Waldes in der Landespflege besondere, ja sogar höchste Bedeutung beimessen, ist die Bestimmung wichtig, die die Umwandlung des Waldes in andere Nutzungsarten genehmigungspflichtig macht; Waldflächen, die im Raumordnungsprogramm als Erholungsgebiete ausgewiesen sind oder in einem Bauleitplan als Grünflächen bestimmt sind, können zum Erholungsgebiet erklärt werden. In kreisfreien oder selbständigen Städten sind solche Flächen ohne besondere Bestimmung automatisch Erholungswald. Mit diesem Gesetz sind viele Wünsche für die Landespflege erfüllt. Kritik ist jedoch an der Bestimmung des Gesetzes berechtigt, die die ordnungsgemäße Forstwirtschaft fordert, aber keine Möglichkeiten zur Durchsetzung dieser Forderung vorsieht.

### **Einzelfragen**

In einem Ortstermin wurde die Durchführung der Bundesautobahn Jadelinie durch die Hunteniederung im Zuge der Ostumgehung um die Stadt Oldenburg behandelt. Nach dem an Ort und Stelle gewonnenen Eindruck wird sich die für die Autobahndurchführung erforderliche Dammschüttung in die Hunteniederung landschaftsgerecht einfügen lassen.

Am Sager Meer wurden Veränderungen im Naturschutzgebiet durch die landwirtschaftliche Nutzung des angrenzenden Umlandes beobachtet. Für ihre Erfassung hat der Kreisbeauftragte für Naturschutz in Varel, Realschulkonrektor Hollwedel, mit seiner Arbeit über die Chladoceren des Sager Meeres einen wertvollen Beitrag geliefert, der im Oldenburger Jahrbuch zum Abdruck kommt.<sup>3)</sup>

Ursprüngliche Bedenken gegen die Anlage eines Golfplatzes in einem durch den Sturm zerstörten Waldgebiet des Erholungsgebietes Wildeshauser Geest konnten zurückgestellt werden, nachdem nachgewiesen wurde, daß ein solcher Golfplatz landschaftsgerecht angelegt werden kann und als aktive Erholungseinrichtung einen Gewinn für den Erholungsraum Wildeshauser Geest darstellen wird.

Das Pestruper Gräberfeld hat seine Heidschnuckenherde verloren. Wir begrüßen es, daß der Verwaltungspräsident im Schutzgebiet dieses einzigartigen Gräberfeldes den Bau von Gaststätten und Verkaufskiosken nicht zugelassen hat. Es sollte aber angestrebt werden, für das Heidegebiet doch wieder eine Heidschnuckenherde zu beschaffen. Die Erfahrungen zeigen, daß eine Heidelandschaft solcher Art anders doch nicht erhalten werden kann.

<sup>3)</sup> Siehe voriges Jb. 72 (1972), Teil 2, S. 105 ff.

Dem Bundestag liegt das neue Bundesnaturschutzgesetz zur Debatte vor. Leider sieht es das Klagerecht der Verbände nicht vor. Wir begrüßen es daher sehr, daß sich die Landesregierung nach den Worten von Minister Bruns für die Einführung eines solchen Klagerechtes der Verbände einsetzen will.

Die Oldenburg-Stiftung hat 1973 den Wettbewerb **Unser Dorf soll schöner werden** wieder durch Beteiligung an den Prüfungskommissionen und durch Anerkennungsprämien gefördert. Insgesamt haben sich 24 Gemeinden, Orts- und Bauerschaften am Wettbewerb beteiligt. Wiefelstede und Halter erhielten im Bundeswettbewerb die silberne Medaille.

### **Naturschutz, Landschaftspflege und Wasserwirtschaft**

Auch in unserem Raum stellen sich diese Probleme, die Dr. Röhrig in seiner „Roten Mappe“ 1973 ausführlich behandelt hat.

Die **Austrocknungserscheinungen im Pestruper Moor**, die zur Gefährdung dieses Naturschutzgebietes führen, haben hinsichtlich ihrer Ursache und der Möglichkeit einer Regeneration dieses Gebietes eine gutachtliche Untersuchung durch Prof. Dr. Hartung gefunden. Über das Ergebnis ist im Mitteilungsblatt No. 1 der Oldenburg-Stiftung berichtet. Das Ergebnis ist kurz gefaßt so, daß das Pestruper Moor von einem am Geestabhang austretenden Grundwasserüberschuß gelebt hat, den es jetzt nicht mehr nach der Anlage eines Wasserwerkes in seiner Nähe gibt. Durch eine künstliche Zuwässerung aus der Hunte ließe sich der Grundwasserüberschuß ersetzen.

In diesem Zusammenhang ist ein Projekt interessant, für das die Stadt Wildeshausen eingehende Gutachten eingeholt hat. Der Plan sieht die Anlage eines **Stausees im Huntetal** vor, der sich von der Stadt Wildeshausen nach Süden erstrecken würde. Zunächst wird in diesem See nur ein landschaftlicher Gewinn gesehen. Von diesem Stausee werden aber zugleich wesentliche Vorteile für die Grundwasserverhältnisse in der umgebenden Geest zu erwarten sein. Diese werden auch dem Wasserwerk des oldenburgisch-ostfriesischen Wasserverbandes zugute kommen. In der gemeinsamen Landesplanungsarbeit Bremen/Niedersachsen sollte auf diesen besonderen Wert eines Wildeshauser Stausees aufmerksam gemacht werden. Unser Moorsachverständiger, Oberkustos H. Hayen, machte grundlegende Ausführungen über **„Voraussetzungen und Möglichkeiten für den Naturschutz in Mooren“**, die in der Zeitschrift „Telma“ der Deutschen Gesellschaft für Moor- und Torfkunde (Band 3/1973) nachzulesen sind.

Auch der bereits erwähnte Sommerdeich im Elisabeth-Außengroden gehört letzten Endes in diesen Fragenkomplex.

Der Landkreis Ammerland versucht seit Jahren, eine 45 ha große Hochmoorfläche, die im Besitz des Siedlungsamtes Oldenburg ist, zur Abrundung und besseren Erhaltung des Naturschutzgebietes „Fintlandsmoor“ zu erwerben. Leider ist diese Fläche bisher immer noch nicht für den Ankauf freigegeben worden. Wenn aber der Landwirtschaftsminister an den Vorsitzenden des Niedersächsischen Heimatbundes schreibt: „Innerhalb der EG stehen wir heute nicht mehr vor der Aufgabe, neue Produktionsreserven durch Melioration zu erschließen, sondern die Stilllegung von landwirtschaftlichen Nutzflächen ist das Gebot der Stunde“, dann ist nicht recht einzusehen, warum das Siedlungsamt diese Fläche nicht einem Landkreis für den Naturschutz überlassen will.

Wir möchten nicht mißverstanden werden: Wasserbau und Schutzmaßnahmen sind erforderlich, seitdem der Mensch die Natur und Landschaft nutzt. Die notwendigen Maßnahmen auf diesem Gebiet müssen aber in unserem so dicht besiedelten Lande Rücksicht auf den Natur- und Landschaftsschutz nehmen und die natürliche Landschaft erhalten. Im gemeinsamen Runderlaß des Landwirtschafts- und des Kultusministers vom 5. 10. 73 werden Grundsätze für den Ausbau der Gewässer festgelegt, z. B. für die Erhaltung des natürlichen Laufs der Gewässer, für eine naturnahe Bauweise, für die Berücksichtigung der Funktionen des Gewässers und der Ufer als Lebensraum für Pflanzen- und Tierwelt, zur Aufrechterhaltung der Wasserstände, für die landschaftsgerechte Bepflanzung, die Bewahrung der Altwässer, für die Herrichtung von Uferwanderwegen usw. Der Erlaß regelt ferner die Abstimmung der wasserbaulichen Maßnahmen mit den Erfordernissen der Landschaftspflege. Allen an der Landschaftspflege interessierten Stellen ist damit eine sichere Position gegeben, von der aus sie ihre Auffassungen und Erkenntnisse vertreten können. Neben dem laufenden Meinungsaustausch mit dem Landschaftspfleger des Verwaltungsbezirks hat die Oldenburg-Stiftung für die Zukunft auch die Abstimmung der gegenseitigen Interessen in diesen Fragen mit der Landwirtschaftskammer Weser-Ems vereinbart.

#### IV. BERICHTE DER STAATLICHEN OLDENBURGISCHEN INSTITUTE

Die gute Zusammenarbeit und die festen Beziehungen zwischen den staatlichen und wissenschaftlichen Instituten und der Oldenburg-Stiftung und der unter ihrem Dach vereinten kulturellen Verbände wurde auf der Hauptversammlung durch die Wahl aller Leiter dieser Institute in den Stiftungsrat bestätigt. Wir danken den Herren Direktoren für ihre Bereitschaft, im Stiftungsrat der Oldenburg-Stiftung mitzuwirken, sowie ihnen, ihren wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeitern für bewiesene Unterstützung und fachlichen Rat, die den Mitgliedern und Vereinen in der Oldenburg-Stiftung immer bereitwillig gegeben wurden. Die Oldenburg-Stiftung und die in ihr zusammengeschlossenen Verbände freuen sich aber auch darüber, daß sie ihrerseits mit ihren Verbänden und bei anderen sich bietenden Gelegenheiten die Institute unterstützen und ihre Mitarbeiter fördern konnten.

Aus der Aufgabe der Oldenburg-Stiftung und der räumlichen Nähe ergibt sich von selbst die unmittelbare Verbindung zu den Instituten, die in der Stadt Oldenburg zu den „überkommenen heimatgebundenen Einrichtungen“ im Sinne des § 56 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung gehören — der Landesbibliothek, dem Staatlichen Museum für Naturkunde- und Vorgeschichte, dem Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte, dem Oldenburgischen Staatstheater und dem Staatsarchiv. Ihre aufschlußreichen Berichte sollen einmal hier im **Wortlaut** veröffentlicht werden, weil damit ein besserer Eindruck von ihrer Tätigkeit vermittelt werden kann, als es in einem zusammengefaßten Beitrag möglich ist, und weil vielen Mitarbeitern der Oldenburg-Stiftung diese Berichte sonst nicht zugänglich sind.

#### Die wissenschaftlichen Institute in Wilhelmshaven

gewinnen durch ihre Forschungen zunehmend an Bedeutung für den Umweltschutz. Das trifft insbesondere für das Max-Planck-Institut für Zellbiologie, für das Institut für Meeresgeologie und Meeresbiologie Senckenberg, dessen Arbeiten



und Untersuchungen im Jadegebiet im letzten Jahresbericht beschrieben wurden, und für das Institut für Vogelforschung und Vogelwarte Helgoland mit dem Sitz in Wilhelmshaven zu.<sup>4)</sup>

Die Arbeiten dieses letzteren Instituts dienen in der Küstenregion ebenso als Grundlagen für Natur- und Landschaftsschutz wie auch als Teil der Beweissicherung und -führung im Rahmen von Industrieansiedlungsvorhaben mit Abwässern oder mit sonstigen Wasserveränderungen an der Küste. So hat das Institut im Auftrage von Bundes- und Landesbehörden mehrere ökologische Gutachten erstellt. Insbesondere werden im Gebiet der Jadebucht in Zusammenarbeit mit chemischen und toxikologischen Instituten im Wattenmeer lebende Vögel auf bestimmte Rückstände in ihren Organen untersucht. Die Besiedlung der Gasträume in den Watten, den bedeutendsten Wildtierkonzentrationsgebieten im nördlichen Mitteleuropa, wird räumlich, zeitlich und quantitativ analysiert. Viele ehrenamtliche Helfer aus der ornithologischen Arbeitsgemeinschaft, der wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft Jever und dem Mellumrat unterstützen das Institut bei der Ermittlung der Daten und ihrer Auswertung für die Populationsforschung des Instituts, die in einer solchen Breitenwirkung sonst gar nicht durchgeführt werden könnte. Das Institut für Marschen und Wurtenforschung, mit dem die Oldenburg-Stiftung über den Marschenrat zur Förderung der Forschung im Nordseeküstengebiet verbunden ist, lag mit dem Schwerpunkt seiner archäologischen und naturwissenschaftlichen Untersuchungen bei Flügeln im Landkreis Wesermünde und bei Bentumersiel im Landkreis Leer. Wenn diese Forschungen des Instituts auch außerhalb des Oldenburger Raumes lagen, so müssen sie doch im Zusammenhang mit den Grabungsarbeiten von Dr. h. c. Zoller, Dr. H. G. Steffens und von Hajo Hayen gesehen werden. Alle Arbeiten zusammengenommen erlauben Rückschlüsse und bringen Erklärungen zur prähistorischen Landschaftsentwicklung und zur Siedlungsgeschichte im Nordseeküstenraum zwischen Elbe, Weser und Ems.

Es folgen nun die Berichte der Staatlichen Institute in der Stadt Oldenburg:

Bericht der Landesbibliothek

Bericht des Landesmuseums

Bericht des Staatl. Museums f. Naturkunde und Vorgeschichte

Bericht des Oldenburgischen Staatstheaters

**Bericht der Landesbibliothek, Direktor Dr. A. Dietzel**

### **1. Zielsetzung der Arbeit**

Während seit Frühjahr 1970 am Niedersächsischen Kultusministerium die Absicht bestand, die Landesbibliothek mit der in Oldenburg neu aufzubauenden Universitätsbibliothek zu vereinigen, hat der Herr Niedersächsische Kultusminister mit Erlaß vom 23. 2. 1973 festgestellt, daß im Hinblick auf die Ausführungen des sogenannten Klosterkammerurteils vom Mai 1972 zur Frage der überkommenen heimatgebundenen Einrichtungen im Sinne von Art. 56, Abs. 2 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung von der Zusammenlegung beider Bibliotheken abgesehen werden muß. Damit ist für die Landesbibliothek bekräftigt, was die Verfassung diesen Einrichtungen garantiert, nämlich daß sie erhalten und planmäßig gefördert werden müssen.

<sup>4)</sup> S. voriges Jb. 72 (1972), Teil 3, S. 219 f.



Im Sinne des Bibliotheksplans 73, angewendet nach den Grundsätzen des Niedersächsischen Landesentwicklungsplans, ist die Landesbibliothek als regionale Zentralbibliothek für den Nordwestteil des Landes Niedersachsen weiter auszubauen, wobei ein neues Aufgabengebiet, das der im Bibliotheksplan vorgesehenen Schulbibliotheken, hinzukommt.

## 2. Zugang von Büchern und Zeitschriften

Mit den aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberechten standen der Landesbibliothek im Berichtsjahr rund 272 000 DM zur Erhaltung und Ergänzung der Buchbestände zur Verfügung. Dafür wurden die rund 800 laufenden wissenschaftlichen Periodica weitergeführt und 4785 Werke im Kauf und weiter gut 700 im Tausch und als Geschenke erworben, so daß außer den Zeitschriften und Serien ein Zugang von 5518 Werken zu verzeichnen ist.

## 3. Erschließung

Die erworbenen Werke konnten im wesentlichen auch für den Alphabetischen und den Schlagwort-Katalog erschlossen werden. Sie wurden auch an den Niedersächsischen Zentralkatalog Göttingen und an das Katalogduplikat an der Universität Oldenburg gemeldet.

Mit Ablauf des Jahres 1973 wurde die große Aufgabe der Katalogabschrift für die vor 1939 erworbenen Bestände bis auf geringe Reste zum Abschluß gebracht. Damit wurde in zwölfjähriger Arbeit ein einheitlicher alphabetischer Katalog für die Landesbibliothek erstellt, der in einem Alphabet rund 290 000 Druckschriften nachweist, die in der gleichen Form auch an den NZK Göttingen und an die Universität Oldenburg gemeldet sind.

Der Zeitschriftenbestand der Landesbibliothek wurde in den mittels EVD erstellten Niedersächsischen Zeitschriftennachweis (NZN) eingearbeitet. Für den identischen Besitz von ca. 2000 Zeitschriften ist diese Arbeit erledigt, für den oldenburgischen Mehrbesitz von weiteren ca. 2000 Zeitschriften und Serien ist diese Arbeit im Gange.

## 4. Benutzung

Die Benutzung der Bibliotheksbestände am Ort hat gegenüber der im Vorjahr einen erfreulichen Anstieg um 20,9 % erfahren. Dieses erklärt sich teils durch die verstärkte Benutzung durch die Universitätsangehörigen, teils aber auch durch die stärkere Inanspruchnahme von Seiten der Schüler, die insbesondere im Sekundarbereich II in weit höherem Maße als bisher zu selbständigem Arbeiten mit der Literatur angehalten werden.

Überhaupt kann berichtet werden, daß die Schulen zunehmendes Interesse an der Landesbibliothek bekunden. In jeder Woche kommen mehrere Schulklassen, nicht nur aus Oldenburg, sondern zum Beispiel auch aus Ahlhorn, Friesoythe, Westerstede, Bad Zwischenahn, und zwar nicht nur aus den letzten Klassen des Sekundarbereichs II, sondern auch aus den Realschulen, Handelslehranstalten und den letzten Klassen der Volksschulen. In vielen Fällen sind es neben den Bibliothekaren auch die Lehrer der Klassen selbst, die in die Benutzung der Bibliothek bzw. der Nachschlagewerke einführen.

## 5. Gebäude

Mit Erlaß vom 15. 1. 73 hat der Herr Niedersächs. Kultusminister die Landesbibliothek beauftragt, die nötigen Schritte für einen Erweiterungsneubau einzuleiten, um den Mangel an Magazinstellraum und Benutzungsräumen zu beheben. Unter Beteiligung der Dienststelle des Präsidenten des Niedersächs. Verwaltungsbezirks Oldenburg und des Staatshochbauamts II Oldenburg wurde am 3. 4. ein vorläufiges Raumprogramm an das Kultusministerium eingereicht.

6. Mit Erlaß vom 1. 10. 73 hat der Herr Niedersächs. Kultusminister eine neue Ordnung der Bibliothekskommission gegeben. Im Interesse einer ausgewogenen Planungsarbeit der Oldenburger Bibliotheken ist es von Vorteil, daß der Herr Präsident des Niedersächs. Verwaltungsbezirks Oldenburg die zwölf neuen Mitglieder der Bibliothekskommission bereits ernannt hat und deren erste Sitzung für den 27. 2. 74 einberufen hat.

## 7. Beginn eines Oldenburger Zentralkatalogs

Als im Dezember 1973 unerwartet noch DM 25 000,— im Nachtragshaushalt bewilligt wurden, konnte ein bereits seit 1971 bestehender Plan, die wichtigeren Oldenburger öffentlichen und Spezial-Bibliotheken durch einen zentralen Katalognachweis zusammenzufassen, wieder aufgegriffen und zügig gefördert werden. Es wurden die Kataloge folgender Oldenburger Institute und Bibliotheken — in den meisten Fällen in Bandform — kopiert:

### Die Bibliotheken

der Brücke der Nationen	ca. 70 000 Bände auf ca. 40 000 Zetteln,
des Niedersächs. Staatsarchivs	ca. 40 000 Bände auf ca. 23 000 Zetteln,
des Oberlandesgerichts Oldenburg	ca. 25 000 Bände auf ca. 12 000 Zetteln,
des Verwaltungsgerichts Oldenburg	ca. 8 000 Bände auf ca. 7 000 Zetteln,
der Landwirtschaftskammer Weser-Ems, Oldenburg	ca. 6 000 Bände auf ca. 5 000 Zetteln,
des Alten Gymnasiums Oldenburg	ca. 8 000 Bände auf ca. 6 000 Zetteln,
des Ev.-luth. Oberkirchenrats Oldenburg	ca. 11 000 Bände auf ca. 19 000 Zetteln,
und des Museumsdorfes Cloppenburg (schon im Okt. 74)	ca. 10 000 Bände auf ca. 7 000 Zetteln,

Das ergibt ca. 178 000 Bände auf ca. 119 000 Zetteln.

Mit diesen Bänden, die außerhalb des Bestands der Landesbibliothek zusätzlich in (oder nahe bei) Oldenburg nachgewiesen werden, ist die Aussagekraft unserer Kataloge um mehr als 50 % gestiegen und der Zugriff auf real vorhandene Bestände erheblich verbessert worden. Selbstverständlich sind die Bücher in den Fällen, wo es sich um Institutsbibliotheken, nicht um öffentliche Bibliotheken handelt, nur durch Einsehen am Ort, nicht durch Entleihen nutzbar. Die Neuerwerbungen der sogenannten Bibliotheken sollen gleichfalls in der Landesbibliothek nachgewiesen werden. Entsprechende Vereinbarungen sind zum Teil schon getroffen.

Für die weitere Arbeit wird es von besonderer Bedeutung sein, die Zusammenarbeit mit der in Aufbau befindlichen Universitätsbibliothek so zu gestalten, daß sich beide Bibliotheken einander möglichst sinnvoll und wirksam ergänzen. Auch für das Zusammenwirken mit der städtischen Bibliothek der Brücke der Nationen ist es wichtig, Regelungen zu treffen mit dem Ziel, die verfügbaren Mittel möglichst vielseitig, zugleich aber auch mit der nötigen Breitenwirkung einzusetzen, um die Versorgung der Bevölkerung des nordwestdeutschen Raumes im Sinne des Bibliotheksplans 73 allmählich zu erreichen.

#### **Bericht des Landesmuseums, Direktor Dr. H. W. Keiser**

Die bekannten Zielsetzungen des Landesmuseums wurden im Berichtsjahr 1973 — nicht zuletzt begründet durch den fiktiven Haushaltsplan — unverändert beibehalten. Aktivitäten eines Museums dürfen mit Sicherheit weder an dem Ankaufsetat noch an der Besucherstatistik als Wesensmerkmale einer solchen kulturellen Institution allein registriert werden. Für unsere Museumsarbeit wurde die Richtigkeit dieser Feststellung in den vergangenen zwölf Monaten beweiskräftiger denn je offenbar. Jugendliche und Kinder haben den Museumsbesuch für sich entdeckt; sie machen jetzt in stärkerem Umfange von musealen Angeboten zur Befriedigung neuerweckter Schaulust sehr regen Gebrauch. Das Interesse an manuellen Tätigkeiten hat ebenso zugenommen wie Wirkungsmöglichkeiten schöpferischer Kräfte zum allgemeinen Erlebnis wurden. Wir haben andauernd und vermehrt vielfältige Voraussetzungen zu ausgeprägten Wechselbeziehungen zu schaffen; hierbei ist die breite Basis unserer Sammlungsbestände von besonderem Nutzen. Sämtliche Aufgaben wurden wegen steigender Besucherfrequenz noch beharrlicher angegangen, obwohl im Berichtsjahr auf einigen Positionen — so in der Restaurierungs- und in der Fotowerkstatt — durch Weggang der bisherigen Stelleninhaber neue geeignete Fachkräfte von außerhalb herangeführt werden mußten. Zu den langfristigen Arbeitsvorhaben gehören die permanenten Zustandsüberprüfungen — wissenschaftlicher, technischer und handwerklicher Art — neben den präsent gemachten Gegenständen der Schausammlungen die gleiche Aufmerksamkeit auf die Depot- und Magazinbestände zu richten. Das dem kunstgewerblichen Gebiet eingeräumte Magazin wurde neu geordnet, zumal vom Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte übernommene Vitrinen sich für die bessere Unterbringung der Objekte anboten. Die Überprüfungen und — soweit erforderlich — die Überarbeitungen der außerhalb des Landesmuseums befindlichen Leihgaben wurden als langfristige Maßnahmen aktiviert. Vorbereitungen und Durchführungen eigener Ausstellungen (wie der Sonderausstellung „Müller vom Siel — Gemälde“ in Dötlingen oder der regelmäßigen Monatsausstellungen im STUDIO) beanspruchten ein erhebliches Arbeitspensum wie auch das Herichten der Exponate für in- und ausländische Veranstaltungen, zu denen das Landesmuseum verschiedene Leihgaben zur Verfügung stellte. Die kleinen Wechselausstellungen für die Landessparkasse zu Oldenburg wurden in demselben Rhythmus wie bisher fortgesetzt und im Landesmuseum selbst das Herausheben der ständigen Einrichtung „Das Kunstwerk des Monats“. Das Schütte-Lanz-Archiv fand anlässlich des 100. Geburtstages von Johann Schütte, dem aus Oldenburg stammenden bedeutenden Wissenschaftler des Luftfahrtwesens, erstmalig eine eingehendere Berücksichtigung.



Für sämtliche Abteilungen wurden Führungen und Kursprogramme in der gewohnten Weise durchgeführt. Die Sommer-Ausstellung „Alte Möbel — Neue Bilder“ fand viel Beachtung und wird für Sommer 1974 mit der Umkehrung des Themas „Alte Bilder — neue Möbel“ vorbereitet. Dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit betr. „Kunst und Altertümer“ konnte durch weitreichende Beratungen entsprochen werden. Presse und Rundfunk würdigten durch eigene Interpretationen wie üblich die Ergebnisse der Museumsarbeiten. Die drei Wissenschaftler waren jeweils in ihren Fachaufgaben mit Einzelthemen intensiv beschäftigt. Forschungsergebnisse werden noch vor Jahresende vorgetragen oder in gedruckter Form veröffentlicht. Die Drucklegung des Heftes VOLKSKUNDE verzögerte sich, weil der zuständige Sachbearbeiter das Manuskript für diese Veröffentlichung nicht rechtzeitig abschloß.

Die Resonanz des Museums in der Öffentlichkeit wird selbstverständlich in nicht geringem Ausmaße von den Neuerwerbungen unterstützt. Die Sammelaufgabe kann im Berichtsjahr — im Gegensatz zum Jahre 1972 — wieder gepflegt werden. Die bereitgestellten finanziellen Mittel erlauben den Nachholbedarf punktuell zu erfüllen. Hinzukommen von privater Seite fünfzehn meist kulturgeschichtlich bedeutsame Schenkungen. Zuwachs erhielten die Galerie, die kunsthandwerklichen Bestände durch Keramiken, Textilien, Porzellan u. a. m. sowie die Skulpturen- und Graphiksammlungen. Eine zweckgebundene Spende ermöglichte die Anschaffung von zwei künstlerisch in Ätздеkor behandelten Zinkplatten für die Formsammlung.

In der Aussicht auf eine bestimmte Sonderbewilligung wird ein oldenburgisches Desiderat als Schwerpunkt gerade in diesem Sektor zu realisieren sein. Durch die Förderung der Baupflege konnten schließlich an dem Gebäudekomplex sämtliche Schäden, die am 13. 11. 1972 entstanden waren, beseitigt werden. Außerdem wurde eine Spezialbehandlung gegen die Feuchtigkeit in dem alten Mauerwerk auf der Nordwest-Seite des Schlosses im vergangenen Monat eingeleitet. Durch die Instandsetzung der Einfahrt zum Schloßhof wird in dieser Woche das langwierige Bemühen um eine gute Gestaltung der Anlage beendet.

#### **Bericht des Staatlichen Museums für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg, Direktor K. O. Meyer**

In der Zeit vom 1. April 1973 bis zum 11. Juli 1973 veranstaltete das Staatliche Museum für Naturkunde und Vorgeschichte eine Sonderausstellung zum Thema „Stadtkernforschung in Oldenburg“. Mit Unterstützung der Stadt Oldenburg gab das Museum ein Faltblatt zum Verständnis dieser Ausstellung heraus. In der oben angegebenen Ausstellungszeit wurden 4246 Besucher gezählt. Die Ausstellung wurde bislang noch nicht abgebaut und wird noch laufend von Besuchern angesehen.

In der Zeit vom 12. bis zum 16. Juni 1973 fand im Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte die 40. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Nordwestdeutscher Geologen statt. Etwa 200 Fachwissenschaftler und Wasserbautechniker besprachen in den Räumen des Museums aktuelle Probleme ihres Faches.



Vorträge des Oldenburger Landesvereins, der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Oldenburg e. V. und des Mellumrates e. V. führten eine große Anzahl von Besuchern in das Staatliche Museum. Hervorzuheben sind hier die Vorträge von Herrn Prof. Dr. W. Grotelüschen/Oldenburg am 18. Januar 1973 über Oasenstädte in sowjetisch Zentralasien“, von Herrn Prof. Dr. G. Boigk/Hannover am 1. März 1973 über „Die Erschließung der Erdöl- und Erdgaslagerstätten in der Nordsee“, sowie die Vorträge am 22. November 1973 von Herrn Dr. J. Reichstein/Kiel über „Archsum, eine wikingerzeitliche Siedlung auf Sylt“ und am 30. November 1973 von Herrn Dr. Hans Franke aus Wien über „Am Haubentauchernest“. Von den Vorträgen, die von Museumsangehörigen gehalten wurden, sollen hier nur zwei erwähnt werden:

1. sprach Dr. Karl Otto Meyer auf einem Symposium des Internationalen Museumsrates (ICOM), das Museumswissenschaftler aus allen deutschsprachigen Ländern vereinigte und in Lindau am Bodensee stattfand und als Generalthema „Das Museum im technischen und sozialen Wandel unserer Zeit“, hatte, über „Museale Darstellung von Umweltproblemen“.

2. hielt Herr Dr. h. c. Dieter Zoller am 17. Oktober 1973 auf der 23. Stiftungsratssitzung der Oldenburg-Stiftung einen Vortrag über „Archäologische Beiträge zum Problem der Siedlungskontinuität im oldenburgischen Geestgebiet“.

Archäologische und moorkundliche Grabungen wurden im Stadtkern von Oldenburg (am Markt), in Wildeshausen (am spätmittelalterlichen Wall) am Westertor und an der Huntestraße, in der Gemeinde Dötlingen, im Forst Stühe, bei Lohmühle in der Gemeinde Wildeshausen, bei Stenum in der Gemeinde Ganderkesee, sowie am Lengener Moor durchgeführt. Im Lengener Moor konnten mehrere Teilstrecken eines Bohlenweges untersucht werden, die einen Einblick in den Aufbau, die Funktion und Zeitstellung des Weges ergaben. Dabei konnten zahlreiche Einzelfunde geborgen werden.

Im Museum selbst wurden Umgestaltungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet und durchgeführt, die

1. der Schaffung einer zentralen Bücherei dienen und

2. durch Einrichtung eines Sammlungsraumes für die entomologischen Sammlungen und für das Herbar einem weiteren Zerfall dieser Museumsbestände Einhalt gebieten. Durch Neuordnung des geologischen Magazins war es möglich, das in der Huntestraße 1 ausgelagerte Sammlungsmaterial in das Museum zurückzuführen. Zur Abwicklung der Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen für das Staatliche Museum für Naturkunde und Vorgeschichte fanden im ganzen Berichtsabschnitt durchschnittlich wöchentlich einmal Besprechungen mit dem Architektenbüro Schröder & Ripken statt. An diesen Besprechungen nahm mehrfach auch das Staatshochbauamt teil. Bei diesen Besprechungen stellte sich zunächst heraus, daß die von einer Oldenburger Schlosserei an das Oldenburger Museum gelieferten Vitrinen weder dem Ausschreibungstext entsprachen, noch betriebssicher, staubdicht und leicht zu handhaben waren. Es mußte daher ein Weg zur Bestellung anderer Vitrinen gefunden werden. Hierfür wurde ein praktikables Ausstellungskonzept erarbeitet, das nun Grundlage für den weiteren Ausbau der Schau-sammlung ist. Die erwünschten Vitrinen sind inzwischen bei der Firma Hahn in Frankfurt bestellt worden. Die Lieferung ist für März 1974 in Aussicht gestellt.

Die Becken für das neu einzurichtende Aquarium des Museums wurden von der Firma Hünersdorff aus Ludwigsburg geliefert. Eine später eingebaute Kühlanlage ermöglicht jetzt auch die Haltung heimischer Fischarten. Die Wartung und die Einrichtung der neuen Aquarienanlage übersteigt nach den vorliegenden Kalkulationen aber bei weitem die finanziellen Möglichkeiten des Museums. Die Inbetriebnahme des Aquariums muß daher vorerst zurückgestellt werden.

Entsprechend den finanziellen Möglichkeiten des Museums wurde die Wiedereinrichtung der Schausammlungen vorangetrieben: Im landeskundlichen Saal konnte ein im Naturschutzgebiet „Elisabethaußengroden“ (nördlich Minsen) abgenommenes Sturmflut-Schichtenprofil konserviert und aufgestellt werden. In der moorarchäologischen Abteilung wurden Vorbereitungen für eine Ausstellung zur Entwicklung des Wagenrades getroffen. — Die zur Ausgestaltung des Museums im Nachtragshaushalt des Landes Niedersachsen bewilligten DM 100 000,— sind die Grundlage zur Bestellung eines Modells zur Entwässerung der Marsch und zur Regulierung des Hochwassers in der Hunte. — Außerdem wurden aus diesem Betrag Geräte und Materialien zur Wiederherstellung der Schausammlung und der wissenschaftlichen Arbeitsmöglichkeiten des Museums besorgt.

Das Museum ist durch Bewilligung dieses Betrages funktionstüchtiger geworden. Es kann nun die für die Wiedereröffnung des Museums erforderlichen Arbeiten aufnehmen und zügig vorantreiben.

#### **Bericht des Oldenburgischen Staatstheaters, Generalintendant H. Niemann**

In den zu besprechenden Zeitraum eines Kalenderjahres fallen die zweite Hälfte der Spielzeit 72/73 und die erste der Spielzeit 1973/74. Über die Kontinuität von Theaterarbeit kann so in diesem Kurzbericht kaum etwas gesagt werden, da Planung und Absichten im Spielzeitturnus formuliert werden.

Bemerkenswerte Ereignisse der zweiten Hälfte der Spielzeit 72/73 waren in der Oper neben der Wiederaufnahme von Richard Wagners SIEGFRIED (mit Josef Greindl a. G., Ursula Boese a. G., Danica Mastilovic a. G.) die Neuinszenierung von HOFFMANN'S ERZÄHLUNGEN (Jacques Offenbach) und die Oldenburgische Erstaufführung der Oper DER BESUCH DER ALTEN DAME von Gottfried von Einem (Text von Friedrich Dürrenmatt). Die Resonanz des Publikums zeigte, daß das zeitgenössische Opernschaffen in Oldenburg sehr großes Interesse findet; die alte Dame ‚Claire Zuchanassian‘ wurde von Martha Mödl a. G. gesungen.

Ein zentrales Unternehmen im Schauspiel war die Oldenburger Erstaufführung der HEILIGEN JOHANNA DER SCHLACHTHÖFE von Bertolt Brecht, und ebenfalls in einer OE Anton Cechows DER KIRSCHGARTEN. Beide Produktionen weisen auf die Absicht des Schauspielplanes, neuere Dramatik in exemplarischen Werken zu zeigen.

Im April hatte das zweite Kinderstück der Spielzeit 72/73 Premiere: MANNO-MANN von Volker Ludwig und Reiner Lücker.

Das Ballett brachte im Schloßtheater einen Kammertanzabend, der die Uraufführung „Attica“ von Ingrid Collet und Dieter Behne zeigte.

Wie in den vergangenen Spielzeiten versuchte das Oldenburgische Staatstheater über seinen Spielplan hinaus durch Gastspiele und weitere öffentliche Veranstaltungen sein Programm zu erweitern. Besonders zu nennen wären hier die „Studio-Reihe“ in Zusammenarbeit mit der Brücke der Nationen über Dieter Fortes MARTIN LUTHER & THOMAS MÜNZER oder DIE EINFÜHRUNG DER BUCHHALTUNG und Bertolt Brechts DIE HEILIGE JOHANNA DER SCHLACHTHÖFE (Lesungen, Filme, Diskussionen).

Neben den turnusmäßig stattfindenden Sinfonie- und Kammerkonzerten fand im Februar das 2. JUGENDKONZERT der Spielzeit 72/73 in der Aula der Cäcilien-schule statt („Alte und neue Tänze“ unter Beteiligung des Oldenburgischen Staatsorchesters und des Ballettensembles).

Die Spielzeit 1973/74 wurde mit Dürrenmatts Komödie DIE WIEDERTAUFER (OE) im Großen Haus im September eröffnet.

Ebenfalls als Oldenburgische Erstaufführung kam im Schloßtheater Pavel Kohuts DER ARME MÖRDER heraus. Als zweites Stück im Großen Haus war WAS IHR WOLLT von William Shakespeare zu sehen.

Mit OBERÖSTERREICH von Franz Xaver Kroetz wurde das erste Studienstück im Schloßtheater produziert (OE). Im Oktober wurde Lessings NATHAN DER WEISE im Schloßtheater neu inszeniert und die ZWÖLF GESCHWORENEN von Rose/Budjuhn, für das Landtagsgebäude in der Spielzeit 1972 inszeniert, in das Schloßtheater übernommen.

Ab September fanden Gespräche mit Oldenburger Pädagogen statt, um ein Projekt des Kindertheaters zu ermöglichen, das etwas außerhalb der sonstigen Produktionsweise stand: Erich Kästners EMIL UND DIE DETEKTIVE wurde für November zusammen mit Oldenburger Kindern erarbeitet, das heißt, alle Kinderrollen wurden von Kindern gespielt, die Rollen der Erwachsenen übernahm das Schauspielensemble. Das Zweite Deutsche Fernsehen zeichnete diese Inszenierung für eine Sendung im Frühjahr 1974 auf.

Mit Richard Wagners GÖTTERDÄMMERUNG wurde im September die Opernsaison 73/74 eröffnet.

Mit KATJA KABANOWA von Leos Janacek (OE) setzte die Oper ihre Bemühungen um das Musiktheater des Zwanzigsten Jahrhunderts fort (November).

Franz Lehars DIE LUSTIGE WITWE wurde als Silvesterpremiere herausgebracht. Wie schon in den vergangenen Spielzeiten versuchte das Oldenburgische Staatstheater durch Gastspiele (Prager Marionetten-Theater, „Endstation Sehnsucht“ mit Sonja Ziemann und Goetz George), sowie durch Diskussionen, Vorträgen, Filmen in der „Studio-Reihe“ über die Absichten des Spielplans mit seinem Publikum ins Gespräch zu kommen.

Neben den in diesen Zeitraum fallenden Sinfonie- und Kammerkonzerten ist besonders das 1. JUGENDKONZERT der Saison 73/74 zu nennen: Hier wurde zum ersten Male eine praktische Zusammenarbeit von Schulen, Staatsorchester und Opernensemble in einer Aufführung von Teilen der „Carmina burana“ von Carl Orff versucht.

Der 1. MUSIKALISCHE SPIELRAUM unter dem Titel „Onomatopeés“ (Michel-Pilz-Trio und 1) stellte Free Jazz zusammen mit freien Texten vor.

Diese Kurzinformation über Aktivitäten des Staatstheaters wäre unvollständig, vergäße man die zahlreichen Gastspiele des Oldenburgischen Staatstheaters mit Produktionen in Wilhelmshaven, Nordenham, Delmenhorst und Neerstedt, sowie Gastkonzerte mit dem Oldenburgischen Staatsorchester in Wilhelmshaven und Cloppenburg.

Über den Um- und Erweiterungsbau des Oldenburgischen Staatstheaters ist hier insoweit zu berichten, daß er termingemäß vor sich ging und für die Besucher während des Kalenderjahres 1973 nicht direkt bemerkbar wurde. Allerdings wurde die Arbeit des Staatstheaters selbst durch den Teilumzug der Werkstätten erschwert.

## V. AN STELLE EINER SCHLUSSBEMERKUNG — EIN WORT DES ABSCHIEDS

In den Tagen, in denen dieser Bericht geschrieben wurde, erreichte uns ein Brief unseres Präsidenten Logemann, in dem er uns seinen unwiderruflichen Entschluß bekanntgab, sein Amt aus gesundheitlichen Gründen abzugeben.

Viele werden diesen Entschluß tief bedauern; wir müssen ihn aber respektieren. Nun können wir unserem Präsidenten doch noch mit einem ausführlichen Bericht — zu dem wir uns nur mit Bedenken entschlossen hatten — über sein letztes Amtsjahr in der Oldenburg-Stiftung eine Freude machen.

Das Ehrenamt erfordert neben dem Beruf einen Zeit- und Arbeitsaufwand, der ein hohes Maß an persönlichem Engagement und Verzicht im persönlichen Bereich voraussetzt. Beim Lesen des Berichtes werden dem Präsidenten das weite Feld der Aufgaben, die vielen Mitarbeiter, schöne Stunden, aber auch manche Bedenken, viele Sorgen und enttäuschte Erwartungen des letzten Jahres vor Augen stehen. Es wird aber doch das beglückende Gefühl bleiben, mit der Oldenburg-Stiftung acht Jahre lang einen Verband geführt zu haben, in dem sich viele Menschen ehrenamtlich und mit Hingabe für die Pflege und Entwicklung von Kultur und Landschaft unserer oldenburgischen Heimat eingesetzt haben.

Und wenn die Mitglieder und Mitarbeiter der Oldenburg-Stiftung trotz aller unterschiedlichen Aufgaben ihre Arbeit immer unter einem einheitlichen Ziel verstanden haben und darin erfolgreich waren, dann ist dies das Verdienst unseres Präsidenten Werner Logemann.

Mit seinen eigenen Worten danken wir ihm: Vör Jo trek wi ganz deep den Hoot!



## VI. ANLAGEN

### Anlagenverzeichnis

- Anlage 1    Ansprache von Präsident Logemann anlässlich der 13. Hauptversammlung der Oldenburg-Stiftung am 24. 3. 1973 in Delmenhorst
- Anlage 2    Ansprache des Präsidenten des Nieders. Verwaltungsbezirks Oldenburg, Eduard Haßkamp, auf der 13. Hauptversammlung der Oldenburg-Stiftung am 24. 3. 73 in Delmenhorst
- Anlage 3    Zuwendungen und Beihilfen der Oldenburg-Stiftung 1973 für Kultur-, Landschafts- und Heimatpflege
- Anlage 4    Ehrengabe für den Maler Alfred Bruns
- Anlage 5    Ehrengabe für den Schriftsteller Karl Bunje
- Anlage 6    Auszeichnung für Forstoberamtmann Hans Coring mit der Goldenen Anton-Günther-Gedenkmünze auf der 13. Jahreshauptversammlung der Oldenburg-Stiftung
- Anlage 7    Ansprache von Präsident Logemann zur Verabschiedung des Präsidenten des NVBO, Herrn Haßkamp, am 27. Juni 1973
- Anlage 8    Mitgliederverzeichnis des auf der Hauptversammlung 1973 gewählten Stiftungsrates



## Anlage 1

### Ansprache von Präsident LOGEMANN anlässlich der 13. Jahreshauptversammlung der Oldenburg-Stiftung am 24. 3. 1973 in Delmenhorst

Zum zweiten Mal treffen sich Mitglieder und Freunde der Oldenburg-Stiftung zur Jahreshauptversammlung in Delmenhorst. Die einmal beschlossene Regelung, abwechselnd in der Reihenfolge des Alphabets die Jahreshauptversammlung in den 6 Landkreisen und 3 kreisfreien Städten des Verwaltungsbezirks Oldenburg stattfinden zu lassen, ließ es nicht zu, im Jahre 1971 unser Jahrestreffen anlässlich der 600-Jahrfeier der Stadt nach Delmenhorst einzuberufen.

Viele von uns konnten sich aber durch die Teilnahme an zahlreichen Jubiläumsveranstaltungen davon überzeugen, welch reges eigenständiges kulturelles Leben sich in dieser modernen Industriestadt trotz der Nähe Bremens entwickelt hat und dank der Förderung durch einen aufgeschlossenen Stadtrat und eine aktive Stadtverwaltung weiter entwickelt.

Ich erwähne nur die zahlreichen Ausstellungen, Kunstsammlungen, Konzerte, Theater, die Niederdeutsche Bühne, den Heimatverein, die Bürgergilden bis hin zum Verband für Frauenkultur. In einigen historischen Arbeiten wurde die Geschichte der Stadt hervorragend dargestellt. Erfreulich ist, daß von der im Jubiläumsjahr begonnenen Schriftenreihe, herausgegeben von der Stadt im Verlag Siegfried Rieck, nun schon Heft 5 vorliegt, in dem Oberbaurat Dillschneider, Bremen, das Delmenhorster Rathaus als klassisches Beispiel des Jugendstils beschreibt. Besonders hinweisen möchte ich noch auf den Festvortrag von Landesarchivdirektor Dr. Schmidt, Oldenburg, erschienen in der gleichen Reihe, in dem er sich mit dem für uns alle so wichtigen Thema „Heimatgeschichte und moderne Welt“ auseinandersetzt.

Ich muß aus zeitlichen Gründen darauf verzichten, hier auf die aktuellen Delmenhorster Probleme einzugehen: Altstadtanierung, Erhaltung der Graftanlagen und Grünflächen, Schaffung leistungsfähiger innerstädtischer Verkehrsstraßen und anderes, Probleme, die wir auch in anderen Städten haben. Rat und Verwaltung stehen hier in lebhaftem Meinungsaustausch mit der Bürgerschaft und es ist zu hoffen, daß hier für die Zukunft optimale Lösungen gefunden werden.

Aber die Oldenburg-Stiftung hat viele Probleme zu bearbeiten, fast zu viele, möchte ich sagen. Nur einige wenige kann ich hier erwähnen. Herr Uechtritz hat vorhin bereits verschiedene in seinen „Bemerkungen zum Jahresbericht“ vorge tragen. Allen Interessenten steht auch unser schriftlicher Jahresbericht zur Verfügung.

Vor 2 Jahren haben wir auf unserer Hauptversammlung ein umfassendes Umweltforschungsinstitut für die gesamte deutsche Nordseeküste zur Beobachtung der Folgen der Küstenindustrialisierung und der Meereswassergefährdung gefordert. Auf diesem Gebiet sind erfreuliche Fortschritte erzielt. Wir haben uns an der Gründung der „Schutzgemeinschaft Nordseeküste“ beteiligt, einem überregionalen Zusammenschluß der Landschaftsverbände, Städte, Kreise und Gemeinden des deutschen Nordseeküstenraumes mit wissenschaftlichen Instituten und Vereinigungen gleicher Zielsetzung. Das Senckenberg-Institut in Wilhelmshaven arbeitet



sehr aktiv auf diesem Gebiet. Unter Federführung des Wissenschaftlichen Arbeitskreises für Natur- und Umweltschutz wurde jetzt die „Kommission Jade“ gegründet, um speziell die Probleme des Jadebusens zu untersuchen. Hoffen wir auf einen guten Fortgang aller Bemühungen.

Auf der vorjährigen Hauptversammlung setzten wir uns für die Erhaltung der Oldenburgischen Landesbibliothek als einer verfassungsgeschützten kulturellen Einrichtung des Oldenburger Landes ein. Die zuständige Abteilung der Landesregierung hat jetzt die Berechtigung unserer Bemühungen anerkannt und bestätigt, daß die Landesbibliothek als selbständige wissenschaftliche Institution erhalten bleibt und als solche auch der zukünftigen Universität Oldenburg nutzbar gemacht wird.

Über die Universität Oldenburg ist Neues nicht zu berichten, was Sie nicht längst aus der Presse wüßten. Unsere Forderungen sind seit vielen Jahren immer wieder vorgetragen. Ich möchte mich hier nicht wiederholen, zumal neue Gesichtspunkte nicht erkennbar geworden sind.

Das große, schwere, uns alle so belastende und bedrückende Thema des Jahres war und bleibt auch für viele folgende Jahre: der Orkan vom 13. November 1972 und seine Folgen in den oldenburgischen Wäldern. Wir alle, jeder Bürger unseres Landes, das muß immer wieder mit aller Eindringlichkeit gesagt werden, haben einen Verlust erlitten, der uns noch Jahrzehnte beeinträchtigen wird. In den Landkreisen Oldenburg, Vechta, Cloppenburg und Teilen des Ammerlandes sind 80 % der Waldfläche zerstört oder schwer beschädigt. Unsere natürliche Umwelt ist im südlichen Teil des Oldenburger Landes entscheidend verändert. Die Folgen sind noch unübersehbar.

Davon sind auch gerade die Menschen in den Städten Delmenhorst und Bremen betroffen. In einer Stunde wurden große Teile der Erholungsgebiete umfunktioniert zu Gefahrenzonen. Die Grenzen der Planbarkeit und Machbarkeit wurden sichtbar. Dieser Orkan konnte nicht einkalkuliert werden.

Die Oldenburg-Stiftung holte sofort viele Experten an einen Tisch, um Informationen, Sorgen und Gedanken auszutauschen; die führenden Forstleute des Staates und der Landwirtschaft, Waldbauern, Naturschützer, Landespfleger und Botaniker; sie alle sind ja ehrenamtliche Mitarbeiter der Oldenburg-Stiftung und jederzeit bereit, uns mit Rat und Tat zu helfen. Es haben inzwischen mehrere Sitzungen unserer ad-hoc-Kommission „Orkanschaden“ stattgefunden, und es sind einige gute Gedanken dabei entwickelt worden. Unsere besondere Sorge gilt nicht so sehr der Wiederherstellung der großen geschlossenen Staatswälder, sondern der vielen kleinen und mittleren Bauernwälder, die unser Landschaftsbild entscheidend prägen und durch ihre Streulage für Klima, Fauna und Flora von größerer Bedeutung sind, als nach Fläche und Holzbestand zu errechnen ist. Es ist nicht nur ein quantitatives, sondern auch ein qualitatives Problem. Den bereits durch den Holzverlust so schwer geschädigten Waldbesitzern wird man die Last der Wiederaufforstung und Pflege und den Verzicht auf anderweitige Nutzung der Flächen nur dann zumuten können, wenn man ihnen die Kosten dafür weitgehend erstattet. Dankbar registrieren wir alle Zeichen von Hilfsbereitschaft, so den Spendenaufruf der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer, die Spenden zahlreicher Unternehmen und Einzelpersonen an die Oldenburg-Stiftung und die



Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, die Beihilfen von Kreisen und Gemeinden. Was aber Bund und Land bisher effektiv beschlossen haben, reicht zur Bewältigung der Probleme bei weitem nicht aus. Hier ergeht der Appell an unsere Abgeordneten, das ihnen Mögliche zu tun.

Selbstverständlich sind es auch eine Fülle von Einzelfragen des Umweltschutzes, der Industrieansiedlung, der Bauplanung, mit denen wir uns beschäftigen mußten. In vielen Fällen gelang es uns, bereits im Vorfeld der Entscheidungsbildung zu einer Lösung der Interessenkonflikte beizutragen dadurch, daß wir die Beteiligten mit den fachmännischen Beratern aus Natur- und Landschaftsschutz, Denkmalschutz usw. an einen Tisch zu einem sachlich klärenden Gespräch zusammenbrachten, und diese Lösungen konnten dann auch gegenüber der betroffenen Bevölkerung glaubwürdig vertreten werden. In Einzelfällen aber trafen Gemeinden noch im Alleingang solche Entscheidungen und bekamen dann Schwierigkeiten in der Öffentlichkeit. So mußten wir auf der vorjährigen Hauptversammlung Bedenken gegen den Bebauungsplan 164 der Stadt Oldenburg anmelden, der den historischen Kern der Stadt, das Gebiet um das Schloß, durch den Bau neuer Verkehrsadern stark beeinträchtigte. Die Stadt hat inzwischen unter dem Druck der öffentlichen Meinung Gutachten eingeholt und wird die Planung nunmehr überarbeiten.

Die Gemeinde Zwischenahn setzte sich vor 2 Jahren über unsere Bedenken hinweg und entschied sich, einen Teil des Seeufers mit Hotel- und Apartmenthäusern zu bebauen. Jetzt plant sie ein weiteres Großbauobjekt am Seeufer, ein mehrgeschossiges Kurzentrum mit Hallenbad und Gaststätte, unmittelbar am Gelände des Heimatmuseums. Landschaftsschutz- und Denkmalschutzbeschränkungen werden hier überspielt. Heimatverein und Öffentlichkeit zeigen sich alarmiert. Unzureichende Informationen, Gerüchte und Vermutungen beunruhigen die betroffene Bevölkerung und rufen dann Widerstand hervor, so beim Projekt Großflughafen bei Hude, der vielleicht in 10 oder 20 Jahren notwendig werden könnte, oder beim Plan, bei Ramsloh einen Bombenzielplatz einzurichten. Die Eile, die 2. Ausbaustufe des Schwefelwerkes bei Großenkneten am Westrand des Erholungsgebietes Wildeshäuser Geest zu genehmigen, noch bevor die 1. Ausbaustufe voll in Betrieb genommen ist und man das Maß der Luftverunreinigung nach Zerstörung des luftreinigenden Waldes erkennen kann, erregt den Argwohn vieler Menschen.

Mit Demonstrationen gegen die „Profitsucht unserer Gesellschaft“ ist hier nichts getan. Sie bringen unser ernsthaftes Bemühen eher in Mißkredit. Überwiegend handelt es sich um einen Konflikt verschiedener öffentlicher Interessen, bei denen es einer sorgfältigen Abwägung bedarf. Auch eine weitere Ansiedlung von Industriebetrieben ist für unseren Raum notwendig, denn die wachsenden Aufgaben von Bund, Ländern und Gemeinden können nur finanziert werden aus dem Arbeitsertrag unserer Volkswirtschaft. Ohne bessere, rationellere Arbeitsplätze aber kein besserer Ertrag. Bei der Abwägung der Interessen aber kommt es auf das „Wo“ und das „Wie“ an. Wir beobachten mit Sorgen, daß bei den Entscheidungen der Gemeinden häufig die kurzfristigen Vorteile höher bewertet werden, als die langfristigen Folgen.

Hier könnte sicher das Landesentwicklungsprogramm 73, das jetzt im Entwurf den Kreisen und Kammern zur Stellungnahme vorliegt, Entscheidungshilfen anbieten, ebenso wie die verschiedenen Raumordnungsprogramme. Allerdings wird

man auch nichts Unmögliches von diesem Programm erwarten dürfen, denn das Leben verläuft nicht immer programmgerecht; die Sturmkatastrophe war genau so wenig vorhersehbar, wie die Auswirkungen der Pille; die Bevölkerungsentwicklung verlief anders, als im 1. Landesentwicklungsprogramm von 1969 und im Prognosgutachten vorgesehen und für die weiteren Überlegungen unterstellt. Deshalb soll das Landesentwicklungsprogramm jährlich fortgeschrieben, d. h. korrigiert werden auf Grund der tatsächlichen Entwicklung. Man wird dann aber auch in allen Instanzen die Folgerungen ebenfalls jährlich überprüfen müssen. Die im Landesentwicklungsprogramm 73 vorgesehene Einteilung Niedersachsens in 14 sogenannte Entwicklungsräume faßt die Stadt Delmenhorst und den Kreis Wesermarsch mit den Kreisen Hoya, Verden, Rotenburg, Bremervörde, Osterholz und Wesermünde zum Entwicklungsraum Unterweser zusammen. Der Rest des Verwaltungsbezirks Oldenburg ist dann ein Entwicklungsraum für sich. Hiergegen allerdings sind viele sachliche Gründe vorzubringen, vor allem dann, wenn aus Gründen der praktischen Entwicklungsarbeit auch Ausstrahlungen auf die Bezirksreform zu befürchten sind.

Bereits jetzt stößt die im Rahmen der Gemeinde- und Kreisreform vorgesehene Eingliederung der Gemeinde Stuhr in den Kreis Grafschaft Hoya nicht nur auf Widerstand in der Gemeinde selbst, der Stadt Delmenhorst und dem Landkreis Oldenburg, sondern erregt auch die Bedenken der oldenburgischen Kammern. Die Oldenburg-Stiftung hat schon vor Jahren zu Beginn der Diskussion über die Gebietsreform bekanntgegeben, daß sie sich zu Einzelfragen nicht äußern würde, vorausgesetzt, daß der Verwaltungsbezirk Oldenburg geschlossen in einen größeren Regierungsbezirk eingegliedert würde. Auf die Beachtung dieser Voraussetzung bestehen wir nach wie vor.

Bei der 1946 erfolgten Eingliederung Oldenburgs in Niedersachsen haben wir manches eingebracht, was auch für das neugeschaffene Land Niedersachsen sowohl nützlich wie vorbildlich ist und worauf wir stolz sein können. Ich denke an die relativ gute und gleichmäßige Wirtschafts- und Verkehrsstruktur unseres Landesteils, die Erfahrungen mit den Großgemeinden, das oldenburgische Denkmalschutzgesetz von 1911, das noch heute Gültigkeit hat und bisher leider noch nicht durch ein gleichwertiges niedersächsisches Gesetz abgelöst wurde. Unser niedersächsischer Landeskonservator Dr. Roggenkamp, den ich heute hier als Gast begrüßen kann, wäre sicher froh, wenn er die gleich guten Voraussetzungen für seine Arbeit in ganz Niedersachsen hätte. Genausowenig wollen wir verzichten auf unsere kulturellen oldenburgischen Einrichtungen, deren Bestand uns in der niedersächsischen Verfassung garantiert ist.

Ich habe früher einmal gesagt, wir wollen als gute Oldenburger auch gute Niedersachsen sein und fügen uns den Notwendigkeiten einer modernen Entwicklung, ohne unsere landschaftliche Eigenständigkeit und Eigenart preiszugeben. Und dieses unser Bemühen ist auch in Hannover vielfach anerkannt worden. Wenn aber der Bestand Niedersachsens selbst von unserer Regierung in Frage gestellt und nach anderen Formen staatlichen Zusammenschlusses gesucht wird, haben wir umso mehr Grund und Recht, uns um die Bewahrung unseres landschaftlichen Zusammenhalts zu bemühen. Daraus ergibt sich eine neue Legitimation für die Forderung der Oldenburg-Stiftung nach der Umwandlung in eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die von den oldenburgischen Landkreisen und kreisfreien

Städten bereits vor 5 Jahren erhoben wurde und von der niedersächsischen Regierung zwar im Grundsatz anerkannt, doch bisher noch nicht erfüllt wurde.

Sicher wird der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg, Herr Eduard Haßkamp, wie bisher, solange er im Amt ist, unsere Bemühungen wärmstens unterstützen. Sie, verehrter Herr Präsident Haßkamp, wissen aber nur zu gut, daß Ihr Nachfolger, ganz gleich, wer es sein wird, primär die Aufgabe haben wird, den Verwaltungsbezirk Oldenburg mit anderen Regierungsbezirken zu einer größeren Verwaltungseinheit zusammenzuführen, und daß er deshalb nicht mehr der Repräsentant des Oldenburger Landes sein kann, als der Sie und Ihre Vorgänger von der Bevölkerung verstanden wurden. Ihren Entschluß, diese neue Aufgabe nicht mehr zu übernehmen, müssen wir respektieren, wengleich wir ihn bedauern. Sie haben sich durch Ihr Wirken als hervorragender und loyaler niedersächsischer Verwaltungsbeamter wie als Sprecher des Oldenburger Landes gleichermaßen die Anerkennung der Bevölkerung erworben. Ihr Entschluß, freiwillig in eine ähnliche Tätigkeit zurückzukehren, wie Sie sie vorher ausgeübt haben, zeigt, daß Sie die Aufgabe des Verwaltungspräsidenten seinerzeit aus tiefem Verantwortungsgefühl gegenüber Ihrer oldenburgischen Heimat übernommen haben. Die Oldenburg-Stiftung dankt Ihnen für die gute Zusammenarbeit und für all das, was Sie für Ihre oldenburgische Heimat geleistet haben.

Unser Dank gilt aber zugleich Ihren 3 Vorgängern im Amt, Herrn August Wegmann, Herrn Dr. Ekkehard Koch und unserem unvergessenen, leider zu früh verstorbenen Robert Dannemann. Sie alle haben gleichermaßen als gute treue Oldenburger dem neuen Land Niedersachsen loyal gedient. Sie alle haben sich bemüht, jeder auf seine Art und nach seinen Möglichkeiten, das Beste für die oldenburgische Heimat zu leisten. Sie alle verkörperten beste oldenburgische Verwaltungstradition, die auf alle Mitarbeiter der Behörde ausstrahlte. Ich bin sehr froh, daß ich unseren beiden ersten Verwaltungspräsidenten, Herrn Minister Wegmann und Herrn Staatssekretär Dr. Koch, den Dank persönlich aussprechen kann und sie unserer Einladung gefolgt sind.



## Anlage 2

### Ansprache des Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg, Eduard Haßkamp, auf der 13. Hauptversammlung der Oldenburg-Stiftung am 24. 3. 1973 in Delmenhorst

Es ist das letzte Mal, daß ich als Präsident des Verwaltungsbezirks Oldenburg auf der Hauptversammlung der Oldenburg-Stiftung ein Grußwort spreche. Wie sie wissen, werde ich in drei Monaten aus meinem Amt ausscheiden.

Meine Damen und Herren, ich habe die Oldenburg-Stiftung, der nicht nur Landkreise, Städte und Gemeinden, sondern auch fast alle heimatlichen Vereinigungen und Organisationen des Oldenburger Landes angehören, stets als besonders legitimiert angesehen, Sachwalter der kulturellen und historischen Belange des ehemaligen Landes Oldenburg zu sein. Wir waren uns stets dabei einig, daß diese Aufgabe der Oldenburg-Stiftung besonders bedeutsam werden würde, wenn der jetzige Verwaltungsbezirk Oldenburg gemeinsam mit den Regierungsbezirken Osnabrück und Aurich zu einem neuen Großbezirk zusammengeschlossen würde. Unser gemeinsames Bemühen war es daher, gerade für diesen Fall der Stiftung, die ja z. Z. den Status eines rechtsfähigen Vereins hat, eine rechtlich stärker fundierte Basis zu geben. Als geeignete Form wurde dabei die Umwandlung der Stiftung in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts angesehen. Im Grundsatz hat auch die Landesregierung dieses Vorhaben seinerzeit begrüßt, aber die weitere Behandlung der Angelegenheit im Benehmen mit der Oldenburg-Stiftung bis zur Bildung des neuen Bezirks zurückgestellt. Sie wissen, daß nach einem Beschluß der Landesregierung als Termin für diesen Zusammenschluß der 1. Oktober 1972 vorgesehen war. Lediglich wegen der damit verbundenen hohen Kosten, insbesondere auf baulichem Gebiet, ist nun ein anderer Weg gewählt worden. Der Zusammenschluß erfolgt nicht mehr in einem Zuge, sondern Zug um Zug werden zusätzliche Aufgaben, auch für die Bezirke Osnabrück und Aurich, auf das Verwaltungspräsidium übertragen. Bereits in den vergangenen Jahren hat der Verwaltungsbezirk eine Reihe derartiger Zuständigkeiten übernommen. Das galt z. B. für die forstlichen Angelegenheiten sowie für Aufgaben des Landesjugendamtes. Die Zahl derartiger Aufgaben vermehrt sich nun in den Jahren 1973 und 1974 erheblich. Das geschieht zum Teil aufgrund eines Kabinettsbeschlusses, zum Teil aber auch, wo das erforderlich ist, durch Gesetzesänderung. So ist, um hier nur einige Beispiele zu nennen, zum 1. Januar 1973 die Aufsicht über die höheren Schulen in den Regierungsbezirken Aurich und Osnabrück vom Landesverwaltungsamt Hannover auf das Verwaltungspräsidium übertragen worden. Vom gleichen Datum an sind wir für eine größere Zahl von Aufgaben auch auf dem Gebiete der Ernährungsverwaltung sowie nun für alle Aufgaben des Landesjugendamtes für den genannten Bereich zuständig. Folgen sollen der Lastenausgleich, die Aufgaben der Oberen Flurbereinigungsbehörde, des Straßenbaus, der Kunst- und Bodendenkmalspflege sowie die Aufgaben der Wasserschutzpolizei, und zwar letztere für das gesamte Land Niedersachsen. Mit den jetzt vorgenommenen und in Angriff genommenen Zuständigkeitsübertragungen sind daher auch nach außen hin für jeden sichtbar die Weichen für die Bezirksgebietsreform eindeutig gestellt worden, und die Landesregierung hat damit deutlich gemacht, daß der durch die Finanzlage des Landes erzwungene vorläufige Verzicht auf die ur-



sprünglich für den 1. Oktober 1972 vorgesehene Zusammenlegung der Bezirke kein endgültiger ist. Man kann also sagen, daß wir zur Zeit schon mitten in der Funktionalreform auf der Bezirksebene sind und daß der rechtliche und organisatorische Zusammenschluß nicht mehr wie ursprünglich am Beginn, sondern aller Voraussicht nach erst in einem weit vorgeschrittenen Stadium der Funktionalreform erfolgen wird. Die Oldenburg-Stiftung wird daher meiner Ansicht nach erwägen müssen, ob ihre Umwandlung in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts bis dahin zurückgestellt oder schon jetzt wieder betrieben werden soll. Denn je mehr der Präsident des Verwaltungsbezirks Oldenburg Funktionen für Osnabrück und Aurich übernimmt, um so mehr wird der nicht den Eindruck erwecken dürfen, als ob er in seinen Entscheidungen einem der drei bisherigen Bezirke den Vorzug gäbe. Das wäre schon mit seinen Beamtenpflichten nicht zu vereinbaren. Um so wichtiger wird aber nun gerade unter diesem Gesichtspunkt die Bedeutung der Oldenburg-Stiftung für unser Heimatland werden.

Gestatten Sie mir nun zu ihnen als den berufenen Vertretern der Kommunen und Organisationen und der Bevölkerung des Oldenburger Landes noch ein kurzes Wort zu meinem Ausscheiden aus meinem Amt am 30. Juni dieses Jahres. Ich habe mich seinerzeit — vor 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahren — nicht zu diesem Amt gedrängt, es aber schließlich nicht leichten Herzens nach eingehenden Besprechungen mit guten Freunden doch übernommen, weil man meinte, daß bei der damaligen Sachlage und dem zu erwartenden Strukturwandel unseres Raumes meine Berufung der Oldenburger Sache förderlich sein könne. Und nur aus diesem Grunde habe ich damals eben ganz bewußt als Oldenburger mich zur Verfügung gestellt. Ich hoffe, in diesen 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahren zu meinem bescheidenen Teil wenigstens etwas zur Weichenstellung für eine künftige gute Entwicklung des Oldenburger Raumes beigetragen zu haben. Nun aber ist, wie ich schon ausführte, der Verwaltungsbezirk Oldenburg und damit das Oldenburger Land mitten in der Entwicklung in einen größeren Verwaltungsbezirk aufzugehen — und damit ist eine der wesentlichen Voraussetzungen, unter denen ich mein Amt übernahm, entfallen. Ich weiß, daß es auch Leute gibt, die meinten, daß ich vielleicht den Ehrgeiz hätte, einmal Präsident dieses neuen Großbezirks zu werden. Dazu kann ich nur sagen, daß für mich seit langem feststand, daß bei der allgemeinen politischen Entwicklung und der meiner Meinung nach unerfreulichen Polarisierung der Parteien nicht nur auf Bundes- und Landesebene, sondern vor allem auch auf der kommunalen Ebene, für mich feststand, daß ich die Leistung dieses neuen Bezirks, dessen Bildung ich damals noch für den 1. Oktober 1972 erwartete, selbst dann nicht übernehmen würde, wenn man mir dieses Amt anbieten würde. Nachdem der Zusammenschluß nun nicht am 1. Oktober 1972 erfolgte, sondern allmählich durchgeführt wird, stellte sich für mich nur noch die Frage nach dem Zeitpunkt meines Ausscheidens, und für den haben nun selbstverständlich auch persönliche Gründe mitgesprochen.

Meine Damen und Herren! Die Organe der Oldenburg-Stiftung, insbesondere der Vorstand, Geschäftsführung und Stiftungsrat, haben gerade in den letzten Jahren unter ihrem Präsidenten, Herrn Logemann, und dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied Uchtritz, ein außerordentlich reges Leben entfaltet und vor allem dafür gesorgt, daß das heimatliche Leben und das Zusammengehörigkeitsgefühl der im Oldenburger Lande lebenden Alt- und Neubürger eine äußerst erfreuliche Stärkung erfahren haben.



Ich wünsche der Oldenburg-Stiftung auch für die Zukunft für ihre Arbeit und ihr Wirken recht viel Erfolg und der heutigen 13. Hauptversammlung weiter einen erfreulichen Verlauf.



### Anlage 3

#### Zuwendungen und Beihilfen der Oldenburg-Stiftung 1973 für Kultur-, Landschafts- und Heimatpflege

##### 1. Zuschüsse für wissenschaftliche Veröffentlichungen und Arbeiten sowie Heimatliteratur

- Oldenburger Landesverein  
Druckkostenzuschuß für das „Oldenburger Jahrbuch 1972“
- Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde  
Druckkostenzuschuß zur Herausgabe der Schriftenreihe „Oldenburgische Familienkunde“
- Verein ehemaliger Schüler des Mariengymnasiums zu Jever  
Druckkostenzuschuß zur Geschichte des „Mariengymnasiums“
- Altes Gymnasium in Oldenburg  
Druckkostenzuschuß zur Festschrift „Von der Lateinschule zum Alten Gymnasium 1573—1973“
- Historische Kommission für Niedersachsen  
Druckkostenzuschuß zu Dr. Walter Schaub „Bürgerbuch der Stadt Oldenburg 1607—1740“
- Heimatbund für das Oldenburger Münsterland  
Druckkostenzuschuß zum Jahrbuch 1974  
Heimatbund für das Oldenburger Münsterland  
Druckkostenzuschuß für 1. Heft der „Violetten Reihe“, „Thülsfelder Gespräche“
- Hajo Hayen, Oldenburg, Zuschuß für Forschungsreise für  
„Die Geschichte des Wagens“
- Dr. H. G. Steffens, Oldenburg, Zuschuß für Forschungsreise „Stadtkernforschung“
- Ev. luth. Kirchengemeinde Westerstede  
Druckkostenzuschuß „Petri-Kirche zu Westerstede 1123—1973“
- Rüstringer Heimatbund für Schriften des Heimatbundes
- Arbeitsgemeinschaft Kunst  
Druckkostenzuschuß „Heinrich Schwarz zum 70. Geburtstag“
- Gerd Vonderach und Manfred Janßen  
Druckkostenzuschuß für „Bildungsstruktur und Sozialstruktur des Verwaltungsbezirks Oldenburg“
- Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde  
Druckkostenzuschuß für „Schweier Seelenregister“
- Dipl.-Gärtner Montag, Landesverwaltungsamt,  
für naturwissenschaftliche Bestandsaufnahme Südoldenburg
- Prof. Dr. A. Kelle, Pädagogische Hochschule,  
zur Erfassung der Vegetation und Fauna im Fintlandsmoor
- Dipl.-Gärtner Montag, Landesverwaltungsamt,  
für Vegetations- und Standortuntersuchungen im Sager Meer



- Student Walter Rötting, Stipendium zur Fortführung archäologischer Arbeiten im Kreis Friesland
- Prof. G. Wietek, Druckkostenzuschuß zur Neuauflage des Bildbandes „Oldenburger Land“

## **2. Beihilfen für Heimatvereine und zur Pflege der plattdeutschen Sprache**

- Spieker, Bund Oldenburger Heimatvereine, Jahreszuschuß
- Heimatverein Herrlichkeit Dinklage, Jahreszuschuß
- Arbeitsgemeinschaft Niederdeutsche Sprache und Schrifttum für die Durchführung des Vertellselwettbewerbs 1973
- Arbeitsgemeinschaft Klootschießen und Boßeln, Jahreszuschuß für Ausführung der Feldkämpfe
- Windmühle Hengstlage für Ausbesserung der Sturmschäden
- Grabpflege Cassebohm
- Schrieverkring Beihilfe für die Warkeldage
- Heimatbibliothek des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland für die Anlage der Kartei
- Heimatverein Conneforde für die Anschaffung von Trachten
- Arbeitsgemeinschaft Kunsthandwerk zur Durchführung der Ausstellungen
- Windmühle Moorsee Instandsetzung
- Windmühle Accum Instandsetzung
- Bürgerverein Großenkneten zur Wiederherstellung des Schafkovens
- Madrigalchor Vechta Zuschuß für eine Schallplatte mit niederdeutschen Liedern
- Arbeitsgemeinschaft Niederdeutsche Bühnen Zuschuß für Bühnenaufführungen
- Schiffahrtsmuseum Brake für Anschaffungen
- Zweckgebundene Spende zum Wiederaufbau der Wehlburg
- Heimatverein Dinklage zur Instandsetzung der Schweger Windmühle
- Preise für die Jugendmeisterschaften im Schleuderball

## **3. Zuschüsse und Beihilfen für Naturschutz und Landschaftspflege**

- Geldpreise für den Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“
- Mellumrat für Storchenberingung
- Vogelwarte Helgoland zur Regelung des Silbermöwenbestandes
- Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Zuschuß zum Mitteilungsblatt
- Zweckgebundene Spende an den Landkreis Oldenburg zur Beseitigung von Sturmschäden in Erholungsgebieten
- Zweckgebundene Spende an die Forstbetriebsgemeinschaft im Verwaltungsbezirk Oldenburg
- Zweckgebundene Spende an die Vereinigung der Schloßgartenfreunde

- Zweckgebundene Spende an die Forstbetriebsgemeinschaft des Landkreises Oldenburg
- Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für Umweltschutz zur Beseitigung der Sturmschäden in der Reiherkolonie Fischhausen
- Arbeitsgemeinschaft Klootschießen und Boßeln für die praktische Arbeit in der Landschaftspflege



# Die Oldenburg-Stiftung e. V.

gedenkt in Dankbarkeit der Verdienste, die sich der Oldenburger

## Maler Alfred Bruns

geboren am 11. 6. 1907 in Oldenburg

um das heimatliche Kunstschaffen erwerben konnte.

Alfred Bruns besuchte von 1930—1931 die Kunstgewerbeschule in Bremen, gilt jedoch — wie er selbst mit einigem Stolz zu bekennen pflegt — als Autodidakt. Sein Schaffen erweist bereits am Anfang ungebrochene Eigenständigkeit, unterliegt aber dennoch zunächst zeitbedingter und unsachlicher Beurteilung. Öffentliche Anerkennung widerfährt seinem Werke während der Zeit nach dem 2. Weltkrieg. Mit dem verstorbenen Kunstmaler Heinz Janssen gründet er 1947 die angesehene Künstlergruppe „Keil“ und trat in den Nachkriegsjahren mit Ausstellungen in der Galerie Schwoon, sowie durch Mitarbeit im Bund Bildender Künstler und in der Oldenburg-Stiftung hervor.

Unbeirrt durch Zeitströmungen vertritt er seit Jahrzehnten die Oldenburgische Malerei auf international beachteten Ausstellungen, so regelmäßig auf denen des Kunstvereins Hannover mit Bildern, deren unverkennbare Handschrift und künstlerische Gesinnung von der Fachwelt als feststehender Bestandteil des nordwestdeutschen Kunstschaffens anerkannt wird.

Wie bei fast allen Künstlern von Rang ist seine Kunst nicht ganz leicht in eine bestimmte Richtung einzuordnen, weil er mit weltoffenen Augen lebt und heterogene Dinge und Einflüsse aufnimmt. Aber stets wandelt er sie in der Arbeit zu seiner eigenen Bildsprache um, die man der naiven Malerei zurechnen muß. Dabei ist seinem Werke bei aller Schärfe des Blicks ein origineller, gemüthafter Zug nordwestdeutsch-oldenburgischer Prägung eigen. Gerade diese Eigenart — fern allem Provinzialismus — offenbart Bruns Verbundenheit mit Wesen und Landschaft seiner Heimat.

In Anerkennung für seine künstlerische Leistung verlieh ihm die Oldenburg-Stiftung durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes die

## Ehrengabe 1973

gegeben zu Oldenburg, den 24. März 1973



# Die Oldenburg-Stiftung e. V.

gedenkt in Dankbarkeit der Verdienste, die sich der Oldenburger

## Schriftsteller Karl Bunje

geboren am 8. November 1897 in Neuenburg/Oldbg.

als anerkannter niederdeutscher Bühnenautor erworben hat.

Nach Jahren der Tätigkeit in der Reichsfinanzverwaltung schied er 1937 aus der Beamtenlaufbahn aus und widmete sich fortan ganz seiner literarischen Arbeit. Anstoß zu seinem dramatischen Schaffen gab ihm die Gründung der Niederdeutschen Bühne Brake, deren Spielleiter, Darsteller und Autor er war.

Weit über 20 Bühnenspiele, meist heiteren Inhalts, sind aus seiner Feder hervorgegangen, in etliche Sprachen übertragen und in Tausenden von Aufführungen dem Publikum vorgestellt worden.

Bunje ist ein Meister in der Kunst, ein Spiel theatergerecht auf die Bühne zu stellen. Funk und Fernsehen vermittelten seinen Volksstücken weiteste Verbreitung.

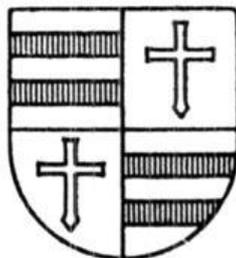
Daneben ist Karl Bunje als Vortragender seiner Erzählungen in der Sendereihe „Hör mal ‘n beten to!“ des NDR jahrelang zu hören gewesen. Seine Lyrik, Kurzgeschichten und Satiren sind in Zeitschriften und Anthologien dem Lesepublikum bekannt geworden.

Im Jahre 1971 wurde Karl Bunje der Fritz-Savenhagen-Preis der Stiftung FVS, der zur Förderung der dramatischen Dichtung in niederdeutscher Sprache dienen soll, verliehen.

In Anerkennung seiner Verdienste als plattdeutscher Dramatiker, der den niederdeutschen Bühnen echte Volksstücke geschenkt hat, verlieh ihm die Oldenburg-Stiftung durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes die

## Ehrengabe 1973

gegeben zu Oldenburg, am 24. März 1973



## Anlage 6

### Auszeichnung für Forstoberamtmann Hans C o r i n g mit der Goldenen Anton-Günther-Gedenkmünze auf der 13. Jahreshauptversammlung der Oldenburg-Stiftung

Sie wurden am 5. 1. 1908 in Langendamm, Kreis Friesland, geboren. Seit 1925 standen Sie im staatlichen Forstdienst und haben seit 1938 bis zu Ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst vor wenigen Wochen fast 35 Jahre die Staatliche Revierförsterei in Wiefelstede geleitet.

Von Jugend an haben Sie sich bis heute in Wort und Schrift — vor allem aber in der Praxis und mit der Tat — für Ihre oldenburgische Heimat eingesetzt. Sie waren Mitglied des vorbereitenden Ausschusses für die Gründung der Oldenburg-Stiftung und zählen so zu den Männern „der ersten Stunde“. Seit dem Bestehen der Oldenburg-Stiftung gehören Sie dem Stiftungsrat als Leiter der Arbeitsgemeinschaft Klootschießen und Boßeln an. Diese Arbeitsgemeinschaft ist zugleich das Bindeglied zwischen der Oldenburg-Stiftung und dem Landesverband Oldenburg im Friesischen Klootschießerverband mit seinen rund 120 Vereinen und über 8 500 Mitgliedern, von denen der größte Teil der Jugend angehört. Über 13 Jahre lang haben Sie den Landesverband Oldenburg geführt. Ihrer Initiative und Tatkraft sind die geschlagenen Brücken nach Irland und den Niederlanden, die starke Beteiligung der Jugend und ihre Mitwirkung in der Landschaftspflege zu verdanken.

Bei aller Bindung an die Tradition haben Sie sich immer in besonderem Maße den Aufgaben der Gegenwart gestellt und diese — abhold jeder Theorie — in der Praxis und im Alltag zu bewältigen versucht. Ihre Bemühungen zur Erhaltung des Schwimmenden Moores bei Sehestedt, des Fintlandmoores sowie die Gestaltung des „Tag des Baumes“ im Verwaltungsbezirk und der vor 10 Jahren von Ihnen mit Otto Sander zusammen gegründete „Lehrgang für junge Forstmänner“ legen davon beredtes Zeugnis ab.

Die Oldenburg-Stiftung dankt Ihnen dafür und bringt Ihnen ihre Anerkennung durch die Überreichung der Goldenen Anton-Günther-Gedenkmünze zum Ausdruck, die anlässlich der 300jährigen Wiederkehr des Todestages des Grafen geprägt wurde.



## Anlage 7

### Ansprache von Präsident Logemann zur Verabschiedung des Präsidenten des NVBO, Herrn Hasskamp, am 27. Juni 1973

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wenn ein Mann wie Eduard Haßkamp aus eigenem Entschluß als Präsident des Verwaltungsbezirks Oldenburg zurücktritt, so ist das für die Oldenburger Bevölkerung ein besonderes Ereignis. Bei der Bedeutung des Amtes wie des Mannes, den wir zu verabschieden haben, werden sicher sehr viele unter uns das Bedürfnis haben, persönlich für sich wie für ihre Stadt, ihren Kreis, ihre Institution oder was es auch sein mag, hier Worte des Dankes und der Würdigung an den auscheidenden Präsidenten zu richten. Das mag für die ersten Redner und ihre Zuhörer noch eine angenehme Angelegenheit sein. Aber wenn dann bei späteren Rednern die Vorredner bereits sämtliche Gedanken des Konzepts weggenommen haben, verliert es für alle Beteiligten an Reiz. Deshalb hat eine rücksichtsvolle Regie den Präsidenten der Oldenburg-Stiftung während seines Urlaubs und ohne sein Zutun dazu ausersehen, anstelle aller möglichen Redner aus dem Verwaltungsbezirk Oldenburg und für die gesamte Oldenburger Bevölkerung heute einige Abschiedsworte zu sprechen. Die Legitimation dazu mag sich aus der Tatsache ergeben, daß jeder Einwohner des Verwaltungsbezirks Oldenburg indirekt mehrfach in der Oldenburg-Stiftung vertreten ist, nämlich durch die Mitgliedschaft aller Kreise und Städte, der Gemeinden, Kirchen, Kammern, der großen Verbände bis hin zu den Heimatvereinen. Ich bitte aber um Nachsicht, wenn ich nur einige wenige Gedanken hier zum Ausdruck bringe und mancher gerade das vermißt, was ihm besonders wesentlich erscheint. Herr Haßkamp wird sich wahrscheinlich freuen, wenn Sie ihm diese Ihre eigenen Gedanken im Nachhinein schriftlich übermitteln.

Zum letzten Mal begrüßen wir nun Sie, sehr verehrter Herr Haßkamp, als den Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg. Ihr Ausscheiden aus diesem Amt ist Grund genug, Ihnen unsere Dankbarkeit und unsere Anerkennung für Ihr Wirken zum Ausdruck zu bringen.

Die feierliche Form dieser Stunde kennzeichnet aber zugleich die Bedeutung dieses Vorgangs für unseren Raum, für unser Oldenburger Land. Denn wir müssen davon ausgehen, daß wir heute zum letzten Mal einen Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg verabschieden können. Wenn auch der Verwaltungsbezirk Oldenburg noch nicht offiziell durch Gesetzesakt mit anderen Regierungsbezirken zu einer neuen größeren Verwaltungseinheit verschmolzen ist, so ist doch der Weg dorthin durch Zusammenfassung zahlreicher überbezirklicher Aufgaben beim Verwaltungspräsidium in Oldenburg bereits beschritten.

Damit nähert sich ein Zeitabschnitt in der neueren Geschichte des Oldenburger Landes seinem Ende, der 1946 begann, als die bis dahin selbständigen Länder Oldenburg und Braunschweig mit der preußischen Provinz Hannover durch Dekret der britischen Militärregierung zum neuen Land Niedersachsen zusammengeschlossen wurden. 200 Jahre nachdem Oldenburg im Jahre 1773 nach über 100jähriger Zugehörigkeit zum Königreich Dänemark seine staatliche Selbständig-

keit wiedererlangte, hört es nunmehr auf, eine Verwaltungseinheit zu sein. Ich muß es mir leider versagen, auf diese historischen Entwicklungen näher einzugehen. Dafür wird sich vielleicht in absehbarer Zeit eine andere Gelegenheit ergeben.

Eines aber kann hier gesagt werden: in den 27 Jahren von 1946 bis heute ist es gelungen, das Oldenburger Land voll in das Land Niedersachsen zu integrieren. Trotz der ehemals besseren Struktur des Oldenburger Landes gegenüber seinen Nachbarbezirken Ostfriesland, Emsland und Stade — ich denke an die oldenburgischen Großgemeinden, an die Verkehrsverhältnisse, die bessere Wirtschaftsstruktur — haben sich die Nachbarbezirke einander angenähert, ohne daß diese Anpassung zu Lasten der Entwicklung des Verwaltungsbezirks Oldenburg gegangen wäre. Trotz der Belastung, daß der Zusammenschluß Oldenburgs, Braunschweigs und Hannovers zum Land Niedersachsen nicht durch freien Entscheid der Bevölkerung oder durch Entschluß der gewählten Volksvertreter, sondern durch Verordnung einer Besatzungsmacht zustande gekommen ist, haben sich die Oldenburger in diesen Jahren zu überzeugten guten Niedersachsen entwickelt, ohne ihre Verbundenheit mit der engeren oldenburgischen Heimat deshalb zu vernachlässigen. Dieser Anpassungsprozeß dauerte zwar lange — wie kann es bei der bedächtigen Art der Oldenburger auch anders sein — war aber umso nachhaltiger und reibungsloser. Drei Tatsachen waren es, die diese Entwicklung entscheidend erleichtert haben:

1. Oldenburg blieb bis jetzt als selbständiger Verwaltungsbezirk erhalten,
2. die jeweiligen Landesregierungen hatten eine glückliche Hand in der Auswahl ihrer höchsten Beamten und Repräsentanten im Verwaltungsbezirk, die die von der Landesregierung gestellten Aufgaben loyal, korrekt und überzeugend vertreten konnten.
3. Diese vier oldenburgischen Verwaltungspräsidenten — August Wegmann, Dr. Ekkehard Koch, Robert Dannemann, Eduard Haßkamp — fanden durch ihre Arbeit wie durch ihre Persönlichkeit das uneingeschränkte Vertrauen der oldenburgischen Bevölkerung. In ihnen respektierte sie nicht nur den untadeligen Statthalter der Regierung, sie sah in ihnen zugleich ihre unparteiischen Repräsentanten und Sprecher, bei denen die Vertretung ihrer Anliegen in besten Händen lag. Dies hier heute dankbar zu vermerken, betrachte ich als unsere Aufgabe.

Sie verehrter Herr Präsident Haßkamp, wissen aber nur zu gut, daß Ihr Nachfolger, ganz gleich, wer es sein wird, primär die Aufgabe haben wird, den Verwaltungsbezirk Oldenburg mit anderen Regierungsbezirken zu einer größeren Verwaltungseinheit zusammenzuführen, und daß er deshalb nicht mehr der Repräsentant des Oldenburger Landes sein kann. Ihren Entschluß, diese neue Aufgabe nicht mehr zu übernehmen, müssen wir respektieren, wenngleich wir ihn bedauern.

Als Sie vor fast 8 Jahren dieses Amt übernahmen, war nicht persönlicher Vorteil die Triebfeder Ihres Entschlusses, sondern der Reiz einer schweren Aufgabe und das Verantwortungsgefühl für Ihre Heimat. Die Aufgabe wurde im Laufe dieser



Zeit noch schwerer, als Sie es wahrscheinlich selbst erwartet haben. Ich nenne hier nur als Stichworte: Gebiets- und Verwaltungsreform, zunehmende politische Konfrontation auf allen Ebenen. Sie haben aber diese schwerer gewordene Aufgabe noch besser erfüllt, als diejenigen, die Sie kannten und deshalb Vertrauen zu Ihnen hatten, es erwartet haben.

Aus berufenem Munde sind Ihre fachlichen und sachlichen Leistungen wie auch Ihr persönlicher Einsatz bereits gewürdigt worden, und Sie haben heute verdientermaßen dafür eine hohe Auszeichnung erhalten, zu der wir Sie herzlich beglückwünschen. Was Herr Vizepräsident Korte über Ihr Wirken aus der Sicht eines Oldenburgers gesagt hat, kann ich nur bekräftigen. Einiges darf ich vielleicht noch ergänzen:

Die Anerkennung und Wertschätzung, die man ihnen, Herr Präsident Haßkamp, seitens der Kreise, Städte und Gemeinden nach fast 8jähriger Tätigkeit entgegenbringt, ist einhellig. Ihr Mut zur klaren Entscheidung und Ihre Bereitschaft, diese Entscheidung dann auch gegenüber allen zu vertreten und zu verantworten, gründete sich auf eine sorgfältige Entscheidungsvorbereitung, wobei Ihnen Ihr besonderes Gespür für das Notwendige, Mögliche und Durchsetzbare zu Hilfe kam. So konnten Sie mit Recht Respekt vor den Entscheidungen der Regierung erwarten, so wie Sie andererseits aber stets auch die Aufgaben und den Ermessensspielraum der kommunalen Selbstverwaltungsorgane respektierten und die eigenständige Arbeit nach besten Kräften förderten.

Ebenso gut war ihre Zusammenarbeit mit den Kammern, deren Rat und Mitwirkung Sie gern und stets in Anspruch nahmen. Sie verstanden es, zur Lösung der verschiedensten Probleme alle Beteiligten und Sachverständigen an einen Tisch zu bringen und erleichterten so die Wandlung unseres früher vornehmlich landwirtschaftlich orientierten Raumes zur gemischten Agrar-Industrie-Zone. Dabei widmeten Sie der Verbesserung der Infrastruktur Ihr besonderes Augenmerk und konnten hier wichtige Erfolge erzielen, weil Sie sich auf das Wesentliche beschränkten.

Sie erkannten aber auch sehr früh, längst bevor der Gedanke des Umweltschutzes die öffentliche Diskussion belebte, die Notwendigkeit, bei der zunehmenden Technisierung die natürlichen Grundlagen unseres Lebens zu erhalten. Naturschutz und Landschaftspflege wie alle Erfordernisse des Umweltschutzes fanden bei Ihren Entscheidungen die nötige Berücksichtigung. Die Oldenburg-Stiftung dankt Ihnen für die gute Zusammenarbeit auf diesem Gebiet, die in unzähligen sehr aufgeschlossenen Beratungen gemeinsam mit den Fachleuten Ihres Hauses und den ehrenamtlichen Mitarbeitern der Oldenburg-Stiftung ihren Niederschlag fand. Daß Sie persönlich den Vorsitz in der Bezirksgruppe Oldenburg der „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald“ übernahmen und die jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen zum Tag des Baumes demonstrativ selbst leiteten, zeigt, welche Bedeutung Sie diesem Problem zubilligten.

Immer stand der Mensch, das Wohl der Bevölkerung dieses Ihnen anvertrauten Raumes im Vordergrund Ihrer Bemühungen. Die Verbesserung der „Lebensqualität“, um ein modernes Schlagwort zu gebrauchen, war selbstverständliches, wenn auch nicht besonders erwähntes Ziel Ihrer Arbeit. Sie sahen diese Aufgabe aber nicht nur unter dem manchmal etwas engen Blickwinkel der Tagesproblematik,

sondern berücksichtigten auch die langfristigen Entwicklungen und Notwendigkeiten. Ihr Bemühen um die Universität Oldenburg, die gute Zusammenarbeit mit den Kirchen, die Förderung der wissenschaftlichen und kulturellen oldenburgischen Einrichtungen seien hier dankbar erwähnt.

Es ist in der heutigen Zeit ungewöhnlich, daß ein hoher Staatsbeamter sich durch seine Amtsführung persönlich so viel Vertrauen in so breiten Kreisen der Bevölkerung erwirbt, wie es Ihnen, Herr Haßkamp, gelungen ist. Vielleicht liegt es daran, daß Sie von Anfang an nicht versucht haben, es allen recht zu machen, sondern das Richtige zu tun. Vertrauen entsteht dort, wo man einander kennt, wo man weiß, daß Rede und Handeln miteinander in Einklang stehen, wo ein Beispiel gegeben wird und wo man fühlt, daß man sich auf ein Wort verlassen kann. Jedermann hierzulande spürte, daß Ihre ganze Kraft und Ihre Sorge dem Oldenburger Land und seiner Bevölkerung galten, und wir waren stets sicher, daß unser Verwaltungspräsident Haßkamp einen klaren Standpunkt beziehen und seinen Weg konsequent weiter verfolgen würde. Das Vertrauen, das Ihnen entgegengebracht wurde, kam aber auch Ihrer Behörde zugute, wie Herr Vizepräsident Korte mit Recht sagte.

Ich meine aber, auch diese Landesregierung profitierte von dem Ansehen ihres höchsten Vertreters im Bezirk. Sie wird sich deshalb die Wahl eines Nachfolgers nicht leicht machen und bedenken, daß gerade im Oldenburger Land eine Regierung in Hannover auch etwas nach demjenigen beurteilt wird, der sie hier vertritt. Personelle Spekulationen anzustellen ist jedoch nicht meine Aufgabe. Man sagt in Plattdeutsch

„Man schall kienen Hoot afnehmen, bevor man eenen Kirl sütt.“

Vor Ihnen aber, verehrter Herr Haßkamp, nehmen wir in dieser Stunde unseren Hut ab:

in Würdigung Ihres fast achtjährigen Wirkens als Präsident des Verwaltungsbezirks Oldenburg,  
in Anerkennung Ihrer Arbeit zum Wohle der oldenburgischen Bevölkerung  
und in Dankbarkeit für das, was Sie als Sprecher Oldenburgs für unsere Heimat getan haben.

## Anlage 8

### Liste der auf der Hauptversammlung 1973 gewählten Mitglieder des Stiftungsrates

#### 1. Ehrenmitglieder der Oldenburg-Stiftung — ständige Mitglieder im Stiftungsrat

Oberkreisdirektor i. R.  
Dr. Kurt Hartong  
459 Cloppenburg, Hagenweg 8  
Oberkreisdirektor i. R.  
Dr. Karl Steinhoff  
29 Oldenburg, Helene-Lange-Str. 28  
Spiekerbaas Heinrich Diers  
29 Oldenburg, Humboldtstr. 7

#### 2. Die von den kreisfreien Städten und Landkreisen benannten Persönlichkeiten

Stadt Oldenburg	Ratsherr Karl Bockelmann 29 Oldenburg, Mühlenhofsweg 14 Ratsherr Volker Huhold 29 Oldenburg, Wilhelm-Nieberg-Str. 11 Ratsherr Bernhard Witte 29 Oldenburg, Quellenweg 50
Stadt Wilhelmshaven	Ratsherrin Dr. Hedi Flitz 294 Wilhelmshaven, Holtermannstr. 59 Beigeordneter Dr. Walther Schumann 294 Wilhelmshaven, Adalbertstr. 30
Stadt Delmenhorst	Ratsherrin Gertrud Steffen 287 Delmenhorst, Stickgraser Damm 53 Beigeordneter Hans Zimolong 287 Delmenhorst, Blücherweg 44 a
Kreis Ammerland	Kreistagsabgeordneter Dietrich Osmers, MdL 2901 Helle, No. 6 Kreistagsabgeordneter Fritz Voelkel 2901 Wiefelstede, Aug.-Hinrichs-Str. 16
Kreis Cloppenburg	Landwirt Gerhard Glup, MdL 2909 Thüle über Friesoythe Studiendirektor Günther Voet 459 Cloppenburg, Juiststr. 10
Kreis Friesland	Kreistagsabgeordneter Karl-Heinz Funke 2931 Dangast, Wehgasterstr. 6 Kreistagsabgeordnete Hella Ratzel 2941 Schortens, Alter Mühlenweg 6



Kreis Oldenburg	Landrat Albert Klusmann, MdL 2871 Heide I, Am See 20 Oberkreisdirektor Dr. Walter Hofmeister 29 Oldenburg, Teichstr. 5
Kreis Vechta	Kreistagsabgeordneter Alwin Schomaker 2841 Langenteilen über Damme Stadtdirektor Clemens Becker 2842 Lohne, Bramkamp 11
Kreis Wesermarsch	Zahnarzt Dr. Fritz Carstens 288 Brake, Mitteldeichstr. 36 Dipl.-Volkswirt Hans Meiners 29 Oldenburg, Gertrudenstr. 12

### 3. Von Instituten, Verbänden und Vereinen vorgeschlagene Persönlichkeiten

#### a) Kirchen

Ev. Kirche	Oberkirchenrat Heinrich Höpken 29 Oldenburg, Huntestr. 14
Kath. Kirche	Oberkreisdirektor i. R. Dr. Kurt Hartong 459 Cloppenburg, Hagenweg 8

#### b) Kammern

Landwirtschaftskammer	Kammerdirektor Hanswolf von Herder 29 Oldenburg, Staakenweg 33
Industrie- und Handelskammer	Landesbankdirektor Gerhard Wachsmann 29 Oldenburg, Markt 12
Handwerkskammer	Verwaltungsdirektor Dr. Otto Hollje-Lüerssen 29 Oldenburg, Jahnstr. 14

#### c) Pädagogische Hochschulen

Oldenburg	Prof. Dr. Helene Ramsauer 29 Oldenburg, Wienstr. 63
Vechta	Prof. Dr. Bernhard Linke 2848 Vechta, Welper Weg 20

#### d) Gewerkschaft

Geschäftsführer i. R. Erwin Fritzsche 2901 Hundsmühlen, Hunoldstr. 87
---

## e. Institute

Nieders. Staatsarchiv Oldenburg	Staatsarchivdirektor Dr. Heinrich Schmidt 29 Oldenburg, Damm 43
Landesbibliothek Oldenburg	Landesbibliotheksdirektor Dr. Armin Dietzel 29 Oldenburg, Ofener Str.
Oldenburgisches Staatstheater	Generalintendant Harry Niemann 29 Oldenburg, Theaterwall 18
Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte	Museumsdirektor Dr. Herbert-Wolfgang Keiser
Staatl. Museum für Naturkunde und Vorgeschichte	Museumsdirektor Dr. Karl Otto Meyer 29 Oldenburg, Damm 40—44
Stadtmuseum Oldenburg	Museumsdirektor Dr. Wilhelm Gilly 29 Oldenburg, Raiffeisenstr. 32
Senckenberg Institut Wilhelmshaven	Prof. Dr. H. E. Reineck 294 Wilhelmshaven, Schleusenstr. 39 A
Institut für Marschen- und Wurtenforschung Wilhelmshaven	Direktor Dr. Peter Schmid 294 Wilhelmshaven, Viktoriastr. 26
Institut für Vogelforschung, Vogelwarte Helgoland, Wilhelmshaven	Wissenschaftlicher Direktor Dr. Friedrich Goethe 294 Wilhelmshaven, Umfangstr. 7
Museumsdorf Cloppenburg	Museumsdirektor Dr. Helmut Ottenjann 459 Cloppenburg, Museumsstraße
Küstenmuseum Wilhelmshaven	Museumsdirektor Dr. Waldemar Reinhardt 294 Wilhelmshaven, Thomas-Mann-Str. 3
Botanischer Garten Oldenburg	Prof. Dr. August Kelle 29 Oldenburg, Eike-von-Repkow-Str. 25
Botanischer Garten	Rektor a. D. Georg Harms



Wilhelmshaven	294 Wilhelmshaven, Liliencronstr. 2 A
Biblioth. d. Heimatbds. f. d.	Rektor Franz Hellbernd
Oldb. Münsterland	2848 Vechta, Villkuhlenweg 22
f) <b>Banken</b>	Landessparkassendirektor Dr. Otto Kleibl 29 Oldenburg, Berliner Platz 7
g) <b>Vertriebenenorganisationen</b>	Regierungsdirektor Bernhard von Claer 29 Oldenburg, Trommelweg 51
h) <b>Heimatvereine und Verbände</b>	
Oldenburger Landesverein	Ltd. Stadtbaudirektor i. R. Wilhelm Dursthoff 29 Oldenburg, Zeughausstr. 8 Museumsdirektor i. R. Prof. Dr. Wolfgang Hartung 29 Oldenburg, Weidamm 4
Heimatbund für das Oldenburger Münsterland	Kaufmann Karl-Julius Thamann 2841 Nellinghof über Damme Landwirt Hans Rother 2908 Thüle über Friesoythe
Heimatverein Herrlichkeit Dinklage	Studienassessor Josef Hürkamp 2843 Dinklage, Clemens-August-Str. 1
Jeverländischer Altertums- u. Heimatverein	Oberstudienrat Ommo Ommen 2942 Jever, Philosophenweg 8
Rüstringer Heimatbund	Landwirt Enno Hansing 2891 Isens
Heimatverein Bad Zwischenahn	Kaufmann Bruno Sieling 2903 Bad Zwischenahn, Peterstr. 13
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	Forstoberamtman i. R. Hans Coring 2901 Wiefelstede, Am Esch 30
Mellumrat	Landwirtschaftsdirektor Dr. Paul Blaszyk 29 Oldenburg, Marschweg 136
Wiss. Arbeitsgemeinschaft für Natur- u. Umweltschutz (WAU)	Veterinärdirektor Dr. Hermann Blindow 2942 Jever, Schloßgang 1

i) **Heimatismuseen**

Schiffahrtsmuseum Brake

Zahnarzt Dr. Fritz Carstens  
288 Brake, Mitteldeichstr. 36

Schloßmuseum Jever

Museumsleiter  
Hans-Wilhelm Grahlmann  
2942 Jever, Schloß

**4. Unmittelbar vom Vorstand und Stiftungsrat vorgeschlagen**

Prof. Pater Dr. Oswald Rohling  
2848 Vechta, Pädagogische Hochschule  
Driverstr. 22  
Oberlandforstmeister  
Dr. Max Schlüter  
29 Oldenburg, Fritz-Reuter-Str. 9  
Landwirtschaftsdirektor i. R.  
Dr. Karl Viktor Stolze  
29 Oldenburg, Kleiststr. 18  
Studiendirektor Heinz Kanngießner  
29 Oldenburg, Hundsmühler Str. 30 c  
Rektor Hermann Olberding  
459 Cloppenburg, Ritzereiweg 8  
Ltd. Regierungsdirektor  
Werner Kramer  
2900 Oldenburg, Verwaltungspräsidium  
Vermessungsdirektor  
Dr. Otto Harms  
29 Oldenburg, Kastanienallee 15  
Oberbaurat Hans-Rolf Evers  
29 Oldenburg, Verwaltungspräsidium  
Oberkustos Hajo Hayen  
29 Oldenburg, Osterkampsweg 163  
Dr. h. c. Dieter Zoller  
2903 Bad Zwischenahn, Auf dem Winkel 6  
Dr. med. dent. Dr. med. Umno Francksen  
29 Oldenburg, Theaterwall 24  
Oberbaudirektor i. R.  
Karl Tillessen  
294 Wilhelmshaven, Herbartstr. 93  
Regierungsdirektor i. R.  
Franz Kramer  
29 Oldenburg, Elisabeth-Frerichs-Str. 2  
Postoberinspektor  
Heiko Fleck  
29 Oldenburg, Babenend 134 A

## 5. Arbeitsgemeinschaftsleiter der Oldenburg-Stiftung (Stand: 1. 7. 73)

- |   |   |
|---|---|
| 1. Landesgeschichte   | Staatsarchivdirektor<br>Dr. Heinrich Schmidt<br>29 Oldenburg, Damm 43   |
| 2. Familienforschung  | Apotheker Wolfgang Büsing<br>29 Oldenburg, Stargarder Weg 6   |
| 3. Kunsthandwerk  | Museumsdirektor<br>Dr. Herbert-Wolfgang Keiser<br>29 Oldenburg, Wilh.-Raabe-Str. 19   |
| 4. Heimatmuseum und heimatliche Sammlungen                            | Museumsdirektor<br>Dr. Herbert-Wolfgang Keiser<br>29 Oldenburg, Wilh.-Raabe-Str. 19   |
| 5. Niederdeutsche Bühnen  | Bühnenleiter Willy Beutz,<br>294 Wilhelmshaven, Dodoweg 11  |
| 6. Klootschießen und Boßeln   | Forstoberamtmann i. R. Hans Coring<br>2901 Wiefelstede, Am Esch 30  |
| 7. Förderung der besonderen kulturellen Bestrebungen der Vertriebenen | Reg. Dir. Eberhard v. Claer,<br>29 Oldenburg, Trommelweg 51<br>- gleichzeitig Vertreter der Vertriebenenorganisationen, siehe Anl. 8, Seite 3 |
| 8. Volksbildung   | Dr. Wolfgang Herda<br>29 Oldenburg, Gartenstr. 36   |
| 9. Vor- und Frühgeschichte  | Museumsoberkustos Dr. H. G. Steffens<br>29 Oldenburg, Damm 40   |
| 10. Niederdeutsche Sprache und Schrifttum                             | Studiendirektor i. R. Hein Bredendiek<br>29 Oldenburg, Tannenstr. 6   |
| 11. Volkstum und Brauchtum  | Konrektor Hans Dirks<br>291 Westerstede, Breslauer Str. 88 B  |
| 12. Kunst   | Kunstmaler Dr. Heinrich Schwarz<br>2871 Steinkimmen   |
| 13. Denkmalschutz   | Oberbaurat Kurt Siedenburg<br>29 Oldenburg, Beethovenstr. 11  |
| 14. Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltschutz                   | Oberforstmeister Klaus Bode<br>4597 Ahlhorn, Staatl. Forstamt   |
| 15. Botanik   | Studiendirektor Hans Tabken<br>29 Oldenburg, Rostocker Str. 20  |
| 16. Ornithologie  | Heimleiter Hans-Rudolf Henneberg<br>29 Oldenburg, Amalienstr. 18  |





**Bericht**  
**Des Oldenburger Landesvereins für Geschichte,**  
**Natur- und Heimatkunde e. V.**  
**für das Jahr 1973**

erstattet in der Hauptversammlung am 13. März 1974

Bericht . . . . .	77
Vortragswesen und Studienfahrten . . . . .	97
Fahrtberichte von K. BARELMANN . . . . .	101



## EHRENMITGLIEDER

Dr. Karl Fissen	Studienrat a. D., Oldenburg, Friedrich-Rüder-Straße 5
Dr. Kurt Hartong	Oberkreisdirektor i. R., Cloppenburg, Hagenweg 8
Prof. Dr. habil W. Hartung	Museumsdirektor a. D., Oldenburg, Weidamm 4
Dr. Hermann Lübbling	Staatsarchivdirektor a. D., Oldenburg, Charlottenstraße 7
Karl Michaelsen	Museumsdirektor i. R., Oldenburg, Hochhauser Straße 34
Dr. Hans Nitzschke † <sup>1)</sup>	Oberstudienrat a. D., Karlsruhe (Rüppur), Kleiststraße 9

1) Verstorben am 26. Januar 1975. Nachruf erfolgt im Bericht der Hauptversammlung 1975.



**BERICHT**  
**des Oldenburger Landesvereins**  
**für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e. V.**  
**für das Jahr 1973**

erstattet von dem Vorsitzenden Wilhelm Dursthoff

**Beirat:**

Vorsitzender: Dipl.-Ing. Wilhelm Dursthoff, Reg.-Baumeister a. D., Ltd. Stadtbau-  
direktor i. R.

Stellvertr. Vorsitzende: Dr. Hermann Lübbling, Staatsarchivdirektor a. D.  
Prof. Dr. habil. Wolfgang Hartung, Museumsdirektor a. D.

Schriftführer: Hans Tabken, Studiendirektor i. R.

Schatzmeister: Tanno Tantzen, Jurist

**ABTEILUNG I**

**Geschichte, Volks- und Landeskunde**

Leiter: Dr. H. Lübbling, Staatsarchivdirektor a. D.

1. Dr. Heinrich Schmidt, Archivdirektor
2. Dr. W. Fischer, Landesbibliotheksdirektor a. D. †
3. Franz Kramer, Regierungsdirektor a. D.
4. K. Michaelsen, Museumsdirektor a. D.
5. Dr. H. Munderloh, Oberstudienrat
6. Dr. H.-G. Steffens, Oberkustos, Prähistoriker
7. W. Büsing, Apotheker
8. Klaus Barelmann, Studiendirektor
9. Franz Hellbernd, Rektor
10. Dr. Kurt Hartong, Oberkreisdirektor a. D.
11. Tanno Tantzen, Jurist
12. Dr. Dieter Rüdebusch, Oberstudienrat



## ABTEILUNG II

### Naturkunde, Natur- und Heimatschutz

Leiter: Prof. Dr. habil W. Hartung — Museumsdirektor a. D.

1. Dipl.-Ing. W. Dursthoff, Ltd. Stadtbaudirektor i. R.
2. Prof. Dr. W. Grotelüschen, Pädagogische Hochschule, Oldenburg
3. Hajo Hayen, Oberkustos
4. H. R. Henneberg, Heimleiter
5. H. Indorf, Studiendirektor a. D.
6. Prof. Dr. A. Kelle, Pädagogische Hochschule, Oldenburg
7. H. Tabken, Studiendirektor a. D.
8. Dr. Fritz Carstens, Zahnarzt
9. Dr. Paul Blaszyk, Leiter des Pflanzenschutzamtes
10. Dr. Otto Harms, Vermessungsdirektor i. R.
11. Adolf Torbeck, Bankvorsteher i. R.
12. Dr. Karl Otto Meyer, Direktor des Staatl. Museums für Naturkunde und Vorgeschichte
13. Werner Michaelsen, Oberstudienrat

Vertreter der Kommunal- bzw. öffentlich-rechtlichen Verbände:

Landesdirektor Hans Plagge, Direktor des Landessozialhilfverbandes Oldenburg

Vertreter der Förderer:

Dr. Oehmcke, Erster Syndikus a. D. der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer

Vertreter des Arbeitskreises der staatlich wissenschaftlichen Institute:

Prof. Dr. habil Wolfgang Hartung, Museumsdirektor a. D.

Der Beirat wurde neu gewählt am 13. 3. 1974

### FACHABTEILUNGEN

Gesellschaft für Naturkunde und Vorgeschichte	Leiter: Dr. Karl Otto Meyer
Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde	Leiter: W. Büsing
Historische Gesellschaft	Leiter: Dr. H. Lübbling
Ornithologische Arbeitsgemeinschaft	Leiter: H. R. Henneberg
Mellumrat	Leiter: Dr. P. Blaszyk
Pflanzenkundliche Gesellschaft	Leiter: H. Tabken
Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Institute	Leiter: Prof. Dr. habil Hartung



# JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

des Oldenburger Landesvereins e. V. am 13. März 1974

## Tagesordnung

1. Jahresbericht für das Jahr 1973
2. Bericht des Beirates u. Neuwahl der Beiratsmitglieder
3. Rechnungslegung durch den Schatzmeister
4. Entlastung des Schatzmeisters
5. Berichte der Fachabteilungen
6. Verschiedenes

### 1. Jahresbericht 1973

Der Vorsitzende begrüßte die erschienenen Mitglieder und stellte fest, daß die schriftliche Einladung und die Tagesordnung lt. Satzung rechtzeitig zugestellt und daß die Versammlung gemäß § 13 Ziff. 1 der Satzung durch die Anwesenheit von mehr als 20 Mitgliedern beschlußfähig sei. Er führte weiter aus:

Zunächst erfüllen wir eine Ehrenpflicht. Wir erheben uns und gedenken der 32 Mitglieder, die im Laufe des Jahres 1973 durch den Tod für immer von uns gingen. Erlauben Sie mir, nur einige Verstorbene namentlich zu erwähnen.

Am 14. 3. 1973 erwähnte ich bereits die Verstorbenen Generalmajor a. D. Hans Helwig, Regierungsvizepräsident a. D. Werner Ross und Prof. Dr. Hans Sprenger.

Weiterhin verstarben:

Am 6. 7. Frau Martha Stöver, die am 14. 1. 1973 ihr 100. Lebensjahr vollenden konnte.

Am 9. 7. unser langjähriges Beiratsmitglied Dr. Wolfgang Fischer im 67. Lebensjahr. Von 1949 bis 1968 war der Verstorbene Leiter der Landesbibliothek Oldenburg. Ihm verdankt dieses Kulturinstitut die Rückführung der ausgelagerten Bestände und die Neueinrichtung im ehemaligen Zeughaus.

Am 23. 9. Frau Anna Tantzen. Sie war über 20 Jahre Vereinsmitglied.

Am 10. 10. Regierungsoberamtmann Gerhard Boßdorf im 66. Lebensjahr. Und am 24. 11. Hauptlehrer a. D. Otto Luths, Varel. Er war fast 40 Jahre aktives Mitglied.

Im neuen Jahr 1974, am 21. 1. verstarb Regierungsdirektor a. D. Bernhard Hummitsch kurz vor Vollendung des 71. Lebensjahres.

Und am 4. 3. Kapitän zur See a. D. Friedrich Strackerjan.

Wir sind allen Verstorbenen für ihre Mitarbeit Dank schuldig.



Alsdann erwähnte der Vorsitzende Auszeichnungen, Ehrungen und besondere Geburtstage von Mitgliedern, soweit ihm solche Ereignisse bekanntgeworden sind.

Allen Jubilaren, die er nicht aufführe, rief er daher vorweg nachträglich besonders herzliche Glückwünsche zu.

Am 24. 6. 1973 vollendete sein 90. Lebensjahr in erstaunlicher Frische auf seiner Besitzung in Alt Treuenfeld Landesminister a. D. Dr. Ing. e. h. Ernst Martens. Das 85. Lebensjahr vollendete 1973 Postamtsrat a. D. Fritz Thole und am 20. 2. 1974 Oberschul- und Oberregierungsrat a. D. Dr. Anton Kohnen. Seine Verdienste als Genealoge, als Chronist, als Mitbegründer des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland, als Schriftsteller und Landtagsabgeordneter der 20iger Jahre sind in der Beilage „Nordwest-Heimat“ der NWZ und in Südoldenburger Zeitungen gewürdigt worden.

Das 80. Lebensjahr vollendeten 1973:

Am 27. 5. Frau Hilde Krahnstöver.

Am 25. 6. Oberkreisdirektor a. D. Dr. Karl Steinhoff, der geistige Vater und Mitbegründer der Oldenburg-Stiftung.

Am 3. 10. Regierungsdirektor a. D. August Münzebrock.

Und am 20. 2. 1974 unser erfolgreicher Heimatschriftsteller und Kring-Baas Heinrich Diers. Seine vielen Ämter, Leistungen und Ehrungen hier aufzuführen, ist mir leider nicht möglich.

Das 75. Lebensjahr vollendeten 1973:

Am 1. 4. der verdienstvolle Heimatforscher und Schriftsteller Georg von Lindern.

Am 13. 10. Rektor a. D. Karl Peters, der Schöpfer und gute Geist des Schulandheimes Bissel.

Das 70. Lebensjahr vollendeten 1973:

Am 13. 5. Dr. Gert Oehmcke, früherer Hauptgeschäftsführer der Oldenburger Industrie- und Handelskammer und langjähriges Mitglied des Beirates vom OLV. Am 19. 12. der Kunstmaler und Plastiker Dr. Heinrich Schwarz, noch heute aktiver Künstler unseres Raumes.

Aber auch Verwaltungsgerichtspräsident a. D. Dr. Martin Sellmann und Regierungsbaudirektor a. D. Otto Kämpel, Bremen, konnten 1973 das 70. Lebensjahr vollenden.

Schließen will ich die Aufzählung der Geburtstage mit dem von Hajo Hayen, der am 6. 3. 1973 das 50. Lebensjahr vollendete und der nach langen Jahren ernster Forschung uns seine Sonderausstellung bei der geplanten Wiedereröffnung des Museums am Damm vorstellen wird.

Eine besondere Anerkennung seiner Leistungen auf vielen Gebieten des Landschaftsschutzes und der Heimatpflege erfuhr Forstamtmann Hans Coring am 24. 3. 1973 mit der Überreichung der „Anton-Günther-Gedenkmedaille durch die Oldenburg-Stiftung.

Der Vorsitzende begann seinen Jahresbericht mit einigen statistischen Feststellungen und einem kurzen Rückblick auf Ereignisse, die auch für unseren engeren Raum von Bedeutung sind.

Der Oldenburger Landesverein hatte am 1. 3. 1974 einen Bestand von 1115 Mitgliedern, das entspricht einer Zunahme von 30 Mitgliedern gegenüber dem Stand vom 12. 3. 1973. Im Jahr 1973 sind 32 Mitglieder verstorben, 40 ausgeschieden und 102 neu gewonnen worden.

Anschriftenänderungen sind uns trotz Aufforderung leider nur von 54 Mitgliedern mitgeteilt worden, so daß unser für den Druck vorbereitetes Mitgliederverzeichnis zwangsläufig manche falsche Angabe aufweisen wird und unsere Postzustellungen leider unnötig erschwert werden.

Der Zugang von 102 neuen Mitgliedern ist ein erfreuliches Zeichen für die Zukunft, ich möchte daher allen denen von Herzen danken, die für unsere gute Sache gewirkt, geworben und gearbeitet haben. Namen will ich bewußt nicht erwähnen, weil ich mit Sicherheit den einen oder anderen vergessen, vielleicht sogar enttäuschen oder verletzen könnte. Einbegriffen sind aber alle, die rege und beständig an unseren Veranstaltungen teilnehmen, die Vorträge halten, Studienfahrten leiten oder sich daran beteiligen, die in den Fachabteilungen und im Beirat aktiv tätig sind, die uns ideell und finanziell unterstützen und auch diejenigen, die unsere wertvollen Sammlungen für Lehre und Forschung benutzen. Ein besonderer Dank gilt auch denen, die für die meisten unsichtbar im Stillen selbst bei Inkaufnahme persönlicher Nachteile sich für den OLV einsetzen.

Ausnahmsweise will ich hier namentlich erwähnen: Frau Kowalk-Harms, für ihre sorgfältige Mitgliederkarteiführung, für ihre gewissenhafte Schreib- und Verwaltungsarbeit, Arbeiten, die ihr auch manchen Kummer einbrachten.

Herrn Neumann nicht nur für seine Hilfeleistungen bei den Vorträgen, sondern für das Abrechnungswesen, das für Schloßsaalvorträge und Studienfahrten gesondert geführt wird und Herrn Schmidt für das Adressieren von über 1100 Postsendungen je Monat. Seit langen Jahren verrichten sie diese für uns so wertvolle Arbeit in ihrer Freizeit.

Ich fühle mich verpflichtet, auch Herrn Rektor a. D. Paul Röben hier namentlich aufzuführen, denn ganz uneigennützig hat er die Bearbeitung der Freundeskarten vorbildlich gefördert, dafür danken wir ihm herzlich.

Meine Damen und Herren, eine besondere Aufgabe des OLV ist die Herausgabe des Oldenburger Jahrbuches, das ohne Unterbrechung seit 1892 erscheinen konnte. Ich will nicht auf den Wert dieser Bücher, insbesondere der älteren Bände, eingehen, glaube aber darauf aufmerksam machen zu müssen, daß wir hier die größten Schwierigkeiten zu erwarten haben.

Nicht die Autoren verlangen zu hohe Gebühren, auch werden nicht zu wenig Aufsätze angeboten, sondern die anhaltenden Kostensteigerungen und die Entwertung bisheriger Zuwendungen werden die Finanzierung dieser Aufgabe des

OLV demnächst nur durch Beitragserhöhungen und durch Kürzungen bei anderen Ansätzen möglich machen. Die Werbung neuer Förderer ist daher vordringlich. Nur durch die Spenden unserer langjährigen Helfer war uns bisher die Herausgabe des Oldenburger Jahrbuches möglich. Der Bremer Landesbank-Oldenburgische Kreditanstalt und der Oldenburg-Stiftung sei daher immer wieder herzlichst gedankt. Wenn bei der Auslieferung der letzten zwei Bände und des Sonderbandes Verzögerungen aufgetreten sind, dann muß ich leider auf verschiedene ungünstige Umstände verweisen.

Wenn ich auf Jubiläen eingehen will, die im Jahr 1973 begangen werden konnten und die dem heutigen Oldenburger Kulturleben Anregungen geben, dann beginne ich mit dem Hinweis, daß sich am 4. 11. 1923, also vor 50 Jahren, der Vorhang im Oldenburger Landestheater zum ersten Mal für eine plattdeutsche Aufführung der August-Hinrichs-Bühne öffnete.

Ich möchte noch weiter zurückgreifen und drei Ereignisse beleuchten, die 400 Jahre zurückliegen und wertvoll genug sind, erwähnt zu werden.

Der auch außerhalb unseres Raumes bekannte Oldenburger Chronist Hermann Hamelmann war als erster Generalsuperintendent der Grafschaft Oldenburg Verfasser der 1. Oldenburgischen Kirchenordnung, die mit der Veröffentlichung am 13. Juli 1573 inkraft trat. Diesem Ereignis wurde am 7. Juli 1973 in der Lamberti-Kirche gedacht.

Im Zusammenhang darf ich erwähnen, daß Landesbibliotheksdirektor Dr. Armin Dietzel, Okt. 1970 im Verlag Holzberg die 1. Oldenburger Ausgabe des kleinen Katechismusses in niederdeutscher Sprache mit schönen Holzschnitten, das erste 1599 in Oldenburg gedruckte Buch, im Neudruck hat erscheinen lassen.

Als im 16. Jahrhundert, dem Jahrhundert der Reformation und der Säkularisierungen viele weltliche Fürsten sich für die Schaffung guter Schulen und Universitäten verantwortlich fühlten, schuf Hamelmann eine neue Schulordnung, sie war die Grundlage für die 1573 in Oldenburg geschaffene „Lateinische Schule“, die alte Bezeichnung für das heutige „Alte Gymnasium“, das Sept. 1973 sein 400jähriges Bestehen feierlich begehen konnte.

Im gleichen Monat Sept. 1973 konnte auch das Marien-Gymnasium in Jever das 400jährige Bestehen festlich begehen. 1573 begründete das gnädige Fräulein Maria, Herrin von Jever, durch ihr Testament eine Latein-Schule, sie verfügte unter anderem: „Um das Gedeihen des Landes durch Ausbreitung der Gelehrtenbildung zu fördern und um gute Prediger heranzubilden“.

Als letztes Jubiläum nenne ich „100 Jahre biochemische Heilmethode“. Der Oldenburger Arzt Dr. Wilhelm Schüßler begründete 1873 seine neue Heilmethode unter dem Titel seines Aufsatzes „eine abgekürzte homöopathische Therapie“ in der Allgemeinen homöopathischen Zeitung.

Wurden diese bisher erwähnten geschichtlichen Ereignisse vom OLV nicht besonders herausgestellt, weil das von anderer Seite getan wurde, dann gedachten wir in unseren Veranstaltungen doch einiger Ereignisse aus alter und neuester Zeit. In einem Vortrag im Staatsarchiv und einem Schloßsaalvortrag, letzterer gemeinsam mit der Oldenburg-Stiftung, wurde der Beginn der staatlichen Eigenständigkeit Oldenburgs als Herzogtum, dann Groß-Herzogtum und als Freistaat bis zum



1. 11. 1946 gedacht. Am 14. Dezember 1773 wurden die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, die 1667 von den Dänen in Besitz genommen waren, durch den Großfürsten und Thronfolger Paul von Rußland dem Hause Holstein Gottorp jüngere Linie, dem Herzog Friedrich August, Bischof zu Lübeck, übertragen.

Ein trauriges einjähriges Jubiläum war Anlaß eines stark besuchten Schloßsaalvortrages mit dem Thema „Unser Wald ein Jahr nach dem Orkan, seine Wiederherstellung und seine Zukunft“.

Mit Recht schrieb die Presse derzeit von der Jahrhundert-Katastrophe, denn am Montag, dem 13. November 1972 zwischen 8.00 und 10.00 Uhr fegten Orkanböen zeitweise mit 200 Stundenkilometern über das Oldenburger Land hinweg. Millionen Schäden in den Städten, aber Milliarden Schäden in der Landschaft. Es war das Sterben der Wälder unseres waldarmen Gebietes. Der Schaden im Oldenburger Raum war dreimal so stark wie in den anderen Gebieten Niedersachsens. Standen am 13. November 1972 Forstwirtschaft und private Waldbesitzer vor der Zerstörung ihrer Arbeit von Generationen und die Bewohner der Städte vor der Vernichtung der Erholungswerte unserer Landschaft, dann gab uns der Vortrag am 13. November 1973 von Oberlandforstmeister Dr. Schlüter nach einem ausführlichen Bericht über die Bestandsaufnahme der Schäden, über die aus der Not geborenen neuartigen Maßnahmen und über den aufopfernden Einsatz aller Bediensteten der Forstverwaltungen die erfreuliche Hoffnung, daß unser Wald, die wichtigste Lebens- und Erholungsquelle für uns Menschen, schneller und schöner wieder entstehen wird. Erfreulich waren die Anwesenheit und Ausführungen des neuen Verwaltungspräsidenten Horst Milde und seines Vorgängers Präsident a. D. Eduard Haßkamp in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald.

Am 26. 2. 1973 jährte sich zum 100. Male der Geburtstag des Oldenburger „Geheimrat Prof. Dr. Ing. E. h. Johann Schütte“. Die weltweite Anerkennung der Lehr- und Forschungstätigkeit dieses großen Mannes dieser Stadt, der insbesondere die Luftschiffahrt revolutionär veränderte und verbesserte, war für den OLV die Verpflichtung einer besonderen Ehrung (Schloßsaalvortrag am 14. 3. 1973).

Nach dem kurzen Ausflug in die Vergangenheit möchte ich nur noch einige Ereignisse des Jahres 1973 erwähnen.

Die Universität Oldenburg ist inzwischen Wirklichkeit geworden, die Frage, ob sie so aussieht wie wir, die um ihre Entstehung gerungen haben, sie uns vorgestellt haben, wage ich noch nicht zu beantworten. In Erinnerung ist aber vielen noch die öffentliche Diskussion im April 1973, in der zwei Kultusminister, Dr. Bernhard Vogel von Rheinland-Pfalz und Prof. Dr. Peter von Oertzen von Niedersachsen, ihre unterschiedlichen Meinungen und Standpunkte vertraten. Das Publikum begleitete die Ausführungen mit Beifallskundgebungen, Protesten und Heiterkeitsausbrüchen. Hoffen wir, daß sich die Universität Oldenburg besser und vollkommener entwickelt, als sie sich bisher gibt, als ein Ort des Friedens, an dem Lehre und Forschung gesichert ist, und die über den Rahmen einer aufgewerteten Pädagogischen Hochschule hinauswächst.

Wenn auch unser Protest gegen den Bebauungsplan 164 als vollberechtigt anerkannt werden mußte, dann sind trotz aller Erklärungen und Beschlüsse überstürzte und oft politisch gefärbte Planungen gegen die Ansichten und Wünsche der Bevölkerung nach wie vor nicht ausgeschlossen.

Wenn 1973 in der Presse die Glaubwürdigkeit des Rates mehrfach angezweifelt wurde, dann liegen dafür mehr Fakten vor als nur die Hindenburg-Schule. Nachdem das eine schöne klassizistische Gebäude an der Hauptstraße durch Privatinitiative und lautstarken Einsatz der Bevölkerung erhalten werden konnte, erlaubte sich die Gemeinnützige Siedlungs-Gesellschaft, seit einigen Jahren geleitet von einem ehemaligen Ratsherrn der Stadt Oldenburg, eine geradezu unglaubliche Brückierung weiter Kreise Oldenburger Bürger. Das zweite künstlerisch und geschichtlich wertvolle, etwa 150 Jahre alte Gebäude, ein Zeuge früh-klassizistischer Baukunst Oldenburgs wurde über Nacht abgebrochen. Dies ist eine Kulturschande und zeugt von dem Geist, der heute herrscht.

Auch das alte herrschaftliche Haus Theaterwall 43, ein besonders schönes Beispiel für ein Wohnhaus wohlhabender Bürger des 19. Jahrhunderts, ist von der Stadt erworben und abgebrochen worden, mit der fadenscheinigen Bemerkung, hier eine Grünanlage anzulegen. Eine Instandsetzung und auch die Unterbringung der Jugendmusikschule oder einer Dienststelle in dem neu erworbenen Gebäude waren mit Sicherheit nicht beabsichtigt, aber ganz sicher wird dieses Grundstück einmal dem Verkehr dienen.

Es ist an der Zeit, daß die Bürger aufwachen, sich zusammenschließen und alle Gebäude in der Stadt, deren Erhaltung von Wert sein kann, erfassen und registrieren, um bei Gefahr der Beseitigung mit guter Begründung sich als Masse zur Wehr zu setzen, denn die Politiker verstehen z. Zt. nur noch die Sprache der Masse, der Straße, das gilt nicht nur für Oldenburg.

Auch bei den Verhandlungen über den Bebauungsplan 164 ist immer nur die Bürgerinitiative unterrichtet und geladen worden, aber nicht einmal diejenigen, die auch mit Sachkenntnissen hätten vermitteln können, das ist die heutige Praxis, leider auch die der politisch gleichgeschalteten Beamten.

Meine Damen und Herren, wir schauten in die Vergangenheit und Gegenwart, aber was bringt uns die Zukunft. Hier möchte ich aus Heft 4 / 1973 der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde einen Ausspruch von Alexander Tschirsch entleihen, der da lautet: „Nur wer seinen Blick in die Vergangenheit lenkt, versteht die Gegenwart und sieht den Weg, der in die Zukunft führt!“ Ist das nicht ein Wort, über das die heutige Menschheit nachdenken sollte — sehen wir wirklich den Weg, der in eine gute Zukunft führt?

Im Jahr 1973 hat der Mensch nach den erfolgreichen Mondlandungen ein Himmelslaboratorium in das Weltall in eine Umlaufbahn um die Erde geschickt, und zweimal Menschen hinaufgeschossen, die bis zu fast einem Vierteljahr im schwerelosen Zustand umfangreiche Arbeiten und Untersuchungen durchgeführt haben und zur Erde zurückkehrten. Unglaublich und erstaunlich sind die Leistungen und Erfolge, die auf diesem Gebiet im Weltall vollbracht wurden, aber der Mensch ist nicht in der Lage zu errechnen oder zu ergründen, wie lange der Mensch auf dieser Erde noch leben kann, wenn er nicht mit brutaler Gewalt dem Raubbau und der Umweltverschmutzung Einhalt gebietet.

Nicht die ständig ansteigenden Wasserstände, wie wir sie in den letzten Monaten des Jahres 1973 erlebten, können unseren Lebensraum vernichten, wohl gefährden, auch können wir bereits aus dem Meerwasser genießbares Trinkwasser bereiten, dabei sollen wir nicht vergessen, daß das Wasser das wertvollste Nahrungsmittel für alle Lebewesen dieser Erde ist, sondern die unglaubliche Sorglosigkeit der wohlhabenden Menschheit, die auf keinerlei Vorteile und Bequemlichkeiten verzichtet und die drohenden Gefahren nicht sehen will.

Als der Tierprofessor Grzimek resignierte und im Februar 1973 sein Amt als Naturschutzbeauftragter der Bundesregierung niederlegte, hätte dies ein unüberhörbares Alarmzeichen sein müssen und was geschah — nichts. Die Flüsse, Seen, das Grundwasser und die Luft werden stärker als bisher verschmutzt und vergiftet und schon ist auch die Reinheit des Meeres gefährdet.

Die öffentliche Podiumsdiskussion über „Küstenlandschaft — Profitlandschaft“ am 30. September 1972 in Hannover und die Gründung der Schutzgemeinschaft Nordseeküste sind erste Versuche, das Interesse für Sicherung des Küstenraumes zu wecken. Viel wichtiger aber ist die Reinerhaltung unserer Meere mit den Riesenschätzen an Nahrungsmitteln und anderen Werten. Als Präsident Haßkamp im Januar 1973 der Oldenburger Presse den Rechenschaftsbericht für 1972 ablegte, spielten die Wichtigkeit des Umweltschutzes und auch die damit verbundenen Schwierigkeiten eine große Rolle.

Der Oldenburger Landesverein muß es sich zur vordringlichen Aufgabe machen, die Frage des Umweltschutzes nicht aus dem Auge zu verlieren, um jederzeit bereit zu sein, mit der Oldenburg-Stiftung und mit jeder anderen Organisation zusammenzuarbeiten.

Wenn jeder Bürger sich immer wieder vor Augen hält, daß der Mensch mit jedem Atemzug, jedem Schornstein und jedem Auto Giftgase erzeugt, an denen er erstickt, wenn nicht die Pflanze und zwar nur diese die Giftgase in lebenswichtigen Sauerstoff umwandelt, dann muß er auch einsehen, daß in den Steinwüsten der Städte die Erhaltung und Vermehrung des privaten und öffentlichen Grüns wichtiger ist, als die Anlegung neuer Autostraßen und Parkplätze. Die Beseitigung eines großen Baumes kann nicht einfach durch die Pflanzung eines jungen ausgeglichen werden und Verkehrsplanung ist nicht die Suche nach dem Weg des geringsten Widerstandes, sondern die Wahl eines vernünftigen Weges, wobei lebenserhaltendes Grün und Baudenkmäler, die Zeugen alter Zeit besonderen Schutz genießen.

Gestatten Sie mir einen kleinen Seitensprung und zwar nach Bad Zwischenahn, früher oder noch heute die Perle des Ammerlandes. Ohne Einschränkung wird festgestellt, daß die Gemeinde rührig war, den Ort und den Erholungsraum am See schöner und attraktiver zu gestalten. Unverständlich und geradezu kurzsichtig ist aber der stark umstrittene Plan, ein Café und ein Hallenbad im Bereich des Heimatmuseums zu errichten. Sollte die Gemeinde durch die berechtigten Einsprüche der Bürgere nicht von der Fehlentscheidung überzeugt sein, dann dürften immerhin die vielen Hinweise objektiv denkender Organisationen, auch der OLV rechnet sich dazu, Anlaß genug sein, den Plan noch einmal zu überdenken. Das Heimatmuseum „Ammerländer Bauernhaus“ ist einmalig in seiner Art und ört-

lichen Lage, es ist eine besondere Attraktion, diese Anlage zu zerstören oder einzuengen, wäre auch eine unglaubliche Mißachtung des großen Zwischenahners Dr. h. c. Sandstede. Schon ihm zu Ehren sollte man die Parkplätze im Museumsraum, die dort vertragswidrig angelegt wurden, beseitigen, den Blick auf den schönen See freihalten und gegebenenfalls die Zahl der Museumsgebäude durch weitere anderer Art ergänzen.

Die Entscheidung in dieser Angelegenheit darf keine parteipolitische sein, und ich habe die große Hoffnung, daß der Herr Verwaltungspräsident und seine Mitarbeiter einen Weg finden, den uneingeschränkten Bestand des Heimatmuseums zu sichern, den Erholungsraum für die vielen lufthungrigen Städter und Touristen zu erhalten und die gewünschten Bauten dahin zu verlegen, wo sie nicht den Freiraum einengen und die Luft mit den unvermeidlichen Kraftwagen verpesten.

## **2. Bericht des Beirates und Neuwahl der Beiratsmitglieder**

Der Beirat trat am 26. November 1973 zu seiner 123. Sitzung zusammen. Der Vorsitzende begrüßte die neuen Mitglieder Studienrat Michaelsen und Studienassessor Dr. Rüdebusch.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Beirat seines verstorbenen Mitgliedes Dr. Wolfgang Fischer.

Die Neuregelung der Zusammenarbeit zwischen Oldenburger Landesverein und Staatlichem Museum für Naturkunde und Vorgeschichte wurde sehr eingehend erörtert. Zur Vermeidung neuer Spannungen ging der Vorsitzende nicht auf Einzelheiten ein, er stellte lediglich fest, daß die langjährige enge Bindung zwischen Museum und OLV bei der sich der OLV stets als fördernder Museumsverein betrachtete und die unterstützende Mitarbeit einzelner Angehöriger des Museums dankbar begrüßte, erheblich geändert werden mußte, weil das Museum die bisherige in 120 Jahren gewachsene Bindung als eine Belastung betrachtet.

Mit Hilfe des Verwaltungspräsidiums ist eine Vereinbarung getroffen worden, nach der der Saal des Museums dem OLV, dem die Eigenschaft als Förderverein zuerkannt wurde, für seine Vorträge ohne Einschränkung kostenlos zur Verfügung steht, die Postanschrift für den OLV bleibt Damm 44, der OLV hat im Altbau ein eigenes Geschäftszimmer erhalten, in dem eine Angestellte des Museums an zwei Tagen der Woche die letzte Dienststunde ohne Kostenerstattung dem OLV für Dienstleistungen zur Verfügung steht. Für weitere Beschäftigung außerhalb der Dienstzeit muß der OLV eine Entschädigung zahlen. Ein entsprechender Hinweis ist auf unseren letzten Benachrichtigungskarten bereits vermerkt. Dem Museum werden vom OLV Oldenburger Jahrbücher für Tauschzwecke zur Verfügung gestellt. Die eingetauschten Schriften werden Eigentum des Museums.

Meine Damen und Herren, die notwendigen Verhandlungen waren langwierig und nicht immer angenehm. Das Ergebnis ist für uns erträglich bis auf die kurz bemessene Arbeitszeit, hoffen wir, daß jetzt wieder eine friedliche Zusammenarbeit einsetzt.

Es ist mir aber ein inneres Bedürfnis, Herrn Abteilungsdirektor Kramer und Herrn Regierungsdirektor Oldiges vom Verwaltungspräsidium für ihre aufopfernde, verständnisvolle Arbeit und schlichtenden Verhandlungen von Herzen



zu danken. Hier habe ich ehrliches Verständnis gefunden für die zeitbedingt schwere Lage aller Organisationen, die sich mit großem Idealismus und ohne materielle Wünsche für kulturelle Aufgaben einsetzen. Wir Älteren können uns noch gut an Zeiten erinnern, in denen das Geld in öffentlichen Kassen und auch Arbeitskräfte knapp waren und die fördernde Arbeit privater Organisationen nicht nach schnöden Geldbeträgen, sondern ideellen Leistungen bewertet wurden. In solchen Zeiten wird auch die Eigeninitiative höher bewertet.

Herr Museumsdirektor Karl-Otto Meyer wurde mit der Leitung der Fachabteilung „Naturkunde und Vorgeschichte“ und der Archivdirektor Dr. Schmidt mit der Leitung der Fachabteilung „Landesgeschichte“ beauftragt.

Die Fachabteilung Landesgeschichte ist an die Stelle der „historischen Gesellschaft“ getreten, die sich aufgelöst hat. Der Vorsitzende dankte bei dieser Gelegenheit Herrn Dr. Lübbling für seine langjährige Tätigkeit als Gründer und Leiter der Historischen Gesellschaft und für seine Arbeit, die er in vielen weiteren Ämtern des OLV und davor im Oldenburger Verein für Landesgeschichte und Altertumskunde geleistet hat.

Nach der Erörterung verschiedener Organisationsfragen wurde besprochen, in welcher Form und in welchem Umfang die Bibliothek des OLV mit rund 9000 Bänden und der jährliche Zugang von rund 200 Bänden karteimäßig erfaßt, verwaltet und für einen Katalog vorbereitet werden können. Hierfür wurde ein kleiner Ausschuß gebildet.

Das Oldenburger Jahrbuch, seine erschwerte Finanzierung, die Auswahl der günstigsten Aufsätze und die zwangsläufige Beschränkung des Umfanges waren weitere Verhandlungspunkte. Dabei wurde festgestellt, daß größere Spendenmittel für das Oldenburger Jahrbuch wesentlich zu einer Aufwertung beitragen könnten. Vortragswesen und Studienfahrten waren ebenfalls Punkte der Verhandlung.

### **Neuwahl des Beirates**

Nach § 9 Ziff. 2,7 der Satzung wählt die Hauptversammlung die Mitglieder des Beirates auf 3 Jahre und bestimmt die Zahl der Mitglieder.

Die letzte Wahl erfolgte am 4. 3. 1971, so daß heute am 13. 3. 1974 eine Neuwahl erfolgen muß. In der schriftlich übersandten Tagesordnung war diese Neuwahl vermerkt.

Der 1971 gewählte Beirat bestand aus 27 Mitgliedern. Auf Vorschlag des Beirates wurde im Vorjahr am 14. 3. 1972 der neue Leiter des Naturkundemuseums Dr. Karl Otto Meyer zusätzlich in den Beirat berufen und die Gesamtzahl des Beirates um zwei Stellen für jüngere Mitglieder (Studienrat Werner Michaelsen und Studienassessor Dr. Dieter Rüdebusch) erweitert. Ausgeschieden ist durch Tod unser langjähriges Mitglied Dr. Wolfgang Fischer.

Bei der vorzunehmenden Wahl bat der Vorsitzende keine zahlenmäßige Vergrößerung vorzunehmen. Er schlug vor, Herrn Zahnarzt Dr. Fritz Carstens, Begründer und Leiter des Schiffahrtsmuseums Brake, aus Abt. II anstelle von Dr. W. Fischer in Abt. I zu überführen und Herrn Dr. Karl Otto Meyer nicht mehr als zusätzliches sondern als ordentliches Mitglied in Abt. II zu führen. Damit würde die Zahl der Beiratsmitglieder festgelegt auf 29.



Der Vorsitzende bat um Vorschläge für Abberufung, Ergänzung, Vermehrung oder Wiederwahl. Zunächst wurden die Namen der jetzigen Beiratsmitglieder verlesen.

Nach einer Wiederwahl dankte der Vorsitzende der Hauptversammlung für das Vertrauen.

### **3. Rechnungslegung und 4. Entlastung**

Der Schatzmeister Tanno Tantzen erstellte gemäß § 13 Ziff. 4 der Satzung den Kassenbericht für das Geschäftsjahr 1973. Die Gegenüberstellung der Jahresabschlüsse ergab gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von 9 960,— DM. Die Spendenbeiträge sind gegenüber dem Vorjahr um 2 147,— DM gestiegen und die Drucklegungskosten für das Oldenburger Jahrbuch um 570,— DM zurückgegangen. Durch äußerste Sparsamkeit und uneigennütziges, das heißt, kostenlose Tätigkeit aller Mitglieder konnte ein günstiger Kassenbericht vorgelegt werden. Es darf aber nicht verschwiegen werden, daß die Erstellung des Oldenburger Jahrbuches in der bisherigen Form durch die ständig steigenden Sachausgaben auch bei größerer Sparsamkeit gefährdet ist, wenn die Einnahmen nicht durch weitere Spenden erhöht werden. Der vorhandene Überschuß ist irreführend, weil einige Jahrbücher noch rückständig sind und aus dem Überschuß finanziert werden müssen.

Da eine Prüfung durch die beiden Kassenprüfer Torbeck und Burchard zu keinen Beanstandungen geführt hat und in der Hauptversammlung auch keine Bedenken erhoben wurden, konnte auf Antrag dem Schatzmeister Entlastung erteilt werden. Der Vorsitzende dankte dem Schatzmeister für seine gewissenhafte Geschäftsführung und seine nicht immer leichte und oft auch undankbare Arbeit. Gleichzeitig wurde auch den Kassenprüfern der Dank ausgesprochen.

### **5. Berichte der Fachabteilungen**

#### **5.1. Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde (OGF)**

Leiter: Apotheker Wolfgang Büsing.

1973 war ein Jahr erfolgreicher Arbeit. In der Schriftenreihe „Oldenburgische Familienkunde“ erschienen:

**Heft 1:** „Hinrich Rogge (1829—1875) — Lebensbild eines oldenburgischen Pfarrers“ von Frau Gertrud Cornelius.

**Heft 2 und 3:** „Die Patenschaften des gräflichen Hauses Oldenburg (1612—1667)“ von Wolfgang Büsing.

**Heft 4:** Namensverzeichnis zu Band 3 der „Oldenburgischen Familienkunde“, Jahrgang 11—15, 1969—1973.

Das Mitgliederverzeichnis, Stand Dezember 1973, und der Jahresbericht 1973.



Die fortgesetzten Preissteigerungen bei der Herausgabe der Veröffentlichungen haben die Gesellschaft gezwungen, den Jahresbeitrag ab 1. 1. 1974 auf 15,— DM anzuheben. Fünf Jahre lang war keine Beitragserhöhung vorgenommen.

Durch eine großzügige Spende des Oldenburger Oberkirchenrates konnte die Gesellschaft ihren Mitgliedern das von Dr. Hans Heering bearbeitete „Kirchenbuchverzeichnis der ev.-luth. Kirche zu Oldenburg“ liefern.

Die Vortragstätigkeit wurde 1973 mit 7 Veranstaltungen fortgesetzt:

- 201 Studienassessor Josef Hürkamp, Dinklage: „Familienkundliche Reise zu unseren Landsleuten in Amerika“ (13. 1. 1973)
- 202 Pastor Wolfgang Runge, Oldenbrok: „Familienkundliche Daten auf kirchlichen Inschriften, insbesondere an Grabmalen des 16. bis 18. Jahrhunderts auf Oldenburgischen Kirchhöfen“ (10. 2. 1973)
- 203 Frau Mathilde Gräfin von Wedel, Loga: „Der ostfriesische Zweig der von Wedel und seine Beziehungen zu Oldenburg“ (10. 3. 1973)
- 204 Apotheker Wolfgang Büsing, Oldenburg: „Die Patenschaften des gräflichen Hauses Oldenburg“ (14. 4. 1973)
- 205 Pastor i. R. Hans Rüppell, Oldenburg: „Lulu von Strauß und Torney-Diederichs, Enkelin des Oldenburger Großmutter-Hauses Harms-Klävemann, zum Gedenken an ihren 100. Geburtstag“ (15. 9. 1973)
- 206 Landwirt Enno Hansing, Isens: „Zur Geschichte des Oldenburgischen Pastoren- und Bauerngeschlechts Hansing“ (20. 10. 1973)
- 207 Konrektor Walter Janßen-Holldiek: „Siedlungsgeschichte und Bauernhofforschung am Beispiel des 700jährigen Dorfes Lintel (Gemeinde Hude)“ (17. 11. 1973).

Auf Anregung von Pastor Runge hat die OGF zu einer Inventarisierung der Oldenburgischen Kirchhöfe aufgerufen und den zahlreichen Helfern notwendige Richtlinien zur Registrierung der alten Grabsteine zugestellt. Man hofft damit zu einem wichtigen heimatgeschichtlichen Quellenwerk von genealogischer, historischer, kultureller und kunstgeschichtlicher Bedeutung zu kommen. Wegen der Aufhebung aller Erbgräber auf den Oldenburger Friedhöfen der ev.-luth. Landeskirche ist diese Arbeit besonders wichtig und vordringlich.

Der Vorsitzende vertrat die OGF auf dem „25. Deutschen Genealogentag“ in Darmstadt und auf der Jahrestagung der „Familienkundlichen Kommission für Niedersachsen und Bremen“ in Einbeck.

Durch einen Zugang von 27 Mitgliedern erhöhte sich die Mitgliederzahl auf 192. Durch die gute Kontaktpflege, die vielseitigen, persönlichen und schriftlichen Beratungen, das Vortragswesen und die Pflege einer eigenen Bücherei findet die OGF großes Interesse in der Bevölkerung, erfreulich ist auch die Werbung junger Menschen.

## 5.2. Fachabteilung Landesgeschichte

Leiter: Staatsarchivdirektor Dr. Heinrich Schmidt

Wie bereits ausgeführt, ist diese Fachabteilung an die Stelle der inzwischen aufgelösten Historischen Gesellschaft getreten.

Das Staatsarchiv veranstaltete 1973 drei erfreulich gut besuchte „Historische Abende“. Es sprachen:

Am 25. Januar Dr. H. G. Steffens, Oldenburg, über „Stadtkernforschung in Oldenburg“;

am 22. Februar Dr. W. Schaub, Oldenburg, über „Das Oldenburger Bürgerbuch 1607—1740“;

am 29. November OLG-Präsident Dr. W. Hülle, Oldenburg, über „Die Erhebung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst zum Herzogtum“.

Im Zusammenhang mit diesem letzten Vortrag und dem Schloßsaal-Vortrag von Dr. Heinrich Schmidt am 6. Dezember mit dem Thema „Oldenburgs Weg in die Eigenständigkeit“ wurde eine von Archivoberrat Dr. F. W. Schaer vorbereitete Archivalienausstellung „Oldenburg und die großen Mächte des Nordens“ eröffnet: sie zeigt Dokumente des Staatsarchivs, die sich auf den Wiedergewinn der oldenburgischen Eigenständigkeit beziehen.

## 5.3. Fachabteilung: Pflanzenkundliche Gesellschaft und Arbeitsgemeinschaft für Pflanzenkunde

Leiter: Studiendirektor Hans Tabken

Die Pflanzenkundliche Gesellschaft ist ihrer Aufgabe, den Staatlichen Botanischen Garten in Oldenburg im Rahmen ihrer Mittel zu unterstützen, weiterhin nachgekommen.

Die Arbeitsgemeinschaft für Pflanzenkunde hat die Kartierung der Pflanzenwelt des oldenburg-ostfriesischen Raumes weitergeführt.

Für die Mitteleuropakartierung sollen die Feldarbeiten bis Ende 1977 zum Abschluß gebracht werden, so daß 1978 mit der elektronischen Datenverarbeitung begonnen werden kann. Um Erfahrungen zu gewinnen, sind 1973 für 25 Arten mit charakteristischer Verbreitung Musterkarten erarbeitet worden, deren Auswertung durch das Rechenzentrum der Universität Ulm erfolgt.

Nach inzwischen erzielter Übereinstimmung ist es möglich, für jede kartierte Sippe und Art über ein Lesegerät Einzelangaben festzulegen und auf Band zu speichern. Erreicht wird damit, daß alle seither vorliegenden Ergebnisse der floristischen Heimatforschung im Rahmen der Erforschung der Verbreitung mitteleuropäischer Pflanzen jederzeit zentral abrufbar sein werden.

Auch die Arbeiten im Rahmen der Europakartierung sind fortgeführt worden. Die Angaben über weitere 105 Arten sind dem Botanischen Institut der Universität Helsinki vorgelegt worden.



Die beiden ersten Bände vom Atlas Florae Europaeae, in denen die Verbreitung der Pflanzenarten in Europa bis zum Ural hin dargestellt werden, legen in eindrucksvoller Weise Zeugnis davon ab, daß auch eine großflächige Kartierung zu überzeugenden Ergebnissen führt, deren Grundlage letzthin die Heimatforschung ist.

#### 5.4. Fachabteilung für Naturkunde und Vorgeschichte

Leiter: Museumsdirektor Dr. Karl Otto Meyer

Die Arbeit der Gesellschaft für Naturkunde und Vorgeschichte beschränkte sich auf die Veranstaltung von Vorträgen im Staatl. Museum für Naturkunde und Vorgeschichte. Es waren dies:

am 18. 1. Prof. Dr. Grotelüschen, Oldenburg: „Oasenstädte in Sowjetisch-Zentralasien“;

am 1. 3. Prof. Dr. H. Boigk, Hannover: „Die Erschließung der Erdöl- und Erdgas-Lagerstätten in der Nordsee“;

am 22. 11. Dr. I. Reichstein, Universität Kiel: „Archsum, eine wikingerzeitliche Siedlung auf Sylt“;

am 30. 11. Dr. Hans Franke, Wien: „Am Haubentauchernest“.

#### 5.5. Fachabteilung: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft (OAO)

Leiter: Hans Rudolf Henneberg

Die Arbeitsgemeinschaft wurde im Frühjahr ein eingetragener Verein und die Gemeinnützigkeit im Sommer anerkannt.

Der Mitgliederstand erhöhte sich weiterhin. Nicht zuletzt war dies der Öffentlichkeitsarbeit zu verdanken. Die Kreisgruppenverbände im Verwaltungsgebiet unternahmen Fahrten und Führungen besonders für die Bevölkerung. Hierbei wurde den Interessierten Gelegenheit gegeben, die Vögel in ihren verschiedenen Biotopen zu beobachten und ihre Namen und Gewohnheiten kennenzulernen. Sie erfuhren die Aufgaben der OAO, die in erster Linie den Schutz der bedrohten Vogelwelt fördert, wie z. B. die Unterschutzstellung der wenigen Reiher- und Saatkrähenkolonien.

Immer noch werden junge Greifvögel ausgehorstet, um sie an Falkner zu verkaufen oder den vielen Tierparks zu überlassen. Diese Menschen tun dies keinesfalls aus Unkenntnis. Ein Mitglied der OAO hat sich bereiterklärt, flugbehinderte, aber lebensfähige Greife und Eulen aufzunehmen und soweit möglich, gesundzupflegen. Die Einweisung erfolgt über die Vogelwarte Helgoland.

Da nicht alle Mitglieder gute Artenkenner sind, unternimmt die OAO allmonatlich Exkursionen und Fahrten in entsprechende Gebiete des Verwaltungsbezirks. Außerdem trifft sich die Arbeitsgemeinschaft einmal monatlich in der Landwirtschaftskammer, um dort aktuelle Dinge anzusprechen. Gleichzeitig werden durch Dias und Vorträge neue Mitglieder in der Artenkenntnis geschult, damit sie auch draußen die Vögel in ihrem natürlichen Lebensraum ansprechen können.

Von der vielseitigen Tätigkeit der OAO im Jahre 1973 sollen nur aufgeführt werden:

1. Nistkastenkontrolle bei Singvögeln und bei Enten.
2. Nistkastenversuche bei Steinkäuzen.
3. Internationale Schwimm- und Wattvogelzählung.
4. Ermittlung der Greif- und Eulenbruten.
5. Erfassung aller Tierparks im Verwaltungsgebiet in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Tierarzt.
6. Sammlung von Daten und Fakten für die Herausgeber für „Handbuch der Vögel Mitteleuropas“ und für „Avifauna Niedersachsen“.
7. Kontaktpflege mit anderen ornithologischen Arbeitsgemeinschaften mit der Vogelwarte Helgoland, mit dem Mellumrat und dem Kreisamt.
8. Herausgabe des „Mitteilungsblattes“ 6mal im Jahr.
9. Um die wenigen noch verbliebenen Fledermäuse nicht zu beunruhigen, wurde wiederum von der Beringung abgesehen.
10. Das Brutergebnis des Weißstorchs war erschütternd.
11. Vortragswesen.  
Drei öffentliche Vorträge im Museum für Naturkunde und Vorgeschichte:
  - a) Dr. Müller, Platjenwerbe: „Reisen durch Schottlands Naturschutzgebiete“,
  - b) Dr. Francke, Wien: „Vögel des Neusiedler Sees“,
  - c) Meyer-Deepen: „Island, Feuerinsel unter dem Polarkreis“,
  - d) zwei nicht öffentliche Vorträge auf der Frühjahrsversammlung in Helle am Zwischenahner Meer, G. A. Radke, Vogelwarte Helgoland, und der Herbstversammlung in Dieckmannshausen: E. Erdmann über das Sehesteder Außendeichsmoor.

Die zunehmende Aktivität der Ornithologen und die erfolgreiche Kontaktaufnahme mit der Jugend ist sehr erfreulich. Dankbar sind die Ornithologen für die finanzielle Hilfe der Oldenburg-Stiftung und die praktische Unterstützung durch das Naturkundemuseum und den OLV.

#### 5.6. Fachabteilung: Mellumrat (Schutz- und Forschungsgemeinschaft für Oldenburgische Naturschutzgebiete)

Leiter: Dr. Paul Blaszyk

Der interessante aber lange Bericht des Mellumrates konnte leider nur gekürzt vorgetragen werden.

Die Stationen des Mellumrates auf Mellum, Minsener Oldeoog, Wangerooge und am Dümmer konnten während der Sommermonate mit geeigneten Naturschutzwarten besetzt werden.

Als Arbeitsleistungen sollen nur aufgeführt werden: Instandhaltung der Stationshäuser, Verhinderung von Störungen, Veranstaltungen von Führungen, wertvolle Beobachtungen und Unterstützung zahlreicher Gastforscher.

Nach der Literaturkartei des Institutes für Vogelforschung sind seit der Gründung des Mellumrates 1925 485 wissenschaftliche Veröffentlichungen über die Vogel- und Pflanzenwelt der Schutzgebiete, die Fauna des Wattenmeeres u. a. erschienen. Durch den Mellumrat konnten sehr wertvolle Bausteine für die Grundlagen des Naturschutzes im Küstenraum beschafft werden.

Die Brut der Seevögel verlief nach mehreren Jahren 1973 wieder erfolgreich, weil die Brutplätze nicht von Sturmfluten überspült wurden. Interessante Einzelheiten über Vogelarten und Bruterfolge, aber auch von der explosionsartigen Zunahme störender Vogelarten wird berichtet.

Erfreut ist der Mellumrat über das Verständnis, das die Feriengäste auf den Inseln und die Erholungssuchenden am Dümmer den Naturschutzbestrebungen entgegengebracht haben. Umso bedauerlicher ist aber das häufige unerlaubte Betreten der Vogelinsel Mellum, obgleich in der Presse darauf hingewiesen wurde, welche Vorschriften zu beachten sind. Abhilfe ist hier dringend nötig, weil nicht nur der Schutzzweck gefährdet, sondern auch die wissenschaftlichen Arbeiten beeinträchtigt werden.

Aufrichtig dankbar ist der Mellumrat für die finanzielle Unterstützung durch den Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg, durch Landkreise, Gemeinden, Banken, Vereine und Privatpersonen. Ohne diese Hilfe hätte er seine vielfältigen Aufgaben nicht durchführen können.

#### 5.7. Schloßsaal-Vorträge

Mit großer Befriedigung können wir auf das Vortragsjahr 1973 zurückblicken, sowohl im Hinblick auf die große Zuhörerschaft, die manchmal den Schloßsaal völlig füllte, wie auf die Aktualität und Auswahl der Themen und die Qualität der Vorträge.

Der Januar-Vortrag knüpfte noch an die vorjährige Studienfahrt in die Niederlande an mit dem Vortrag des leitenden Ingenieurs vom Deltadienst in Den Haag über die niederländischen Leistungen im Wasserbau.

Der Vortrag des Februar mit dem Ordinarius für Geologie der Universität Kiel, Prof. Dr. Seibold, war der modernen geologischen Meeresforschung gewidmet.

Der Vortrag des März galt dem Gedächtnis des in Oldenburg geborenen und durch seine Luftschiffbauten berühmt gewordenen Prof. Dr. Ing. e. h. Johann Schütte nach einem ehrenden Lebensbild durch Herrn Dursthoff hielt Dr. Ing. Brockmann (Bremen) seinen Vortrag, der im Jahrbuch erscheinen wird.

Im April sprach der Prähistoriker Dr. Marschallek über seine Ergebnisse zur Christianisierung und frühestem Kirchenbau, die er durch seine jahrzehntelangen Forschungen in unseren Gebieten erzielt hat.

Die durch die Initiative von Prof. Dr. Hartung in Oldenburg abgehaltene Tagung der nordwestdeutschen Geologen war Anlaß für den Schloßsaal-Vortrag über „Das Eis der Antarktis“ von Prof. Dr. Hoinkes, Ordinarius der Universität Innsbruck.

Im Herbst begann die Vortragsreihe mit dem Historiker Prof. Dr. Stupperich, em. Ordinarius in Münster, der im Vorjahr dem Forte'schen Theaterstück über „Martin Luther und Thomas Müntzer“ die historische Wahrheit entgegengesetzt hatte, und der jetzt aus aktuellem Anlaß der Aufführung des Dürrenmatt-Stückes „Die Wiedertäufer in Münster“ behandelte.

Besonderen Widerhall fand der Schloßsaal-Abend am Jahrestag der Orkankatastrophe in unseren Wäldern, zu dem wir uns mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald vereinten. Vor überfülltem Schloßsaal ließ Oberlandforstmeister Dr. Schlüter mit dem Rückblick auf die Orkanshäden das Bild der enormen Leistung an forstlicher Aufräumungsarbeit und den Ausblick auf die Wiederherstellung unserer Wälder erstehen.

Im Dezember begingen Oldenburg-Stiftung und OLV in gemeinsamer Veranstaltung den Gedenktag zum Beginn oldenburgischer staatlicher Eigenständigkeit vor 200 Jahren nach dem Ende dänischer Herrschaft. In geistvoller und zeitgemäßer Betrachtung beleuchtete Archivdirektor Dr. Heinrich Schmidt in seinem Vortrag den landesgeschichtlichen Gedenktag.

Mit der Schloßsaal-Vortragsreihe glauben wir unseren Mitgliedern Bestes geboten zu haben. Sie haben es uns gedankt durch die reichliche Abnahme der Freundes- und Schloßsaal-Karten und deren Bezahlung als freiwilligen Beitrag. Wenn Sie an die Erhöhung allein der Porto- und Druckkosten für unsere monatlichen Benachrichtigungen denken, und es werten, mit welcher Regelmäßigkeit Sie diese empfangen, werden Sie erkennen, wie notwendig dieser freiwillige Beitrag durch die Bezahlung der Freundeskarten für uns ist.

Besonderer Dank gilt Herrn Studiendirektor Barelmann, der durch seine ausgezeichneten Referate uns den Inhalt der Schloßsaal-Vorträge festhält und durch die Presse der großen Öffentlichkeit zur Kenntnis bringt. Der Nordwest-Zeitung, insbesondere Herrn Dr. Hampel, ist dafür zu danken, daß diese Referate stets ihren Platz finden.

## 5.8. Studienfahrten

An Studienfahrten wurden durchgeführt:

Im Frühjahr 5 Tage Vulkan-Eifel, Idar-Oberstein, Birkenfeld und Nahe-Tal, im Herbst 9 Tage Frankreich-Fahrt mit Normandie und Bretagne, dazwischen im September die Tagesfahrt zur Vogelinsel Mellum.

Die großen Studienfahrten üben ihre besondere Anziehungskraft aus, weil sie fortschreitend auf gewonnenen Kenntnissen weiter bauen, diese ergänzen und vertiefen. Im gemeinsamen Erleben bildet sich ein Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Fahrtteilnehmern heraus, und wir freuen uns, daß sich immer neue Mitglieder in diesen Kreis einfügen. Freilich entstehen daraus auch Probleme, denn es gibt keine Fahrt mehr, zu der nicht zwei Autobusse eingesetzt werden müssen. Es gilt aber der Grundsatz, daß unsere Fahrten allen Mitgliedern offenstehen und alle Mitglieder gleiche Berücksichtigung finden.

An der Frankreichfahrt wollten über 150 Mitglieder teilnehmen und die Lösung des Problems war nur durch die Einsatzfreudigkeit von Prof. Dr. Hartung möglich, er führte zwei Gruppen mit je zwei Omnibussen, stieg nach den ersten neun Tagen in Gent um und trat sogleich die zweite Neun-Tage-Exkursion an.

Immer wieder hören wir, daß beide Fahrten zu unauslöschlichen Erlebnissen wurden, dem einen wurde dies, dem anderen jenes zum besonderen Höhepunkt: Im Frühjahr der junge, kaum 10 000 Jahre zurückliegende Vulkanismus der Eifel, die Edelsteinschätze Idar-Obersteins, das Erlebnis im Steinbruch selbst etwas zu entdecken und heimzutragen, das immer noch wache Geschichtsbewußtsein im ehemals oldenburgischen Birkenfeld und die Lieblichkeit des Nahe-Tales, auch seines Weines.

In der Frankreich-Fahrt weitete sich erneut die Kenntnis der Nordsee-Küste — auf unseren Nordland-Fahrten schon bis Kap Skagen und zur skandinavischen Hebungsküste verfolgt — jetzt nach Westen über die Marschenküste Hollands, die Sandstrände Flanderns zur Kreidesteilküste der Normandie, gipfelnd in den Felsformen von Etretat, schließlich mit der unvergeßlichen Felseninsel Saint Michel und der granitenen, wieder an Schweden erinnernden Felsküste der Bretagne. Neben den Natureindrücken aber stand hier gleichwertig Kunst und Geschichte: Normannentum und das Werden französischer Gotik bis zum Höhepunkt von Amiens. Gewissermaßen alle Fakultäten wirkten zusammen: Geologie und Geographie durch Prof. Dr. Hartung und Studiendirektor Barelmann, Kunst und Geschichte durch Frau Dr. Heinemeyer und Dr. Gilly, viele geschichtliche Zusammenhänge dargelegt von Dr. Munderloh, wasserbauliche Fragen am Gezeitenkraftwerk der Rance durch die Baudirektoren Oppermann und Kämpel.

Wie viel Sorge und Mühe in der Vorbereitung und Durchführung dieser Fahrten steckt, können nur die Teilnehmer selbst an den Einzelheiten, auch an gelegentlichen Pannen ermessen. Ich kann heute auch hier aus Zeitgründen nicht auf Einzelheiten der Fahrten eingehen, sondern beschränke mich, auf die inhaltsreichen Fahrtberichte von Herrn Barelmann zu verweisen, die in der NWZ erscheinen und auch wieder im Jahrbuch hinter dem Jahresbericht abgedruckt werden.

**Nachtrag zu  
Band 71 des Oldenburger Jahrbuches  
(Sonderband)**

Anhang C

**Liste der Vereinsschriften**

(einzufügen auf Seite 33 zwischen Oldenburger Balkenschild  
und Oldenburgische Familienkunde)

**Oldenburgische Quellen zur Familiengeschichte**

1. Band. Im Auftrage der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde herausgegeben von Dr. Walter Schaub.

Heft 1 (1951), H. 2 (1952), H. 3 (1952), H. 4 (1952), H. 5 (1953), H. 6 (1953), H. 7 (1954), H. 8 (1954), H. 9 (1954), H. 10 (1954).

2. Band. Herausgegeben vom Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde durch die Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde von Dr. Walter Schaub.

Heft 11 (1955), H. 12 (1955), H. 13 (1956), H. 14 (1956), H. 15 (1957), H. 16 (1957), H. 17 (1957), H. 18 (1958), H. 19 (1958), H. 20 (1958).





# Vortragswesen und Studienfahrten des Jahres 1973

## 1.

### Die Schloßsaal-Vorträge 1973

Leitung: Professor Dr. W. HARTUNG

#### A. Zweiter Teil des Vortrags-Winters 1972/73

187. Am 8. Januar 1973

Herr Ing. W. METZELAAR, Deltadienst des Rijkswaterstaat, s'Gravenhage, Niederlande:

„Die Niederlande — Land der Planung und des Wasserbaus“ (mit Lichtbildern und Film)

188. Am 15. Februar 1973

Herr Prof. Dr. E. SEIBOLD, Ordinarius für Geologie an der Universität Kiel:

„Die Ozeane im Licht moderner geologischer Meeresforschung“ (mit Lichtbildern)

189. Am 14. März 1973

Abend zum ehrenden Gedächtnis an den Professor Dr.-Ing. E. h. JOHANN SCHÜTTE, Schiffbauer und verdienstvoller Luftschiffbauer, Ordinarius an den Techn. Hochschulen in Danzig und Berlin-Charlottenburg, geboren zu Oldenburg am 26. Februar 1873.

Bedrößung durch Prof. Dr. W. Hartung

Herr Baudirektor i. R. W. DURSTHOFF, Oldenburg:

„Gedächtnisworte für Dr.-Ing. E. h. JOHANN SCHÜTTE

Herr Dr.-Ing. WALTER BROCKMANN, Bremen

„Luftschiffe — Leistungen in der Vergangenheit, Möglichkeiten in der Zukunft“ (mit Lichtbildern)

190. Am 26. April 1973

Herr Dr. K.-H. MARSCHALLECK, Prähistoriker, Jever:

„Christianisierung und frühester Kirchenbau in Nordwestdeutschland“ (mit Lichtbildern)

#### B. Sonderveranstaltung

191. Am 12. Juni 1973

Anlässlich der 40. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Nordwestdeutscher Geologen in Oldenburg (Oldb)

Herr Prof. Dr. H. HOINKES, Direktor des Instituts für Meteorologie und Geophysik der Universität Innsbruck:

„Das Eis in der Antarktis“ (mit Lichtbildern)

#### C. Erster Teil des Vortragswinters 1973/74

192. Am 23. Oktober 1973

Herr Prof. D. theol. Dr. phil. habil ROBERT STUPPERICH, em. Ord. für Kirchengeschichte der Reformationszeit der Universität Münster:

„Die Wiedertäufer in Münster — harmloses Spiel oder grausame Wirklichkeit.“

193. Am 13. November 1973  
Herr Oberlandforstmeister Dr. M. SCHLÜTER, Leiter der Forstabteilung beim Präsidenten des Niedersächs. Verwaltungsbezirks Oldenburg:  
„Unser Wald ein Jahr nach dem Orkan — seine Wiederherstellung und seine Zukunft“ (mit Lichtbildern und Film)
194. Am 6. Dezember 1973  
Zusammen mit der Oldenburg-Stiftung e. V. aus Anlaß des 200. Jahrestages für den Beginn der staatlichen Eigenständigkeit Oldenburgs am 14. Dezember 1773.  
Herr Archivdirektor Dr. HEINRICH SCHMIDT, Direktor des Niedersächsischen Staatsarchivs Oldenburg:  
„Oldenburgs Weg in die Eigenständigkeit 1773 — zeitgemäße Betrachtungen zu einem landesgeschichtlichen Gedenktag“

## 2.

### Vorträge im Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte

(Gesellschaft für Naturkunde und Vorgeschichte im Oldenburger Landesverein)

Leitung: Museumsdirektor Dr. K.-O. Meyer

150. Am 18. Januar 1973  
Herr Prof. Dr. W. GROTELÜSCHEN, Oldenburg:  
„Oasenstädte in Sowjet-Zentralasien — Eindrücke und Bilder von einer Studienreise im Sommer 1972“ (mit Lichtbildern)
151. Am 1. März 1973  
Herr Prof. Dr. H. BOIGK, Hannover:  
„Die Erschließung der Erdöl- und Erdgaslagerstätten in der Nordsee“ (mit Lichtbildern)
152. Am 22. November 1973  
Herr Dr. J. REICHSTEIN, Universität Kiel:  
„Archsum, eine wikingerzeitliche Siedlung auf Sylt“ (mit Lichtbildern)
153. Am 30. November 1973  
Herr Dr. HANS FRANKE, Wien:  
„Am Haubentauchernest“ (mit Farbfilm, Farbbildern und Tonbandaufnahmen)

## 3.

### Historische Abende des Staatsarchivs

Leitung: Archivdirektor Dr. HEINRICH SCHMIDT

Am 25. Januar 1973

Herr Oberkustos Dr. H.-G. STEFFENS, Oldenburg:  
„Stadtkernforschung in Oldenburg“ (mit Lichtbildern)

Am 22. Februar 1973

Herr Dr. WALTER SCHAUB, Genealoge, Oldenburg:  
„Das Oldenburger Bürgerbuch von 1607 bis 1740, ein Beitrag zur Sozialgeschichte unserer Stadt“

Am 29. November 1973

Herr Oberlandesgerichtspräsident i. R. WERNER HÜLLE, Oldenburg:  
„Die Erhebung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst zum Herzogtum“



#### 4.

##### **Führungen im Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte**

für den Oldenburger Landesverein  
durch Frau Dr. ELFRIEDE HEINEMEYER

Am 28. Januar 1973:

„Das Oldenburger Schloß und seine Ausstattung aus der Zeit des Klassizismus“ (Strack, Tischbein u. a.)

Am 22. November 1973

In Ergänzung zum Erlebnis französischer Gotik bei der Landesvereinsfahrt in die Normandie und Bretagne „Gotische Bildwerke im Oldenburger Landesmuseum“

#### 5.

##### **Die Studienfahrten 1973**

Vorbereitung und Leitung: Professor Dr. W. HARTUNG

113. 9. April bis 13. April 1973 — Fünf-Tage-Fahrt Vulkan-Eifel — Idar-Oberstein — Nahe-Tal

Ablauf der Fahrt siehe Oldenb. Jahrb. Bd. 71 (Sonderband) Seite 74—75.

114. 9. September 1973 — Tagesfahrt

Fahrt zur Vogelinsel Mellum — Küstengeologische und biologische Excursion

siehe Oldenb. Jahrb. Bd. 71 (Sonderband) Seite 75

115. 29. September bis 8. Oktober 1973 Fahrtgruppe I

7. Oktober bis 16. Oktober 1973 Fahrtgruppe II

##### **Zehn-Tage-Fahrt**

**in die Normandie und Bretagne**

Ablauf der Fahrt siehe Oldenb. Jahrb. Bd. 71 (Sonderband) Seite 75—76

Für die beiden großen Fahrten folgen hier die von Herrn Studiendirektor KLAUS BARELMANN ausgearbeiteten Fahrtberichte, die in Auszug oder z. T. gekürzt in der Presse erschienen.



## Anhang: Fahrtberichte 1973

# Vulkan-Eifel, Idar-Oberstein und Nahe-Tal

Ergebnisse einer Studienfahrt des Oldenburger Landesvereins

9.—13. 4. 1973

von KLAUS BARELMANN

mit 2 Zeichnungen von GISELA BARELMANN

Die Vulkan-Eifel im Rheinischen Schiefergebirge, die Nahe-Mulde und das ehemalige oldenburgische Fürstentum Birkenfeld mit der Edelstein-Stadt Idar-Oberstein waren die hervorragenden Ziele einer Exkursion, die der Oldenburger Landesverein unter der Leitung von Professor Dr. W. Hartung durchführte.

Nachdem bereits vor 11 Jahren 1962 durch eine Studienfahrt des Landesvereins die alten Beziehungen zu dem oldenburgischen Landesteil des Fürstentums Birkenfeld zum Aufleben gebracht worden waren, haben auch diesmal ein Gefühl der Verbundenheit und immer noch bestehende familiäre und freundschaftliche Beziehungen das Interesse an dieses von 1817 bis 1937 bestehende Kuriosum der Geschichte wachgerufen. Daneben aber war es auch das Studium der wirtschaftlichen Entwicklung dieses lange Zeit abseits im Grenzraum liegenden Gebietes, das zur Beschäftigung mit seinen Verhältnissen anregte. In der aus den heimischen Achatvorkommen entwickelten Edelsteinindustrie, die nach der Erschöpfung der Vorkommen ihr Rohmaterial aus aller Welt bezieht und die den Schmuck- und Diamantenhandel in Idar-Oberstein begründete, bemerkte man, wie Sachverstand durch Wertsteigerung die zentrale Bedeutung der dort im Entstehen begriffenen Diamantbörse der Welt bewirkt.

In diesen Zusammenhängen vertieften die Teilnehmer der Exkursion auch ihre Eindrücke an der Erkenntnis, daß „die Erde lebt“ und erfuhren in einem „Gespräch mit der Erde“ von den mannigfaltigen Erscheinungen des Vulkanismus aus dessen Wirken seit vor 250 Millionen Jahren die Edelsteine hervorgegangen sind.

Die für die Geschichte, Natur- und Landeskunde interessierten Exkursionsteilnehmer trafen auf ihrer Fahrt auf Menschen, die sowohl den historischen, als auch den naturkundlichen und ökonomischen Bereichen mit Engagement dienen, sodaß sie dadurch zu aktiver Teilnahme an dem von Professor Hartung mit Sorgfalt und Sachverstand ausgearbeiteten Programm motiviert wurden.

Im Ablauf der Exkursion ergaben sich fünf Komplexe zusammenhängender Betrachtung:

1. Das Rheinische Schiefergebirge mit seinen nördlichen Ausläufern, seinen morphologischen Erscheinungen und dem Vulkanismus.
2. Die Nahe-Mulde als südlicher Anschluß an das Rheinische Schiefergebirge mit seinen vulkanischen Erscheinungen.
3. Die auf diese vulkanischen Bildungen gegründete Edelsteinindustrie, der Schmuck- und Diamantenhandel und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen.
4. Die historischen Beziehungen des Raumes sowie ihre Auswirkungen und ihre Pflege.
5. Der Weinbau an Mosel und Nahe.

Das auf die nach Norden tiefer einsinkenden Flöze des Karbon, der wirtschaftlich wichtigsten Formation des Rheinischen Schiefergebirges, begründete Ausgreifen des Ruhr-Reviers über die Lippe führt im Raum von Wulfen zu einer Durchdringung der Landschaft mit Industrieanlagen, insbesondere zur Errichtung von Schachtanlagen. In der Nähe der chemischen Industrie von Marl und infolge guter Verkehrsverbindungen ergab sich die Notwendigkeit, eine Stadt für 50 000 Menschen zu planen. Dipl.-Ing. Börner von der Planungsgruppe Grosche—Börner—Stumpfl, die mit der Durchführung beauftragt ist, erläuterte den Versuch der Entwicklung einer Stadt „auf der grünen Wiese“ nach einem Konzept des verstorbenen Professors Eggeling. Im Gegensatz zur älteren Stadtplanung kommt es hier darauf an:

1. die Menschen in der Stadt seßhaft zu machen, indem die Architektur typische unverwechselbare und abwechslungsreiche Situationen schafft;
  - indem in den Häusern die Wohnungen nach Art und Größe so gemischt sind, daß Einzelpersonen bis Großfamilien unter einem Dach leben werden;
  - indem es ermöglicht wird, daß der erlebnisfähige Stadtraum als Einheit empfunden wird;
  - indem mit der Begrenzung auf 4 bis 6 Stockwerke Vermassungserscheinungen vermieden werden und der Aufbau einer gesellschaftlichen Struktur ermöglicht wird;
  - indem durch gepflegte Außenanlagen, große Fußgängerzonen und die Nähe der Erholungslandschaft der Hohen Mark ein erhöhter Freizeitwert geschaffen wird.
2. den Verkehr zu bewältigen, indem von der Wohnung zum Parkplatz, bzw. zur Garage größere Entfernungen von 100 bis 200 m, sowie befriedete Fußgänger-Bereiche umgeben von vierspurigen mit Mittelstreifen versehenen Straßen geschaffen werden, deren Anordnung mit scharfen Knickpunkten die Fahrgeschwindigkeit drosselt und zugleich die Stadtfläche in wabenartige Bereiche teilt.

Nach einem Rundgang mit dem auch bei dem Gutachten Grosche über den abgelehnten Plan 164 der Stadt Oldenburg tätigen Dipl.-Ing. Börner war man besonders beeindruckt vor allem von der Absicht, den Verkehr nicht durch- und umzuleiten und damit daran zu hindern, das Leben der City abzuschneiden.

Durch die in Bruchschollentektonik abgesunkene und von den Sedimenten der Eiszeiten und des Rheins ausgefüllten Rheinischen Bucht erreichte die Exkursion in der Ville eine hohe stehengebliebene Scholle. Da das Vorgebirge hier im Tertiär in Staffeln absank, bildeten sich große Braunkohlenlager. Ihr Abbau in riesigen Tagebauen und die Verwertung der Braunkohle in Kraftwerken, Brikettfabriken und chemischer Industrie traten während der Fahrt eindrucksvoll hervor.

Das Studium der geomorphologischen Erscheinungen der Eifel unter der mitreißenden, fachkundigen Führung von Professor Hartung wurde zu einem eindrucksvollen Exkursionserlebnis.

Er zeigte nach einem Ausspruch von Leopold von Buch, daß man an der Eifel alles lernen kann, was die inneren Kräfte der Erde erkennen läßt. Der heutige Gebirgsumpf war einmal ein Hochgebirge, das in dichte Falten gelegt war. Dieses verfiel der Abtragung und wurde vor 40 Millionen Jahren in Fernwirkung der Alpenfaltung gehoben, in Schollen zerbrochen. Bis heute hält diese Hebung an. Daher ist es von den Flüssen in tiefe Kerbtäler zerschnitten. Einzelne Teile blieben als Senken hinter der Hebung zurück. An den Randspalten drang im jüngeren Tertiär Vulkanismus auf (Westerwald, Vogelsberg, Siebengebirge, Nürburg) und im Zusammenhang mit dem Senkungsfeld des Neuwieder Beckens der jüngste Vulkanismus Deutschlands, den der vorgeschichtliche Mensch bereits miterlebt hat. Im Vergleich mit vulkanischen Erscheinungen historischer Zeit, beim Studium der Maare, Krater, Lavaströme, Vulkanschlote und Aschendecken der Eifel und an einer Kartendemonstration im Gelände konnte Professor Hartung diese interessanten erdgeschichtlichen Ereignisse anschaulich machen.

Wie im Wehrer Kessel begann der Vulkanismus am Laacher See in einem vulkan-tektonischen Einbruch und einem Lava-Ausbruch mit der Bildung eines kleinen Schichtvulkanes bei „Alte Burg“. Die geringe Kraft des späteren auslaufenden Vulkanismus bewirkte eine Gasansammlung, die sich in fünf gewaltigen Explosionen entlud. Ausgeworfene Asche und zerspratzte Lava, die in der Luft erkaltete und Bimstufte bildete, wurden nach der Schwere gesondert dem Relief aufliegend abgelagert und durch West-Winde nach Nordosten bis in die Moore Mecklenburgs getragen. Der Schichtvulkan des Sattelberges bei Kruft dessen Ausbruchsmaterial von der Steinindustrie insbesondere zu Betonzuschlägen verarbeitet wird, hatte geringere Kraft und förderte infolgedessen nur Schlacke und Bomben. Bei Beobachtungen im Schlote des Vulkanes, die durch Dipl.-Ing. Breitbach ermöglicht wurden, konnten die Fließstrukturen der sogen. Brotleiblava erkannt und die Datierung gezeigt werden, anhand der den Schlacken auflagernden Lößdecke der Würm-Eiszeit. Der Ausbruch einer glutheißen Wolke aus Vulkanstaub und Wasserdampf führte zur Ablagerung der mächtigen Traßschichten im Brohltal und im Bereich des Frauenkirchen-Vulkans. Der Ausbruch des Mont Pelé auf Martinique (Kleine Antillen) am 8. Mai 1902 mit seinen katastrophalen Folgen hat hier seinen nicht weniger gewaltigen Vorgänger. Der Traß wurde bereits von den Römern abgebaut, wie ihre Stollen zeigen, die ebenso wie die Katakomben in der Campagna und in Rom ihre Festigkeit dem Umstand verdanken, daß der Traß fest steht, jedoch schneidbar ist. Der Niedermendiger Lavastrom entstammt einem Alt-Pleistozänen Vulkan voller Kraft. Die feinkörnige Lava, die zu mächtigen sechseckigen „Pfeilern“ und oben zu feineren Säulen („Schiene“) erstarrte, wird von den Ablagerungen der Schlackenvulkane, dem Löß und dem Laacher-See-Tuff überlagert. Man baute ihn im Untertagebau ab, verarbeitete ihn dort auch querschnittlich zu Mühlsteinen, sodaß große Keller entstanden, in deren gleichmäßig kühlen Räumen früher zahlreiche Brauereien ihr Bier lagerten. Der Abstieg über 170 Stufen in die Tiefe des Abbaues belohnte durch das eindrucksvolle Erlebnis einer riesigen unterirdischen Säulenhalle aus diesen Basaltpfeilern. In der Endphase des Vulkanismus um 600 v. Chr. wird nur noch Schlotmaterial ausgeworfen, wie der Römerberg als Bildung aus dem verlandeten flachen Stroheuer Maarchen ebenso zeigt, wie auch das Pulver Maar und die Dauner Maare. Auf dem Moosenberg bei Meerfeld, der zu einer Gruppe von vier Vulkanen gehört, bildet das Windsbornmaar einen Kratersee ringförmig eingeschlossen von einem hochragen-

den Kraterrand aus schlackenförmiger, verschweißter Lava, der schönste Vulkan-krater der Eifel.

Die Arbeit der das Gebirge zerschneidenden Flüsse wurde den Beobachtern sowohl im Ahr- als auch im Moseltal deutlich, wo Umlaufberge und Mäander mit steilen Prall- und flachen Gleithängen abwechseln und die Terrassenflächen die stufenweise Hebung und das gleichsinnige Einschneiden des Flusses verdeutlichen. Einen besonderen Eindruck hinterließ das Moseltal durch die starke Weinbauparzellierung und durch die nach modernsten landeskundlichen und wasserbautechnischen Erkenntnissen durchgeführte Kanalisierung. Einen Einblick in die Welt der Lebewesen des Devon, der vor dem Karbon wichtigen Formation des Rheinischen Schiefergebirges, gewährten die Fossilfunde des Bundenbacher Schiefers im Hunsrück mit den Schlangensteinen, Seesternen, Ammonitenvorläufern, Korallen und sogar Quallen.

Die Höhen von Soon- und Idarwald überragen die Hochflächen des Hunsrück und tragen auf ihrem harten Quarzitgestein wildreiche Wälder.

## 2.

Diese aus devonischen Schiefen, Grauwacken und Quarziten aufgebauten Teile des Hunsrück werden nach Süden begrenzt durch die im jüngeren Paläozoikum des Perm aus der Abtragung des Schiefergebirges entstandenen, dem Rotliegenden zuzuordnenden Schichten der Nahe-Mulde, die nach Südwesten einfallen und die durch ihre rötliche Färbung die Einflüsse eines ariden Klimas erkennen lassen. Farne und Schachtelhalme als Leitfossilien lockten die Entdeckerfreude in einem Aufschluß bei Sobernheim. Entlang variszischer, von Südwest nach Nordost streichender Störungszonen drang hier vor 250 Millionen Jahren Vulkanismus auf. Die zähflüssigen Lavaergüsse aus Melaphyr wurden bei erneuter Aufheizung von Gas durchsetzt. In ihnen bildeten sich dadurch mandelförmige Hohlräume, die z. T. mit grünen Delessit z. T. aber mit größeren Mandeln oder Drusen ausgefüllt wurden, in denen die Amethyst-Kristalle auskristallisierten, während in anderen Hohlräumen durch hydrothermalen Mineralnachschiebung Achat, Jaspis und Chalzedon als Varietäten des Quarzes lagenweise entstanden. So erwiesen sich nach einem Ausspruch von Professor Schloßmacher die „Edelsteine als Rosinen in Herrgotts Kuchen, der dort in der Tiefe brodelte und sie an die Oberflächen bringt“. Im Fischbachtal, wo große Steinbruchbetriebe den Melaphyr als Straßenbaumaterial brechen, sind heute noch ergiebige Fundstätten für Hobby-Mineralogen. Hier entdeckten die Exkursionsteilnehmer unter der fachkundigen Anleitung von Professor Hartung und von dem Mineralogen Arno Bunzel manche interessante Stücke. Hier, wie auch in der näheren Umgebung von Idar-Oberstein, etwa im Steinkaulenberg, wo sie in Stollen gefördert wurden, werden aber heute keine industriell verwertbaren Edelsteine mehr gefunden.

## 3.

Die Kenntnis der geomorphologischen und mineralogischen Erscheinungen legte die Grundlage für das Verständnis der Bedeutung von Idar-Oberstein als Zentrum der Edelsteinindustrie. In verschiedenen Betriebsbesichtigungen von der 200 Jahre alten historischen Weiherschleife bis zu modernen Edelstein- und Diamantschleifereien mit weltweiten Handelsbeziehungen und dem größten Edelsteinlager Eu-

ropas, sowie durch Führungen im Heimatmuseum und in der Gewerhalle unter der fachkundigen Begleitung von Herren aus der Edelsteinindustrie und der Herren Peth, Ebrecht und Brust vom Verein der Heimatfreunde gewannen die Exkursionsteilnehmer einen umfassenden Einblick.

Als um 1800 die Ausbeute in den heimischen Bergen zur Neige ging und die Schächte und Stollen stillgelegt wurden, zwang die Existenznot viele Schleifer zum Auswandern. Solche entdeckten in Brasilien wertvolles Rohmaterial. Dieses schickten sie den Zurückgebliebenen und ermöglichten ihnen damit die Weiterarbeit. Die etwa 800 Edelsteinbetriebe, die in Idar vorherrschen und Größen von 2 bis 200 Beschäftigten haben, sind mehr materialintensiv, während die Modeschmuckbetriebe in Oberstein größer und arbeitsintensiver sind.

Eindrucksvoll war es, die alten und die neuen Arbeitsweisen zu vergleichen. In der Weierschleife liegen die Schleifer wie einst auf einem Bock vor dem mit der Wasserkraft des Idar-Baches betriebenen Schleifstein, während sie in den modernen Betrieben an elektrisch betriebenen Schleifen sitzen, wo sie an einem Brett den Winkel des Griffels einstellen, an dem der Stein zum Schleifen befestigt ist. Die Arbeitsgänge sind die gleichen geblieben: Die Schmucksteine sind weicher als die Edelsteine Diamant und Saphir und werden gesägt, geformt (ebouchiert), geschliffen und poliert. Die heutigen Schleifer, Lapideure und Graveure arbeiten z. T. mit so modernen Verfahren wie mit dem Ultraschall zum Durchbohren der Steine. Zu ihnen treten die Goldschmiede, die die edlen Steine fassen, und die Diamantschleifer, die Facetten schleifen.

Das Stadtbild von Idar-Oberstein wird intensiv von der wirtschaftlichen Struktur und von den geschichtlichen und den geographischen Verhältnissen geprägt. Bei Stadtrundfahrten unter der Führung von Rektor Schmidt und Dr. O. Morenz, dem früheren Syndicus der ehemaligen „Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer für den Landesteil Birkenfeld“, gewannen die Exkursionsteilnehmer einen lebendigen Eindruck von der seit 1933 vereinigten Doppelstadt, die sich im Schutze der neuen und der alten mittelalterlichen Burgen unterhalb der gotischen Felsenkirche entwickelte. In ihr steht ein berühmtes, aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts stammendes, den Prozeß Christi darstellendes Altarbild. Die historische Quelle und der hübsche Blick auf Tal und Stadt zeichnen das in den Felsen gebaute Gotteshaus gleichermaßen aus. Durch eine Brudermordsage ist es mit den Burgen verbunden.

Die Lage in den engen Tälern von Nahe und Idar-Bach behindern den Verkehr und das Zusammenwachsen der verschiedenen seit 1933 eingemeindeten Stadtteile. Die neue kurz vor der Fertigstellung stehende Diamantebörse mit ihren 22 Stockwerken und viele Neubauten geben der Stadt das moderne Gepräge, das ihr als Weltzentrum von Edelstein-Industrie und -Handel zukommt.

Im Rahmen eines Spießbratenessens, eines Brauches, der sich von den Urwaldläufern entwickelt von Idar-Oberstein auch in Oldenburg einbürgerte, wurde die Exkursion im Namen der Bürgerschaft und des Rates der Stadt vom Ersten Bürgermeister Korb begrüßt. Er betonte die Verbundenheit mit Oldenburg durch 120 Jahre gemeinsame Geschichte und wies darauf hin, daß in den 11 Jahren, die seit dem letzten Besuch des Landesvereins vergingen, Idar-Oberstein eine außergewöhnliche Entwicklung hinter sich gebracht hat. Mit Freude wurde vermerkt, daß die alte Verbundenheit heute noch wirksam ist.

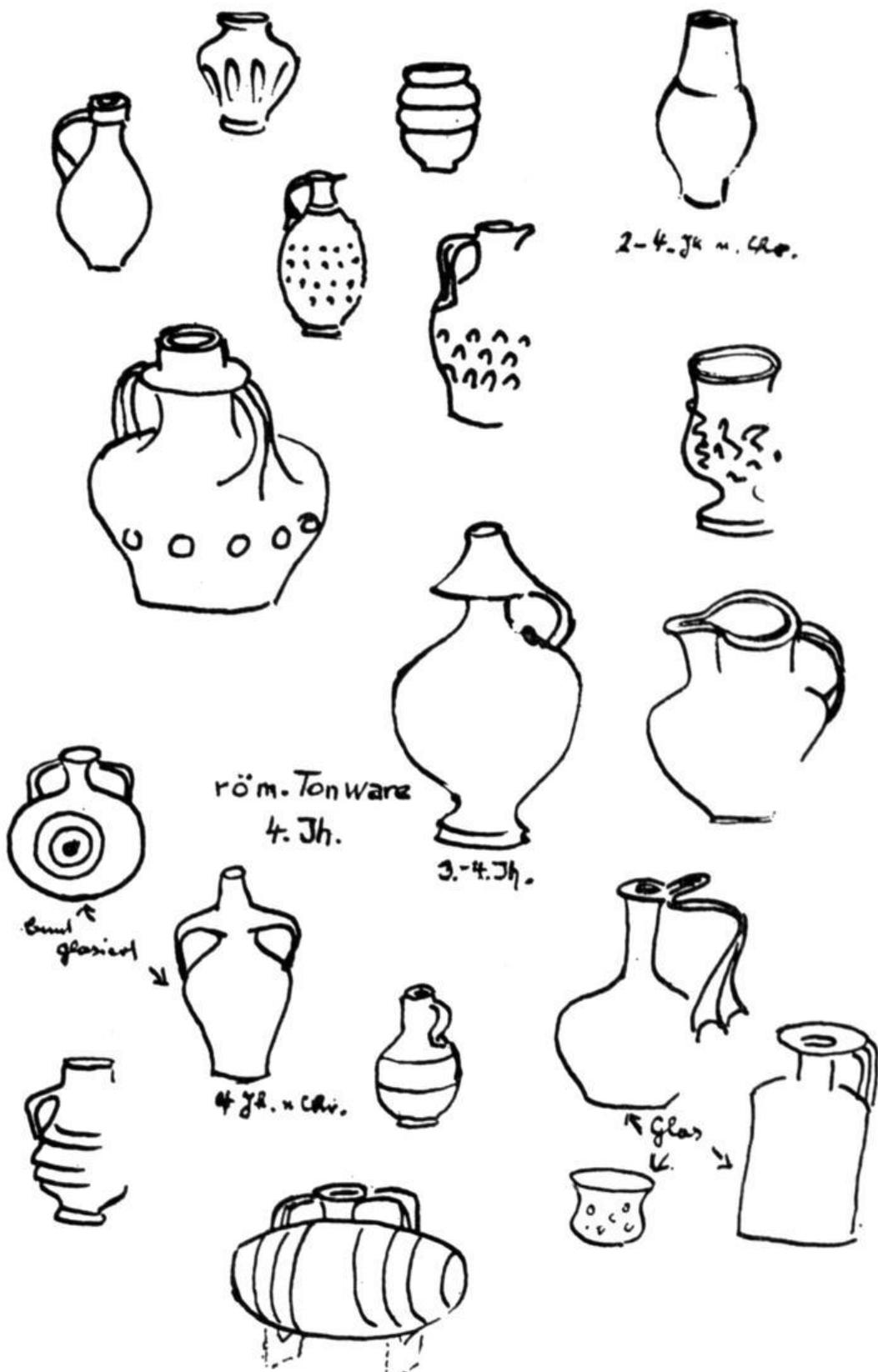


Abb. 1: Keramik und Glas aus römischer und fränkischer Zeit im Landschaftsmuseum des Niederrheines. Burg Linn (Krefeld) — bei der Exkursion skizziert (nicht maßstäblich) von GISELA BARELMANN.

Die historischen Verhältnisse im linksrheinischen Raume und besonders die des ehemaligen Fürstentums Birkenfeld bildeten ebenfalls einen Schwerpunkt des Interesses.

Bereits im Landschaftsmuseum des Niederrheins Burg Linn bei Krefeld entstand vor den Augen der Exkursionsteilnehmer ein lebendiges Bild von römischer Kultur und Herrschaft entlang der Rheingrenze des römischen Imperiums. Es wurde vermittelt durch die Ausgrabungen des im Zusammenhang mit dem Kastell Gelduba bestehenden großen Gräberfeldes mit einer außergewöhnlich gut erhaltenen Ausstattung an Grabbeigaben in Gestalt von Gläsern, Terra sigillata, Schmuck und Gebrauchsgegenständen. Die zunächst als Föderaten im 5. Jahrhundert eingedrungenen Franken belegten die gleichen Gräberfelder wie die Römer, übernahmen deren Bestattungssitten und große Teile ihrer materiellen Kultur. So wurde es möglich, die Anfänge des Frankenreiches trotz des Fehlens schriftlicher Quellen zu erforschen. Glanzstück ist das sogen. fränkische Fürstengrab. Es konnte völlig unzerstört geborgen werden mit einem Goldhelm, bronzenem Zaumzeug, Messern, Beilen, Fingerringen, Goldmünzen und römischen Gläsern. Frau Museumsdirektorin Dr. Renate Pirling, die Ausgräberin des großen Gräberfeldes von Gellep, war hier der Exkursion eine fachkundige und anschauliche Führerin.

Die Heimathistoriker Klaus-Eberhard Wild, Rektor Schmidt und Oberstudienrat Dr. H. Klar waren die Interpreten für die Geschichte im Raum des Landesteiles Birkenfeld. Durch dieses Gebiet verliefen in der zweitausendjährigen Geschichte im Siesbachtal bedeutende Grenzlinien, wie die zwischen den keltischen Treverern und den Rheingermanen, zwischen den römischen Provinzen Gallia belgica und Germania superior, zwischen Lothringen und Franken. Im Birkenfelder Museum konnte Dr. Hugo Klar an den Exponaten insbesondere der keltischen Hunsrück-Eifel-Kultur, der Latène-Zeit und der römischen Zeit diese Epochen den Zuhörern nahebringen. Neben Werkzeugen, Kannen, Amphoren, Glasurnen und Götterbildern fand das Mithrasheiligtum von Reichweiler-Schwarzerden große Beachtung.

Die Ruine des ehemals mächtigen Renaissance-Schlusses Birkenfeld ist Zeuge der mittelalterlichen Herrschaft der Grafen von Sponheim und einer Nebenlinie der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken. Nach Zugehörigkeit zum französischen Département de la Sarre im Verlauf der Revolutionskriege wurde im Wiener Kongreß 1815 der Herzog von Oldenburg für Kriegsverluste mit diesem Gebiet und mit seinen 20 000 Einwohnern entschädigt. 1817 trat der Großherzog die Herrschaft in dem nunmehr Fürstentum Birkenfeld genannten Territorium an.

Der heutige „Resident“ im ehemals großherzoglichen Schloß Birkenfeld, Landrat Dr. Walter Beyer hieß die Oldenburger willkommen. Er sah in dem Besuch ein Zeichen, daß trotz des schwindenden historischen Interesses noch immer viele Verbindungen bestehen und wies darauf hin, daß das geschichtliche Bewußtsein durch die Eigenart als in ehemaliger oldenburgischer Enklave stärker geprägt wurde und intensive historische Forschung zeitigte, die heute noch betrieben wird, und durch die das Birkenfelder Museum schon 1910 berühmt wurde.

Die Verwaltung wurde gefördert durch Oldenburger Persönlichkeiten, wie die Regierungspräsidenten Barnstedt und Dr. L. H. Fischer, Verbandsbürgermeister

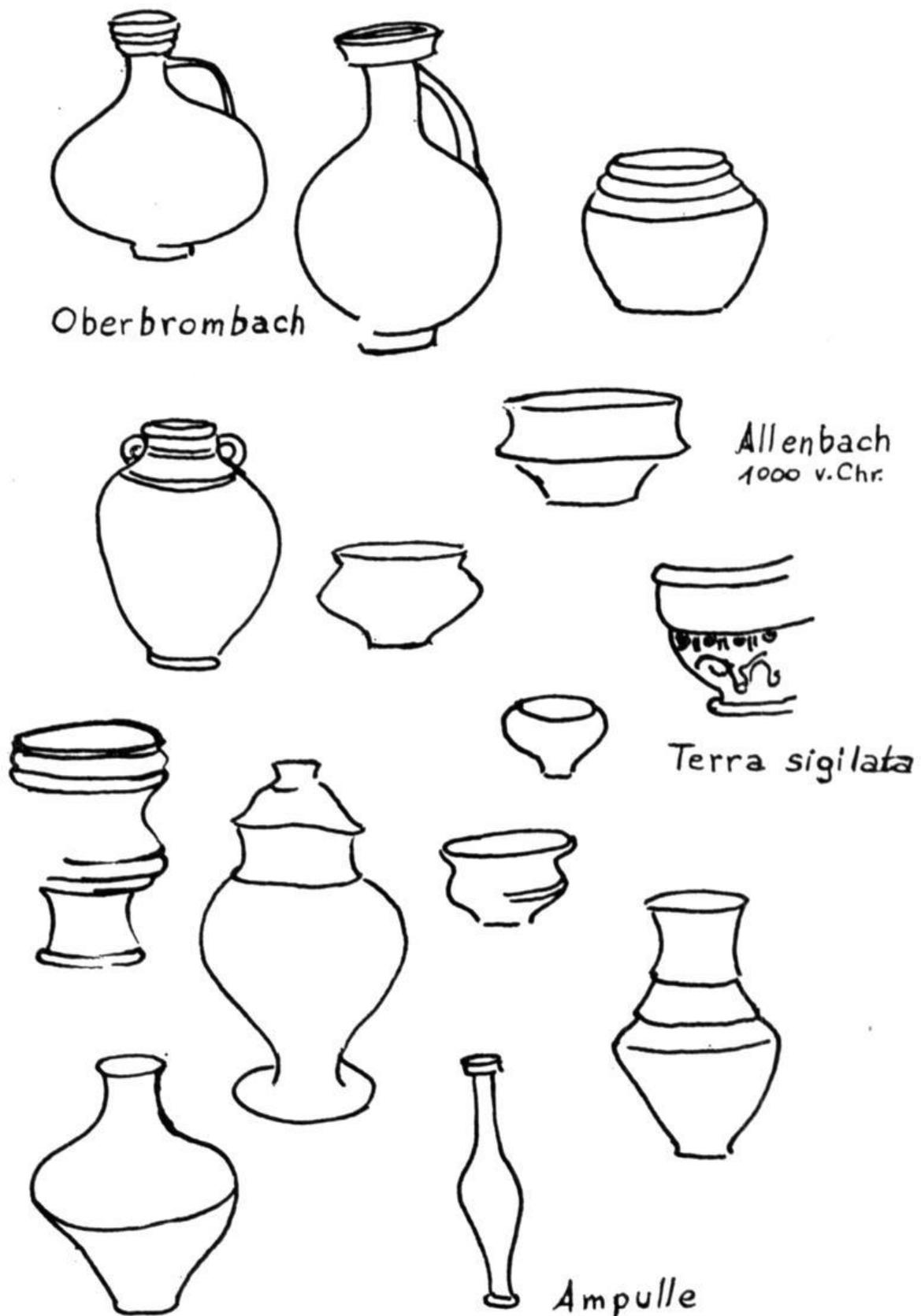


Abb. 2: Keltische und römische Funde im Birkenfelder Museum — bei der Exkursion skizziert (nicht maßstäblich) von GISELA BARELMANN.

Starklof in Oberstein und viele Beamte, die sich zwar zunächst in die Verbannung geschickt dachten, sich aber später hier doch sehr wohl fühlten.

Viele Erinnerungen an das Fürstenhaus sind noch wach. Dr. Beyer erwähnte die in der Verfassung alle 5 Jahre vorgesehenen Besuche des Großherzogs, die Straßennamen Peterstraße und Friedrich-August-Straße, die klassizistischen Gebäude des Neuen Schlosses, das Amtssitz des Regierungspräsidenten und Residenz des Großherzogs war und der ehemaligen Infanterie-Kaserne, die später auch das Gymnasium aufnahm. Trotz der 1937 im Zuge des Groß-Hamburg-Gesetzes erfolgten Trennung von Oldenburg sind noch viele Menschen stolz auf die oldenburgische Tradition. Das wurde den Exkursionsteilnehmern deutlich, wenn ihnen Einheimische „Heil Dir o Oldenburg“ zuriefen oder sogar baten, die „Oldenburg Hymne“ anzustimmen.

Einen guten Eindruck vom modernen Birkenfeld vermittelte bei einer Stadtrundfahrt der ehemalige Bürgermeister Dr. O. Morenz. Die Stadt ist heute nicht mehr nur Verwaltungszentrum. In der „Birkenfelder Emailkunst“, einem von Danzig hierher verlegten Unternehmen, beherbergt sie das bedeutendste Werk dieser Branche, in dem sowohl Straßenschilder als auch Email-Kunstwerke hergestellt werden. Die Elisabeth-Stiftung des DRK, nach der ehemaligen oldenburgischen Großherzogin benannt, ist eine bedeutende mit 600 Plätzen ausgestattete Rehabilitationsstätte in der Unfall- und Berufsgeschädigte umgeschult werden.

Ein besonderes Erlebnis waren die Menschen, die sich aus ihrer Beschäftigung mit Natur- und Heimatforschung für den Landesteil Birkenfeld einsetzen. In einer Zusammenkunft mit dem Verein der Heimatfreunde Oberstein betonte der Erste Vorsitzende Herr Alfred Peth die noch immer bestehenden Gefühle des Zusammenhaltes zwischen den „kleinen“ und den „großen“ Oldenburgern. Der Heimathistoriker Klaus-Eberhard Wild unterstrich dies, indem er im Zusammenhang mit seinen zu zahlreichen Veröffentlichungen führenden Forschungen gesammelte Anekdoten aus der oldenburgischen Zeit vortrug.

Sowohl das Verkehrsamt der Stadt Idar-Oberstein als auch die bereits genannten Herren trugen wesentlich zum Gelingen der Exkursionstage im Oberen Nahetal bei, die sogar in der örtlichen Presse mit einem bebilderten Bericht gewürdigt wurden. So konnte Lt. Baudirektor Dipl.-Ing. Dursthoff, der Vorsitzende des Landesvereins, dankbar vermerken, daß hier ein Vorbild an Heimatpflege gegeben wird. Er wies darauf hin, daß der Landesverein eine überaus freundliche Aufnahme sowohl in der Stadt Idar-Oberstein als auch vom Landrat des Kreises Birkenfeld gefunden habe. Er leitete von daher den Wunsch ab, daß die Erinnerung an die oldenburgische Zeit aufrecht erhalten werden sollte, weil spätere Generationen Zeugnisse der Vergangenheit dankbar aufnehmen werden. Eine dem Verein der Heimatfreunde gegenüber ausgesprochene Gegeneinladung wurde dankbar angenommen.

## 5.

Den Abschluß dieser an Höhepunkten reichen Fahrt bildete der Besuch eines Weingutes im lieblichen Unteren Nahetal. Dieser Charakter der Landschaft schlägt sich auch in ihren Weinen nieder, die hier klimabegünstigt in großräumigeren Kulturen erzeugt werden, als in den an die Lagen gebundenen Parzellenbetrieben des Wein-



baues in den engen Gebirgstälern von Mosel und Ahr. Bei einer Weinprobe erfuhr man von dem Geologen des Landesamtes Dr. Atzbach die Bedeutung der geologischen Forschung für die richtige Auswahl von Böden und Rebsorten, insbesondere bei der Bekämpfung der Reblaus durch die Verwendung amerikanischer Wildreben als Unterlage für die deutsche Rebe. Unter fachkundiger Anleitung lernte man die Qualität der Weine einzuschätzen.

Die Teilnehmer an dieser Exkursion haben wieder einmal in den verschiedensten naturkundlichen und historischen Bereichen ihr Weltbild erweitern und vertiefen können. Die lange nachwirkenden Eindrücke dieser Landesvereinsfahrt, durch die sie aus ihrem Alltag entführt und zum gemeinsamen Erleben vereinigt wurden, verdanken sie wesentlich dem Organisationstalent, den wissenschaftlichen Fähigkeiten und dem Darstellungsgeschick von Professor Dr. W. Hartung. Für seinen Einsatz als Fahrleiter dankten in diesem Sinne Lt. Baudirektor Dipl.-Ing. Dursthoff als Vorsitzender des Landesvereins und alle Fahrteilnehmer.

### Verzeichnis der Aufschlüsse und Beobachtungspunkte

1. Tuffgrube am Hotel „Waldfrieden“, Laacher-See-Tuff Nr. 5 der letzten Explosion.  
Lydia-Turm, Blick auf den Laacher See und den Kunkskopf, basaltischer Schichtvulkan von Würm III-Löß überlagert. Topographische Karte L 5508.
2. Niedermendig, Lavawerk Michels, Mühlstein-Lavagrube. Topographische Karte L 5708.
3. Kruft, Lava- und Tuffwerke Meurib, Schlackenlava des Sattelberg, überdeckende Bimstuf-Schichten.  
3. Laacher-See-Tuff  
2. Frauenkirch-Tuff um 9 500 v. Chr.  
1. Meerboden-Tuff  
Würm III-Löß am Schichtvulkanhang nach der Höhe zu ausdünnend, Sattelberg daher Prä-Würm III, vor 20 000 Jahren. Topographische Karte L 5710.
4. Pulvermaar, 735 x 680 m, 74 m tief. Topographische Karte L 5906.
5. Strohner Maarchen, Schrägschuß auf Römerberg. Topographische Karte L 5906.
6. Mosenberg, Windsbornkrater, Hinkelsmaar, nachlassen der Vulkanleistung mit der Zeit. Topographische Karte L 5906.
7. Gerach im Fischbachtal, Steingrube mit Melaphyr-Mandelstein, Delessit-Einschlüsse, Amethyst Drusen. Topographische Karte L 6310.
8. Bundenbach, Schule, Ausstellung von Fossilien aus dem unterdevonischen Bundenbacher Schiefer. Topographische Karte L 6110.
9. Sobernheim, Ziegeleigrube, Flora des Rotliegenden. Topographische Karte L 6310.



# Normandie und Bretagne

Herbst-Studienfahrt in zwei Exkursionen vom 29. 9. — 8. 10. und  
7. 10. — 16. 10. 1973

Fahrtbericht von KLAUS BARELMANN

In zwei Fahrtgruppen zu je etwa 70 Teilnehmern, die wegen des übergroßen Interesses gebildet werden mußten, erlebten die Teilnehmer unter Leitung von Prof. Dr. W. Hartung jeweils in zehn Tagen Geologie, Landschaft, Geschichte, Kunst, Kultur und technische Werke dieser einzigartigen westeuropäischen Landschaften. Nachdem die Exkursion die von einem breiten Dünengürtel meerwärts begrenzten Marschgebiete Flanderns verlassen hatte, erreichte sie bei Calais den Rand des Pariser Beckens. Hier entstanden aus den Ablagerungen eines Meeres des Erdmittelalters die Schichten des sog. Pariser Beckens aus Jura, Kreide und Tertiär, die wie Suppenteller ineinandergesetzt sind. Am Cap Blanc-Nez formen die steil aufsteigenden Kreideklippen eine die Fahrtteilnehmer beeindruckende Landschaft, die sich in den Falaises von Etretat zu eminenter Großartigkeit steigert, weil hier ebenso, jedoch in weißer Kreide, wie in Helgoland von der Brandung Tore und Säulen aus den 90 m ins Meer stürzenden Felsen herausgearbeitet worden sind. Bei Rouen und Les Andelys verbinden sich die weißleuchtenden Kreidefelsen mit dem in weiten Mäanderbögen schwingenden Seine-Tal zu einem außerordentlich schönen Eindruck. Dieser wird noch verstärkt durch den Blick auf die imponierende Burgruine von Chateau Gaillard, die auf den englischen König Richard Löwenherz zurückgeht, der dieses für uneinnehmbar geltende, gewaltige Festungswerk 1196 in nur 14 Monaten errichten ließ. Verbiegungen der Kreidetafel führten bei Kap Gris Nez zu einer Aufwölbung von grauen Jura-Kalken, die diesem Kap den Namen gaben.

Diese Kernlandschaft Frankreichs ist wie von einem Gewölbe eingefaßt von varizischen Gebirgsbildungen. Von deren Basis im Zentralplateau verläuft ein Ast über die Ardennen zum Rheinischen Schiefergebirge — Landschaften, die die Exkursion bei der Hinfahrt streifte. Der andere Ast, das Armorikanische Massiv, streicht von SO nach NW und bildet in den Halbinseln Cotentin und Bretagne mit steilgestellten, schmalbankigen Schichten eines engen Faltengebirges das wichtigste konstruktive Element Europas.

Eindrucksvolle Zeugen davon waren der Exkursion die Granitberge in der Bucht von St. Malo. Einer von ihnen, die großartige Felsen-Kloster-Burg des Mt. St. Michel wurde beim Besuch von den Teilnehmern in seinem pyramidenförmigen Aufbau als ein besonderer Höhepunkt erlebt. Die einzigartige Durchdringung von Fels und Meer am Point de Grouin und das trichterförmige Rias-Tal der Rance bei St. Malo hinterließen tiefe Eindrücke. Die Ausfüllung einer intramontanen Furche mit den Sandsteinen des Rotliegenden aus dem Perm ergibt am Cap Fréhel einen der schönsten Punkte des mit einem keltischen Wort als „Armor“ bezeichneten „Land des Meeres“. Im „Arcoat“, dem „Land der Wälder“ ist der kiesel-säurehaltige Boden weithin mit Heide und Stechginster bedeckt.



Unterschiedlich ist auch das Landschaftsbild: Weite Flächen im Bereich der Kreidetafel, Bauerngehöfte mit dem aufstrebenden normannischen Fachwerk, reiche Weizen- und Zuckerrübenfelder prägen das Landschaftsbild der Normandie. Eine abwechslungsreiche Heckenlandschaft, die „Bocage“, quadratisch umbaute Gehöfte aus Feldsteinen, Gemüsekulturen und Apfelmärgärten, aus deren Früchten Cidre und Calvados erzeugt werden, bestimmen die Bretagne.

Geschichte und Kunstgeschichte bauten sich durch die Erläuterungen der Exkursionsführer harmonisch aus den geologisch-landeskundlichen Verhältnissen auf. An Abteien, Kathedralen, Burgen und anderen historischen Stätten wurden ihre wichtigsten Züge deutlich gemacht. Klimatische und küstengeologische Veränderungen veranlaßten die Normannen zu ihren Eroberungszügen in deren Verlauf sie auch die normannische Küste und das untere Seine-Tal besetzten. Hier entwickelten sie, christianisiert, in losem Zusammenhang mit den romanisierten Franken im Kernland der Ile de France den eigenständigen normannischen Stil, der weiterentwickelt als die Gotik Frankreichs Mittelalter prägte. Seine Entwicklung konnte von der Exkursion im engen Zusammenhang mit bedeutenden Daten der mittelalterlichen Geschichte und angesichts der historischen Zeugen verfolgt werden.

Das hervorragendste Ereignis, die 1066 erfolgte Eroberung Englands durch Wilhelm den Eroberer, dargestellt in dem einzigartigen zeitgenössischen Dokument des „Teppich der Königin Mathilde“ in Bayeux, veranschaulichte in seltener Eindrucks-kraft den hohen Stand von Staats- und Kriegskunst in dieser Zeit. Die geistigen Waffen für die Absichten der Territorialmacht und die Männer und Frauen, die in ihr hierarchisch und aristokratisch die Führung innehatten, wurden in den Abteien von Jumièges bei Rouen und St. Etienne und St. Trinité in Caen sowie auf dem Kloster von Mt. St. Michel herangebildet.

An den Baudenkmalern dieser Abteien und an der Kathedrale von Bayeux manifestierte sich die Entwicklung des neuen Geistes in der Entstehung dieser Gotik, die hier in der allmählichen Ausprägung ihrer Elemente geschickter fachkundiger Anleitung verfolgt wurde: Die Quadrate von Haupt- und Seitenschiff werden gesetzmäßig zum „gebundenen System“ zusammengefaßt, die Hochwände rücken nahe aneinander und gewinnen in großen Höhen einen Zug nach oben, „Dienste“ an den Pfeilern sind konstruktive Voraussetzungen des Kreuzrippengewölbes, die Wand ist dreigeteilt in Arkaden Triforium und Lichtgaden. In der Weiterentwicklung wird das „gebundene System“ zur gotischen Travée, in der jeder Wandabschnitt seine eigene Gewölbezone hat. Der Chorraum erhält einen Umgang mit Kapellenkranz. Das Mauerwerk wird auf ein Minimum reduziert, die mittlere Arkade überhöht. Die Diaphanität (selbstleuchtend — nicht durchscheinend) der Fenster betont die Weltabgeschlossenheit, die die Kathedrale als Abbild des Himmels bestimmt. Die Kathedrale von Amiens stellt damit den Höhepunkt der Gotik dar. Ihre Besichtigung am Schluß der Reise war somit die Krönung des kunsthistorischen Teiles der Exkursion.

Die häufig überladenen Darstellungen der Kathedrale von Rouen ließen die späte Gotik und die Parochialkirche St. Maclou in Rouen schon die Wende zur Renaissance erkennen, ebenso wie das dazugehörige Atrium (Aître de St. Maclou) mit seinem offenen Umgang vor den Nischen für die Totenbestattung. Im Stadtbild von Rouen erfreuten noch viele andere charakteristische Züge mittelalterlichen

Städtebaues. Z. B. das Ensemble von Kirche und architektonischer Umgebung von Bürgerhäusern mit normannischem Fachwerk, der Pavillon über der Straße mit der Gros Horloge, einer astronomischen Uhr mit dem ältesten Turmuhrwerk Europas (1389) und der Ehrenhof des Justizpalastes, früher Sitz des normannischen Parlamentes, das letzte spätgotische Werk Frankreichs. Auf dem Alten Markt beeindruckte eine Mosaikplatte, die die Stelle markiert, an der Jeanne d'Arc, die im Hundertjährigen Krieg (1339—1453) von den Engländern gefangengenommen und in Rouen von einem geistlichen Gericht zu Tode verurteilt wurde, verbrannt worden ist. Bereits in Calais hatte sich die Exkursion an der von Rodin 1895 geschaffenen Gruppe der „Bürger von Calais“ die Belagerung und Eroberung dieser Hansestadt durch die Engländer nach der Schlacht bei Crecy (1348) vergegenwärtigt. Der dargestellte Ausdruck, der sich als Geiseln den Engländern zur Verfügung stellenden Stadtoberen, die sich von verschiedenen Seiten betrachtet als Gruppe auflösen und neu zusammentreten, wurde als Glücksfall der Kunstgeschichte erkannt, weil hier der Impressionismus in den plastisch-strukturellen Bereich gehoben wird.

Wie durch ein Wunder ist der romanische, alte normannische Hafen Honfleur unzerstört aus den Schrecknissen des letzten Krieges hervorgegangen. In seiner auf die Zeit Ludwigs XIV zurückgehenden Anlage mit dem Bassin de l'Ouest, der Lieutenance, den schmalen Häusern und seiner normannische Schiffbaukunst repräsentierenden Holzkirche hinterließ er einen einzigartigen Eindruck. Die Bretagne, die schon seit dem Paläolithikum besiedelt ist, wie es die Menhire vom Champ de Dol und Fort de la Latte der Exkursion zeigten, war im Mittelalter kulturell isoliert. Die Bretonen, von den Angeln und Sachsen vertrieben, bewahrten Eigenständigkeiten und Spätformen in Kunst und Geschichte. Diese ließen sich besonders in St. Sauveur von Dinan beobachten und in den malerischen Gassen dieser im Mittelalter stark befestigten Stadt. Von der Seefestung St. Malo gingen mit der Erfindung der Karavelle und durch Jacques Cartier, der Kanada entdeckte starke Impulse der Entdeckungszeit aus. Corsaren führten von hier aus mit staatlicher Unterstützung den Kaperkrieg.

Zum Gedenken für die an der Invasionsfront bei Avrauches gefallenen und dort bestatteten 12 000 deutschen Soldaten legte der Oldenburger Landesverein auf dem Soldatenfriedhof von Mont de Huines vor dem Hochkreuz einen Kranz nieder. Professor Hartung sprach Worte des Gedenkens im Ehrenhof dieses eindrucksvollen, runden, zweigeschossigen Gruftbaues, der im Blickfeld des Mt. StS. Michel liegt.

Die wirtschaftsgeographische Abseitslage der Bretagne führte zu Maßnahmen der Strukturverbesserung. Als Beispiel lernte die Exkursion das Flutkraftwerk in der Rance bei St. Malo kennen, das der Stromerzeugung mit Hilfe des hier 6 bis 13 m betragenden Tidenhubs dient. Diesem Meisterwerk der Ingenieurbaukunst steht an Kühnheit die Brücke von Tancarville über die Seine nicht nach. Mit 960 m Länge führt sie in 60 m Höhe über den Fluß und erschließt das Südufer des Seine-Mündungstrichters dem Verkehr und dient der Industrialisierung.

Professor Dr. Hartung hatte diese Exkursion gründlich vorbereitet und dabei nicht nur der wissenschaftlichen Seite, sondern auch, unterstützt von seiner Frau, dem Wohlergehen der Teilnehmer besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Alle dankten



ihm hierfür und für seine hohen methodischen und didaktischen Fähigkeiten, mit denen er sie immer wieder bei seinen Vorträgen und Führungen mitriß und für seine nie erlahmende Aktivität, insbesondere angesichts der Doppelbelastung durch zwei unmittelbar aufeinander folgende Exkursionen.

In harmonischem Zusammenwirken trugen Mitglieder des Oldenburger Landesvereins aus ihren Fachgebieten zur Bereicherung und zur Vermittlung neuer Erkenntnisse bei. An erster Stelle sind dafür die Kunsthistoriker Frau Dr. Heinemeyer und Dr. Gilly zu nennen. Mit großem Einfühlungsvermögen, methodischem Geschick und in anschaulicher Darstellung begründeten sie bei allen Fahrtteilnehmern ein tiefes Verständnis der bedeutenden Kunstwerke von Normandie und Bretagne. Dr. Munderloh vermittelte aus seinem reichen Schatz an historischen Kenntnissen die Geschichte dieser französischen Landschaften und ihre Beziehungen zu Oldenburg. Die Baudirektoren Dipl.-Ing. Oppermann und Dipl.-Ing. Kämpel erläuterten die großen technischen Bauwerke, der Verfasser trug zu den geographischen Betrachtungen bei.

So konnte sich diese Exkursion des Oldenburger Landesvereins würdig an ihre Vorläufer reihen, indem sie durch Bildung und Kenntnisvermehrung und durch das gemeinsame Erleben alle Teilnehmer eng zusammenschloß, sodaß sie dankbar und reich beschenkt heimkehrten.

#### Literatur und Karten

1. J. Blaujeu-Garnier, Die Nordregion Frankreichs, in Geogr. Rundsch. 1964, S. 357
2. G. Theissen-Hundsiecker, Hafenausbau Le Havre, in Geogr. Rundsch. 1972, S. 108
3. C. Degener, Das Gezeitenkraftwerk in der Rance, in Geogr. Rundsch. 1966, S. 276.
4. R. Dehmel, Neue Hochbrücke über die Seine bei Tancarville, in Geogr. Rundsch., 1959, S. 450.
5. E. Otremba, Cotentin und Bretagne, in Geogr. Rundsch., 1951, S. 365
6. Merian, Die Normandie, XX. Jhg., Heft 5, 1967
7. Merian, Die Bretagne, XVI. Jahrg., Heft 4, 1963
8. H. Poser, Die Gewinnung und Nutzung von Meerespflanzen an der französischen Kanal- und Biskayaküste, in Göttinger Geographische Abhandlungen, hersg. v. H. Mortensen, Heft 1 (Festkolloquium Meinardus), S. 43 ff., Göttingen 1948
9. F. Machatschek, Geomorphologie (Die Einteilung und Klassifikation der Küsten), S. 188—189, Stuttgart 1954
10. B. Champigneulle, Normandie, München 1970
11. M. Rieple, Geheimnisvolle Bretagne, Bern und Stuttgart 1971
12. H. Coulonges, La Tapisserie de la Reine Mathilde a Bayeux, Chefs-D'Oeuvre de l'Art, L'Art Ornamental, N. 4, Milan, Genève, Paris 1969



13. E. Neef (Hrsg.), Frankreich, in Das Gesicht der Erde, Brockhaus-Taschenbuch der physischen Geographie, S. 220 ff, Leipzig 1956
14. C. Mordziol, Geologisches Schaubild von Nordwestfrankreich, in ders. Einführung in die Wehrgeologie, S. 21 ff. Frankfurt/M., 1938
15. A Traveler's Map of France, Produced in the Cartographic Division National Geographic Society, National Geographic Magazine, Washington, June 1971
16. Michelin (Hrsg.), Carte à 1/200 000, Nr. 51, 52, 54, 55, 59, Paris
17. L. A. Tolxdorff, Aspekte und Tendenzen wirtschaftlicher Entwicklung der Bretagne in ihrer Abhängigkeit von Lage und Natur, Mensch und Geschichte, in Geographie heute, Einheit und Vielfalt, E. Plewe zu seinem 65. Geburtstag gewidmet, hrsg. v. E. Meynen u. E. Riffel, Geographische Zeitschrift, Beiheft Nr. 33, Wiesbaden 1973, S. 290





## TAFEL-TEIL



## Die Bildtafeln 1—6

zu MAX SCHLÜTER: Unser Wald — ein Jahr nach dem Orkan von 1972  
s. Teil 2 S. 1—33

### Tafel 1

Bild 1: Zerstörtes Fichtenbaumholz — Forstamt Hasbruch, Abt. 311. — Foto:  
W. Ernst (Luftbildfreigabe Präs. d. Nds. Verw.-Bez. Oldenburg, Nr.  
22/117-123).

### Tafel 2

Bild 2: Zerstörtes Kiefernbaumholz — Forstamt Hasbruch, Abt. 314 — Foto:  
W. Ernst (Luftbildfreigabe Präs. d. Nds. Verw.-Bez. Oldenburg, Nr.  
22/117-123).

### Tafel 3

Bild 3: Zersplitterter Buchenstamm — Forstamt Hasbruch — Foto: W. Ernst.

### Tafel 4

Bild 4: Mit Wurzeln geworfene Kiefern. — Foto: M. Schlüter.

Bild 5: Greifbagger im Einsatz. — Foto: M. Schlüter.

### Tafel 5

Bild 6: Volvo-Processor bei der Aufarbeitung von Schwachholz. —  
Foto: M. Schlüter.

Bild 7: Volvo-Kurzholzrückezug nach Aufarbeitung durch den Processor. — Foto:  
M. Schlüter.

### Tafel 6

Bild 8: Fischgrätenartig zur Abfuhr aufgearbeitetes Sturmholz. — Forstamt Ahl-  
horn, Rev.-Fö. Baumweg. — Foto: J. H. von Thülen (Luftbildfreigabe  
Prs. d. Nds. Verw.-Bez. Oldenburg, Nr. 223/3).

Bild 9: Sturmholzkonservierung durch Bewässerung. — Forstamt Cloppenburg. —  
Foto: M. Schlüter.





Bild 1

Zu M. SCHLÜTER:

„Unser Wald — ein Jahr nach dem Orkan von 1972“



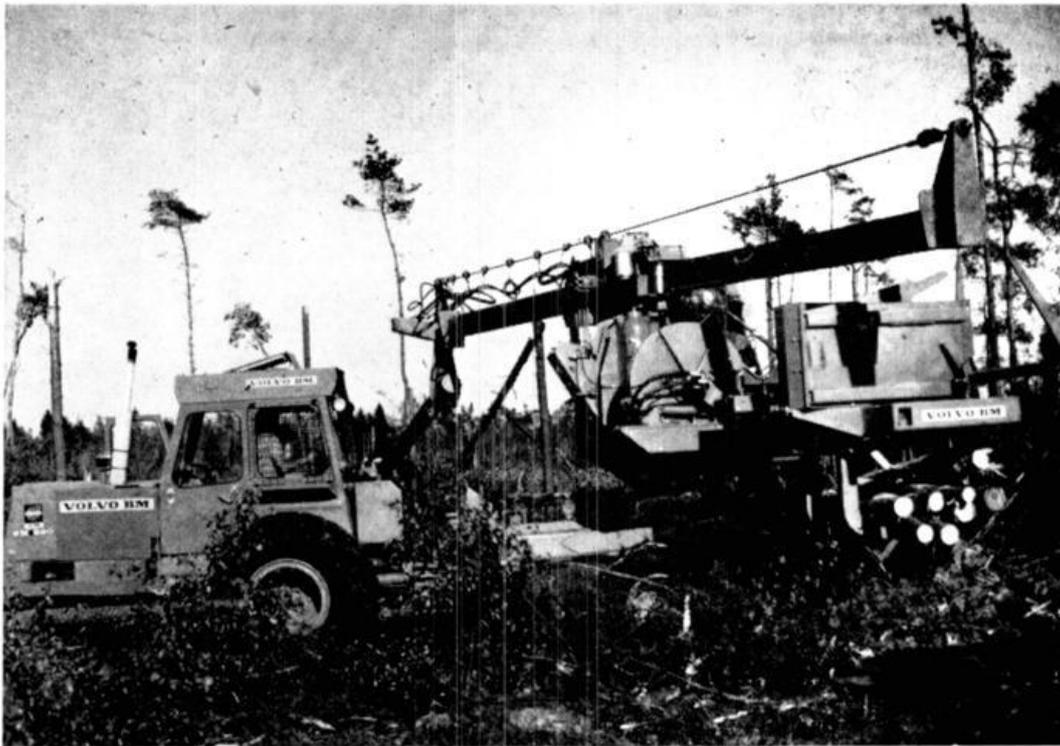
Bild 2



Bild 3



Bilder 4—5



Bilder 6—7

Tafel 6



Bilder 8—9

## Die Bildtafeln 7—22

zu WALTER BROCKMANN: Luftschiffe — Leistungen in der Vergangenheit und Möglichkeiten in der Zukunft

s. Teil 2 S. 41—66

Schr. Ziffer bezeichnet die Quelle des Bildes im aufgeführten Schrifttum

### Tafel 7

1. Zeppelin-Luftschiff LZ 130 „Graf Zeppelin“ vor seiner Halle im Jahre 1938.
2. Französisches Luftschiff „La France“ im Jahre 1884 — aus Schr. 3.

### Tafel 8

3. Zeppelin-Luftschiff LZ 3 im Jahre 1909 — aus Schr. 33.
4. Zeppelin-Luftschiff LZ 11 „Schwaben“ über dem Werftgelände in Friedrichshafen im Jahre 1911.

### Tafel 9

5. Parseval-Luftschiff PL 4 im Jahre 1910 — aus Schr. 7.
6. Gerüst des Schütte-Lanz-Luftschiffes SL 1 im Jahre 1911 — Werkbild Schütte-Lanz.

### Tafel 10

7. Gerüst des Schütte-Lanz-Luftschiffes SL 2 im Jahre 1914 — aus Schr. 8.
8. Schütte-Lanz-Luftschiff SL 2 im Jahre 1914 — aus Schr. 8.

### Tafel 11

9. Inneres der Führergondel eines Schütte-Lanz-Luftschiffes — aus Schr. 8.
10. Zeppelin-Luftschiff LZ 126 — ZR III bei der Landung in Lakehurst 1924.

### Tafel 12

11. Zeppelin-Luftschiff LZ 127 im Bau.
12. „Graf Zeppelin“ über dem Werftgelände in Friedrichshafen.



### **Tafel 13**

- 13. Inneres der Führergondel von „Graf Zeppelin“.
- 14. Passagierkabine des „Graf Zeppelin“.

### **Tafel 14**

- 15. Aufenthaltsraum, „Graf Zeppelin“.
- 16. Ankündigungsschild, Beispiel für die Anfänge des Weltluftverkehrs.

### **Tafel 15**

- 17. Italienisches Luftschiff „Norge“ bei der Landung im Jahre 1927 — aus Schr. 20.
- 18. Englischs Luftschiff R 100 am Ankermast im Jahre 1930 — aus Schr. 15.

### **Tafel 16**

- 19. Amerikanisches Marine-Luftschiff „Akron“ im Jahre 1931 — aus Schr. 24.
- 20. Blick aus dem Flugzeughangar des Luftschiffes „Akron“ — aus Schr. 24.

### **Tafel 17**

- 21. LZ 127 „Graf Zeppelin“.
- 22. Speisesaal im LZ 129 „Hindenburg“.

### **Tafel 18**

- 23. Gerüst des LZ 129 „Hindenburg“.

### **Tafel 19**

- 24. Radialverspannung und Mittelaufgang im LZ 129 „Hindenburg“.

### **Tafel 20**

- 25. LZ 129 „Hindenburg“.
- 26. Amerikanisches Marineluftschiff ZPG 2 im Jahre 1952.

### **Tafel 21**

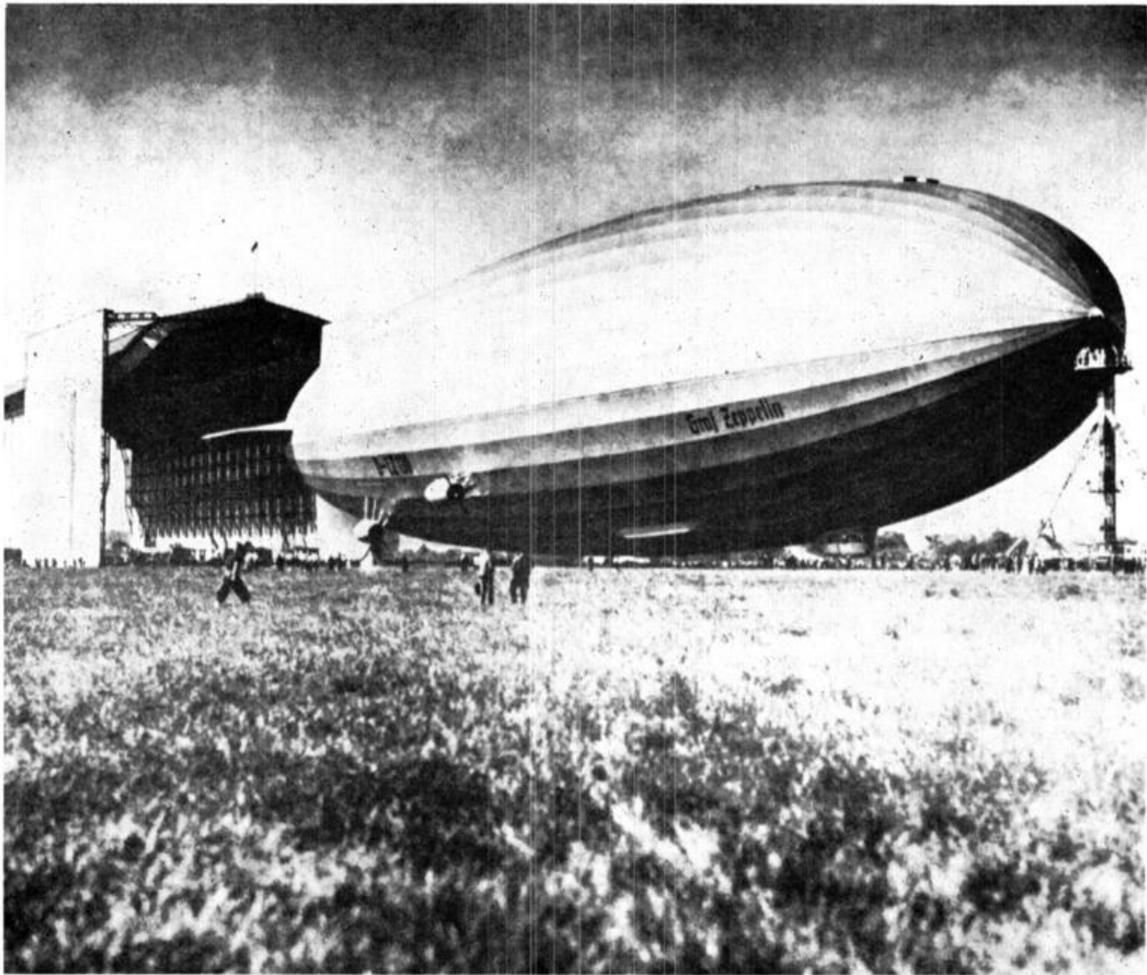
- 27. Schema-Zeichnung des LZ 130 „Graf Zeppelin“.

### **Tafel 22**

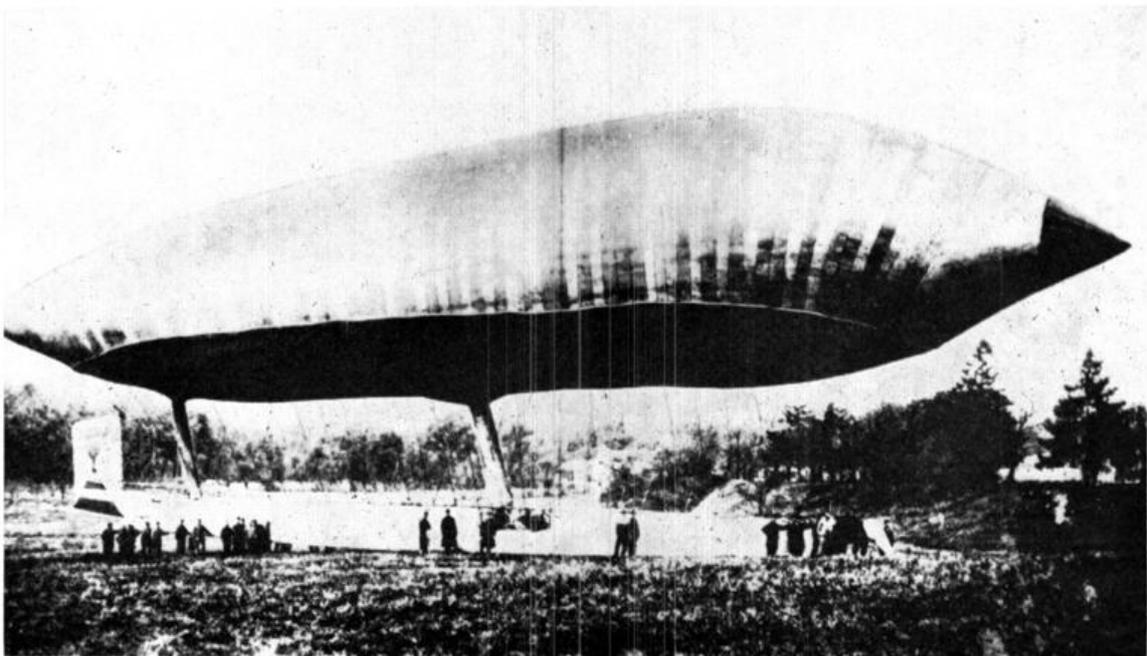
- 28. Deutsches Luftschiff, Bauart Wüllenkemper, im Jahre 1973. — Werkbild: WDL, Mülheim.

Die Bilder 1, 3, 4, 10 bis 16 und 21 bis 25 sowie 27 sind Werkbilder der Luftschiffbau Zeppelin GmbH.

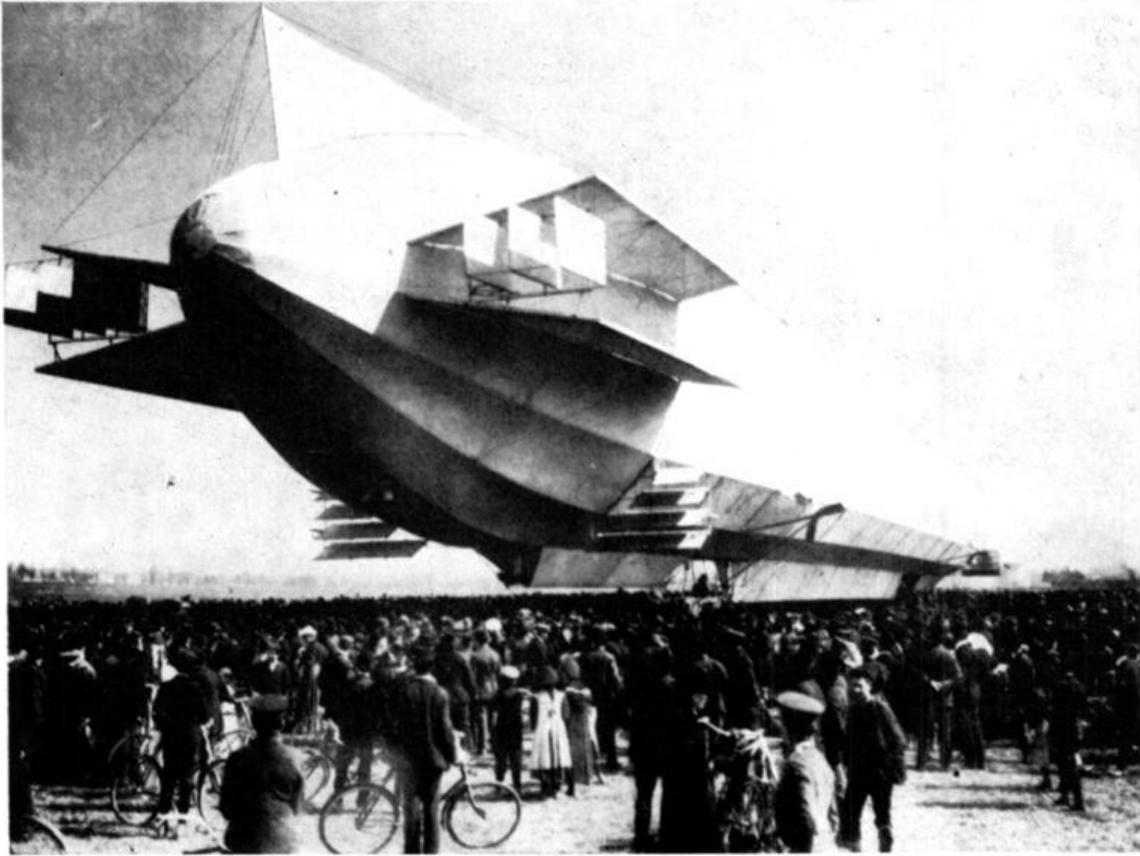




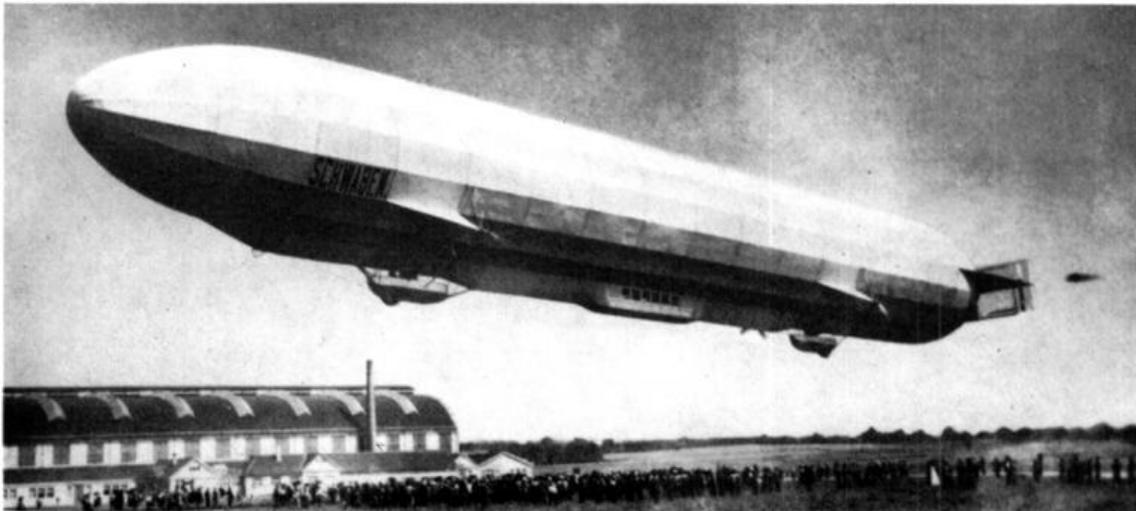
1



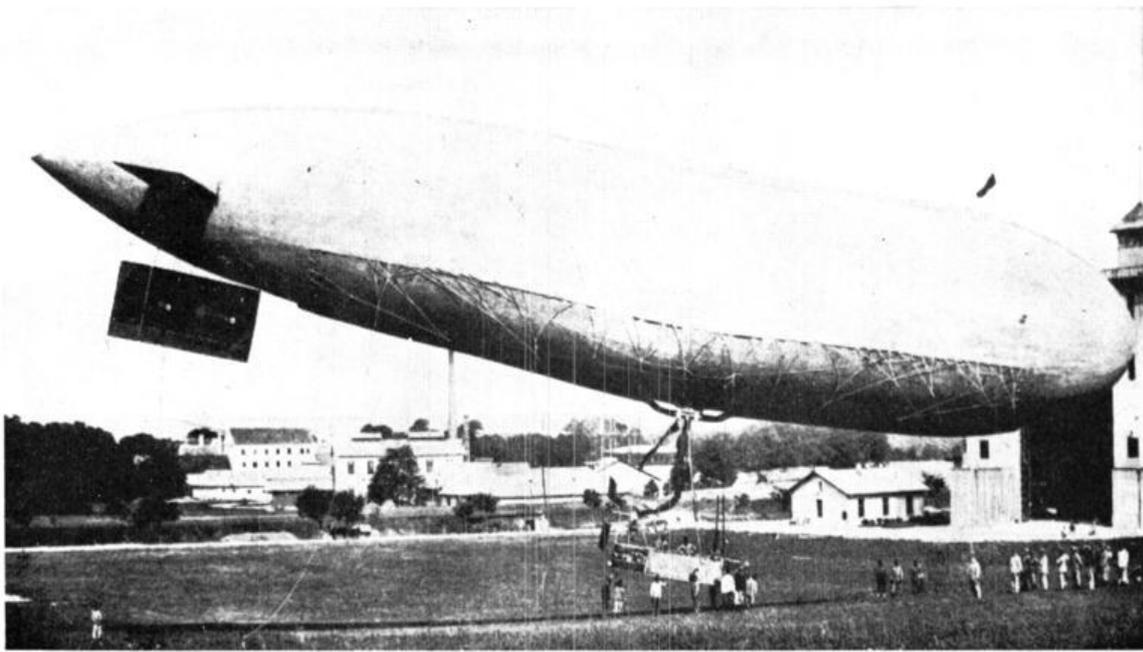
2



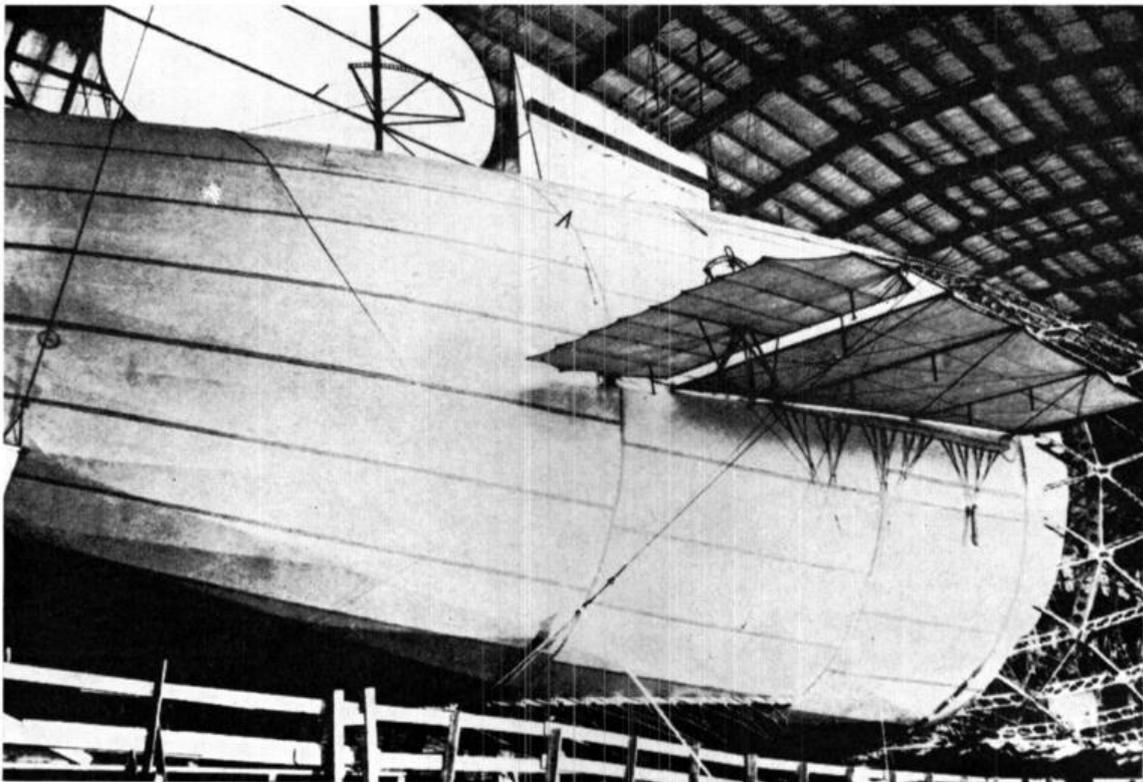
3



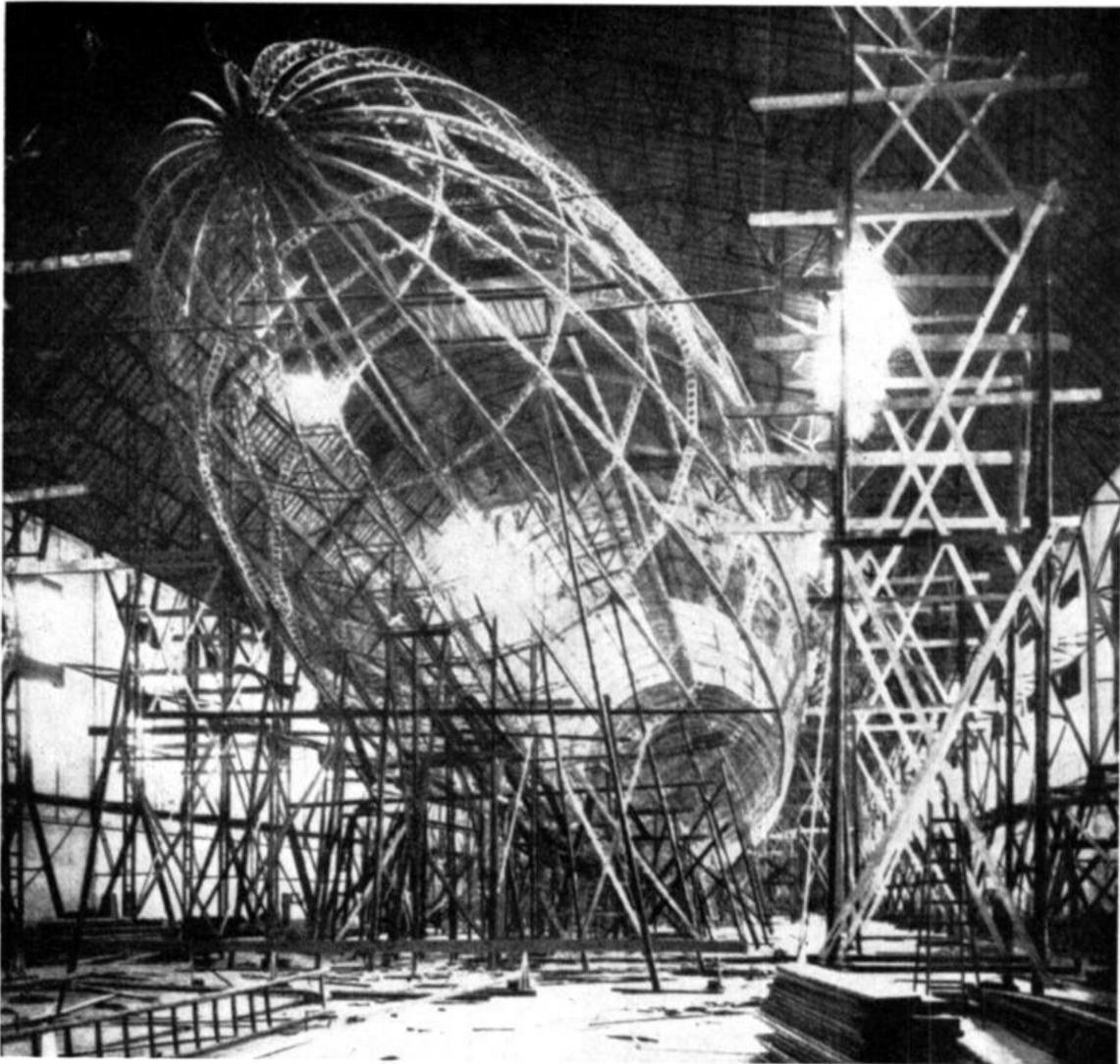
4



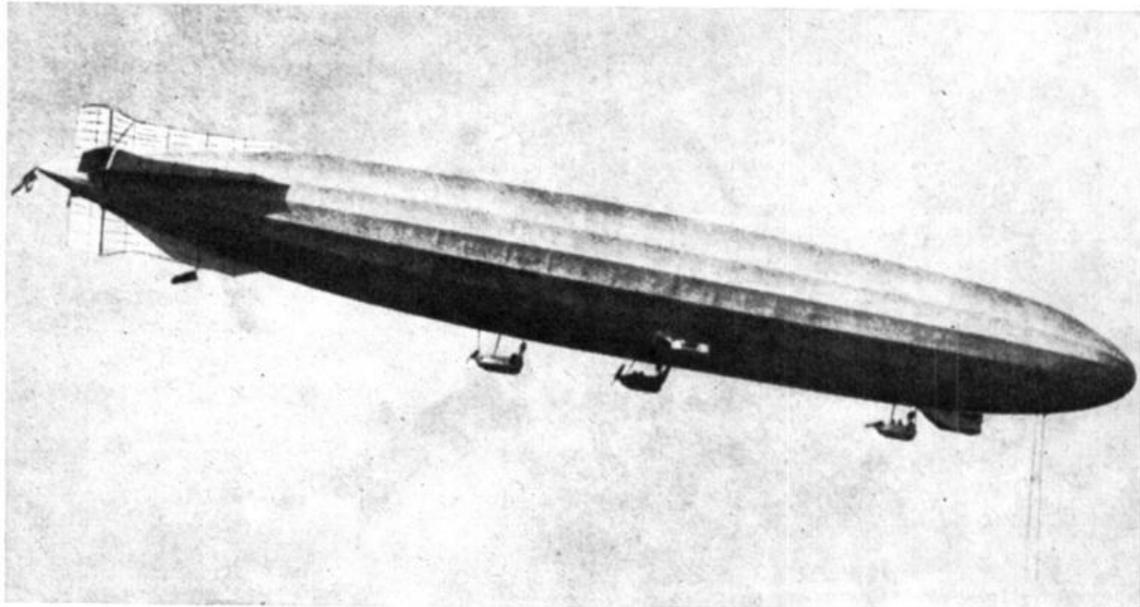
5



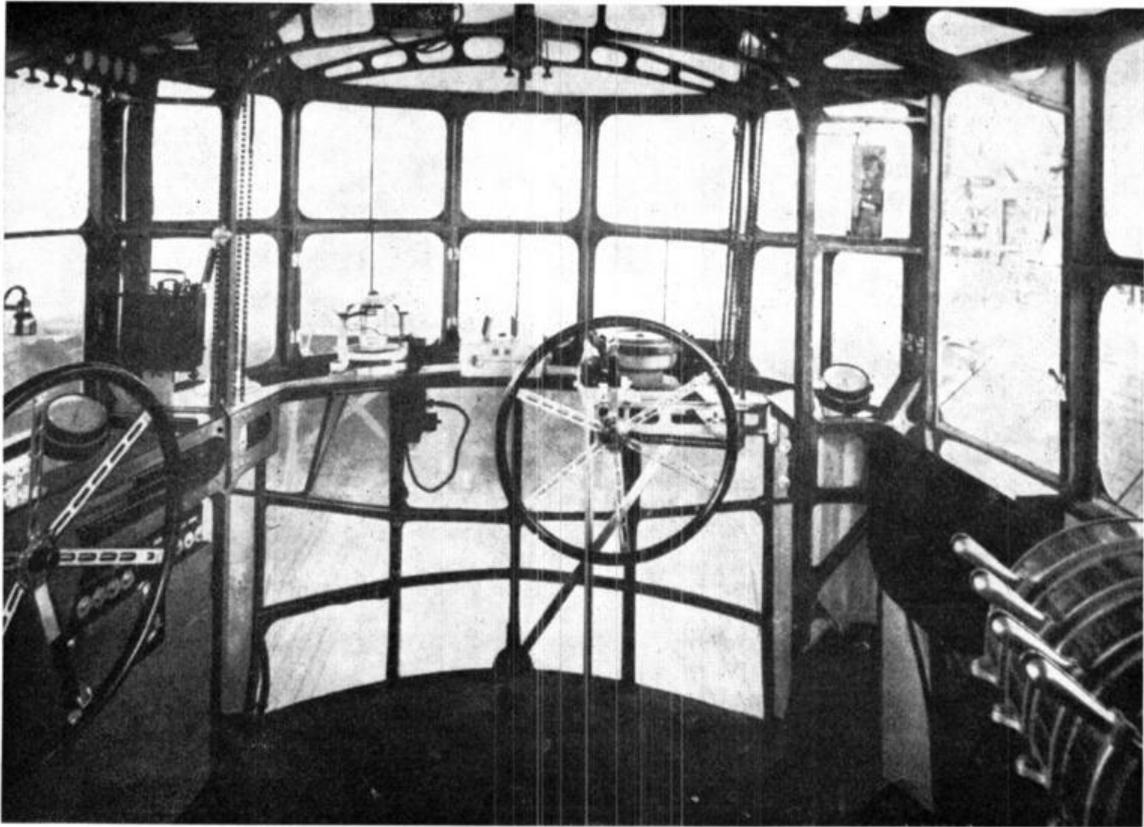
6



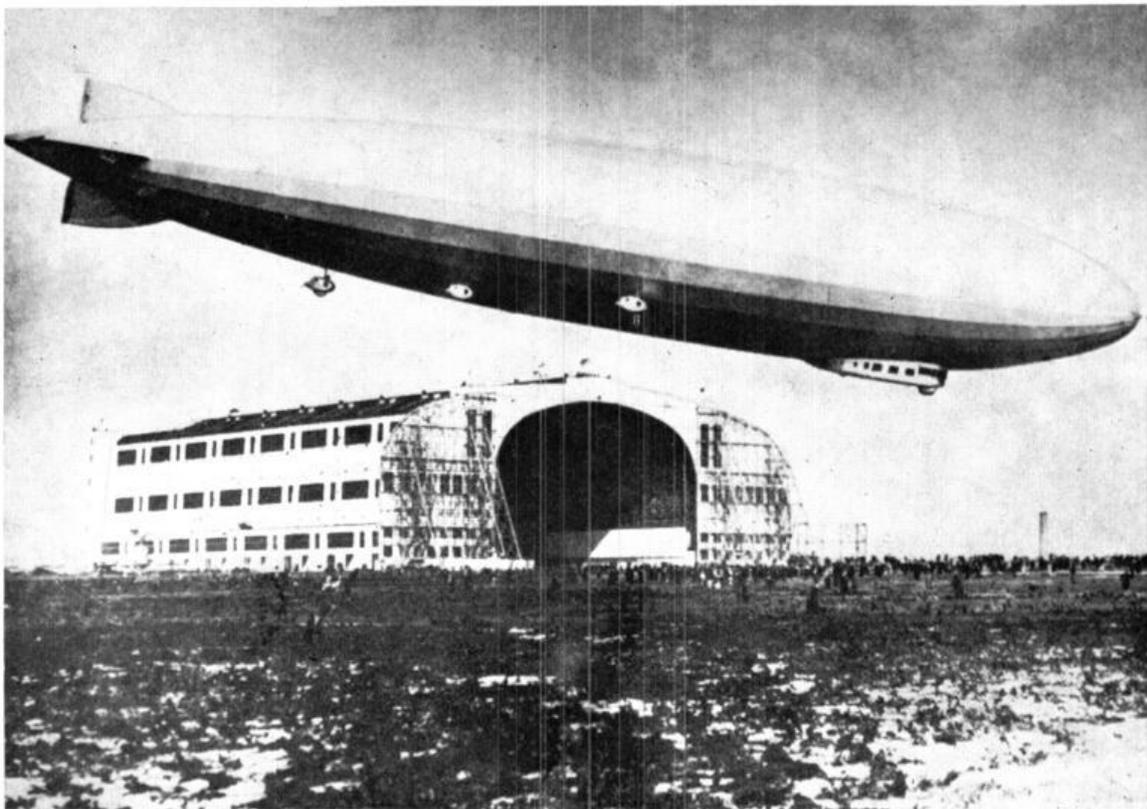
7



8



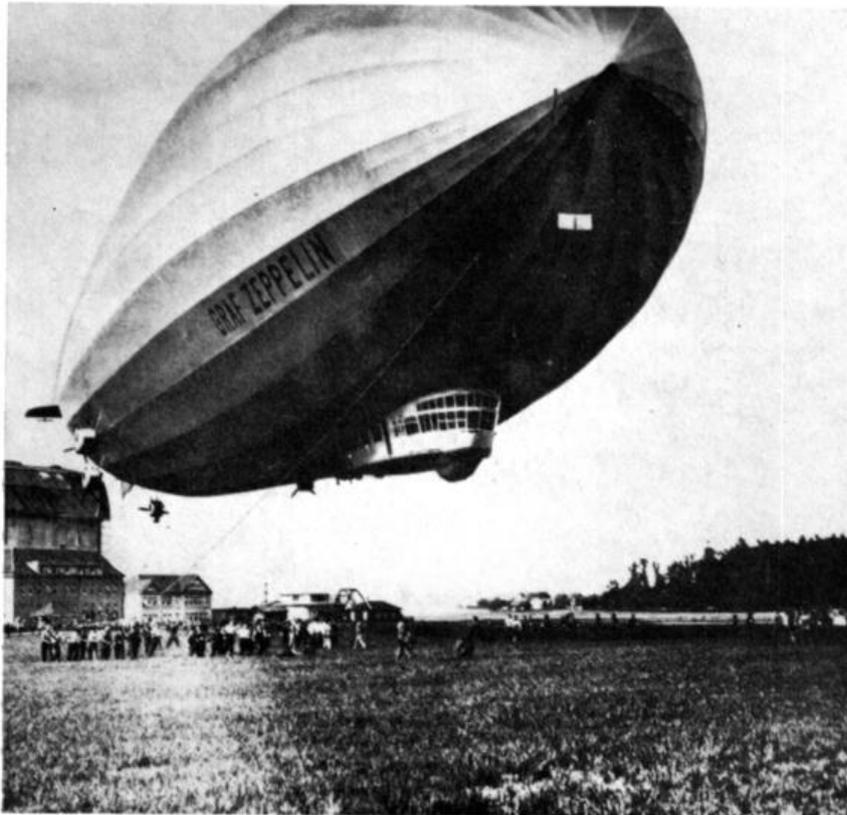
9



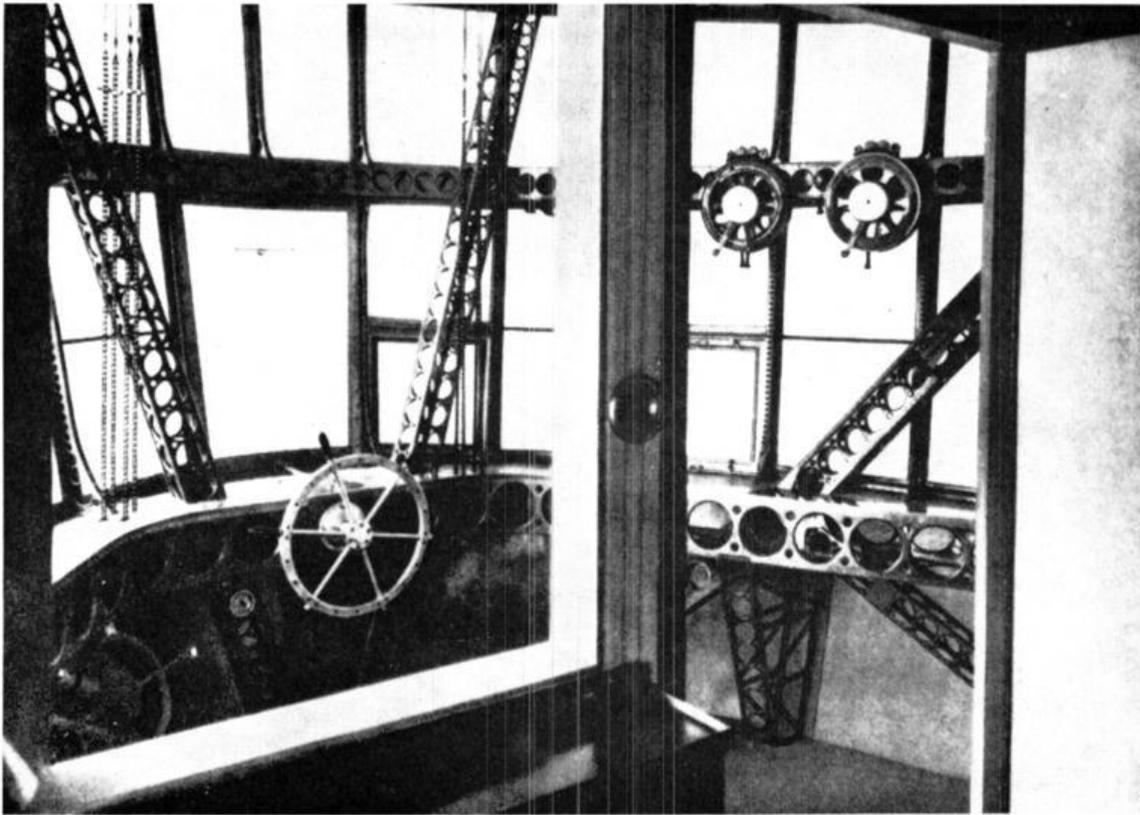
10



11



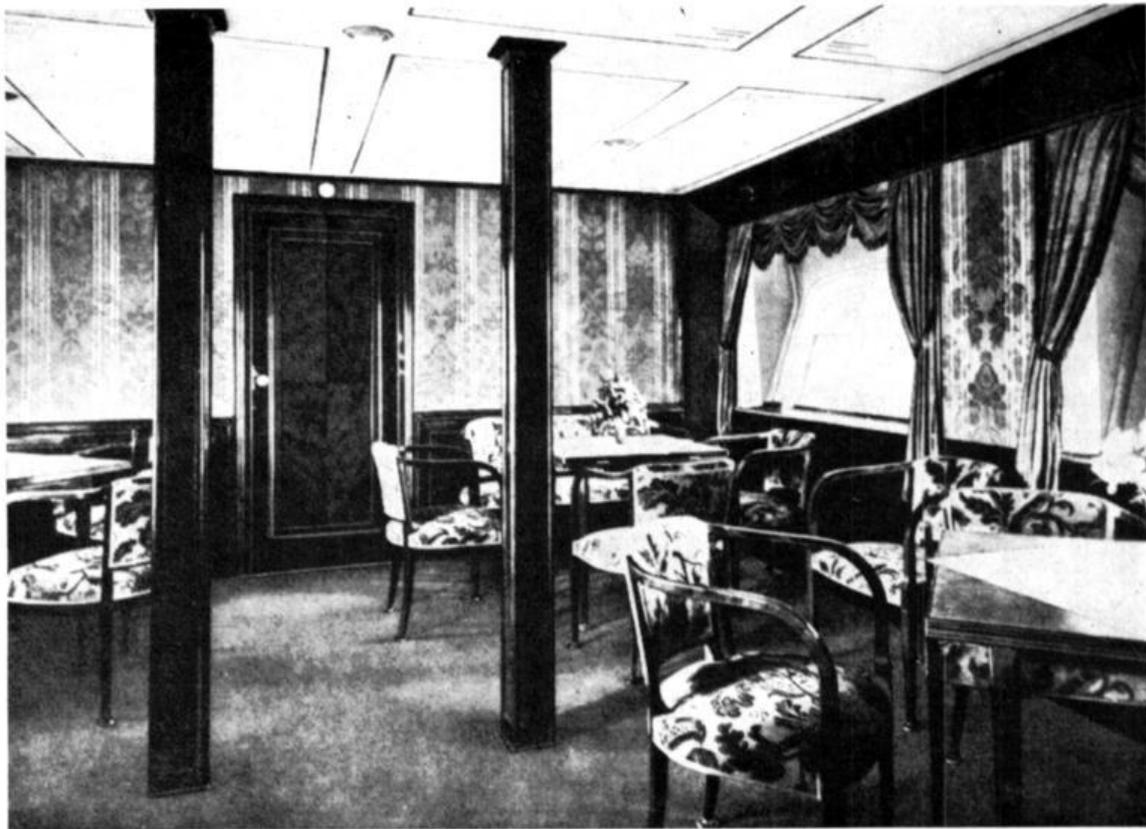
12



13

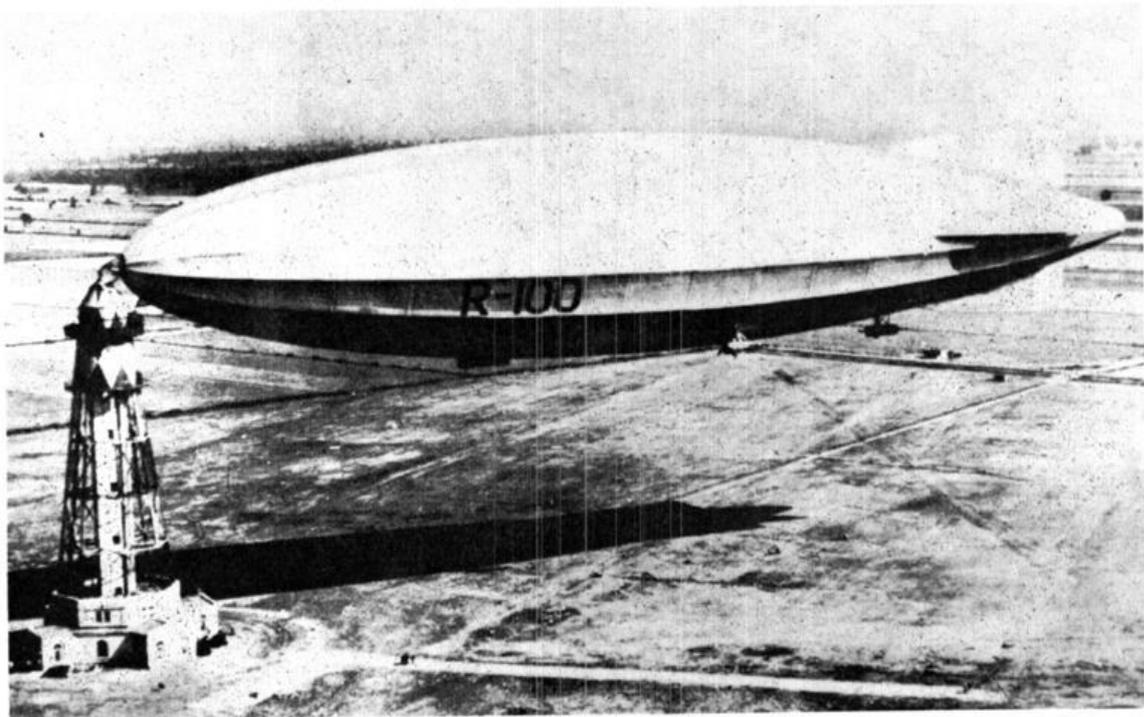


14

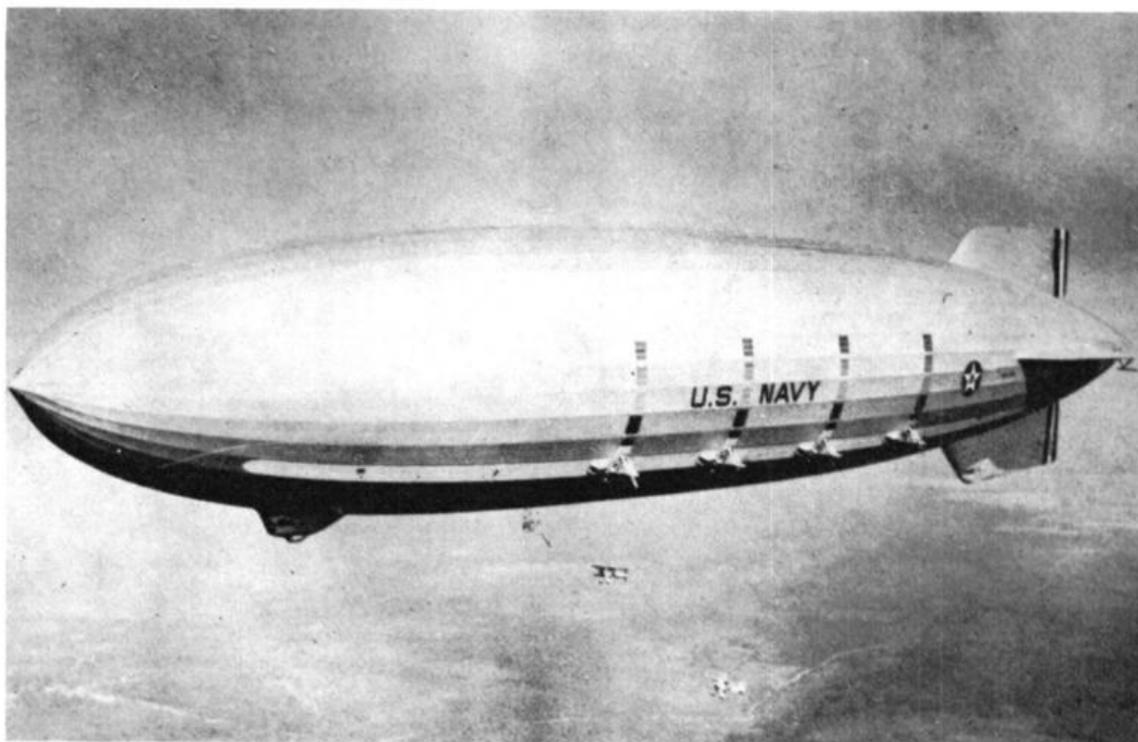




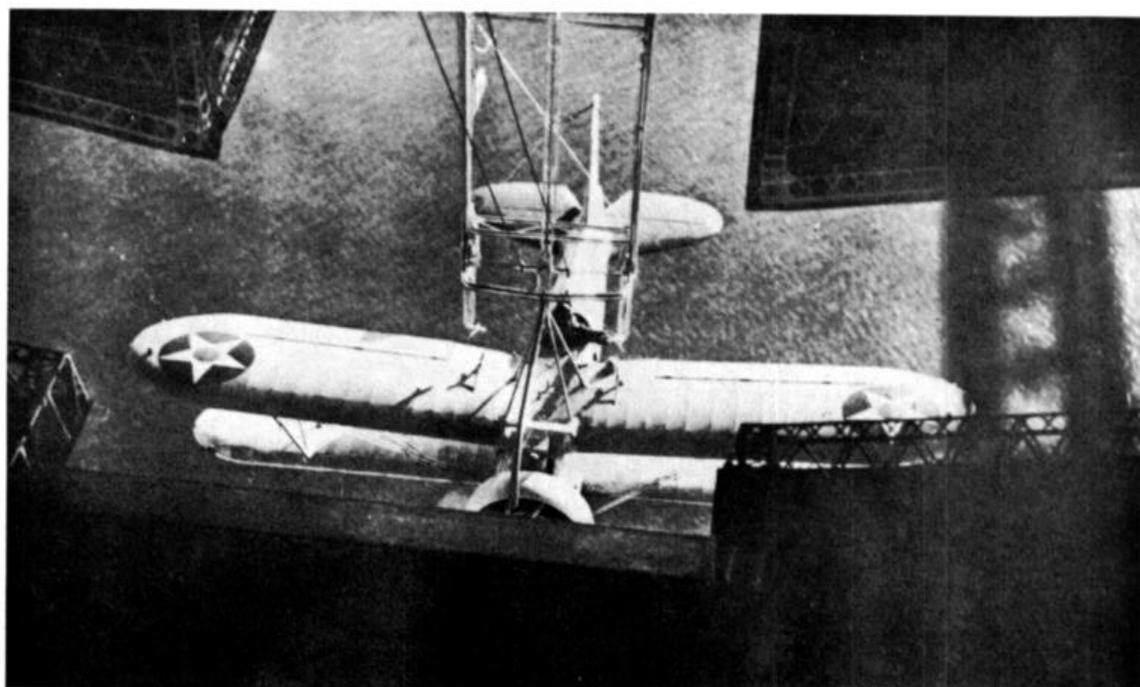
17



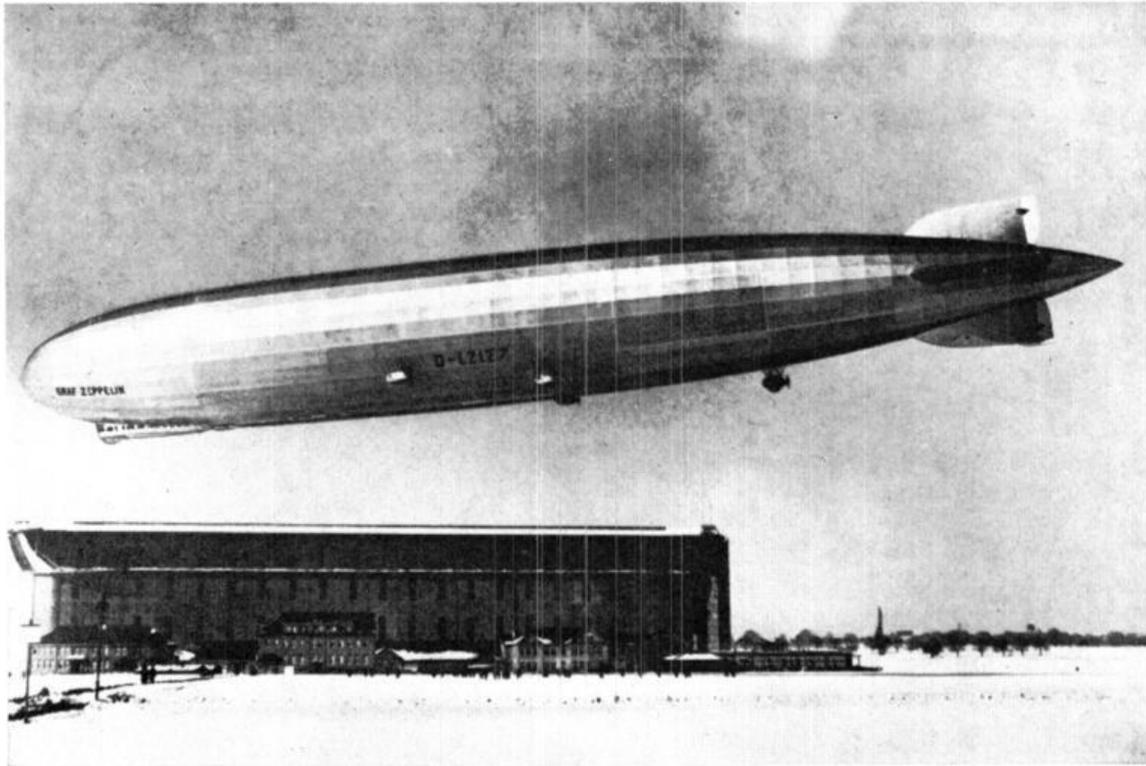
18



19



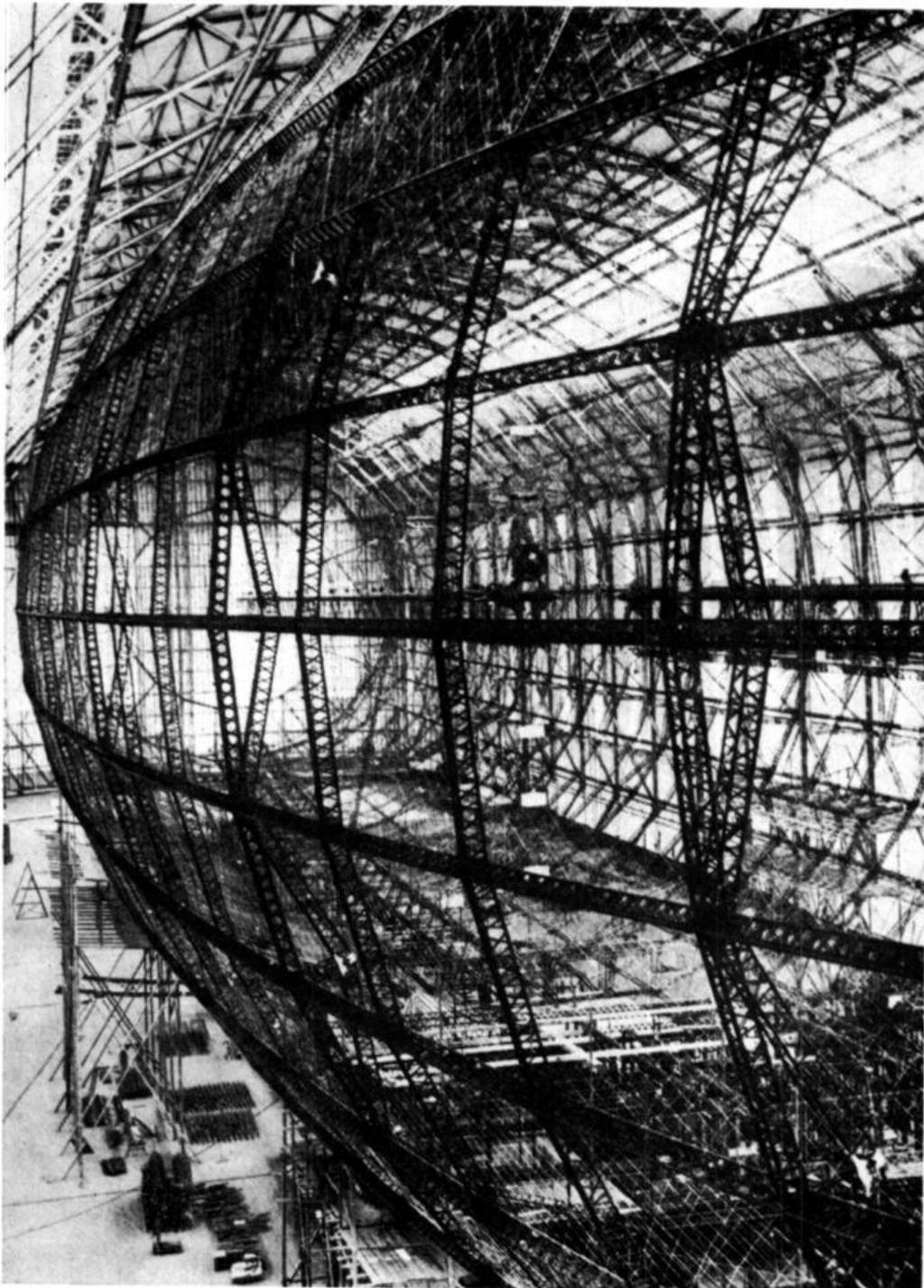
20

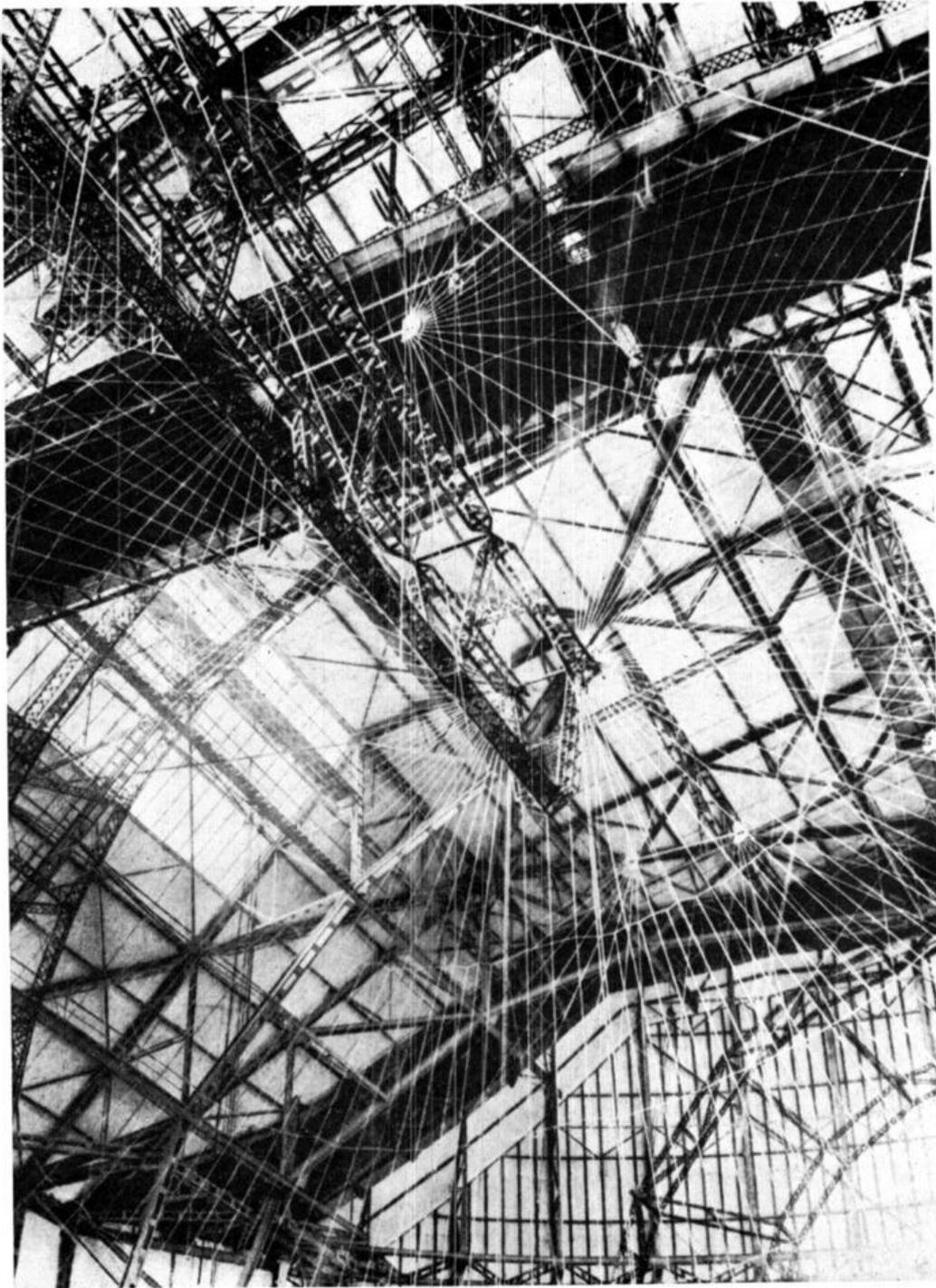


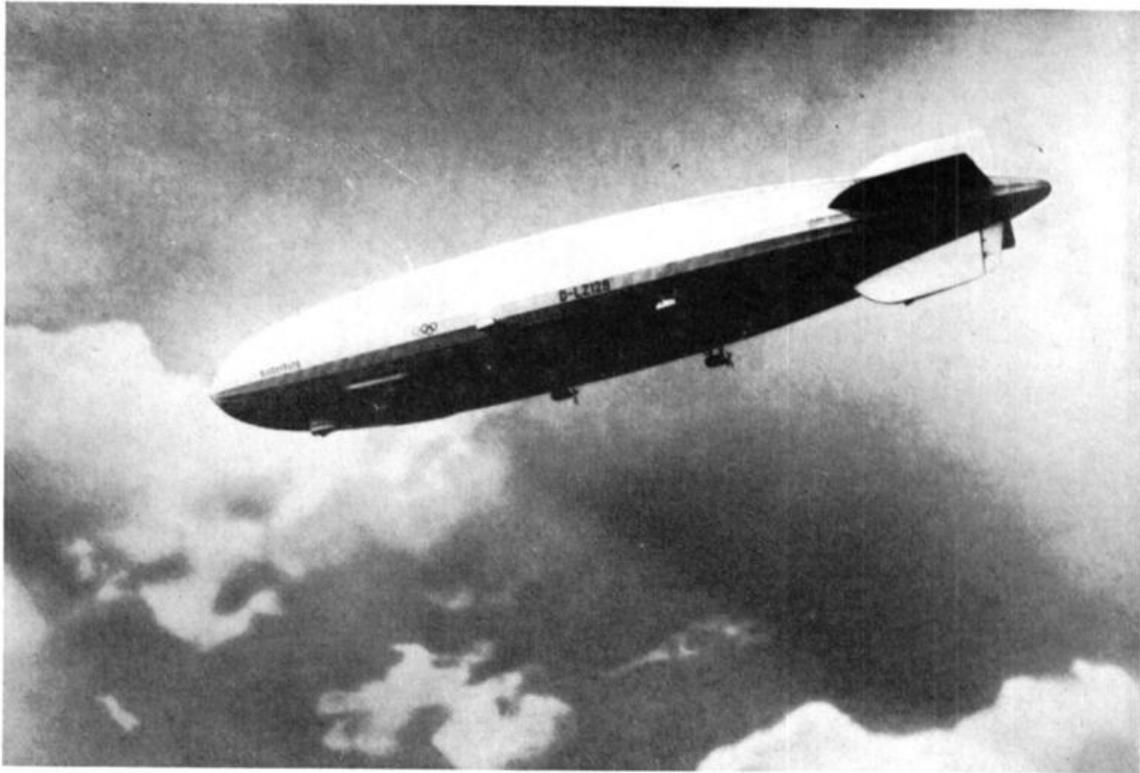
21



22







25



26



